LEONBERG

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.03.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Videokonferenz (keine Hybridsitzung)

Interessierte Bürger haben die Möglichkeit, die öffentliche Sitzung im großen Sitzungssaal des Leonberger Rathauses am Belforter Platz 1 zu verfolgen. Aufgrund der momentan geltenden Abstands- und Hygieneregeln ist die Zahl der Plätze im Publikum auf 20 begrenzt, die vor Ort nach Reihenfolge des Eintreffens vergeben werden. Wir bitten alle Besucher der Sitzung, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (z.B. eine FFP2- oder OP-Maske) zu tragen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Bekanntgaben
2	Beantwortung von Anfragen
2.1	Kinderhaus Ezach Reduzierung Betreuungszeiten, Personalsituation
2.2	Stundungen Grundsteuer
2.3	Bürgerbeteiligung BAB-Trasse
2.4	Busführung Linie 651 während der Sperrung der L1136
2.5	Zustand Vorhaltebecken und damit verbundener Tiefwasserstand
3	Haushalt 2021
3.1	Personalkosten und Stellenplan 2021
3.2	Jugendmusikschule Leonberg Haushaltsplanentwurf 2021
3.3	Haushaltsentwurf 2021 der Volkshochschule Leonberg
3.4	Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Aktualisierung der Eckdaten, Stand 08.02.2021
3.5	Haushaltsplan 2021 - Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2021
3.6	Haushaltsplan 2021 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021
3.7	Haushaltsplan 2021 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen
3.8	Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten Ergänzungsanträge des Ortschaftsrats Gebersheim

3.9 Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten
Ergänzungsanträge des Ortschaftsrats Gebersheim
Ergänzung Beschlussvorschlag des Ortschaftsrats Gebersheim

3.10 Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten
Anträge auf Ergänzung durch den Ortschaftsrat Höfingen

3.11 Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten
Ergänzungsanträge des Ortschaftsrats Höfingen

3.12 Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Warmbronn relevanten Haushaltsplandaten
Anträge auf Ergänzung durch den Ortschaftsrat Warmbronn

3.13 Änderungen zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg

3.14 Haushaltsplan 2021 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan, Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg und des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg

4 Neufassung der Satzung des städtischen Bäderbetriebs

5 Jugendmusikschule Leonberg
Bericht der Schulleitung über das Jahr 2019/2020

6 Jugendmusikschule Leonberg
Neufassung der Gebührensatzung aufgrund einer Gebührenerhöhung ab 01.09.2021

6.1 Jugendmusikschule Leonberg
Neufassung der Gebührensatzung aufgrund einer Gebührenerhöhung ab 01.09.2021
Beschlussvorschlag aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 03.03.2021
(Nachtrag)

7 Ergänzung der Entgeltordnung der Volkshochschule

8 Erhebung von Benutzungsgebühren in Kindertageseinrichtungen und in der Schulkindbetreuung während der Corona-Pandemie ab 15. Februar 2021

9 Interimskindergarten Binsenweg

10 Klimavorbehalt - Stadt Leonberg

10.1 Klimavorbehalt - Stadt Leonberg
(Nachtrag)

11 Beitritt zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

12 Umbenennung Lokale Agenda 21 in Lokale Agenda Leonberg

13 Ansiedlung des Pflegestützpunktes Leonberg im Bürgerzentrum Stadtmitte mit Beratungsaufgaben für den nördlichen Landkreis Böblingen

14 Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen
Vergabe von Planungs-/ Beratenden Leistungen

15 Bioabfallvergärungsanlage - Stellungnahme der Stadt Leonberg zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

16 Anfragen

17 Verschiedenes

2020/431-02
öffentlich
Anfrage in einer Sitzung

Frau Staubach

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Beantwortung Anfrage)	16.03.2021	Ö

Kinderhaus Ezach Reduzierung Betreuungszeiten, Personalsituation

Anfrage aus dem Gemeinderat vom 02.02.2021

Frau Staubach fragt, wie viele Erzieher momentan im Kinderhaus Ezach fehlten.

Den Vorsitzenden interessiert in diesem Zusammenhang, wie viele Personen die Stadt Leonberg insgesamt angestellt habe.

Frau Staubach möchte wissen, ob Personen mit ähnlichen Berufen als Beschäftigte in Frage kommen.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen an 13 Standorten sind aktuell 23 Fachkraftstellen nicht besetzt. Um den Betrieb ohne Einschränkungen aufrecht erhalten zu können, wurden 20 VZÄ mit geeigneten Aushilfen, also Nichtfachkräften besetzt. Dies ist im Kindergartenjahr 2020/21 auf Grund der Coronapandemie ausnahmsweise zulässig.

Insgesamt stellt sich die Stellensituation wie folgt dar:

Soll: 173,60 VZÄ Ist: 169,85 VZÄ

Aufgeteilt auf Personen arbeiten mit unterschiedlichsten Beschäftigungsumfängen derzeit in städtischen Kitas:
- 169 Fachkräfte (Beschäftigungsgrade von 40 % bis 100 %)
- 9 Personen nach § 7 KiTaG (erweiterter Fachkräftekatalog*)
- 28 Personen als Aushilfen
- 12 Integrationskräfte
- 3 Sprachfachkräfte (Bundesprogramm)
- 3 Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr
- 29 Personen in der praxisintegrierten Ausbildung (PIA)
- 24 junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)
- 3 Personen im Anpassungslehrgang (ausländ. Fachkräfte, die die Gleichstellung des Berufsabschlusses anstreben)

* Erweiterter Fachkräftekatalog: Gemäß § 7 (Pädagogisches Personal und Zusatzkräfte) Abs.2 Ziffer 10 KiTaG können folgende Berufsgruppen mit einer Nachqualifizierung in Pädagogik der Kindheit und Entwicklungspsychologie im Umfang von mindestens 25 Tagen, die auch berufsbegleitend durchgeführt werden kann, als Fachkräfte eingesetzt werden:

Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Kinderkrankenpfleger, Hebammen, Haus-und Familienpfleger, Personen mit erfolgreich bestandener erster Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- oder Sonderschulen (jeweils m/w/d). Die Kosten für die Nachqualifizierung werden von der Stadt Leonberg übernommen.

Anlage/n
Keine

2021/060
öffentlich
Anfrage in einer Sitzung

Herr Kindermann

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Beantwortung Anfrage)	16.03.2021	Ö

Stundungen Grundsteuer

Anfrage aus dem Gemeinderat vom 02.02.2021

Herr Kindermann beschreibt, die Grundsteuer werde laut eines Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 19.03.2020 nicht von der Stundungsregelung umfasst. Er möchte darauf hinweisen, dass gewerbliche oder private Stundungsanträge möglich sind und fragt nach, ob sich die Verwaltung dahingehend schon Gedanken gemacht habe.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) und im FAQ "Corona" (Steuern) werden keine Aussagen zu Stundungen von Grundsteuern getroffen.

Jedoch hat der Deutsche Städtetag in seinem Rundschreiben vom 07.04.2020 empfohlen, dass auf Antrag die Stundung der Grundsteuer von grundsteuerpflichtigen Unternehmen und Klein-Vermietern analog zu den Stundungsregelungen der Gewerbesteuer bis längstens 31.12.2020 und in der Regel zinslos erfolgen soll, außer bei Anträgen von Eigentümern selbstgenutzter Wohngrundstücke.

Auf Grund des erneuten Lockdowns hat das BMF mit Schreiben vom 22.12.2020 empfohlen, Stundungen bis 30.06.2021 weiterhin zinsfrei zu gewähren.

Seit März 2020 sind bei der Stadtkasse ca. 140 coronabedingte Stundungsanträge eingegangen. In zwei Fällen handelte es sich um Anträge auf Stundung von Grundsteuerforderungen, die entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Städtetags geprüft und entschieden wurden.

Anlage/n
Keine

2021/061
öffentlich
Anfrage in einer Sitzung

Herr Werbke

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Beantwortung Anfrage)	16.03.2021	Ö

Bürgerbeteiligung BAB-Trasse

Anfrage aus dem Gemeinderat vom 02.02.2021

Herr Werbke möchte wissen, wie viele Personen bei der Online-Beteiligung mitgewirkt haben und wie mit den Rückmeldungen umgegangen werde. Er habe auf der Website nicht erkennen können, wie die eingegangenen Ideen öffentlich bekannt gemacht werden. Es sei interessant zu erfahren, welche Vorschläge genannt wurden.

Stellungnahme der Verwaltung

An der Online-Beteiligung haben rund 280 Personen teilgenommen und Vorschläge abgegeben. Eine Berichterstattung dazu wurde im Amtsblatt der Stadt Leonberg am 24.02.2021 vorgenommen. Eine Behandlung der Stellungnahmen erfolgt in der April-Sitzung des Gemeinderates.

Inhaltlich wurde folgende Themenblöcke angesprochen:

- Anlage eines Skateparks / Bikeparks / Pumptracks / Boulder-Anlage
- Anlage einer (eingezäunten) Hundespielwiese
- Anlage eines Abenteuer-/Wasserspielplatzes / Jugendfarm / Streichelzoo / Alpaka-Farm
- Toiletten / Barrierefreiheit / Parkplätze an den Zugängen
- Bewirtung / Biergarten / Café / Foodtruck
- Trimm-Dich-Pfad / Calesthenics-/ Fitnesspark / Beachvolleyballfeld / Discgolf-Anlage / Basketballcourt / Boulebahn
- Vorschläge zu Gestaltung der Wege / Belag / Verlauf
- Erhaltung des Schlittenhangs (<--> Sonnenterrassen)
- Beleuchtung / Bänke / Grillstellen / Mülleimer / Wegebeschilderung / Informationstafeln
- Bedenken wegen Vandalismus / Ruhestörung / Abstand Wege bzw. Abstand Baumpflanzungen
- Anregungen zum naturnahen Erhalt des Freiraums ohne Gestaltungsmaßnahmen / Bau von Insektenhotels
- Wohnbebauung / Umgehungsstraße / kompletter Verzicht auf Neugestaltung in Zeiten Pandemie (Einzelmeinungen)

Anlage/n
Keine

2021/062
öffentlich
Anfrage in einer Sitzung

Herr Prof. Ziegler

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Beantwortung Anfrage)	16.03.2021	Ö

Busführung Linie 651 während der Sperrung der L1136

Anfrage aus dem Gemeinderat vom 02.02.2021

Herr Prof. Ziegler berichtet, die Buslinie 651 werde voraussichtlich für längere Zeit wegen der Bauarbeiten über Gebersheim geführt.
Er beschreibt, ein Halt in der Carl-Zeiss-Straße in Gebersheim und am Krankenhaus sei nicht vorgesehen. Bürger aus Höfingen, die ins Krankenhaus möchten, müssten daher bis zum Bahnhof fahren, um dort umzusteigen, obwohl der Bus am Krankenhaus vorbeifährt. Auf dem Rückweg sei dies ebenfalls der Fall. Er vermutet, dass es schwer zu verstehen und zu vermitteln wäre, dass dies im gleichen Verkehrsbund nicht möglich sein sollte. Er schlägt vor, notfalls wäre der Halt am Krankenhaus Richtung Leonberg als ein Stopp „Nur aussteigen“ einzurichten.

Er bittet, die Stadt Leonberg möge sich dafür einsetzen, dass bei der geänderten Linienführung eine Haltestelle in der Carl-Zeiss-Straße in Gebersheim und die Haltestelle am Krankenhaus in Leonberg bedient werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anfrage wurde an die zuständige Stelle beim VVS zur Überprüfung weitergeleitet und führte zu folgendem Ergebnis:

Die Sperrung der L 1136 zwischen Höfingen und Leonberg bringt für die ÖPNV-Fahrgäste aus Hemmingen, Schöckingen, Hirschlanden und Höfingen Beschwernisse wie geänderte/verlängert Abfahrtszeiten sowie veränderte Anschlüsse in Leonberg mit sich. Bei der Erstellung eines Umleitungsfahrplans gilt es primär, diese negativen Auswirkungen so gut wie möglich aufzufangen und abzumildern, um diese Kunden trotz Umleitung weiterhin an den ÖPNV zu binden. Somit sind im Zuge des Umleitungsfahrplans möglichst alle bisher vorhandenen Verkehrsbedürfnisse möglichst optimal zu berücksichtigen. Von der Berücksichtigung zusätzlicher Verkehrsbedürfnisse, welchen eben auch nur temporär ein ÖPNV-Angebot unterbreitet werden könnte, ist grundsätzlich abzusehen.

Die Verbindung Gebersheim - Leonberg verfügt bereits über ein hinreichendes ÖPNV-Angebot, sodass eine Verstärkung desselben nicht nötig erscheint. Die Buslinie 651 als relativ nachfragestarke Buslinie verfügt bereits heute schon über sehr gut nachgefragte Kurse, sodass - auch mit Blick auf die Corona-Regeln - ein zusätzliches Verkehrsangebot, welches weitere Nachfrage generiert, gar nicht notwendig ist.

Bei den Diskussionen um die barrierefreie Ausgestaltung der Bushaltestelle Leonberg (Krankenhaus) wurde deutlich, dass dort aufgrund der beengten Verhältnisse sowie der Fußgängersicherheit eher eine Reduktion denn eine Ausweitung der Busverkehre vom

Landkreis und den dort ansässigen Einrichtungen gewünscht ist, vom Fahrzeitmehraufwand (zweimaliges wartepflichtiges Linksabbiegen) im Zulauf auf den Verknüpfungspunkt Leonberg, Bahnhof einmal ganz abgesehen.

Sowohl die grundsätzlichen Leitlinien als auch die dezidierte Betrachtung der lokalen Situation sprechen eindeutig gegen eine vorübergehende Mitbedienung der beiden im Antrag genannten Haltestellen (Carl-Zeiss-Straße in Gebersheim und Krankenhaus Leonberg).

Außerdem ist zu bedenken, dass eine temporäre Aufnahme der beiden Haltestellen in den Fahrplan der Linie 651 dazu führen könnte, dass über den Zeitraum der Sperrung hinaus Forderungen zum Erhalt der zusätzlichen Verbindungen erhoben werden könnte. Diese dann einzurichten, würde den Einsatz zusätzlicher Busse und Fahrpersonale erfordern, ohne dass den dadurch jährlich entstehenden Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich hinreichende Fahrgelderlöse entgegenstünden.

Aus Sicht des VVS kann deshalb dem vorliegenden Antrag nicht entsprochen werden.

Anlage/n
Keine

2021/063
öffentlich
Anfrage in einer Sitzung

Herr Dr. Grassmann

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Gemeinderat (Beantwortung Anfrage)	16.03.2021	Ö

Zustand Vorhaltebecken und damit verbundener Tiefwasserstand

Anfrage aus dem Gemeinderat vom 02.02.2021

Herr Dr. Grassmann erfragt, ob der Verwaltung der marode Zustand der Vorhaltebecken am Stadtparksee bekannt sei und der damit verbundene Tiefwasserstand. In den Böden der Vorhaltebecken seien Risse, dadurch würde viel Wasser verloren gehen.
Er möchte wissen, ob diesbezüglich etwas in Planung sei.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Situation an den beiden vorgelagerten Becken vor dem Stadtparksee ist dem Fachamt bekannt. Es handelt sich um Verwerfungen in den unteren Bodenschichten. Der vorhandene Gipskeuper dehnt sich bei Wasserzugabe aus.

Die kostspieligen Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Förderung der Umgestaltung des Stadtparks erfolgen.

Anlage/n
Keine

2021/002
öffentlich

Dezernat I
Personalabteilung

Bezugsvorlagen:
2020/263

Beratungsfolge	*Ö / N*
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Personalkosten und Stellenplan 2021

Beschlussvorschlag

1. Dem Stellenplan 2021 und den voraussichtlichen Personalkosten wird zugestimmt. Die Stellenübersichten (Teile A bis D) werden Bestandteil des Haushaltsplans 2021.
2. Die im Stellenplan 2021 enthaltene Stelle einer/eines Systemadministrators (EG 10) wird bewilligt.
3. Eine im Stellenplan 2021 enthaltene Beamtenstelle (A11) für Behördliches Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz wird bewilligt.
4. Die für Zensus befristet bis 31.12.2021 geschaffene Stelle wird bis 31.12.2022 verlängert.
5. Die Befristung der Teilzeitstelle in der Personalabteilung wird aufgehoben.
6. Die vier Stellen für Integrationsbeauftragte werden jeweils entsprechend der Zuschussgewährung durch das Land verlängert.
7. Die Strukturdaten des Personalbestandes Stand 30.06.2020 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Querbudget Personal	2021		40.840.031 €	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Drucksache gibt einen Überblick über
- die voraussichtlichen Personalausgaben im Haushaltsjahr 2021,
- die Zahl der erforderlichen Stellen im Haushaltsjahr 2021 und
- die Strukturdaten des Personalbestandes.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans und damit Grundlage für die Personalplanung und den Personaleinsatz des Haushaltsjahres 2021.

Teil A stellt dar, wie viele Beamtenstellen vorhanden sind. Hierbei ist zu beachten, dass aus rechtlichen Gründen für alle voll- und teilbeurlaubten Beamt*innen, deren Beurlaubung

befristet gewährt wurde, sogenannte Leerstellen ausgewiesen werden müssen. Dies resultiert aus dem Rechtsanspruch auf eine Vollzeitstelle.

Teil A des vorliegenden Stellenplans enthält 7,1 solcher Leerstellen, die nicht besetzt sind. Für Leerstellen sind keine Personalkosten im Budget eingeplant.

Am Stichtag 30.06.2020 sind mit den drei Bürgermeistern 63 Beamt*innen in Voll- oder Teilzeit im aktiven Dienst. 4 Beamtinnen sind in Elternzeit bzw. voll beurlaubt. 16,5 Beamtenstellen sind am Stichtag mit Beschäftigten besetzt.

Teil B stellt die Beschäftigtenstellen untergliedert nach Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst sowie Stellen im übrigen Bereich der Stadtverwaltung dar.

Für Beschäftigte, die in der Freistellungsphase der Altersteilzeit sind, müssen im Stellenplan Stellen ausgewiesen werden. Diese Stellen entfallen mit Beginn des Ruhestands. Während der Freistellungsphase ist die eigentliche Stelle bereits wieder besetzt. Für Altersteilzeiten entstehen auch während der Freistellungsphase noch Personalkosten.

Tarifbeschäftigte, die das 60. Lebensjahr erreicht haben, haben einen Anspruch auf Altersteilzeit, sofern der Arbeitgeber nicht bereits mehr als 2,5 % aller Beschäftigten Altersteilzeit gewährt hat. Die Nachfrage nach Altersteilzeit steigt derzeit an.
Am Stichtag war mit 16 Personen Altersteilzeit vereinbart. Der Beschäftigungsumfang der Altersteilzeiten umfasste 13,56 Stellen. Im Stellenplan 2021 sind 5,1 Stellen für Freistellungen enthalten.

Entwicklung der Personalkosten:

Grundlage der Hochrechnung der Personalkosten für das Jahr 2021 ist der Personalbestand zum Stichtag 30.06.2020 und die bereits absehbaren Veränderungen (z.B. Erfahrungsaufstiege). Die Personalaufwendungen sind knapp kalkuliert.

Es wird davon ausgegangen, dass die Tariferhöhung ab 1. April 2021 durch die Einsparungen der im Laufe des Jahres nicht besetzten Stellen aufgefangen wird. Bei der Berechnung ist berücksichtigt, dass die Zahl der über einen längeren Zeitraum nicht besetzten Stellen, leider steigt. Es wurde ein Abschlag in Höhe von 1,5 Millionen € hierfür eingerechnet. Diese Tendenz wirkt sich zwar auf das Querbudget Personal positiv aus, stellt jedoch für die Aufgabenerfüllung ein großes Problem dar.

Dass die voraussichtlichen Personalkosten unter dem Planansatz des Jahres 2020 liegen kommt auch daher, dass die Bäder ab 01. Januar 2021 aus dem städtischen Haushalt in die Stadtwerke eingegliedert werden. Sowohl die für die Bäder erforderlichen Stellen als auch das erforderliche Personalbudget werden ab 2021 im Wirtschaftsplan der Stadtwerke veranschlagt.

Der hochgerechnete und im Ansatz des städtischen Haushalts für 2021 nicht mehr enthaltene Aufwand für die Personalkosten der Bäder beträgt 1.523.969 €.

Jahr	Personalkosten
Rechnungsergebnis 2018	36.132.007,92 €
Rechnungsergebnis 2019	38.658.274,41 €
HHPlan 2020	42.681.419,00 €
HHplan 2021 (ohne Bäder)	40.840.031,00 €

Kostenerstattung Dritter:

Aufgabenbereich	Zuschussgeber	Planwert 2021/EUR
Hort/Hort an der Schule	Land BW	61.900
Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule	Land BW	65.800
Flexible Nachmittagsbetreuung an Grundschulen	Land BW	9.100
VwV KOLIBRI (ehem. SPATZ und ISK, Sprachförderung von Kiga-Kindern)	Land BW	22.000
Projekt Sprachkita (Halden-Kinderhaus, MJH, Kinderhaus Spitalhof)	Bund	75.000
Integrationsmittel für Kinder mit Behinderung	Kreis BB	Abhängig vom Bedarf, Fallzahlen steigen ca. 150.000
TAKKI-Verwaltung	Kreis BB	47.100
Verwaltung des Bildung u.Teilhabe	Kreis BB	37.600
Integrationsbeauftragte/VwV Integration	Land BW	20.000
Integrationsmanagement für 4 Stellen voller Kostenersatz	Land BW	237.500
Personalkostenerstattung Zuweisung	Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH	34.800
Fachkräfteoffensive Erzieher 2 PIA Stellen * es sind Zuschüsse für weitere 4 PIA-Stellen beantragt	Bund *Land	22.400 *5.400
Zuschuss für Jugendmusikschule	Land BW	135.000
Zuschuss für Volkshochschule	Land BW	150.000
Luftreinhaltung	Land	31.000
Stauwärtervergütung	Verbund	35.000
Beteiligung Qualitätsmanagement	Katholische Kirche	8.500
Kostenerstattung Inklusion	KVJS	11.660
Kostenerstattung Hausmeisterdienste	Eigentümergemeinschaft	7.900
Beschäftigungsverbote/Mutterschutz	Krankenkassen	Erstattungsbeträge ergeben sich erst rückwirkend. Die Anzahl der Beschäftigungsverbote und Mutterschaften steigt.

Die Kostenerstattungen und Zuschüsse steigen kontinuierlich an, da die Fallzahlen steigen. Für die Geltendmachung steigt auch der Verwaltungsaufwand.

Im Querbudget Personal werden alle Personalaufwendungen geplant und verbucht. Erst im nach hinein können Zuschüsse und Erstattungen abgerechnet und vereinnahmt werden. Diese Erträge werden produktplanbezogen verbucht.

Personalmanagement:

Seit mehreren Jahren nehmen die Aufgaben, die die Stadt mit ihren Beschäftigten zu erbringen hat, stetig zu. Dadurch steigt auch der Bedarf an Fachkräften. Dies betrifft inzwischen alle Bereiche der Stadt.

Um diesen hohen Personalbedarf zu decken, wird durch verschiedene Leistungen für Mitarbeiter*innen wie ÖPNV-Zuschuss, Bikeleasing, Cafeteria, flexible Arbeitszeitmodelle, Förderung der Weiterbildung usw. die Stadt als Arbeitgeberin attraktiv gemacht.

Dennoch wird es von Jahr zu Jahr schwieriger neue oder freie Stellen ohne längere Vakanzen zu besetzen. In aller Regel ist es erforderlich freie Stellen mehrfach auszuschreiben. Die erforderliche Vertretung über einen längeren Zeitraum belastet die vorhandenen Beschäftigten teilweise bis an die Grenze des Zumutbaren.

In der Vorlage 2019/214 Seite 5 bis 9 wurde bereits auf die bisherigen Maßnahmen der Stadt zur Personalrekrutierung eingegangen.

Kinderbetreuung:
Der Trend, dass besonders im Bereich der Kinderbetreuung sehr schwer pädagogisches Fachpersonal gewonnen werden kann, hält leider weiter an. Der Personalbedarf übersteigt die Zahl der Fachkräfte, die eine Stelle suchen bei Weitem.

Neben einer Personalgewinnungsoffensive und einer Zulage für Beschäftigte im Ganztagesbereich der Kinderbetreuung wird weiterhin ein Schwerpunkt auf die Ausbildung gelegt. Die Ausbildung hat sich als wesentlicher Faktor bei der Deckung des Personalbedarfs erwiesen. Im Bereich der Kinderbetreuung erfolgt üblicherweise eine Übernahme der Ausbildungsabsolventen (m/w/d) in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Ausbildung als Maßnahme zur Sicherung qualifizierten Personals:
Auch andere Absolventen einer Ausbildung bei der Stadt werden unbefristet übernommen, wenn eine geeignete Stelle frei ist. Im Rahmen der Personalentwicklung werden Auszubildende, denen keine freie Stelle geboten werden kann im Rahmen einer sogenannten Anschlussbeschäftigung befristet außerhalb des Stellenplanes beschäftigt. Hierdurch können die jungen Fachkräfte bei der Stadt gehalten werden und die Chancen eine frei werdende Stelle anbieten zu können, werden verbessert. Ferner können dadurch Rückstände abgearbeitet, Krankheitsausfälle überbrückt sowie Stellenübernahmen durch bevorstehende Elternzeit oder Rentenbeginn vorbereitet werden.

Auszubildende und Praktikanten Stand 31. Dezember 2020:

An-zahl	Ausbildungsberuf	weiblich	männlich
1	Einführungspraktikum gehobener Verwaltungsdienst	1	0
18	Verwaltungsfachangestellte	11	7
1	Fachinformatiker Systemintegration (IT)	0	1
1	Fachangestellte für Medien und Informationsdienste Bibliothek	1	0
2	Duale Hochschule Soziale Arbeit	2	0
1	Praktikantin Sozialwesen	1	0
2	Fachkraft für Abwassertechnik	0	2
3	Anerkennungspraktikum Erzieher (1 Jahr)	3	0
27	Praxisintegrierte Erzieher (3 jährig)	24	3
3	Anpassungslehrgang f. ausländische pädagogische Abschlüsse	3	0
33	Freiwilliges soziales Jahr	24	9

Beschäftigte mit Behinderungen
Die Stadt beschäftigt derzeit 34 Personen mit einem Grad der Behinderung von über 50 und einige sogenannte Gleichgestellte, die einen niedrigeren Grad der Behinderung haben.

Die Schwerbehindertenquote wird jeweils zum Stichtag 1. Juli des Vorjahres durch die Lohnbuchhaltung ermittelt und der Arbeitsagentur gemeldet. Bei der letzten Ermittlung betrug

die von der Anzahl der Beschäftigten abhängige Quote 4,92 %. Es war keine Schwerbehindertenabgabe zu bezahlen.

Langzeiterkrankungen
Als Arbeitgeber ist die Stadt verpflichtet das sog. Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, wenn eine/ein Beschäftigte/r innerhalb eines Jahres mehr als 42 Kalendertage arbeitsunfähig war. Die Arbeitsunfähigkeiten werden daher regelmäßig ausgewertet, damit den Beschäftigten das BEM angeboten werden kann. Nur wenn die/der Beschäftigte zustimmt, kann ein BEM-Verfahren durchgeführt werden. Ziel ist es, die Arbeitsfähigkeit dauerhaft wiederherzustellen und den Arbeitsplatz zu erhalten.

Übersicht Erkrankungszeiten über 42 Kalendertage/Jahr

Jahr	BEM-Fälle	Kalendertage Arbeitsunfähigkeit
2020	76	8.455
2019	91	9.822
2018	94	8.506
2017	83	8.555
2016	58	5.991
2015	67	7.161

Neue in den Stellenplan aufgenommene Stellen:

Der Stellenplan 2021 enthält lediglich zwei neue Stellen, die zur Aufgabenerfüllung unverzichtbar sind. Die erforderlichen Mittel sind veranschlagt.

Es handelt sich um eine Stelle für eine/einen Fachinformatiker/in Fachrichtung Systemintegration im Bereich der Abteilung Informations- und Kommunikationstechniken. Serveradministration, Benutzerservice und Projektarbeit erfordern deutlich mehr Personalkapazität, um die Anwender angemessen zu unterstützen und Störungen schnell zu beheben. Es sind Personalkosten in Höhe von 68.000 € veranschlagt.

Durch die Pandemie wurde deutlich, dass es unumgänglich ist, eine Stelle im gehobenen Verwaltungsdienst zur Erfüllung der Pflichtaufgabe des Behördlichen Krisenmanagements und Bevölkerungsschutzes zu schaffen. Es ist daher eine Beamtenstelle A 11 ausgewiesen und Mittel in Höhe von 70.000 € veranschlagt.

Aufhebung bzw. Verlängerung von Befristungen:

Durch Corona wurde die Erhebung des Zensus verschoben. Daher ist es erforderlich, dass auch die hierfür befristet geschaffene Teilzeitstelle (50 %) bis 31. Dezember 2022 verlängert wird. Personalkosten werden erst dann anfallen, wenn die Aufgabe wahrgenommen wird.

Die Schwierigkeit qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen sowie die hohe Personalfluktuation führt dazu, dass die Personalabteilung einen erheblichen Mehraufwand hat. Die im Stellenplan 2019 bis 31. Dezember 2021 befristet geschaffene Teilzeitstelle für eine Personalsachbearbeiterin, die auch für den Einsatz von XING verantwortlich ist, wird weiterhin dringend benötigt.
Der Übergang der Bäder zu den Stadtwerken bringt keine Entlastung, da der Personal-abteilung der Stadtverwaltung auch die Personalsachbearbeitung für die Eigenbetriebe obliegt. Da nicht abzusehen ist, dass die Aufgaben in absehbarer Zeit abnehmen werden, wird beantragt, die Befristung der Stelle aufzuheben.

Die Stellen für vier Integrationsmanager wurden befristet geschaffen. Die Personalkosten werden in vollem Umfang vom Land erstattet. Die Bewilligungsbescheide sind befristet. Es wird vorgeschlagen, dass die Befristung der Stellen künftig an die Zuschussgewährung gekoppelt wird.

Strukturdaten des Personalbestandes zum Stichtag 30. Juni 2020

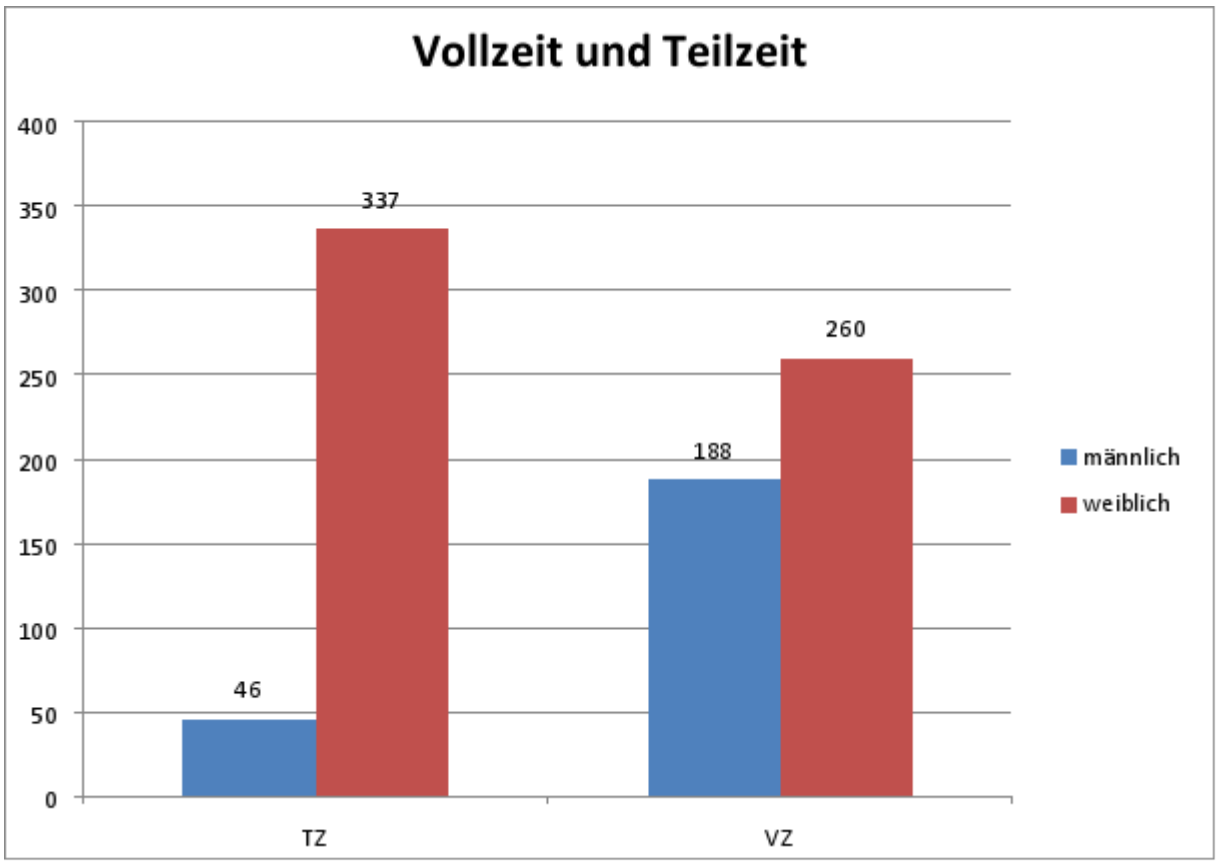

831 Beschäftigte, davon 234 Männer und 597 Frauen – Frauenquote 71,8 %
448 Personen arbeiten Vollzeit und 383 Teilzeit – Teilzeitquote – Teilzeitquote 46,1 %
(ohne Aushilfen, Auszubildende und Praktikanten)

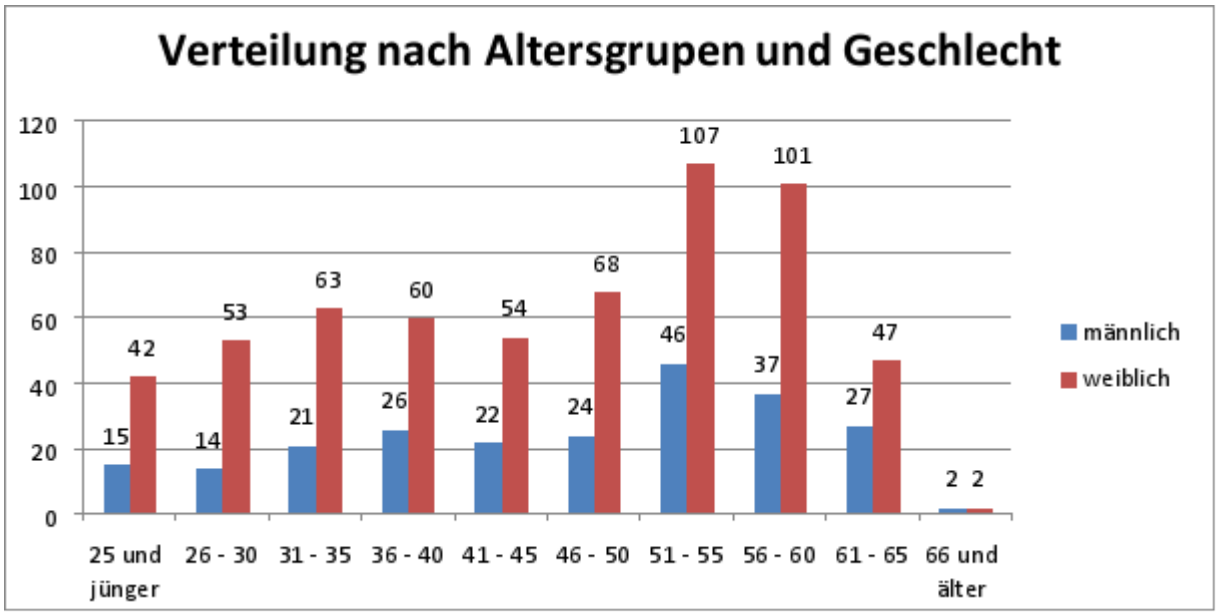

369 Beschäftigte sind 51 Jahre alt und älter, dies entspricht 44 % aller Beschäftigten (831)
216 Personen werden altersbedingt in den nächsten 10 Jahren die Stadt verlassen.
Dies entspricht 26 % aller Beschäftigten.
(ohne Aushilfen, Auszubildende und Praktikanten)

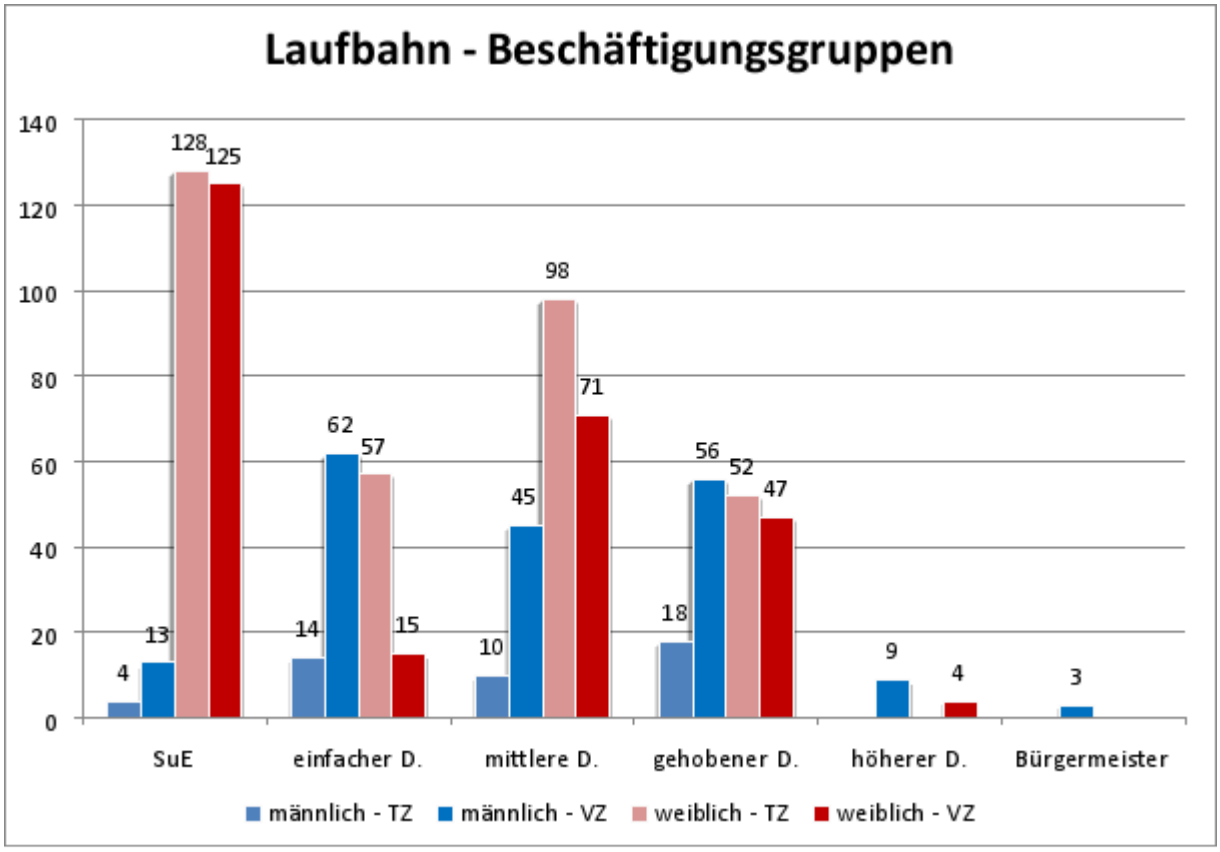

270 Personen im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) – Frauenquote 93,7%
148 Personen sind Beschäftigte des einfachen Dienstes – Frauenquote 48,6%
224 Personen Beschäftigte und Beamte des mittleren Dienstes – Frauenquote 75,4 %
173 Personen Beschäftigte und Beamte des gehobenen Dienstes – Frauenquote 57,2 %
13 Personen Beschäftigte und Beamte des höheren Dienstes – Frauenquote 30,8 %
3 Wahlbeamte – Frauenquote 0 %

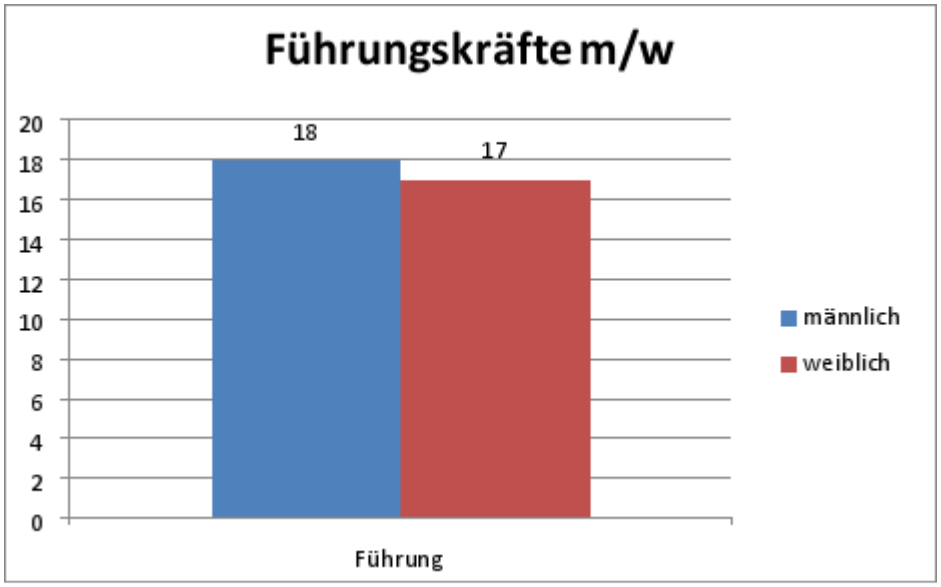

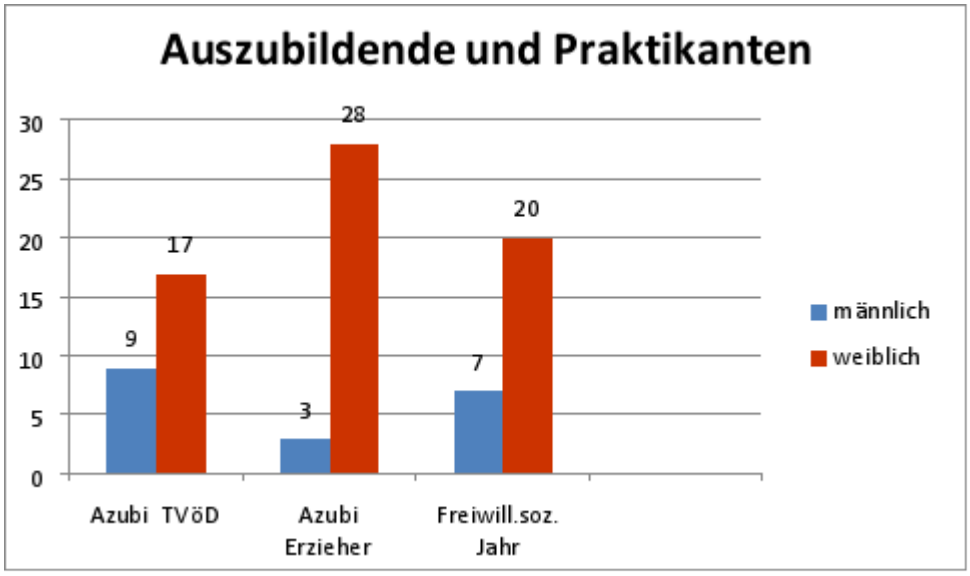
Auszubildende und Praktikanten
30
25
20
15
10
5
0
9
17
3
28
7
20
Azubi TVöD
Azubi Erzieher
Freiwill.soz. Jahr
männlich
weiblich

Stellenplan 2021

Übersicht Teile A bis D

Teil A : Beamte

Teil B : Beschäftigte

Teil C : Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes

Teil D : Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit

Anlage : Aufwandentschädigungen

Teil A: Beamte

Teil A I. Gemeindeverwaltung ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2021					Nachrichtlich	
		Insgesamt	Mit Zulage	Sonder-schlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
Oberbürgermeister, Beigeordnete und Ortsvorsteher	B7	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	B5	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	B4	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	DAE
	A12	1,10	0,00	0,00	0,00	1,10	1,10	pauschale AE
höherer Dienst								
	A15	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	1 Stelle besetzt mit Beschäftigten
	A14	4,50	0,00	0,00	0,00	4,00	3,82	
	A13/H	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00	1,50	1 Stelle besetzt mit Beschäftigten
gehobener Dienst								
	A13/G	6,00	0,00	0,00	0,00	6,25	5,56	1 Stelle besetzt mit Beschäftigten
	A12	10,10	0,00	0,00	0,00	11,00	10,10	1 Stelle besetzt mit Beschäftigten
	A11	30,95	0,00	0,00	4,05	32,20	21,75	4 Stellen besetzt mit Beschäftigten
	A10	5,00	0,00	0,00	0,50	5,50	3,10	1 Stelle besetzt mit Beschäftigten
mittlerer Dienst								
	A9/M	8,05	0,00	0,00	0,55	8,15	7,87	3,5 Stellen besetzt mit Beschäftigten
	A8	10,00	0,00	0,00	1,50	11,50	7,61	4 Stellen besetzt mit Beschäftigten
	A7	1,00	0,00	0,00	0,50	1,00	0,50	
Insgesamt A I.		**82,70**	**0,00**	**0,00**	**7,10**	**87,70**	**67,90**	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

	Zahl der Stellen 2021		Nachrichtlich		
Tarifart	Entgeltgruppe		Zahl der Stellen 2020	Ist-Besetzung am 30.06.2020	Erläuterungen
TVÖD VKA					
	E14	5,00	5,00	5,00	
	E13	2,00	2,00	3,00	
	E12	6,85	6,00	5,85	
	E11	32,45	31,10	28,01	
	E10	21,60	22,00	16,90	
	E09C	4,10	3,10	3,75	
	E09B	35,60	35,10	33,09	
	E09A	31,77	35,30	28,77	
	E08	26,30	20,00	23,02	
	E07	24,50	16,80	26,14	
	E06	76,58	90,00	73,32	
	E05-E09A Personalrat	2,00	2,00	1,81	
	E05	35,80	45,80	38,36	
	E04	8,70	11,70	9,63	
	E03	10,77	13,30	9,27	
	E02UE	0,77	0,77	0,77	
	E02	34,09	41,95	37,55	Stand 30.06.2020 noch mit Bäder
	E01	1,56	1,65	0,71	
Summe TVÖD-V	**Summe**	**360,44**	**383,57**	**344,93**	
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
	S18	1,00	1,00	0,00	
	S17	6,00	9,00	6,00	
	S16	5,80	5,80	5,80	
	S15	5,80	3,55	5,60	
	S13	3,00	4,00	3,00	
	S12	3,30	2,30	2,00	
	S11B	4,80	0,80	4,50	
	S11A	0,50	0,50	0,55	
	S09	0,00	2,00	2,00	
	S08B	3,05	2,30	2,30	
	S08A	180,77	183,50	144,72	
	S04	13,37	13,50	10,18	
	S03	2,00	2,00	1,87	
Summe SuE	**Summe**	**229,39**	**230,25**	**188,52**	
Insgesamt B I.		**589,84**	**613,82**	**533,45**	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Teil B II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Ist-Besetzung am 30.06.2020	Erläuterungen
Insgesamt BI + BII		**589,84**	**613,82**	**533,45**	
Insgesamt AI + BI		**672,54**	**701,52**	**601,36**	

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplans 2021

Teil C I. Beamte
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	Wahlbeamte			höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst			
		B7	B5	B4	A12	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/M	A8	A6	**Summe**
THH-01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,10	0,95	0,80		4,00	5,32	16,80	1,70	0,50	1,50	1,00	**36,67**
THH-02	Sicherheit und Ordnung						1,20		0,70	0,10	6,00	1,80	6,01	7,00		**22,81**
THH-03	Schulträgeraufgaben											0,23				**0,23**
THH-04	Kultur, Sport und Bäder									0,90						**0,90**
THH-05	Soziales					1,00		0,30	1,00			0,77		1,50		**4,57**
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt					1,05	1,50	1,00	1,00	3,68	7,50	0,50	1,50			**17,73**
THH-07	Wirtschaft und Tourismus												0,14			**0,14**
Gesamtsumme		**1,00**	**1,00**	**1,00**	**1,10**	**2,00**	**4,50**	**1,00**	**6,00**	**10,10**	**31,20**	**5,00**	**8,15**	**10,00**	**1,00**	**83,05**

Teil C II. Beschäftigte
Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Teilhaushalt	Bezeichnung	TVöD VKA																
		E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05-E09A	E05	E04	E03	E02UE	E02	E01	**Summe**
THH-01	Innere Verwaltung	1,12		1,00	12,50	11,80	0,25	3,75	11,00	14,80	11,75	42,15	2,00	22,80	4,75	10,77	0,77	29,56		**180,77**
THH-02	Sicherheit und Ordnung					1,25	2,10	3,15	7,50	4,50	8,53	1,53								**28,56**
THH-03	Schulträgeraufgaben			1,00		1,20						8,40		2,75						**13,35**
THH-04	Kultur, Sport und Bäder	2,00		2,85	2,20	3,25	1,75	22,20	4,00	0,75	3,70	5,00						1,00	0,25	**48,95**
THH-05	Soziales			1,00	1,00	0,30		1,00	2,67	0,75	0,53	0,50		3,25	1,95			3,53	1,31	**17,78**
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt	0,88	2,00	1,00	15,75	3,00		5,50	5,60	5,50		19,00		7,00	2,00					**67,23**
THH-07	Wirtschaft und Tourismus	1,00			1,00	0,80			1,00											**3,80**
Gesamtsumme		**5,00**	**2,00**	**6,85**	**32,45**	**21,60**	**4,10**	**35,60**	**31,77**	**26,30**	**24,50**	**76,58**	**2,00**	**35,80**	**8,70**	**10,77**	**0,77**	**34,09**	**1,56**	**360,45**

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021
Zu C II. Beschäftigte - BT-V Soz. & Erz. Dienst

Teilhaushalt	Bezeichnung	TVöD SuE												
		S18	S17	S16	S15	S13	S12	S11B	S11A	S08B	S08A	S04	S03	**Summe**
THH-01	Innere Verwaltung													**0,00**
THH-02	Sicherheit und Ordnung													**0,00**
THH-03	Schulträgeraufgaben											9,37		**27,42**
THH-04	Kultur, Sport und Bäder										18,05			**0,00**
THH-05	Soziales	1,00	6,00	5,80	5,80	3,00	3,30	4,80	0,50	3,05	162,72	4,00	2,00	**201,97**
THH-06	Planen, Bauen, Natur und Umwelt													**0,00**
THH-07	Wirtschaft und Tourismus													**0,00**
Gesamtsumme		**1,00**	**6,00**	**5,80**	**5,80**	**3,00**	**3,30**	**4,80**	**0,50**	**3,05**	**180,77**	**13,37**	**2,00**	**229,39**

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2021

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bereich	**Art der Vergütung / Besoldungsgruppe**	**Anzahl akt. Jahr**	**Anzahl Vorjahr**	**am 30. Juni 2020**	**Erläuterungen**
Beamter in der Probezeit	A9/G	1,00	0,00	1,00	
Anerkennungspraktik./Anerkennungspraktikantinnen	TVPrakt	12,00	12,00	6,80	
Anpassungslehrgang	S04	4,00	4,00	4,00	
Auszubildende	TVAöD	25,00	25,00	20,00	
Freiwilliges Soziales Jahr	Festgehälter	38,00	38,00	26,00	
Inspektoranwärter/Inspektoranwärterinnen Einführungspraktikum	Anwärterbezüge	4,00	4,00	0,00	1.09. bis 28.02 jährlich
Praktikanten/Praktikantinnen	Festgehälter	7,00	7,00	0,00	je nach Anfrage
Praxisintegrierte Erzieherausbilder	Azubi-PIA TVöD	38,00	34,00	16,00	
Sozialpädagogen DH (Duale Hochschule)	analog TVAöD	2,00	2,00	2,00	
Summe		**131,00**	**126,00**	**75,80**	

Anlage der Aufwandsentschädigungen für das Haushaltsjahr 2021

Planstelle		Besoldungs-gruppe	Aufwandsentschädigung
1-O-A-01	1-O-A-01 Oberbürgermeister	B7	Dienstaufwandsentschädigung - DAE
1-O-B-01	1-O-B-01 Beigeordente/r	B5	Dienstaufwandsentschädigung - DAE
1-O-C-01	1-O-C-01 Beigeordente/r	B4	Dienstaufwandsentschädigung - DAE
1-O-A1	1-O-A1 Ortsvorsteher/in Gebersheim	A12	pauschale Aufwandsentschädigung - AE
1-O-A2	1-O-A2 Ortsvorsteher/in Höfingen	A12	pauschale Aufwandsentschädigung - AE
1-O-A3	1-O-A3 Ortsvorsteher/in Warmbronn	A12	pauschale Aufwandsentschädigung - AE

Anlage/n

1 Stellenverzeichnis - Stand 31.12.2020 (vertraulich)

2020/235
öffentlich

Dezernat I
Jugendmusikschule

Amt für Kultur und Sport

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Beirat Jugendmusikschule (Vorberatung)	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Jugendmusikschule Leonberg
Haushaltsplanentwurf 2021

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Der Haushaltsplanentwurf 2021 für die Jugendmusikschule Leonberg wird, als Teil des Haushaltsplans 2021, in der vorliegenden Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA	x
NEIN	

Die finanziellen Auswirkungen des Teilergebnishaushaltes 04, Produktgruppe 2630 sind in den beigefügten Anlagen und im Sachverhalt dargestellt und erläutert.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Auch für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2021 hat sich die Jugendmusikschule wie in den Jahren zuvor um eine sparsame und effiziente Mittelanmeldung bemüht. Im Blick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und damit einhergehende Gebührenverluste wurden zudem weitere Konsolidierungsmöglichkeiten sowie Erhöhung der Erträge geprüft. Der Vergleich zwischen Nettoresourcenbedarf 2020 in Höhe von 1.419.174 EUR und Nettoresourcenbedarf 2021 in Höhe von 1.563.009 EUR ergibt einen Anstieg des Zuschussbedarfs von 143.835 EUR. Beim investiven Haushalt hat sich der Ansatz von 2020 in Höhe von 5.100 EUR auf 4.000 EUR im Jahr 2021 reduziert.

Der Zuschussbedarf im **Jahr 2021 steigt insgesamt um 142.735 EUR**.

Gründe für die Veränderung des Ergebnishaushalts sind:

1. Das Sachkonto Zuweisungen und Zuschüsse (31410000) erhöht sich um 15.000 EUR auf 150.000 EUR. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuwendungen des Landesverbands der Musikschulen Baden-Württemberg: Es werden inzwischen 12,5 % der Personalkosten der Jugendmusikschule Leonberg erstattet.

2. Das Sachkonto Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (33210000) steigt um 11.000 EUR auf 679.000 EUR an. Die Berechnung hierfür erfolgt aufgrund der Gebührenerhöhung um durchschnittlich 5 % ab 01.09.2021. Es wird zudem kein Corona-bedingter Einnahmeverlust angenommen.

3. Das Sachkonto Erstattungen vom Land (34810000) reduziert sich um 30.800 EUR auf 26.400 EUR. Bei diesen Erträgen handelt es sich um Zuwendungen für Singen-Bewegen-Sprechen (SBS). Pro Gruppe erfolgt ein Zuschuss von 2.200 EUR. Aufgrund des Corona-Virus können anstelle der ursprünglich 26 Gruppen nur noch 12 Gruppen stattfinden. Hierauf hat die Jugendmusikschule Leonberg keinen Einfluss.

4. Das Sachkonto Erstattungen von Gemeinden (34820000) erhöht sich um 1.000 EUR auf 7.000 EUR, da mehr Schüler/innen der Jugendmusikschule einen Teilhabepass abgeben.

5. Das Sachkonto Unterhalt des beweglichen Vermögens (42210000) reduziert sich um 3.700 EUR. Die geplanten 12.000 EUR sind für Wartungen der Musikinstrumente vorgesehen. Eine weitere Reduzierung der Wartungskosten ist nicht zu empfehlen, da sonst für den Unterricht erforderliche defekte Instrumente nicht repariert oder ersetzt werden können.

6. Das Sachkonto Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen (42220000) verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.600 EUR auf 6.000 EUR. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurden keine Mittel für die Ersatzbeschaffungen von Möbeln eingeplant. Es wird jedoch mit Anschaffungen von Musikinstrumenten gerechnet. Diese sind für den laufenden Betrieb einer Jugendmusikschule erforderlich.

7. Unter dem Sachkonto Erwerb EDV-Geräte (42220100) sind im Zuge von Digitalisierung und virtuellem Unterricht 12.000 EUR für den Erwerb von digitalen Endgeräten für jeden Unterrichtsraum der Jugendmusikschule entsprechend deren Digitalisierungskonzept eingestellt (siehe Vorlage 2020/234, Anlage 5).

8. Das Sachkonto Raummiete (42310000) erhöht sich um 1.500 EUR auf 3.000 EUR. Dieser Betrag wurde eingeplant, falls aufgrund des Corona-Virus die Anmietung größerer Räumlichkeiten erforderlich ist. Sofern dies 2021 nicht notwendig wird, entfällt dieser Mehraufwand.

9. Das Sachkonto Dienst- und Schutzkleidung (42611000) reduziert sich um 2.000 EUR auf 1.000 EUR. Ein evtl. benötigter Beitrag für Otoplastiken (Schutzausrüstung für Lehrkräfte) sollte jedoch beibehalten werden.

10. In den nächsten Jahren sind aufgrund wandelnder gesellschaftlicher und pädagogischer Erfordernisse wichtige Fortbildungen notwendig. Der Planansatz des Sachkontos Aus- und Fortbildung (42612000) wurde jedoch aufgrund der Haushaltslage um 1.000 EUR auf 4.000 EUR reduziert. Weitere Kürzungen sollten nicht vorgenommen werden.

11. Das Sachkonto Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (42710000) verringert sich um 1.100 EUR auf 33.600 EUR. Das Abführen des Fördervereinsanteils ist laut Gemeinderatsbeschluss festgesetzt. Die Summe von 22.000 EUR ist anhand der Erfahrungswerte hochgerechnet. Je nachdem, ob die Instrumentalklassen (v.a. die Bläserklassen) während der Pandemie überhaupt wie zu Zeiten der Haushaltsplanung erhofft stattfinden können, reduziert sich dieser Betrag - dann allerdings zugleich leider auch die Gebühreneinnahmen der Jugendmusikschule. Aufgrund der Haushaltslage wurde jedoch die Positionen „Arbeitspläne, Werbung“ und „Schulveranstaltungen“ gekürzt. Die größten Positionen bei den Schulveranstaltungen sind die Veranstaltungen "50 Jahre Sinfonieorchester Leonberg" und "55 Jahre JMS Leonberg", die entsprechend kostenoptimiert geplant werden.

12. Das Sachkonto laufender EDV-Aufwand (42710100) reduziert sich um 5.000 EUR auf 17.100 EUR. Grund hierfür ist, dass der Ausbau des WLANs in der Georgii-Halle in 2020 erfolgt ist und somit hierfür keine Mittel für 2021 benötigt werden. Allerdings muss das WLAN in der Lindenbergerstraße 18 noch eingerichtet werden.

13. Auf dem Sachkonto Lehr- und Unterrichtsmittel (42740000) wurden jedes Haushaltsjahr 3.000 EUR geplant. Aufgrund der Haushaltslage wurde der Betrag um 300 EUR auf 2.700 EUR reduziert. Allerdings sind Notenanschaffungen für den Unterricht der Jugendmusikschule zwingend notwendig, weshalb von weiteren Streichungen abgesehen werden sollte.

14. Das Sachkonto Honorare förderfähig (42910010) erhöht sich um insgesamt 5.000 EUR auf 45.000 EUR. Grund hierfür ist eine im Marktvergleich dringend notwendige Anpassung der Honorarsätze zum 01.03.2021, um weiterhin qualifizierte Lehrkräfte gewinnen zu können.

15. Auf dem Sachkonto Honorare nicht förderfähig (42910011) waren bislang 500 EUR für Honorare für Beratungstätigkeit bei Bewerbungen geplant. Dieser Betrag wird komplett eingespart.

16. Das Sachkonto sonstige ordentliche Aufwendungen (44290000) muss um 2.500 EUR auf 12.500 EUR erhöht werden. Hiervon müssen der Mitgliedsbeitrag für den Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg und die Kopierlizenz bezahlt werden. Diese Kosten sind abhängig von der Schülerzahl der Jugendmusikschule Leonberg bzw. vertraglich gebunden und nicht verhandelbar. Sie können nicht reduziert werden.

17. Auf dem Sachkonto Dienstreisen (44310003) wurden jedes Haushaltsjahr 1.000 EUR geplant. Aufgrund der Haushaltslage wurde der Betrag um die Hälfte auf 500 EUR reduziert.

18. Das Sachkonto Steuern, Versicherungen, Schadensfälle (44410000) muss um 2.500 EUR auf 5.500 EUR erhöht werden: Es wird nun auch die Künstlersozialversicherung von diesem Sachkonto bezahlt. Diese Abgabe sowie der Versicherungsbeitrag können nicht reduziert werden. Für Schadensfälle, die nicht von der Versicherung übernommen werden, sind lediglich 400 EUR angesetzt.

19. Die Personalaufwendungen steigen insgesamt tarifbedingt um 122.806 EUR auf 1.429.040 EUR. Die Hochrechnung ist eine Stichtagsberechnung der Personalabteilung: Alle zum 30.06.2020 Beschäftigten wurden mit dem an diesem Tag vorhandenen Beschäftigungsumfang hochgerechnet. Die tatsächlichen Personalkosten können je nach unterjährig erforderlichen Veränderungen von Beschäftigungsanteilen beim pädagogischen Personal höher oder niedriger ausfallen.

Grund für die Veränderung der Investitionsauszahlungen:

Es wird für 2021 ein Präsenz-Kontrabass für das Junge Orchester und das Jugendsinfonieorchester benötigt, weshalb 4.000 EUR eingestellt sind. Diese Anschaffung sollte in jedem Fall erfolgen, da Kontrabass ein ensemblewichtiges Mangelfach ist und der Bass dringend benötigt wird. Der Kauf von Instrumenten ist für den laufenden Betrieb einer Jugendmusikschule elementar, daher werden auch in den kommenden Jahren Anschaffungen notwendig sein. Aus diesem Grund sind auch für die Jahre 2022-2024 jeweils 5.000 EUR eingeplant.

Gebühreneinnahmen:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 geringere Erträge von rund 80.000 EUR erzielt. Grund hierfür war die vollständige Erstattung der Gebühren von 16.03. bis 30.04.2020 (Osterferien ausgenommen). Anschließend wurde für virtuellen Unterricht

eine Ermäßigung von 25 % gewährt, was auch in die Satzung und Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg aufgenommen worden war.

Allerdings divergieren inzwischen die Ansichten bezüglich der Wertigkeit von Online-Unterricht in Ausnahmesituationen wie der Corona-Pandemie in Fachkreisen dahingehend, dass es aufgrund der Aufwände hierfür und der zwischenzeitlich erfolgten Professionalisierung der Lehrkräfte nun für durchaus vertretbar gehalten wird, für virtuellen Unterricht nur während einer kompletten Schließung der Einrichtung ab der neunten Woche eine Ermäßigung von 25 % zu gewähren.

Daher schlägt eine separate Beratungsvorlage vor, Satzung und Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg dahingehend zu aktualisieren. Diese wurde bereits in der Sitzung des Sozial- und Kultusausschusses am 27.01.2021 und im Gemeinderat am 02.02.2021 behandelt.

Da im Blick auf das Rechnungsergebnis 2019 und die Planzahlen für 2020 und 2021 eine Stabilisierung des Kostendeckungsgrads der Jugendmusikschule erforderlich ist und die letzte Gebührenerhöhung zum 01.09.2017 erfolgte, wird auch aufgrund der Haushaltslage eine Erhöhung der Gebühren zum 01.09.2021 um durchschnittlich 5 % vorgeschlagen (siehe Vorlage 2020/411). Diese ist im Marktvergleich mit anderen Musikschulen der Region sowie im Blick auf den weiteren breitestmöglichen Zugang zur Jugendmusikschule vertretbar.

Anlage/n

1 Teilergebnishaushalt 2021 (öffentlich)

2 Investitionsmaßnahmen 2021 (öffentlich)

Teilergebnishaushalt 2021

TH04 Kultur, Sport, Bäder
PB26 Theater, Konzerte, Musikschulen
2630 Musikschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	158.180	135.000	*150.000*
	31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	*158.180*	*135.000*	*150.000*
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	270	270	*270*
	31610000 Ertr. aus der Auflösung v. Sonderposten	*270*	*270*	*270*
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	668.763	668.000	*679.000*
	33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	*668.763*	*668.000*	*679.000*
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.926	1.200	*1.200*
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	*18.926*	*1.200*	*1.200*
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.598	63.200	*33.400*
	34810000 Erstattungen vom Land	*52.000*	*57.200*	*26.400*
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	*7.147*	*6.000*	*7.000*
	34840000 Erstattungen v. gesetzl. Sozialversicher	*5.452*	*0*	*0*
10	Sonstige ordentliche Erträge	6	0	*0*
	35831000 Erträge der Auflös.o.Herabsetz.v.Wertber	*6*	*0*	*0*
11	**Anteilige ordentliche Erträge**	**910.744**	**867.670**	***863.870***
12	Personalaufwendungen	-1.319.010	-1.319.734	*-1.429.040*
	40000000 Planung Personalaufwendungen	*0*	*-13.500*	*0*
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	*-1.020.132*	*-1.009.748*	*-1.106.000*
	40220000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Besc	*-94.521*	*-92.820*	*-101.000*
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	*-204.358*	*-203.627*	*-222.000*
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Beschäftigte	*0*	*-40*	*-40*
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-112.517	-138.100	*-136.400*
	42210000 Unterh. des bewegl. Vermögens	*-4.455*	*-15.700*	*-12.000*
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	*-21.011*	*-12.600*	*-6.000*
	42220100 Erwerb EDV-Geräte	*-2.257*	*0*	*-12.000*
	42310000 Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	*-610*	*-1.500*	*-3.000*
	42611000 Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüs	*0*	*-3.000*	*-1.000*
	42612000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	*-754*	*-5.000*	*-4.000*
	42620000 ## Aus- u. Fortbildung, Umschulung	*0*	*0*	*0*
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	*-27.385*	*-34.700*	*-33.600*
	42710100 lfd.EDV Aufwand (keine Beschaffungen)	*-7.431*	*-22.100*	*-17.100*
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	*-2.269*	*-3.000*	*-2.700*
	42910010 Honorare förderfähig	*-45.866*	*-40.000*	*-45.000*
	42910011 Honorare nicht förderfähig	*-480*	*-500*	*0*

Haushaltsplanentwurf 2021

LEONBERG

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
		1	2	3
15	Abschreibungen	-21.435	-21.252	*-21.446*
	47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg. u. Sa	*0*	*-21.252*	*-21.446*
	47111000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg. u. Sa	*-5.425*	*0*	*0*
	47117000 AfA a. Betriebs- und Gesch.ausstattung	*-16.010*	*0*	*0*
	47220100 Ausb. Kleinbetrag	*0*	*0*	*0*
	47223000 AfA a. Forderungen wg. Niederschlagung	*0*	*0*	*0*
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	*0*
	45990000 Sonstige Finanzaufwendungen	*0*	*0*	*0*
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-52.125	-14.000	*-18.500*
	44110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	*0*	*0*	*0*
	44290000 Sonstige Aufwendungen z.B. Mitgliedsbeit	*-9.310*	*-10.000*	*-12.500*
	44310000 Geschäftsaufwendungen	*-543*	*0*	*0*
	44310003 Dienstreisen	*-783*	*-1.000*	*-500*
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	*-4.459*	*-3.000*	*-5.500*
	44570000 Erstattungen an private Unternehmen	*-37.030*	*0*	*0*
19	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-1.505.087**	**-1.493.086**	***-1.605.386***
20	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-594.344**	**-625.416**	***-741.516***
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	*0*
	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	0	0	*0*
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-734.463	-786.290	*-817.229*
	Aufwand für interne Leistungsbeziehung	-734.257	-786.290	*-817.229*
	92200000 ILV Gebäudemiete Netto	*-225.145*	*-241.685*	*-249.911*
	92300000 ILV Steuerungsumlage	*-63.792*	*-72.473*	*-77.690*
	92400000 ILV Serviceumlage	*-445.320*	*-472.132*	*-489.628*
	48110020 Aufwendungen ILV Raum- und Hallennutzung	*-206*	*0*	*0*
23	kalkulatorische Kosten	-5.035	-7.468	*-4.263*
	97110000 Kalk. Zinsen SoPo	*55*	*42*	*28*
	98110000 Kalk. Zinsen	*-3.672*	*-7.509*	*-4.292*
	*98111010 **********	*-1.419*	*0*	*0*
24	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-739.498**	**-793.758**	***-821.493***
25	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-1.333.842**	**-1.419.174**	***-1.563.009***

Erläuterungen: **2020** **2021**

Zu Nr. 2:

- Zuwendung vom Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg 135.000 EUR 150.000 EUR

Zu Nr. 5:

- Gebühren Jugendmusikschule lt. Berechnung, Gebührenerhöhung ab 668.000 EUR 679.000 EUR

Erläuterungen:	**2020**	**2021**
1.9.2021		
Zu Nr. 6:		
- Erstattungen für Orchesterfreizeit	1.100 EUR	1.100 EUR
- Erlöse aus Auftritten	100 EUR	100 EUR
Zu Nr. 7:		
- Zuwendung vom Kultusministerium (26 Gruppen) 2020: Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen – KOLIBRI“	57.200 EUR	26.400 EUR
- Erstattung Familienpass	6.000 EUR	7.000 EUR
Zu Nr. 14:		
- Wartung Musikinstrumente	15.000 EUR	12.000 EUR
- Raumausstattung	700 EUR	0 EUR
- Erwerb von Musikinstrumenten	6.000 EUR	5.000 EUR
- Erwerb Möbel Georgii-Halle (7 Räume) 2020: und Lindenbergerstraße (9 Räume) 2021: Büromöbel, Bürogeräte	6.600 EUR	1.000 EUR
- Erwerb EDV-Geräte Ipads für Lehrkräfte	0 EUR	12.000 EUR
- Rhythmikkurs: vermehrte Nutzung der Räumlichkeiten (evtl. größere Räumlichkeiten durch Corona-Verordnung) in Silberberg	1.500 EUR	3.000 EUR
- Othoplastiken (Schutzausrüstung für Lehrkräfte)	3.000 EUR	1.000 EUR
- Aus- und Fortbildung	5.000 EUR	4.000 EUR
- Arbeitspläne und Werbung	1.500 EUR	1.500 EUR
- Schulveranstaltungen	2.000 EUR	7.000 EUR
- Orchesterfreizeit	1.100 EUR	1.100 EUR
- sonstiger Schulbedarf	100 EUR	3.000 EUR
- neues Konzept „Bläsertag“ LEO Brass meets	8.000 EUR	0 EUR
- laufender EDV Aufwand (Produktionsleistung der Informationstechnik, imikel-Softwarepflege)	22.100 EUR	7.100 EUR
- Erweiterung Netzwerk	0 EUR	10.000 EUR
- sonstiger Aufwand für Instrumentalklassen	22.000 EUR	20.500 EUR
- Lehr- und Unterrichtsmittel	3.000 EUR	2.700 EUR
- GEMA	0 EUR	500 EUR
- Förderfähige Honorare	40.000 EUR	45.000 EUR
- nicht förderfähige Honorare	500 EUR	0 EUR
Zu Nr. 18:		
- Mitgliedsbeitrag GEMA (bei Nr. 14)	500 EUR	0 EUR
- Mitgliedsbeitrag Landesverband	2.700 EUR	3.000 EUR
- Kopierlizenz für Noten	6.800 EUR	9.500 EUR
- Dienstreisen	1.000 EUR	500 EUR
- Schadensfälle	300 EUR	400 EUR
- Künstlersozialkasse (bisher bei Nr. 14)	0 EUR	2.500 EUR
- WGV Versicherungsbeitrag (Instrumente)	2.700 EUR	2.600 EUR

Investitionsmaßnahmen 2021

TH04 Kultur, Sport, Bäder
PB26 Theater, Konzerte, Musikschulen
2630 Musikschulen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-angabe zur Maßnahme EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächt.-übertrag. 2019 EUR	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
726300016003: JMS Ausstattung											
6	**= Summe Einzahlungen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	-5.100	-4.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	7210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	78312000 Ausz. für den Erwerb bew. VG > Wertgr. §	0	0	0	0	-5.100	-4.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	250000 DV-Software	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5.100**	**-4.000**	**0**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**
14	**= Saldo aus Investitionstätigkeit**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5.100**	**-4.000**	**0**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**
16	**= Gesamtkosten der Maßnahme**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-5.100**	**-4.000**	**0**	**-5.000**	**-5.000**	**-5.000**

Erläuterungen:

2021:

- Anschaffung eines Präsenzbasses für Jugendsinfonieorchester 4.000 EUR

2022 - 2024:

- jährlicher Ansatz für investive Anschaffungen 5.000 EUR

2021/022
öffentlich

Dezernat I
Volkshochschule

Amt für Kultur und Sport

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Kuratorium Volkshochschule (Vorberatung)	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsentwurf 2021 der Volkshochschule Leonberg

Beschlussvorschlag

Der Haushaltsentwurf 2021 für die Kostenstelle 27100000 (VHS) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Anlagen geben den Inhalt der Kostenstelle 27100000 (VHS) zum Haushaltsplan 2021 wieder. Der Haushalt der Volkshochschule ist seit 1997 budgetiert.

Die Einrichtung und den Betrieb der Volkshochschule Leonberg regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der Stadt Leonberg und den Städten bzw. Gemeinden Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt, Weissach und dem Landkreis Böblingen, der am 01.09.1987 in Kraft getreten ist und zuletzt am 01.01.2004 ergänzt wurde.

Das anteilige veranschlagte ordentliche Ergebnis der Volkshochschule Leonberg ist bei unter Pandemiebedingungen sinkenden Teilnehmerzahlen mit € -268.085 ausgewiesen. Der Gesamtkostendeckungsgrad bei der VHS Leonberg liegt – rechnet man die anteiligen ordentlichen Erträge (ohne die Aufwendungen für interne Leistungen) gegen die ordentlichen Aufwendungen – im Ansatz bei erfreulichen 80,7% und rangiert damit auch unter Pandemiebedingungen über dem Durchschnitt vergleichbarer Volkshochschulen. Besonders erfreulich ist, dass das anteilige ordentliche Ergebnis 2019 vor dem Abzug der Aufwendungen für interne Leistungen nur mit 16.098 € im Minus liegt, die VHS also in ihrem operativen Bereich gut gewirtschaftet hat.

Die Anlage stellt den Teilergebnishaushalt der Volkshochschule Leonberg in der Darstellung gemäß der kommunalen Doppik dar. Sie zeigt auf der Seite der Erträge zunächst zusammengefasst die Zuschüsse des Landes gemäß dem Weiterbildungsgesetz sowie die Zuwendung des Landkreises. Unter Entgelten für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen sind die Teilnehmergebühren (also Kursentgelte) sowie die Erträge im Bereich der sogenannten Sonderkurse zu verstehen. Bei letztgenannten handelt es sich um Auftragsmaßnahmen für Dritte – wobei den größten Anteil hierbei weiterhin die

Integrationskurse darstellen. Bei diesen Integrationskursen erwarten wir trotz eines möglichen leichten Rückgangs auch im kommenden Jahr ein sehr gutes Ergebnis, denn die VHS hat diesen Bereich in den vergangenen Jahren mit großem Erfolg ausgebaut und in der Krise gut behauptet. Im Gesamtergebnis ist die Ertragslage natürlich unter den augenblicklichen Rahmenbedingungen schwer abzuschätzen. Durch die Verringerung von Teilnehmendenzahlen infolge der Abstandsgebote in vielen Kursen ist ein spürbarer Rückgang der der Erträge nicht zu vermeiden, so dass diese vorsichtig mit 900.000 € angesetzt sind. Dies wirkt sich beim Landeszuschuss nach dem Weiterbildungsgesetz allerdings erfreulicherweise nicht so stark aus, da es hier Ausgleichsmechanismen gibt, so dass die Zuschusslage bei den Landesmitteln relativ stabil bleibt.

Auf der Seite der Aufwendungen besteht der größte Anteil aus den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“. Hierbei machen wiederum die Honorare den Löwenanteil aus. Der hier durch die Pandemiesituation zu erwartende Rückgang bei den Honoraren macht hierbei auch naturgemäß den größten Anteil an der Verringerung der Gesamtsumme der Aufwendungen aus.
Der zweite große Posten bei den Aufwendungen sind die „Aufwendungen für interne Leistungen“. Hierbei handelt es sich um allgemeine städtische Verwaltungskosten, die nach einem bestimmten Schlüssel auf alle Einrichtungen der Stadt rechnerisch umgelegt werden, um den Vorgaben der kommunalen Doppik Rechnung zu tragen. Auf diese Zahlen kann die Volkshochschule mit ihrem Wirtschaften ohnehin praktisch fast keinen Einfluss nehmen.

In der Anlage wird kein investiver Haushalt der Volkshochschule aufgeführt, da die VHS hier formal keine Auszahlungen vorsieht. Denn die bisher im investiven (bzw. früher im Vermögens-)Haushalt stehenden diversen Ersatzbeschaffungen sind auch im laufenden Haushalt 2020 im Ergebnishaushalt zu finden: So etwa bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln, die 2020 mit 8.500 € und 2021 mit 5.000 € veranschlagt sind, sowie beim Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, für die 2020 noch 10.000 €, im kommenden Jahr 2021 aber nur sparsame 3.000 € vorgesehen sind. Etwas abgesenkt wurde auch der Etat für Öffentlichkeitsarbeit. Insgesamt bleibt das Volumen für eine Volkshochschule mittlerer Größe sehr knapp bemessen, doch arbeitet die Volkshochschule Leonberg hier schon immer äußerst kostenbewusst und versucht, ein qualitätsvolles Angebot mit geringen Investitionen zu realisieren. Die VHS Leonberg bleibt damit ihrer Linie treu und wird – wie auch in den vergangenen Jahren – nur die für einen geregelten Lehrbetrieb absolut unvermeidlichen Ausgaben tätigen.

Anlage/n

1 Haushaltsentwurf 2021 der VHS Leonberg (öffentlich)

Teilergebnishaushalt 2021

TH04 Kultur, Sport, Bäder
PB27 VHS, Bibliothek
2710 Volkshochschulen

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
		1	2	3
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	218.559	220.000	*200.000*
	31410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Z	*145.911*	*150.000*	*140.000*
	31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	*72.648*	*70.000*	*60.000*
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.242.350	1.155.000	*900.000*
	33210010 Teilnahmegebühren förderfähig	*1.174.858*	*1.100.000*	*850.000*
	33210011 Teilnahmegebühren nicht förderfähig	*67.491*	*55.000*	*50.000*
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	28.182	30.500	*22.500*
	34110000 Mieten und Pachten	*11.671*	*10.500*	*10.500*
	34610000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	*16.511*	*20.000*	*12.000*
11	**Anteilige ordentliche Erträge**	**1.489.091**	**1.405.500**	***1.122.500***
12	Personalaufwendungen	-589.578	-619.642	*-619.642*
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	*-446.446*	*-477.891*	*-477.891*
	40220000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Besc	*-41.325*	*-44.669*	*-44.669*
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	*-90.899*	*-97.070*	*-97.070*
	40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Beschäftigte	*0*	*-12*	*-12*
	40710000 Zuführung zu Personalrückstellungen	*-10.908*	*0*	*0*
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-845.550	-908.700	*-699.800*
	42210000 Unterh. des bewegl. Vermögens	*-705*	*-1.000*	*-300*
	42210100 Unterhaltungsaufwand für EDV-Geräte	*-308*	*0*	*0*
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	*-14.863*	*-10.000*	*-3.000*
	42220100 Erwerb EDV-Geräte	*0*	*-500*	*0*
	42310000 Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	*-20.977*	*-22.000*	*-18.000*
	42612000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	*-1.946*	*-3.000*	*-2.500*
	42620000 ## Aus- u. Fortbildung, Umschulung	*0*	*0*	*0*
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	*-3.408*	*-4.000*	*-3.500*
	42710020 Informationsmaterial und Werbung	*-33.992*	*-43.000*	*-36.000*
	42710100 lfd.EDV Aufwand (keine Beschaffungen)	*-753*	*-3.700*	*-4.000*
	42740000 Lehr- und Unterrichtsmittel	*-1.831*	*-8.500*	*-5.000*
	42750000 Lernmittel	*-9.045*	*-12.500*	*-7.500*
	42910000 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dien	*-4.412*	*-10.500*	*-3.000*
	42910010 Honorare förderfähig	*-701.174*	*-740.000*	*-572.000*
	42910011 Honorare nicht förderfähig	*-52.137*	*-50.000*	*-45.000*
15	Abschreibungen	-6.460	-6.022	*-4.743*
	47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg. u. Sa	*0*	*-6.022*	*-4.743*

Haushaltsplanentwurf 2021

LEONBERG

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR
		1	2	3
	47117000 AfA a. Betriebs- und Gesch.ausstattung	*-6.355*	*0*	*0*
	47223000 AfA a. Forderungen wg. Niederschlagung	*-105*	*0*	*0*
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-63.601	-76.800	*-66.400*
	44290000 Sonstige Aufwendungen z.B. Mitgliedsbeit	*-10.964*	*-11.000*	*-11.000*
	44310000 Geschäftsaufwendungen	*-745*	*-2.500*	*-1.100*
	44310003 Dienstreisen	*-1.308*	*0*	*-1.000*
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	*0*	*-1.800*	*-500*
	44510000 Erstattungen an das Land	*-48.804*	*-60.000*	*-51.000*
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	*-1.780*	*-1.500*	*-1.800*
19	**Anteilige ordentliche Aufwendungen**	**-1.505.189**	**-1.611.163**	***-1.390.585***
20	**Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**-16.098**	**-205.663**	***-268.085***
21	Erträge aus internen Leistungen	0	0	*0*
	Erträge aus internen Leistungsbeziehung	0	0	*0*
22	Aufwendungen für interne Leistungen	-652.432	-681.908	*-690.982*
	Aufwand für interne Leistungsbeziehung	-648.808	-681.408	*-690.482*
	92200000 ILV Gebäudemiete Netto	*-320.620*	*-306.757*	*-339.648*
	92300000 ILV Steuerungsumlage	*-41.122*	*-49.857*	*-48.044*
	92400000 ILV Serviceumlage	*-287.066*	*-324.794*	*-302.790*
	48110010 Aufwand für interne Leistungen Baubetrie	*0*	*-500*	*-500*
	48110020 Aufwendungen ILV Raum- und Hallennutzung	*-3.624*	*0*	*0*
23	kalkulatorische Kosten	-882	-826	*-551*
	98110000 Kalk. Zinsen	*-1.136*	*-826*	*-551*
	*98111010 **********	*255*	*0*	*0*
24	**Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis**	**-653.314**	**-682.733**	***-691.533***
25	**Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss**	**-669.412**	**-888.397**	***-959.618***

Erläuterungen:	**2020**	**2021**
Zu Nr. 2:		
- Landeszuwendung	150.000 EUR	140.000 EUR
- Kreiszuwendung	70.000 EUR	60.000 EUR
Zu Nr. 5:		
- Teilnehmergebühren	1.155.000 EUR	900.000 EUR
Zu Nr. 6:		
- Erträge aus Anzeigenwerbung	20.000 EUR	12.000 EUR
- Mieten und Pachten	500 EUR	500 EUR
- VHS Stellplätze	10.000 EUR	10.000 EUR

Erläuterungen:	**2020**	**2021**
Zu Nr. 14:		
- Öffentlichkeitsarbeit (Programmheft)	43.000 EUR	36.000 EUR
- 2020 Umstellung von 1-farbigen Druck auf 4-farbigen Druck (deshalb höhere Kosten) 2021: Qualitätsprojekt zur Zertifizierung, Neugestaltung des Programms		
- Lernmittel	12.500 EUR	7.500 EUR
- Anzeigenvermittlung (anteilige Kosten anderer VHS)	10.500 EUR	3.000 EUR
- Honorare	790.000 EUR	617.000 EUR
- Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000 EUR	300 EUR
- 2020: Laptops, neue Tafeln und Overheadprojektoren, Büroausstattung 2021: Ersatzbeschaffung Unterrichtstechnik	10.000 EUR	3.000 EUR
- Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	22.000 EUR	18.000 EUR
- Aus- und Fortbildung	3.000 EUR	2.500 EUR
- laufender EDV Aufwand (Softwarepflege, BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Module), Dienstleistungen	3.700 EUR	4.000 EUR
- Lehr- und Unterrichtsmittel	8.500 EUR	5.000 EUR
- Erwerb EDV Geräte, Ersatzbeschaffungen	500 EUR	0 EUR
- diverse Abgaben z.B. GEMA-Gebühren, VG-Wort (Verwertungsgesellschaft Wort), GEZ	4.000 EUR	3.500 EUR
Zu Nr. 18:		
- sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	60.000 EUR	51.000 EUR
- Mitarbeit VHS-Region (Erstattungen an andere VHS)	1.500 EUR	1.800 EUR
- Aufwendungen für Mitgliedschaften	11.000 EUR	11.000 EUR
- Geschäftsaufwendungen	2.500 EUR	1.100 EUR
- Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.800 EUR	0 EUR
- Dienstreisen	0 EUR	1.000 EUR
- Künstlersozialkasse (bisher bei Nr. 14)	0 EUR	500 EUR
Zu Nr. 22:		
- Leistungen des Baubetriebshofs	500 EUR	500 EUR

2020/399-08
öffentlich

LEONBERG

Dezernat II
Kämmerei

Bezugsvorlagen:
2020/399-01

Beratungsfolge	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Aktualisierung der Eckdaten, Stand 08.02.2021

Kenntnisnahme

Die auf Grundlage der Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2021 aktualisierten wesentlichen Eckdaten, Stand 08.02.2021, werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der Haushaltsplanentwurf 2021 wurde von der Verwaltung am 15.12.2020 im Gemeinderat eingebracht.

Mit Vorlage 2020/399-01 werden die Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2021 vorgelegt. Die Änderungslisten sind getrennt nach Änderungen des Gemeinderats und Änderungen der Verwaltung zusammengestellt.

Auf Grundlage der Änderungslisten wurden die Planzahlen aktualisiert. Soweit sich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen weitere Änderungen ergeben werden, sind diese in den Änderungslisten und den zum Stand 08.02.2021 aktualisierten Eckdaten noch nicht berücksichtigt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Eckdaten des Gesamtergebnishaushalts und des Gesamtfinanzhaushalts sowie die Entwicklung der Verschuldung und der Liquidität im Vergleich zum Stand der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 dargestellt.

a) Gesamtergebnishaushalt

Anlage 1: Gesamtergebnishaushalt 2021, Stand 08.02.2021

Die in den Änderungslisten aufgeführten Änderungen der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen führen im Vergleich zu den Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs nur zu geringen Änderungen der Planansätze des Haushaltsjahres 2021 und den Finanzplanungsjahren 2022 bis 2024. Die Auswirkungen sind nachfolgend in den Schaubildern 1 bis 4 dargestellt.

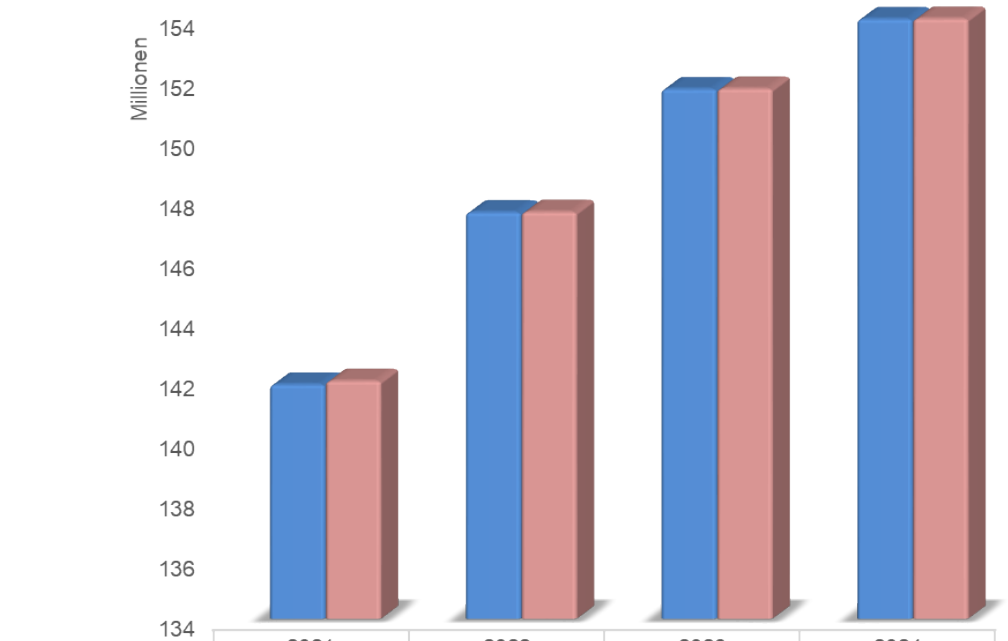

	2021	2022	2023	2024
Stand Einbringung	141.798.668	147.526.091	151.626.891	153.955.987
Stand 08.02.2021	141.918.556	147.540.521	151.641.321	153.970.417

Schaubild 1: Entwicklung der ordentlichen Erträge 2021 bis 2024

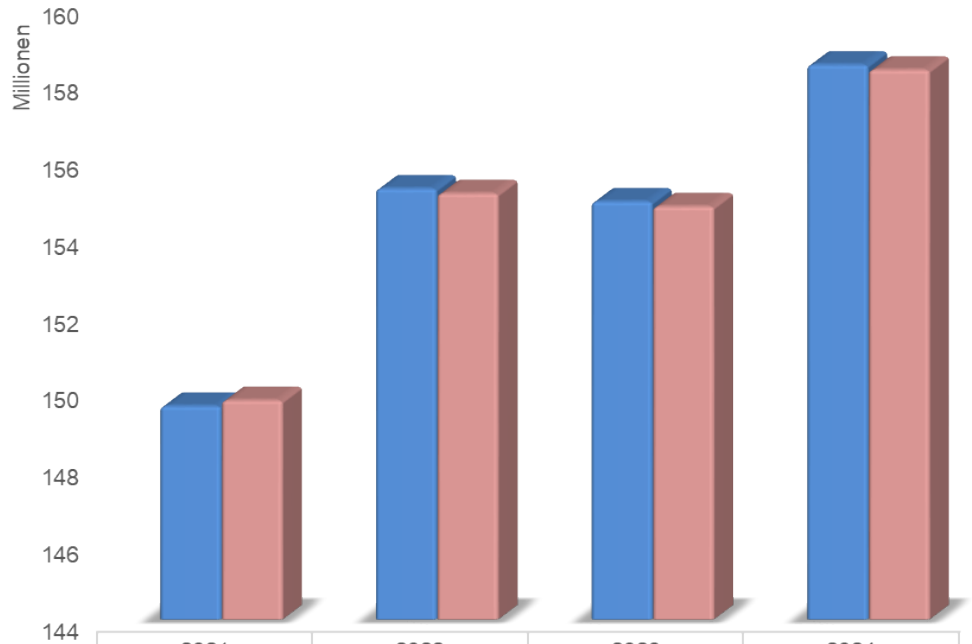

	2021	2022	2023	2024
Stand Einbringung	149.548.986	155.204.488	154.866.493	158.420.872
Stand 08.02.2021	149.701.099	155.080.018	154.739.891	158.292.074

Schaubild 2: Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen 2021 bis 2024

Die geänderten Erträge und Aufwendungen führen zu folgenden Änderungen beim veranschlagten ordentlichen Ergebnis der Jahre 2021 bis 2024:

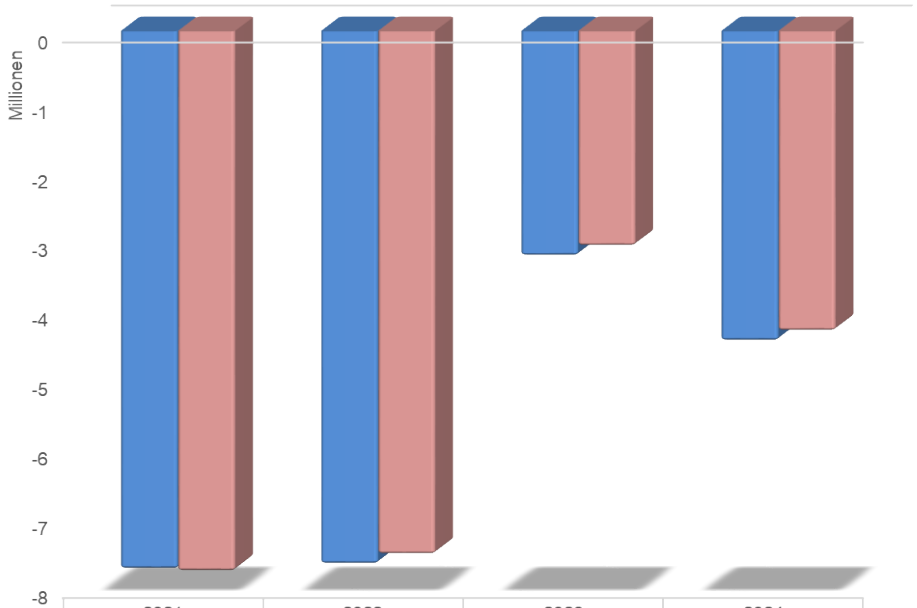

	2021	2022	2023	2024
Stand Einbringung	-7.750.319	-7.678.396	-3.239.603	-4.464.885
Stand 08.02.2021	-7.782.544	-7.539.496	-3.098.571	-4.321.657

Schaubild 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses 2021 bis 2024

Die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses in den Jahren 2021 bis 2024 betragen insgesamt 22,74 Mio. EUR. Zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung im Dezember betrug der Gesamtbetrag der auszugleichenden Fehlbeträge 23,13 Mio. EUR. Die Fehlbeträge werden durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen. Beim Sonderergebnis haben sich über die Änderungslisten keine Änderungen ergeben.

Die Änderungen beim ordentlichen Ergebnis führen in voller Höhe zu Abweichungen beim veranschlagten Gesamtergebnis der Jahre 2021 bis 2024:

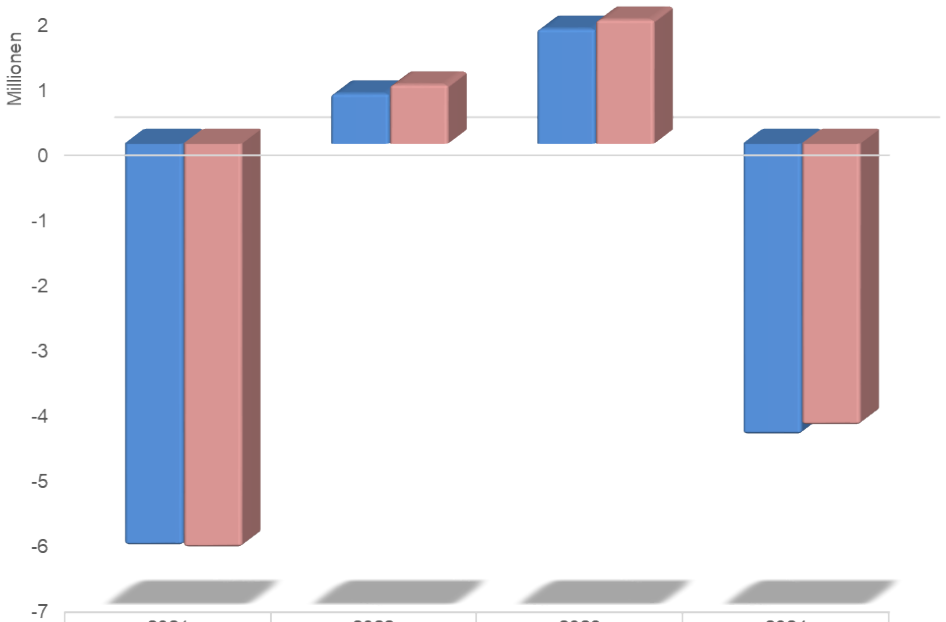

	2021	2022	2023	2024
Stand Einbringung	-6.162.671	767.604	1.760.398	-4.464.885
Stand 08.02.2021	-6.194.896	906.504	1.901.430	-4.321.657

Schaubild 4: Entwicklung des Gesamtergebnisses 2021 bis 2024

b) Gesamtfinanzhaushalt

Anlage 2: Gesamtfinanzhaushalt 2021, Stand 08.02.2021

Die in den Änderungslisten aufgeführten Änderungen der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen führen in voller Höhe zu Änderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, da es sich jeweils um zahlungswirksame Erträge und zahlungswirksame Aufwendungen handelt.

In den Jahren 2021 bis 2024 wird ein Zahlungsmittelüberschuss von insgesamt 18,12 Mio. EUR erwirtschaftet. Gegenüber dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf ist diese eine leichte Erhöhung um rund 0,4 Mio. EUR. Der Haushaltsplanentwurf geht noch von einer Gesamtsumme von 17,73 Mio. EUR aus.

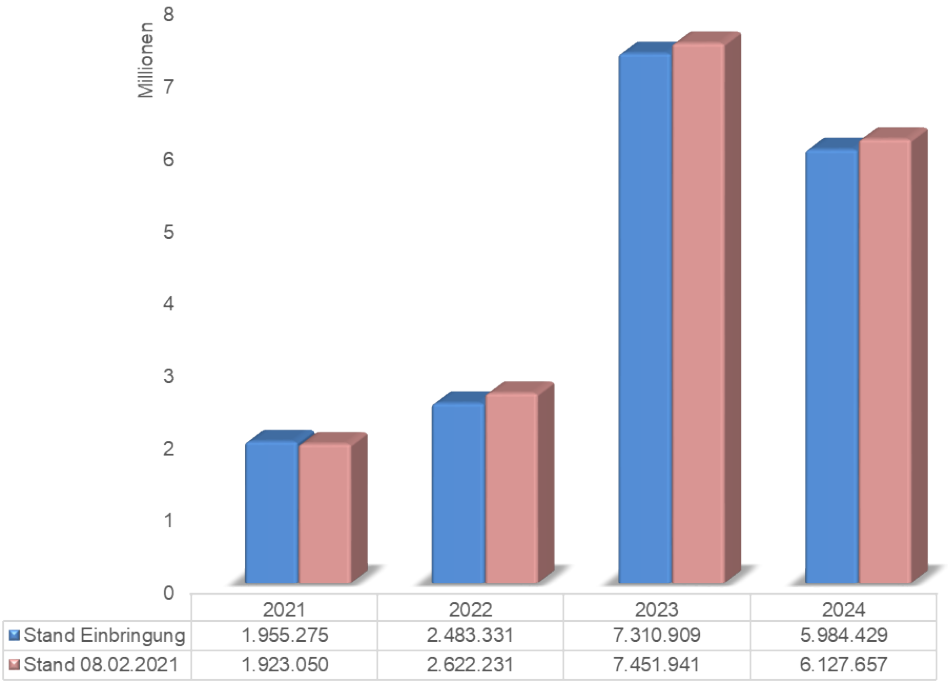

	2021	2022	2023	2024
Stand Einbringung	1.955.275	2.483.331	7.310.909	5.984.429
Stand 08.02.2021	1.923.050	2.622.231	7.451.941	6.127.657

Schaubild 5: Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses 2021 bis 2024

Neben den Änderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, ergeben sich vor allem Änderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Änderungen ergeben sich durch inzwischen beschlossene Änderungen zum Haushaltsplanentwurf, Änderungen des Mittelabflusses oder des Zeitablaufs einzelner Projekte. Die Gründe für die geänderte Veranschlagung der einzelnen Projekte sind den Hinweisen zu den jeweiligen Maßnahmen in den Änderungslisten der Sitzungsvorlage 2020/399-01 zu entnehmen.

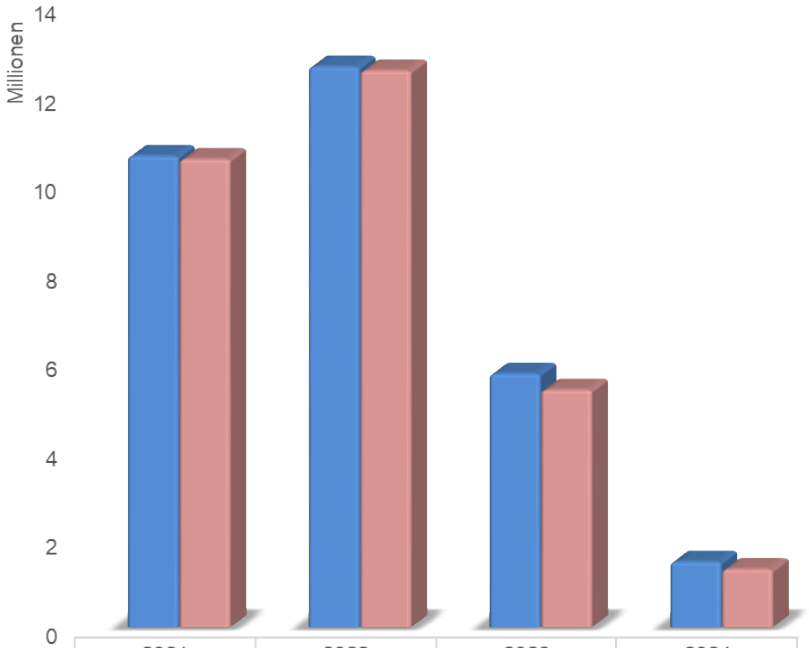

	2021	2022	2023	2024
Stand Einbringung	10.576.850	12.582.050	5.688.750	1.467.500
Stand 08.02.2021	10.508.350	12.496.050	5.328.750	1.301.000

Schaubild 6: Entwicklung der Investitionseinzahlungen 2021 bis 2024

Im Zeitraum 2021 bis 2024 sinkt die Gesamtsumme der Investitionseinzahlungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von rund 30,32 Mio. EUR auf 29,63 Mio. EUR.

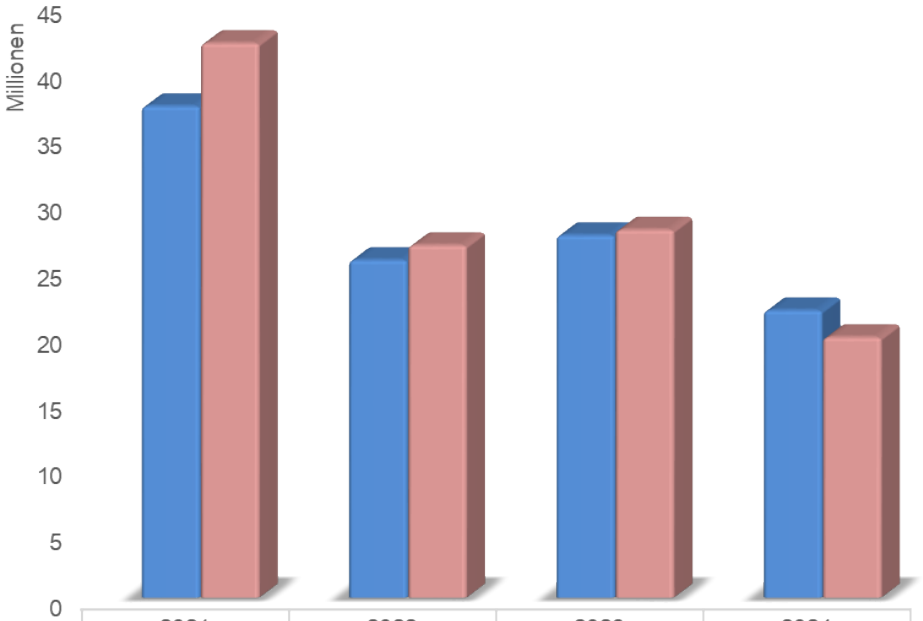

	2021	2022	2023	2024
Stand Einbringung	37.154.559	25.523.467	27.393.200	21.722.500
Stand 08.02.2021	41.923.145	26.640.967	27.816.200	19.691.500

Schaubild 7: Entwicklung der Investitionsauszahlungen 2021 bis 2024

Die Summe der Investitionsauszahlungen steigt im Planungszeitraum von 111,79 Mio. EUR auf 116,07 Mio. EUR. Damit erhöhen sich die Investitionsauszahlungen der Jahre 2021 bis 2024 gegenüber dem Haushaltsplanentwurf um rund 4,28 Mio. EUR.

c) Verschuldung

Zwar steigen die Investitionsauszahlungen im Jahr 2021 an, jedoch wurde die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2021 nicht erhöht, die Finanzierung erfolgt aus der vorhandenen Liquidität. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass auch Mittel erneut veranschlagt werden, die zum Stand der Haushaltseinbringung noch in 2020 hätten abfließen müssen und damit die Höhe der Liquidität zum Jahresende beeinflusst haben.

Die Kreditaufnahme wurde im Jahr 2024 geändert, da die Investitionsauszahlungen durch die Änderungen geringer ausfallen. Es erfolgt eine Reduzierung um 2 Mio. EUR von 20 Mio. EUR auf 18 Mio. EUR.

Für die Nettoneuverschuldung bedeutet dies (vgl. auch Anlage 2, Seite 2, Zeilen 33-35) im Vergleich zum Stand der Haushaltseinbringung ein leichter Rückgang von 53,04 Mio. EUR auf 52,77Mio. EUR.

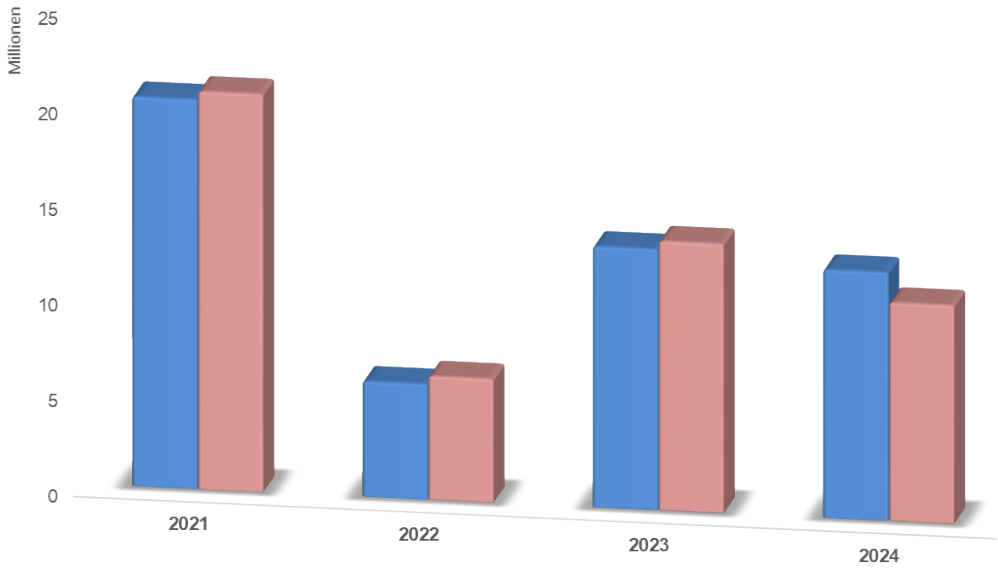

	2021	2022	2023	2024
Stand Einbringung	20.384.000	6.032.000	13.646.000	12.979.000
Stand 08.02.2021	20.817.000	6.465.000	14.079.000	11.413.000

Schaubild 8: Entwicklung der Nettoneuverschuldung 2021 bis 2024

Zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs war der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2020 aus den Daten des Finanzberichts zum Stichtag 30.09.2020 hochgerechnet worden (vgl. Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2021, Seite 59). Der Schuldenstand wurde in den vorliegenden Eckdaten auf den tatsächlichen Stand der Schulden zum Stichtag 31.12.2020 angepasst. Auf Grund höherer Einzahlungen und geringerer Auszahlungen war die Liquidität zum Jahresende so hoch, dass keine Kreditaufnahme erfolgt ist. Dies entspricht den Vorgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Vorrang des Liquiditätseinsatzes (vgl. Haushaltserlass 2020). Hierdurch konnten auch die Auszahlungen für die Kredittilgung ab 2021 reduziert werden, da bei der Berechnung bislang auch Tilgungsleistungen für eine Kreditaufnahme in 2020 berücksichtigt worden war.

Dies wirkt sich insgesamt auch auf die Entwicklung des Schuldenstandes innerhalb des Finanzplanungszeitraums mit einer Verringerung des geplanten Schuldenstands bis 31.12.2024 um rund 13,84 Mio. EUR aus (Darstellung in Mio. EUR):

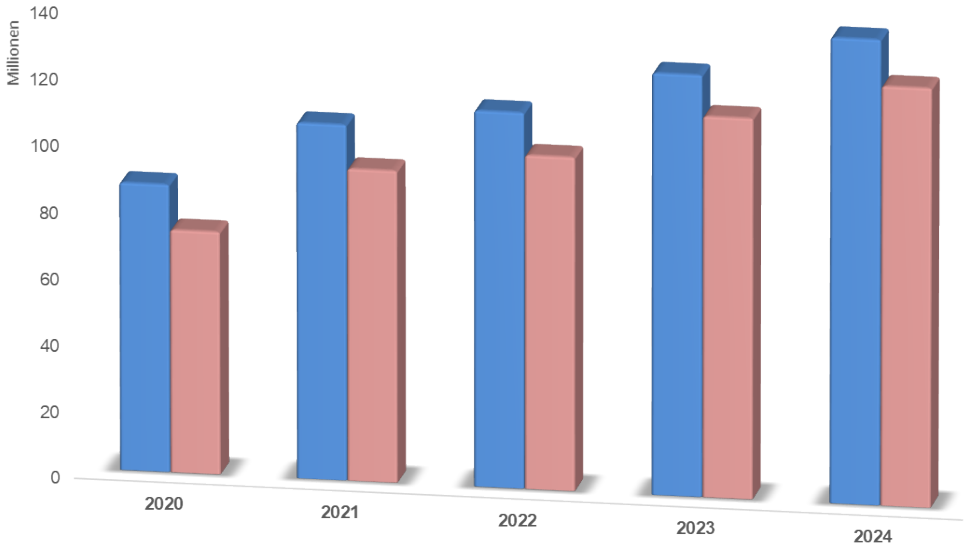

	2020	2021	2022	2023	2024
Stand Einbringung	86.745.025	107.129.025	113.161.025	126.807.025	139.786.025
Stand 08.02.2021	73.173.082	93.990.082	100.455.082	114.534.082	125.947.082

Schaubild 9: Entwicklung der Verschuldung 2020 bis 2024

d) Liquidität

Anlage 3: Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Die dem Haushaltsplanentwurf 2021 beigefügte „Anlage 1, Darstellung der voraussichtlichen Liquidität“ wurde aktualisiert und ist der Sitzungsvorlage beigefügt.

Im Haushaltsplanentwurf wurde auf Basis des Finanzberichts zum 30.09.2020 eine Liquidität zum Jahresanfang mit 20,4 Mio. EUR prognostiziert. Der Stand der Liquidität fällt jetzt mit 22,1 Mio. EUR um 1,7 Mio. EUR höher aus.

In den Jahren 2021 bis 2024 ist eine Entnahme aus der Liquidität in Höhe von insgesamt fast 15,54 Mio. EUR geplant. Dies entspricht in der Struktur des Gesamtfinanzhaushalts der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (vgl. Anlage 2, Seite 2, Zeile 36).

Im Haushaltsplanentwurf war im Zeitraum 2021 bis 2024 noch von einer Liquiditätsentnahme von insgesamt 10,7 Mio. EUR ausgegangen worden. Die Differenz und die damit verbundene höhere Reduzierung der Liquidität ergibt sich auf Grund der jetzt höheren Entnahme aus der Liquidität im Jahr 2021, da die Kreditaufnahme wie bereits erläutert nicht an die höheren Investitionsauszahlungen angepasst wurde.

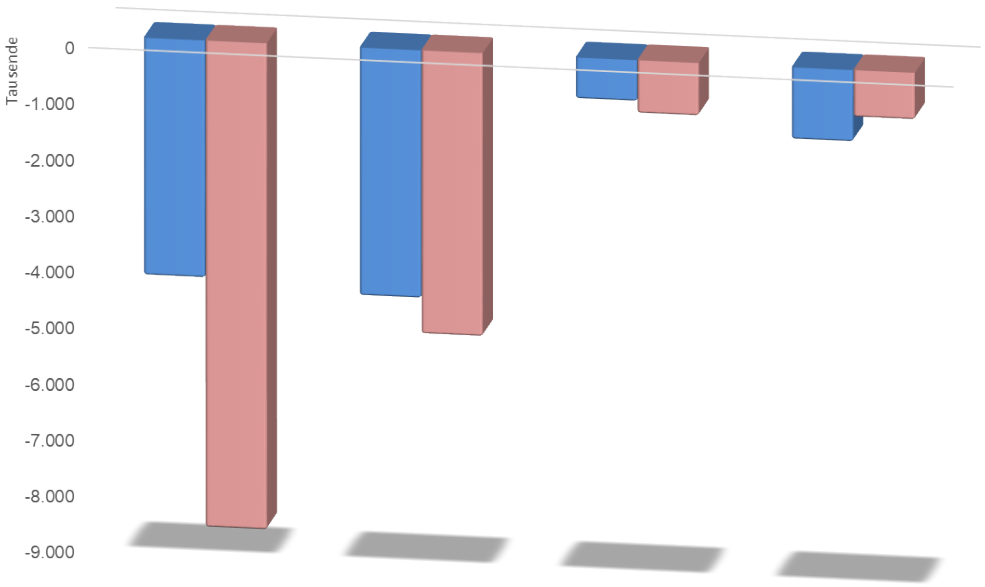

	2021	2022	2023	2024
Stand Einbringung	-4.238.434	-4.426.086	-747.541	-1.291.571
Stand 08.02.2021	-8.674.745	-5.057.686	-956.509	-849.843

Schaubild 10: Entwicklung der Entnahme aus der Liquidität 2021 bis 2024

Der Erhalt der Mindestliquidität ist im Finanzplanungszeitraum auch auf Grund der Änderungen zum Haushaltsplanentwurf nicht gefährdet.

Anlage/n

1 Gesamtergebnishaushalt 2021, Stand 08.02.2021 (öffentlich)

2 Gesamtfinanzhaushalt 2021, Stand 08.02.2021 (öffentlich)

3 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liqudität (öffentlich)

Gesamtergebnishaushalt

Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	83.312.338	84.465.000	79.290.000	81.906.000	84.981.000	88.803.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.430.948	37.423.501	36.935.900	37.863.252	38.714.252	37.089.252
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.558.113	1.908.238	1.758.551	1.969.564	2.103.051	2.011.477
4	+	Sonstige Transfererträge	26.152	0	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	17.227.742	18.195.850	16.451.715	18.148.015	18.198.115	18.243.115
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.210.137	2.745.950	2.615.900	2.658.400	2.778.213	2.924.783
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.337.744	1.174.710	1.117.440	1.146.290	1.017.690	1.049.790
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	67.456	43.600	41.750	41.700	41.700	41.700
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.943	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.872.217	3.484.000	3.697.300	3.797.300	3.797.300	3.797.300
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**147.047.791**	**149.440.849**	**141.918.556**	**147.540.521**	**151.641.321**	**153.970.417**
12	-	Personalaufwendungen	-38.658.274	-42.681.419	-40.840.031	-42.133.032	-43.397.023	-44.698.933
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.325.735	-32.810.190	-32.301.864	-32.243.555	-32.208.278	-31.239.707
15	-	Abschreibungen	-11.585.954	-11.710.626	-11.678.582	-12.120.049	-12.641.983	-12.448.864
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.714.716	-1.611.500	-1.536.000	-1.631.000	-1.726.000	-1.821.000
17	-	Transferaufwendungen	-55.983.338	-55.716.257	-61.121.860	-63.612.025	-61.518.651	-64.652.513
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.826.163	-1.906.740	-2.222.763	-3.340.357	-3.247.957	-3.431.057
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-138.094.180**	**-146.436.732**	**-149.701.099**	**-155.080.018**	**-154.739.891**	**-158.292.074**
20	**=**	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**8.953.611**	**3.004.117**	**-7.782.544**	**-7.539.496**	**-3.098.571**	**-4.321.657**
21	+	Außerordentliche Erträge	182.234	6.968.000	1.813.000	8.446.000	5.000.000	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-152.833	0	-225.352	0	0	0
23	**=**	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**29.401**	**6.968.000**	**1.587.648**	**8.446.000**	**5.000.000**	**0**
24	**=**	**Veranschlagtes Gesamtergebnis**	**8.983.012**	**9.972.117**	**-6.194.896**	**906.504**	**1.901.430**	**-4.321.657**
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	-3.004.117	0	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	7.782.544	7.539.496	3.098.571	4.321.657
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	-6.968.000	-1.587.648	-8.446.000	-5.000.000	0

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.		Gesamtfinanz-haushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnl. Abgaben	83.469.322	84.465.000	79.290.000	0	81.906.000	84.981.000	88.803.000
2	+	Zuweis. u. Zuwend. u. Umlagen	36.799.286	37.423.501	36.935.900	0	37.863.252	38.714.252	37.089.252
3	+	Sonstige Transfereinz.	28.094	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
4	+	Entgelte für ö. Leist. oder Einr.	17.045.749	18.195.850	16.451.715	0	18.148.015	18.198.115	18.243.115
5	+	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	3.400.414	2.745.950	2.615.900	0	2.658.400	2.778.213	2.924.783
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.370.503	1.174.710	1.117.440	0	1.146.290	1.017.690	1.049.790
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	65.637	43.600	41.750	0	41.700	41.700	41.700
8	+	Son. haushaltsw. Einz.	3.499.834	3.484.000	3.697.300	0	3.797.300	3.797.300	3.797.300
9	**=**	**Summe d. Einz. a. lfd. Verw.tätigk.**	**145.678.842**	**147.532.611**	**140.160.005**	**0**	**145.570.957**	**149.538.270**	**151.958.940**
10	-	Personalausz.	-38.558.691	-42.670.504	-40.829.116	0	-42.121.789	-43.385.443	-44.687.006
11	-	Versorgungsausz.	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-27.289.577	-32.810.190	-32.527.216	0	-32.243.555	-32.208.278	-31.239.707
13	-	Zinsen u. ähnliche Ausz.	-1.909.526	-1.611.500	-1.536.000	0	-1.631.000	-1.726.000	-1.821.000
14	-	Transferausz. (o. Investitionszusch.)	-55.695.525	-55.716.257	-61.121.860	0	-63.612.025	-61.518.651	-64.652.513
15	-	Sonst. haushaltsw. Ausz.	-3.063.593	-1.906.740	-2.222.763	0	-3.340.357	-3.247.957	-3.431.057
16	**=**	**Summe d. Ausz. a. lfd. Verw.tätigk.**	**-126.516.913**	**-134.715.191**	**-138.236.955**	**0**	**-142.948.726**	**-142.086.329**	**-145.831.283**
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts**	**19.161.929**	**12.817.420**	**1.923.050**	**0**	**2.622.231**	**7.451.941**	**6.127.657**
18	+	Einz. a. Inv.zuwendungen	2.515.513	5.622.316	4.960.600	0	2.655.550	1.253.750	121.000
19	+	Einz. a. Inv.beitr.und ähnl. Entgelten f. Inv.tätigk.	500.493	1.126.200	1.335.000	0	80.000	80.000	80.000
20	+	Einz. a. der Veräuß. v. Sachverm.	203.077	17.136.000	4.133.000	0	9.460.500	3.945.000	1.050.000
21	+	Einz. a. der Veräuß. v. Finanzverm.	1.105	0	0	0	0	0	0
22	+	Einz. f. sonstige Inv.tätigk.	6.525	79.750	79.750	0	300.000	50.000	50.000
23	**=**	**Einz. a. Inv.tätigk.**	**3.226.713**	**23.964.266**	**10.508.350**	**0**	**12.496.050**	**5.328.750**	**1.301.000**
24	-	Ausz. f. den Erwerb v. Grundst. und Geb.	-3.309.564	-6.770.000	-10.298.120	-8.115.000	-2.950.000	-4.600.000	-8.315.000
25	-	Ausz. f. Baumaßn.	-13.005.454	-37.851.567	-26.555.250	-21.218.167	-20.775.167	-21.639.000	-9.777.000
26	-	Ausz. f. den Erwerb v. bew. Sachver.	-2.024.699	-2.812.020	-3.653.700	-951.800	-2.504.300	-940.700	-1.311.000

Haushaltsplan 2021

LEONBERG

Nr.		Gesamtfinanz-haushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
27	-	Ausz. f. den Erwerb v. Finanzverm.	-65.765	-84.500	-106.500	0	-93.000	-93.000	-145.000
28	-	Ausz. f. Inv.förder.maßn.	-469.656	-2.826.662	-1.309.575	-175.000	-318.500	-543.500	-143.500
29	-	Ausz. f. den Erwerb v. immat. Verm.	-29.677	-251.300	0	0	0	0	0
30	**=**	**Ausz. a. Inv.tätigk.**	**-18.904.814**	**-50.596.049**	**-41.923.145**	**-30.459.967**	**-26.640.967**	**-27.816.200**	**-19.691.500**
31	**=**	**Veranschl. Fin.mittelübersch./-bed. a. Inv.tätigk.**	**-15.678.101**	**-26.631.783**	**-31.414.795**	**-30.459.967**	**-14.144.917**	**-22.487.450**	**-18.390.500**
32	**=**	**Veranschl. Fin.mittelübersch./-bed.**	**3.483.827**	**-13.814.363**	**-29.491.745**	**-30.459.967**	**-11.522.686**	**-15.035.509**	**-12.262.843**
33	+	Einz. a. d. Aufn. v. Krediten u. wirt. vergl. Vorg. f. Inv.	2.322.000	19.100.000	26.000.000	0	12.000.000	20.000.000	18.000.000
34	-	Ausz. f. die Tilgung von Krediten u. wirt. vergl. Vorg. f. Inv.	-6.997.476	-5.320.000	-5.183.000	0	-5.535.000	-5.921.000	-6.587.000
35	**=**	**Veranschl. Fin.mittelübersch./-bed. a. Fin.tätigk.**	**-4.675.476**	**13.780.000**	**20.817.000**	**0**	**6.465.000**	**14.079.000**	**11.413.000**
36	**=**	**Veranschl. Änderung d. Fin.mittelbest. z. Ende d. HH-Jahres**	**-1.191.649**	**-34.363**	**-8.674.745**	**-30.459.967**	**-5.057.686**	**-956.509**	**-849.843**

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr 2020 TEUR	Haushaltsjahr 2021 TEUR	Haushaltsjahr 2022 TEUR	Haushaltsjahr 2023 TEUR	Haushaltsjahr 2024 TEUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	21.324				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1.157				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	73				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.000				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn**	**23.554**				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [1]	-1.430	-8.675	-5.058	-957	-850
9	**=**	**voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende**	22.124	13.292	8.063	6.935	5.914
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden [2]	157	171	171	171	171
12	**=**	**vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	21.967	13.121	7.892	6.764	5.743
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.414	2.501	2.615	2.725	2.822

[1] Im Jahr 2020 hat sich die Liquidität um 1.430 TEUR vermindert anstatt der geplanten 34 TEUR.

[2] für Mietkautionen gebundene Mittel

2020/399-01
öffentlich

Dezernat II
Kämmerei

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan 2021 - Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2021

Beschlussvorschlag

Die in den Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2021 dargestellten Veränderungen werden beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus den Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf 2021.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.2020 wurde der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 und die Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 dem Gemeinderat vorgelegt. Die sich nach der Erstellung des Entwurfs ergebenden Änderungen der Planansätze werden in zwei Änderungslisten dargestellt. Diese Listen werden während den Haushaltsberatungen fortgeschrieben und dem Gemeinderat aktualisiert vorgelegt.

Bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 wurden von der Verwaltung Mittel neu veranschlagt, welche im Haushaltsjahr 2020 nicht mehr zur Auszahlung kommen konnten. Die Änderungsliste Verwaltung enthält Neuveranschlagungen für bestehende Verpflichtungen. Teilweise ist auf Grund von verspäteten Lieferungen eine Abrechnung im Jahr 2020 nicht mehr erfolgt oder Rechnungen der ausführenden Firmen lagen vor dem Kassenschluss noch nicht vor.

Die Änderungsliste Gemeinderat enthält Änderungen durch Beschlüsse der Ausschüsse und des Gemeinderats.

Anlage/n

1 Änderungsliste Gemeinderat - Stand 08.02.2021 (öffentlich)

2 Änderungsliste Verwaltung - Stand 08.02.2021 (öffentlich)

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021

Hinweise zur Änderungliste:

Die Änderungsliste Gemeinderat enthält Änderungen durch Beschlüsse der Ausschüsse und des Gemeinderats.

Neuveranschlagungen
Hierbei handelt es sich um Mittel, die im Jahr 2020 veranschlagt waren, aber nicht mehr abgeflossen sind.

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2021				
PG: 3140 Soziale Einrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.585.000	1.600.000	+15.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/421. Neukalkulation der Gebühren auf Grund der Satzungsänderung (Anpassung an neuen Mietspiegel).
PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	568.900	242.760	-326.140	Beschluss GR vom 09.02.2021 zu Vorlage 2021/031. Reduzierung der Erträge in der Schulkindbetreuung auf Grund coronabedingter Schließungen um 326.140 EUR.
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen - Elternbeiträge für Betreuung von Kindern	2.991.600	2.122.590	-869.010	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet, Reduzierung des Ansatzes um 24.400 EUR. Beschluss GR vom 09.02.2021 zu Vorlage 2021/031. Reduzierung der Erträge in der Kinderbetreuung auf Grund coronabedingter Schließungen bei städtischen Kindertageseinrichtungen um 687.600 EUR und der Elternbeiträge TAKKI/TAPiR um 157.010 EUR.
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	1.283.608	+1.283.608	80 % Erstattung der coronabedingten Ausfälle der Benutzungsgebühren durch das Land.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2021			**+103.458**	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021				
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und kirchliche und freie Träger	0	505.760	+505.760	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass die Stadt Leonberg einen Ausgleichsbetrag zwischen Landkreis-Gebühr und städtischer Gebühr als Subventionsbeitrag leistet, Erhöhung des Ansatzes um 72.000 EUR. Beschluss GR vom 09.02.2021 zu Vorlage 2021/031. Erhöhung der Zuwendungen an kirchliche und freie Träger auf Grund coronabedingter Schließungen, Erhöhung des Ansatzes um 433.760 EUR.
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Honorare	1.100.000	875.453	-224.547	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege ab 2021 keine Geldleistungen mehr an die Tageseltern ausbezahlt werden, Reduzierung des Ansatzes um 125.400 EUR. Beschluss GR vom 09.02.2021 zu Vorlage 2021/031. Erhöhung der Zuwendungen an kirchliche und freie Träger auf Grund coronabedingter Schließungen, Reduzierung des Ansatzes um 99.147 EUR.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021			**+281.213**	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021			**+0**	
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
711200037002 Rathausneubau Baumaßnahme	0	67.700	+67.700	Beschluss GR vom 07.07.2020 zu Vorlage 2020/124. Anschaffung von 4 Wallboxen und die Netzertüchtigung für die Tiefgarage am Rathaus.
711330016020 Grundstücksumsatzfonds Grunderwerb	570.000	757.620	+187.620	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/410 (nichtöffentlich). Grunderwerb in Gebersheim für wohnbauliche Nutzung.
721100307004 GHR energetische Fassadensanierung	2.690.000	2.690.000	+0	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/433. Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 70.000 EUR auf 500.000 EUR. Auf Grund des verzögerten Bauablaufs ist der Ansatz im Jahr 2022 um 70.000 EUR zu erhöhen.
736200067001 Jugendplatz	0	200.000	+200.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024ff verschoben werden. Neuveranschlagung in Höhe von 120.000 EUR.
752200026024 Erwerb von bebauten Grundstücken	0	825.000	+825.000	Beschluss GR vom 19.11.2020 zu Vorlage 2020/076. Ankauf Bahnhofstraße 70
754100317001 Neugestaltung Carl-Schmincke Str.	300.000	325.000	+25.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/428. Das Ausschreibungsergebnis liegt um 25.000 EUR über der veranschlagten Kostenberechnung.
754300057201 Am Schloßberg u.PforzheimerStr. Ausbau	0	82.500	+82.500	Beschluss GR vom 28.07.2020 zu Vorlage 2020/181. Nachforderung der Baufirma zur Schlussrechnung aus 2020.
755100017007 Spielplatz Tiroler Straße	0	122.903	+122.903	Beschluss SKA vom 11.11.2020 zu Vorlage 2020/322. Beginn der Umsetzung der Maßnahme im Januar 2021.
755100017010 Spielplatz Goethestraße	0	10.500	+10.500	Beschluss GR vom 28.07.2020 zu Vorlage 2020/096. Nachmeldung der Maßnahme durch das Fachamt.
755100067001 Alte Autobahntrasse Neustrukturierung	600.000	680.000	+80.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/388. Die Abklärung von Urheberrechtsansprüchen verzögerte die Beauftragung der Planungsleistung. Somit erhöht sich die Neuveranschlagung auf 180.000 EUR.
757500015001 Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung	28.500	106.500	+78.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/394. Die Tilgungsleistungen des im Jahr 2019 aufgenommenen Investitionskredits werden vom städtischen Haushalt übernommen.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021			**+1.679.223**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**-177.755**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-1.856.978**

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2022

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge Haushaltsplanjahr 2022				
	PG: 3140 Soziale Einrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.585.000	1.600.000	+15.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/421. Neukalkulation der Gebühren auf Grund der Satzungsänderung (Anpassung an neuen Mietspiegel).
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen - Elternbeiträge für Betreuung von Kindern	269.000	244.600	-24.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet.
	Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2022			**-9.400**	

	Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022				
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	72.000	+72.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass die Stadt Leonberg einen Ausgleichsbetrag zwischen Landkreis-Gebühr und städtischer Gebühr als Subventionsbeitrag leistet.
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Honorare	1.100.000	974.600	-125.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege ab 2021 keine Geldleistungen mehr an die Tageseltern ausbezahlt werden.
	Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022			**-53.400**	

	Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
	keine Änderungen	0	0	+0	
	Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022			**+0**	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2022

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
	721100307004 GHR energetische Fassadensanierung	430.000	500.000	+70.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/433. Auf Grund des verzögerten Bauablaufs ist der Ansatz im Jahr 2022 um 70.000 EUR zu erhöhen.
	736200067001 Jugendplatz	0	200.000	+200.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024ff verschoben werden.
	755100017010 Spielplatz Goethestraße	0	89.500	+89.500	Beschluss GR vom 28.07.2020 zu Vorlage 2020/096. Nachmeldung der Maßnahme durch das Fachamt.
	757500015001 Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung	15.000	93.000	+78.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/394. Die Tilgungsleistungen des im Jahr 2019 aufgenommenen Investitionskredits werden vom städtischen Haushalt übernommen.
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022			**+437.500**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+44.000**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-393.500**

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2023

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge Haushaltsplanjahr 2023				
	PG: 3140 Soziale Einrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.585.000	1.600.000	+15.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/421. Neukalkulation der Gebühren auf Grund der Satzungsänderung (Anpassung an neuen Mietspiegel).
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen - Elternbeiträge für Betreuung von Kindern	269.000	244.600	-24.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet.
	Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2023			**-9.400**	

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023				
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	72.000	+72.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass die Stadt Leonberg einen Ausgleichsbetrag zwischen Landkreis-Gebühr und städtischer Gebühr als Subventionsbeitrag leistet.
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Honorare	1.100.000	974.600	-125.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege ab 2021 keine Geldleistungen mehr an die Tageseltern ausbezahlt werden.
	Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023			**-53.400**	

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
	keine Änderungen	0	0	+0	
	Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023			**+0**	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2023

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
	736200037001 Mobile Jugendarbeit Hochbaumaßnahmen	0	200.000	+200.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Jugendplatzes und des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024ff verschoben werden.
	755100057001 Stadtpark Skateranlage	0	100.000	+100.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Jugendplatzes und des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024ff verschoben werden.
	757500015001 Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung	15.000	93.000	+78.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/394. Die Tilgungsleistungen des im Jahr 2019 aufgenommenen Investitionskredits werden vom städtischen Haushalt übernommen.
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023			**+378.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+44.000**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-334.000**

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge Haushaltsplanjahr 2023				
	PG: 3140 Soziale Einrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.585.000	1.600.000	+15.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/421. Neukalkulation der Gebühren auf Grund der Satzungsänderung (Anpassung an neuen Mietspiegel).
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen - Elternbeiträge für Betreuung von Kindern	269.000	244.600	-24.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet.
	Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2023			**-9.400**	

	Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023				
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	72.000	+72.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass die Stadt Leonberg einen Ausgleichsbetrag zwischen Landkreis-Gebühr und städtischer Gebühr als Subventionsbeitrag leistet.
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Honorare	1.100.000	974.600	-125.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege ab 2021 keine Geldleistungen mehr an die Tageseltern ausbezahlt werden.
	Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023			**-53.400**	

	Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
	keine Änderungen	0	0	+0	
	Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023			**+0**	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
	736200067001 Jugendplatz	200.000	0	-200.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024 verschoben werden.
	752200026024 Erwerb von bebauten Grundstücken	850.000	0	-850.000	Beschluss GR vom 19.11.2020 zu Vorlage 2020/076. Ankauf Bahnhofstraße 70 erfolgt im Jahr 2021, Betrag in 2024 um 25.000 zu hoch veranschlagt.
	757500015001 Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung	15.000	93.000	+78.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/394. Die Tilgungsleistungen des im Jahr 2019 aufgenommenen Investitionskredits werden vom städtischen Haushalt übernommen.
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023			**-972.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+44.000**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**+1.016.000**

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021

Hinweise zur Änderungliste:

Die Änderungsliste Verwaltung enthält Änderungen aufgrund veränderter Prognosen
und dem sich aus der laufenden Verwaltung ergebenden Änderungsbedarf.

Neuveranschlagungen
Hierbei handelt es sich um Mittel, die im Jahr 2020 veranschlagt waren, aber nicht mehr abgeflossen sind.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge Haushaltsplanjahr 2021				
	PG: 2610 Theater Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	14.500	+14.500	Corona November- und Dezemberhilfe 2020, Bescheid vom 22.01.2021
	PG: 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.800	8.800	+5.000	Gegenfinanzierung der Pflegemaßnahmen im Naturerlebnisraum Höfinger Täle aus der Erbschaft Beck. Der Betrag in Höhe von 50.000 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
	PG: 5550 Forstwirtschaft Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.106	42.936	+13.830	Prämie des Bundes zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bescheid vom 30.12.2020. Der Betrag in Höhe von 138.300 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
	PG: 5610 Umweltschutzmaßnahmen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.500	14.600	-21.900	Die Altlastenerkundung des Schopflochbergs wurde bereits in 2020 abgeschlossen. Der Restbetrag ist für die Altlastenerkundung Wanne veranschlagt.
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	215.000	220.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung der Erträge aus der Hundesteuer auf die Summe der Veranlagung im Jahr 2021. Die Jahressollstellung wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vom Rechenzentrum verarbeitet.
	Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2021			**+16.430**	

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021				
	PG: 2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	7.000	13.000	+6.000	Nachmeldung Fachamt: 90 Schülerstühle für die Spitalschule wurden noch im Jahr 2020 bestellt. Die Lieferung erfolgt erst im Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 6.000 EUR.
	PG: 2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	16.800	35.300	+18.500	Nachmeldung Fachamt: Mobiliar für verschiedene Räume in der August-Lämmle-Schule wurde noch im Jahr 2020 bestellt. Lieferung erfolgt erst im Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 18.500 EUR.
	PG: 2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.080	15.580	+8.500	Nachmeldung Fachamt: Die Zuweisung des Landes für die Jugendbegleitung der August-Lämmle-Schule ist veranschlagt. Der Ansatz für die Aufwendungen wurden jedoch noch nicht im Schulleitungsbudget veranschlagt.
	PG: 2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	10.500	18.300	+7.800	Nachmeldung Fachamt: 14 Schülertische für die Grundschule Höfingen wurden noch im Jahr 2020 bestellt. Lieferung erfolgt erst im Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 4.000 EUR Nachmeldung Fachamt: Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einrichtung eines zweiten Arbeitsplatzes im Sekretariat für insgesamt 3.800 EUR erforderlich.
	PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	62.000	53.000	-9.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund der Corona-Pandemie findet der Pferdemarkt 2021 nicht statt. Für die Vorbereitung und Organisation des Pferdemarktes 2022 werden dennoch finanzielle Mittel benötigt: 20.000 EUR für Organisation Pferdemarkt 2022, 21.000 EUR für die Entwicklung einer neuen Projektkommunikation, Anmeldeprocedere, etc., 12.000 EUR für Ideenworkshops. Der bisher veranschlagte Ansatz wird um 9.000 EUR reduziert.
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	819.000	750.000	-69.000	Nachmeldung Fachamt: Eine neue Hochrechnung aus der letzten Betriebskostenabrechnung ergab einen reduzierten Förderbedarf der Kükennest gGmbH.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	PG: 5210 Bauordnung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000	2.000	-5.000	Nachmeldung Fachamt: Der Ansatz für ein zusätzliches Büro für das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde auf Grund der Priorisierung im Finanzhaushalt in das Jahr 2024 verschoben. Die hier vorgesehenen Mittel für die Ausstattung des Büros mit Möbel werden im Jahr 2021 nicht benötigt.
	PG: 5410 Gemeindestraßen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Unterhalt Straßenbeleuchtung	190.000	140.000	-50.000	Nachmeldung Fachamt: Der Betrag wird in den Finanzhaushalt umgeplant, da Straßenbeleuchtung mit alten Bügelsystemen an Freileitungen in Eltingen durch neue Straßenlaternen zu ersetzen sind.
	PG: 5610 Umweltschutzmaßnahmen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Unterhalt des sonstigen Unbeweglichen Vermögens	61.500	24.600	-36.900	Nachmeldung Fachamt: Die Altlastenerkundung des Schopflochbergs konnte noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Der Restbetrag ist für die Altlastenerkundung Wanne veranschlagt.
	Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021			**-129.100**	

	Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
	711250061002 BBH-Beschilderung Veräußerung Fahrzeuge	0	2.000	+2.000	Nachmeldung Fachamt: Veräußerung LKW-Pritsche LEO-S 1065. Neuveranschlagung in Höhe von 2.000 EUR.
	751100303001 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Bund	200.000	160.000	-40.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
	751100303002 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Land	160.000	128.000	-32.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
	755300011001 Waldfriedhof Veräußerung bew. Sachen	0	1.500	+1.500	Nachmeldung Fachamt: Veräußerung Crafter LEO-S 1028. Fahrzeug muss schon in 2021 ersetzt werden.
	Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021			**-68.500**	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
711250046003 BBH-Service Ausstattung	26.000	76.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Neubeschaffung einer Müllpresse für den Baubetriebshof. Die Beschaffung war für 2020 vorgesehen. Aus personellen Gründen konnte das Vergabeverfahren nicht begonnen werden. Neuveranschlagung in Höhe von 50.000 EUR.
711250046005 BBH Service Ausstattung	0	20.000	+20.000	Nachmeldung Fachamt: Ersatz Transporter Pritsche LEO-S 1097. Die Reparatur des Motorschadens wird mit 8.000 EUR angesetzt und ist aufgrund des Alters unwirtschaftlich. Die Beschaffung muss vorgezogen werden.
711250066001 BBH-Beschilderung Fahrzeuge	0	40.000	+40.000	Nachmeldung Fachamt: Ersatz LKW Pitsche LEO-S 1065. Beschaffung war für 2020 vorgesehen. Aus personellen Gründen konnte das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht begonnen werden. Neuveranschlagung in Höhe von 40.000 EUR.
721100117001 Spitalhof San. Fassade Fensteraustausch	25.000	370.000	+345.000	Nachmeldung Fachamt: Es lagen im Jahr 2020 nicht alle Schlussrechnungen vor. Außerdem ist auf Grund von Mängeln bei einem Gewerk eine Ersatzvornahme notwendig. Im Jahr 2021 sind 370.000 EUR neu zu veranschlagen.
721100317005 ORS Sanierung Setzungsrisse	0	10.000	+10.000	Nachmeldung Fachamt: Die statische Untersuchung hat einen dringenden Handlungsbedarf ergeben. Zur Vorbereitung wird eine Planungsrate veranschlagt.
721100407002 ASG Fassadensanierung	1.500.000	1.620.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund der aktuellen Planung verschiebt sich der Mittelabfluss um 120.000 EUR nach 2021. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 1.620.000 EUR.
721100417010 JKG Brandschutz	0	120.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Aus sicherheitstechnischen Gründen ist der Beginn von Brandschutzmaßnahmen bereits im Jahr 2021 unbedingt erforderlich und kann nicht in das Jahr 2024 verschoben werden. Weitere 120.000 EUR werden im Jahr 2022 veranschlagt.
721100507001 ALS Mensa Neubau für Gemeinschaftsschule	200.000	380.000	+180.000	Nachmeldung Fachamt: Die Restabwicklung der Maßnahme verzögert sich. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 380.000 EUR.
736500207004 Martha-Johanna-Haus Umsetz.Brandschutz	10.000	54.000	+44.000	Nachmeldung Fachamt: Die Restabwicklung der Maßnahme erfolgt erst im Jahr 2021. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 54.000 EUR.
736500407001 Kindergarten Nord Neubau	2.600.000	2.780.000	+180.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung durch den geringeren Mittelabflusses im Jahr 2020. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 1.300.000 EUR.
736502038001 Wald- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch	10.000	0	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Haushaltsansatz kann entfallen, da der Betrag nicht benötigt wird.
742400037002 Leobad Sanierung	1.300.000	2.000.000	+700.000	Nachmeldung Fachamt: Nach der aktuellen Bauabrechnung sind noch Schlussrechnungen in Höhe von 2.000.000 EUR offen. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 2.000.000 EUR.
751100016020 Leonberg Mitte Grunderwerb	500.000	400.000	-100.000	Nachmeldung Fachamt: Das Verkehrswertgutachten und die Kaufpreisvorstellungen liegen in der Zwischenzeit vor. Der Haushaltsansatz kann auf 400.000 EUR reduziert werden.
751100307001 Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	600.000	100.000	-500.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
753800016003 Abwasser Ausstattung	0	70.000	+70.000	Nachmeldung Fachamt: Durch Verschleiß der Pumpen beim Regenüberlaufbecken Höfinger Täle kann es bei Hochwasser zum Ausfall der Anlage führen. Der Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
753800017008 Abwasser-Kapazitätserhöhung Schlammfaulung	0	96.000	+96.000	Nachmeldung Fachamt: Fertigstellung und Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2021 auf Grund von aufwändigen Umgestaltungsmaßnahmen. Neuveranschlagung in Höhe von 96.000 EUR.
753800017011 Abwasser/Energieoptimierung Belebungsanlage	0	12.100	+12.100	Nachmeldung Fachamt: Schlussrechnung erfolgt erst in 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 12.100 EUR.
753800017015 Abwasser Kanalauswechsl.Ü50m-Pauschale	0	100.000	+100.000	Nachmeldung Fachamt: Ansatz zur zeitnahen Auswechslung von Kanalhaltungen, wenn durch Kanaluntersuchungen gravierende Mängel festgestellt werden.
753800017301 Abwasser Siebanlage RÜBs Warmbronn	0	186.400	+186.400	Nachmeldung Fachamt: Baumaßnahme wurde abgeschlossen. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 186.400 EUR.
753800026003 Abwasser Kläranlage Ausstattung	690.000	823.400	+133.400	Nachmeldung Fachamt: Schlussrechnung erfolgt erst in 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 133.400 EUR.
753800026004 Abwasser Kläranlage Fahrzeuge	0	43.600	+43.600	Nachmeldung Fachamt: Die Auslieferung und Abrechnung für den Lieferwagen mit Werkstattaustattung verschiebt sich in das Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 43.600 EUR.
753800027004 Kläranlage Maschinen- und Elektrotechnik	150.000	210.400	+60.400	Nachmeldung Fachamt: Schlussrechnung erfolgt erst in 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 60.400 EUR.
753800027005 Kläranlage Abflusssystem biolog. Anlagenventil	0	179.000	+179.000	Nachmeldung Fachamt: Fertigstellung und Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2021. Einbau und Anschluss von Verbindungsleitungen ist abhängig von der Wetterlage. Neuveranschlagung in Höhe von 179.000 EUR.
753800027006 Kläranlage Erdung Blitzschutz	350.000	360.000	+10.000	Leistungen der Planung und Vergabe konnten im Jahr 2020 nicht vollständig abgerechnet werden. Neuveranschlagung in Höhe von 10.000 EUR.
753800027008 Kläranlage Ersatzlösung Biologie	1.000.000	1.100.000	+100.000	Nachmeldung Fachamt: Das VgV-Verfahren zur Ermittlung des geeigneten Planers wird voraussichtlich im Februar 2021 abgeschlossen. Das Honorar für die Projektsteuerung fällt erst nach Abschluss des Verfahrens an. Neuveranschlagung in Höhe von 100.000 EUR.
753800027009 Kläranlage Ertüchtigung Zufahrt	0	46.300	+46.300	Nachmeldung Fachamt: Ökologische- und artenschutzrechtliche Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Neuveranschlagung in Höhe von 46.300 EUR.
753800027010 Kläranlage Ertüchtigung Phosphorelimination	950.000	1.026.000	+76.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund der späten Fördermittelzusage verzögert sich der Maßnahmenbeginn. Im Jahr 2020 vorgesehene Planungshonorare werden teilweise erst im Jahr 2021 abgerechnet. Neuveranschlagung in Höhe von 76.000 EUR.
754100017001 Straßenbau - Abwicklung Einzelfälle	0	50.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Abwicklung von einzelnen Maßnahmen aus städtebaulichen Verträgen. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
754100037001 Gewerbegebiet Leo West Tiefbaumaßnahmen	0	75.000	+75.000	Nachmeldung Fachamt: Der Verkehrsknoten an der Einmündung des Gewerbegebiets Leo-West zur K 1011 muss umgebaut werden. Der Verkehr von der Autobahn kann nicht frei abfließen und das Ausfahren von großen Kranfahrzeugen der Firma Scholpp aus dem Gewerbegebiet ist nicht gefahrlos möglich.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	754100167004 Radwegnetz Anschluss L1137	30.000	0	-30.000	Nachmeldung Fachamt: Bau des Radwegs an der L1137 (ehemalige B295) mit einer Ausbaubreite von 3,5 Meter um auch landwirtschaftlichen Verkehr zu ermöglichen. Maßnahme wird in 2022 mit 570.000 EUR veranschlagt.
	754100207004 Straßenbeleuchtung Maßnahmen ohne Baumaßnahmen	0	50.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Straßenbeleuchtung mit alten Bügelsystemen an Freileitungen in Eltingen sind durch neue Straßenlaternen zu ersetzen. Umplanung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt.
	754100427002 Straßenraumgestaltung Poststraße (Campus Bosch)	0	150.000	+150.000	Nachmeldung Fachamt: Planungsrate für den Umbau der Poststraße in Höhe Firma Bosch. Die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden erst veranschlagt, wenn eine Kostenschätzung vorliegt.
	755100017020 Spielplätze Austausch einzelner Spielgeräte	0	170.000	+170.000	Nachmeldung Fachamt: Mittelansatz für Ersatz und Neubeschaffung von Spielgeräten zum Erhalt der Verkehrssicherheit.
	755100017201 Spielplatz Pfad III Höfingen	0	47.861	+47.861	Nachmeldung Fachamt: Spielgeräte werden in 2021 aufgebaut. Neuveranschlagung in Höhe von 47.861 EUR.
	755300016003 Waldfriedhof Leonberg Ausstattung	0	18.000	+18.000	Nachmeldung Fachamt: 8.000 Euro für eine Erdmulde für die Friedhofserweiterung Höfingen. Wurde rechtzeitig bestellt, konnte aber coronabedingt nicht mehr in 2020 geliefert werden. Neuveranschlagung in Höhe von 8.000 Euro. 5.000 EUR für Schalverbaukasten, der zwingend für den Grabaushub benötigt wird. Der vorhandene kann aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht mehr verwendet werden. 5.000 EUR für Kleingeräte, welche für die Pflege des Friedhofs benötigt werden. Beträge wurden in der Priorisierung verschoben, müssen aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	755300016005 Waldfriedhof Leonberg Fahrzeuge	0	130.000	+130.000	Nachmeldung Fachamt: 86.000 EUR für den Ersatz der Abroll-Müllpresse. Derzeitige Notlösung entspricht nicht den arbeitsrechlichen Vorgaben der Berufsgenossenschaft. 44.000 EUR für den Ersatz des VW Crafter LEO-S 1028. Die Reparaturkosten in Höhe von 8.000 EUR sind unverhältnismäßig hoch und unwirtschaftlich. Beträge wurden in der Priorisierung verschoben, die Beschaffung muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	755300017008 Waldfriedhof Einrichtung von Grabfeldern	0	20.000	+20.000	Nachmeldung Fachamt: Es sind Mittel bereitzustellen, um bei Bedarf neue Grabfelder erstellen zu können. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	755300077306 Friedhof Warmbronn Sanierung der Friedhofsmauer	0	96.302	+96.302	Nachmeldung Fachamt: Die Maßnahme konnte im Jahr 2020 witterungsbedingt nicht abgeschlossen werden. Neuveranschlagung in Höhe von 96.302 EUR.
	Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	5.616.000	5.183.000	-433.000	Anpassung der Kredittilgung, da im Jahr 2020 keine Investitionsdarlehen aufgenommen wurden.
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021			**+2.656.363**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+145.530**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-2.579.333**

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2022

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge Haushaltsplanjahr 2022				
	PG: 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.800	8.800	+5.000	Gegenfinanzierung der Pflegemaßnahmen im Naturerlebnisraum Höfinger Täle aus der Erbschaft Beck. Der Betrag in Höhe von 50.000 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
	PG: 5550 Forstwirtschaft Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.106	42.936	+13.830	Prämie des Bundes zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bescheid vom 30.12.2020. Der Betrag in Höhe von 138.300 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	215.000	220.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung der Erträge aus der Hundesteuer auf die Summe der Veranlagung im Jahr 2021. Die Jahressollstellung wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vom Rechenzentrum verarbeitet.
	Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2022			**+23.830**	

	Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022				
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	843.570	772.500	-71.070	Nachmeldung Fachamt: Eine neue Hochrechnung aus der letzten Betriebskostenabrechnung ergab einen reduzierten Förderbedarf der Kükennest gGmbH.
	Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022			**-71.070**	

	Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
	751100013003 Leonberg-Mitte Zuwendungen Bund	253.308	0	-253.308	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
	751100013004 Leonberg-Mitte Zuwendungen Land	202.692	0	-202.692	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
	751100303001 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Bund	166.650	233.000	+66.350	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
	751100303002 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Land	133.350	187.000	+53.650	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
	754100163004 Radwegeausbau L 1137 Kostenbeteiligung Land	0	250.000	+250.000	Nachmeldung Fachamt: Kostenbeteiligung des Landes für den Bau des Radwegs an der L1137 (ehemalige B295).
	Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022			**-86.000**	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2022

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
	721100417010 JKG Brandschutz	0	120.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Aus sicherheitstechnischen Gründen ist der Beginn von Brandschutzmaßnahmen bereits im Jahr 2021 unbedingt erforderlich und kann nicht in das Jahr 2024 verschoben werden.
	736502038001 Wald- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch	10.000	0	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Haushaltsansatz kann entfallen, da der Betrag nicht benötigt wird.
	754100167004 Radwegnetz Anschluss L1137	0	570.000	+570.000	Nachmeldung Fachamt: Bau des Radwegs an der L1137 (ehemalige B295) mit einer Ausbaubreite von 3,5 Meter um auch landwirtschaftlichen Verkehr zu ermöglichen.
	Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	5.968.000	5.535.000	-433.000	Anpassung der Kredittilgung, da im Jahr 2020 keine Investitionsdarlehen aufgenommen wurden.
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022			**+247.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+94.900**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-238.100**

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2023

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge Haushaltsplanjahr 2023				
	PG: 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.800	8.800	+5.000	Gegenfinanzierung der Pflegemaßnahmen im Naturerlebnisraum Höfinger Täle aus der Erbschaft Beck. Der Betrag in Höhe von 50.000 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
	PG: 5550 Forstwirtschaft Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.106	42.936	+13.830	Prämie des Bundes zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bescheid vom 30.12.2020. Der Betrag in Höhe von 138.300 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	215.000	220.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung der Erträge aus der Hundesteuer auf die Summe der Veranlagung im Jahr 2021. Die Jahressollstellung wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vom Rechenzentrum verarbeitet.
	Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2023			**+23.830**	

	Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023				
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	868.877	795.675	-73.202	Nachmeldung Fachamt: Eine neue Hochrechnung aus der letzten Betriebskostenabrechnung ergab einen reduzierten Förderbedarf der Kükennest gGmbH.
	Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023			**-73.202**	

	Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
	751100013003 Leonberg-Mitte Zuwendungen Bund	233.310	0	-233.310	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
	751100013004 Leonberg-Mitte Zuwendungen Land	186.690	0	-186.690	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
	751100303001 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Bund	166.650	200.000	+33.350	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
	751100303002 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Land	133.350	160.000	+26.650	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
	Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023			**-360.000**	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2023

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
	736500607001 Kindergarten West Neubau	1.385.000	1.540.000	+155.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund der aktuellen Planung verschiebt sich der Mittelabfluss.
	736502038001 Wald- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch	10.000	0	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Haushaltsansatz kann entfallen, da der Betrag nicht benötigt wird
	751100307001 Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	500.000	400.000	-100.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
	Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	6.354.000	5.921.000	-433.000	Anpassung der Kredittilgung, da im Jahr 2020 keine Investitionsdarlehen aufgenommen wurden.
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023			**-388.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+97.032**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**+125.032**

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2024				
PG: 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.800	8.800	+5.000	Gegenfinanzierung der Pflegemaßnahmen im Naturerlebnisraum Höfinger Täle aus der Erbschaft Beck. Der Betrag in Höhe von 50.000 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 5550 Forstwirtschaft Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.106	42.936	+13.830	Prämie des Bundes zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bescheid vom 30.12.2020. Der Betrag in Höhe von 138.300 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	215.000	220.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung der Erträge aus der Hundesteuer auf die Summe der Veranlagung im Jahr 2021. Die Jahressollstellung wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vom Rechenzentrum verarbeitet.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2024			**+23.830**	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2024				
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	894.943	819.545	-75.398	Nachmeldung Fachamt: Eine neue Hochrechnung aus der letzten Betriebskostenabrechnung ergab einen reduzierten Förderbedarf der Kükennest gGmbH.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2024			**-75.398**	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2024				
751100013003 Leonberg-Mitte Zuwendungen Bund	3.333	0	-3.333	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100013004 Leonberg-Mitte Zuwendungen Land	2.667	0	-2.667	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100303001 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Bund	133.320	45.000	-88.320	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
751100303002 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Land	106.680	36.000	-70.680	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
755300011001 Waldfriedhof Veräußerung bew. Sachen	1.500	0	-1.500	Nachmeldung Fachamt: Veräußerung Crafter LEO-S 1028. Fahrzeug muss schon in 2021 ersetzt werden.
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2024			**-166.500**	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2024				
	721100117001 Spitalhof San. Fassade Fensteraustausch	0	15.000	+15.000	Nachmeldung Fachamt: Schlussraten der Planungsleistungen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist.
	721100417010 JKG Brandschutz	150.000	0	-150.000	Nachmeldung Fachamt: Aus sicherheitstechnischen Gründen ist der Beginn von Brandschutzmaßnahmen bereits im Jahr 2021 unbedingt erforderlich und kann nicht in das Jahr 2024 verschoben werden. In den Jahren 2021 und 2022 werden jeweils 120.000 EUR veranschlagt.
	736502038001 Wald- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch	10.000	0	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Haushaltsansatz kann entfallen, da der Betrag nicht benötigt wird
	753800016003 Abwasser Ausstattung	70.000	0	-70.000	Nachmeldung Fachamt: Durch Verschleiß der Pumpen beim Regenüberlaufbecken Höfinger Täle kann es bei Hochwasser zum Ausfall der Anlage führen. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	754100017001 Straßenbau - Abwicklung Einzelfälle	50.000	0	-50.000	Nachmeldung Fachamt: Abwicklung von einzelnen Maßnahmen aus städtebaulichen Verträgen. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	754100207004 Straßenbeleuchtung Maßnahmen ohne Baumaßnahmen	50.000	0	-50.000	Nachmeldung Fachamt: Straßenbeleuchtung mit alten Bügelsystemen (Freileitungen) in Eltingen wird durch Neue ersetzt. Zusätzlicher Ansatz für Maßnahmen aus dem Tagesgeschäft. Der Betrag kann entfallen, da er im Jahr 2021 vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt umgeplant wird.
	754100427002 Straßenraumgestaltung Poststraße (Campus Bosch)	150.000	0	-150.000	Nachmeldung Fachamt: Planungsrate für den Umbau der Poststraße in Höhe Firma Bosch ist bereits im Jahr 2021 zu veranschlagen. Die Bauaktivitäten der Firma Bosch sind nach heutigem Stand im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Maßnahme kann nicht in die Jahre 2024ff verschoben werden. Die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden erst veranschlagt, wenn eine Kostenschätzung vorliegt.
	751100307001 Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	400.000	136.000	-264.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
	755100017020 Spielplätze Austausch einzelner Spielgeräte	170.000	0	-170.000	Nachmeldung Fachamt: Mittelansatz für Ersatz und Neubeschaffung von Spielgeräten zum Erhalt der Verkehrssicherheit. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	755300016003 Waldfriedhof Leonberg Ausstattung	19.000	9.000	-10.000	Nachmeldung Fachamt: 5.000 EUR für Schalverbaukasten, der zwingend für den Grabaushub benötigt wird. Der vorhandene kann aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht mehr verwendet werden. 5.000 EUR für Kleingeräte, welche für die Pflege des Friedhofs benötigt werden. Beträge wurden in der Priorisierung verschoben, müssen aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	755300016005 Waldfriedhof Leonberg Fahrzeuge	130.000	0	-130.000	Nachmeldung Fachamt: 86.000 EUR für den Ersatz der Abroll-Müllpresse. Derzeitige Notlösung entspricht nicht den arbeitsrechlichen Vorgaben der Berufsgenossen-schaft. 44.000 EUR für den Ersatz des VW Crafter LEO-S 1028. Die Reparaturkosten in Höhe von 8.000 EUR sind unverhältnismäßig hoch und unwirtschaftlich. Beträge wurden in der Priorisierung verschoben, müssen aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	755300017008 Waldfriedhof Einrichtung Grabfelder	20.000	0	-20.000	Nachmeldung Fachamt: Es sind Mittel bereitzustellen um bei Bedarf neue Grabfelder erstellen zu können. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	7.021.000	6.587.000	-434.000	Anpassung der Kredittilgung, da im Jahr 2020 keine Investitionsdarlehen aufgenommen wurden.
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2024			**-1.493.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+99.228**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**+1.425.728**

2020/399-02
öffentlich

Dezernat II
Kämmerei

Bezugsvorlagen:
2020/399

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ortschaftsrat Warmbronn (Kenntnisnahme)	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Kenntnisnahme)	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Kenntnisnahme)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
Planungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
Gemeinderat (Kenntnisnahme)	Ö

Haushaltsplan 2021 - Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021

Kenntnisnahme

Der Wortlaut der Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Sitzungsvorlage beinhaltet die schriftlichen Haushaltsreden und Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2021 vom 26.01.2021.

Die Beratung und Beschlussfassung über die einzelnen Anträge erfolgt mit der Sitzungsvorlage 2020/399-03.

Anlage/n

1 Haushaltsrede Grüne (öffentlich)

2 Haushaltsrede FW (öffentlich)

3 Haushaltsrede CDU (öffentlich)

4 Haushaltsrede SPD (öffentlich)

5 Haushaltsrede FDP (öffentlich)

6 Haushaltsrede S:ALZ (öffentlich)

7 Haushaltsrede Linke (öffentlich)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Gemeinderat
der Stadt Leonberg

Rathaus Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

26. Januar 2021

Kommunalpolitische Erklärung zum Haushaltsplanentwurf für 2021
Dr. Bernd Murschel und Birgit Widmaier

Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen

wir stehen heute hier in ungewohnter, teils virtueller Runde und in einer vor 1½ Jahren noch unwahrscheinlich scheinenden Situation. Wir wissen derzeit nicht, wie lange uns diese Pandemie noch gefangen hält. Aber diese Situation bestimmt unser persönliches und natürlich auch das öffentliche Leben. Corona wird auch in unserer Stadt überall Spuren hinterlassen. An den Folgen werden viele leiden: diejenigen, die krank waren und sind und auch diejenigen, die nahestehende Personen verloren haben. Aber auch die sowieso schon finanziell Benachteiligten, die Familien und allein Lebenden, die Kinder und Jugendlichen u.v.a. und natürlich auch die Wirtschaft.

Es liegt an uns, gemeinsam mit der Bevölkerung aus dieser Krise herauszukommen, die Folgen so gering wie möglich zu halten, indem wir als Stadt und als Bürger*innen zusammenhalten.

Finanzielle Auswirkungen auf Leonberg

Auch finanziell wird die Krise in unseren Kommunalfinanzen Spuren hinterlassen.

Unser Schuldenstand ist nach wie vor hoch, 2020 benötigen wir zum Haushaltsausgleich noch keine Entnahme aus der Rücklage, vor allem aufgrund von Zuschüssen von Bund und Land und nicht durchgeführter Investitionen. Aber ab 2021 müssen wir zum Ausgleich des Haushalts Mittel aus der Rücklage entnehmen und diese ist nach derzeitiger Planung 2024 aufgebraucht.

Deshalb ist der im Herbst mit den Klausurtagungen begonnene Prozess wichtig.

Wir brauchen ein Leitbild

Aber wir müssen noch mehr tun! Wir benötigen ein Leitbild, um langfristige Ziele für die Entwicklung der Stadt zu definieren und um auf die finanziellen Herausforderungen reagieren zu können.

In den Diskussionen hat sich gezeigt, dass dieser Prozess so schnell wie möglich begonnen werden muss. Zu klärende Fragestellungen hierbei sind u.a.: Welche Entwicklung wollen wir in der Stadt? Welche Aufgaben sollen in welcher Form umgesetzt werden? Wo wollen wir in einigen Jahren stehen? Wie beziehen wir die Bürger*innen bei der Weiterentwicklung unserer Stadt mit ein? Wie unterstützen wir die ehrenamtlichen Initiativen in unserer Stadt?

Und das Leitbild muss auch dem wichtigen Thema Klimawandel Rechnung tragen. Umsteuern in eine klimagerechte Politik ist ebenso wie die Bewältigung der Corona-Krise überlebensnotwendig, wenn auch derzeit für viele noch nicht greifbar.

Ich möchte nun auf weitere unserer Schwerpunktthemen für 2021 ff. eingehen, zu denen wir teilweise auch Anträge gestellt haben.

Kulturelles Leben in der Stadt

Dieses findet in vielen Bereichen statt. Es ist gut, ein breitgefächertes Angebot zu haben. Angefangen von größeren Veranstaltungen über Veranstaltungen für ein kleineres Publikum. Diese Angebote zu erhalten ist uns außerordentlich wichtig. Auch die Kunst- und Künstler*innenszene prägt unsere Stadt. Hierfür gibt es nicht allzu viele Orte in der Stadt und es ist gut, dass wir ein Haus wie die alte Schuhfabrik haben. Wir setzen uns für deren Erhalt ein und begrüßen die Initiative Kulturfabrik Künstlerhaus, die ein Zukunfts-Konzept erstellt hat. So kann ein lebendiges, kreatives Haus erhalten bleiben. Mittel für die Sanierung der Schuhfabrik sind im Haushaltsentwurf erst ab 2025 eingestellt, obwohl es doch so viele sicherheitsrelevante Maßnahmen gibt, die keinen Aufschub dulden. Hierzu haben wir einen Antrag gestellt.

Auch im Bauernhausmuseum muss schnell etwas geschehen. Wir beantragen, dass mit den Sicherungsmaßnahmen nicht erst in 2024, sondern bereits in 2021 begonnen wird, damit das Bauernhausmuseum nach Corona so schnell wie möglich wieder öffnen kann. 100.000 Euro aus den im Jahr 2024 vorgesehenen Mitteln sollen daher in das Jahr 2021 vorgezogen werden.

Soziales Leben in der Stadt

Auch der Sozialbereich steht vor großen Herausforderungen. Beispielhaft sei hier die Schaffung von Plätzen für die Kinderbetreuung genannt, wo wir auf einem guten Weg sind.

Wir müssen die Kosten des Ausbaus im Blick haben, eventuell gelingt es, diese beispielsweise durch Festlegung einheitlicher Standards zu senken.

Corona wirkt wie ein Brennglas auf soziale Probleme. Die sozial Schwachen, wir sollten lieber sagen die finanziell Benachteiligten, gehören zu den großen Verlierern in der Krise. Auch diese brauchen unsere Unterstützung. Neben den bereits bestehenden Angeboten müssen auch weitere (Förder-)Programme zum Ausgleich von Benachteiligungen genutzt werden.

Auch die Inklusion ist durch Corona ins Stocken geraten. Von städtischer Seite können wir hier auch einiges unterstützen. Beispielhaft genannt sei die Barrierefreiheit der Website – hieran wird bereits gearbeitet. Aber auch weiteres kann angegangen werden wie z.B. die Auflegung eines Infoheftes zur Barrierefreiheit von Gastronomie, Arztpraxen u.a. in Leonberg.

Das Jugendforum sollte im Herbst in Form einer Präsenzveranstaltung stattfinden. Da dies nicht möglich war, haben die Organisator*innen des Jugendausschusses eigene digitale Wege gefunden. Das Jugendforum ist ein Beispiel für eine gelungene digital durchgeführte Veranstaltung. Auch die Projektgruppen tagen derzeit überwiegend digital. In diese Angebote wurde und wird viel Engagement und viel technisches Know How der Mitglieder des Jugendausschusses gesteckt, dies verdient unser Lob und unsere Anerkennung.

Schaffung von Wohnraum

Jede/r weiß: Es muss dringend Wohnraum geschaffen werden, und zwar neben bezahlbarem Wohnraum auch sozialer Wohnraum. Die zurückliegenden Diskussionen haben uns gezeigt: Der Einstieg in eine eigene Wohnbaugesellschaft muss so schnell wie möglich erfolgen. Diese Diskussion muss dringend geführt werden, denn die Umstellung wird nicht von heute auf morgen möglich sein.

Zukunftsthema Digitalisierung an Schulen, Breitbandausbau

Während der Krise zeigt sich überdeutlich, dass wir im Bereich Digitalisierung extrem hinterherhinken. Das gilt leider für alle Ebenen (Bund, Land, Kreis, Kommunen) aber auch alle Bereiche, zum Beispiel in den Schulen. Mit Nachdruck wird bei der Stadtverwaltung daran gearbeitet, die Infrastruktur zu schaffen. Diese muss anschließend auch dauerhaft betreut werden. Greifen wir doch bitte bei beiden Punkten verstärkt auf externe Dienstleister zurück, falls es hier weiteren Personalbedarf gibt.

Im Breitbandausbau geht es durch die Teilnahme an der Gigabit Region und der Akquirierung von Fördermitteln zumindest etwas voran. Die Bevölkerung muss aber stärker mitgenommen und für die Vorteile der Maßnahmen mehr Werbung - auch durch die

Stadtverwaltung - gemacht werden. Von einem guten Breitbandausbau profitiert jede/r Einzelne und auch die Stadt.

Wirtschaftsförderung / Citymanagement:

Diese Ämter leisten derzeit wichtige Unterstützungsarbeit für Firmen, Einzelhandel, Gastronomie u.a. Und auch wir alle haben es in der Hand, diese durch unser Verhalten zu unterstützen. Nur gemeinsam können wir aus der Krise kommen.

Auch die Überlegungen für Konzepte für die Zukunft begrüßen wir, z.B. die Fortschreibung der Einzelhandelskonzeption und die Überlegungen zur Stärkung der Wochenmärkte. Wir verweisen dazu auf unseren interfraktionellen Antrag zum Wochenmarkt Steinstraße. Aktuell hat die Verwaltung dieses Thema aufgegriffen, was wir begrüßen. Ein Schwerpunkt stellt auch die Altstadt dar. Hier muss es einen schnellen Einstieg in die Thematik Flächenmanagement geben, Leerstände müssen vermieden werden. Die Kompetenzen der Einzelhändler vor Ort müssen für die Konzepterarbeitung genutzt werden.

Immer wieder wird die Ausweisung neuer Gewerbeflächen thematisiert. Wir sind in der Verantwortung, mit den verbliebenen Flächen sorgfältig umzugehen, einen eventuellen Bedarf durch Interessenten konkret nachzuweisen und diesen auch durch die Entwicklung der bereits bestehenden versiegelten Flächen zu decken.

Klimamanager*in

Vor über einem Jahr hatten wir als Fraktion Grüne unsere Haushaltsrede unter das Motto „Klimavorbehalt“ gestellt. Für den Haushalt 2021 wollen wir daran anknüpfen. Warum? Trotz unserer wiederholten Nachfragen hat sich bei dem Thema Klimavorbehalt in der Verwaltung zu unserem großen Bedauern nichts bewegt. Dabei wollten wir keine überbordenden Anforderungen, sondern wir wollten einen Klimavorbehalt im Vorfeld aller Beschlussfassungen, um auf lokaler Ebene einen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu leisten.

Nun sind mehr als 12 Monate vergangen und keiner unserer Klimahaushaltsanträge ist auch nur im Ansatz begonnen worden.

Wir hatten einen Klimamanager bzw. eine Klimamanagerin gefordert, der/die uns aufgrund entsprechender Zuschüsse von Land und Bund fast nichts gekostet hätte und sich schnell amortisiert hätte. Also eine Person, die den Klimaauftrag hätte übernehmen können. Stattdessen hat Kollege Dr. Röckle unseren Vorschlag mit den Worten „Wir brauchen keinen weiteren ‚Grüß-Gott-Onkel‘“ abgetan. Dieser Haltung ist die Mehrheit des Gemeinderats leider gefolgt. Ein schwerer Fehler, wie sich heute zeigt, wenn die Verwaltung mit dieser Überlebensaufgabe komplett scheitert.

Keine Frage: Corona fordert uns alle seit vielen Monaten, aber im Vergleich zum Bewältigen der Folgen der Klimaerhitzung werden uns diese Anstrengungen im Rückblick sehr klein erscheinen. Und auch der Sommer im Jahr 2020 reiht sich in die vielen Hitzejahre der letzten zwei Jahrzehnte ein.

Deshalb wiederholen wir unsere Forderung nach einem KLIMAHAUSHALT, der unser kommunaler Beitrag zu dieser Menschheitsaufgabe sein soll.

Wohin steuert Leonberg?

Mehr denn je wird deutlich: Leonberg braucht ein qualifiziertes Wachstum. Also kein Wachstum um jeden Preis, das sich am Maß der überbauten Flächen und den Kubikmetern Beton orientiert.

Seit einigen Jahren stagniert die Einwohnerzahl Leonbergs. Auch die weitere Zunahme des individuellen Wohnraumbedarfs hat ihren Zenit erreicht. Ergo: Ein weiterer Zuwachs muss in ein Entwicklungsleitbild der Stadt Leonberg eingebettet sein. Dieses Leitbild muss sich an belastbaren Prognosen und gemeinsamen Zielen orientieren. Es ist ein Leitbild für Leonberg 2030 und darüber hinaus.

Herr Brenner, Sie sind der wiedergewählte Baubürgermeister Leonbergs. Es ist Ihre Aufgabe, diesen Leitbildprozess anzustoßen und wir setzen auf Sie!

Gestaltung der Räume/Grünvernetzung und nachhaltiges Bauen

Wir erleben derzeit alle, wie eine starke Nachverdichtung z.B. im Layher-Areal, aber auch in der anstehenden Bebauung des Post-Areals das Stadtbild und die gefühlte Lebensqualität verändert.
Wo es dringenden Nachholbedarf gibt, das ist die Aufwertung und Gestaltung von Quartieren, in denen Wohnen im Fokus steht und nicht die Dominanz des Individualverkehrs. Wir sind daher auch der Auffassung, dass wir die Bauverzögerungen beim Postareal für ein entsprechendes Quartierskonzept nutzen sollten.

Auch die Entwicklung der Bauflächen entlang des Stadtparks in der Berliner Straße muss sich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren und darf keinen tiefen Einschnitt in die Grünbereiche des Stadtparks nach sich ziehen.
Im Übrigen bietet sich hier eine Bebauung in moderner Geschoss-Holzbauweise an, eine Möglichkeit, die auch die novellierte Landesbauordnung ausdrücklich ermöglicht. Ebenso übrigens, wie die Verwendung von Recycling-Baustoffen (wie z.B. RC-Beton). Damit Bauen nachhaltiger wird.

Wir sind – wie Sie sich sicherlich denken können – große Fans der Grünvernetzung.

Dieses „grüne Band“ hat seinen Ausgangspunkt an der Renaturierungsfläche der alten Autobahntrasse. Wunderbar, dass hier eine räumliche Aufwertung erfolgt, die vielen Menschen einen hohen Erholungswert bringen wird.

Weitere Vernetzungspunkte, die das grüne Band in Zukunft verbinden soll, sind das Reiterstadion mit dem Wochenmarkt, der Stadtpark und durchaus auch die neue Parkfläche am Layher-Areal zur Altstadt hin.

Die Aufwertung der Glems als naturnahes Fließgewässer bietet ebenfalls noch viel Handlungspotential.

Mobilität

Corona hat unser Mobilitätsverhalten stark verändert. Während im letzten Frühjahr der Lockdown für einen deutlichen Rückgang des motorisierten Individualverkehrs sorgte, ist in dieser jetzigen zweiten Phase eine deutliche Zunahme dieses Verkehrs festzustellen. Nicht zuletzt aus Angst vor überfüllten Bussen und Bahnen und dem damit erhöhten Infektionsrisiko.
Auch wenn wir hoffentlich bald in eine sorgenfreiere Zeit eintreten, das Signal für die Mobilität der Zukunft ist gesetzt: die Qualitätsoffensive für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und vor allem mehr attraktive Fußgänger- und Radwegeverbindungen.

Im letzten Haushalt hatten wir 200.000 Euro für neue Radwege eingestellt. Davon sind im laufenden Jahr 0 Euro realisiert worden!
Die Radwegverbindung nach Ditzingen entlang der ehemaligen B 295 ist nun im Plan, das reicht aber bei Weitem nicht aus. Und ganz aktuell gibt es ein neues Förderprogramm von Bund und Land, welches Zuschüsse von bis zu 90% für Radwege in den Kommunen zusagt. Man muss nur schnell handeln!!

Wir werden dazu weitere Haushaltsanträge einbringen und wir fordern eine konsequente Umsetzung der Radverkehrsplanung für Leonberg!

Unsere Natur schützen – den Stadtwald klimafest machen

Der geringe Niederschlag der letzten Jahre hat bundesweit den Grundwasserspiegel drastisch abgesenkt mit der Folge extremer Trockenschäden in den Wäldern. Gerade der nördliche Teil des Landkreises Böblingen hat sich als Hotspot der Dürreschäden herausgestellt.

Unsere kommunale Forstbewirtschaftung braucht dringend ein Umdenken. Weniger Ökonomie und mehr Ökologie. Denn unser Wald erfüllt eine wesentliche Funktion als Wasserspeicher, als Temperaturausgleicher und als Sauerstoffproduzent. Die ursprüngliche Funktion als CO2-Senker hat unser Wald leider mittlerweile verloren. Durch eine

ökologische Waldbewirtschaftung mit beispielsweise mehr Naturverjüngung, der Gestaltung von Alt- und Totholz-"Inseln" und mehr extensiver, nicht genutzter Flächen können wir unsere Wälder dauerhaft erhalten und in ihren Funktionen stärken. Hier wäre es auch sinnvoll, über Gemeindegrenzen hinweg zu denken. Warum nicht z.B. mit unseren Nachbarn wie Renningen, Rutesheim und Sindelfingen über gemeinsame Konzepte nachdenken?

Über die Umsetzung unseres letztjährigen Antrages, in den nächsten Jahren 500 neue Stadtbäume zu pflanzen, freuen wir uns selbstverständlich. Bitte nicht nachlassen!

Dies gilt auch ausdrücklich für unsere Forderung nach mehr Blühflächen, um einen Beitrag zur Biodiversität und Insektenvielfalt zu leisten.

Natürlich gibt es in jedem Haushalt Möglichkeiten für Einsparungen. Auch wir werden dazu unsere Schwerpunkte einbringen. Ganz wesentlich sind bei diesem Punkt die Nutzung vorhandener Fördertöpfe, was effiziente Antragsstellungen voraussetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen also zu folgendem Schluss:

der Haushalt der Stadt Leonberg ist für dieses und insbesondere die kommenden Jahre auf Kante genäht. Der stark ansteigende Schuldenstand kann nur abgefedert werden, indem viele Investitionen – leider auch bei den Schulsanierungen - auf spätere Jahre verschoben werden müssen.
Die kommenden Haushalte brauchen eine solide Konsolidierung, bei der die Ausgabenseite an die Einnahmen angepasst wird.
An den Steuerschrauben wollen wir derzeit nicht drehen. Trotz sehr guter Kassenlage in den letzten Jahren durch ein solides Wirtschaftswachstum konnte nur ein geringerer Zuwachs der Schulden erreicht werden. Kein guter Ausgangspunkt für eine Zeit nach Corona, in der immense Kraftanstrengungen notwendig sein werden.

Die Fraktion Grüne kommt ihrer Verantwortung nach. Wir sind für eine solide Haushaltsplanung mit einer ökologischen Ausrichtung auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit in allen Bereichen.
Das neue Leitbild Leonberg 2030 muss dafür den Rahmen vorgeben.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere der Kämmerei, ganz herzlich für die Aufstellung dieses Haushaltes 2021 und sind gespannt auf die anstehenden Diskussionen!

An den Oberbürgermeister
der Stadt Leonberg
Herrn Martin G. Cohn
Rathaus Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Gemeinderat
der Stadt Leonberg

Rathaus Leonberg
Belforter Platz 1
71229 Leonberg

26. Januar 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,

für den Haushalt 2021 bringt die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** folgende Anträge ein:

1. Klimavorbehalt und Klimamanager*in
2. Kulturelles Erbe erhalten
3. Bei der Mobilität etwas bewegen
4. Mehr Biodiversität im Wald – Alt- und Totholzkonzept

Die Anträge und Begründungen finden sich auf den nachfolgenden Seiten.

Antrag:

1. Die Stadt Leonberg signalisiert, dass sie auf lokaler Ebene alle möglichen Anstrengungen unternimmt, um ihren Beitrag zu leisten, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen.
2. Damit wird der Anspruch verknüpft, umgehend ambitionierte Maßnahmen gegen die Klimakrise einzuleiten, sodass die Entscheidungen und Handlungsweisen der Stadt Leonberg mit den Empfehlungen des „Sonderberichtes über 1,5 °C globale Erwärmung“ des Weltklimarates (IPCC1) von 2018/2019 bzw. der EU-Climate-Action-Verordnung von 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 - 2030 vereinbar sind.
3. Die Stadtverwaltung etabliert einen Klimavorbehalt im Vorfeld aller Beschlussfassungen. In diesem Prozess wird die Verträglichkeit der einzelnen Beschlüsse mit den Empfehlungen des Berichtes des IPCC von 2018 / 2019 bzw. der EU-Climate-Action-Verordnung überprüft.
4. Die Stadtverwaltung sichert innerhalb der Verwaltungsverfahren organisatorisch die Belange des Klimaschutzes und führt dafür ab 2020 ein zertifiziertes Klimaschutzmanagement-System wie z.B. den EEA European Energy Award ein.
5. Die Stadt Leonberg stellt eine/n Klimamanager*in in Vollzeit ein.

Begründung:

Mit der bisherigen Politik in der Stadt werden die allgemeinen Klimaschutzziele nicht erreicht. Gleichzeitig haben die Kommunen nach §7 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz.

In Anbetracht dieser Ausgangslage soll dieser Antrag die kommunalen Klimaschutzziele der Stadt Leonberg betonen und wiederholt unser Anliegen des letzten Haushalts, in dem Teile schon mehrheitlich beschlossen, bis heute aber nicht angegangen worden sind.

Dr. Bernd Murschel
für die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antrag:

Der Gemeinderat Leonberg bewilligt sowohl für die Umgestaltung der Alten Schuhfabrik als auch für das Bauernhausmuseum Gebersheim jeweils 100.000 € und zieht Gelder, die für die kommenden Jahre, oder im Fall des Gebersheimer Museums erst für 2024 geplant sind, vor.

Begründung:

Im November hat sich die Projektgruppe zur Alten Schuhfabrik getroffen und wird ihre Beratungen im Frühjahr fortsetzen, danach wird der Gemeinderat beschließen. Wegen der prekären baulichen Situation des Gebäudes und wegen des engen Zusammenhangs mit dem Post-Areal sollten daraus noch in diesem Jahr Planung und erste Maßnahmen erfolgen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Bauernhausmuseum in Gebersheim. Die Substanz des Museums ist so gefährdet, dass es selbst ohne Corona geschlossen bleiben müsste. Nicht nur droht damit der Verlust eines Charakteristikums des Ortsteils Gebersheim, sondern auch ein Mitgliederschwund des sehr engagierten Vereins. Außerdem wird eine Sanierung nach Jahren des Verfalls teurer als jetzt. Der Ortschaftsrat Gebersheim plädiert deshalb für eine Mitteleinstellung für 2021.

Gudrun Sach
für die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antrag:

1. Der Fußgängerüberweg auf der Stuttgarter Straße (bei der Bushaltestelle Engelberg) ist schon im Jahr 2021 anzulegen: Mit einem Zebrastreifen ist sicherlich dem Anliegen der Anwohner*innen im Sinne einer zeitnahen Entschleunigung wesentlich mehr entsprochen, als heute mit den entsprechenden Planungskosten (s. S. 220) eine teure Lösung mit Querungshilfe (allein 50.000 €) für das Jahr 2024 zu projektieren.
2. Für die Umsetzung des unverändert gültigen Radwegekonzepts sind 200.000 € in den Haushalt einzuplanen.
   Aktuell finden sich 30.000 € für den „Anschluss des Radwegs an der B295 an das Radwegenetz“ (s. S. 653). Bis heute besteht hier gar kein Radweg! Nach den vorliegenden Informationen gibt es immer noch Uneinigkeit mit den Besitzern*innen hinsichtlich des notwendigen Grunderwerbs für die Verbindung zwischen Leonberg und Ditzingen. Dieser Radweg muss jetzt schnellstens gebaut werden. Die aktuell geplanten 30.000 € dürften für den Bau bei weitem nicht ausreichen.
   Außerdem sind 50.000 € für eine „Entwurfsplanung Radschnellweg“ eingestellt, der 35.000 € Zuwendung des Landes für die Planung gegenüberstehen (s. S. 653 ff.). Bevor derartige Ressourcen in ungewisse Konzepte gesteckt werden, ist es notwendig, innerhalb der Stadt für Sicherheit im Alltagsverkehr zu sorgen. Hierzu liegen schon lange reichlich Vorschläge von RadL und jetzt auch aus dem Jugendausschuss vor.
3. Für den S-Bahn-Haltepunkt Rutesheim/Silberberg ist schnellstmöglich eine qualifizierte Planung vorzustellen, wie dort für alle Beteiligten die Verkehrssituation sicherer gemacht werden kann. Sicherlich ist es möglich, für deutlich weniger Geld als die veranschlagten 170.000 € (s. S. 666) + Planungskosten (ebenfalls s. S. 220) eine nachhaltige Lösung schnell umzusetzen, die dem Anliegen der Anwohner*innen entspricht.

Hintergrundinformation zu Punkt 2:
Die geplanten Ausgaben für den Ausbau einer Radinfrastruktur in Leonberg gehen zurück, auf jetzt knapp 1,00 €/Einwohner.
Schon 2016 kam das Bundesverkehrsministerium in einer Untersuchung zum „Nationalen Radverkehrsplan 2020“ zu dem Ergebnis, dass „Einsteigerkommunen“ zwischen 8,00 € und 13,00 € einplanen müssten. Greenpeace weist in einer Veröffentlichung 2018 darauf hin, dass Kopenhagen 35,60 € investiert, Utrecht 132,00 €. Im Februar 2019 hat Stuttgart beschlossen, sein Budget von 20,00 € auf 40,00 € pro Jahr und Einwohner*in zu erhöhen.

R. Sebastian Werbke
für die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Antrag:

Im Stadtwald Leonberg wird das landesweite Alt- und Totholzkonzept umgesetzt.

Begründung:

ForstBW erläutert in seinen Ausführungen die besondere Bedeutung von Alt- und Totholz: "Im Wald leistet Alt- und Totholz einen besonders wichtigen Beitrag, da es Lebensraum für zahlreiche, oftmals gefährdete Arten bietet. Der Erhalt von Alt- und Totholz trägt maßgeblich zur Sicherung und zur Stärkung der Biodiversität bei, dem zentralen Ziel sowohl der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg als auch der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ForstBW.

Zur Umsetzung dieses Ziels in die Praxis wurde das Alt- und Totholzkonzept entwickelt. Mit diesem Konzept wurde eine umfassende Erhaltungs- und Entwicklungsstrategie für diese wertvollen Lebensräume erarbeitet. Damit erfolgt einerseits die Umsetzung des aktuellen Artenschutzrechts. Es verdeutlicht andererseits, dass ForstBW in Waldnaturschutzfragen bundesweit eine führende Rolle eingenommen hat.

Das Alt- und Totholzkonzept wird im Staatswald seit Februar 2010 verbindlich umgesetzt. Die Ausweisung von Habitatbaumgruppen und von Waldrefugien gehört seither fest zu unserem forstlichen Handwerkszeug.

Soweit heute absehbar, werden wir die für 2020 für den Staatswald gesteckten Ziele sowohl bei den Habitatbaumgruppen als auch den Waldrefugien voll und ganz erreichen."

Dr. Bernd Murschel
für die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Kommunalpolitische Erklärung der Fraktion der Freien Wähler im Gemeinderat Leonberg Januar 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,

meine Damen und Herren,

die Verwaltung hat uns für das Jahr 2021 versprochen, eine am tatsächlich Machbaren orientierte Finanzplanung vorzulegen.

Und tatsächlich ist dieses Mal auch vieles anders.

Die Corona-Pandemie hat unser Land fest im Griff; in den Einzelheiten sind die wirtschaftlichen Auswirkungen noch nicht abschließend vorhersehbar. Klar ist jedoch, dass die laufenden Kosten unserer öffentlichen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Bäder, Stadthalle, Städtischer Personennahverkehr) bleiben, wohingegen coronabedingt die Einnahmen hier wegbrechen

Bereits letztes Jahr, also noch zu besseren Zeiten, hat uns das Regierungspräsidium im Rahmen der Genehmigung des zurückliegenden Haushaltes auferlegt, die Entwicklung der Neuverschuldung sorgsam im Auge zu behalten und angesichts der hohen Investitions-zahlungen und einer möglichen Konjunktureintrübung die Unabweisbarkeit von Maßnahmen und Beachtung der Folgekosten einer genauen Prüfung zu unterziehen. Es sollte eine klare Prioritätensetzung erfolgen, damit die

kommenden Zukunftsausgaben wirtschaftlich bewältigt werden können.

Ähnliches war auch das Ergebnis der Haushaltsklausurtagung im vergangenen Herbst.

Was hat dies bewirkt:

Im vergangenen Haushaltsjahr betrug das Haushaltsvolumen 226 Millionen €. Für das anstehende Haushaltsjahr erfolgte eine Reduzierung auf 214 Millionen €. Das entspricht in etwa der Abarbeitung der Baustelle Leo-Bad.

Die von höherer Stelle angemahnte Priorisierung ist nicht ansatzweise zu erkennen.

Im Großen und Ganzen handelt es sich bei der vorliegenden Haushaltsplanung um eine konsequente Fortführung der seitherigen Planungen und Verhaltensmuster.

Zusätzlich wird uns ab jetzt belasten, dass wir aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung der zurückliegenden Jahre höhere Umlagenzahlungen erbringen müssen, und das bei sinkenden Einnahmen.

Dessen ungeachtet darf gerade auch bei der bestehenden Corona-Situation nicht aus dem Auge verloren werden, dass der soziale Friede in der Stadt gewahrt werden muss.

Was wir jedoch nicht verstehen ist, dass wir bei der bestehenden wirtschaftlichen Situation immer zusätzlich weitere kostenintensive Maßnahmen planen, ohne die bereits angestoßenen begonnen, geschweige denn, vollendet zu haben. Hier ist auf die Ausgabenbremse zu treten.

Bevor wir uns in weitere Ausgaben stürzen, sollten zunächst die bereits in der Planung befindlichen Projekte abgearbeitet werden, wie beispielsweise Neubauten Kita Nord, Kita West, Kita Kernstadt, Bildungscampus Ezach.

Je mehr Projekte im Haushaltsplan eingestellt sind, die dann nicht begonnen werden und ab-geplant werden müssen, umso mehr begibt sich der Gemeinderat seine

Kernkompetenz des Budgetrechts. Was dann schließlich noch umgesetzt wird, hat nicht der Rat in der Hand, sondern hängt vor allem vom Verhalten der Verwaltung ab. Die Schwerpunkte setzt dann nicht der Rat, sondern die Verwaltung, was gesetzlich so nicht vorgesehen ist.

Konkret: Es macht auch keinen Sinn, weitere zusätzliche Kindertageseinrichtungen zu planen, wenn wir hinterher nicht das Personal haben, um diese betreiben zu können. Positiv zu vermerken gilt, dass der Planentwurf die Steuerhebesätze für Grund-und Gewerbesteuer nicht erhöht, was wohl der Erkenntnis geschuldet ist, dass wir bereits bislang am oberen Rahmen agieren.

Stadtentwicklung/Infrastruktur

Bereits seit Jahren fordern wir einen Masterplan 2040, und die Fortentwicklung des Flächennutzungsplanes, sowohl, was die Themen Wohnen, wie auch Gewerbe und Infrastruktur anbelangt.

Für weitere Entscheidungen ist es wichtig, die grundsätzlichen Fragen zu beantworten:

Wie weit wollen wir noch wachsen, und wenn ja, wo, und welche Konsequenzen hat dies für unsere Infrastruktur.

Unbestritten ist, dass ein Bedarf nach weiteren Gewerbeflächen -hier ist bereits im Bereich Gebersheim etwas auf den Weg gebracht – besteht.

Oder was passiert mit dem ehemaligen „Sümak-Areal“ in Höfingen? Die dortige Brache nützt niemandem.

Ebenfalls unbestritten ist, dass ein Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum vorhanden ist. Hier stellt sich jedoch die Frage, wie diesem Bedarf in Anbetracht der sehr begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Kommune Rechnung getragen werden kann.

Im Bereich des Postareals laufen die Planungen. In den derzeitigen Änderungs-begehren des Bauträgers sehen wir vorrangig „Verschlimmbesserungen“; die verkehrliche Erschließung ist immer noch nicht gut.

Dass in den zurückliegenden Jahren vieles angestoßen wurde, sieht man jedoch an den zahlreichen Baustellen in der Stadt. Nicht zuletzt möchte ich hier das neue Bosch – Areal im Bereich Römerstraße/Poststraße nennen. Dies ist ein starkes Bekenntnis der Weltfirma Bosch zum Standort Leonberg. Neben den zusätzlichen Arbeitsplätzen erhoffen wir uns auch Impulse für eine moderne Bewältigung der zusätzlichen Verkehrsströme.

Rathäuser

In der Tat ist uns bekannt, dass das Raumangebot auch beim Neubau des Rathauses nur sehr begrenzt Reserveflächen vorgesehen hat. Es war jedoch auch nicht beabsichtigt, innerhalb der Kernverwaltung zahlreiche zusätzliche Stellen mit zusätzlichem Platzbedarf zu schaffen.

Sehen wir doch das beengte Raum Angebot als Chance: Die Ermöglichung von Home – Office – Arbeit in Verbindung mit einer Selbstbeschränkung bezüglich Forderungen nach zusätzlichem Personal müsste es möglich machen, mit dem bestehenden Raumangebot auszukommen.

Zwingend notwendige Reparaturarbeiten am Alten Rathaus müssen jedoch vorgenommen werden, um die Substanz nicht noch weiter zu beeinträchtigen.

Alte Schuhfabrik

Hier liegen mittlerweile die notwendigen Kostenschätzungen vor. Dies spricht unserer Meinung nach für eine Neubebauung, wobei der Gemeinderat es in der Hand hat, die Eckdaten der zukünftigen Nutzung (wie beispielsweise bezahlbares Wohnen, Archiv, sonstige Nutzung) festzulegen.

Schulen

Die aktuelle Situation zeigt, dass das Thema Digitalisierung eine zentrale Aufgabe für die naheliegende Zukunft bleibt. Hier besteht nach wie vor starker Bedarf.
Das Thema „Schule Warmbronn“ muss uns eine Lehre sein. Hier müssen wir zukünftig in die Verträge gegebenenfalls einen Regress bzw. Konventionalstrafen einbauen.
Zudem ist eine Abweichung von der HOAI möglich. Hier sehen wir bei unseren zahlreichen Bauvorhaben, die sich bereits in der Planung befinden, Einsparpotenzial. Gegebenenfalls sollten auch Erfolgsprämien für Kosteneinsparungen vorgesehen werden.

In Anbetracht des gestiegenen Bedarfs in den Kinderbetreuungseinrichtungen fordern wir eine Strategiesitzung über unseren zentralen Schulcampus. Wir benötigen belastbare Informationen, wann und in welchem Schulbereich wir aufgrund wohl steigender Schülerzahlen tätig werden müssen, und gegebenenfalls, welche Flächen

wir hierfür vorhalten sollten.

Auch für die Teilorte sind die jeweilig erforderlichen Kapazitäten perspektivisch vorzuhalten.

Für die Volkshochschule könnten wir uns vorstellen, digitale Kurse auszuweiten und die Gebühren für digitale Kurse niedriger anzusetzen, als bei Präsenzkursen. Dies würde Raumkosten ersparen.

Stadthalle

Das bestehende Defizit war vorhersehbar. Fakt ist, dass der derzeitige Standort zentral und optimal gelegen ist. Es muss jedoch nach einem auch für die Zukunft finanziell tragbaren Weg

gesucht werden, um das Angebot einer Stadthalle für die Bürger aufrechterhalten zu können.

Es wäre jedoch ein Irrweg, zu glauben, dass dies ohne dauerhafte finanzielle Zuschüsse seitens der Stadt bewerkstelligt werden kann.

PPP-Modellen stehen wir kritisch gegenüber. Private Projektträger investieren nur, wenn sich für sie dadurch ein Gewinn erwirtschaften lässt. Dieser würde jedoch die Gesamtkosten nach oben treiben.

Marktplatz/Parkhaus Marktplatz

Hier erhoffen wir uns durch die neue Citymanagerin positive Effekte. Trotz erheblicher Bemühungen seitens der Verwaltung sind coronabedingt leider keine Erfolge sicht- und spürbar. Wir sind jedoch der Meinung, hier den richtigen Weg beschritten zu

haben und brauchen in Anbetracht der bestehenden Pandemiesituation einen deutlich längeren Atem.
Nach Erneuerung der Aufzüge im Parkhaus Marktplatz stehen weitere Sanierungsmaßnahmen im Parkhaus an.

Verkehr

Positiv zu vermerken ist, dass die Bauarbeiten am Kreisverkehr im Bereich neue Ramtelstraße/Füllerstraße/Stuttgarter Straße nunmehr nahezu abgeschlossen sind.

Unverständlich ist, weswegen die Wiederherstellung der Straße zwischen Leonberg und Hö- fingen jahrelang seitens des Regierungspräsidiums nicht angegangen wird. Hier besteht dringend Handlungsbedarf.
Bevor Gelder für den Rückbau der in gutem baulichen Zustand befindlichen Eltinger Straße verplant werden, sollte zunächst ein Gesamtkonzept vorliegen, wie die bestehenden und aufgrund der zusätzlichen Bebauung im Bereich Neue Stadtmitte zu erwartenden zusätzlichen Verkehre sachgerecht bewältigt werden. Mit ständigem Nachbesserungsbedarf wäre niemandem gedient.
Das Angebot des städtischen öffentlichen Personennahverkehrs durch die Stadtwerke wurde erheblich ausgeweitet. Wir müssen sehen, wie dies durch die Bürgerschaft angenommen wird. Das ist jedoch aufgrund der pandemiebedingten Situation derzeit noch nicht belastbar nachprüfbar. Evident ist, dass hierdurch erhebliche zusätzliche Kosten an den Stadtwerken hängen bleiben. Inwieweit diese teilweise durch

Mehreinnahmen im Bereich der Energieversorgung aufgefangen werden können, muss die Zukunft zeigen.
Für uns Freie Wähler steht jedoch fest: Eine finanzielle Stützung des ÖPNV zulasten des Wasserpreises werden wir nicht mittragen.

Abwasserentsorgung

Gemäß vorliegender Information hat unsere Kläranlage derzeit eine Kapazität für ca. 90.000 Einwohner. Es erschließt sich uns nicht, weswegen wir hier dann, für den Fall der Sanierung eines Beckens noch Reservebecken bauen müssen. Eine über das notwendige und ökologisch sinnvolle hinausgehende Dimensionierung der Kläranlage führt nur zu vermeidbaren Kostensteigerungen im Bereich des Abwasserpreises und damit mittelbar zur Steigerung der Wohnnebenkosten.
Deshalb beantragen wir eine Kalkulation des künftigen Abwasserpreises unter Zugrundelegung der bereits in der Planung befindlichen Investitionen in unser Abwassersystem, um hier gegebenenfalls regulierend eingreifen zu können.

Durch den Neubau der größeren Vergärungsanlage durch den Landkreis wird sich die dort anfallende Abwassermenge erhöhen; sowohl was die hierdurch erforderlichen Abwasserleitungen, als auch die Vorhaltekosten der Kläranlage anbelangt, sind mit dem Landkreis angemessene Vereinbarungen zu treffen.

Bezüglich des mittelfristig zur Ersatzbeschaffung geplanten Kanalspülwagens ist zu überprüfen, ob hier nicht eine Fremdvergabe, gegebenenfalls Beschaffung eines

kleineren Fahrzeuges zweckmäßiger wäre. Hier ist eine Kosten-Nutzen-Analyse unabdingbar.

Krankenhaus

Gerade in Zeiten wie dieser zeigt sich, wie wichtig eine wohnortnahe und nicht allzu zentrale Versorgung der Bevölkerung durch fachlich kompetente Krankenhäuser und dem dort beschäftigten Personal notwendig ist.

Soziales

Für den Bereich der Anschlussunterbringung/Obdachlosenunterbringung regen wir an, dass bei auslaufenden Mietverträgen der Vermieterseite eine angemessene Mieterhöhung angeboten wird. Dies wäre gegebenenfalls günstiger, als Umzüge zu finanzieren und neu anzumieten.

Nach wie vor stehen wir zu einer angemessenen Förderung von Vereinsarbeit und Anerkennung ehrenamtlicher Leistungen!

Diese müssen sich jedoch auch an der finanziellen Handlungsmöglichkeit der Kommune orientieren, wobei für die Vereine die Verlässlichkeit von Zusagen der Stadt unabdingbar ist.

Verschiedenes

Für die in den Haushaltsplan eingestellten Kosten für das Parkleitsystem beantragen wir einen Sperrvermerk.

Auffällig sind die seit 2019 um 50 % gesteigerten Ansätze für Personalkosten(vgl. S.

116 HH-Entwurf). Soweit diese nicht den zusätzlichen Kräften der Kinderbetreuung geschuldet sind, besteht hier erheblicher Erläuterungsbedarf, bevor dem um 500 TEURO höheren Betrag zugestimmt werden kann.
Zudem fordern wir, derzeit keine neuen Stellen zu schaffen, mit Ausnahme der im Bereich der Kinderbetreuung unbedingt notwendigen.

Nachdem in den letzten Jahren regelmäßig ein steigender Ansatz für Rechts – und Beratungskosten seitens der Verwaltung eingestellt wird, beantragen wir die Auflistung der Entwicklung der tatsächlichen Kosten in diesem Bereich während der letzten 5 Jahre bis zur Planung 2021, aufgeteilt nach Dezernaten und nach technische beziehungsweise sonstigen Beratungskosten sowie separat nach Rechtsberatungskosten. Eine entsprechende Aufstellung kann dabei behilflich sein, die Ursachen bzw. die Vermeidbarkeit von Kosten zu analysieren, um gegebenenfalls Schwachstellen im Bereich der Verwaltung aufzuzeigen.
Unverständlich ist, weswegen die Niederschlags-Abwassergebühr (Seite 125 HH–Entwurf) um ca. 19 % geringer angesetzt wurde. Ist hier der Gebührensatz gesunken, oder hat die Stadt hier 19 % der Fläche entsiegelt?

Ausweislich des Haushaltsplanentwurfes, dort Seite 130 haben sich die für die Pressearbeit in Ansatz gebrachten Kosten seit 2019 um 64 % erhöht. In Zeiten der Knappheit finanzieller Ressourcen scheint uns dieser Aufwand für die Selbstdarstellung weit überzogen.

Seit 2019 (Haushaltsplanentwurf Seite 219) werden sich die Kosten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen auf über 1 Million € vervierfachen. Inwieweit ist dieser Ansatz realistisch und tatsächlich leistbar?

Erstmalig sind Kosten für die Straßenbeobachtung im Winterdiensteinsatz mit Euro 145.000 für das Jahr 2021 in Ansatz gebracht, HH- Entwurf Seite 241. Dieser Betrag erscheint uns ungebührlich hoch und ist daher mit einem Sperrvermerk zu versehen.

In Anbetracht der gesamten wirtschaftlichen Situation erscheint uns der Ansatz einer globalen Minderausgabe von 2 %, und nicht nur 1 %, wie von der Verwaltung vorgegeben, angezeigt.

In Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung sollte der Anregung des Regierungspräsidiums Rechnung getragen werden, und anstehende Investitionen, insbesondere im Bereich der geplanten umfangreichen Fahrzeugbeschaffungen (Bauhof und Feuerwehr) zeitlich gestreckt werden.
Für sämtliche aktuell geplanten Ersatzbeschaffungen beantragen wir Sperrvermerke.

Wir – Verwaltung und Rat – stehen derzeit vor einer vor einem Jahr nicht vorhersehbaren Situation. Es wäre uns auch lieber gewesen, wenn die Einnahmen weiterhin im gewohnten Umfang geflossen wären .
Es hat sich jedoch auch gezeigt, dass aus der Krisensituation mit dem notwendigen Engagement neue Möglichkeiten erwachsen. Hier möchten wir uns beim

Stadthallenmanager für die Organisation des überaus erfolgreichen „Leonpalooza“ bedanken. Diese aus der Not geborene Veranstaltungsreihe hat sich überaus großer Beliebtheit erfreut und sollte daher fortgeführt werden, möglicherweise mittelfristig an einem anderen Standort, wie beispielsweise dem ehemaligen Reiterstadion.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich bei Ihnen im Namen der Fraktion der Freien Wähler für Ihre Aufmerksamkeit sowie die seitherige Zusammenarbeit bedanken. Der Verwaltung, insbesondere der Kämmereiamtsleiterin, Frau Gräter danke ich für die Erstellung des Planentwurfes.

Jutta Metz, Stv. Fraktionsvorsitzende

Haushaltsrede 2021 CDU-Fraktion

Elke Staubach

26.Januar 2021

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
liebe Gemeinderatskolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Zuhörerinnen, Zuhörer,
Pressevertreterinnen und Pressevertreter,

Sehr geehrter Herr Cohn,

wissen Sie noch?
Bei Ihrer Amtseinführung am 30.November 2017 habe ich Ihnen für den Gemeinderat mitgeteilt:
„Wir lassen Sie nicht im Regen stehen!“

Was sollte nicht alles angepackt werden. Erste Prio hatte bei Ihnen das Thema **Verkehr**. Dafür gab' es sogar 500 TEUR als Vorschuss, noch im Haushalt 2018 vom damaligen OB Schuler auf den Weg gebracht. Und ihr Vorgänger war eher sehr, sehr vorsichtig mit der Einstellung von Haushaltspositionen.
Wir fragen uns mittlerweile: **Was ist mit den 500.000,00 EUR passiert, außer dass eine Studie für eine Seilbahn in Auftrag gegeben wurde?** Damals wollten wir im Zusammenhang mit der Studie auch, dass die Verkehrsströme gleich mit untersucht werden. Ergebnis: Seilbahn in Leonberg nicht machbar. Verkehrsströme? Bisher kein Ergebnis und so lange Corona alles durcheinanderwirbelt, wird es auch hierzu keine realistischen Ergebnisse geben. **Wieviel sind denn eigentlich von den 500 TEUR noch abrufbar und unter welcher HH-Position ist der Restbetrag zu finden?**

Kurz vor der Kommunalwahl 2019 haben die Freien Wähler ihre Idee mit der Nord-West-Umfahrung von Leonberg vorgebracht. Die Umgehungsstraße sollte hinter Höfingen und vor Gebersheim entlang führen und den Verkehr dann auf die Autobahn Leonberg-West bzw. B 295 lenken. Solch ein Vorschlag dauert bis zu einer evtl. Umsetzung Jahre wenn nicht gar Jahrzehnte. Ganz zu schweigen vom Flächenverbrauch bzw. den Kosten, die hier entstehen. Die CDU-Fraktion hatte bereits in einer Anfrage im Juli 2019 auf die **geplante Südumfahrung Heimerdingen** hingewiesen und durch einen weiteren Antrag Ende September 2020 ergänzt. Mit der Ortsumfahrung entsteht nämlich eine direkte Landstraßenverbindung zwischen den BAB-Anschlüssen Ditzingen (A81) und Rutesheim (A8) ohne Ortsdurchfahrten. Unter anderem bei Stausituationen sind hier Entlastungen für die Ortsdurchfahrten Höfingen und Gebersheim vorstellbar, die bei der weiteren Verkehrsplanung für Leonberg berücksichtigt werden sollten. Erste Antworten liegen nun ja vor. Bei weiteren Überlegungen muss berücksichtigt werden, wie sich der Verkehr nach Corona weiterentwickelt.

Und dann ist da noch der **ÖPNV**, der mittlerweile optimiert wurde, aber unserer Meinung nach weiter verbessert werden könnte. Wir begrüßen zum Beispiel den weiteren barrierefreien Umbau der Bushaltestellen. Was macht denn der **Verkehrsrechner,** der die Verkehrsströme optimieren sollte? Wir sehen hier noch Handlungsbedarf bei der **Busbevorrechtigung** und der **Vernetzung mit der Region.**
Und wir hätten auch gerne gewusst, was uns der **ÖPNV voraussichtlich in 2021 an**

Haushaltsrede 2021 CDU-Fraktion

Elke Staubach

Zuschuss kostet und wieviel Landkreis und VVS zuschießen im Vergleich zu den Jahren 2017-2020. Und wenn hier gravierende Veränderungen vorliegen, möchten wir erfahren, womit diese zusammenhängen. Zum Thema Mobilität gehören auch neue Ideen. Nein, nicht wieder die Seilbahn. Das hatten wir schon. Seit Jahren (!) bringen fraktionsübergreifend Gemeinderäte das **autonome Busshuttle** als Pilotprojekt ins Spiel. Bisher: nix passiert. Und das, obwohl wir hier die Weltfirma, die sich mit dem Thema beschäftigt, sprichwörtlich vor der Haustüre haben. Andere Kommunen sind hierzu bereits in der Testphase wie Waiblingen oder Karlsruhe. Und der Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hat erst kürzlich darauf hingewiesen, dass – ich zitiere: „ es ein neues Gesetz ermöglichen soll, dass autonome Fahrzeuge schon in den kommenden Jahren im öffentlichen Straßenverkehr im Regelbetrieb fahren können.“ Vielleicht sollten wir uns diese innovativen Ideen mal vor Ort anschauen und uns endlich auf den Weg machen. Das Thema **Radwegeausbau** – bzw. -optimierung kommt auch nicht so Recht voran. Als **Negativbeispiel** dient hier die **Strecke zwischen Leonberg und Ditzingen**. Die Straße, B 295, wurde gerichtet, vom Bund an die Stadt übergeben aber der Fuß- und Radweg ist seit Monaten nicht nutzbar. Und ein Ende ist zumindest für uns nicht erkennbar.

Nun darf man auch nicht verhehlen, dass die **Stadt Leonberg personell** nicht nur in diesem Bereich nicht besonders gut aufgestellt ist, um die beschriebenen Themen anzupacken. Die derzeitige Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität – hört sich gut an – ist seit Monaten verwaist. Aber nicht nur da gibt es eine Vakanz. Wer kümmert sich denn federführend um die Stadtwerke mit Leo-Energie und ÖPNV sowie neu dem Bäderbetrieb? Wer leitet das Ordnungsamt, nachdem der Amtsleiter nach Sindelfingen gewechselt hat, die Stelle ruht. Die Stelle des zuständigen Dezernenten wird wohl erst wieder im Mai besetzt. Und nicht nur in den Leitungsfunktionen fehlt **Personal,** sondern auch im KiTa-Bereich. Frau Kogel, unser Fraktionsmitglied, hat im Dezember auf die eingeschränkten Öffnungszeiten ab 2021 hingewiesen, da die Betreuungszeiten vom vorhandenen Personal nicht abgedeckt werden können. Die Geburten steigen aber, es gibt jede Menge Nachfragen, Kindergartenanbauten bzw. -neubauten sind erforderlich. Aber fehlendes Personal wirkt sich auch auf den Wirtschaftsstandort Leonberg aus. Wer zieht dann noch hierher, wenn die Anfragen der jungen Familien bzw. Berufstätigen nach Betreuung nicht befriedigt werden können? Dann fehlen Einnahmen wie Einkommenssteuer, die Firmen haben es schwerer Mitarbeiter zu finden, der Konsum bleibt auf der Strecke und und...

Und leider muss ich nochmals auf den **Bau von KiTas** zurückkommen. Ich bin nun schon über 20 Jahre im GR. Aber an solch eine **Flut von Interimskindergärten** kann ich mich nicht erinnern. Die KiTa-Nord oben an den Kirschgärten war für 2 Jahre geplant. Die Frist ist Ende letzten Jahres abgelaufen. Der neue Kindergarten an der Burghalde/Stuttgarter Str. ist noch nicht einmal im Entstehen, da die Verwaltung unnötigerweise in der Planung Ehrenrunden gedreht hat, was der GR nicht zu verantworten hat. Die Interimslösung musste nun verlängert werden. Dann gibt es noch die Interims-KiTa in der Hohheckstr./Leonberger Str., die dort wohl nicht mehr lange bleiben kann. Brauchen wir dann eine Interims-Kita der Interims-Kita? Weitere Interims-KiTas sind vorhanden, im Bau oder in der Planung – auch in den Teilorten. Dieses Konstrukt verursacht lt. Auskunft der Verwaltung aktuell jährlich knapp eine halbe Million EUR nur für Containermieten. Kosten für Fundament, Auf- und Abbau, erforderliche Installationen etc. on top.
Alles nur, weil nicht rechtzeitig nach geeigneten Flächen gesucht, Planungen auf den Weg gebracht und umgesetzt wurden. Das ist das Geld aller Leonberger, das für Provisorien

Haushaltsrede 2021 CDU-Fraktion
Elke Staubach

verplempert wird. Dabei müssten wir schauen, dass wir bei dem Schuldenstand und den Unwegbarkeiten wegen Corona möglichst stringent mit den finanziellen Mitteln haushalten.

Wir wissen nicht, wie die **Einnahmen in 2021** gerade in Bezug auf die Gewerbe- und Einkommensteuer aussehen. Viele Firmen sind durch den Lockdown gebeutelt. Gastronomie / Hotellerie geschlossen oder nur noch mit minimalen Einnahmen. Einzelhandel über Wochen / Monate zu. Verkauf von Waren, wenn überhaupt, nur über Versand bzw. Anlieferung, neuerdings wieder als Ausgabe. Inwieweit unterstützt hier der Wirtschaftsförderer mit Beratungen / Hinweisen / Vorschlägen, damit betroffene Firmen einen Lichtblick haben? Wie arbeiten hier Citymanagerin und Wirtschaftsförderer Hand in Hand? Wir als Gemeinderäte sind hier nicht eingebunden. **Wir beantragen** daher einen **Bericht in der ersten Jahreshälfte 2021 vom Wirtschaftsförderer** aber auch der **Citymanagerin** über ihre Aktivitäten. Der letzte Bericht zum Thema Wirtschaftsförderung datiert wohl vom November 2016.

Sicherlich wird dann auch über den aktuellen Stand der **Digitalisierung** berichtet. Es war die CDU-Fraktion mit Oliver Zander, die das Thema vorangetrieben hat, nicht immer zur Freude der Verwaltung, aber die Hartnäckigkeit hat sich gelohnt. Und mit Unterstützung der seitherigen Agenda-Gruppe „Glasfaser für Leonberg“ konnte aktuell ein kostenloser Glasfaseranschluss für die Haushalte in der Stadtmitte und in Eltingen auf den Weg gebracht werden. Glasfaser ist auch wichtig für die Schulen, gerade jetzt wo Corona die Strukturen durcheinandergewirbelt hat und Homeschooling und Hybrid-Unterricht angesagt sind. Und plötzlich waren iPads für die Schülerinnen und Schüler erforderlich, das Equipment musste eingerichtet werden. Da war das Personal im Rathaus nicht nur unter Zeitdruck sondern es musste auch schauen, wie das finanziell gestemmt werden kann. Erfreulich, dass es von Seiten des Bundes Zuwendungen in Höhe von ca. 1 Mill. EUR hierfür gibt und u.a. weitere Zuschüsse für Administrationsaufgaben abgerufen werden können. So wie es im Moment aussieht, bleiben dann von den Gesamtkosten lediglich 20% am kommunalen Haushalt hängen. Mit der Digitalisierung alleine an den Schulen ist es aber nicht getan. Dort stehen immer noch Sanierungen an. Und wenn **ab 2025** ein **Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung** besteht, benötigen die Grundschulen die entsprechende Ausstattung. **Wir beantragen** daher, dass
a) **die erste Planungsrate für die Sophie Scholl-Schule auf 2022** vorgezogen wird, damit die Mensa rechtzeitig fertig wird und
b) die dringend **erforderlichen Sanierungen an der Grundschule Höfingen** ab 2021 begonnen werden. Erste Prio hat wohl das undichte Dach. Die Kinder und Lehrerschaft sollen nicht im Regen stehen bzw. sitzen! Dass die Grundschule Höfingen erst ab 2025 ff. mit energetischen Sanierungen auftaucht, ist wohl der Tatsache geschuldet, dass bei der Klausur zur HH-Konsolidierung die Schule gar nicht aufgelistet war.
Bauen betrifft nicht nur die Bildungseinrichtungen sondern auch das Thema **Wohnen**. Da ist nun zwar in Bezug auf die Gebiete „Unterer Schützenrain“ und „Berliner Str.“ endlich Bewegung reingekommen. Aber da hat die Verwaltung so lange gezögert, bis das beschleunigte Verfahren nicht mehr angewandt werden konnte. Obwohl die CDU-Fraktion auf dieses Instrument aber auch deren Befristung immer wieder hingewiesen hatte. Aber auch da gab es Ansätze von Seiten der Verwaltung oder der Verwaltungsspitze, die mit dem mehrheitlichen Beschluss des Gemeinderates wenig zu tun hatten. **Wir wollen eine Durchmischung mit bezahlbarem Wohnraum.** Wir erwarten hier eine konsequente Umsetzung.

Haushaltsrede 2021 CDU-Fraktion

Elke Staubach

Wichtig wäre uns, dass in Bebauungsplänen für neu geplante Wohngebiete auch das **Angebot der Gasversorgung und/oder Überlegungen zu BHKW's berücksichtigt werden.** Wäre dies doch
a) ein umweltfreundlicher Wärmeträger und
b) eine Einnahmequelle der Stadtwerke über die Leo-Energie
Die Umsetzung hierzu ist allerdings laufendes Geschäft der Verwaltung.

Und um beim Bauen zu bleiben. Die Verwaltung platzt aus allen Nähten ist zu entnehmen. Bevor hier an einen Neubau gedacht wird, sollte das **ehemalige Arbeitsamt als Erweiterung** geprüft werden. Das käme wahrscheinlich günstiger.
Und wann geht es denn mit dem geplanten **Gewerbegebiet „Verlängerung der Carl-Zeiss-Str.“ in Gebersheim** weiter? Der letzte Gemeinderatsbeschluss datiert vom Dezember 2019!

Unser Sorgenkind ist immer noch die **Stadthalle.** Hier wurden in 2020 Dank Beschluss des Gemeinderates 500 TEUR für dringend erforderliche Sanierungen eingestellt. Davon wurde in 2020 allerdings kein Gebrauch gemacht. Der Wasserschaden im Foyer ist immer noch vorhanden – hier kommt der „Regen“ von unten -, die Toiletten und die Künstlergarderobe sind kein Aushängeschild. Egal wie die Zukunft der Stadthalle aussieht, kurzfristig muss sie am Laufen gehalten werden, vielleicht sogar mit weiteren Attraktionen wie Nachmittagsveranstaltungen für Senioren oder Jazzfrühschoppen oder oder... . Dazu gehört, dass die Halle einigermaßen positiv für die Besucher rüberkommt und der Stadthallenbetrieb nicht durch Unwegbarkeiten gefährdet wird. Wir wollen aber schon darauf hinweisen, dass bei der Abarbeitung der dringend erforderlichen Maßnahmen Kita und Schule Prio vor der Freiwilligkeitsleistung Stadthalle haben.

Wir richten den Appell an Sie Herr Oberbürgermeister: Lassen Sie uns mit unseren Ideen und mehrheitlichen Beschlüssen nicht im Regen stehen.

Zum Schluss darf ich Konrad Adenauer zitieren:
Das Heute steht auf dem Gestern.
Und das Morgen steht auf dem Heute.
Man muss das Gestern kennen,
man muss auch an das Gestern denken,
wenn man das Morgen gut und dauerhaft gestalten will.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Erstellung des Haushalts unter erschwerten Coronabedingungen, allen voran Frau Gräter und Herrn Neukamm und allen anderen, die daran mitgewirkt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

(HH-Rede und Antragsliste unter www.cdu-fraktion-leonberg.de/Politik/Haushaltsreden)

Haushalt 2021

Bereits in HH-Rede genannte Anträge:

P-Ausschuss:		
	Wohnbebauungen Unterer Schützenrain/ Berliner Str. etc.	Gasanschluss, BHKW mit berücksichtigen
	generell bei Neubaugebieten Gasanschluss + BHKW's mit berücksichtigen	
Seite 243	Autonomer Busshuttle	Endlich anpacken!
Seite 330/331	Erweiterung Carl-Zeiss-Str. (Gewerbe)	Wann wird der Beschluss vom Dez.2019 (!) wieder aufgegriffen?
Seite 342	Arbeitsamt	Prüfen, ob als Rathausaußenstelle nutzbar
	Untersuchung Verkehrsströme/ Potentialanalyse	Gelder für 2021 vorhanden?
	Verkehr 500TEUR HH 2018	Mittelabfluss für was? Restbeträge auf welcher HH-Stelle?
V-Ausschuss:		
	Wirtschaftsförderer	Aktueller Bericht 1.Halbjahr 2021
	Citymanagerin	Aktueller Bericht 1.Halbjahr 2021
Stadtwerke		
Seite 662	Verkehrsrechner	Busbevorrechtigung; Vernetzung über Leonberg hinaus
	ÖPNV (Bezug Drucksache 2019/236)	Ausgaben 2021; Zuschüsse vom Landkreis + VVS jeweils für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, geplante Zuschüsse 2021
Eigenbetrieb Stadthalle:	Sanierungsstau abarbeiten (Toiletten UG + EG, Künstlergarderoben, Rohre etc.)	Damit laufender Betrieb störungsfrei funktioniert
S-Ausschuss:		
Seite 374	Planung Mensa Sophie-Scholl-Schule	Planungsrate von 2023 auf 2022 vorziehen
Seite 382	GS Höfingen	Dachsanierung anpacken!

Weitere Anträge CDU-Fraktion HH 2021:

V-Ausschuss:		
Seite 110	Klausurtagungen 22 TEUR	Betrag reduzieren auf 12 TEUR, damit auch Exkursionen für GR/OR möglich sind. Dort wieder Mittel einstellen
Seite 356	Feuerwehr Warmbronn	Prüfen, ob ein Anbau für Umkleide, WC etc. möglich wäre

Haushalt 2021

Seite 356	Feuerwehr Leonberg	a) Halle für Fahrzeuge auf Grünbereich bauen b) Hof sanieren = Standort belassen
	Ankauf von Grundstücken	Gebietsentwicklung + Angebotspreise durch Gremium festsetzen analog Bodenrichtswertkarte; in regelmäßigem Turnus (1-2 Jahre) überprüfen
	Digitalisierung lt. OZG (Onlinezugangsgesetz)	Aktueller Stand? Hinweis: Verw.leistungen sind bis 2022 digital anzubieten
	Sondertopf nicht verbrauchter Mittel einrichten	s. extra Antrag
	Image-Kampagne nach Lockdown vorbereiten, damit Einzelhandel wieder angekurbelt wird	Mit Citymanagerin, Wirtschaftsförderer, Faszination Altstadt, Center-Management und „Wir sind Eltingen“
Stadtwerke / Leo -Energie/ Netze-BW	Weiße Flecken Gasversorgung schließen	Öffentlichkeit über Möglichkeiten informieren
P-Ausschuss:		
Seite 462	Strohgäuhalle	Prüfen, ob Generalsanierung über Enegiespar-Contracting machbar
Seite 656	Treppenanlage Neue Ramtelstr. 130 TEUR	Vorziehen auf 2021 ohne rollstuhlgerechten Ausbau; stattdessen mit Kinderwagen-/Fahrradrampe (Kosteneinsparung)
Seite 728	Seniorenbänke 20 TEUR (2024)	2021-2024 je 5 TEUR
Seite 736	Renaturierung Wehr an der Clausenmühle	Verlängerung Glemsradweg mit einplanen
Seite 739	Mobile Lautsprecheranlage Waldfriedhof 3 TEUR	Vorziehen als Lautsprecherboxen außen an den Gebäuden
Seite 760	500 Baumpflanzungen	Prüfen, ob hier Gewährung von Zuwendungen möglich wäre (Verw.vorschrift vom 13.7.2020; AZ 52-8678.01)
	LoRaWAN-Netze	Weiter ausbauen. Informationen über aktuellen Stand erbeten
	Gestaltungsbeirat als Instrument der Baukulturförderung installieren?	Informationen pro/contra an den GR https://www.akbw.de/service/fuer-staedte-und-kommunen/gestaltungsbeirat.html
Noch offen aus 2020:		
	Anwohnerparken	Für Gesamtstadt aufgreifen

Haushalt 2021

	Stellplatzsatzung	Stellplatzschlüssel pro Wohnung definieren; Satzungen anderer Kommunen heranziehen
	Vortrag zum Thema Energiespar-Contracting	Vor-/Nachteile? Einsparpotential? geplanter Vortrag hierzu im Herbst 2020 steht noch aus! Ggfs. als Videokonferenz
Stadtwerke:	Saunabetrieb auch im Sommer (außer Revision)	
Noch offen aus 2019:		
	Optimierung Verkehrsströme Ortsmitte Höfingen	Thema sollte 2020 angepackt werden; Mittel aktuell in Höhe von 215 TEUR eingestellt. Umsetzung wann ?
Noch offen:	Unser Antrag zum Thema Gesundheitscampus am KH Leonberg	Aktueller Stand?

Stand: 26.01.2021

Elke Staubach

CDU-FRAKTION LEONBERG

Staubach * Im Brühl 62/1 * 71229 Leonberg

71229 Leonberg

Im Brühl 62 / 1

Telefon 07152-41761
Mobil
Telefax 07152-6023000
Email elkestaubach@aol.com

26.01.21

Herrn
Oberbürgermeister Cohn

Antrag zum Thema „nicht verbrauchte HH-Mittel“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,

wir beantragen, dass nicht verbrauchte Mittel einzelner Kostenstellen nach Abschluss der Durchführung auf ein Sonderkonto umgebucht werden. Ausgaben vom dortigem Konto sind NUR mit Zustimmung des zuständigen Ausschusses bzw. des GR zu tätigen.

Im Oktober/November ist der Kontostand aufzuzeigen, damit
a) die eingesparten Mittel für alle transparent sind
und
b) das Gremium prüfen kann, ob ggfs. Maßnahmen, die nicht für das betroffene Jahr eingeplant waren, noch begonnen bzw. abgewickelt werden können.

Für die CDU-Fraktion:

i.A. *Elke Staubach*

Kommunalpolitische Erklärung der SPD-Fraktion am 26.01.2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,

sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,

sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser kommunaler Haushalt hat sich im vergangenen Jahr ein Virus eingefangen. Dass er daran nicht schwerer erkrankt ist, lag nicht zuletzt an finanziellen Spritzen, wie der 80%-igen Gewerbesteuerkompensation. Es blieb bei eher milden Symptomen – am Ende wird's wohl eine „Schwarzen Null". Nur – das Virus ist noch nicht besiegt – aber ich fürchte, der (finanzielle) Impfstoff neigt sich dem Ende zu.

Der Haushalt 2021 leidet an schwerer Schieflage. Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die Erträge um fast 8 Mio. €. Die medizinische Prognose sei trotzdem gut, sagen die Experten diverser Wirtschaftsforschungsinstitute, ebenso wie die Berufsoptimisten aus Berliner Wunderheilungsministerien. Dazu passt mein Lieblingszitat aus Goethes Faust: „Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube". Dies gilt auch für die sehr optimistisch angesetzten Erwartungen im Haushalt bei den Einnahmen aus Gewerbe – und Einkommensteuer, sowie aus städtischen Gebühren. Aber – zugegeben – Planen während einer Krisensituation ist eben mit extrem großen Unsicherheiten verbunden.

Ohnehin liegt vor uns die Gratwanderung auch auf kommunaler Ebene –hier eher mit homöopathischen Dosen - die bundesweite Gesamtstrategie zu unterstützen, den privaten Konsum anzukurbeln (heißt: auf Steuererhöhungen zu verzichten). Das Innenministerium des Landes ermuntert dazu ausdrücklich: „Aktuell kann ein zurückhaltender Umgang mit Sparmöglichkeiten erfolgen…". Das heißt, wir sollen und wir müssen auch weiter investieren. Im Haushaltsplan sind dafür beachtliche 37 Mio. € vorgesehen, davon alleine 16 Mio. €, die 2020 nicht umgesetzt wurden. Das wirft die altbekannten Fragen zum realistischen Leistungsvermögen der Verwaltung auf. Immerhin gibt es jetzt die von uns lang geforderte Prioritätenliste als Anlage zum Haushaltsplan.

Aber – wir dürfen dabei nicht das „traditionelle“ strukturelle Defizit unserer Haushalte außer Acht lassen. Ansätze hierfür müssen wir derzeit aber vor allem auf der Kostenseite finden. Dazu später mehr.

Die SPD-Fraktion wird angesichts der belastenden Rahmenbedingungen diesmal –mit ganz wenigen Ausnahmen - auf neuerliche Anträge verzichten, dafür aber im Sinne der Effizienz und Nachhaltigkeit die Schwerpunktthemen des vergangenen Jahres fortführen. Zum vergangenen Haushalt hatten wir 23 Anträge gestellt, davon sind 8 abgearbeitet. Dass alle anderen noch unerledigt sind, liegt nicht nur an „Corona“ oder an fehlenden Kapazitäten in der Verwaltung, sondern auch daran, dass manche – wie etwa bezahlbarer Wohnraum oder Stadtsauberkeit – permanente Herausforderungen sind, die kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, nicht erst die Beratungen im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission im vergangenen Jahr haben bei uns die Erkenntnis reifen lassen, dass wir eine mittel- bis langfristige Strategie für Leonberg benötigen. Den vielstrapazierten Begriff „Leitbild“ verkneife ich mir bewusst. Aber der **Weiterentwicklung des Flächennutzungsplanes,** die wir nun schon im x-ten Jahr fordern, gehören schon Überlegungen vorangestellt, ob, wie und wo Leonberg und seine Teilorte in Zukunft wachsen sollen.

Zwingend daraus abzuleiten sind dann Maßnahmen zur **Verbesserung der verkehrlichen Situation** in allen Facetten der Mobilität, wie die Weiterentwicklung des ÖPNV, des Radwegenetzes, der Durchlassregulierung des überörtlichen Autoverkehrs, vieler weiterer Querungshilfen für Fußgänger, etc. Alleine dazu stehen aus dem letzten Jahr noch 8 Anträge der SPD-Fraktion offen. Und ja, das alles ist nicht an einem Samstagvormittag zu bewältigen! Die Zeit müssen wir uns einfach nehmen. Wir fordern daher erneut, hierzu eine mehrtägige **Klausur des Gemeinderates** einzuberufen, sobald es die pandemischen Restriktionen zulassen.

Ein bedeutender Mosaikstein wird dabei die **Schaffung von bezahlbarem Wohnraum** sein. Das seit Jahr und Tag angekündigte Grundsatzpapier, das unbedingt benötigt wird, um endlich ein einheitliches Verständnis in Verwaltung und Gremium herzustellen, was die Begrifflichkeit „bezahlbarer Wohnraum“ überhaupt bedeutet, fehlt nach wie vor. Leider müssen wir konstatieren: 2020 war, was den Bau bezahlbaren Wohnraums betrifft, ein

weiteres verlorenes Jahr. Es wurde auch kein nennenswertes Bauvorhaben erstellt. Im Gegenteil - der Investor Pandion hat das auf dem ehemaligen TSG – Areal – unter tätiger Nicht-Mithilfe des Baudezernates – mit Ansage vergeigt. An der Berliner Straße und beim Unteren Schützenrain gibt's allenfalls Absichtserklärungen und dem Investor Kreissparkasse wurden bei der Erstellung dringend nötiger Mietwohnungen größtmögliche Hürden in den Weg gestellt. Im Unteren Schützenrain sehen wir allerdings auch die Chance, erstmals jungen Leonberger Familien preisgünstige Grundstücke zum Bau von Reihenhäusern zur Verfügung zu stellen. Das wäre zwar auch nur ein Tropfen auf dem heißen Stein, aber das wäre eben auch deutlich besser als nichts.

Wir appellieren erneut an Sie, sehr geehrter Herr BM Brenner: In Ihrem Dezernat muss es klare Zuständigkeiten geben, wer mit Herzblut und Fachwissen bezahlbaren Wohnraum in Leonberg aktiv voranbringt. Es kann doch nicht sein, dass meine Fraktionskollegin Christiane Hug-von Lieven weit und breit die einzige Fachfrau zu dieser Thematik ist. Im Übrigen gibt es beim Land hierfür kostenlose Beratungsmöglichkeiten. Oder fehlt es einfach am guten Willen?

Auch die **Stadtsauberkeit** treibt uns nicht erst seit gestern um. Was bisher geschah: Vor einem halben Jahr haben wir die Einführung einer App zur einfacheren Meldung von Verschmutzungen beschlossen, ebenso entlang der Glems (testweise) weitere Papierkörbe bei vorhandenen Parkbänken aufzustellen und - vor Jahren schon -, dass den Kehrmaschinen durch Beschilderung das Reinigen der Straßenränder erleichtert wird. Wir zweifeln nicht am guten Willen aller Beteiligten, aber auch hier geht unser Appell an die Verwaltungsspitze: benennen Sie Projektverantwortliche, forcieren Sie die ämterübergreifende Zusammenarbeit, denn Verbesserung der Sauberkeit in unserer Stadt ist eine Daueraufgabe, sie muss kontinuierlich auch konzeptionell und mit kreativen Ideen weiterentwickelt werden.

Die Corona Pandemie wirkt auf viele Bereiche unseres Lebens wie ein Brennglas oder auch wie ein Katalysator, daher werden die Versäumnisse nirgendwo deutlicher als bei der vollkommen verschlafenen **Digitalisierung der Schulen**. Dies ist eine *Kommunalpolitische* Erklärung, daher darf ich mich ja leider nicht – auch wenn's schwer fällt - zum Bürokratismus und Aktionismus der Landesregierung äußern.

Natürlich ist das ein komplexes Feld, es geht ja nicht nur um Homeschooling in der Pandemie, sondern es geht um künftigen zeitgemäßen Unterricht. Die Verantwortlichen der Verwaltung haben im Schulbeirat den hohen Arbeitsaufwand eindrücklich dargelegt, der vor Ort beim Schulträger anfällt, um die Schulen mit Breitbandanbindungen und WLAN zu versorgen. Dazu kommt der Support für die Endgeräte, womöglich wird ja tatsächlich bald auch die Lehrerschaft mit Dienstgeräten ausgestattet. Wir werden nicht umhin kommen, hierfür weitere Personalkapazitäten zu schaffen. Einem Beschlussvorschlag der Verwaltung dazu stehen wir offen gegenüber.

Die Stadthalle war nahezu immer ein Thema in den Kommunalpolitischen Erklärungen der SPD-Fraktion der vergangenen Jahre. Es ging uns dabei immer um eine konzeptionelle und bauliche Neuausrichtung zur Deckelung des jährlich ansteigenden Defizites. Leider waren wir mit unserer Forderung häufig allein auf weiter Flur. Perfider weise hat uns die Pandemie ausgerechnet zu dem Zeitpunkt erwischt, als Sie, Herr Oberbürgermeister, aktiv wurden und einen Manager präsentiert haben, der all diese Punkte dynamisch und mit Expertise angehen wollte.

Gerne können wir auch über einen Neubau diskutieren. Dann müssen wir aber nicht nur darüber sprechen, wie er denn finanziert werden soll, sondern eben auch über einen geeigneten Standort (denn Abbruch und Neubau an derselben Stelle würde ja bedeuten, mindestens 2 Jahre ganz auf diese Einrichtung zu verzichten). In der Konsequenz heißt das, wir müssen unsere Stadthalle im Rahmen der Gegebenheiten für mindestens 5-7 Jahre in einen angemessenen baulichen Zustand bringen. Die benötigten Mittel sind erneut eingestellt und müssen unserer Meinung nach zielgerichtet und zeitnah eingesetzt werden. Eine plötzliche Schließung der Stadthalle und daraus resultierenden akuten Handlungsdruck (siehe Hallenbad oder auch neues Rathaus) möchten wir unbedingt vermeiden.

Eingangs habe ich ja schon deutlich gemacht, dass wir mit aller Kraft verhindern wollen, unsere Bürger in der derzeit schwierigen Situation finanziell zusätzlich zu belasten. Wir müssen uns also verstärkt der **Ausgabenseite des Haushaltes** – und dort vor allem den **laufenden Kosten** - zuwenden. Investitionen sind trotzdem weiter notwendig, einerseits um die Konjunktur zu unterstützen, andererseits um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen

und/oder die städtischen Liegenschaften in einem ordentlichen Zustand zu erhalten. Das hindert ja aber nicht daran, bei neuen Baumaßnahmen stärker auf den Preis zu schauen. Nunmehr seit Jahren fordern wir **aktualisierte bauliche Standards**, gerade etwa für den Bau von Kindertagesstätten, wir fordern eine Kostendeckelung bei Vergabe der Planung und wir benötigen ein externes Controlling bei der Überprüfung der Planung.

Sanierungsmaßnahmen müssen nach ihrer Dringlichkeit durch das Gebäudemanagement aus fachlicher Sicht priorisiert werden (die Anlage 8 zum Haushaltsplan mit den Investitionsmaßnahmen 2021-2030 ist hierzu ein erster guter Schritt), idealerweise mit Kennzahlen, etwa zum Energieverbrauch. Zur Reduzierung laufender Kosten ist im Einzelfall abzuwägen: Sanierung vor Neubau. Das gilt im Übrigen auch für Spielplätze. Schließungen sollten wir tunlichst vermeiden.

Ein wesentlicher Ansatz zur Kostensenkung ist gerade der **Energieverbrauch**, der mit zeitgemäßen Fernüberwachungssystemen und intelligenten Thermostaten für alle relevanten städtischen Gebäude gesteuert und so nennenswert reduziert werden kann. Hierzu hätten wir uns im vorliegenden Haushaltsplan durchaus mehr Investitionen gewünscht. Zudem haben wir in der Haushaltsklausur beschlossen, dass alle laufenden städtischen Vertragsbeziehungen, welche Wartungen, Versicherungen und Telekommunikation betreffen, überprüft werden. Hier sind wir gespannt auf erste Resultate.

Und dann gibt es einen weiteren – aus Sicht der SPD-Fraktion – unübersehbaren Ansatz: die seit über 25 Jahren nur marginal veränderte **Organisationsstruktur der Verwaltung**. Sie stammt aus einer Zeit, als die IT im öffentlichen Dienst noch in den Kinderschuhen steckte, als Kinder- und Jugendarbeit nur einen Bruchteil der finanziellen und personellen Ressourcen von heute benötigte. Die Themen zu Verkehr und Mobilität, die uns heute beschäftigen, waren allenfalls Zukunftsmusik. Die Stadtwerke waren ausschließlich für die Wasserversorgung zuständig. Am Markt operierende Wirtschaftsunternehmen haben sich in der Zeit mehrfach neu erfunden. Ja – nicht einmal der Bau des neuen Rathauses mit der Zusammenführung mehrerer – leider nicht aller – Standorte hat offenbar zu Synergieeffekten

geführt. Es entsteht halt kein Fortschritt, wenn man krampfhaft an alten Strukturen festhält.

Es geht aber nicht nur um die Aufbau – es geht auch um die Prozessorganisation. Es geht auch um die fortschreitende Digitalisierung und – angesichts der scheinbar beengten räumlichen Situation im Rathaus - auch um flexible Lösungen, wie Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten etwa im Home-Office. Es gibt zu viele Schnittstellen zwischen einzelnen Ämtern mit daraus resultierenden oft zeitintensiven Reibungsverlusten, die effizienten Lösungen im Wege stehen. Es fehlt an wirkungsvollen Kommunikationsplattformen, Projektarbeit scheint in der Verwaltung keine große Rolle zu spielen. Und um es klar zu formulieren – uns geht es nicht um einen Stellenabbau, sondern um eine effiziente, zeitgemäße und möglichst konfliktfreie Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung zum Wohle unserer Bürger.

Wir bitten Sie, Herr Oberbürgermeister, sich mit Ihren Führungskräften Gedanken zu machen und in den nächsten Monaten in das Gremium mit Vorschlägen zu kommen, wo aus Ihrer Sicht der dringlichste Handlungsbedarf besteht. Dass hierfür eine externe Begleitung notwendig ist, die Geld kosten wird, das ist uns klar.

Und ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen herzlich, lassen sie uns intensiv, gerne auch kontrovers, diskutieren, denn hier geht’s ganz explizit darum, wirtschaftlicher zu Arbeiten ohne die Qualität der Verwaltungsleistungen und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuschränken.

Abschließend möchte ich mich bei Allen in der Verwaltung bedanken, die an der Aufstellung dieses Haushaltplanes tatkräftig mitgearbeitet haben (ich fürchte es geht für sie fast nahtlos weiter mit den Vorbereitungen Haushalt 2022), bedanken. Ganz besonders danke ich Ihnen, Frau Gräter, nicht nur für Ihre schnelle und kompetente Beantwortung immer wiederkehrender neuer Fragen zum Haushalt. Nein – auch dafür, dass Sie den Eindruck vermittelt haben, gerade das würde Ihnen Freude bereiten.

Und bei ihnen, liebe Anwesende, bedanke ich mich für’s geduldige Zuhören.

Ottmar Pfitzenmaier

für die SPD – Fraktion im Gemeinderat

Anträge der SPD – Fraktion zum Haushalt 2021

Stadtentwicklung/Bezahlbarer Wohnraum

- Erneut: Grundsatzdiskussion (im Rahmen einer oder mehrerer Klausursitzungen) zur weiteren Entwicklung von Leonberg und seinen Teilorten (Bevölkerung, Verkehr, Infrastruktur, Gewerbe) im Vorfeld der Erstellung eines aktuellen Flächennutzungsplanes, sobald die Corona bedingten Rahmenbedingungen Präsenzveranstaltungen zulassen – idealerweise noch im 1. Halbjahr 2021.
- Zum wiederholten Male: Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Vergabe von Wohnraum (sowohl bei Mietwohnungen, wie auch beim Erwerb von Wohneigentum oder der Vergabe von Grundstücken) an (junge) Leonberger Familien. Die Verwaltung muss sicherstellen und prüfen, ob der jeweilige Investor diese Kriterien dann auch einhält. Ein Grundsatzpapier zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für Verwaltung und Gemeinderat, was unter „Bezahlbarem Wohnraum“ zu verstehen ist, wurde bereits für das 1. Quartal 2020 angekündigt und liegt noch immer nicht vor.

Verkehr/Mobilität

- Erneut: Errichtung von Zebrastreifen bei allen Mittelinseln (Querungshilfen) und Kreisverkehren, sowie an besonders neuralgischen Stellen (z.B. Stuttgarter Str.) in der Stadt. Förderanträge sind schnellstmöglich zu stellen. Wir erwarten nicht nur die planerische Prüfung, sondern auch erste praktische Umsetzungen in 2021.
- Erneut: schnellstmögliche Umsetzung der Installierung von (testweisen) Durchlassregulierungen (Pförtnerampeln), beispielsweise zwischen Höfingen und Ditzingen und/oder auf Höhe „Hasenbrünnele“ in Abstimmung mit dem federführenden Verband Region Stuttgart.
- Erneut: auf breiten Gehwegen sollen getrennte Spuren für Fußgänger und Radfahrer angelegt werden. Dies gilt für die Neukonzeption der Verbindung zwischen Volksbank und Leo 2000, aber auch für bereits bestehende geeignete Wege müssen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.
- Erneut: der (sogenannte) Radweg von Eltingen Richtung Glemseck/Mahdental muss dringend saniert werden. Dies ist eine bedeutende Verbindung nach Stuttgart, sowohl für den Berufsverkehr wie auch im Freizeitbereich. Das RP hat zugesagt, dass eine umfassende Sanierung erfolgt, sobald Klarheit bezüglich der Planungen des

ADAC besteht. Dies ist längst der Fall, die Realisierung der Zusage ist dringend und nachdrücklich einzufordern.
- Wiederholt: Erstellung eines flächendeckenden Konzeptes zum (Anwohner-) Parken (bereits seit 12/2019 „in Arbeit“, für 2020 „zugesagt“).
- Erneut: Einstellung einer Planungsrate für die Neukonzeption der Parkflächen Leobad/Sportvereinszentrum mit dem Ziel zusätzlichen Parkraum zu schaffen.
- Aufwertung des Platzes gegenüber der ehemaligen TSV-Halle an der Bruckenbachstraße („Gänsewiese“). Umsetzung eines 1. Teilabschnittes der Planung.
- Weiterhin unerledigter Auftrag: Der Straßenbelag der Bismarckstraße ist durch vielmalige Flickschusterei in sehr schlechtem Zustand, was auch erhöhte Lärmwerte verursacht. Die beteiligten Versorgungsunternehmen haben ihre Leitungen im Untergrund erneuert. Wir erwarten nun eine zeitnahe Erledigung des Antrages.

Jugendplatz

- Weiterentwicklung des Jugendplatzes im Stadtpark im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Haushaltes. Hier geht es auch um Vertrauen in die Verlässlichkeit des Gemeinderates.

Standards bei Neubauvorhaben

- Wiederholt: Überarbeitung der baulichen Standards von 2012 für den Bau von KiTas. Eine Beschlussvorlage hierzu wurde im Oktober 2020 zurückgezogen und bisher nicht wieder vorgelegt.
- Wir fordern künftig bei allen Neubauvorhaben (und grundlegenden Sanierungsmaßnahmen) eine Kostendeckelung bereits bei der Vergabe der Planung und eine Überprüfung der Planung durch externes Controlling.

Sauberkeitsoffensive

- Zügige Umsetzung der bereits vor Monaten beschlossenen ersten Schritte (App, mehr Papierkörbe entlang der Glems, Erleichterungen für die Kehrmaschinen (Beschilderung), Verbesserungen bei Containerstandorten und anderen Hotspots, stadtweite Putzaktion) und konzeptionelle Weiterentwicklung.

Stadthalle

- Zeitnahe Sanierung der Stadthalle (während der aktuellen Schließung) mit allen nötigen Maßnahmen, um einen funktionierenden Betrieb für mindestens 5 (-7) Jahre sicherzustellen.

Spielplätze

- Einstellen einer Planungsrate für den Spielplatz Goethestraße (von der Verwaltung bereits zugesagt) und Vermeidung einer temporären Schließung durch rechtzeitiges Ergreifen geeigneter Maßnahmen.

Reduzierung laufender Kosten, Verbesserung von Prozessen

- Die Aufbau – und Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung muss aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu gehören auch Themen wie Digitalisierung, Projektarbeit, moderne Kommunikationsplattformen,… Wir bitten die Verwaltungsspitze und die Führungskräfte bis zum 3. Quartal hierzu Ideen zu entwickeln. Eine Reduzierung der Personalkapazitäten ist hierbei aus unserer Sicht nicht das vorherrschende Ziel.
- Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für zeitgemäße Fernüberwachungssysteme für alle relevanten städtischen Gebäude incl. intelligenter Thermostate.
- Überprüfung aller relevanten laufenden Verträge hinsichtlich Wartungsleistungen, abgeschlossenen Versicherungen und zur Telekommunikation. Über daraus resultierende Einsparpotenziale soll im 2. Quartal 2021 berichtet werden.

Statusbericht

- Vorlage eines Statusberichts, aus dem der aktuelle Stand der Bearbeitung von Anträgen aus den kommunalpolitischen Erklärungen hervorgeht, mit aussagekräftigen (!) Erläuterungen dieses Jahr ausnahmsweise erst zur Sitzungsrunde im September.

Freie Demokratische Partei
Fraktion im Leonberger Gemeinderat
Prof. Dr. Dieter Maurmaier
Kurt Kindermann
David Korte

Haushaltsrede

26.01.2021

Herr OB Cohn,
Herr BM Brenner,
meine Damen und Herren, hier und zugeschaltet,

dieses Jahr ist bei den kommunalpolitischen Erklärungen vieles anders als sonst, die Pandemie zwingt uns in die Stadthalle, wir tagen hybrid und der Haushalt wir erst im laufenden Jahr verabschiedet. Wohlbekannt und alt sind aber die Themen und Probleme, fast hätte man die Haushaltsrede von 2019 wiederholen können. Weiterhin ist der Wohnraum, insbesondere der bezahlbare Wohnraum knapp, die Verkehrsbelastung ist immer noch hoch, die Digitalisierung vor allem der Schulen kommt nur schleppend voran und die Schuldenlast steigt weiterhin an. Was läuft falsch? Wo kann, wo muss man besser werden?

Es gab in 2020 manch gutes Vorhaben. Erinnern möchte ich an die Spielplatzkonzeption, den Wettbewerb 1000 Zebrastreifen in Höfingen, Kindertageseinrichtungen in der Kernstadt und in Höfingen, Verbesserung der Kläranlage und vieles mehr. Pandemie und Personalengpässe haben die Realisierung aber oftmals ausgebremst. Das hat zu einer Verschiebung der Investitionen in kommende Jahre geführt, aktuell aber auch aus Gründen der Finanzierbarkeit. Diese Neuausrichtung der Investitionen erfordert jedoch eine Priorisierung der Maßnahmen. In zwei Klausurtagungen des Gemeinderates hat man auch den Versuch unternommen, die Investitionen nach Nutzen-Kosten-Wirkungen zu bewerten. Eine prinzipiell richtige Vorgehens-weise, sie erfordert neben detaillierten Beschreibungen der Haushaltspositionen und objektiven Beurteilungskriterien, vor allen aber ein Leitbild mit klar definierten Zielen. Und daran müssen wir 2021 arbeiten.
Unsere Vorstellung für 2021 ist die Erarbeitung einer Leitidee unter Einbeziehung aller Leonberger Bürger und Bürgerinnen mit Angeboten zum Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Erholen, zur Ausbildung und Kultur für Familien, Kinder, Jugendliche, Singles und Senioren. Nur so erhalten wir eine lebendige und sympathische Stadt.

In die Ausarbeitung eines Leitbildes muss u.E. die Leonberger Bürgerschaft stärker als bisher eingebunden werden. Hierfür bieten sich heutzutage auch **digitale** Möglichkeiten an. Die Online-Plattform in Höfingen zu den 1000 Zebrastreifen ist ein gelungenes Beispiel, aber es gibt natürlich noch viele andere Möglichkeiten, die Bürgerschaft online in Beteiligungsprozessen einzubinden. Die Pandemie liefert dazu einen anderen Blick als bisher. Wir fordern die Verwaltung auf, Möglichkeiten für eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Ausarbeitung eines Leitbildes für die Stadt aufzuzeigen, wobei durchaus in unterschiedliche Themenbereiche zu differenzieren ist.

Das **Leitbild** sollte u.E. folgende Bereiche umfassen:

- Bürgernahe Verwaltung
- Förderung der Wirtschaft
- Umfassender Gesundheitsschutz
- Hochwertige Bildungsangebote
- Unterstützung von Kultur und Sport
- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Mehr Klimaschutz

Aus dem Leitbild sind entsprechend den formulierten Zielen Konzepte zu entwickeln. Es existieren bereits Konzepte, sie wurden bereits in unserer Haushaltsrede 2019 thematisiert. Sie sind zeitnah umzusetzen bzw. weiter zu entwickeln. Dazu zählen u.a.:

- Baldige Durchführung eines integrierten **Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes**
  Bei der Entwicklung dieses Konzepts ist eine Bürgerbeteiligung unerlässlich. Nutzen wir dabei neue Formate.

- Erneuerung des **FNPs**
  Eine mittlerweile schon in die Jahre gekommene Forderung

- **Wohngebiete** entwickeln: vorrangig Berliner Straße und Unterer Schützenrain
  Wir hoffen auf ein ergiebiges Investorenauswahlverfahren.
  Gebiet Pferchäcker in Höfingen entwickeln, dort hat man Standortvorteile wie S-Bahn-Nähe, Verkehrserschließung, Schulnähe und Nahversorgung, das wäre nachhaltig

- **Projekt 1000 Zebrastreifen**
  Die Fördermittel des Landes über 50.000 € sind gezielt für das Pilotprojekt Fußgänger-querungshilfen einzusetzen, um das Projekt endlich voranzubringen. Die Bürgerbeteiligung war gut, wenn aber nichts geschieht, erzeugt das erheblichen Frust.

  Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) an allen innerörtlichen Kreisverkehren einrichten
  Die Querungshilfen in der Stuttgarter Straße umsetzen.

- **Radschnellverbindung Silberberg - Leonberg** planen und Landesförderung zusammen mit Kreis beantragen. Auch das Sonderprogramm zur Fahrradinfrastruktur des Bundes „Stadt und Land“ sollte genutzt werden.

- Umsetzung der **Regionalen Mobilitätsplattform**
  Dieses Projekt geht leider nicht so recht voran. In 2 Monaten beginnt die Baustelle Engelbergtunnel. Dann sollte eigentlich die Verkehrslenkung in Betrieb sein. Die Informationstafeln entlang der Autobahnen zu den Fahrzeiten via Autobahn bzw. Stadtdurchfahrt sind zwar bereits in Betrieb, die Schrift ist aber zu klein, um tatsächlich eine Hilfe für den Autofahrer zu bieten.

Leonberg im Jahr 2030, wie ist unsere Vorstellung?

In unserer letzten Haushaltsrede haben wir Überlegungen für ein „Urbanes Leonberg 2.0“ vorgestellt. Diese Idee wollen wir um weitere Vorschläge ergänzen und der Bürgerschaft zur Diskussion vorlegen. Ausgangspunkte sind Gedanken, die hinter den Begriffen Nachhaltig-keitsziele und Smart City steht. Dazu zählen:

- **Digitalisierung der Verwaltung, Ausbau des E-Governments**
  Wir sehen viele Verbesserungsmöglichkeiten wie Kitaverwaltung, Baurechtsamt, Ausweiswesen..... Eine digitale Grundoffensive zur ökonomischen Umsetzung behördlicher Prozesse für eine Effizienzsteigerung wäre notwendig.

- **Digitale Bürgerbeteiligung**
  Projektbezogene digitale Beteiligungsverfahren einsetzen, beispielsweise bei einer Neugestaltung der Eltinger Straße oder bei Überlegungen zu einer Attraktivierung der Altstadt.

- **Vision einer Green City**
  Obwohl von zwei Autobahnen umzingelt, hat unsere Stadt dennoch das Zeug zu einer grünen Stadt. Sie ist von viel grüner Natur umgeben und hat in der Stadt mit dem Stadtpark, der alten Autobahntrasse, dem Golfplatz, dem Glemstal viele grüne Bereiche. Es ist richtig diese Bereiche zu vernetzen. Die Untersuchungen sind ja im Gange. Wir wollen diese Überlegungen um einen weiteren Aspekt ergänzen. Nehmen wir die Bürger mit und starten ein Projekt Patenschaften für Pflanzen, Grünbeete und Parkbänke. Gegen eine Spendenbescheinigung, der Namensnennung und persönliche Übergabe kann gegen eine noch zu bestimmende Zuwendung eine Patenschaft an einem Baum, einer bestimmten Anpflanzung, eines ganzen Beets oder an einer Parkbank erworben werden. Die Modalitäten wie Pflege, Patenschaftsdauer und Namensnennung sind zu klären. Wichtig ist uns der Identifikationseffekt der Bürger mit ihrer Stadt.

- **Projekteinreichung IBA2027**

  Für die Verknüpfung Postareal, Bosch Entwicklungszentrum, Stadthalle und Wohnquartier am Stadtpark beabsichtigt die Stadtverwaltung ein übergreifendes IBA-Projekt einzureichen. Mit diesem Projekt können wesentliche IBA-Qualitätsstandards erfüllt werden. Allerdings muss bei den einzelnen Vorhaben noch etwas nachgeschärft bzw. auf die Standards der IBA eingegangen werden.

  Beim Postareal ist es die Begrünung und die Erschließung, beim Bosch Entwicklungszentrum die Ausgestaltung der Poststraße, beim Wohngebiet am Stadtpark vor allem die Verzahnung mit dem Grünbereich. Der größte Bedarf an Weiterentwicklung besteht bei der **Stadthalle**. Wir könnten uns in diesem Kontext durchaus einen Neubau der Stadthalle vorstellen.

  Ein neues **Kunst- / Kultur- und Convention Center** würde eine gemeinsame Mitte für alle Bereiche gesellschaftlicher Aktivitäten schaffen. Es könnte die Möglichkeiten neben den künstlerischen und kulturellen Angeboten auch eine Bibliothek sowie Räumlichkeiten für die ortsansässigen Vereine und Künstler beinhalten. Die Restauration sollte auch den Bürgern der Stadt als multifunktionaler Raum zur Verfügung stehen. Eine Nutzungsmischung böte die einzigartige Chance, den Bereich mit der gesamten Stadtgesellschaft zu verknüpfen. Das neue Mehrzweckgebäude fungiert somit als Aushängeschild zur Vermittlung von Bildung, Gemeinschaftserlebnisse und Kultur. Um dieser Funktion gerecht zu werden, könnte ein Baukörper entwickelt werden, in dem alle Nutzungen gleichberechtigt vereint sind.

  Für eine Finanzierung sind Fördermöglichkeiten abzuprüfen, die sich auch im Zusammenhang mit der IBA ergeben.

  In diesem Zusammenhang ist auch die **Einbindung des Bahnhofes** samt Bahnhofsumfeld einzubeziehen. Es gibt durchaus Möglichkeiten diesen Mobilitätspunkt zu stärken und in ein IBA-Projekt einzubinden.

- **Mobilitätskonzepte**

  Beispielhaft für die Weiterentwicklung von Mobilitätskonzepten schlagen wir die Erarbeitung eines städtischen Logistikkonzeptes vor.

  Durch den Boom in Online-Handel werden immer mehr Transporte durch die Paketdienstleister durchgeführt. Diese Verkehre sind zu ordnen und bei kommunalen Entscheidungen wie der Stadt- und Quartiersplanung zu berücksichtigen. Wir schlagen vor, konkrete Maßnahmen wie beispielsweise einen Fahrradlieferdienst zu untersuchen. Dadurch kann der Leonberger Einzelhandel und die Gastronomie mit einem Lieferdienst gestärkt werden. Gegebenenfalls kann dieser Lieferdienst an den Paket-Lieferdienst angebunden und evt. durch einen Verein betrieben werden. In Herrenberg gibt es dafür ein gutes Beispiel.

  Für ein derartiges Projekt stehen auch Fördermittel des Bundes zur Verfügung.

  Ferner wollen wir die Stadtverwaltung bitten, sich bei der Region Verband Stuttgart für einen **behindertengerechten Ausbau** der S-Bahn-Stationen in Leonberg, Höfingen und Silberberg einzusetzen. Nach derzeitiger Planung ist dieser Umbau erst nach 2030 vorgesehen.

  Darüber hinaus empfehlen wir der Stadtverwaltung sich bei Land und Bund für eine Anbindung der Bahnstrecke von Leonberg nach Stuttgart an den neuen Tiefbahnhof in Stuttgart einzubringen, die Voraussetzung für einen **Metropolexpress** in die Landeshaupt-stadt ist.

- **Digitale Offensive an den Schulen**
  Die Pandemie hat es in aller Deutlichkeit gezeigt, die Schulen haben einen großen Nachholbedarf bei der Digitalisierung. Dabei genügt es nicht nur die Geräte zur Verfügung zu stellen. Es braucht auch Hilfe beim Implementieren und Betrieb der Hardware. Die Schulen brauchen fachliche Unterstützung, wir werden nicht umhinkommen, **Personal für den IT-Support** zur Verfügung zu stellen.

Über diese Vorschläge hinaus gibt es Themen, die in 2021 dringend angegangen werden müssen. Dazu zählen:

Mittel für die dringend erforderliche Sanierung der **Höfinger Schule** bereitzustellen. Der Ansatz aus dem Haushaltsplan 2020 ist einzustellen.

Der Leonberger **Wertstoffhof** ist ein mittlerweile zwar uraltes, aber immer noch höchst unerfreuliches Übel. Zusammen mit dem Landkreis ist dringend ein anderer Standort zu suchen. Ansonsten wird das Abfallwirtschaftskonzept von den Bürgern nicht akzeptiert. Das kann auch nicht unser Ansinnen sein.

Und dann haben wir ja auch noch den Umgang und die **Bewältigung die Pandemie**. Zuvorderst zwar keine Aufgabe der Stadt, andere Städte gehen aber offensiver mit dem Thema um. Es stellt sich die Frage, was kann die Kommune im Rahmen der Corona-Verordnung tun, um vulnerable Gruppen bestmöglichst zu schützen, einen sicheren Betrieb an Schulen und Kitas zu ermöglichen, Gewerbetreibende zu unterstützen und das Impfen voran zu bringen. Kostenlose Schnelltests, Luftfilter an Schulen, Hilfen bei der Besorgung von Impfterminen oder Transport mit Taxis für besonders gefährdete Personen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung, insbesondere beim Kämmereiamt für den Einsatz bei der Erstellung des Haushalts. Unser Dank gilt auch all denen, die in Zeiten der Pandemie viel leisten müssen, sei es im Gesundheitsschutz, in der Notbetreuung oder bei der Organisation neuer Arbeits- und Sitzungsformate.
Bedanken wollen wir uns auch bei den Kollegen und Kolleginnen des Gremiums für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wir setzen auf eine weitere gute Atmosphäre im neuen Jahr.

FDP-Fraktion

Anträge der FDP-Fraktion:

- Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Nutzung von Online-Plattformen
- Durchführung einer Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes
- Fortschreibung FNP
- Gebiet Pferchäcker in Höfingen als Wohngebiet entwickeln
- Projekt 1000 Zebrastreifen umsetzen, Fördermittel des Landes vollumfänglich einsetzen
- Fußgängerüberwege an Kreisverkehren anlagen
- Fußgängerquerungshilfen in der Stuttgarter Straße einrichten
- Radschnellverbindung Leonberg-Silberberg zusammen mit dem Landratsamt planen
- Fördermittel zur Fahrradinfrastruktur akquirieren
- Regionale Mobilitätsplattform voranbringen
- Digitalisierung der Verwaltung, E-Government ausbauen
- Patenschaften für Pflanzen, Grünbeete und Parkbänke
- Projekteinreichung IBA2027
- Erarbeitung eines städtischen Logistikkonzeptes
- Beantragung eines behindertengerechten Ausbaus der Bahnhöfe Leonberg, Höfingen und Rutesheim
- Einsatz für eine Anbindung der Bahnstrecke Leonberg-Stuttgart an den neuen Tiefbahnhof Stuttgart
- Bereitstellung von Personal für den IT-Support an Schulen
- Sanierung der Höfinger Schule
- Standortsuche für einen Wertstoffhof

S:ALZ
Stadt Arbeit Leben Zukunft

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
Liebe Gemeinderäte und Zuhörer aus der Bürgerschaft,

Corona. Coronacoronaconornacorona! Ist an Allem schuld. Angeblich. Jetzt sage ich nur noch einmal **Corona**! Damit ist es gut und der angemessene Prozentsatz dieses Wortes für aktuelle Haushaltsreden vermutlich erreicht.

Aber ist es **dieses Virus,** das Leonberg seit Jahren lähmt? **Wohl kaum**. Eine praktische Ausrede, mehr meist nicht. Unbestritten hält es Teile der Stadtverwaltung in Atem. Alles was mit Kinderbetreuung, Schulen und auch Reinigungstätigkeiten sowie dazu baulichen Optimierungen zu tun hat, sei in dieser Rede ausgenommen und unbedingt gewürdigt. Vielen Dank für Ihren Einsatz!

Bei vielen anderen wundert man sich aber schon was das **Problem** sein könnte, **dass seit Jahren nichts fertig wird**. Keine KiTa Nord. Keine Bebauung Berliner Straße, Schützenrain natürlich auch nicht. Planungen für den Kindercampus Ezach auf den St. Nimmerleinstag verschoben. Ich hab gegoogelt wann der genau ist. Man weiß es nicht. Im Haushalt steht: „irgendwann zwischen 2025 und 2030. Vielleicht“. Am selben Tag soll die Skaterbahn in die Planung gehen. Das ist nur konsequent, denn das Schicksal der Bestandsanlage ist direkt an die Bebauung Berliner Straße geknüpft.

Da alles bereits **lange vor der lähmenden Pandemie** verschleppt wurde – nicht vom Gemeinderat, sondern von der im Geheimen an Gemeinderatsbeschlüssen inakzeptabel herumlaborierenden Verwaltung – und auch allenthalben Bautätigkeit zu verzeichnen ist, nur eben nicht bei uns, muss etwas anderes im Argen liegen.

Auch die schwer beschäftigten **Bürgermeister** und manche Amtsleiter müssen sich die Frage gefallen lassen, warum nicht einfach konzentriert längst Beschlossenes abgearbeitet wird. Seit einem Jahr gibt es keine Fassanstiche. Keine Festle auf denen man sich zeigen muss. Keine Seniorengeburtstage bei denen man seine Aufwartung machen müsste. Keine anstrengenden Bürger die die Rathausbesatzung persönlich heimsuchen.

Was also tun Sie mit dieser offenbar übrigen Zeit? Das ist das große Fragezeichen, das sich über diesen Haushalt legt. Sie wollen es als Planungsfortschritt verkaufen, dass wir nur noch die Dinge in den Haushalt einstellen, die abgearbeitet werden können. Sonst bleibt immer so viel Unerledigtes übrig, und das ist Ihnen unangenehm. Ich verrate Ihnen nun kein Geheimnis wenn ich sage: mir auch! Wir beschließen ständig Dinge, die aus unerfindlichen Gründen nicht umgesetzt werden.

Natürlich. Der Personalmangel. **Nie war das Rathaus so leer wie heute**. Natürlich müssen sich Gemeinderat und insbesondere die Verwaltungsspitze fragen woran das liegt. Die S:ALZ-Theorie dazu ist, dass Mitarbeiter mit Arbeit und Ideen zugeschüttet werden, die rein gar nichts mit der Beschlusslage zu tun haben. Und ich sage jetzt nicht schon wieder KiTa Nord

oder Berliner Straße. Es werden auch ständig neue Dinge draufgepackt. Die Verwaltungsspitze verteilt großzügig Aufgaben, die Mitarbeiter trauen sich nicht „nein“ zu sagen. **Stattdessen flüchten sie aus der Stadt**. Nicht nur, weil sie ihr Herz in Heidelberg verloren haben…

Zurück zur auf den ersten Blick sinnvoll erscheinenden Idee, nur so viel in den Haushalt reinzuschreiben wie es auch leistbar erscheint. Das kann gutgehen, wenn man dadurch keine unüberwindbaren Berge vor sich auftürmt. Exakt das tun wir aber. Die Frage „was können wir leisten?“ wird in diesem Haushalt mit **„Fast nix. Das kriegen wir auf jeden Fall hin“** beantwortet. Fragen wir mal in der Stadt nach, ob das jemand gut findet? Die Grundschule Höfingen mit der längst versprochenen aber stets verschobenen dringenden Sanierung? Die erst vorangetriebenen und unter die Räder gekommenen Radwege? Sie sehen, ich habe mal andere Beispiele genannt, dass nicht der Verdacht aufkommt, ich kenne nur die Berliner Straße, die KiTa Nord oder den Kindercampus Ezach. Viele weitere Beispiele finden Sie im Haushalt **unter der Rubrik „St. Nimmerleinstag“. Also in der Spalte 2025-2030**.

Reflexartig finden Sie das nun unerhört. Es gibt kein Personal, was das alles kostet usw… natürlich hat S:ALZ ganz kostenfrei einen Deckungsvorschlag für Sie. Wenn Sie ohne Umschweife einfach die Beschlusslagen abarbeiten, sparen Sie schon 2 Mio für Interims-KiTas, die uns die stete Verzögerung kostet ohne wirklich zu nutzen. Für 2 Mio bekommen wir ca. 20 Projektplanungen. Oder 30 solide Ingenieure für ein Jahr. Oder 10 für drei Jahre. Oder eine Mischung.

Das können Ihnen auch Leonbergs Schüler aus dem Homeoffice vorrechnen, die auf das **Wunder der Digitalisierung** warten. Die bedauernswerte und zweifellos engagierte und kompetente Frau Schurr müht sich nach Kräften, wird den Anforderung wegen der schieren Masse und nicht vorhandenem Personal aber nicht Herr. Nicht Frau. Aus dem 2 Mio Topf der Interims-KiTas könnte man auch hierfür etwas abzweigen.

Das leitet zur ersten S:ALZ-Forderung über: schaffen Sie das lächerliche Ticket-System für Digitalnotfälle in Schulen und andernorts ab. Es ist leider kein Witz, dass hier auf eine für was auch immer hinreichende Ticketauftürmung gewartet wird, ehe die Hilfe anspringt. Das Digitalzeitalter wartet aber nicht drei Wochen auf den virtuellen Genehmigungsstempel. Die **angebliche Hotline bei der Schulen** in ganz dringenden Fällen anrufen können, an der aber nie jemand rangeht, wird vermutlich auch erst am St. Nimmerleinstag, also vermutlich zwischen **2025 und 2030 mit einem Endgerät verbunden**?

Beim Blick in die viel gelobte Anlage 8 des Haushaltsentwurfes sind weitere Aufgaben in der Spalte 2025 – 2030 zu finden, die wir längst in der Mache wähnten. Vor einigen Jahren habe ich mich über die **Schulhaus-Kaffeefahrt** lustig gemacht, die die Verwaltungsspitze Eltern und Schulleitern als Startschuss für das ernste Anpacken der anstehenden Aufgaben verkauft hat. Der damalige St. Nimmerleinstag war auffällig auf das Jahr 2022/23 terminiert. Die ziemlich gleiche Aufgabensammlung sehen wir nun auf den großzügigeren Zeitraum 2025 – 2030 geschoben. Das schafft Luft. Wir beantragen den aktuell 2025 – 2030 und damals noch mutig 2022/23 genannten Zeitraum künftig korrekt zu bezeichnen und die Spalte mit **„irgendwann mal, wenns grad passt“** zu benennen.

Bereits angesprochen die unerhörte Verschiebung der längst zugesagten, aber nur im Waberwölkchenraum verorteten Skaterbahn. In 5 – 10 Jahren startet also die Planung? Da streben die **aktuellen Jugendlichen bereits der Frührente entgegen**, bis der erste Stein bewegt wird. Das ist absolut inakzeptabel.
Ebenso inakzeptabel, dass die Projektgruppen aus dem Jugendforum nicht positiv in die Zukunft geführt werden. Stattdessen ergeht sich die Verwaltungsspitze in Formalien zum Jugendausschuss, der doch eigentlich Lust auf ehrenamtliche Stadtgestaltung machen soll. Den aktuellen Umgang mit den zum Glück sehr engagierten und gerade deswegen der Verwaltungsspitze vielleicht zu anstrengenden Jugendlichen halten wir für wenig souverän.

Wir möchten Sie, **liebe Verwaltungsspitze bitten, sich um die Zukunft** der Stadt verdient zu machen. Es wäre doch viel ergebnisorientierter, wenn wir Beschlüsse ernst nehmen, einfach abarbeiten ohne noch nach persönlichem Gusto dran rumzumalen und die Veränderungen dann doch wieder kassiert zu bekommen. Nicht nur, aber exemplarisch aufgezeigt an der KiTa Nord.

Dazu haben wir in unseren Anträgen einige Vorschläge. Ich möchte beispielhaft Wenige nennen:
die Energiewende wäre doch eine gute Gelegenheit, die Leo-Energie offensiv zu erweitern. Wasserstofftechnologien befördern oder vielleicht eine eigene Windkraftanlage ergänzen.

Die **Altstadt und mit ihr der Einzelhandel** leiden. Schon länger, aber aktuell noch intensiver. Wir fordern die Einrichtung eines **„Forum Altstadt“,** an dem auch Vertreter aus Eltingen oder dem Leo Center teilhaben können. Die Stadt muss als Organismus betrachtet werden, alles hängt zusammen, und geht es der Altstadt wieder besser, strahlt das auch in die anderen Teile.

Auch die Schulen brauchen mehr Flexibilität. Schulräume werden im Schulzentrum Mitte bereits heute unter den Schulleitungen gegenseitig überlassen wenn Notsituationen eintreten. Hier könnte viel mehr gemeinsamer Raum entwickelt werden, die Fläche des alten Arbeitsamtes nur als exemplarische Keimzelle genannt. Schulen hätten nur noch einen Kern-Raum, die Randbereiche könnten je nach Bedarf mal zur einen, mal zur anderen Schule fließen und zugehörige Freizeitflächen gleich mit.

Und schließlich **fordern wir etwas ganz altes**, oft in Reden vorgetragenes, aber doch unerreichbar scheinendes: die Stadtverwaltung sollte sich mindestens in nach außen wirkenden Bereichen **wie ein Dienstleister verhalten**. Nicht wie ein Monopolist der eben Dinge so tut, wie er sie tut, unabhängig vom Wandel der Welt. Hier nochmal das Ticketsystem der IuK durch den Kakao zu ziehen wäre ungerecht, ist hier doch schlicht Personalmangel.
Aber bevor wir uns wegen zehn Touristen die den I-Punkt nicht finden in opulente Planungen ergehen wäre es viel wichtiger den 4000 Schülern zu helfen, die das **Internet nicht finden**.

Die Erkenntnisformel aus dieser Rede ist also einfacher als $E = mc^2$. **Weniger Energieverschwendung bringt mehr Produktivität**. Weniger Festhalten an Altem (I-Punkt) bringt mehr Raum für Neues, etwa konsequente Stadtraumplanung. Und wenn Herr Brenner jetzt ausnahmsweise mal nicht sagt „das nehmen wir natürlich mit und melden uns zeitnah bei Ihnen“, dann glaube ich, dass der St. Nimmerleinstag doch nicht das Ziel allen

Verwaltungshandelns ist.
Bis dahin müssen wir diesen Haushalt ablehnen. **St. Nimmerlein ist keine Option**.

Weitere Erkenntnisse finden Sie ab 3. Februar im launigen Haushaltsschwätzchenvideo auf www.salz-leo.de, das ich mit dem Kollegen Harald Hackert eingespielt habe.

Wir bedanken uns insbesondere bei Frau Gräter, die meist gut gelaunt Fragen beantwortet und den Haushaltsplan kompetent aufbereitet hat.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit

S:ALZ
Stadt Arbeit Leben Zukunft

SALZ - die Liste für Leonberg
Görlitzer Straße 21
0 71 52- 39 49 23
eMail info@salz-leo.de
Netz www.salz-leo.de

Anträge der S:ALZ-Gruppe zum Haushalt 2021

Notfalltelefon falls Anträge zu komplex oder nicht verständlich sind: 0177-3871486

1. Schulen / Kinderbetreuung / Jugend

1.1. **Jugendplatz: Skateranlage**. Zur Skateranlage muss umgehend geklärt werden in welcher Form und ob sie überhaupt im Stadtpark verwirklicht werden kann. Parallel muss nach einem Alternativstandort gesucht werden. Ein Schieben des Projekts ins Jahr 2025 oder später ist nicht akzeptabel.

1.2. **Jugend: Pumptrack**. Kürzlich wurde die Aufwertung der Autobahn-Trasse beschlossen. Am Fuß des Plangebietes war ein Pumptrack skizziert, der aber ausdrücklich nicht zur Planung gehört. Wir fragen: was soll das? Ein Pumptrack kann auch ohne Einbringung von Fremdstoffen oder gar Beton in die Erde modelliert werden. Diese Bahn widerspricht also nicht den hier geltenden Naturschutzvorgaben. Da die Finanzierung einer einfachen Strecke auch ohne städtischen Beitrag gesetzt ist, bitten wir um sofortige Umsetzung in Abstimmung mit dem Jugendausschuß.

1.3. **Die Entwicklungszeit des Kindercampus** Ezach soll optimiert werden. Eine Dauerbaustelle über 5 Jahre bis schliesslich auch die Wohnbebauung steht und vielleicht darüber hinaus noch das ÖZE umgenutzt wird ist kaum zumutbar. Mit großer Sorge betrachten wir die Verschiebung jenseits des Jahres 2025. Nicht nur der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ist bis dahin in Kraft, der Anteil an Doppelverdienern mit daraus faktisch bestehendem Bedarf bereits jetzt verlangt entschlossenes Handeln sofort.

1.4. **Schulcampus Mitte:** Entwicklung zu einer flexibleren Einheit. Das alte Arbeitsamt soll als Keimzelle der Planung dienen. Hier könnten Räume für alle Schulen geschaffen werden, etwa für Projektarbeit oder Aufenthaltsräume, dazu flexible Klassenräume die je nach aktueller Füllung den einzelnen Schulen überlassen werden. Da die Schülerzahlen steigen und Ganztagesbetrieb in Zukunft zur Regel werden wird, müssen jetzt erste Überlegungen als Planungsgrundlage erarbeitet werden.

1.5. **Schulen ernst nehmen:** nicht erst seit der mittlerweile legendären „Schulhaus-Kaffeefahrt“ ist den Schulleitungen offensichtlich, dass verbindlich erscheinende Zeitpläne sehr flexibel ausgelegt werden. Wir müssen endlich zu einer verlässlichen Planung finden. Das ist nicht durch eine Rundreise mit Kaffeklatsch erledigt, sondern bedarf sauberer Expertise. Eben durch Experten. Grundlage muss also die Abwägung zwischen Notwenigkeit und Leistbarkeit sein. Es müssen klar definierte Starttermine für Planungen und Umsetzung genannt werden. Bauliche Verzögerungen passieren, Startverzögerungen sind dagegen ein Signal „ungleicher Partnerschaft“ an die Schulen.

1.6. **Digitalisierung und Service.** Die mit der Digitalisierung der Schulen beauftragten Teams müssen so aufgestockt werden, dass ein Ende der Rüstzeit zur Arbeitsfähigkeit abzusehen ist. Wenn die Systeme laufen, muss umgehend das Ticketsystem für Problemlagen abgeschafft und in ein modernes, efektives und natürlich echtzeitnahes Hilfesystem überführt werden.
Dazu nötige Personalaufstockung ist umgehend aufzuzeigen.

2. Verkehr / öffentlicher Raum

2.1. **Shuttlebus-Test wie schon zu oft beantragt**. Herr Baubürgermeister Brenner hat in seiner Bewerbungsrede vollmundig Shuttlebusse, insbesondere autonome Systeme, in der Zusammenarbeit mit dem Bosch-Standort in Aussicht gestellt. Diese Behauptung bitten wir mit einem konkreten Zeitplan zu unterfüttern und den tatsächlichen Stand der konkreten Gespräche dazu aufzuzeigen. Sollte hier doch keine Planung vorliegen, fordern wir die Umsetzung des sowieso schon mehrfach interfraktionell beantragten und positiv beschiedenen Test-Projektes.

2.2. **Planung eines Einbahnstraßenrings Bahnhofstraße - Römerstraße - Eltinger Straße.**
vgl. Antrag vom letzten Jahr. Wir sehen hier nach wie vor großes Potenzial den Verkehr zu verflüssigen und Stadtraum-Qualität zu gewinnen.

S:ALZ Stadt Arbeit Leben Zukunft

2.3. Biergarten Stadtpark: die Forderung wird wie im letzten Jahr aufrecht erhalten. Wir bitten die Planung mit der Entwicklung der Stadthalle zu kombinieren.

2.4. Toilette Stadtpark: im Rahmen der Umplanung Stadthalle soll eine Außentoilette zum Stadtpark hin geplant werden, die leicht durch Ordnungsbehörden einsehbar ist.

3. Bauen & Wohnen

es gelten die Anträge vom letzten Jahr

4. Wirtschaft und Stadt

4.1. Einzelhandel / Altstadt. Nicht erst seit Corona liegt die Altstadt und mit ihr der Handel am Boden. Es müssen dringend Konzepte erarbeitet werden. Wir fordern die Einrichtung eines „Forum Altstadt“ das im alten Ratssaal tagt. Da ein gutes Klima der Keimzelle Altstadt auch in die ganze Stadt strahlt, sollen auch Vertreter anderer Gruppen, wie etwa *Wir sind Eltingen* und *Leo-Center* hinzugezogen werden. Nur mit regem Austausch gelingt es, den Handel in der Stadt aktiv zu beleben. Der Ratsaal ist dazu der ideale Ort: mit Ausblick auf das Objekt lässt sich intensiv und emotional, also belebend, argumentieren.

4.2. Verwaltung als Dienstleister. Seit Jahren als Schlagwort mal von der Verwaltung selbst, mal vom Gemeinderat, mal in der Lokalpresse gepriesen ist hier noch nicht viel passiert. Als Negativbeispiel sehen wir das Ticketsystem der IuK. Wir leben in einer digitalisierten Welt. Gerade die IuK weiß das. Warum also ein formaler Vorgang mit Tickets oder einer nie besetzten „Hotline“, wenn digitale Probleme in Echtzeit auftreten. Hier muss ein schnelles Serviceteam geschaffen werden, das telefonisch, per Fernzugriff oder eben auch vor Ort dann hilft, wenn es das Problem verlangt: sofort.
Nicht geleistete Dienstleistung findet sich aber auch andernorts: Bürgeranfragen werden gefühlt sehr oft nicht beantwortet. Anliegen die an das Ordnungsamt gerichtet sind, werden kaum beachtet.

4.3. Leo Energie entwickeln. Die Leo Energie funktioniert und leistet ihr Tagesgeschäft. Gerade hier könnten wir unsere Stadt zukunftsfähig aufstellen. Wasserstofftechnologien sind nicht mehr nur ein Trend und müssen auf Einsatzfähigkeit im Umfeld der Leo-Energie geprüft werden. Das ganze Themengebiet der Energiewende bietet viel Potenzial um auch finanziell daran teilzuhaben.

Wir bedanken uns bei den bearbeitenden Mitarbeitern der Verwaltung für die Aufarbeitung unserer Anträge!

Haushaltsrede 2021 – Linke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Cohn,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Brenner,
Sehr geehrte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen,
Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

Das zu Ende gegangene Jahr hat gezeigt, wie verletzlich unsere Gesellschaft ist. Ein kleines Virus hat unser bekanntes Miteinander und unsere Gewohnheiten erheblich gestört und durcheinander gewirbelt.

Inmitten von Schwierigkeiten liegen günstige Gelegenheiten.
Albert Einstein

Und die Gelegenheit für die Digitalisierung in der Arbeitswelt und im Unterrichtswesen war nie günstiger.

Ja, wir sind hier noch am Anfang.
Nicht überall ist das Netz ausgebaut und kann die Daten in der Menge verarbeiten, die tatsächlich gebraucht werden.

Ja, wir haben unsere Schwierigkeiten.
Nicht jede Schülerin und Schüler hat ein iPad oder Internet, weil sich die Familie es sich schlicht weg nicht leisten kann.

Ja, andere Länder sind schneller und besser aufgestellt als wir.

Doch es gibt Lichtblicke.
Wir vor Ort konnten einen Teil der Schulen und auch einen kleinen Teil der SchülerInnen mit Hardware ausstatten.

Die Digitalisierung kann aber nur eine Unterstützung sein, jedoch nicht die tragende Säule des Bildungswesens werden. Dies bedeutet insbesondere, dass wir auch in Zukunft in gute Gebäude für Kindergärten und Schulen investieren müssen, weil auch in Zukunft gemeinsames Lernen der richtige Weg ist und nicht das Home-Schooling.

Auch die Arbeitswelt hat sich mit Home-Office verändert. Und das verändert das Verkehrswesen und somit auch die Gewerbegebiete.
Brauchen wir wirklich noch mehr Straßen und Autobahnen, wenn viele Menschen das Home-Office für sich entdeckt haben und weniger Individualverkehr auf den Straßen ist? Ist es dann nicht sinnvoller, weg von den mit Autos überfüllten Straßen hin zu den staufreien Gleisverkehren?

Jetzt ist es Zeit die „Gleise“ für morgen zu legen.
Wir brauchen mehr Gleisverbindungen von Stuttgart über Leonberg bis hin zum Schwarzwald und auch Tangential-Verbindungen zwischen den einzelnen Landkreisen in der Region Stuttgart. Dabei muss es nicht nur die S-Bahn sein, sondern die Straßenbahn kann in den einzelnen Orten Arbeitnehmer zum Umsteigen animieren. Wir müssen die Gespräche zwischen uns als Stadt, den Landkreisen, der Region Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg forcieren.
Nur so können wir einen großen Schritt zur Klimawende vor Ort beitragen.

Auch im Bereich der Gewerbegebiete ändert das Home-Office viel. Die Firmen werden künftig viel weniger Gewerbeflächen benötigen. Und das kommt uns als Stadt im Wohnungsbau zugute. Wir haben mehr Flächen für Wohnungen.

Und hier müssen wir unsere Grundstückspolitik neu denken. Die Stadt muss ihre Grundstücke behalten und auch neue hinzukaufen. Doch dann nur im Erbbau-Recht vergeben und Wohnraum über eine eigene Wohnungsbaugesellschaft oder eine gemeinsame interkommunale Wohnungsbaugesellschaft mit Nachbarkommunen bauen.
Nur so kann „echter bezahlbarer“ Wohnraum entstehen, den wir ab sofort nicht nur für die unteren Einkommensgrenzen brauchen, sondern schon lange auch für die mittleren Einkommen.
"Die Linke" lehnt künftige Verkäufe von stadteigenen Grundstücken ab, weil die Stadt sonst für kurzfristige Erfolge im Haushalt langfristig Handlungs- und Gestaltungsmacht verliert.

Nulla vita sine ars et musica - Kein Leben ohne Kunst und Musik.

Die pandemische Lage setzt Kunst und Kultur, Tanzschulen, Museen und Kinos besonders heftig zu. Wie werden Malerinnen und Sänger, Autorinnen und Schauspieler die Erfahrungen und gesellschaftlichen Umbrüche verarbeiten? Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. Sie erzählen über Jahrhunderte hinweg, was wir in unserer Zeit erlebt haben.

Wir als Stadt können Reflexionsorte bereitstellen, wie z.B. die Alte Schuhfabrik oder die Stadthalle oder den öffentlichen Raum und öffentliche Gebäude.
Dass die Stadthalle so nicht mehr weiterleben kann, das ist klar. Sie ist in die Jahre gekommen. Wir müssen uns entscheiden, was das „alte Mädchen“ können soll. Soll es nur für kulturelle Veranstaltungen und die örtlichen Vereine sein oder sollen auch Firmen die Möglichkeit haben, hier ihre Seminare mit den modernsten Techniken abhalten zu können.
Die Alte Schuhfabrik soll ein kulturelles Angebot für alle Altersgruppen im Stadt-Innenleben sein mit einer soliden Hülle im Fabrikcharme.
Wie genau wir zumindest diese beiden Säulen der Kultur in Leonberg erhalten können, kann nur in Abstimmung mit den Beteiligten zusammen erarbeitet werden.

Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht tun können. Wenn wir uns uneins sind, gibt es wenig, was wir tun können.
John F. Kennedy

Die Ausgangsbeschränkungen und Besuchsverbote während der Pandemie haben uns gezeigt, wie wichtig persönliche Kontakte und das gesellige Miteinander für unseren Zusammenhalt sind.

Einfach mal Abends mit Freunden ein gekühltes Bier am Marktplatz trinken gehen, gemütlich nach Feierabend mit den Kollegen zum Lieblingsitaliener essen gehen, am Wochenende in Ruhe durch die Gassen in Eltingen, der Altstadt oder durch das Leo-Center schlendern und etwas einkaufen. Das Selbstverständliche ist plötzlich weg. Und für viele bedroht es die Existenz. Unsere Einzelhändler, kleine Familienunternehmen, Gastronome und Hotels und Pensionen kämpfen ums nackte Überleben.

Sie sind eine der wichtigsten Steuerzahler in den Gemeinden und beschäftigen eine Vielzahl von Menschen vor Ort. Stirbt der Handel vor Ort, sterben die Innenstädte.

Wir als Kommune müssen zusammen mit den Händlern, Gastronomen und Hoteliers vor Ort für Leonberg ein Konzept erarbeiten, wie wir gemeinsam diese Zeit bewältigen, Arbeitsplätze erhalten und wieder Leben vor Ort bringen.

Es soll nicht genügen, dass man Schritte tue, die einst zum Ziele führen, sondern jeder Schritt soll Ziel sein und als Ziel gelten.
Johann Wolfgang von Goethe

Wir sollten unsere Ziele für die Zukunft der Stadt vor Augen halten. Was wollen wir für unsere Stadt? Ein Gedanke: Leonberg muss eine soziale und ökologische Stadt werden!

Die Stadt hat in der Vergangenheit mit einigen Maßnahmen dagegen gehalten, um zu verhindern, dass es zu einer sozialen Spaltung kommt.
Die Eintrittspreise im Hallenbad und Leo-Bad blieben günstig, damit Familien mit geringen und mittleren Einkommen ein Angebot für ihre Kinder in den Schulferien haben.
Die Vereine vor Ort haben wir unterstützt. Und das muss in der Pandemie und auch danach noch so bleiben. Unsere Vereine tragen ganz wesentlich zur Förderung des Gemeinwesens und dem Erhalt kultureller Traditionen bei und gelten als Brückenbauer zwischen den Menschen.

Und was die Kita-Gebühren betrifft:
Im Kindergarten findet frühkindliche Bildung statt. Jedes Kind soll die gleichen Chancen haben. Eine Erhöhung dieser Gebühren trifft die Familien mit geringen und mittleren Einkommen besonders stark. Sie können nicht noch mehr belastet werden. Eine Erhöhung der Kita-Gebühren kommt für „Die Linke“ deswegen nicht in Frage.

Es hängt von dir selbst ab, ob du das neue Jahr als Bremse oder als Motor benutzen willst.
Henry Ford

Die Kommunen werden die nächsten Jahre aus eigenem Antrieb heraus das finanzielle Loch nicht stopfen können. Wir brauchen die nächsten Jahre finanzielle Unterstützung vom Bund und Land.
Aber auch die Kirchen könnten gerade jetzt ein deutliches Zeichen der Solidarität mit den Kommunen setzen und die zusätzlichen Staatsleistungen in die Kassen vor Ort umleiten. Das wäre ein echter Mehrwert für uns als Gemeinde.

Insgesamt sind alle MitarbeiterInnen in Kommunen genauso systemrelevant wie die Ärzte, die Pflegekräfte, die pflegenden Angehörigen, die VerkäuferInnen, die LKW-FahrerInnen, die FahrerInnen von Bussen, Bahnen, Taxis, die Polizei, die Rettungskräfte und die pädagogischen Fachkräfte in Kindergärten und Schulen.

Worte sind für die Leistungen dieser Menschen nicht genug. Sie arbeiteten vor der Pandemie schon unter schwierigen Voraussetzungen für wenig Geld. Und seit über einem Jahr gehen sie über ihre Belastungsgrenzen hinaus.
Kein Klatschen, keine Musik auf dem Balkon kann diese Leistungen aufwiegen.
Und es ist unser Job in der Politik endlich vernünftige und sichere Rahmenbedingungen in diesen Bereichen zu schaffen und die Ängste zu nehmen.

Diesen Menschen möchte ich aus tiefstem Herzen danken.
Ihr seid die wahren Helden unserer Zeit! Danke euch dafür!

Und Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Leonberg, den 26.01.2021

DIE LINKE. – Gemeinderat Leonberg

Betr.: öffentlich zugängliche Wasserstoff-Tankstelle in Leonberg

Der Gemeinderat Leonberg möge beschließen:

Die Flurstücke 6920/6 und 6905/32 in Eltingen bleiben im Eigentum der Stadt Leonberg und werden zum Bau einer öffentlich zugänglichen Wasserstoff-Tankstelle und eines Elektrolyseur zur Vor-Ort-Erzeugung von grünem Wasserstoff zur Verfügung gestellt.

Betreiber könnte hier die Leo Energie GmbH & Co.KG sein. Die Einnahmen aus den Tankvorgängen gehen an die Leo Energie GmbH & Co.KG.

Begründung:

Der Ausbau einer kundenorientierten Infrastruktur für Fahrzeuge mit Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie steckt noch in den Kinderschuhen. Das Netz von Wasserstoff-Tankstellen in Deutschland ist noch unzureichend ausgebaut.

Vor allem in der Region Stuttgart sind noch viel zu wenige Wasserstoff-Tankstellen.
Die Stadt Leonberg liegt verkehrsgünstig und bietet für die „Autoregion“ ein zentrales Angebot für Wasserstoff-Fahrzeuge, neben der Autobahn in einem Industriegebiet.

Wenn wir es als Stadt ernst meinen, dass wir „grüne Energie“ vorantreiben wollen, dann wäre das ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Es finden keine weiteren Versiegelungen von Flächen statt.

Die Förderung des Bundesministerium für Verkehr und digitaler Infrastruktur (BMVI) beträgt bis zu 50 Prozent der Investition in die Tankstelle. Zusätzlich kann ein Elektrolyseur zur Vor-Ort-Erzeugung von grünem Wasserstoff gefördert werden. Hierbei beträgt die Förderquote bis zu 40 Prozent.

LINK: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderung-wasserstoff-tankstellen.html

Leonberg, den 26.01.2021

DIE LINKE. – Gemeinderat Leonberg

Betr.: Baugebot von unbebauten Grundstücken in der Stadt Leonberg und den Teilorten nach § 176 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Leonberg möge beschließen:

Die Stadt Leonberg soll alle Eigentümer von unbebauten Grundstücken in der Stadt und in den Teilorten durch Bescheid verpflichten, innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist ihre Grundstücke entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen.

Die Stadt kann den Eigentümern anordnen, unbebaute oder geringfügig bebaute Grundstücke entsprechend den baurechtlichen Vorschriften zu nutzen oder eine baulichen Nutzung zuzuführen, insbesondere zur Schließung von Baulücken.

Begründung:

Wir haben in Leonberg und den Teilorten einen erheblichen Wohnungsmangel.

Es müssen alle Flächenpotentiale ausgeschöpft werden, neuen Wohnraum zu schaffen. Der Wohnungsbedarf lässt sich nicht allein durch den Geschosswohnungsneubau verwirklichen. Entsprechend sollte die Schließung von Baulücken forciert werden.

Dies ist ein Ansatz zur Mobilisierung von Wohnraum und somit zur Minderung der Attraktivität des spekulativen Grundstückshandels.

Durch die Verdichtung der Städte mit Augenmaß, wird Wohn- und Wirtschaftraum geschaffen, ohne dass Städte an Attraktivität verlieren müssen.

Wer sein Grundstück nicht selbst bebauen kann, könnte es z.B. über ein Erbbaurecht bebauen lassen.

Leonberg, den 26.01.2021

DIE LINKE. – Gemeinderat Leonberg

Betr.: Satzung der Stadt Leonberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Leonberg

Der Gemeinderat Leonberg möge beschließen:

Eine Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Leonberg und seine Teilorte.

Es gibt bereits verschiedene Städte, die solch eine Satzung verabschiedet haben, damit der Leerstand von Wohnungen zurückgeht und Wohnungen dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden.

Begründung:

Wir haben in der Stadt Leonberg und den Teilorten einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Neben Neubauten von bezahlbarem Wohnraum stehen in unserer Stadt sehr viele Bestandsimmobilien leer. Auf verschiedenen Internet-Plattformen, wie z.B. AirBNB, werden leerstehende Wohnungen und Häuser zu horrenden Preisen angeboten.

Diese Bestandsimmobilien werden seit Jahren anderen als Wohnzwecken zugeführt. Der Stadt Leonberg entgehen hier diverse Euros an Gewerbeeinnahmen und ortsansässige Hotels und Pensionen haben weniger Einnahmen.

Damit es keinen weiteren Leerstand mehr in unserer Stadt gibt, kann dieses Satzung zur Zweckentfremdung einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung sein.

Auch unterstützt es unsere ortsansässigen Hotels und Pensionen, die von der Pandemie sehr gebeutelt sind.

LINK:

https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/documents_E245405831/freiburg/daten/ortsrecht/22%20Wohnen%20und%20Wohnungsbaufoerderung/OrtsR_22_04.pdf

2020/399-03
öffentlich

Dezernat II
Kämmerei

Bezugsvorlagen:
2020/399, 2020/399-02

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	Ö
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan 2021 - Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

1. Die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Gebersheim, Höfingen und Warmbronn zum Haushaltsplanentwurf 2021 und die Stellungnahmen der Fachämter werden zur Kenntnis genommen oder entsprechend dem Beratungsergebnis der einzelnen Gremien beschlossen.
2. Beschlussfassungen über Anträge mit finanziellen Auswirkungen werden in die Änderungsliste des Gemeinderats zum Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Beschlussfassung über die einzelnen Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Gebersheim, Höfingen und Warmbronn.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Das Kämmereiamt hat die Anträge der Fraktionen und Ortschaftsräte Gebersheim, Höfingen und Warmbronn zum Haushaltsplanentwurf 2021 mit den Stellungnahmen der Fachämter sowie der Zuordnung zum beratenden Gremium zusammengefasst. Es ist keine Aufteilung der Liste in haushaltswirksame und haushaltsunwirksame Anträge erfolgt.

Die Liste der Anträge mit den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage 1) ist Grundlage für die Beratung und die Beschlussfassung der Anträge in den Gremien.

Soweit die Beschlussfassung über einen Antrag zu einer Änderung der im Haushaltsplanentwurf 2021 für die Haushaltsjahre 2021 ff veranschlagten Haushaltsansätze

führt, wird der Änderungsbetrag in die Änderungsliste des Gemeinderats zum Haushaltsplanentwurf 2021 aufgenommen.

Anlage/n

1 Stellungnahmen der Verwaltung (öffentlich)

2 GT-info vom 20.01.2021 (nichtöffentlich)

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Grüne 01	Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen 56100700 neue Kostenstelle (angelehnt an Produkt 56.10.07 Konzeptionen zum Klimaschutz und ökologisch orientierte Energieplanung) 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 40* Personalaufwendungen	2021 ff	--	Klimavorbehalt und Klimamanager*in. 1. Die Stadt Leonberg signalisiert, dass sie auf lokaler Ebene alle möglichen Anstrengungen unternimmt, um ihren Beitrag zu leisten, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. 2. Damit wird der Anspruch verknüpft, umgehend ambitionierte Maßnahmen gegen die Klimakrise einzuleiten, sodass die Entscheidungen und Handlungsweisen der Stadt Leonberg mit den Empfehlungen des „Sonderberichtes über 1,5 °C globale Erwärmung“ des Weltklimarates (IPCC1) von 2018/2019 bzw. der EU-Climate-Action-Verordnung von 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 - 2030 vereinbar sind. 3. Die Stadtverwaltung etabliert einen Klimavorbehalt im Vorfeld aller Beschlussfassungen. In diesem Prozess wird die Verträglichkeit der einzelnen Beschlüsse mit den Empfehlungen des Berichtes des IPCC von 2018 / 2019 bzw. der EU-Climate-Action-Verordnung überprüft. 4. Die Stadtverwaltung sichert innerhalb der Verwaltungsverfahren organisatorisch die Belange des Klimaschutzes und führt dafür ab 2020 ein zertifiziertes Klimaschutzmanagement-System wie z.B. den EEA European Energy Award ein. 5. Die Stadt Leonberg stellt eine/n Klimamanager*in in Vollzeit ein.	Aktuell wird eine Vorlage zum Thema Klimavorbehalt (Vorlage 2021/020) erstellt, in welcher die Themen zur Entscheidung aufgearbeitet und vorgeschlagen werden. Die Vorlage wird ämterübergreifend (Stadtwerke, Planungsamt, Tiefbauamt, Stabstelle für Innovative und intermodale Mobilität, Hauptamt) erstellt. (Gebäudemanagement) Ergänzend zu 3. Je nach Ausgestaltung des Klimavorbehaltes fallen hierfür mehr oder weniger Personalaufwand an. Eine einfache Darstellung der Auswirkungen auf das Klima in Form einer Aussage positiv/ neutral/ negativ ist sicher ohne viel Aufwand umzusetzen. Sollen quantifizierte Aussagen getroffen werden, ist der Aufwand ungleich höher, evtl. sind Gutachten erforderlich. (Hauptamt) Ergänzend zu. 5. Die reinen Personalkosten für einen Klimamanager betragen, je nach Einstufung, etwa 80.000 bis 90.000 Euro pro Jahr. Dazu kommen noch Sachkosten für den Arbeitsplatz, die Beschaffung von Sachmitteln und Dienstleistungen. Organisatorisch kann ein Klimamanager als Stabsstelle bei einem Dezernat lll angegliedert werden. (Hauptamt)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Grüne 02				Kulturelles Erbe erhalten.		
	Alte Schuhfabrik: 752200027019 Maßnahmen Gebäude Eltinger Straße 11 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	+100.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Der Gemeinderat Leonberg bewilligt - sowohl für die Umgestaltung der Alten Schuhfabrik - als auch für das Bauernhausmuseum Gebersheim jeweils 100 TEUR und zieht Gelder, die für die kommenden Jahre, oder im Fall des Gebersheimer Museums erst für 2024 geplant sind, vor.	<u>Alte Schuhfabrik: Siehe auch Antrag S:ALZ 14</u> In 2020 wurden in der alten Schuhfabrik verschiedene notwendige Bestandsuntersuchungen und statische Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Des Weiteren wurde eine Projektgruppe gebildet, die über die weitere Nutzung des Gebäudes berät. Mit einer Planungsrate von 100 TEUR könnten notwendige Planungsleistungen für die Untersuchung von verschiedenen Szenarien (Sanierung, Teilabbruch, Abbruch) in die Wege geleitet werden. (Gebäudemanagement)	SKA
	Bauernhausmuseum: 725200047102 Bauernhausmuseum statische Sicherung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	+100.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.		<u>Bauernhausmuseum: Siehe auch Antrag ORG 01</u> In 2020 fanden aufgrund von Verformungen in Teilen des Bauerhausmuseums Messungen statt. Das Messergebnis zeigt, dass an der hangseitigen Wand Verformungen auftreten, die nach wie vor nicht gestoppt sind. Daher sind weitere Folgemessungen notwendig. Im Dezember 2020 wurden statisch wirksame Unterstützungsmaßnahmen in den betroffenen Bereichen eingebaut, um das Fortschreiten der Verformungen zu unterbrechen. Diese Maßnahmen sind aktuell als temporäre Sicherung zu betrachten. Weitere endgültige Maßnahmen müssen aus statischer Sicht planerisch in Abstimmung mit der Denkmalbehörde entwickelt und umgesetzt werden. Erst danach ist eine uneingeschränkte Inbetriebnahme des Museums möglich. Insofern könnte mit einem Budget von 100 TEUR die Abstimmung und die weiteren Maßnahmen eingeleitet werden. (Gebäudemanagement)	ORG SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Grüne 03	754300017001 Stuttgarter Straße Querungshilfe 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 754100167001 Ausbau Radwegenetz und 754100167004: Radwegenetz Anschluss B295 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 754100277001: Fußwegenetz Bahnunterführung Silberberg 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	--	Bei der Mobilität etwas bewegen. 1. Der Fußgängerüberweg auf der Stuttgarter Straße (bei der Bushaltestelle Engelberg) ist schon im Jahr 2021 anzulegen: Mit einem Zebrastreifen ist sicherlich dem Anliegen der Anwohner*innen im Sinne einer zeitnahen Entschleunigung wesentlich mehr entsprochen, als heute mit den entsprechenden Planungskosten (s. S. 220) eine teure Lösung mit Querungshilfe (allein 50.000 €) für das Jahr 2024 zu projektieren. 2. Für die Umsetzung des unverändert gültigen Radwegekonzepts sind 200.000 € in den Haushalt einzuplanen. Aktuell finden sich 30.000 € für den „Anschluss des Radwegs an der B 295 an das Rad-wegenetz“ (s. S. 653). Bis heute besteht hier gar kein Radweg! Nach den vorliegenden Informationen gibt es immer noch Uneinigkeit mit den Besitzern*innen hinsichtlich des notwendigen Grunderwerbs für die Verbindung zwischen Leonberg und Ditzingen. Dieser Radweg muss jetzt schnellstens gebaut werden. Die aktuell geplanten 30.000 € dürften für den Bau bei weitem nicht ausreichen. Außerdem sind 50.000 € für eine „Entwurfsplanung Radschnellweg“ eingestellt, der 35.000 € Zuwendung des Landes für die Planung gegenüberstehen (s. S. 653 ff.). Bevor derartige Ressourcen in ungewisse Konzepte gesteckt werden, ist es notwendig, innerhalb der Stadt für Sicherheit im Alltagsverkehr zu sorgen. Hierzu liegen schon lange reichlich Vorschläge von RadL und jetzt auch aus dem Jugendausschuss vor. 3. Für den S-Bahn-Haltepunkt Rutesheim/Silberberg ist schnellstmöglich eine qualifizierte Planung vorzustellen, wie dort für alle Beteiligten die Verkehrssituation sicherer gemacht werden kann. Sicherlich ist es möglich, für deutlich weniger Geld als die veranschlagten 170.000 € (s. S. 666) + Planungskosten (ebenfalls s. S. 220) eine nachhaltige Lösung schnell umzusetzen, die dem Anliegen der Anwohner*innen entspricht.	Querungshilfen: Siehe auch Anträge SPD 03 und FDP 07 Zu 1. Es wird derzeit planerisch und bautechnisch (Beleuchtung) geprüft, ob zwischen den beiden Bushaltestellen „Engelberg“ ein Fußgängerüberweg angelegt werden kann. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität) Vom Fachamt wurden 50.000,- EUR für die Planung von Längsparkern entlang der Stuttgarter Straße und einer Querungshilfe mit Zebrastreifen in Höhe des neuzubauenden Kindergartens Nord veranschlagt, bislang liegen keine Außenplanungen der KiTa vor, eine Umsetzung ist bis zur Eröffnung notwendig, die Baukosten sind noch zu veranschlagen. (Tiefbauamt) Zu 2. Für den Ausbau des Radweges an der L 1137 sollen für das Haushaltsjahr 2022 Baukosten von 570 TEUR veranschlagt werden, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats für den Ausbau auf 3,5 m Breite. Das RP Stuttgart übernimmt die Kosten in Höhe von für eine Ausbaubreite von 2,5 m in Höhe von 250 TEUR. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 320 TEUR muss die Stadt Leonberg tragen. Die bauliche Umsetzung ist aus Gründen des noch ausstehenden Grunderwerbs und der notwendigen Ausschreibung/ Vergabe der Bauleistungen in 2021 nicht mehr zu erwarten. Das Thema Planung/ Untersuchung für die Umsetzbarkeit einer Radschnellwegverbindung wird aufgegriffen, sobald die Stelle Leitung Stabsstelle Mobilität nachbesetzt ist. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Fortset-zung Grüne 03					Zu 3. Vom Fachamt wurde mit Sitzungsvorlage 2019/023 die Planung für den Fußweg von der Bahnunterführung bis zum Bahnhof vorgestellt und genehmigt, seinerzeit musste die Maßnahme aufgehoben werden, da das Submissionsergebnis weit über dem Planansatz lag. Mit dem erforderlichen zeitlichen Abstand nach Vergaberecht wird die Maßnahme zurzeit neu ausgeschrieben. Das Aufbringen eines Zebrastreifens ist vor dem Bahnhof vorgesehen. (Tiefbauamt)	PA
Grüne 04	Produktgruppe 5550 Forstwirtschaft	2021	--	Mehr Biodiversität im Wald – Alt- und Totholzkonzept. Im Stadtwald Leonberg wird das landesweite Alt- und Totholzkonzept umgesetzt.	Sofern die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts erfolgen soll, ist auch die Zielsetzung für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes zu ändern. Wie anlässlich der Haushaltsplanberatungen 2020 vorgeschlagen, ist dies im Rahmen der nächsten Forsteinrichtung im Jahr 2023 denkbar. (Kämmereiamt)	VA
FW 01	Produktgruppe 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2021	--	Bevor wir uns in weitere Ausgaben stürzen, sollten zunächst die bereits in der Planung befindlichen Projekte abgearbeitet werden, wie beispielsweise Neubauten Kita Nord, Kita West, Kita Kernstadt, Bildungscampus Ezach.	Für 2021 sind die im Antrag aufgeführten Projekte im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen. Der Baubeginn für die Kita Nord ist im Januar 2021 erfolgt. Der Baubeginn für die Kita West ist für Sommer 2021 vorgesehen. (Gebäudemanagement)	SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 02	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Stadtentwicklung/Masterplan 2040: Bei Bauverträgen/-vergabe von Planungsleistungen: Abweichung von HOAI (nach unten), Konventionalstrafen.	Die Erarbeitung eines Stadtentwicklungsplans/ Masterplans erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Die Planfortschreibung soll in 2021 bei erfolgreicher Stellennachbesetzung gestartet werden. Die Vergabe von Planungsleistungen wird in Anlehnung an die HOAI ausgeschrieben. Die Vergabe an den preisgünstigsten Bieter birgt dauerhaft Risiken in der Planungsqualität und in erhöhter Kontrolle der Leistungen. (Stadtplanungsamt) Die HOAI ist grundsätzlich Preisrecht und hat mittlerweile „Richtcharakter“. Dies bedeutet, durch die Änderung der HOAI sind Auftraggeber nicht mehr zwingend an Höchst- bzw. Mindestsätze gebunden. Nichts destotrotz sind die Leistungsbilder in der HOAI verortet und wurden bislang gesamtheitlich (hauptsächlich Mindestsatzbeauftragungen) beauftragt. Der Auftraggeber sichert sich dadurch eine vergleichbare Planungsgüte und Qualität für seine Projekte zu. (Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Gebäudemanagement) Vgl. auch GT-info 1/2021 vom 20.01.2021 (nicht-öffentlich).	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 03	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/ Betrieb allgemeinbildender Schulen	2021	--	In Anbetracht des gestiegenen Bedarfs in den Kinderbetreuungseinrichtungen fordern wir eine Strategiesitzung über unseren zentralen Schulcampus. Wir benötigen belastbare Informationen, wann und in welchem Schulbereich wir aufgrund wohl steigender Schülerzahlen tätig werden müssen, und gegebenenfalls, welche Flächen wir hierfür vorhalten sollten. Auch für die Teilorte sind die jeweilig erforderlichen Kapazitäten perspektivisch vorzuhalten.	Siehe auch Antrag S:ALZ 04 Im 2. Halbjahr 2021 soll ein Schulentwicklungsprozess initiiert werden, in den u. a. die Raumkapazitäten im Hinblick auf die vorgesehene gesetzliche Regelung zum Ganztagsbetrieb an Grundschulen untersucht werden sollen und Ausbaumöglichkeiten im Bereich der Sekundarstufe I und II aufgezeigt werden. (Amt für Jugend, Familie und Schule) Die Flächenbereitstellung auf der Grundlage der Ergebnisse einer Strategiesitzung unter Federführung des Amts für Jugend, Familie und Schule erfolgt auf der Grundlage der Bedarfszahlen. Die Flächenbereitstellung gestaltet sich aufgrund konkurrierender Flächenansprüche und planungsrechtlichen Voraussetzungen im Einzelfall schwierig. (Stadtplanungsamt)	SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 04	Produktgruppe 2710 Volkshoch-schule	2021	--	Für die Volkshochschule könnten wir uns vorstellen, digitale Kurse auszuweiten und die Gebühren für digitale Kurse niedriger anzusetzen, als bei Präsenzkursen. Dies würde Raumkosten ersparen.	Die Volkshochschule baut bereits ihre Online-Angebote in allen Bereichen aus, in denen dies sinnvoll umsetzbar und wirtschaftlich ist und wird dies in den kommenden Jahren fortsetzen. In der Regel ist damit keine Kostenersparnis verbunden. Anschaffungskosten für Software (z.B. Online-Konferenztools und Lernmanagementsysteme), z.T. auch für Hardware fallen hierbei an. Zudem liegt der personelle Betreuungsaufwand für Online-Kurse deutlich über dem bei Präsenzkursen. Hinzu kommen mögliche Kursabmeldungen von Teilnehmenden, die Online-Angebote nicht nutzen können oder wollen. Bei den meisten Raummieten der Volkshochschule handelt es sich aufgrund der Nutzung städtischer Räume um interne Verrechnungen, deren Wegfall zwar die Produktgruppe der Volkshochschule, jedoch unter dem Strich nicht den Gesamthaushalt der Stadt entlasten würde. Eine Umstellung von Präsenzkursen auf Online-Formate in dem Umfang, dass Raumkapazitäten abgebaut werden können, ist auf absehbare Zeit nicht möglich oder sinnvoll. (Amt für Kultur und Sport)	SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 05	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Verkehr: Bevor Gelder für den Rückbau der in gutem baulichen Zustand befindlichen Eltinger Straße verplant werden, sollte zunächst ein Gesamtkonzept vorliegen, wie die bestehenden und aufgrund der zusätzlichen Bebauung im Bereich Neue Stadtmitte zu erwartenden zusätzlichen Verkehre sachgerecht bewältigt werden. Mit ständigem Nachbesserungsbedarf wäre niemandem gedient.	Siehe auch Anträge CDU 05 und FDP 02 Im Zuge des Neubau Postareals (Eltinger Straße) und des Bosch-Neubaus ist beabsichtigt, die zentrale Achse Eltinger Straße und Römerstraße baulich umzugestalten und städtebaulich aufzuwerten. Hierfür soll im Rahmen des LGVFG die Aufnahme in das Förderprogramm beantragt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die geänderten Verkehrsströme planerisch berücksichtigt. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität) Die Eltinger Straße ist ein wesentliches Bindeglied zwischen historischer Altstadt und Neuköllner Platz. Eine Umgestaltung ist zwingend erforderlich. Die Umgestaltung muss eingebettet sein in eine Gesamtverkehrskonzeption für Leonberg. (Stadtplanungsamt)	PA
FW 06	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	2021	--	Keine finanzielle Stützung des ÖPNV zulasten des Wasserpreises.	Die Verluste aus dem ÖPNV sollen nicht durch eine Erhöhung des Wasserpreises kompensiert werden. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	VA
FW 07	Produktgruppe 5380 Abwasserbeseitigung	2021	--	Kalkulation des künftigen Abwasserpreises unter Zugrundelegung der bereits in der Planung befindlichen Investitionen in unser Abwassersystem, um hier gegebenenfalls regulierend eingreifen zu können.	Im Rahmen der Abwassergebührenkalkulationen werden die im Kalkulationszeitraum vorgesehenen Investitionen und die daraus resultierenden kalkulatorischen Kosten berücksichtigt. Die nächste Kalkulation der Abwassergebühren ist im Herbst 2021 vorgesehen. In diesem Zuge werden in einer Vorschaurechnung zum Vergleich die Auswirkungen aller geplanten Investitionen der Folgejahre auf die Abwassergebühren dargestellt. (Kämmereiamt)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 08	Produktgruppe 5380 Abwasserbe-seitigung	2021	--	Durch den Neubau der größeren Vergärungsanlage durch den Landkreis wird sich die dort anfallende Abwasser-menge erhöhen; sowohl was die hierdurch erforderlichen Abwasserleitungen, als auch die Vorhaltekosten der Klär-anlage anbelangt, sind mit dem Landkreis angemessene Vereinbarungen zu treffen.	Der neue Anschluss erfolgt nach Abwassersatzung der Stadt Leonberg. Sämtliche Kosten für zusätzlich erfor-derliche Drucksysteme und Abwasserleitungen und Be-triebskosten der Kläranlage werden durch eine entspre-chende Mehrkostenvereinbarung mit dem Abfallwirt-schaftsbetrieb geregelt. (Tiefbauamt)	PA
FW 09	753800036005 Entwässerung Spülwagen 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermö-gensgegenständen	2021 2022 2023 2024	+190.000 560.000 0 -190.000 Vgl. Hinweise der Verwal-tung.	Bezüglich des mittelfristig zur Ersatzbeschaffung geplan-ten Kanalspülwagens ist zu überprüfen, ob hier nicht eine Fremdvergabe, gegebenenfalls Beschaffung eines kleine-ren Fahrzeuges zweckmäßiger wäre. Hier ist eine Kosten-Nutzen-Analyse unabdingbar.	Der vorhandene Spülwagen ist annähernd 20 Jahre alt und weist gravierende Abnutzungserscheinungen auf. 2021 ist die Beschlussfassung im Gemeinderat vorge-sehen. Hierzu erfolgt eine vergleichende Wirtschaftlich-keitsuntersuchung zwischen Fremdvergabe der Spül-leistung und einer Beschaffung. Unter Berücksichtigung dieses Vorgehens sind fol-gende Beträge im Haushaltsplan 2021 zu veranschla-gen: 2021 190 TEUR 2022 560 TEUR (Tiefbauamt)	PA
FW 10	Produktgruppe 3140 Soziale Ein-richtungen	2021	--	Für den Bereich der Anschlussunterbringung/ Obdachlo-senunterbringung regen wir an, dass bei auslaufenden Mietverträgen der Vermieterseite eine angemessene Mieterhöhung angeboten wird. Dies wäre gegebenenfalls günstiger, als Umzüge zu finanzieren und neu anzumieten.	Die Anregung wird aufgenommen. Die Befristung der Mietverträge begründet sich aus unterschiedlichen Gründen. Teilweise nutzen Vermieter eine Vermietung an die Stadt Leonberg als Zwischenlösung für eine spä-tere andere Nutzung (Abriss, Sanierung, eigene Nut-zung), so dass für diese Mietverträge keine Verlänge-rung erwirkt werden kann. Bei auslaufenden Mietverträ-gen sind wir mit den Vermietern möglichst frühzeitig im Austausch um Verlängerungsmöglichkeiten abzustim-men und um diese letztlich umzusetzen. (Gebäudemanagement)	SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 11	751100207004 Dynamisches Park-leitsystem 78730000 Auszahlungen für sons-tige Baumaßnahmen	2021	Sperrvermerk	Für die in den Haushaltsplan eingestellten Kosten für das Parkleitsystem beantragen wir einen Sperrvermerk.	Der GR hat am 28.01.2020 beschlossen, dass ein redu-ziertes Parkleitsystem für das Parkhaus Altstadt unter-sucht werden soll. Beim Fördermittelgeber wurde im De-zember 2020 eine Verlängerung der Bewilligung bis 31.12.2021 beantragt. Mit einer Entscheidung über den Verlängerungsantrag ist bis Ende Februar 2021 zu rech-nen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FW 12	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV 40* Personalaufwendungen	2021	--	Auffällig sind die seit 2019 um 50 % gesteigerten Ansätze für Personalkosten (vgl. S. 116 HH-Entwurf). Soweit diese nicht den zusätzlichen Kräften der Kinderbetreuung geschuldet sind, besteht hier erheblicher Erläuterungsbe-darf, bevor dem um 500 TEUR höheren Betrag zugestimmt werden kann.	Hinter dieser Steigerung stecken folgende Maßnahmen: - Stellenmehrung für den Zensus 2022 (nicht be-setzt, aber eingeplant) - zwei Stellenmehrungen für die Digitalisierung der Schulen (davon derzeit eine besetzt, die andere ist zum zweiten Mal ausgeschrieben) - eine beantragte Stelle für die IT-Systemadministra-tion - temporär 3 Aushilfskräfte zur Unterstützung bei IT-Projekten Global betrachtet wird es solche Abweichungen im Per-sonaletat in den einzelnen Kostenstellen nach oben o-der nach unten immer geben. Sie werden sich nie ganz ausmerzen lassen, weil auch nie alle Personalmaßnah-men vorherzusehen und zu planen sind. Das Korrektiv ist in diesem Fall, und das wurde für den Haushalt 2021 intensiv genutzt, den Gesamtansatz zu betrachten und auf einen realistischen Wert zu kürzen. Nach dieser globalen Kürzung auch noch die einzelnen Ansätze zu kürzen, würde zu einer Unterfinanzierung führen. (Hauptamt)	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 13	alle	2021	--	Keine neuen Stellen schaffen, mit Ausnahme der im Bereich der Kinderbetreuung unbedingt notwendigen.	Die Verwaltung hat für den Bereich der Verwaltung nur die unbedingt notwendigen Stellen angemeldet. Zur Notwendigkeit der Stellen wird auf die Vorlagen 2021/002 und 2020/263 verwiesen. Werden diese Stellen nicht besetzt, können Aufgaben (an dieser oder an anderer Stelle) nicht wahrgenommen werden. (Hauptamt) Die Stelle „Behördliches Krisenmanagement/ Bevölkerungsschutz“ ist zwingend notwendig, um die städtischen Pflichtaufgaben im Katastrophenschutz und Krisenmanagement erfüllen zu können. (Ordnungsamt)	VA

<table>
<tr><th>Antrags-nummer</th><th>Kontierung</th><th>HH-Jahr</th><th>Änderungs-betrag</th><th>Vorgeschlagene Änderung</th><th>Hinweise der Verwaltung</th><th>Aus-schuss</th></tr>
<tr><td>FW 14</td><td>alle</td><td>2021</td><td>--</td><td>Rechts- und Beratungskosten: Auflistung der Entwicklung der tatsächlichen Kosten in diesem Bereich während der letzten 5 Jahre bis zur Planung 2021, aufgeteilt nach Dezernaten und nach technische beziehungsweise sonstigen Beratungskosten sowie separat nach Rechtsberatungskosten.</td><td>Stabsstellen
<table>
<tr><th>in TEUR</th><th>Technische Beratungs-kosten</th><th>Sonstige Beratungs-kosten</th><th>Rechtsbera-tungskosten</th></tr>
<tr><td>2017</td><td>0</td><td>0</td><td>2</td></tr>
<tr><td>2018</td><td>0</td><td>0</td><td>3</td></tr>
<tr><td>2019</td><td>0</td><td>4</td><td>0</td></tr>
<tr><td>2020</td><td>0</td><td>87</td><td>0</td></tr>
<tr><td>2021</td><td>0</td><td>205</td><td>5</td></tr>
</table>
Dezernat I
<table>
<tr><th>in TEUR</th><th>Technische Beratungs-kosten</th><th>Sonstige Beratungs-kosten</th><th>Rechtsbera-tungskosten</th></tr>
<tr><td>2017</td><td>0</td><td>0</td><td>6</td></tr>
<tr><td>2018</td><td>0</td><td>0</td><td>6</td></tr>
<tr><td>2019</td><td>0</td><td>0</td><td>1</td></tr>
<tr><td>2020</td><td>0</td><td>0</td><td>13</td></tr>
<tr><td>2021</td><td>0</td><td>6</td><td>47</td></tr>
</table>
Dezernat II
<table>
<tr><th>in TEUR</th><th>Technische Beratungs-kosten</th><th>Sonstige Beratungs-kosten</th><th>Rechtsbera-tungskosten</th></tr>
<tr><td>2017</td><td>0</td><td>6</td><td>2</td></tr>
<tr><td>2018</td><td>0</td><td>2</td><td>6</td></tr>
<tr><td>2019</td><td>0</td><td>0</td><td>10</td></tr>
<tr><td>2020</td><td>0</td><td>2</td><td>0</td></tr>
<tr><td>2021</td><td>0</td><td>150</td><td>8</td></tr>
</table>
Dezernat III
<table>
<tr><th>in TEUR</th><th>Technische Beratungs-kosten</th><th>Sonstige Beratungs-kosten</th><th>Rechtsbera-tungskosten</th></tr>
<tr><td>2017</td><td>0</td><td>2</td><td>31</td></tr>
<tr><td>2018</td><td>10</td><td>4</td><td>59</td></tr>
<tr><td>2019</td><td>0</td><td>0</td><td>93</td></tr>
<tr><td>2020</td><td>25</td><td>27</td><td>196</td></tr>
<tr><td>2021</td><td>15</td><td>0</td><td>175</td></tr>
</table>
Die Beträge wurde über eine Abfrage erhoben.</td><td>SKA
PA
VA</td></tr>
</table>

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 15	Produktgruppe 1124 Gebäudema-nagement	2021	--	Niederschlags-Abwassergebühr (Seite 125 HH–Entwurf) ist um ca. 19 % geringer angesetzt. Ist hier der Gebührensatz gesunken oder hat die Stadt hier 19 % der Fläche entsiegelt?	Die Reduzierung ergibt sich, da das Leobad und das Hallenbad ab 01.01.2021 den Stadtwerken zugeordnet sind. Daher wurden für beide Bäder keine Kosten hierfür (ebenso wie für die übrigen Betriebskosten) veran-schlagt. (Gebäudemanagement)	VA
FW 16	Produktgruppe 1130 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	2021	--	Ausweislich des Haushaltsplanentwurfes, dort Seite 130 haben sich die für die Pressearbeit in Ansatz gebrachten Kosten seit 2019 um 64 % erhöht. In Zeiten der Knappheit finanzieller Ressourcen scheint uns dieser Auf-wand für die Selbstdarstellung weit überzogen.	Die Kostensteigerung bei dieser Produktgruppe liegt in einer Umstrukturierung begründet: 2019 wurden die Pressestelle und das Web-Team (bislang Abteilung IuK) zur Stabsstelle "Öffentlichkeitsarbeit und E-Govern-ment" zusammengeführt (Öffentlichkeitsarbeit zur Um-strukturierung ist zu der Zeit erfolgt). Entsprechend ist der Finanzbedarf höher, da nun Aufwendungen enthal-ten sind, die zuvor in der Produktgruppe 1120 Organi-sation und EDV geführt wurden (etwa für die Homepage oder Digitalisierungsprojekte). (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government)	VA
FW 17	Produktgruppe 5110 Stadtentwick-lung, Städtebauliche Planung	2021	--	Seit 2019 (Haushaltsplanentwurf Seite 219) werden sich die Kosten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun-gen auf über 1 Million € vervierfachen. Inwieweit ist dieser Ansatz realistisch und tatsächlich leistbar?	Die Aufwendungen für die Bauleitplanung halten sich im bisherigen jährlichen Ansatz, wobei festzustellen ist, dass sich der Umfang der im Rahmen der Bauleitpla-nung zu erstellenden Gutachten und Rechtsberatungs-kosten aufgrund gestiegener Anforderungen erhöht hat. Im jährlichen Ansatz hinzugekommen sind zeitlich be-schränkt die Kosten für die Durchführung der Investo-renauswahlverfahren und der Bodenordnungsmaßnah-men. Die Durchführung der Bodenordnungsmaßnah-men ist aufgrund anhängiger Widersprüche zeitlich nicht definitiv abzuschätzen. (Stadtplanungsamt)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 18	Produktgruppe 5450 Straßenreinigung/ Winterdienst	2021	Sperrvermerk	Erstmalig sind Kosten für die Straßenbeobachtung im Winterdiensteinsatz mit 145 TEUR für das Jahr 2021 in Ansatz gebracht, HH- Entwurf Seite 241. Dieser Betrag erscheint uns ungebührlich hoch und ist daher mit einem Sperrvermerk zu versehen.	Es handelt sich hier um Kosten der Inneren Verrechnung der Mitarbeiter und Fahrzeuge des Baubetriebshofs, welche als Straßenbeobachter und im Winterdiensteinsatz in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. jeden Jahres tätig sind. Bei den Abrechnungen des Baubetriebshofs soll mehr Transparenz geschaffen werden, daher erscheinen in Abweichung zu den Vorjahren bei verschiedenen Produktgruppen neue Ansätze in den Aufwendungen für interne Leistungen des Baubetriebshofs. Beim Baubetriebshof führt dies zu höheren Erträgen aus internen Leistungen. (Tiefbauamt)	PA
FW 19	Produktgruppe 6120 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	2021	--	In Anbetracht der gesamten wirtschaftlichen Situation erscheint uns der Ansatz einer globalen Minderausgabe von 2 %, und nicht nur 1 %, wie von der Verwaltung vorgegeben, angezeigt.	Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 2 GemHVO kann eine pauschale Kürzung als Globaler Minderaufwand bis zu einem Betrag von 1 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden. Diese Höchstgrenze darf nicht überschritten werden. Der Globale Minderaufwand ist zentral im Teilhaushalt 08 Allgemeine Finanzwirtschaft veranschlagt und von den Teilhaushalten 01 bis 07 zu erwirtschaften (vgl. auch Vorbericht Seite 34). (Kämmereiamt)	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FW 20	Investitionsaufträge der Produkt-gruppen: - 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - 1260 Brandschutz	2021 2022 2023 2024	Sperrvermerk Sperrvermerk Sperrvermerk Sperrvermerk	In Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung sollte der Anregung des Regierungspräsidiums Rechnung getragen werden, und anstehende Investitionen, insbesondere im Bereich der geplanten umfangreichen Fahrzeugbeschaffungen (Bauhof und Feuerwehr) zeitlich gestreckt werden. Für sämtliche aktuell geplanten Ersatzbeschaffungen beantragen wir Sperrvermerke.	Die Ersatzbeschaffungen des Baubetriebshofs sind bereits im Jahr 2017 vom Gemeinderat durch das vorgelegte Fahrzeugkonzept mittelfristig bis 2022 beschlossen worden. Der damals überalterte Maschinen- und Fuhrpark wurde aufgelistet und die Ersatzbeschaffungen sukzessive umgesetzt. Die noch ausstehenden Anschaffungen sind aufgrund von Alter und Zustand vorzunehmen, dies auch vor dem Hintergrund, die Bereitschaftsfähigkeit (Winterdienst, Gewässerpflege = Hochwasserschutz, Veranstaltungen) und die allgemeinen Arbeiten (Grünpflege, Stadtreinigung) des Baubetriebshofs zu gewährleisten. Werden die Fahrzeuge nicht ersetzt, erhöhen sich die anfallenden Reparaturkosten mit jedem Jahr, diese Mehrkosten müssen dann ggfs. im Ergebnishaushalt berücksichtigt und erhöht werden. Ein kurzfristiger Ausfall von Spezialmaschinen (Friedhofsbagger, Geräteträger für Winterdienstanbaugeräte usw.) kann bei den derzeitigen langwierigen nicht aufgefangen werden (z.B. LKW mit Ladekran, Unimog- Anbaugerät). Dies führt zu Stillstandzeiten bei Personal und Maschinen, sowie offenen Arbeiten sind die Folge. (Tiefbauamt) Gegen die Eintragung eines Sperrvermerks bestehen keine Bedenken. (Stabsstelle Feuerwehr) Soweit im Rahmen einer im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung eine Beschaffung für die Jahre 2021 ff in die Wege geleitet wurde, ist die Stadtverwaltung bereits eine Verpflichtung eingegangen. Ein Sperrvermerk ist dann nicht mehr möglich. (Kämmereiamt)	PA VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 01	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Wohnbebauungen Unterer Schützenrain/ Berliner Str. etc. Gasanschluss, BHKW mitberücksichtigen generell bei Neubaugebieten Gasanschluss + BHKW's mit berücksichtigen	Die Wohngebiete Unterer Schützenrain und Berliner Straße eignen sich nicht zum Anschluss an das städtische BHKW. Kleinere gebietseigene BHKW´s sind möglich und können als Grundlage in das Investorenauswahlverfahren aufgenommen werden. Es wird von Seiten des Stadtplanungsamtes jedoch empfohlen, nicht von vorneherein das Energiekonzept festzuschreiben, da die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit erst anhand der konkreten Gebietsentwicklung beurteilt werden. Die Mindeststandards werden in der folgenden Sitzungsvorlage zur Diskussion gestellt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen KfW 55 als Mindeststandard festzusetzen, um die Fördervoraussetzungen nach der WohnungsbauBW zu erfüllen. Die Anschlussmöglichkeiten an das Gasnetz werden als Erschließungsvoraussetzung für alle Baugebiete geprüft. (Stadtplanungsamt)	PA
CDU 02	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	2021	--	Autonomer Busshuttle Endlich anpacken!	Siehe auch Antrag S:ALZ 07 Erste Abstimmungsgespräche fanden bereits 2020 statt. Durch die Stellenvakanz in der Stabsstelle Mobilität konnte das Thema nicht weiter intensiviert werden. Sobald die Nachbesetzung der Stabsstellenleitung erfolgt ist, wird das Thema autonomer Busshuttle wieder aufgegriffen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
CDU 03	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Erweiterung Carl-Zeiss-Str. (Gewerbe) Wann wird der Beschluss vom Dez.2019 (!) wieder aufgegriffen?	Bei der Entwicklung der Carl-Zeiss-Straße handelt es sich um ein laufendes Verfahren. Die Durchführung der Erschließungsplanung hat sich aufgrund Umstrukturierungsmaßnahmen und personeller Wechsel und Engpässe erschwert. Im Umlegungsverfahren wurden Rechtsmittel eingelegt, deren gerichtliche Bearbeitung sich derzeit verzögert. (Stadtplanungsamt)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 04	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV	2021	--	Arbeitsamt Prüfen, ob als Rathausaußenstelle nutzbar	Siehe auch Antrag S:ALZ 04 Das Arbeitsamt ist aktuell für die Nutzung von zwei Räumen (Integrationskurse) vorbereitet. Für diese Nutzung sind die erforderlichen Wartungen sowie die Abstimmung mit dem Baurechtsamt erfolgt. Die brandschutztechnischen Belange, hier insbesondere Fluchtwege wurden geprüft und entsprechend der oben genannten Nutzung umgesetzt. Eine weitergehende Nutzung erfordert einen Bauantrag auf Nutzungsänderung und dafür notwendige Konzepte für z.B. Brandschutz und Fluchtwege. Weiter sind diverse bauliche Maßnahmen wie z.B. Schließanlage, Erneuerung Zugangstüren für einen zweiten Fluchtweg, eine komplett neue Verkabelung für die digitale Nutzung notwendig. Für das Gebäude gibt es ein Schadstoffgutachten, das zumindest aktualisiert werden muss. (Hauptamt und Gebäudemanagement)	VA
CDU 05	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--.	Untersuchung Verkehrsströme/ Potentialanalyse: Gelder für 2021 vorhanden?	Siehe auch Anträge FW 05 und FDP 03 Für eine Untersuchung der Verkehrsströme sind keine separaten Mittel veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt aus den in Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung/Städtebauliche Planung „Verkehrsentwicklungsplan“ veranschlagten Mittel. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
CDU 06	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Verkehr 500TEUR HH 2018 Mittelabfluss für was? Restbeträge auf welcher HH-Stelle?	Auf der Kostenstelle 51100000 Stadtplanung und der Aufwandsart 42100000 waren im Jahr insgesamt 835 TEUR veranschlagt, darin enthalten auch der Ansatz von 500 TEUR. Es sind Mittel in Höhe von rund 185 TEUR für Städtebauliche Maßnahmen und Verkehrsplanungen geflossen. (Kämmereiamt)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 07	Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung	2021	--	Wirtschaftsförderer Aktueller Bericht 1.Halbjahr 2021	Im Rahmen eines Berichts im ersten Halbjahr wird die Wirtschaftsförderung auf die Aktivitäten insbesondere während der Krisensituation eingehen und die Zusammenarbeit der Stabsstellen Citymanagement und Wirtschaftsförderung erläutern. (Stabsstelle Wirtschaftsförderung)	VA
CDU 08	Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung	2021	--	Citymanagerin Aktueller Bericht 1.Halbjahr 2021	Im Rahmen eines Berichts im ersten Halbjahr wird das Citymanagement auf die Aktivitäten insbesondere während der Krisensituation eingehen und die Zusammenarbeit der Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Citymanagement erläutern. (Stabsstelle Citymanagement)	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 09	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen	2021	--	Verkehrsrechner Busbevorrechtigung; Vernetzung über Leonberg hinaus	Busbevorrechtigung, Verkehrsrechnervernetzung Umstellung Busbevorrechtigung von Anforderung über Fahrbahnsensoren zu Funkanforderung an den Ampelanlagen Ziele: - höhere Flexibilität hinsichtlich Busfahrweggestaltung in Verbindung mit Busbeschleunigung an den Ampelanlagen - Kostenvermeidung und Kostenreduktion durch Busfahrweganpassungen, Instandsetzungsmaßnahmen im Fahrbahnbereich und Instandhaltungskosten der Ampelanlagen - Verbesserung der Erfassungsgenauigkeit - Optimieren der Buseingriffe in der Ampelsteuerung Maßnahmen: - Softwareerweiterung für Ampelanlagen, die derzeit bereits Busse beschleunigt bedienen - Softwareerweiterung für Busbeschleunigung an Ampelanlagen wo sie derzeit fehlt Umsetzung: - Umsetzung teilw. im Rahmen des Projektes Regionale Mobilitätsplattform (Planungsleistungen, Ampelprogrammierung, Organisation der Umstellung) - Abschluss Planung und Programmierung der Ampelanlagen bis Ende 2021 geplant - Testfahrten zur Prüfung der Funkabdeckung ab März/2021 geplant (Busse senden individuell, Empfang erfolgt zentral am Verkehrsrechner in der Feuerwache) - (Mit-)Nutzung Funkfrequenz der SSB über 2028 hinaus möglich - Ausrüstung der Busse mit Funkgeräten obliegt derzeit den Busunternehmen - Systemumstellung erfolgt buslinienbezogen ab dem Zeitpunkt, an dem alle Buslinien auf einer Strecke über entsprechenden Funk verfügen und vom Verkehrsunternehmen konfiguriert sind	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Fortset-zung CDU 09					regionale Vernetzung: - regionale Vernetzung Verkehrsrechner durch Anbindung an Ringzentrale des Verbandes Region Stuttgart bis 09/2021 im Rahmen Projekt Regionale Mobilitätsplattform vorgesehen (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
CDU 10	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ÖPNV	2021	--	ÖPNV (Bezug Drucksache 2019/236) Ausgaben 2021; Zuschüsse vom Landkreis + VVS jeweils für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020, geplante Zuschüsse 2021	Ausgaben 2021, Plan: 3.472 TEUR Zuschüsse 2017 405 TEUR Zuschüsse 2018 442 TEUR Zuschüsse 2019 438 TEUR Zuschüsse 2020 noch nicht bekannt (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 11	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg	2021	--	Sanierungsstau abarbeiten (Toiletten UG + EG, Künstlergarderoben, Rohre etc.) Damit laufender Betrieb störungsfrei funktioniert	Siehe auch Antrag SPD 15 Bereits im März wurde durch den neuen Stadthallen-Geschäftsführer Nils Strassburg die Sanierungsnotwendigkeit der Stadthalle untersucht. Es gab zu diesem Zeitpunkt keinerlei gesamtheitliches Sanierungskonzept. Daraus stellte sich die Frage, ob eine Sanierung unter diesen Umständen wirtschaftlich sinnvoll ist. In zwei Sitzungen mit dem V-Ausschuss wurden die notwendigen Sanierungen und die grundsätzlichen Defizite der Stadthalle eruiert. Darauf folgend wurde deutlich, dass durch eine Sanierung keine wirtschaftliche Ertüchtigung erzielt werden kann. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Projektgruppe „Stadthalle“ gegründet, die u.a. von Nils Strassburg geleitet wird. Die dringlichsten Sanierungen (wie Toiletten, Leitungen…etc.) werden jetzt unter einem Aspekt der kurzfristigen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren neu bemessen und dann auch zeitnah durchgeführt. Es kann aber keine Garantie gegeben werden, dass nicht auch in naher Zukunft massiver Reparaturbedarf entstehen kann, da in den vergangenen 37 Jahren keine Generalsanierung stattgefunden hat. (Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg)	VA
CDU 12	721100127003 Sophie-Scholl GS Mensa 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Planung Mensa Sophie-Scholl-Schule Planungsrate von 2023 auf 2022 vorziehen	Siehe auch Antrag S:ALZ 03 Die Mensa an der Sophie-Scholl-Schule kann baulich nicht vorgezogen werden, weil sie in das Gesamtkonzept Bildungscampus Ezach eingebunden ist (Vorlage 2019/164). Die Planung der Mensa läuft daher zusammen mit der Planung des Bildungscampus Ezach und ist für 2021+2022 vorgesehen. Die für 2023 und 2024 veranschlagten Mittel beinhalten bereits die Umsetzung der Baumaßnahme. (Gebäudemanagement)	SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 13	721100157201 GS Höfingen Energetische Sanierung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024 2025	+100.000 +230.000 0 0 -330.000	Grundschule Höfingen Dachsanierung anpacken!	Siehe auch Anträge FDP 18 und ORH 02, 03 Bei Vorziehen der Dachsanierung sind die Mittel für die Dachsanierung (330 TEUR) in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 zu veranschlagen. Der für 2021 genannte Änderungsbetrag in Höhe von 100 TEUR wird für die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts ggf. mit externen Ingenieuren vorgeschlagen. (Gebäudemanagement)	ORH SKA
CDU 14	Produktgruppe 1110 Steuerung 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2021	--	Klausurtagungen 22 TEUR Betrag reduzieren auf 12 TEUR, damit auch Exkursionen für GR/OR möglich sind. Dort wieder Mittel einstellen.	Siehe auch Antrag SPD 01 Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag zu belassen. Die Klausurtagungen sind wichtig und das richtige Format, um Themen grundsätzlich aufzubereiten und für die gemeinderätliche Arbeit vorzubereiten. Die politischen Exkursionen der Ortschaftsräte wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt schon moniert und sie sind nur in engen Grenzen zulässig. Vor diesem und dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die sicher noch bis in den Herbst andauern wird, wird das Aussetzen der Exkursionen in 2021 vorgeschlagen. (Referat des Oberbürgermeisters, Hauptamt)	ORG ORH ORW VA
CDU 15	712600017301 Feuerwehr Warmbronn Hochbaumaßnahmen 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Feuerwehr Warmbronn Prüfen, ob ein Anbau für Umkleide, WC etc. möglich wäre	Siehe auch Antrag ORW 01 Es wurde bereits 2016/2017 geprüft, ob ein Umbau oder Anbau möglich ist und als nicht umsetzbar festgestellt. Laut Aussage der Feuerwehrbedarfsplanung sind die Anforderungen nur in einem Neubau zu verwirklichen. In einem Vorortttermin mit dem Planungsausschuss und interessierten Gemeinderatsmitglieder soll die Feuerwache vor Ort begangen werden. (Gebäudemanagement)	ORW VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 16	712600017006 Feuerwehr Investitionskonzept Planung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Feuerwehr Leonberg a) Halle für Fahrzeuge auf Grünbereich bauen b) Hof sanieren = Standort belassen	Aufgrund der Feuerwehrbedarfsplanung war bislang das Ergebnis, dass die Haupthalle belassen wird und ein Teilanbau in L-Form angedacht ist. Es wird vorgeschlagen die Konzeption weiter zu betreiben, um eine Gesamtlösung zu erarbeiten. Das Erstellen einer Halle für Fahrzeuge als Fahrzeughalle sollte ebenfalls im Gesamtkonzept betrachtet werden. (Gebäudemanagement)	VA
CDU 17	Produktgruppe 1133 Grundstücksmanagement	2021	--	Ankauf von Grundstücken Gebietsentwicklung + Angebotspreise durch Gremium festsetzen analog Bodenrichtswertkarte; in regelmäßigem Turnus (1-2 Jahre) überprüfen.	Der Ankauf von Grundstücken richtet sich nach den Bodenrichtwerten, die turnusmäßig vom Gutachterausschuss überprüft und neu festgesetzt werden. Der Bodenwert für den Ankauf ist zum Projektbeginn zu aktualisieren und mit den gebietsspezifischen Faktoren abzugleichen. (Stadtplanungsamt)	PA VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 18	Produktgruppe 1130 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	2021	--	Digitalisierung lt. OZG (Onlinezugangsgesetz) Aktueller Stand? Hinweis: Verwaltungsleistungen sind bis 2022 digital anzubieten	Ziel des OZG ist der barriere- und medienbruchfreie Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen. Bürgerinnen und Bürger sollen mit einem Nutzerkonto Zugang zu allen Verwaltungsleistungen in einem Portalverbund erhalten. Die zu digitalisierenden Leistungen enthalten rund 6.000 Einzelleistungen. Mehr als 80 Prozent dieser Leistungen liegen in der Vollzugshoheit der kommunalen Gebietskörperschaften. Das Land stellt über das Verwaltungsportal Service-BW nach und nach entsprechende Online-Prozesse zur Verfügung. Diese lassen sich mit geringem Aufwand aktivieren. Eine Anbindung des in den Online-Prozessen entstehenden Datenflusses an die Fachverfahren der Kommunen ist von den Kommunen weitestgehend in Eigenregie zu leisten. Die Beseitigung der so in allen Online-Prozessen entstehenden Medienbrüche stellt die eigentliche und ungleich größere Herausforderung in diesem Zusammenhang dar. Denn jeder neue Online-Prozess muss dahingehend bearbeitet werden. Hierfür sind zusätzliche personelle Ressourcen im Bereich E-Government erforderlich. Erfolgt diese Anbindung nicht, entsteht in hunderten aktivierter Online-Prozesse durch das manuelle Abrufen und Bearbeiten der Daten jedes Falles etwa als PDF-Datei in den Fachämtern ganz erheblicher Mehraufwand. Überwiegend außerhalb von Service-BW sind in Leonberg bereits verschiedene Onlinedienste, etwa als Komponenten von Fachverfahren im Einsatz, die meist ohne Medienbrüche auskommen. Eine Anbindung der aktiven Onlinedienste an Service-BW ist derzeit häufig noch nicht möglich. Auf Service-BW werden bislang das Einreichen von E-Rechnungen und in Kürze der Wohngeldantrag über den Universalprozess angeboten. Durchgehend digitalisiert ist die Bestellung von Personenstandsurkunden. Diese können in Leonberg online beantragt und seit Kurzem auch online bezahlt werden. Auch in	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Fortset-zung CDU 18					der Online-Anhörung im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren ist das Bezahlen über das Internet möglich. Weitere für Leonberg relevante und verfügbare OZG-Standard-Prozesse auf Service-BW sind: Hund anmelden und abmelden, ins Ausland abmelden, Meldebescheinigung beantragen, Plakatierungserlaubnis beantragen, Wohnungsgeberbescheinigung ausstellen. Diese werden durch das Web-Team der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachämtern nach und nach aktiviert. Das Web-Team beteiligt sich an der verwaltungsübergreifenden Gruppe „OZG-Taskforce“. Hier werden Prozesse für Service-BW entwickelt, Schulungen initiiert und Kontakt zu relevanten Dienstleistern sowie zum Innenministerium hergestellt, um die OZG-Umsetzung gemeinsam voran zu treiben. (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government)	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 19	alle	2021	--	Sondertopf nicht verbrauchter Mittel einrichten Nicht verbrauchte Mittel einzelner Kostenstellen nach Abschluss der Durchführung auf ein Sonderkonto umgebucht werden. Ausgaben vom dortigem Konto sind NUR mit Zustimmung des zuständigen Ausschusses bzw. des GR zu tätigen. Im Oktober/November ist der Kontostand aufzuzeigen, damit a) die eingesparten Mittel für alle transparent sind und b) das Gremium prüfen kann, ob ggfs. Maßnahmen, die nicht für das betroffene Jahr eingeplant waren, noch begonnen bzw. abgewickelt werden können.	Ein Planjahr enthält rund 4.300 einzelne Planzahlen. Hinzu kommen rund 1.500 Planzahlen für Interne Verrechnungen, kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die Planzahlen sind auf 400 Kostenstellen und 200 Investitionsaufträgen veranschlagt. Die Verwaltung informiert seit 2018 jährlich mit drei Finanzberichten zeitnah über den aktuellen Stand der Ergebnis- und Finanzrechnung, die zum 31.12. zu erwartenden Änderungen sowie die sich daraus ergebende Hochrechnung. Die Finanzberichte sind ausführlich, aber komprimiert, da eine tiefergehende Auswertung und Darstellung zu umfangreich ist, sowohl bei der Aufbereitung der Zahlen als auch für die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit für den Gemeinderat. Werden im Oktober/ November noch im Haushalt nicht veranschlagte Maßnahmen angestoßen, sind hierfür entsprechend den Zuständigkeitsregelungen außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu genehmigen. Des Weiteren muss es der zeitliche Ablauf ermöglichen, dass Maßnahmen dann noch vollständig bis Jahresende abgewickelt werden können (einschließlich Bezahlung der Rechnung), da diese sonst das neue Haushaltsjahr und nicht das aktuelle Haushaltsjahr belasten. Da nach § 31 GemHVO die Vergabe von Aufträgen grundsätzlich durch öffentliche Ausschreibung erfolgen muss, ist eine Abwicklung unter Einhaltung aller Fristen und Regelungen nicht realistisch. Die kommunale Doppik kennt das vorgeschlagene Vorgehen nicht. Auch deshalb, weil dieses mehreren Haushaltsgrundsätzen (z.B. Jährlichkeit, Klarheit und Wahrheit, sachliche Bindung, Gesamtdeckung) und den Grundgedanken des NKHR, nämlich der Budgetierung und Steuerung durch Ziele und Kennzahlen widerspricht. (Kämmereiamt)	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 20	Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung	2021	--	Image-Kampagne nach Lockdown vorbereiten, damit Einzelhandel wieder angekurbelt wird Mit Citymanagerin, Wirtschaftsförderer, Faszination Altstadt, Center-Management und „Wir sind Eltingen“	Siehe auch Antrag S:ALZ 11 Eine Post-Lockdown-Kampagne wurde im Arbeitskreis Stadtmarketing (Teilnehmer: Vertreter der Werbegemeinschaften „Faszination Altstadt“, „Wir sind Eltingen“, Leo-Center-Management, Geschäftsführer Zeitungsverlag, Citymanagement) am 18. Januar 2021 angestoßen. Momentan werden Ideen gesammelt, die bei der zweiten Abstimmungsrunde Ende KW 4 finalisiert und zur Umsetzung gebracht werden sollen. Neben dem Einzelhandel sollen hier auch die coronabedingt schwer getroffenen Bereiche Gastronomie und Dienstleistung Berücksichtigung finden sowie – analog der Lockdown-Kampagne „Leonberg bringt’s -auch Leonberger Firmen über die in den Werbegemeinschaften organisierten hinaus. Die Wirtschaftsförderung ist hier eng involviert, um auch mittelständische Unternehmen und Existenzgründer einzubinden. Die Website www.leonberg-bringts.de wird als Plattform für die Post-Lockdown-Kampagne genutzt und entsprechend aktualisiert. (Stabsstelle Citymanagement, Stabsstelle Wirtschaftsförderung)	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 21	Wirtschaftsplan Leo Energie	2021	--	Weiße Flecken Gasversorgung schließen Öffentlichkeit über Möglichkeiten informieren	In der Aufsichtsratssitzung der Leo Energie am 24.11.2020 wurde über das Ausbau- bzw. Nachverdichtungspotenzial Gas für die Stadt Leonberg beraten. Der Ausbau und die Nachverdichtung im Gas ist sowohl abhängig vom Kundenbedarf als auch der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und dem genehmigten Investitionsbudget. Das Wohngebiet Ezach befindet sich derzeit in einigen Teilbereichen bereits in der Erschließungs- bzw. Nachverdichtungsplanung der Leo Energie (Teile der E-binger Straße/Hechinger Straße). Gebiete mit möglichem Ausbau- und Nachverdichtungspotenzial sind identifiziert. Gezielte Kundenakquise durch die Netze BW kann die Wirtschaftlichkeit verbessern. Die Stadt Leonberg kann mit Anreizprogrammen (z.B. Wechselprämie Öl/Gas) zusätzliche Anreize für einen Anschluss an das Gasnetz schaffen. Die Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise zwischen der Leo Energie, der Netze BW und der Stadt Leonberg ist für das Jahr 2021 forciert. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	VA
CDU 22	742410037201 Strohgäuhalle Höfingen Generalsanierung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Strohgäuhalle Prüfen, ob Generalsanierung über Energiespar-Contracting machbar.	Siehe auch Antrag ORH 11 Mit KEA (Klimaschutz- und Energie-Agentur BW) wurde eine Generalsanierung der Strohgäuhalle angesprochen und es war angedacht im Rahmen des Vortrags die Vor- und Nachteile darzustellen. Das Ergebnis war, dass das Contracting wirtschaftlich für Einzelmaßnahmen interessant ist, aber nicht für eine Generalsanierung, die auch bauliche Sanierungsmaßnahmen im großen Umfang beinhaltet. (Gebäudemanagement)	ORH SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 23	754100197002Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstr. 78710000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024	+130.000 0 0 -130.000	Treppenanlage Neue Ramtelstr. 130 TEUR Vorziehen auf 2021 ohne rollstuhlgerechten Ausbau; stattdessen mit Kinderwagen- /Fahrradrampe (Kosteneinsparung)	Der vorliegende Antrag entspricht der SV 2020/151 und wurde im Juli 2020 vertagt. Eine Machbarkeitsstudie mit barrierefreien Rampen wird mit der SV 2020/151-01 am 04.03.2021 im PA vorgestellt. Nach erfolgtem Baubeschluss muss für eine Umsetzung im Jahr 2022 noch eine Verpflichtungsermächtigung im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt werden, wenn 2021 noch ausgeschrieben werden soll. (Tiefbauamt)	PA
CDU 24	755100066003: Naherholungseinrichtungen Ausstattung 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2021 2022 2023 2024	+5.000 +5.000 +5.000 -15.000	Seniorenbänke 20 TEUR (2024) 2021-2024 je 5 TEUR	Der Antrag auf Änderung der Veranschlagung der Mittel wird befürwortet. (Tiefbauamt)	PA
CDU 25	755200037001: Herst. ökol.Durchgängi. Wehr Clausenmühl 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	-- Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Renaturierung Wehr an der Clausenmühle Verlängerung Glemsradweg mit einplanen	Es wird planerisch geprüft, inwieweit eine Verlängerung des Radweges möglich ist. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität) Soweit dies planerisch möglich ist: Kostenansatz für die Planung 65 TEUR und Baukosten 120 TEUR für das ökologisch durchgängige Wehr. (Tiefbauamt)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 26	755300016003: Waldfriedhof Leonberg Ausstattung 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2021	+3.000	Mobile Lautsprecheranlage Waldfriedhof 3 TEUR Vorziehen als Lautsprecherboxen außen an den Gebäuden	Von Seiten des Gebäudemanagements wurde die festinstallierte Lautsprecheranlage im Außenbereich Ende 2020 /Anfang 2021 erweitert. (Gebäudemanagement) Die im Haushalt veranschlagten 3 TEUR sind für eine mobile Lautsprecheranlage, um nicht nur den derzeitigen Corona bedingten Anforderungen nach Trauerfeiern direkt am Grab oder allgemein im Freien nachkommen zu können, sondern insgesamt den Angehörigen auf allen Friedhöfen eine angemessene Möglichkeit einer zeitgemäßen Trauerfeier (z.B. einspielbare Musik) zu ermöglichen. (Tiefbauamt)	PA
CDU 27	75540* neuer Investitionsauftrag Sonderprogramm 500 Bäume für Leonberg Zuwendungen	2021	--	500 Baumpflanzungen Prüfen, ob hier Gewährung von Zuwendungen möglich wäre (Verw.vorschrift vom 13.7.2020; AZ 52-8678.01)	Der Antrag wurde bereits im Juli 2020 gestellt, die Ablehnung erfolgte mit Schreiben vom 15.01.2021. Es wird ein erneuter Versuch über das Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ gestartet. (Tiefbauamt)	PA
CDU 28	Produktgruppe 1120 EDV und Organisation	2021	--	LoRaWAN-Netze Weiter ausbauen. Informationen über aktuellen Stand erbeten	LoRaWAN wird derzeit, vom Gebäudemanagement (Herrn Berner) für seine spezifischen Zwecke eingesetzt und betreut. Das Netz wurde von den Stadtwerken Sindelfingen aufgebaut. Ein weiterer Ausbau kann mit dem aktuellen Personal nicht geleistet werden. (Hauptamt)	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 29	Produktgruppen - 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung - 5210 Bauordnung	2021	--	Gestaltungsbeirat als Instrument der Baukulturförderung installieren? Informationen pro/contra an den GR https://www.akbw.de/service/fuer-staedte-und-kommunen/gestaltungsbeirat.html	Das Bauveraltungs- und Bauordnungsamt kann im Verfahren keinen Einfluss auf die Gestaltung der Gebäude nehmen, mangels Rechtsgrundlage. Durch die vor einem Jahr eingerichtete Task Force werden städtebaulich und wirtschaftlich bedeutende Bauvorhaben bereits im Vorfeld intensiv betreut, unter Einbeziehung anderer Ämter und Behörden. Dabei geht es in erster Linie um rechtliche und technische Fragen. Gestalterische Aspekte fallen eher in die Aufgaben des Planungsamtes. (Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt) Das Instrument des Gestaltungsbeirates gestaltet sich in der Praxis schwierig. Es kann sinnvoll vorwiegend bei stadteigenen Flächenentwicklungen oder stadteigenen Bauvorhaben eingesetzt werden. Von den meisten Planungen erhält die Stadt jedoch erst Kenntnis, wenn der Bauantrag bereits vorliegt. Für gestalterische Vorgaben fehlen dann meist die rechtlichen Grundlagen. Sinnvoll kann gestalterisch im Rahmen von Beratungsleistungen durch das ServiceBüroBauen und bei notwendigen Befreiungen eingewirkt werden. Bei großen Gebietsentwicklungen im Rahmen von Investorenauswahlverfahren findet durch die Besetzung der Preisgerichte bereits eine fachliche Beurteilung statt. (Stadtplanungsamt)	PA
CDU 30	Produktgruppe 5460 Parkierungseinrichtungen	2021	--	noch offen aus 2020: Anwohnerparken Für Gesamtstadt aufgreifen.	Siehe auch Antrag SPD 07 Aktuell wird eine Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung zur Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts erstellt. Sobald die Informationen inhaltlich aufbereitet sind, wird im Gremium berichtet. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 31	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	noch offen aus 2020: Stellplatzsatzung Stellplatzschlüssel pro Wohnung definieren; Satzungen anderer Kommunen heranziehen	Die pauschale Festsetzung eines Stellplatzschlüssels gestaltet sich schwierig. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, muss dieser Schlüssel an die individuellen örtlichen Verhältnisse angepasst werden. Abweichungen von der Satzung sind dann im Einzelfall nicht mehr möglich, ohne die Rechtssicherheit der gesamten Satzung zu gefährden. Eine sachgerechtere Beurteilung ist im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich. Im Rahmen der Aufstellung eines Maßnahmen- und Prioritätenplans zum Verkehrsentwicklungsplan sollte die Notwendigkeit von Stellplatzsatzungen für einzelne problematische Bereiche als ein Teil der Steuerung der Mobilitätsentwicklung herausgearbeitet werden. (Stadtplanungsamt)	PA
CDU 32	Produktgruppe 5610 Umweltschutzmaßnahmen	2021	--	noch offen aus 2020: Vortrag zum Thema Energiespar-Contracting Vor-/Nachteile? Einsparpotential? geplanter Vortrag hierzu im Herbst 2020 steht noch aus! Ggfs. als Videokonferenz	Der Vortrag wurde in 2020 mit KEA abgestimmt und beauftragt. Eine Terminvereinbarung ist aufgrund der aktuellen Coronasituation nicht zustande gekommen. Das Gebäudemanagement organisiert nach vorheriger Terminabstimmung den Vortrag als Präsenzvortrag oder über eine Videokonferenz. (Gebäudemanagement)	PA
CDU 33	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg	2021	--	noch offen aus 2020: Saunabetrieb auch im Sommer (außer Revision)	Sofern die Bäder wieder ohne Auflagen (Besucherbeschränkungen usw.) öffnen dürfen, wird die Sauna auch im Sommer bis auf die Sommerferien wieder geöffnet. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	VA
CDU 34	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	noch offen aus 2019: Optimierung Verkehrsströme Ortsmitte Höfingen Thema sollte 2020 angepackt werden; Mittel aktuell in Höhe von 215 TEUR eingestellt. Umsetzung wann ?	Siehe auch Antrag ORH 01 Das Thema Optimierung der Verkehrsströme kann erst angegangen werden, wenn die Regionale Mobilitätsplattform in Betrieb gegangen ist (IV. Quartal 2021). Dann können die Auswirkungen einer Zuflussdosierung des Verkehrs bewertet werden. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	ORH PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
CDU 35	--	2021	--	noch offen aus 2019: Unser Antrag zum Thema Gesundheitscampus am KH Leonberg Aktueller Stand?	Derzeit legt der Landkreis den Fokus auf die Umsetzung der Beschlüsse zur Sanierungs- und Zielplanung (Zentrale Notaufnahme, OP-Bereich, Radiologie, Ambulanzen, Umbau Cafeteria) sowie auf den Neubau der Klinik für Psychiatrie ZfP. Weitere Abstimmungen zwischen dem Landratsamt Böblingen und der Stadt Leonberg erfolgen im ersten Halbjahr 2021. (Referat des Oberbürgermeisters, Stabsstelle Wirtschaftsförderung)	VA
SPD 01	Produktgruppe 1110 Steuerung	2021	--	Erneut: Grundsatzdiskussion (im Rahmen einer oder mehrerer Klausursitzungen) zur weiteren Entwicklung von Leonberg und seinen Teilorten (Bevölkerung, Verkehr, Infrastruktur, Gewerbe) im Vorfeld der Erstellung eines aktuellen Flächennutzungsplanes, sobald die Corona bedingten Rahmenbedingungen Präsenzveranstaltungen zulassen – idealerweise noch im 1. Halbjahr 2021.	Siehe auch Antrag CDU 14 Am 07.03.2020 war bereits eine Klausurtagung zur Stadtentwicklung geplant und vorbereitet, musste jedoch auf Grund der Coronavirus-Pandemie kurz vor Beginn der Veranstaltung leider abgesagt werden. Eine Klausurtagung zur weiteren Entwicklung von Leonberg mit seinen Teilorten wird von der Verwaltung weiterhin unterstützt. (Referat des Oberbürgermeisters)	PA
SPD 02	Produktgruppe 5220 Wohnungsbauförderung/ Wohnungsversorgung	2021	--	Zum wiederholten Male: Entwicklung eines Kriterienkataloges zur Vergabe von Wohnraum (sowohl bei Mietwohnungen, wie auch beim Erwerb von Wohneigentum oder der Vergabe von Grundstücken) an (junge) Leonberger Familien. Die Verwaltung muss sicherstellen und prüfen, ob der jeweilige Investor diese Kriterien dann auch einhält. Ein Grundsatzpapier zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für Verwaltung und Gemeinderat, was unter „Bezahlbarem Wohnraum“ zu verstehen ist, wurde bereits für das 1. Quartal 2020 angekündigt und liegt noch immer nicht vor.	Die Vergabe von Wohnraum erfolgt über die Wohngeldbehörde des Amts für Jugend, Familie und Schule nach sozialer Dringlichkeit der dort geführten Wohnungssuchenden. (Gebäudemanagement) Die Grundsätze zum bezahlbaren Wohnraum wurde in verschiedenen Sitzungsvorlagen (DS 2016/G1, SV 2020/209, u.a.) herausgearbeitet. Die bereits bestehenden Ansätze und die offenen Fragen werden in einer Sitzungsvorlage zusammengeführt. (Stadtplanungsamt)	SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 03	754300017001 Stuttgarter Straße Querungshilfe 78720000 Tiefbaumaßnahmen	2021	--	Erneut: Errichtung von Zebrastreifen bei allen Mittelinseln (Querungshilfen) und Kreisverkehren, sowie an besonders neuralgischen Stellen (z.B. Stuttgarter Str.) in der Stadt. Förderanträge sind schnellstmöglich zu stellen. Wir erwarten nicht nur die planerische Prüfung, sondern auch erste praktische Umsetzungen in 2021.	Siehe auch Anträge Grüne 03 Nr. 1 und FDP 07 Derzeit werden Planungen für die Einrichtung von Querungsmöglichkeiten in der Stuttgarter Straße erarbeitet. Die konkreten Ergebnisse werden in den jeweiligen Gremien vorgestellt. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
SPD 04	754100707001 Regionale Mobilitätplattform RMP 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	--	Erneut: schnellstmögliche Umsetzung der Installierung von (testweisen) Durchlassregulierungen (Pförtnerampeln), beispielsweise zwischen Höfingen und Ditzingen und/oder auf Höhe „Hasenbrünnele“ in Abstimmung mit dem federführenden Verband Region Stuttgart.	Siehe auch Antrag FDP 10 Der avisierte Kostenrahmen 755 TEUR ist unverändert geblieben; geplante Eigenmittel weiterhin: 312 TEUR Summe Zuwendungen weiterhin: 444,5 TEUR. Das Projekt wird seit personeller Verstärkung in 11/2020 schnellstmöglich vorangetrieben, derzeit geplanter Start Probebetrieb 09/2021. Der Verband der Region Stuttgart plant vor dem Probebetrieb Vorstellung im Gremium. Durchlassregulierungen: +Ortseinfahrten Höfingen +Ortseinfahrt Gebersheim West +Feuerbacher Straße +Neue Ramtelstraße Fahrtrichtung Nord+Süd +Berliner Straße Süd +Brenner Straße Süd Detailabstimmungen mit dem Verband Region Stuttgart und mit den vom Verband beauftragten Planungsbüros zu den Steuerungsstrategien werden bis Ende Februar 2021 abgeschlossen. Die Beauftragung Ingenieurbüro für verkehrstechnische Planung der Ampelanlagen steht unmittelbar bevor, Ziel: Februar 2021. Tiefbauamt, Ordnungsamt, Signalbauhersteller und Busunternehmer sind im Detail einbezogen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 05	Produktgruppe 5410 Gemein-destraßen	2021	--	Erneut: auf breiten Gehwegen sollen getrennte Spuren für Fußgänger und Radfahrer angelegt werden. Dies gilt für die Neukonzeption der Verbindung zwischen Volksbank und Leo 2000, aber auch für bereits bestehende geeignete Wege müssen Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden.	Auf Gehwegen kann der Radverkehr und der Fußverkehr nur im Rahmen der geltenden Vorgaben (StVO, ERA 2010) getrennt geführt werden. Wo die Voraussetzungen gegeben sind, wurde dies schon umgesetzt. Im Zuge der Neukonzeption zwischen Volksbank und Leo 2000 ist geplant, den Radverkehr auf der Fahrbahn (Schutzstreifen, bzw. Radfahrstreifen) zu führen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
SPD 06	Produktgruppe 5410 Gemein-destraßen .	2021	--	Erneut: der (sogenannte) Radweg von Eltingen Richtung Glemseck/Mahdental muss dringend saniert werden. Dies ist eine bedeutende Verbindung nach Stuttgart, sowohl für den Berufsverkehr wie auch im Freizeitbereich. Das RP hat zugesagt, dass eine umfassende Sanierung erfolgt, sobald Klarheit bezüglich der Planungen des ADAC besteht. Dies ist längst der Fall, die Realisierung der Zusage ist dringend und nachdrücklich einzufordern.	Siehe auch Antrag Grüne 03 Nr. 2 Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mitgeteilt, dass zunächst die konkrete Ausführungsplanung des ADAC abgewartet wird, bevor in diesem Bereich mit einer umfassenden Deckensanierung begonnen wird. Im Rahmen dieser Maßnahme würde dann auch die Ertüchtigung des Radweges geprüft. Die Stabsstelle wird Kontakt mit dem Planungsbüro aufnehmen, um den aktuellen Sachstand zu erfragen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
SPD 07	Produktgruppe 5460 Parkierungs-einrichtungen	2021	--	Wiederholt: Erstellung eines flächendeckenden Konzeptes zum (Anwohner-) Parken (bereits seit 12/2019 „in Arbeit“, für 2020 „zugesagt“).	Siehe auch Antrag CDU 30 Aktuell wird eine Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung zur Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts erstellt. Sobald die Informationen inhaltlich aufbereitet sind, wird im Gremium berichtet. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
SPD 08	Produktgruppe 5460 Parkierungs-einrichtungen	2021	--	Erneut: Einstellung einer Planungsrate für die Neukonzeption der Parkflächen Leobad/ Sportvereinszentrum mit dem Ziel zusätzlichen Parkraum zu schaffen.	In Abstimmung mit dem Tiefbauamt und Stadtplanungsamt wird geprüft, ob mit der Fertigstellung des neuen Sportvereinszentrums eine Optimierung der Parkraumsituation möglich ist. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 09	754100567001 Aufwertung Platz an der Bruckenbachstraße 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024	+50.000 +315.000 0 -485.000 Vgl. auch Hinweise der Verwaltung.	Aufwertung des Platzes gegenüber der ehemaligen TSV-Halle an der Bruckenbachstraße („Gänsewiese“). Umsetzung eines 1. Teilabschnittes der Planung.	Die Gesamtkosten liegen bei 850 TEUR. Für die Maßnahme sind folgende Mittel zu veranschlagen: 2021 50 TEUR Planungsrate 2022 315 TEUR 2023 0 2024 485 TEUR (Tiefbauamt)	PA
SPD 10	54100000 Gemeindestraßen 42120110 Unterhalt Straßen inkl. Deckenerneuerung	2021	--	Weiterhin unerledigter Auftrag: Der Straßenbelag der Bismarckstraße ist durch vielmalige Flickschusterei in sehr schlechtem Zustand, was auch erhöhte Lärmwerte verursacht. Die beteiligten Versorgungsunternehmen haben ihre Leitungen im Untergrund erneuert. Wir erwarten nun eine zeitnahe Erledigung des Antrages.	Die Maßnahme ist eingeplant und wird im Rahmen der Straßeninstandsetzung in 2021 umgesetzt, sobald der Haushalt 2021 genehmigt ist. (Tiefbauamt)	PA
SPD 11	736200067001 Jugendplatz	2021 2022 2023 2024 2025	+200.000 +200.000 -200.000 -200.000	Weiterentwicklung des Jugendplatzes im Stadtpark im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Haushaltes. Hier geht es auch um Vertrauen in die Verlässlichkeit des Gemeinderates.	Vgl. Vorlage 2020/269, 269-1 zur Genehmigung der Gesamtmaßnahme Jugendplatz Entsprechend der Entscheidung im Gemeinderat am 02.02.2021 wird das Gebäudemanagement die weiteren Projektschritte unverzüglich angehen. (Gebäudemanagement)	SKA
SPD 12	Produktgruppe 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	2021	--	Wiederholt: Überarbeitung der baulichen Standards von 2012 für den Bau von KiTas. Eine Beschlussvorlage hierzu wurde im Oktober 2020 zurückgezogen und bisher nicht wieder vorgelegt.	Die baulichen Standards sind wie in der Vorlage vom Oktober 2020 definiert. Ein grundsätzlicher Leitfaden wird voraussichtlich auch in Abstimmung mit dem Amt für Jugend, Familie und Schule, in 2021 vorgelegt werden. (Gebäudemanagement)	SKA
SPD 13	alle	2021	--	Wir fordern künftig bei allen Neubauvorhaben (und grundlegenden Sanierungsmaßnahmen) eine Kostendeckelung bereits bei der Vergabe der Planung und eine Überprüfung der Planung durch externes Controlling.	Eine Kostendeckelung wird in allen Projekten angestrebt, ist jedoch teilweise aus unterschiedlichen Gründen nicht immer möglich. Ein externes Controlling ist möglich, wird jedoch weitere Kosten verursachen. (Gebäudemanagement)	SKA PA VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 14	Produktgruppe 5450 Straßenreinigung/ Winterdienst	2021	--	Zügige Umsetzung der bereits vor Monaten beschlossenen ersten Schritte (App, mehr Papierkörbe entlang der Glems, Erleichterungen für die Kehrmaschinen (Beschilderung), Verbesserungen bei Containerstandorten und anderen Hotspots, stadtweite Putzaktion) und konzeptionelle Weiterentwicklung.	Im Rahmen des Projekts Stadtsauberkeit haben Gespräche zwischen Ordnungsamt und Tiefbauamt/ Baubetriebshof stattgefunden. Vereinbarungsgemäß wurden in den Stadtteilen und der Kernstadt Musterstraßen definiert. Dort werden in Kürze Haltverbote angeordnet. Die Containerstandorte werden vom Landratsamt betreut. (Ordnungsamt) Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie jedoch schwerer umsetzbar. Alle vergleichbaren Veranstaltungen wurden bislang abgesagt (z.B. Christbaumsammelaktion durch Vereine o.ä.). (Tiefbauamt) Der neue Mängelmelder „Leo-Oh!“ als App für iOS und Android und als Web-Angebot ist seit dem 03.02.2021 in Betrieb und wird über das Amtsblatt, die städtische Homepage, die sozialen Medien und die digitale Infostele am Alten Rathaus beworben. Auch Flyer sind derzeit in Arbeit und werden an verschiedenen Orten im Stadtgebiet verteilt werden. (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 15	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg	2021	--	Zeitnahe Sanierung der Stadthalle (während der aktuellen Schließung) mit allen nötigen Maßnahmen, um einen funktionierenden Betrieb für mindestens 5 (-7) Jahre sicherzustellen.	Siehe auch Antrag CDU 11 Bereits im März wurde durch den neuen Stadthallen-Geschäftsführer Nils Strassburg die Sanierungsnotwendigkeit der Stadthalle untersucht. Es gab zu diesem Zeitpunkt keinerlei gesamtheitliches Sanierungskonzept. Daraus stellte sich die Frage, ob eine Sanierung unter diesen Umständen wirtschaftlich sinnvoll ist. In zwei Sitzungen mit dem V-Ausschuss wurden die notwendigen Sanierungen und die grundsätzlichen Defizite der Stadthalle eruiert. Darauf folgend wurde deutlich, dass durch eine Sanierung keine wirtschaftliche Ertüchtigung erzielt werden kann. Der Gemeinderat hat daraufhin eine Projektgruppe „Stadthalle“ gegründet die u.a. von Nils Strassburg geleitet wird. Die dringlichsten Sanierungen (wie Toiletten, Leitungen…etc.) werden jetzt unter einem Aspekt der kurzfristigen Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren neu bemessen und dann auch zeitnah durchgeführt. Es kann aber keine Garantie gegeben werden, dass nicht auch in naher Zukunft massiver Reparaturbedarf entstehen kann, da in den vergangenen 37 Jahren keine Generalsanierung stattgefunden hat (Eigenbetrieb Stadthalle Leonberg)	VA
SPD 16	Neuer Investitionsauftrag 755100017010 Spielplatz Goethestraße 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021 2022	+10.500 +89.500 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Einstellen einer Planungsrate für den Spielplatz Goethestraße (von der Verwaltung bereits zugesagt) und Vermeidung einer temporären Schließung durch rechtzeitiges Ergreifen geeigneter Maßnahmen.	Folgende Beträge sind für den Spielplatz Goethestraße noch zu veranschlagen: 2021 10.500 EUR 2022 89.500 EUR (Tiefbauamt)	SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 17	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV	2021	--	Die Aufbau– und Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung muss aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Dazu gehören auch Themen wie Digitalisierung, Projektarbeit, moderne Kommunikationsplattformen, … Wir bitten die Verwaltungsspitze und die Führungskräfte bis zum 3. Quartal hierzu Ideen zu entwickeln. Eine Reduzierung der Personalkapazitäten ist hierbei aus unserer Sicht nicht das vorherrschende Ziel.	Das Thema Aufbauorganisation wurde in der Vorlage 2020/189 dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt und abgelehnt. Die Verwaltung bittet um Hinweise, in welche Richtung die Aufbauorganisation verändert werden soll. Ansonsten sind organisatorische Maßnahmen in kleinerem oder größerem Umfang eine Daueraufgabe innerhalb der Verwaltung (in jüngerer Zeit die Struktur des Ordnungsamtes, des Bauverwaltungs- und Bauordnungsamtes, des Amtes für Kultur und Sport sowie der Stabstelle für Öffentlichkeitsarbeit und E-Government). Zu Beginn der Coronakrise hat die IuK bereits begonnen eine Kommunikationsplattform (Rainbow) einzuführen, welche inzwischen von den Beschäftigten vor allem im mobilen Arbeiten und für Konferenzen, aber auch zum Telefonieren im Homeoffice, genutzt, wird. Die Erfahrungen des Projektes müssen nach der Coronakrise evaluiert werden. (Hauptamt)	VA
SPD 18	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement	2021	--	Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für zeitgemäße Fernüberwachungssysteme für alle relevanten städtischen Gebäude incl. intelligenter Thermostate.	Für zwei Objekte (Breslauer Straße 44 und In der Au 10/1+2) ist der Einbau von intelligenten Heizköperthermostaten beauftragt. Die Objekte sollen als Pilot zum Sammeln von Erfahrungen mit intelligenten Thermostaten in den Objekten dienen. Im Haushaltsplanentwurf 2021 sind keine zusätzlichen Mittel veranschlagt, sondern die Ausstattung der beiden Objekte wird über den allgemeinen Bauunterhalt abgedeckt. Bei positivem Ergebnis der beiden Pilotobjekte werden für den Haushaltsplanentwurf 2022 Mittel für die Umrüstung weiterer Gebäude angemeldet. Das Gebäudemanagement sieht vor, spätestens nach der Sommerpause 2021 die Ergebnisse in einem Konzept im Gemeinderat vorzustellen. (Gebäudemanagement)	SKA PA VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
SPD 19	--	2021	--	Überprüfung aller relevanten laufenden Verträge hinsichtlich Wartungsleistungen, abgeschlossenen Versicherungen und zur Telekommunikation. Über daraus resultierende Einsparpotenziale soll im 2. Quartal 2021 berichtet werden.	Der Antrag wird umgesetzt. (Gebäudemanagement) Die Versicherungsverträge wurden in Vorbereitung der Haushaltsklausur überprüft. Hier haben sich keine wesentlichen Einsparpotentiale ergeben. Es sei denn, man möchte in bestimmten Bereichen in die Eigenversicherung gehen. Eine Überprüfung der Telekommunikationsverträge lässt sich, wegen laufender Projekte (Exchange-Migration und Digitalisierung der Schulen) bis zum 2. Quartal nicht umsetzen. Die Abteilung IuK wird zukünftig ein Konzept zur Optimierung der Telekommunikationsanlage erarbeiten. Die Optimierung der Telekommunikationsanlage bietet auf lange Sicht Einsparpotential. Hierzu sind Mittel im Haushaltsplanentwurf 2021 bereits eingeplant. (Hauptamt)	PA VA
SPD 20	--	2021	--	Vorlage eines Statusberichts, aus dem der aktuelle Stand der Bearbeitung von Anträgen aus den kommunalpolitischen Erklärungen hervorgeht, mit aussagekräftigen (!) Erläuterungen dieses Jahr ausnahmsweise erst zur Sitzungsrunde im September.	Bereits im Jahr 2020 wurde ein aktueller Statusbericht vorgelegt. Die Verwaltung hält ihre Zusage weiterhin ein und betrachtet die Vorlage eines Zwischenberichts als Daueraufgabe. Auf Grund der um drei Monate verschobenen Einbringung ist es sinnvoll, den Statusbericht, wie vorgeschlagen, erst im September 2021 vorzulegen. (Referat des Oberbürgermeisters)	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 01	Produktgruppe 1111 Organisation, Dokumentation kommunaler Willensbildung	2021	--	Stärkung der Bürgerbeteiligung durch Nutzung von Online-Plattformen	Inhaltlich müssen Beteiligungsverfahren von den jeweils zuständigen Fachämtern initiiert und begleitet werden. Abhängig von Thema und Zielsetzung sind verschiedene Beteiligungsformate wie Online-Umfragen oder Themen-Karten realisierbar. Die Kosten für eine ausgereifte Beteiligungsplattform mit entsprechender Funktionalität von einem professionellen und zuverlässigen Dienstleister würden sich auf etwa 5 TEUR Anschaffung und 3 TEUR für die jährliche Pflege und Wartung des Systems belaufen. Je Beteiligungsverfahren, abhängig vom gewählten Format, fallen jeweils einmalige Kosten zwischen 2 TEUR und 10 TEUR an. (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government)	VA
FDP 02	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Durchführung einer Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes	Siehe Anträge CDU 05 und FW 05 Die Erstellung eines Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes ist Teil der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. (Stadtplanungsamt)	PA
FDP 03	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Fortschreibung Flächennutzungsplan	Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll in diesem Jahr bei erfolgreicher Stellenwiederbesetzung begonnen werden. (Stadtplanungsamt)	PA
FDP 04	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--.	Gebiet Pferchäcker in Höfingen als Wohngebiet entwickeln	Die Entwicklung des Gebietes Pferchäcker ist in Abhängigkeit von der gewerblichen Entwicklung Pfad IV zu sehen. (Stadtplanungsamt)	ORH PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 05	754600027001 Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	--	Projekt 1000 Zebrastreifen umsetzen, Fördermittel des Landes vollumfänglich einsetzen	Die Vorstellung der Auswertung/ Empfehlung zum Einrichten von Querungsstellen (FGÜ, Mittelinseln) ist für das 1. Quartal 2021 vorgesehen. Danach erfolgt die Priorisierung einzelner Maßnahmen für die Umsetzung. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 06	754600027001 Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	--	Fußgängerüberwege an Kreisverkehren anlegen	Derzeit wird planerisch geprüft, an welchen Kreisverkehren Fußgängerüberwege angelegt werden können. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 07	754300017001: Stuttgarter Straße Querungshilfe 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	--	Fußgängerquerungshilfen in der Stuttgarter Straße einrichten	Siehe auch Anträge Grüne 03 Nr. 1, SPD 03 Derzeit werden Planungen für die Einrichtung von Querungsmöglichkeiten in der Stuttgarter Straße erarbeitet. Die konkreten Ergebnisse werden in den jeweiligen Gremien vorgestellt. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 08	754100167005 Radschnellweg 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	--	Radschnellverbindung Leonberg-Silberberg zusammen mit dem Landratsamt planen	Nach Rücksprache mit dem Landkreis konnte das Thema wegen fehlender Personalkapazitäten bisher nicht weiterverfolgt werden. Es ist beabsichtigt, in 2021 die Planungen wieder aufzugreifen und zu vertiefen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
FDP 09	7541* neuer Investitionsauftrag Ausbau Radwegenetz Zuwendung	2021	--	Fördermittel zur Fahrradinfrastruktur akquirieren	Es wird geprüft, welche Fördermöglichkeiten für die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur zur Verfügung stehen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 10	754100707001 Regionale Mobilitätplattform RMP 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	--	Regionale Mobilitätsplattform voranbringen	Siehe auch Antrag SPD 04 Der avisierte Kostenrahmen 755 TEUR ist unverändert geblieben; geplante Eigenmittel weiterhin: 312 TEUR Summe Zuwendungen weiterhin: 444,5 TEUR. Das Projekt wird seit personeller Verstärkung in 11/2020 schnellstmöglich vorangetrieben, derzeit geplanter Start Probebetrieb 09/2021. Der Verband der Region Stuttgart plant vor dem Probebetrieb Vorstellung im Gremium. Durchlassregulierungen: +Ortseinfahrten Höfingen +Ortseinfahrt Gebersheim West +Feuerbacher Straße +Neue Ramtelstraße Fahrtrichtung Nord+Süd +Berliner Str. Süd +Brenner Str. Süd Detailabstimmungen mit dem Verband Region Stuttgart und mit den vom Verband beauftragten Planungsbüros zu den Steuerungsstrategien werden bis Ende Februar 2021 abgeschlossen. Die Beauftragung Ingenieurbüro für verkehrstechnische Planung der Ampelanlagen steht unmittelbar bevor, Ziel: Februar 2021. Tiefbauamt, Ordnungsamt, Signalbauhersteller und Busunternehmer sind im Detail einbezogen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 11	Produktgruppen - 1120 Organisation und EDV - 1130 Presse und Öffentlich-keitsarbeit	2021	--	Digitalisierung der Verwaltung, E-Government ausbauen	Die Digitalisierung der Verwaltung, insbesondere der Prozesse, ist eine Zukunftsaufgabe. Ziel muss sein, Daten medienbruchfrei in das jeweilige Fachverfahren zu bringen. Entsprechende Prozesse sind vom Land begonnen (Service BW) und vereinzelt auch schon innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt. Um die digitale Prozesse zu beschleunigen ist zusätzliches Personal im Bereich E-Government erforderlich. (Hauptamt) Neben den Verwaltungsleistungen, die das OZG umfasst, gibt es in Leonberg auch weiteres Digitalisierungspotenzial. Viele Fachämter und -abteilungen arbeiten bereits heute daran, noch digitaler zu werden. Dabei entstehen unterschiedliche Lösungen, teils durch Umsetzung mit dem E-Government in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government, teils durch Verwendung von Online-Komponenten der Fachverfahren oder durch Nutzung von über die Kommunalen Rechenzentren bereitgestellte Dienste. Vermehrt kommen auch Online-Prozesse des Landesportals zum Einsatz. In den kommenden Jahren sollten die Angebote nach Möglichkeit einheitlicher, mit wesentlich weniger Medienbrüchen und unter dem gemeinsamen Dach eines kommunalen Serviceportals angeboten werden. Für dieses Ziel bräuchte es eine zusätzliche Vollzeitstelle im Bereich E-Government. (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und E-Government)	VA
FDP 12	Produktgruppen - 1125 Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge - 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2021	--	Patenschaften für Pflanzen, Grünbeete und Parkbänke	Diesbezügliche Patenschaften gab es in der Vergangenheit bereits, leider waren diese Patenschaften nicht sehr nachhaltig. Nachdem festgestellt wurde, welcher Aufwand sich dahinter verbirgt und das Unkraut überhandnahm, wurden die Flächen mit zeitlichem Abstand von den Paten zurückgegeben und der Mehraufwand zur erneuten Herstellung verblieb bei der Stadt. Die Bereitschaft für derartige Patenschaften in der Bevölkerung ist stark rückläufig. (Tiefbauamt)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 13	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Projekteinreichung IBA2027	Die Projekteinreichung ist nach einem Grundsatzbeschluss zum Umbau der Eltinger Straße/ Römerstraße/ Entwicklung Postareal möglich. (Stadtplanungsamt)	PA
FDP 14	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Erarbeitung eines städtischen Logistikkonzeptes	Das Angebot eines Lastenrad-Lieferdienstes unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten der “Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ ist Bestandteil der momentan zusammengetragenen Konzeptideen zur Stärkung der Wochenmärkte. Ein solches Angebot wäre nach Bedarfsermittlung des lokalen Handels und der Gastronomie ausbaubar. Die Maßnahme wird als Pilotprojekt im Vorgriff auf ein umfassendes Logistikkonzept für die Gesamtstadt vorgeschlagen. Die Bearbeitung eines umfassenden Logistikkonzeptes sollte Bestandteil eines Maßnahmen- und Prioritätenplanes im Rahmen der Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für die Gesamtstadt sein. (Stabsstellen Citymanagement, Innovative und intermodale Mobilität und Wirtschaftsförderung, Stadtplanungsamt)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 15	Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	2021	--	Beantragung eines behindertengerechten Ausbaus der Bahnhöfe Leonberg, Höfingen und Rutesheim	Die DB AG plant am Bahnhof Leonberg eine Erhöhung der Bahnsteige. In diesem Zuge werden beide Bahnsteige auf 96 cm über SO auf einer Baulänge von 210 m erhöht. Derzeit besitzen die Bahnsteige eine Höhe von SO76cm. Der Baubeginn ist für Ende 2025 vorgesehen und die Nutzungsaufnahme soll Ende 2026 erfolgen. Die Termine sind alle vorbehaltlich der durchgängigen Finanzierung der Maßnahme. Insbesondere im Bereich des Bahnsteigs 1 und des Busbahnhofes Leonberg muss im Rahmen der weiteren Planung die Ausführung der Erhöhung und der dadurch entstehenden Höhendifferenz zwischen der DB S&S und den Stadtwerken abgestimmt werden. Im Rahmen der Vorplanung werden die SWL wegen gleichzeitigem Umbau des ZOB mit eingebunden. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	ORH VA
FDP 16	Produktgruppe 5470 Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	2021	--	Einsatz für eine Anbindung der Bahnstrecke Leonberg-Stuttgart an den neuen Tiefbahnhof Stuttgart	Ein Metropolexpress zwischen Stuttgart und Calw mit Halt in Leonberg würde das Mobilitätsangebot der gesamten Region deutlich verbessern – insbesondere den Schienenverkehr. Die Stadt Leonberg wird Kontakt zum Land und zum Verband Region Stuttgart aufnehmen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
FDP 17	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/ Betrieb allgemeinbildender Schulen	2021	--	Bereitstellung von Personal für den IT-Support an Schulen	Siehe auch Antrag S:ALZ 12 Für die Schulen sind mittlerweile drei Stellen im Stellenplan vorgesehen. Die dritte Stelle wurde schon zum zweiten Mal ausgeschrieben und wird hoffentlich noch dieses Quartal besetzt. Wir erwarten, dass dann ein guter Support gewährleistet werden kann. Allerdings kann der weitere Ausbau der Schuldigitalisierung (weitere Lehrerrechner) zusätzlichen Personalbedarf bedingen. Die Verwaltung geht davon aus, dass mindestens zwei zusätzliche Personalstellen für den Support – der neuen technischen Geräte (z.B. 200 Geräte für den Schulunterricht, kommende 400 Geräte Lehrer) sowie weitere Geräte im Rahmen der Medienentwicklungspläne geschaffen werden sollten. Hierzu müssen auch die räumlichen Kapazitäten für die Arbeitsplätze geschaffen werden. (Hauptamt)	SKA
FDP 18	721100157201 GS Höfingen Energetische Sanierung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024 2025	+100.000 +230.000 0 0 -330.000	Sanierung der Höfinger Schule	Siehe auch Anträge CDU 13 und ORH 02,03 Die Gelder für die Dachsanierung (330 TEUR) müssen auf 2021 und 2022 neu veranschlagt werden. Die für 2021 vorgeschlagenen Mittel über 100 TEUR werden für die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts ggf. mit externen Ingenieure vorgeschlagen. (Gebäudemanagement)	ORH SKA
FDP 19	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Standortsuche für einen Wertstoffhof	Bei der Standortsuche für einen Wertstoffhof sind bisher keine geeigneten Flächenpotentiale ersichtlich. (Stadtplanungsamt)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
S:ALZ 01	755100057001 Stadtpark Erweiterung Skateranlage 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Jugendplatz: Skateranlage. Zur Skateranlage muss umgehend geklärt werden in welcher Form und ob sie überhaupt im Stadtpark verwirklicht werden kann. Parallel muss nach einem Alternativstandort gesucht werden. Ein Schieben des Projekts ins Jahr 2025 oder später ist nicht akzeptabel.	Zur Skateranlage soll demnächst ein Workshop mit den Jugendlichen, dem Büro Luz und dem Gebäudemanagement stattfinden, analog zum Vorgehen beim Jugendplatz. Dabei sollen die Möglichkeiten zur Umsetzung einer neuen Skateranlage erarbeitet werden. (Gebäudemanagement)	SKA PA
S:ALZ 02	755100067001 Alte Autobahntrasse Neustrukturierung 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	--	Jugend: Pumptrack. Kürzlich wurde die Aufwertung der Autobahn-Trasse beschlossen. Am Fuß des Plangebietes war ein Pumptrack skizziert, der aber ausdrücklich nicht zur Planung gehört. Wir fragen: was soll das? Ein Pumptrack kann auch ohne Einbringung von Fremdstoffen oder gar Beton in die Erde modelliert werden. Diese Bahn widerspricht also nicht den hier geltenden Naturschutzvorgaben. Da die Finanzierung einer einfachen Strecke auch ohne städtischen Beitrag gesetzt ist, bitten wir um sofortige Umsetzung in Abstimmung mit dem Jugendausschuss.	Für eine klassische Pumptrackanlage ist ein fester Untergrund (Asphalt, Beton) erforderlich. Dieser ist innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes nicht zulässig. Bei einer Anlage mit natürlichen Bodenuntergrund handelt es sich um eine Mountainbikestrecke. Die landschaftsschutzverträgliche Unterbringung wird derzeit innerhalb der Alten Autobahntrasse geprüft. (Stadtplanungsamt)	SKA PA
S:ALZ 03	Investitionsaufträge des Bildungscampus Ezach: 721100127003 Sophie-Scholl Grundschule Mensa 736501007003 Kita Süd Neubau 736501007004 ÖZE Sanierung/Umbau 736501007005 Interimskita Süd Erschließungsmaßnahmen 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Die Entwicklungszeit des Kindercampus Ezach soll optimiert werden. Eine Dauerbaustelle über 5 Jahre bis schliesslich auch die Wohnbebauung steht und vielleicht darüber hinaus noch das ÖZE umgenutzt wird ist kaum zumutbar. Mit großer Sorge betrachten wir die Verschiebung jenseits des Jahres 2025. Nicht nur der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ist bis dahin in Kraft, der Anteil an Doppelverdienern mit daraus faktisch bestehendem Bedarf bereits jetzt verlangt entschlossenes Handeln sofort.	Sophie-Scholl-Schule: Siehe auch Antrag CDU 12 Die Mensa an der Sophie-Scholl-Schule kann baulich nicht vorgezogen werden, weil sie in das Gesamtkonzept Bildungscampus Ezach eingebunden ist (Vorlage 2019/164). Die Planung der Mensa läuft daher zusammen mit der Planung des Bildungscampus Ezach und ist für 2021+2022 vorgesehen. Die für 2023 und 2024 veranschlagten Mittel beinhalten bereits die Umsetzung der Baumaßnahme. (Gebäudemanagement)	SKA
S:ALZ 04	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/ Betrieb allgemeinbildender Schulen	2021	--	Schulcampus Mitte: Entwicklung zu einer flexibleren Einheit. Das alte Arbeitsamt soll als Keimzelle der Planung dienen. Hier könnten	Siehe auch Anträge FW 03 und CDU 04	SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Fortset-zung S:ALZ 04				Räume für alle Schulen geschaffen werden, etwa für Projektarbeit oder Aufenthaltsräume, dazu flexible Klassenräume die je nach aktueller Füllung den einzelnen Schulen überlassen werden. Da die Schülerzahlen steigen und Ganztagesbetrieb in Zukunft zur Regel werden wird, müssen jetzt erste Überlegungen als Planungsgrundlage erarbeitet werden.	Im 2. Halbjahr 2021 soll ein Schulentwicklungsprozess initiiert werden, in den u. a. die Raumkapazitäten im Hinblick auf die vorgesehene gesetzliche Regelung zum Ganztagsbetrieb an Grundschulen untersucht werden sollen und Ausbaumöglichkeiten im Bereich der Sekundarstufe I und II aufgezeigt werden. (Amt für Jugend, Familie und Schule) Gemäß erstellter Schulbedarfsplanung sollte im Anschluss die Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten in den jeweiligen Schulen geprüft werden, so dass im Anschluss die Nutzungsmöglichkeiten im Arbeitsamt geprüft werden können. Eine weitergehende Nutzung erfordert einen Bauantrag auf Nutzungsänderung und dafür notwendige Konzepte für z.B. Brandschutz und Fluchtwege. Weiter sind diverse bauliche Maßnahmen wie z.B. Schließanlage, Erneuerung Zugangstüren für einen zweiten Fluchtweg, Erneuerung der Verkabelung, etc. notwendig. (Gebäudemanagement) Das Gebäude wurde durch die Stadt erworben. Bei Erstellung eines Nutzungskonzeptes durch Das Amt für Jugend, Familie und Schule erfolgt die planungsrechtliche Umsetzung durch das Planungsamt. (Stadtplanungsamt)	SKA
S:ALZ 05	Produktgruppe 2110 Bereitstellung/ Betrieb allgemeinbildende Schulen	2021	--	Schulen ernst nehmen: nicht erst seit der mittlerweile legendären „Schulhaus-Kaffeefahrt“ ist den Schulleitungen offensichtlich, dass verbindlich erscheinende Zeitpläne sehr flexibel ausgelegt werden. Wir müssen endlich zu einer verlässlichen Planung finden. Das ist nicht durch eine Rundreise mit Kaffeklatsch erledigt, sondern bedarf sauberer Expertise. Eben durch Experten. Grundlage muss also die Abwägung zwischen Notwenigkeit und Leistbarkeit sein. Es müssen klar definierte Starttermine für Planungen und Umsetzung genannt werden. Bauliche Verzögerungen	Die Verwaltung nimmt die Schulen und die Belange der Schulen sehr ernst. Der Antrag wurde schon immer vollumfänglich verstanden. Die Verwaltung stimmt unterjährig mit jeder Schulleitung die Belange in den Schulen ab und versucht im Rahmen der Haushaltslage die Belange umzusetzen bzw. in den Haushalt einzubringen. (Gebäudemanagement)	SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Fortset-zung S:ALZ 05				passieren, Startverzögerungen sind dagegen ein Signal „ungleicher Partnerschaft“ an die Schulen.		SKA
S:ALZ 06	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV 44294000 Rechts- und Beratungs-kosten	2021	+30.000 Vgl. Hinweise der verwal-tung.	Digitalisierung und Service. Die mit der Digitalisierung der Schulen beauftragten Teams müssen so aufgestockt werden, dass ein Ende der Rüstzeit zur Arbeitsfähigkeit abzusehen ist. Wenn die Systeme laufen, muss umgehend das Ticketsystem für Problemlagen abgeschafft und in ein modernes, effektives und natürlich echtzeitnahes Hilfesystem überführt werden. Dazu nötige Personalaufstockung ist umgehend aufzuzeigen.	Siehe auch Antrag FDP 17 und S:ALZ 12 Angesichtes der Vielzahl von Anträgen zum Support und des dazu eingesetzten Ticketsystems wird eine grundsätzliche Untersuchung der IuK samt Personalbemessung vorgeschlagen. Kosten ca. 30 TEUR. (Hauptamt)	SKA
S:ALZ 07	Produktgruppe 5470 Verkehrsbe-triebe/ ÖPNV	2021	--	Shuttlebus-Test wie schon zu oft beantragt. Herr Baubürgermeister Brenner hat in seiner Bewerbungsrede vollmundig Shuttlebusse, insbesondere autonome Systeme, in der Zusammenarbeit mit dem Bosch-Standort in Aussicht gestellt. Diese Behauptung bitten wir mit einem konkreten Zeitplan zu unterfüttern und den tatsächlichen Stand der konkreten Gespräche dazu aufzuzeigen. Sollte hier doch keine Planung vorliegen, fordern wir die Umsetzung des sowieso schon mehrfach interfraktionell beantragten und positiv beschiedenen Test-Projektes.	Siehe auch Antrag CDU 02 Erste Abstimmungsgespräche fanden bereits 2020 statt. Durch die Stellenvakanz in der Stabsstelle Mobilität konnte das Thema nicht weiter intensiviert werden. Sobald die Nachbesetzung der Stabsstellenleitung erfolgt ist, wird das Thema autonomer Busshuttle wieder aufgegriffen. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
S:ALZ 08	Produktgruppe 5110 Stadtentwick-lung, Städtebauliche Planung	2021	--	Planung eines Einbahnstraßenrings Bahnhofstraße - Römerstraße - Eltinger Straße. vgl. Antrag vom letzten Jahr. Wir sehen hier nach wie vor großes Potenzial den Verkehr zu verflüssigen und Stadtraum-Qualität zu gewinnen.	Im Rahmen der Planung zur Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums in der Stadtmitte (Eltinger Straße, Römerstraße) wird der Antrag überprüft. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	PA
S:ALZ 09	--	2021	--	Biergarten Stadtpark: Die Forderung wird wie im letzten Jahr aufrechterhalten. Wir bitten die Planung mit der Entwicklung der Stadthalle zu kombinieren.	Dem Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt liegt kein Verfahren vor, das im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden müsste. (Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt) Gaststättenrechtlich ist zu unterscheiden, ob Alkohol ausgeschenkt wird oder nicht. Falls nicht, benötigen die Betreiber lediglich eine gültige Reisegewerbekarte, bei	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Fortset-zung S:ALZ 09					Alkoholausschank ist eine gaststättenrechtliche Erlaubnis (Gestattung) notwendig. Hierfür fällt laut der städtischen Verwaltungsgebührensatzung (Nr. 15.6) eine Gebühr an. Unabhängig vom Alkoholausschank sind Toiletten vorzuhalten, da zum Verweilen eingeladen wird. Für die Vergabe der Fläche ist das Amt für Kultur und Sport zuständig. (Ordnungsamt) Die Planung eines Biergartens ist Gegenstand der Gesamtplanung zum Stadtpark. Dabei besteht eine unmittelbare Abhängigkeit zu weiteren Entscheidungen über einen Neubau oder eine Sanierung der Stadthalle. (Stadtplanungsamt)	PA
S:ALZ 10	Produktgruppe 5490 Öffentliche Toilettenanlagen Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle	2021	--	Toilette Stadtpark: im Rahmen der Umplanung Stadthalle soll eine Außentoilette zum Stadtpark hin geplant werden, die leicht durch Ordnungsbehörden einsehbar ist.	Die Stadthalle ist dem Eigenbetrieb zugeordnet. In Abstimmung mit dem Eigenbetrieb kann der Antrag aufgenommen werden und im Rahmen der Umplanung/ Neuplanung Stadthalle ggf. berücksichtigt werden. (Gebäudemanagement) Über die Planung einer Toilettenanlage kann im Rahmen der Gesamtplanung zum Stadtpark entschieden werden. (Stadtplanungsamt)	PA VA
S:ALZ 11	Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung	2021	--	Einzelhandel / Altstadt. Nicht erst seit Corona liegt die Altstadt und mit ihr der Handel am Boden. Es müssen dringend Konzepte erarbeitet werden. Wir fordern die Einrichtung eines „Forum Altstadt“ das im alten Ratssaal tagt. Da ein gutes Klima der Keimzelle Altstadt auch in die ganze Stadt strahlt, sollen auch Vertreter anderer Gruppen, wie etwa Wir sind Eltingen und Leo-Center hinzugezogen werden. Nur mit regem Austausch gelingt es, den Handel in der Stadt aktiv zu beleben. Der Ratssaal ist dazu der ideale Ort: mit Ausblick auf das	Siehe auch Antrag CDU 20 Die Post-Corona-Planung 2021 sieht vor, im Zusammenspiel mit den Fachämtern und der Option auf Fördermöglichkeiten eine Altstadt-Konzeptionierung zur resilienten Innenstadtentwicklung mit Beteiligungsformaten durchzuführen. Hierbei werden selbstverständlich auch die Vertreter des bestehenden Arbeitskreises Stadtmarketing eng eingebunden.	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Fortset-zung S:ALZ 11				Objekt lässt sich intensiv und emotional, also belebend, argumentieren.	Im Rahmen dieser Altstadt-Konzeptionierung wird der Vorschlag gerne aufgegriffen, das historische Rathaus als Ort des Austausches zu nutzen. (Stabsstelle Citymanagement, Stabsstelle Wirtschafts-förderung)	VA
S:ALZ 12	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV 44294000 Rechts- und Beratungs-kosten	2021	+30.000 Vgl. Hinweise der Verwal-tung.	Verwaltung als Dienstleister. Seit Jahren als Schlagwort mal von der Verwaltung selbst, mal vom Gemeinderat, mal in der Lokalpresse gepriesen ist hier noch nicht viel passiert. Als Negativbeispiel sehen wir das Ticketsystem der IuK. Wir leben in einer digitalisierten Welt. Gerade die IuK weiß das. Warum also ein formaler Vorgang mit Tickets oder einer nie besetzten „Hotline“, wenn digitale Probleme in Echtzeit auftreten. Hier muss ein schnelles Serviceteam geschaffen werden, das telefonisch, per Fernzugriff oder eben auch vor Ort dann hilft, wenn es das Problem verlangt: sofort. Nicht geleistete Dienstleistung findet sich aber auch andernorts: Bürgeranfragen werden gefühlt sehr oft nicht beantwortet. Anliegen die an das Ordnungsamt gerichtet sind, werden kaum beachtet.	Siehe auch Antrag FDP 17, S:ALZ 06 Angesichtes der Vielzahl von Anträgen zum Support und des dazu eingesetzten Ticketsystems wird eine grundsätzliche Untersuchung der IuK samt Personalbemessung vorgeschlagen. Kosten ca. 30 TEUR. (Hauptamt) Im Ordnungsamt arbeiten ca. 40 Personen in den Bereichen Bürger- und Ausländeramt, Bußgeldstelle, Gewerbe- und Marktamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Standesamt, Straßenverkehrsbehörde, Vollzugsdienst, Waffenrecht. Ca. 3.000 Personen besuchen das Alte Rathaus pro Monat, hauptsächlich um Anliegen im Bürgeramt zu erledigen. Dazu kommt eine Vielzahl von Anfragen telefonisch, per Mail, schriftlich, persönlich. Wenn im Einzelfall eine Anfrage unbeantwortet geblieben ist oder aus Sicht des Bürgers unzureichend beantwortet wurde, wird dies bedauert. (Ordnungsamt)	SKA
S:ALZ 13	Wirtschaftsplan Leo Energie	2021	--	Leo Energie entwickeln. Die Leo Energie funktioniert und leistet ihr Tagesgeschäft. Gerade hier könnten wir unsere Stadt zukunftsfähig aufstellen. Wasserstofftechnologien sind nicht mehr nur ein Trend und müssen auf Einsatzfähigkeit im Umfeld der Leo-Energie geprüft werden. Das ganze Themengebiet der Energiewende bietet viel Potenzial um auch finanziell daran teilzuhaben.	Siehe auch Antrag Linke 01 Die Leo Energie ist als Netzbetreibergesellschaft Strom und Gas mit Verpachtung an die Netze BW aufgestellt und verfügt über kein eigenes Personal. Die Übernahme neuer Themenbereiche ist stets unter dem Fokus der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsfähigkeit durch die Leo Energie zu sehen. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg)	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
S:ALZ 14	Alte Schuhfabrik: 752200027019 Maßnahmen Gebäude Eltinger Straße 11 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	+100.000	Sanierung der alten Schuhfabrik / Künstlerhaus. Das Gebäude ist nicht nur rege genutzt, sondern stellt auch den letzten verbliebenen Bau dieser Epoche dar und sollte nicht für wenige Wohnungen geopfert werden. Im Gegenteil fordern wir wiederholt die Bestandsaufnahme bedeuten-der städtischer Gebäude markanter Epochen und ein Erhaltungskonzept um die historische Entwicklung der Stadt zu dokumentieren.	Siehe auch Antrag Grüne 02 In 2020 wurden in der alten Schuhfabrik verschiedene notwendige Bestandsuntersuchungen und statische Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Des Weiteren wurde eine Projektgruppe gebildet, die über die weitere Nutzung des Gebäudes berät. Mit einer Planungsrate von 100 TEUR könnten notwedige Planungsleistungen für die Untersuchung von verschiedenen Szenarien (Sanierung, Teilabbruch, Abbruch) in die Wege geleitet werden. (Gebäudemanagement)	SKA
S:ALZ 15	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Postareal neu planen. Die aktuellen Entwicklungen am Postareal sind nicht akzeptabel. Das beginnt bei der offensichtlich bar jeder Ortskenntnis geplanten LKW-Zufahrt und endet nicht bei falsch berechneten Parkplätzen für den geplanten Supermarkt. Die Fortentwicklung seit dem Wettbewerb führt nicht in Richtung Verbesserung, sondern lediglich zur Gewinnoptimierung des Investors, mit nun völlig überdimensionierten Gebäuden. Hier gilt es die Bremse zu ziehen und Leonberg nicht auf Jahrzehnte unattraktiv zu zementieren. Wir ermutigen die Verwaltung nötige Schritte einzuleiten. 5 weitere scheinbar vergeudete Jahre sind zwar der Bürgerschaft schwer ver-mittelbar, aber für den Jahrhunderte währenden Stadtentwicklungsprozess leicht zu verschmerzen.	Die Gebietsentwicklung basiert auf den Ergebnissen des Investorenauswahlverfahrens und entsprechender Beschlüsse des Gemeinderates. Im Rahmen der für März 2021 geplanten Sitzungsvorlage ist eine grundsätzliche Entscheidung zum Fortgang der Entwicklung zum Postareal zu treffen. (Stadtplanungsamt)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
S:ALZ 16	Produktgruppe 5220 Wohnungs-bauförderung/ Wohnungsversor-gung	2021	--	Bezahlbaren Wohnraum schaffen. Bezahlbarer Wohnraum hat nichts mit der Ansiedlung vermeintlich seltsamer Men-schen zu tun. Im Gegenteil handelt es sich um Wohnraum für Menschen, die die Stadt erst lebenswert machen. Wir starten besser in den Tag, wenn wir beim Bäcker ein freundliches Lächeln sehen und Friseure an der Ecke be-reitwillig unsere Geschichten anhören. Dort beschäftigte Personen müssen Wohnraum in der Stadt finden. Wir be-antragen die Einrichtung einer städtischen Wohnbauge-sellschaft die sich dieses Problems konsequent annimmt. Dazu könnten auch Nachbarkommunen einbezogen wer-den. Der neue Flächennutzungsplan soll dieses Problem als zentrale Fragestellung behandeln.	Die Ermittlung von Bedarfen an Wohnbauflächen wird ein zentrales Thema der Neuaufstellung des Flächen-nutzungsplans sein. (Stadtplanungsamt)	SKA
S:ALZ 17	Produktgruppe 2521 Archiv	2021	--	Erweiterung Archiv. Das Stadtarchiv in Eltingen ist voll und zudem an der Belastungsgrenze der Böden. Planungen sollen eingeleitet werden bzgl. Raumerweite-rung, neuer Verortung, Zeitplan.	Die hohe Auslastung der Räumlichkeiten des Archivs ist bekannt. Gleichzeitig wird aufgrund der baulichen Situ-ation in der Alten Schuhfabrik ein Umzug der städti-schen Kunstsammlung sowie des Museumsdepots not-wendig. Daher wird gegenwärtig nach Räumlichkeiten für alle drei Bestände gesucht. (Amt für Kultur und Sport, Gebäudemanagement)	SKA
S:ALZ 18	Produktgruppe 1120 Organisation und EDV	2021	--	Rathauserweiterung. Das neueste Rathaus ist gut belegt. Die beim Neubau bereits mitgeplante Erweiterung auf der Tiefgarage soll optimiert und zur Ausführung vorbereitet werden. Dazu ist ein Belegungskonzept zu erstellen.	Ein Belegungskonzept ist abhängig von den baulichen Möglichkeiten auf der Tiefgarage. Da die Abmessungen über der Garage erheblich vom üblichen Raster des Rathauses abweichen, ist ein Konzept nicht ohne wei-teres zu erstellen und verursacht einen größeren Auf-wand. Dabei sind auch statische Fragen zu berücksich-tigen. Die Verwaltung bittet, falls das Konzept ge-wünscht ist, um einen entsprechenden Auftrag des Ge-meinderates. (Hauptamt, Gebäudemanagement)	VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Linke 01	Wirtschaftsplan Leo Energie	2021	--	Die Flurstücke 6920/6 und 6905/32 in Eltingen bleiben im Eigentum der Stadt Leonberg und werden zum Bau einer öffentlich zugänglichen Wasserstoff-Tankstelle und eines Elektrolyseur zur Vor-Ort-Erzeugung von grünem Wasserstoff zur Verfügung gestellt. Betreiber könnte hier die Leo Energie GmbH & Co.KG sein. Die Einnahmen aus den Tankvorgängen gehen an die Leo Energie GmbH & Co.KG. LINK: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/foerderung-wasserstoff-tankstellen.html	Siehe auch Antrag S:ALZ 13 Die Übernahme neuer Geschäftsfelder ist stets unter dem Fokus der Wirtschaftlichkeit und der Leistungsfähigkeit durch die Leo Energie zu sehen. Die Leo Energie verfügt über kein eigenes Personal. Unterstützend steht die Leo Energie für Fragestellung im energienahen Umfeld im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung. (Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg) Die Grundstücke Flurstücke Nr. 6920/6 und 6905/32 sind planungsrechtlich als Stellplatzflächen ausgewiesen und liegen in einer von baulichen Anlagen freizuhaltenden Kaltluftschneise. Zur Installation von Tankanlagen für Wasserstoff mit Elektrolyseur wäre zuerst zu prüfen, inwieweit die Kaltluftschneise beeinträchtigt wird und anschließend zwingend den Bebauungsplan zu ändern. (Stadtplanungsamt)	PA VA
Linke 02	Produktgruppe 5210 Bauordnung	2021	--	Baugebot von unbebauten Grundstücken in der Stadt Leonberg und den Teilorten nach § 176 Baugesetzbuch: Die Stadt Leonberg soll alle Eigentümer von unbebauten Grundstücken in der Stadt und in den Teilorten durch Bescheid verpflichten, innerhalb einer zu bestimmenden angemessenen Frist ihre Grundstücke entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen. Die Stadt kann den Eigentümern anordnen, unbebaute oder geringfügig bebaute Grundstücke entsprechend den baurechtlichen Vorschriften zu nutzen oder eine baulichen Nutzung zuzuführen, insbesondere zur Schließung von Baulücken.	Die Anordnung des Baugebots gemäß § 176 BauGB setzt voraus, dass eine Maßnahme aus städtebaulichen Gründen zeitnah erforderlich ist. Das bloße Vorliegen eines Bebauungsplans reicht für die Anordnung eines städtebaulichen Gebots nicht aus. Die Gründe, die für eine sofortige Planverwirklichung sprechen, müssen die privaten Belange deutlich überwiegen. Das Verfahren ist sehr aufwändig und weitgehend sanktionslos. Es kann bis zur Enteignung führen. Betroffenen bieten sich ausreichende Rechtsschutzmöglichkeiten. Das Verfahren kann sich über Jahre ziehen. Voraussetzung wäre, zunächst alle Baulücken zu erfassen. (Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt, Stadtplanungsamt)	PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Linke 03	Produktgruppe 5210 Bauordnung	2021	--	Satzung der Stadt Leonberg über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Leonberg: Eine Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Stadt Leonberg und seine Teilorte aufzustellen. Es gibt bereits verschiedene Städte, die solch eine Satzung verabschiedet haben, damit der Leerstand von Wohnungen zurückgeht und Wohnungen dem Wohnungsmarkt wieder zugeführt werden.	Bisher wurden Satzungen über das Verbot der Zweckentfremdung in großen Städten wie Stuttgart, Tübingen, Heidelberg, Freiburg erlassen. Die Erfahrungen und die erreichten Erfolge im Vergleich zum erforderlichen Aufwand an Personal und Zeit werden unterschiedlich und teils sehr kritisch bewertet. Derzeit ist eine Änderung des Zweckentfremdungsverbotsgesetzes zur Beratung im Landtag eingebracht. In der Gesetzesänderung sollen schärfere und wirkungsvollere Instrumente gegen die Zweckentfremdung bereitgestellt werden. Das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt Leonberg geht auch ohne diese Satzung Hinweisen und eigenen Ermittlungen auf einschlägigen Plattformen nach und ahndet z.B. die illegal geschaffenen Ferienwohnungen. (Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt)	PA
ORG 01	755300047101 Friedhof Gebersheim Einrichtung Grabfelder 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	+5.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Auf dem Friedhof Gebersheim ist das Einrichten von alternativen Bestattungsformen z.B. anonyme Bestattung, Urnenwand, Urnenstelen, Urnenerdkammern z.B. unter Bäumen oder ein Gemeinschafts-Urnengrab auf verschiedenen Teilflächen parallel und innerhalb von 1-3 Jahren umzusetzen.	Vgl. Vorlage 2020/399-06-01 und 2020/367-02 Es sind eine Planungsrate in Höhe von 5 TEUR in 2021 und die Baukosten nach vorliegender Planung zu veranschlagen. (Tiefbauamt)	ORG PA
ORG 02	725200047102 Bauernhausmuseum statische Sicherung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen 755200017101 Vorbeugender Hochwasserschutz Gebersheim 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021 2021 2022 2023 2024 ff	+100.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung. -35.000 -180.000 +35.000 +180.000	Der im Teilhaushalt für 2024 eingestellte Betrag von 130.000 EUR für eine Fundamentsicherung des Bauernhausmuseums soll in den Haushalt für 2021 aufgrund seiner Dringlichkeit aufgenommen werden. Als Deckung sollen die Kosten für die geplante Renaturierung „Fockenbach“ genommen werden. Diese Maßnahme soll vorläufig zurückgestellt werden.	Vgl. Vorlage 2020/399-06-01 Siehe auch Antrag Grüne 02 In 2020 fanden aufgrund von Verformungen in Teilen des Bauerhausmuseums Messungen statt. Das Messergebnis zeigt, dass an der hangseitigen Wand Verformungen auftreten, die nach wie vor nicht gestoppt sind. Daher sind weitere Folgemessungen notwendig. Im Dezember 2020 wurden statisch wirksame Unterstützungsmaßnahmen in den betroffenen Bereichen einge-	ORG SKA PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
Fortset-zung ORG 02					baut, um das Fortschreiten der Verformungen zu unterbrechen. Diese Maßnahmen sind aktuell als temporäre Sicherung zu betrachten. Weitere endgültige Maßnahmen müssen aus statischer Sicht planerisch in Abstimmung mit der Denkmalbehörde entwickelt und umgesetzt werden. Erst danach ist eine uneingeschränkte Inbetriebnahme des Museums möglich. Insofern könnte mit einem Budget von 100 TEUR die Abstimmung und die weiteren Maßnahmen eingeleitet werden. (Gebäudemanagement)	ORG SKA PA
ORG 03	711330156120 Baugebiet Unter dem Mühlweg Grunderwerb Ankauf 78210000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2021 2022 2023 2024	0 0 0 -4.000.000	Der Betrag in Höhe von 4 Mio. EUR für den Ankauf der Fläche „Unter dem Mühlweg“ soll zurückgestellt werden.	Vgl. Vorlage 2020/399-06-01 Die Gebietsentwicklung „Unter dem Mühlweg“ wurde in 2016 aufgrund fehlender Mitwirkungsbereitschaft von Grundstückseigentümern zurückgestellt. Aufgrund eines Antrags des Ortschaftsrats Gebersheim im Herbst 2019 auf Weiterführung des Verfahrens wurden die für den Ankauf der Grundstücke erforderlichen Mittel für den Haushaltsplan 2021 angemeldet. Die Änderung der Zielrichtung ist politisch zu entscheiden. (Stadtplanungsamt)	ORG PA VA
ORH 01	Produktgruppe 5110 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung	2021	--	Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, im Rahmen einer Potenzialanalyse umsetzungsfähige Maßnahmen zur verbesserten Erreichbarkeit der S-Bahn-Haltestelle aufzuzeigen. Der Antrag wurde bereits in 2019 gestellt und vom Gemeinderat begrüßt, wenngleich bisher dieser Antrag bisher noch nicht bearbeitet wurde. Der Antrag wird nicht als eigenständiges Produkt seitens der Verwaltung im Haushalt 2021 behandelt, sondern in einem „Sammelbecken“ für verkehrsbezogene Untersuchungen (vgl. PB 51 5110, zu Nr. 14) mit etlichen anderen Maßnahmen geführt. Wir beantragen daher diese o.a. Potenzialanalyse (Antrag mit entsprechender Begründung aus 2019) als eigenständiges Produkt im Haushalt 2021 zu führen, um so die Analyse in 2021 auf den Weg zu bringen.	Siehe auch Anträge CDU 34 und ORH 08 Das Thema „verkehrskonzeptionelle Untersuchung Mobilitätspunkt S-Bahnhof Höfingen“ kann aufgegriffen werden, wenn die Leitung der Stabsstelle Mobilität nachbesetzt ist. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	ORH PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
ORH 02	721100157201 GS Höfingen Energetische Sanierung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024 2025	+100.000 +230.000 0 0 -330.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, ein Sanierungskonzept für die Grundschule Höfingen zu erstellen. Begründung: Seit Jahren weist das Schulgebäude einen Investitionsstau hinsichtlich der Sanierung von Dach, Fassaden und Fenster auf. Seitens des Ortschaftsrates wurden in den letzten Jahren ohne Erfolg darauf hingewiesen.	Siehe auch Anträge CDU 13 und FDP 18 Die Gelder für die Dachsanierung (330 TEUR) müssen auf 2021 und 2022 neu veranschlagt werden. Die für 2021 vorgeschlagenen Mittel über 100 TEUR werden für die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts ggf. mit externen Ingenieure vorgeschlagen. (Gebäudemanagement)	ORH SKA
ORH 03	Produktgruppe 1124 Gebäudemanagement	2021	--	Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, die dringend erforderlichen Reparaturmaßnahmen, z.B. einzelne Fenster, zeitnah durchzuführen. Begründung: Seit Jahren weist das Schulgebäude einen Investitionsstau hinsichtlich der Sanierung von Dach, Fassaden und Fenster auf. Mittlerweile lassen sich nach Rücksprache mit der Schulleiterin einzelne Fenster nicht mehr öffnen. Für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb besteht die Notwendigkeit, Fenster öffnen zu können.	Siehe auch Anträge CDU 13 und FDP 18 Die Reparatur der nicht zu öffnenden Fenster ist beauftragt und wird zeitnah umgesetzt. (Gebäudemanagement)	ORH SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
ORH 04	754600027001 Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	--	Förderung Fuß- und Radverkehr: Die seit dem 4. September 2020 gültige Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz VwV-LGVFG sieht eine Forderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs in Höhe von 90% vor. Nach dem Motto aus einem Euro macht zehn, beantragt der Ortschaftsrat Höfingen die Verwendung der Restmittel des Erbe Beck in Höhe von ca. 80.000 Euro für den 10 prozentigen Eigenanteil der Stadt zur Realisierung der Verbesserung des Straßenraums für den Fuß- und Radverkehr in Höfingen zu verwenden. Der bereits angekündigte Schlussbericht des 1000 Zebrastreifen Programms des Landes bietet dafür die notwendige konzeptionelle Grundlage für den Zuschussantrag. Der Ortschaftsrat Hofingen beantragt darüber hinaus den Betrag des eingebrachten Erbe Becks mit Eigenmitteln zu verdoppeln, so dass insgesamt ca. 160.000 Euro an Eigenmitteln zur Verfügung stehen und somit 1,6 Mio. Euro in Höfingen investiert werden können. Nicht abgeflossene Mittel vom im Haushalt 2020 genehmigten Haushaltsansätzen für den Ortsteil Höfingen werden im Haushalt 2021 erneut veranschlagt.	Siehe auch Antrag ORH 05 zur Verwendung des Erbe Beck Verbesserungen für den Fußgängerverkehr werden im Rahmen des Förderprogramms „1000 Zebrastreifen“ aufgezeigt. Darüber hinaus werden Optimierungen für den Radverkehr planerisch erarbeitet. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität) Mit der Vorlage 2021/004 berichtet die Verwaltung im Ortschaftsrat Höfingen über die Entwicklung des Vermögens im Jahr 2021. Von der noch verfügbaren Summe des Vermögens in Höhe von rd. 137 T EUR sind durch den Beschluss des Ortschaftsrats für Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 50 TEUR vorgesehen (Vorlage 2017/239). Für die restlichen rd. 87 TEUR liegt die Entscheidung zur Verwendung beim Ortschaftsrat Höfingen (siehe auch Antrag ORH 05). Über die Verdoppelung des Betrags liegt in der Entscheidung des Gemeinderats. Nicht verwendete Mittel gelten grundsätzlich als eingespart. Nur in begründeten Fällen sind die Mittel neu zu veranschlagen. Sofern die Mittel erneut benötigt werden, werden diese vom Fachamt oder der Stabsstelle zur Neuveranschlagung beim Kämmereiamt angemeldet. (Kämmereiamt)	ORH PA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
ORH 05	755100066003: Naherholungseinrichtungen Ausstattung 78312000 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	2021	+5.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Der Trimm-Dich-Pfad soll funktionell wiederhergestellt werden. Die Finanzierung soll aus dem Erbe Beck erfolgen.	Siehe auch Antrag ORH 04 zur Verwendung des Erbe Beck Das Tiefbauamt kann die Maßnahme baulich umsetzen, Planung vorab ist über das Amt für Kultur und Sport zu erstellen. Eine Planungsrate in Höhe von 5 TEUR ist zu veranschlagen. (Tiefbauamt) Eine Entscheidung über die Verwendung des restlichen Vermögens aus dem Erbe Beck obliegt dem Ortschaftsrat Höfingen. Der Mittelbedarf ist vom ausführenden Fachamt zu ermitteln und für die Haushaltsplanung anzumelden. (Kämmereiamt)	ORH SKA
ORH 06	Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2021	+7.500 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Kinderspielplatz Dietrich-Bonhoeffer-Straße: - Ersatz für das abgebaute Feuerwehrauto in 2021 aus dem Etat Erneuerung von Einzelspielgeräten. - Aufnahme in die langfristige Spielplatzkonzeption, Ausrichtung auch für ältere Kinder.	Neubeschaffung und Austausch des LKW: 7.500 EUR Der Spielplatz wir in der Konzeption 2024 -2027 berücksichtigt werden. (Tiefbauamt)	ORH SKA
ORH 07	Produktgruppe 5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	2021	--	Eisenbahn Spielplatz Grünewald, Lukas-Moser-Weg: Die eingestellten Mittel für genannten Spielplatz „Grünewald“, die von 2021 auf 2022 verschoben wurden sollen in den Haushalt für 2021 aufgenommen werden.	Auf Grund Sitzungsvorlage 2020/096 wurde das Programm für die Erneuerung diverser Spielplätze im Jahr 2020 vom Gemeinderat beschlossen. Der genannte Spielplatz wird in 2021 neu geplant und in 2022 baulich umgesetzt. (Tiefbauamt)	ORH SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
ORH 08	754600027001 Park-/Verkehrs- und Fußgängerleitsystem 78730000 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2021	--	Ausschilderung zum Bahnhof Teilbetrag über 10.000 € aus dem Teilhaushalt Park-/Verkehrs-/Fußgängerleitsystem für verbesserte Ausschilderung zum Bahnhof Höfingen verwenden.	Siehe auch Antrag ORH 01 Sobald hierzu planerische Unterlagen vorliegen, können diese verwaltungsrechtlich durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft und entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen verfügt werden. (Ordnungsamt) In Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde wird überprüft, in welchen Bereichen eine Optimierung möglich ist. (Stabsstelle Innovative und intermodale Mobilität)	ORH PA
ORH 09	Produktgruppe 5410 Gemeindestraßen	2021	--	Alter Friedhof Fußwegverbindung zwischen Hirschlander Straße und Weg Hinter dem Friedhof besser ausleuchten.	Eine Überprüfung ergab, dass auf diesem Abschnitt mit neun Leuchten, welche bereits auf LED-Technik umgerüstet wurden ausreichend Helligkeit gegeben ist. (Tiefbaumt)	ORH PA
ORH 10	712600017201 Feuerwehr Höfingen Hochbaumaßnahmen 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024 2025ff	+50.000 +500.000 +150.000 -500.000 -200.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, dass Planungsmittel für die Sanierung / Umbau für die Feuerwache Höfingen eingestellt werden.	Die Planungsmittel werden Kosten in Höhe von 50 TEUR geschätzt. Im Anschluss für die Umsetzung wird ein Finanzbedarf in 2022 in Höhe von 500 TEUR und in 2023 von 150 TEUR geschätzt. (Gebäudemanagement) Der Antrag wird befürwortet. Die räumliche Situation in der Feuerwache ist unzureichend und entspricht nicht mehr den Anforderungen an den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen (Umkleide, Duschen, Schwarz-Weiß-Trennung) (Stabsstelle Feuerwehr)	ORH VA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
ORH 11	742410037201 Strohgäuhalle Höfingen Generalsanierung 78710000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021 2022 2023 2024 2025ff	+50.000 -50.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, ein Sanierungskonzept für die Strohgäuhalle Höfingen zu erstellen.	Siehe auch Antrag CDU 22 Mit KEA (Klimaschutz- und Energie-Agentur BW) wurde eine Generalsanierung der Strohgäuhalle angesprochen und es war angedacht im Rahmen des Vortrags die Vor- und Nachteile darzustellen. Das Ergebnis war, dass das Contracting wirtschaftlich für Einzelmaßnahmen interessant ist, aber nicht für eine Generalsanierung, die auch bauliche Sanierungsmaßnahmen im großen Umfang beinhaltet. Für die Erarbeitung eines Sanierungskonzepts werden Planungskosten in Höhe von 50 TEUR geschätzt. (Gebäudemanagement)	ORH SKA

Antrags-nummer	Kontierung	HH-Jahr	Änderungs-betrag	Vorgeschlagene Änderung	Hinweise der Verwaltung	Aus-schuss
ORW 01	712600017301 Feuerwehr Warmbronn Hochbaumaßnahmen 787100000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2021	--	Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist auf die Jahre 2023/2024 vorzuziehen.	Vgl. Vorlage 2020/399-07-01 Siehe auch Antrag CDU 15 Es wurde bereits 2016/2017 geprüft, ob ein Umbau oder Anbau möglich ist und als nicht umsetzbar festgestellt. Laut Aussage der Feuerwehrbedarfsplanung sind die Anforderungen nur in einem Neubau zu verwirklichen. In einem Vorortttermin mit dem Planungsausschuss und interessierten Gemeinderatsmitglieder soll die Feuerwache vor Ort begangen werden. (Gebäudemanagement) Der Antrag wird befürwortet. In der Feuerwache Warmbronn besteht ein erheblicher Sanierungsstau. Das Gebäude ist marode und sollte so schnell wie möglich ersetzt werden. (Stabsstelle Feuerwehr) Soll der Neubau der Feuerwehr auf der Fläche Krapswiesen erfolgen, kann mit dem Bebauungsplanverfahren sinnvollerweise erst mit Abschluss der aufschiebend bedingten Kaufverträge begonnen werden. Es ist ein Vollverfahren mit Flächennutzungsplanänderung und eine Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung/Befreiung erforderlich. Auch aufgrund der angespannten Personalsituation ist mit einem Planungszeit-raum von mindestens 2 Jahren zu rechnen. Die planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlagen sind deshalb nicht vor 2023 gegeben. (Stadtplanungsamt)	ORW PA VA
ORW 02	755300077308 Friedhof Warmbronn neue Bestattungsformen 78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2021	+5.000 Vgl. Hinweise der Verwaltung.	Auf dem Friedhof Warmbronn ist das Einrichten von Pflegeleichtgräbern im Urnengemeinschaftsgrabfeld vorzunehmen. Vgl. Vorlage 2020/399-07-01	Vgl. Vorlage 2020/399-07-01 und 2020/367-01 Es sind eine Planungsrate in Höhe von 5 TEUR in 2021 und die Baukosten nach vorliegender Planung zu veranschlagen. (Tiefbauamt)	ORW PA

2020/399-05-01
öffentlich

LEONBERG

Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Gebersheim

Bezugsvorlagen:
2020/399-05

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ortschaftsrat Gebersheim (Vorberatung)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten Ergänzungsanträge des Ortschaftsrats Gebersheim

Beschlussvorschlag

Die für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten 2021 werden zur Kenntnis genommen.

1. Folgende Änderungen zum Haushaltsplan 2021 werden jeweils einstimmig beantragt:
   a) Auf dem Friedhof Gebersheim ist das Einrichten von alternativen Bestattungsformen z.B. anonyme Bestattung, Urnenwand, Urnenstelen, Urnenerdkammern z.B. unter Bäumen oder ein Gemeinschafts-Urnengrab auf verschiedenen Teilflächen parallel und innerhalb von 1-3 Jahren umzusetzen.
   b) Der im Teilhaushalt für 2024 eingestellte Betrag von 130.000 EURO für eine Fundamentsicherung des Bauernhausmuseums soll in den Haushalt für 2021 aufgrund seiner Dringlichkeit aufgenommen werden. Als Deckung sollen die Kosten für die geplante Renaturierung „Fockenbach“ genommen werden. Diese Maßnahme soll vorläufig zurückgestellt werden.
   c) Der Betrag in Höhe von 4 Mio EURO für den Ankauf der Fläche „Unter dem Mühlweg“ soll zurückgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf Grund der weiteren Beschlussfassung.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Räte regen an, den Betrag in Höhe von 4 Mio. EURO für den Ankauf der Fläche „Unter dem Mühlweg“ zurückzustellen. Die Räte sprachen sich in der Vergangenheit einheitlich gegen ein Vorantreiben weiterer Ankaufsverhandlungen aus. Die Räte sprechen sich alternativ für die Prüfung der Machbarkeit einer baulichen Entwicklung an der Fläche „Hohe Steige“ Flurstück 763 in Gebersheim

aus.

Die Räte sprechen sich noch dafür aus, dass die Einrichtung von alternativen Bestattungsformen z.B. anonyme Bestattung, Urnenwand, Urnenstelen, Urnenerdkammern z.B. unter Bäumen oder ein Gemeinschafts-Urnengrab auf verschiedenen Teilflächen parallel und innerhalb von 1-3 Jahren umgesetzt werden sollen.

Der Ortschaftsrat Gebersheim spricht sich beim Punkt „Bauernhausmuseum“ dafür aus, die in 2024 eingestellten 130.000 EURO zur Fundamentsicherung des Bauernhausmuseums bereits in 2021 vorzuziehen. Er begründet dies damit, das Bauenhausmusem stelle mit seinen Veranstaltungen jährlich einen Ort der kulturellen Identität in Gebersheim und Umgebung dar. Der Förderverein mit seinen rund 150 Mitgliedern leiste mit hohem ehrenamtlichen Engagement den Aufsicht- und Kassendienst, den Gartenunterhalt und die Organisation von über 30 Veranstaltungen sowie zahllose Führungen über die Öffnungszeiten von Mai bis Oktober. Neben dem Stadtmuseum hat das BHM die meisten Besucherzahlen (2018 ca. 2526 mit 511 Kindern). Der Förderverein hat 2005 das BHM von der Stadt übernommen und betreibt dies seit dem. Die Stadt übernimmt den Gebäudeunterhalt.
Bereits 2019 konnte die Saison wegen Corona und baulicher Mängel nicht eröffnet werden. Sollte die dringend notwendige Baumaßnahme erst 2024 verwirklicht werden und das BHM bis dahin nicht öffnen können, wäre dies der Todesstoß für den Förderverein und seiner über 150 Mitglieder. Der Ortschaftsrat schlägt vor, die Maßnahme „Renaturierung Fockenbach“ als Deckung für die Fundamentsicherung des Bauernhausmuseums heranzuziehen.

Anlage/n
Keine

2020/399-05--01
öffentlich

Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Gebersheim

Bezugsvorlagen:
2020/399-05-01

Beratungsfolge	*Ö / N*
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten Ergänzungsanträge des Ortschaftsrats Gebersheim Ergänzung Beschlussvorschlag des Ortschaftsrats Gebersheim

Beschlussvorschlag

Die für den Stadtteil Gebersheim relevanten Haushaltsplandaten 2021 werden zur Kenntnis genommen.

1. Folgende Änderungen zum Haushaltsplan 2021 werden jeweils einstimmig beantragt:

a) Auf dem Friedhof Gebersheim ist das Einrichten von alternativen Bestattungsformen z.B. anonyme Bestattung, Urnenwand, Urnenstelen, Urnenerdkammern z.B. unter Bäumen oder ein Gemeinschafts-Urnengrab auf verschiedenen Teilflächen parallel und innerhalb von 1-3 Jahren umzusetzen.

b) Der im Teilhaushalt für 2024 eingestellte Betrag von 130.000 EURO für eine Fundamentsicherung des Bauernhausmuseums soll in den Haushalt für 2021 aufgrund seiner Dringlichkeit aufgenommen werden. Als Deckung sollen die Kosten für die geplante Renaturierung „Fockenbach“ genommen werden. Diese Maßnahme soll vorläufig zurückgestellt werden.

c) 1. Der Betrag in Höhe von 4 Mio EURO für den Ankauf der Fläche „Unter dem Mühlweg“ soll zurückgestellt werden.
2. Prüfung einer Machbarkeitsstudie der baulichen Entwicklung an der Fläche Hohe Steige Flurstück 763 fortfolgend mit insgesamt 1,8 ha ersatzweise für die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Parzellen im Gebiet unterer Mühlweg.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf Grund der weiteren Beschlussfassung.

Die Ortschaftsräte bemängeln, aus dem Beschlussvorschlag in der Vorlage 2020/ 399-05-01 gehe nicht hervor, der Ortschaftsrat wolle ersatzweise für die Streichung der 4 Mio EURO für den Ankauf der Fläche „Unter dem Mühlweg“ eine Machbarkeitsstudie der baulichen

Entwicklung an der Fläche „Hohe Steige“ Flurstück 763. Der Beschlussvorschlag solle dementsprechend ergänzt werden.

Anlage/n
Keine

2020/399-06-01
öffentlich

LEONBERG

Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Höfingen

Bezugsvorlagen:
2020/399

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten Anträge auf Ergänzung durch den Ortschaftsrat Höfingen

Beschlussvorschlag

1. Die für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge des Ortschaftsrates werden unter 2020/399-03, Haushaltsplan 2021-Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der weiteren Beschlussfassung.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Folgende Anträge zum Haushaltsplan 2021 werden beantragt:

1. Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, im Rahmen eine Potenzialanalyse umsetzungsfähige Maßnahmen zur verbesserten Erreichbarkeit der S-Bahn-Haltestelle aufzuzeigen.
Der Antrag wurde bereits in 2019 gestellt und vom Gemeinderat begrüßt, wenngleich bisher dieser Antrag bisher noch nicht bearbeitet wurde. Der Antrag wird nicht als eigenständiges Produkt seitens der Verwaltung im Haushalt 2021 behandelt, sondern in einem „Sammelbecken“ für verkehrsbezogene Untersuchungen (vgl. PB 51 5110, zu Nr. 14) mit etlichen anderen Maßnahmen geführt.
Wir beantragen daher diese o.a. Potenzialanalyse (Antrag mit entsprechender Begründung aus 2019) als eigenständiges Produkt im Haushalt 2021 zu führen, um so die Analyse in 2021 auf den Weg zu bringen.

2. Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, ein Sanierungskonzept für die Grundschule Höfingen zu erstellen.

Begründung zu 2:

Seit Jahren weist das Schulgebäude einen Investitionsstau hinsichtlich der Sanierung von Dach, Fassaden und Fenster auf. Seitens des Ortschaftsrates wurden in den letzten Jahren ohne Erfolg darauf hingewiesen.

3. Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, die dringend erforderlichen Reparaturmaßnahmen, z.B. einzelne Fenster, zeitnah durchzuführen.

Begründung zu 3:

Seit Jahren weist das Schulgebäude einen Investitionsstau hinsichtlich der Sanierung von Dach, Fassaden und Fenster auf. Mittlerweile lassen sich nach Rücksprache mit der Schulleiterin einzelne Fenster nicht mehr öffnen. Für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb besteht die Notwendigkeit, Fenster öffnen zu können.

4. Förderung Fuß- und Radverkehr: Die seit dem 4. September 2020 gültige Verwaltungsvorschrift zum Landesgemeideverkehrsfinanzierungsgesetz VwV-LGVFG sieht eine Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs in Höhe von 90% vor. Nach dem Motto aus einem Euro macht zehn, beantragt der Ortschaftsrat Höfingen die Verwendung der Restmittel des Erbe Beck in Höhe von ca. 80.000 Euro für den 10 prozentigen Eigenanteil der Stadt zur Realisierung der Verbesserung des Straßenraums für den Fuß- und Radverkehr in Höfingen zu verwenden. Der bereits angekündigte Schlussbericht des 1000 Zebrastreifen Programms des Landes bietet dafür die notwendige konzeptionelle Grundlage für den Zuschussantrag. Der Ortschaftsrat Hofingen beantragt darüber hinaus den Betrag des eingebrachten Erbe Becks mit Eigenmitteln zu verdoppeln, so dass insgesamt ca. 160.000 Euro an Eigenmitteln zur Verfügung stehen und somit 1,6 Mio. Euro in Höfingen investiert werden können.

Nicht abgeflossene Mittel vom im Haushalt 2020 genehmigten Haushaltsansätzen für den Ortsteil Höfingen werden im Haushalt 2021 erneut veranschlagt.

5. Der Trimm-Dich-Pfad soll funktionell wiederhergestelllt werden. Die Finanzierung soll aus dem Erbe Beck erfolgen.

6. Kinderspielplatz Dietrich-Bonhoeffer-Straße

- Ersatz für das abgebaute Feuerwehrauto in 2021 aus dem Etat Erneuerung von Einzelspielgeräten.
- Aufnahme in die langfristige Spielplatzkonzeption, Ausrichtung auch für ältere Kinder.

7. Eisenbahn Spielplatz Grünewald, Lukas-Moser-Weg

- Die eingestellten Mittel für genannten Spielplatz „Grünewald“, die von 2021 auf 2022 verschoben wurden sollen in den Haushalt für 2021 aufgenommen werden.

8. Ausschilderung zum Bahnhof

- Teilbetrag über 10.000€ aus dem Teilhaushalt Park-/Verkehrs-/Fußgängerleitsystem für verbesserte Ausschilderung zum Bahnhof Höfingen verwenden.

9. Alter Friedhof

- Fußwegverbindung zwischen Hirschlander Straße und Weg Hinter dem Friedhof besser ausleuchten.

10. Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, dass Planungsmittel für die Sanierung / Umbau für die Feuerwache Höfingen eingestellt werden.

11. Der Ortschaftsrat Höfingen beantragt, ein Sanierungskonzept für die Strohgäuhalle Höfingen zu erstellen.

Anlage/n
Keine

2020/399-06--01
öffentlich

Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Höfingen

Bezugsvorlagen:
2020/399

Beratungsfolge	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten Ergänzungsanträge des Ortschaftsrats Höfingen

Beschlussvorschlag

1. Die für den Stadtteil Höfingen relevanten Haushaltsplandaten 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Beratungsergebnis des Ortschaftsrats Höfingen zu den Haushaltsanträgen ORH 01, ORH 04, ORH 05, ORH 07, ORH 08 und ORH 09 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf Grund der weiteren Beschlussfassung.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der Ortschaftsrat Höfingen hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 über die Haushaltsanträge beraten. Zu den Haushaltsanträgen werden vom Ortschaftsrat die nachfolgenden Anmerkungen und Ergänzungen gemacht:

Zu ORH 01
Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Stabstelle Innovative und intermodale Mobilität, beantragt der Ortschaftsrat Höfingen mit Blick auf die Personalengpässe in dieser Abteilung, die Potenzialanalyse extern zu vergeben.

Zu ORH 04
Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Kämmereiamts beantragt der Ortschaftsrat Höfingen, dass die Mittel für die Projekte der Verkehrsmaßnahmen aus dem Erbe Beck, regelmäßig im Haushalt neu veranschlagt werden, bis diese für die angedachten Maßnahmen verwendet wurden.

Zu ORH 05
Der Trimm-Dich-Pfad soll funktionell wiederhergestellt werden. Es soll außerdem überprüft werden, was eine Erneuerung kostet. Die Planungskosten über 5 TEUR sollen aus dem Erbe Beck finanziert werden.

Zu ORH 07
Die Stellungnahme des Tiefbauamtes wird zur Kenntnis genommen. Die Maßnahme soll in 2022 allerdings auf jeden Fall baulich umgesetzt werden.

Zu ORH 08
Stellungnahmen des Ordnungsamtes und der Stabstelle Innovative und intermodale Mobilität wird zur Kenntnis genommen. Eine zeitnahe Umsetzung von Seiten des Ortschaftsrates ist erwünscht.

Zu ORH 09
Dieser Antrag wurde falsch verstanden. Es handelt sich nicht um den Fußweg von der Hischlander Straße zur Ditzinger Straße, sondern um den Weg von „Hinter dem Friedhof“ durch den alten Friedhof an der alten Aussegnungshalle vorbei zu diesem Fußweg. Dort ist nichts beleuchtet. Es soll überprüft werden, ob eine Ausleuchtung möglich ist, da es sich um einen Querweg durch den Friedhof handelt (siehe Anlage 1).

Anlage/n

1 Anlage 1_Fußweg Friedhof (öffentlich)

onberg/@48.8177378,9.0186607,155m/data=!3m1!1e3!4m5!3m4!1s0x4799d85d97b9949f:0x4107e702d5ad79a6!8m2!3d48.8167995!4
WhatsApp Web https:...
Office 365
Home - trendsandlifes...
Steiner Lotties
Vorübergehend geschlossen
Neuapostolische Kirche
Leutrum-Straße
Graf-Leutru
Hinter dem Friedhof
Hinter dem Friedhof
Hinter dem Friedhof
Google
Bilder © 2021 GeoBasis-DE/BKG,GeoContent,Maxar Technologies,Kartendaten © 2021 GeoBasis-DE/BKG

2020/399-07-01
öffentlich

Dezernat I
Ortschaftsverwaltung Warmbronn

Bezugsvorlagen:
2020/399

Beratungsfolge	*Ö / N*
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö

Haushaltsplan und Wirtschaftspläne 2021 - Zusammenstellung der für den Stadtteil Warmbronn relevanten Haushaltsplandaten Anträge auf Ergänzung durch den Ortschaftsrat Warmbronn

Beschlussvorschlag

1. Die für den Stadtteil Warmbronn relevanten Haushaltsplandaten 2021 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge des Ortschaftsrates werden unter 2020/399-03, Haushaltsplan 2021 – Stellungnahmen zu den Haushaltsanträgen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich auf Grund der weiteren Beschlussfassung.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

In der Sitzung des Ortschaftsrates Warmbronn am 18.01.2021 geleitet von Ortsvorsteher Jens Schneider beschlossen die Mitglieder des Ortschaftsrates Warmbronn einstimmig folgende Beschlussempfehlungen:

1. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist auf die Jahre 2023/2024 vorzuziehen.
2. Auf dem Friedhof Warmbronn ist das Einrichten von Pflegeleichtgräbern im Urnengemeinschaftsgrabfeld vorzunehmen.

Begründung:

zu 1. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist aufgrund des Zustands des Altbaus dringend erforderlich und seit längerer Zeit auch vorgesehen.

Zu 2. Die Bürger und Angehörige von Verstorbenen fragen immer mehr Pflegeleichtgräber nach. Daher werden neben den vorhandenen Bestattungsformen neue erforderlich.

Anlage/n
Keine

2021/066
öffentlich

Dezernat II
Stadtwerke Leonberg - kaufmännisch

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Änderungen zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg wird unter Berücksichtigung der in der Vorlage dargestellten Änderungen beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund fehlerhafter Informationen und Daten, ergaben sich dringend erforderliche Änderungen im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg. Die fehlerhaften Daten wurden in den Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 im Umfang der Änderungen mit aufgenommen. Im Zuge der Einarbeitung der signifikanten Änderungen, wurden weitere minimale Überarbeitungen vorgenommen.

Änderungen im Wirtschaftsplan

Festsetzung des Wirtschaftsplans

Es ergaben sich Änderungen die sich auf die Ertragszahlen sowie auf die Aufwendungen im Erfolgsplan ausgewirkt haben. Ebenso haben sich auch die Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan geändert. Das Jahresergebnis hat sich somit auch verändert und beläuft sich auf EUR - 2.549.300,-. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen hat sich minimal von EUR 1.845.331,- auf EUR 1.835.482,- verringert.

Erfolgsplan	**WP 2021**	**Änderung WP 2021**
Erträge	11.462.000 €	11.383.000 €
Aufwendungen	14.062.300 €	13.932.300 €
Vermögensplan		
Einnahmen	42.992.247 €	42.921.183 €
Ausgaben	42.992.247 €	42.921.183 €

Verpflichtungsermächtigungen

Die nachgetragene Verpflichtungsermächtigung betrifft den barrierefreien Ausbau von 14 Bushaltestellen in den Jahren 2021 und 2022. Die Einarbeitung in der Planübersicht wurde vorgenommen, jedoch in der Übersicht vergessen anzugeben. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird auf EUR 300.000,- festgesetzt.

Erfolgsplan

Die Umsatzerlöse Wasser haben sich um den geplanten Verkauf des Wassers an die Bäder verringert. Aufgrund der Eingliederung der Bäder ab 2021 bei den Stadtwerken, kann hierfür kein Umsatzerlös verbucht werden. Für den Wasserverbrauch der Bäderbetriebe wird eine interne Verrechnung erfolgen. Hierfür wird ein separates Aufwandskonto eingerichtet. In der ursprünglichen Berechnung wurde die Reduzierung nicht berücksichtigt. Die Reduzierung beläuft sich auf EUR 79.000,-

Umsatzerlöse	**WP 2021**	**Änderung WP 2021**
Wasser	5.500.000 €	5.421.000 €

Im Bereich Fahrleistungen ÖPNV wurde für Unvorhergesehenes zusätzlich EUR 20.000,- eingestellt um eventuell zwingend notwendige Dienstleistungen aufzufangen. Daher wurde der Bereich von Fahrleistungen in Fremdleistungen umbenannt. Der Bereich ÖPNV wurde auf Grundlage der bis zum 15.12.2019 gültigen Verträge (=Finanzierung) aufgestellt. Für den Zeitraum ab 16.12.2019 waren bis zur Erstellung des Wirtschaftsplans keine gültigen Verträge vorhanden. Die Planung der Neukonzeption und Finanzierung wurde Anfang 2019 der geschaffenen Stelle innovative und intermodale Mobilität zugeordnet. Aufgrund der Neukonzeption des ÖPNV (Verbesserungen der Durchfahrleistungen, Neuschaffung der Buslinien 640-643 und Verlängerung Linie 747 nach Renningen) ist eine Berechnung für das Jahr 2021 nur grob möglich.

Aufwand	**WP 2021**	**Änderung WP 2021**
Fremdleistungen ÖPNV	3.775.000 €	3.795.000 €

Im Bereich Bäder ergibt sich bei den Positionen Materialaufwand, Mieten und Pachten sowie Nebenkosten, Versicherungen und sonstige Steuern eine Erhöhung und bei den übrigen sonstigen Aufwendungen eine Reduzierung. Diese Änderung ergab sich durch spätere Nachmeldungen die eine andere Zuordnung der Kosten beinhaltet.

Aufwand	**WP 2021**	**Änderung WP 2021**
Instandhaltung und Betrieb Bäder	217.000 €	470.000 €
Sonst. Betr. Aufwand	**WP 2021**	**Änderung WP 2021**
Mieten, Pachten u. Nebenkosten	22.000 €	136.000 €
Versicherungen	47.000 €	66.000 €
Sonstige Steuern	**WP 2021**	**Änderung WP 2021**
Sonstige Steuern	50.000 €	53.000 €
Sonst. Betr. Aufwand	**WP 2021**	**Änderung WP 2021**
Übrige sonst. Aufwendungen	580.000 €	38.000 €

Bei den übrigen sonstigen Aufwendungen wurden ursprünglich EUR 543.021,83 € für kalkulatorische Zinsen aufgeführt. Die kalkulatorischen Zinsen stellen aber im aktuellen Entwurf des Wirtschaftsplans keine Relevanz dar.

Aufgrund der Erhöhung der Investitionen ergeben sich erhöhte Abschreibungswerte.

Abschreibungen	**WP 2021**	**Änderung WP 2021**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.140.000 €	2.143.000 €

Durch die geänderten Werte in der Sparte Bäder ergibt sich ein Jahresergebnis in Höhe von EUR - 2.549.300,-.

Jahresergebnis	**WP 2021**	**Änderung WP 2021**
Jahresergebnis	- 2.600.300 €	- 2.549.300 €

Investitionsplan

Im Bereich Verkehrsbetriebe werden für das Parkhaus Altstadt durch die im Dezember stattgefundene Brandverhütungsschau zusätzliche Investitionen notwendig. Diese belaufen sich auf gesamt EUR 191.500,- und beinhalten das Brandschutzgutachten, die Bestandsaufnahme der Elektronik und Sprinkleranlage und die Erstellung der Feuerwehrpläne.

Eine zusätzliche Übernahme des Parkdecks JKG mit geplanter Sanierung wird angestrebt.

Bei den Investitionen für die Bäderbetriebe wurden nachträglich noch Anschaffungen für Geräte und sonstige Ausstattungen angesetzt, die in der ersten Datenübermittlung noch nicht bekannt waren. Die Investitionen haben sich von EUR 112.000,- auf 181.000,- erhöht.

Eine genaue Zusammenstellung der ergänzten Investitionen ist dem Investitionsplan aus **Anlage 2** zu entnehmen.

Stellenübersicht

Die Zahl der Beschäftigten hat sich aufgrund einer aktualisierten Liste des Stellenplans der Bäderbetriebe von 40,75 auf 47,55 Stellen erhöht. Die ursprüngliche Planung wurde im Juni 2020 erstellt. Um eine optimalere Stellenübersicht zu erreichen, wurde diese nun in die jeweiligen Betriebssparten aufgeteilt.

Organigramm

Die Vakanz der Stelle des Kaufmännischen und Ersten Betriebsleiters der Stadtwerke wurde im Zuge der Neuerung ebenfalls mit aufgenommen. Des Weiteren wurde die Sparte „Bäder“ auch durch eine vakante Stelle ergänzt.

Grundlagen des Wirtschaftsplans

Die im Satz 1 der Grundlagen aufgeführten Verweise zu den Gesetzen wurden nochmals überprüft und auf den aktuellsten Stand gebracht.

Lagebericht

Im Lagebericht wird mit den jeweiligen Spartenergebnissen einer Jahresergebnistabelle dargestellt. Das Jahresergebnis beläuft sich auf EUR – 2.549.300,-. Im vorgehenden Wirtschaftsplan 2021 lag das Jahresergebnis bei EUR – 2.600.300,-. Dies hat eine Reduzierung des Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR 51.000,- zur Folge.

Jahresergebnis	**WP 2021**	**Änderung WP 2021**
Jahresergebnis	- 2.600.300 €	- 2.549.300 €

Spartenergebnisrechnung

Die Umsatzerlöse im Bereich Wasser wurden mit dem verminderten Betrag des Bäderverbrauchs angesetzt. Die Materialaufwendungen im Bereich Bäder wurden gemäß den neu übermittelten Planungen angepasst.

Vermögensplan

Die Darstellung der Investition für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen wurde insoweit angepasst, dass die gesamten Leistungen aufgeführt werden und der genaue Betrag angesetzt wird. Ebenso ist die Anpassung der Investitionen im Bereich Bäder aufgeführt.

Planübersicht Erfolgsplan

Auf Grund der Änderungen im Erfolgsplan ergibt sich eine prozentuale Anpassung der Ergebnisse in den Jahren 2022-2024.

Planübersicht Vermögensplan

Anpassung bei den Investitionen im Bereich Verkehrsbetriebe auf Grund der neuen Planung für das Jahr 2021 **(siehe auch Erläuterungen Investitionsplan Anlage 2).**

Einbindung der restlichen Investition des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen im Jahr 2021 und 2022.

In der Sparte Beteiligungen wurde bei der Leo Energie nochmals abgefragt, ob und in welchem Umfang in den kommenden Jahren Investitionen getätigt werden. Die Leo Energie hat nach aktuellem Stand in den nächsten fünf Jahren keine Investitionen geplant. Daher wurden die Ansätze für die Jahre 2022-2024 auf null gesetzt.

Im Bereich Brunnen wurde die Zahl für das Jahr 2023 von EUR 50.000,- auf EUR 5.000,- angepasst.

Im Bereich Bäder wurde die Investition für 2021 der neu erhaltenen Daten angepasst. Die Folgejahre wurden entsprechend prozentual angepasst und mit dem Bäderbetrieb abgestimmt. Der erhöhte Verlust der Bäder durch die Aktualisierung der Kosten wirkt sich entsprechend auf die Folgejahre aus.

Wichtige Bemerkungen

Die Konzessionsabgabe bleibt unverändert bei einem Betrag von EUR 650.000,-.

Die Unterzeichnung des neuen Wirtschaftsplans kann auf Grund der vakanten Stelle des Kaufmännischen und Ersten Betriebsleiters nur durch den Technischen Betriebsleiter erfolgen.

Anlage/n

1 Anlage 1_Änderungen Wirtschaftsplan 2021 (öffentlich)

2 Anlage 2_Investitionsplan inkl. Erläuterungen (öffentlich)

STADT WERKE LEONBERG

Wasser * Beteiligungen * Brunnen Parken * ÖPNV* BHKW * Bäder

Wirtschaftsplan 2021 Änderungen

DIE KOMMUNALEN STADTWERKE

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Leonberg

Inhalt **Seite**

Feststellung des Wirtschaftsplanes	4
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	5
Erfolgsplan	6
Investitionsplan	9
Stellenübersicht	14
Organigramm	15
Erläuterung	16
Anhang	18
Lagebericht	19
Spartenergebnisrechnung	20
Übersicht über den Stand der Kredite und die Zins- und Tilgungsleistungen	21
Vermögensplan	22
Planungsübersicht Erfolgsplan 2020 - 2024	24
Planungsübersicht Vermögensplan 2020 - 2024	25
Bilanz per 31.12.2019	26
Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2019	28

Wirtschaftsplan

für das
Rechnungsjahr 2021

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S.21), zuletzt geändert am 17.06.2020 beschließt der Gemeinderat am 16.03.2021 den folgenden Wirtschaftsplan.

1. Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2021 (01.01.bis 31.12.) wird festgesetzt:

   Erfolgsplan

mit Erträgen von	11.383.000 €
mit Aufwendungen von	13.932.300 €
mit einem Jahresergebnis von	-2.549.300 €

   Vermögensplan

mit Einnahmen (Finanzierungsmittel) von	42.921.183 €
mit Ausgaben (Finanzierungsbedarf) von	42.921.183 €

2. Es wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** auf	1.835.482 €
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf	2.786.000 €

3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 300.000 €

Übersicht
über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fälligen Zahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2021

Maßnahmen der Wasserversorgung	0 €
Maßnahmen der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0 €
Maßnahmen der Verkehrsbetriebe	300.000 €
Maßnahmen der Beteiligungen	0 €
Maßnahmen der BHKW-Anlagen	0 €
Maßnahmen der Brunnen	0 €
Maßnahmen der Bäder	0 €
Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in den Jahren 2022 bis 2024	300.000 €
nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme (ohne Umschuldung) für die Jahre 2022 bis 2024	5.125.838 €

STADT WERKE LEONBERG

Erfolgsplan 2021

		Planung 2021 EUR	Planung 2020 EUR	*Ergebnis 2019 EUR
1.	**Umsatzerlöse**			
	Wasser	5.421.000	5.597.000	5.454.112,39
	Verkehrsbetrieb - Parken	595.000	643.000	691.891,64
	Verkehrsbetrieb - ÖPNV **	920.000	1.100.000	977.079,09
	BHKW	250.000	350.000	205.887,75
	Bäder	748.000	0	0
	Umsatzerlöse insgesamt	**7.934.000**	**7.690.000**	**7.328.970,87**
2.	**Auflösung passiver Ertragszuschüsse**	**85.000**	**90.000**	**95.541,06**
3.	**Andere aktivierte Eigenleistungen**	**70.000**	**70.000**	**68.148,91**
4.	**Sonstige betriebliche Erträge**	**113.000**	**66.000**	**272.171,29**
	Betriebliche Erträge insgesamt (Summe Ziffer 1 - 4)	**8.202.000**	**7.916.000**	**7.764.832,13**
5.	**Materialaufwand**			
5.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren			
	Materialaufwand	124.500	94.000	86.295,11
	Wasserbezug	1.420.000	1.422.000	1.380.319,52
	Strom	160.000	135.000	157.322,15
	Gas (BHKW)	375.000	200.000	211.948,80
5.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
	Fremdleistungen Wasser	635.000	626.000	618.523,69
	Fremdleistungen ÖPNV	3.795.000	2.600.000	2.603.157,65
	Parkhäuser und Parkplätze	550.000	400.000	531.543,26
	Instandhaltung und Betrieb BHKW	105.000	35.000	70.666,66
	Instandhaltung und Betrieb Bäder	470.000	0	0
	Materialaufwand insgesamt	**7.634.500**	**5.512.000**	**5.659.776,84**

STADT WERKE LEONBERG

Erfolgsplan 2021

		Planung 2021 EUR	Planung 2020 EUR	*Ergebnis 2019 EUR
6.	**Personalaufwand**			
6.1	Löhne und Gehälter	1.880.000	775.000	729.637,24
6.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	548.500	236.000	223.494,12
	Personalaufwand insgesamt	**2.428.500**	**1.011.000**	**953.131,36**
7.	**Abschreibungen**			
7.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.143.000	1.300.000	1.207.688,65
7.2	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	0	0	0
	Abschreibungen insgesamt	**2.143.000**	**1.300.000**	**1.207.688,65**
8.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**			
	Konzessionsabgabe	650.000	630.000	635.394,00
	Konzessionsabgabe Korrektur Vorjahr	0	0	0
	Forderungsausfall	50.000	11.500	27.323,46
	Verlust aus Anlagenabgang	0	2.000	0
	Mieten und Pachten + Nebenkosten	136.000	21.400	21.565,67
	Gebühren und Beiträge	20.000	16.000	16.154,08
	Versicherungen	66.000	45.200	45.495,82
	Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	2.500	2.500	2.720,94
	Porto, Telefon, Frachten u.ä.	18.500	16.500	17.904,20
	Öffentlichkeitsarbeit	25.500	25.500	30.122,30
	Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	35.000	27.000	27.359,97
	Aus- und Weiterbildung	21.000	5.000	0
	EDV-Service	52.000	45.000	40.062,74
	Verwaltungskostenbeitrag	148.800	140.000	140.300,00
	Übrige sonstige Aufwendungen	38.000	27.750	24.695,13
	Periodenfremder Aufwand	10.000	5.000	9.502,02
	Summe sonst. betr. Aufwendungen	**1.273.300**	**1.020.350**	**1.038.600,33**

STADT WERKE LEONBERG

Wirtschaftsplan 2021

Erfolgsplan 2021

		Planung 2021 EUR	Planung 2020 EUR	*Ergebnis 2019 EUR
	Summe betriebliche Aufwendungen (Ziffer 5 - 8)	**13.479.300**	**8.843.350**	**8.859.197,18**
9.	**Erträge aus Beteiligung**	**311.000**	**300.000**	**148.377,05**
10.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**375.000**	**357.000**	**356.213,65**
11.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**400.000**	**432.500**	**410.228,60**
12.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-4.991.300**	**-702.850**	**-1.000.002,95**
13.	**Steuern vom Einkommen/Ertrag**	**0**	**0**	**0**
14.	**Sonstige Steuern**	**53.000**	**50.000**	**49.601,20**
15.	**Erträge aus Verlustübernahme**	**2.495.000**	**0**	**0**
16.	**Jahresergebnis**	**-2.549.300**	**-752.850**	**-1.049.604,15**

*** Ergebnis vorläufig, vorbehaltlich der RPA-Prüfung und der Feststellung durch den Gemeinderat.**

Investitionsplan 2021

STADT WERKE LEONBERG

Vorhaben	Gesamtausgaben	bis 2020 finanziert	Ansatz 2021	VE	Erläuterung
I. Investitionen Wasserversorgung					
Speicheranlagen und Schachtbauwerke					
Speicheranlagen			200.000 €		
Schachtbauwerke			80.000 €		
Summe Speicheranlagen und Schachtbauwerke			**280.000 €**	**0 €**	
Versorgungsleitungen - Erweiterungen					
diverse Ringleitungen			100.000 €		
Summe Erweiterungen			**100.000 €**	**0 €**	
Versorgungsleitungen - Erneuerungen					
diverse Maßnahmen			600.000 €		SWL, TBA und Externe Versorger
Summe Erneuerung			**600.000 €**	**0 €**	

Investitionsplan 2021

STADT WERKE LEONBERG

Vorhaben	Gesamtausgaben	bis 2020 finanziert	Ansatz 2021	VE	Erläuterung
Hausanschlussleitungen			**100.000 €**	**0 €**	
Wasserzähler			**80.000 €**		
Gesamtsumme Wasserversorgung			**1.160.000 €**	**0 €**	
II. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Fahrzeugbeschaffung			35.000 €		
Werkzeug und Geräte			15.000 €		
Summe Betriebs- und Geschäftsausstattung			**50.000 €**	**0 €**	

Investitionsplan 2021

STADT WERKE LEONBERG

Vorhaben	Gesamtausgaben	bis 2020 finanziert	Ansatz 2021	VE	Erläuterung
III. Investitionen Verkehrsbetrieb					
Parkhaus Altstadt			**501.500 €**		
Aufzug Spitalhof			120.000 €		Komplettsanierung von Hydraulik auf Seilzug
Erneuerung Fluchtwege, Info-/Leitsysytem KFZ+Personen			60.000 €		
Lüftungsanlage Strahllüfter			70.000 €		
Ausstattung allgemein			60.000 €		
Brandschutzgutachten			39.000 €		
Elektroplanung			26.500 €		
Elektronische Bestandsaufnahme			5.000 €		
Sprinkleranlage Bestandsaufnahme			5.000 €		
Erstellung der Feuerwehrpläne			6.000 €		
Machbarkeitsstudie Parkhaus JKG			10.000 €		
Sanierung			100.000 €		
Parkhaus Bahnhof			**140.000 €**		
Sanierung Aufzugsanlage			120.000 €		Bereits in Planung 2020 enthalten; wird teilweise erstattet
Ausstattung allgemein			20.000 €		
Parkplatz Glemseckstraße Ost			**5.000 €**		
Beschilderung / Parkscheinautomat			5.000 €		
ÖPNV-Anlagen			**320.000 €**		
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen u. ZOB	600.000 €		300.000 €	300.000 €	Umbau von 7 Haltestellen aus dem FP; Zuschuss GVFG 50%
Ausstattung Haltestellen			20.000 €		
Gesamtsumme Verkehrsbetrieb			**966.500 €**	**300.000 €**	
IV. Investitionen Beteiligungen			**0 €**	**0 €**	
V. Investitionen BHKW			**0 €**	**0 €**	
VI. Investitionen Brunnen			**30.000 €**	**0 €**	

Investitionsplan 2021

STADT WERKE LEONBERG

Vorhaben	Gesamtausgaben	bis 2020 finanziert	Ansatz 2021	VE	Erläuterung
VII. Investitionen Bäder					
Erneuerung Eingang Parkdeck Hallenbad			25.000 €		
Leobad, TK-Anlagen/WLAN			49.000 €		
Werkzeuge, Geräte, sonst. Ausstattung, GWG			107.000 €		
Gesamtsumme Bäder			**181.000 €**		
Gesamtsumme Investitionen			**2.387.500 €**	**300.000 €**	

Investitionsplan 2021

STADT WERKE LEONBERG

Vorhaben	Gesamtausgaben	bis 2020 finanziert	Ansatz 2021	VE	Erläuterung
Zusammenfassung				**VE**	
I. Investitionen Wasserversorgung			**1.160.000 €**	**0 €**	
II. Ivestitionen Betriebs-u. Geschäftssausstattung			**50.000 €**	**0 €**	
III. Investitionen Verkehrsbetrieb			**966.500 €**	**300.000 €**	
IV. Investitionen Beteiligungen			**0 €**	**0 €**	
V. Investitionen BHKW			**0 €**	**0 €**	
VI. Investitionen Brunnen			**30.000 €**	**0 €**	
VII. Investitionen Bäder			**181.000 €**	**0 €**	
Gesamtsumme Investitionen			**2.387.500 €**	**300.000 €**	**alle Beträge werden gerundet dargestellt**

STADT WERKE LEONBERG

Stellenübersicht

§ 3 EigBV - Verordnung des Innenministeriums über die
Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe
(Eigenbetriebsverordnung - EigBVO)
Vom 7. Dezember 1992

Beschäftigte	TVöD EG	Kfm. Bereich	Techn. Bereich	ÖPNV & Parken	Bäderbetriebe	Stellen 2021	Stellen 2020	Bemerkungen
	12		1			1,0	1,0	
	11	1			1	2,0	1,0	
	10		1			1,0	1,0	
	9a				1	1,0	-	
	8	2,75				2,75	2,75	
	7				1	1,00	-	
	6	1	6,75		6,25	14,00	6,7	
	5				2	2,00	1,0	
	4				10,5	10,5	-	
	3			2		2,0	3,0	
	2				9,3	9,3	-	
	A 11			1		1,0	1,0	Pensionsantritt Stelle "Leitung ÖPNV u. Parken" zum 31.03.2021. Stelle ist Wertgleich ausgeschrieben.
Gesamt		4,75	8,75	3,00	31,05	**47,55**	**16,42**	

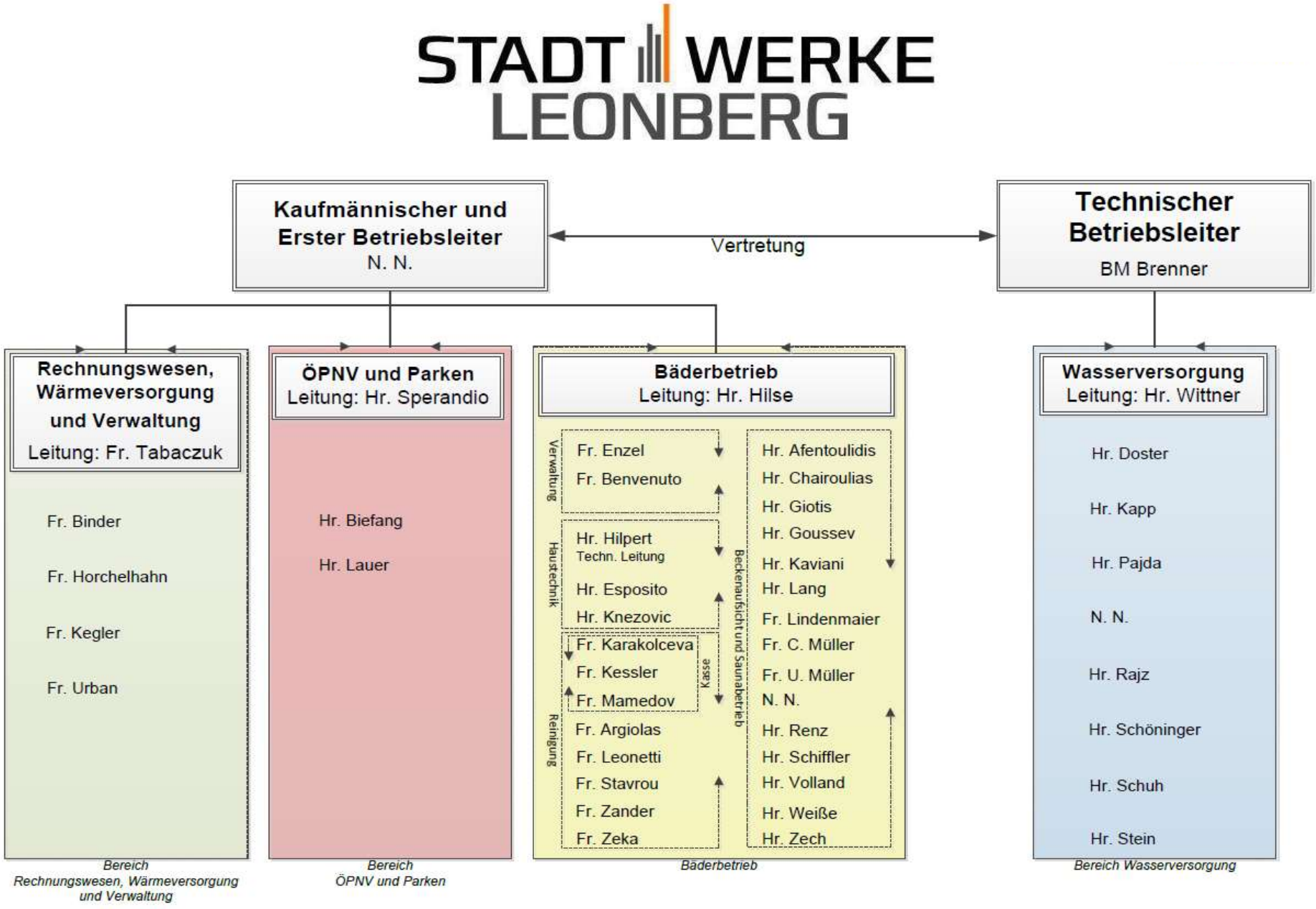
STADT WERKE LEONBERG
Kaufmännischer und Erster Betriebsleiter
N. N.
Vertretung
Technischer Betriebsleiter
BM Brenner
Rechnungswesen, Wärmeversorgung und Verwaltung
Leitung: Fr. Tabaczuk
Fr. Binder
Fr. Horchelhahn
Fr. Kegler
Fr. Urban
Bereich Rechnungswesen, Wärmeversorgung und Verwaltung
ÖPNV und Parken
Leitung: Hr. Sperandio
Hr. Biefang
Hr. Lauer
Bereich ÖPNV und Parken
Bäderbetrieb
Leitung: Hr. Hilse
Verwaltung
Fr. Enzel
Fr. Benvenuto
Haustechnik
Hr. Hilpert
Techn. Leitung
Hr. Esposito
Hr. Knezovic
Kasse
Fr. Karakolceva
Fr. Kessler
Fr. Mamedov
Reinigung
Fr. Argiolas
Fr. Leonetti
Fr. Stavrou
Fr. Zander
Fr. Zeka
Beckenaufsicht und Saunabetrieb
Hr. Afentoulidis
Hr. Chairoulias
Hr. Giotis
Hr. Goussev
Hr. Kaviani
Hr. Lang
Fr. Lindenmaier
Fr. C. Müller
Fr. U. Müller
N. N.
Hr. Renz
Hr. Schiffler
Hr. Volland
Hr. Weiße
Hr. Zech
Bäderbetrieb
Wasserversorgung
Leitung: Hr. Wittner
Hr. Doster
Hr. Kapp
Hr. Pajda
N. N.
Hr. Rajz
Hr. Schöninger
Hr. Schuh
Hr. Stein
Bereich Wasserversorgung

Erläuterung des Investions- und Erfolgsplanes

1. Investitionplan

Beteiligungen	Keine wesentlichen Veränderungen
Wasserversorgung	Die Projekte orientieren sich an den städtischen Erschließungsmaßnahmen.
Verkehrsbetrieb Parken	Im Parkhaus Altstadt werden dringend notwendige Ersatzinvestitionen vorgenommen.
Verkehrsbetrieb ÖPNV	Es werden Mittel für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen eingeplant.
BHKW	Keine wesentlichen Veränderungen
Bäder	Im Zuge der Eingliederung der Bäderbetriebe (Leobad, Hallenbad u. Sauna) in die Stadtwerke, werden die für die Bäderbetriebe notwendigen Mittel den Stadtwerken zugeschrieben.

2. Erfolgsplan

Wasserversorgung	Keine wesentlichen Veränderungen
Verkehrsbetrieb ÖPNV	Betriebsaufnahme Linie 747, 640, 641, 642 und 643
Verkehrsbetrieb Parken	Keine wesentlichen Veränderungen
BHKW	Keine wesentlichen Veränderungen
Wärme	wird im Spartenbereich BHKW mit angegliedert
Brunnen	Keine wesentlichen Veränderungen
Beteiligungen	Keine wesentlichen Veränderungen
Bäder	sind erstmals im Wirtschaftsplan enthalten

3. Stellenplan

Die Stelle des Sachbearbeiters im Bereich ÖPNV und Parken wurde von EG 7 auf EG 8 hochgestuft. Die Mitarbeiter der Bäderbetriebe sind mit eingegliedert.

4. Kasssenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert mit 2.786.000 Euro angesetzt. Durch die Übernahme weiterer ÖPNV-Leistungen ist die Liquiditätslage mit großer Aufmerksamkeit zu beobachten.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 samt Anlagen einschließlich Planungsübersicht 2020 - 2024 beurkunden

Leonberg, 24. Februar 2021

Bürgermeister Klaus Brenner
Technischer Betriebsleiter

Anhang - Grundlagen

1. Die Stadtwerke Leonberg mit ihren Betriebszweigen Wasserversorgung, Brunnen, Wärme, BHKW und Verkehrsbetrieb, sowie Beteiligungen sind ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt im Sinne des § 102 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), geändert durch Gesetz v. 14.02.2006 (GBI. S. 20).

   Nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.d.F. vom 08.01.1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 191), können Gemeinden wirtschaftliche Unternehmen im Sinne des § 102 der Gemeindeordnung als Eigenbetriebe führen, wenn deren Bedeutung es rechtfertigt.

2. Nach § 15 der Betriebssatzung vom 21. Dezember 2004 mit Änderung zuletzt vom 29. Juli 2014 ist das Wirtschaftsjahr das Kalenderjahr.

3. Die Bewirtschaftung der Erfolgs- und Vermögensplanmittel erfolgt durch die Betriebsleitung mit den im Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung der Stadtwerke Leonberg enthaltenen Beschränkungen.

4. Beim Vermögensplan sind die Ausgabemittel übertragbar. Soweit nichts anderes bestimmt wird, sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig (EigBVO § 2 Abs. 4).

5. Der Wirtschaftsplan besteht aus den gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 14 Abs. 1 EigBG dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht.

Anhang - Lagebericht zum Wirtschaftsplan 2021

Die Lage der Stadtwerke Leonberg entwickelte sich seit dem Jahr 2010 kontinuierlich positiv. Der Eigenbetrieb erwirtschaftet unter Berücksichtigung der Rücklagenentwicklung aus der Sparte ÖPNV einen Überschuss, aus der Wasserversorgung wird die volle Konzessionsabgabe an den städtischen Haushalt bezahlt, die Investitionen aus der Wasserversorgung können überwiegend aus dem Cash-Flow finanziert werden, die Altverschuldung nimmt kontinuierlich ab. Die Preispolitik ist solide, kundenfreundlich, im Vergleich der großen Kreisstädte günstig und spiegelt das hohe Kostenbewusstsein wieder.

Die Sparte Beteiligungen mit der Beteiligung an der LEO Energie bringt einen positiven Ergebnisbeitrag, der aufgrund der Niedrig-Zins-Situation mittlerweile deutlich niedriger ausfällt als in der Anfangsphase.

Durch die Errichtung des neuen BHKW Leobad Sportpark wird die Sparte BHKW vom Geschäftsumfang erheblich erweitert.

Der Bäderbetrieb wird die Ertragskraft der Stadtwerke schmälern.

Jahresergebnis 2021

	Spartenergebnis
Wasserversorgung	1.195.205 €
Verkehrsbetrieb Parken	-790.717 €
Verkehrsbetrieb ÖPNV	-2.173.378 €
Bäder	-727.323 €
BHKW/Wärme	-357.390 €
Beteiligungen	349.995 €
Brunnen	-45.693 €
Jahresergebnis	**-2.549.300 €**

Der Ergebnisermittlung in der Sparte Wasserversorgung liegt ein prognostizierter Wasserabsatz von 2.351.782 Kubikmetern zugrunde.

STADT WERKE LEONBERG

Anhang - Spartenergebnisrechnung

	in EURO	Gesamt	Versorgung					Verkehr	
			Wasser	Beteiligungen	Brunnen	BHKW/Wärme	Bäder	ÖPNV	Parken
1.	Materialaufwand	7.634.500	2.159.044	0	35.000	477.276	489.300	3.821.880	652.000
2.	Löhne und Gehälter	1.880.000	576.848	4.795	479	4.315	1.224.355	26.825	42.384
3.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	548.500	178.176	1.421	142	1.279	354.349	5.071	8.063
5.	Abschreibungen	2.143.000	498.522	0	8.384	132.198	913.385	58.400	532.111
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400.000	51.907	308.666	0	0	894	0	38.534
7.	Steuern	53.000	2.367	0	0	327	2.650	0	47.656
8.	Konzessionsabgabe	650.000	650.000	0	0	0	0	0	0
9.	Andere betriebliche Aufwendungen	623.300	276.765	17.098	1.700	15.998	205.645	26.898	79.198
10.	**Summe 1 - 9**	**13.932.300**	**4.393.629**	**331.978**	**45.705**	**631.393**	**3.190.578**	**3.939.073**	**1.399.945**
11.	Umsatzerlöse	7.934.000	5.421.000	0	0	250.000	748.000	920.000	595.000
12.	Auflösung passiver Ertragszuschüsse	85.000	64.433	0	0	0	0	20.567	0
13.	Aktivierte Eigenleistung	70.000	70.000	0	0	0	0	0	0
14.	sonstige betrieblichen Erträge	113.000	29.247	128	13	24.003	15.255	30.128	14.228
15.	**Summe 11 - 14**	**8.202.000**	**5.584.680**	**128**	**13**	**274.003**	**763.255**	**970.695**	**609.228**
16.	Betriebsergebnis	-5.730.300	1.191.051	-331.851	-45.693	-357.390	-2.427.323	-2.968.378	-790.717
17.	Finanzerträge	686.000	4.154	681.846	0	0	0	0	0
18.	Steuern Einkommen/Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
19.	Erträge aus Verlustübernahme	2.495.000	0	0	0	0	1.700.000	795.000	0
20.	Unternehmensergebnis	-2.549.300	1.195.205	349.995	-45.693	-357.390	-727.323	-2.173.378	-790.717

Anhang - Übersicht über den Stand der Kredite und die Zins- und Tilgungsleistungen 2021

Lfd.	Darlehens-geber	Darlehens-nummer	Jahr der Aufnahme	Ursprungs-betrag EUR	Neuaufnahme Umschuldung EUR	Stand 01.01.2021 EUR	Tilgung 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Zinsbetrag 2021 EUR	Zinssatz %	Tilgung 2022 EUR	Tilgung 2023 EUR	Tilgung 2024 EUR	Tilgung 2025 EUR
1	DEXIA P+R	4008319	2003	330.500		140.750	11.000	129.750	6.230	4,56	11.000	11.000	11.000	11.000
2	L-Bank	557.700293.8	2006	250.000		78.920	13.160	65.760	2.333	3,30	13.160	13.160	13.160	13.160
3	LBBW	611 414 228	2010	550.000		357.500	18.333	339.167	10.869	3,10	18.333	18.333	18.333	18.333
4	KSK/LBBW-Swap	6000718578	2011	800.000		40.000	40.000	0	438	2,92	0	0	0	0
5	KSK Stromnetz Bet.	6000876324	2012	2.500.000		1.512.345	123.457	1.388.888	32.839	2,24	123.457	123.457	123.457	123.457
6	KSK Stromnetz Fin. *)	6000935904	2012	4.900.000		4.900.000	0	4.900.000	124.049	2,53	0	0	0	0
7	DG Hyp/VBK Leo	3018831205	2012	300.000		52.500	30.000	22.500	681	1,65	22.500	0	0	0
8	KSK Gasnetz Bet.	6000829474	2013	2.345.000		1.447.531	115.802	1.331.729	27.520	1,96	115.802	115.802	115.802	115.802
9	KSK Gasnetz Fin. *)	6000829467	2013	4.716.600		4.716.600	0	4.716.600	117.533	2,49	0	0	0	0
10	KSK Invest 2014	6001022270	2014	750.000		281.250	75.000	206.250	2.152	0,85	75.000	75.000	56.250	0
11	KSK/LBBW Invest 2015	6001115895	2015	5.000.000		3.703.704	246.914	3.456.790	45.861	1,27	246.914	246.914	246.914	246.914
12	Hypo Vereinsbank	15152807	2016	1.200.000		960.000	60.000	900.000	11.813	1,26	60.000	60.000	60.000	60.000
13	KSK Erneu. Gas+Stromnetz	6001530171	2019	2.000.000		1.846.152	153.848	1.692.304	5.187	0,29	153.848	153.848	153.848	153.848
14	Neuaufnahme		2020		1.857.765	1.857.765	106.102	1.751.663	3.577	0,20	106.102	106.102	106.102	106.102
15	Neuaufnahme für Investitionen		2021		1.835.482		79.577	1.755.906	2.683	0,30	159.153	159.153	159.153	159.153
Gesamt Kreditinstitute					**3.693.247**	**21.895.017**	**1.073.192**	**22.657.307**	**393.763**		**1.105.269**	**1.082.769**	**1.064.019**	**1.007.769**
	sonstige Kassenkredite													
Gesamt Kredite						**21.895.017**	**1.073.192**	**22.657.307**	**393.763**		**1.105.269**	**1.082.769**	**1.064.019**	**1.007.769**
davon														
- Wasserversorgung							**311.578**	**3.784.117**	**45.670**		**305.458**	**282.958**	**282.958**	**282.958**
- Verkehrsbetrieb							**296.358**	**3.617.165**	**38.534**		**328.189**	**328.189**	**309.439**	**253.189**
- Beteiligungen							**438.731**	**14.782.736**	**308.666**		**438.731**	**438.731**	**438.731**	**438.731**
- Bäder							**26.526**	**473.288**	**894**		**32.892**	**32.892**	**32.892**	**32.892**

*) tilgungsfrei über Gesamtlaufzeit

Anhang - Vermögensplan 2021

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben 2021 EUR	VE EUR	Gesamt-bedarf EUR	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6
1	**Abschreibungen und Anlagenabgänge**				
	Wasserversorgung	498.522			
	Verkehrsbetrieb	590.511			
	Bäder	913.385			
	Brunnen	8.384			
	BHKW/Wärme	132.198			
2	**Zuführung Ertragszuschüsse**				
	Wasserversorgung	90.000			
	Zuschuss WC-Anlage	50.000			
	Zuschuss Barrierefreier Ausbau Haltestellen	158.000			
3	**Wasserversorgung Jahresgewinn**	1.195.205			
	Beteiligungen Jahresgewinn	349.995			
4	**Rücklagenzuführung**				
	Zuführung der Stadt	35.280.990			Übernahme Bäderbetriebe
	Zuschussleistungen ÖPNV	1.818.510			keine endgültige Verhandlung erfolgt daher nur grobe Hochrechnung
5	Gewährleistung aus Baumangel	0			
6	**Erübrigte Mittel aus Vorjahr**	0			
7	**Kreditaufnahmen**	1.835.482			
8	**Einzahlung durch Stadt**	0			
9	**Finanzierungsmittel insgesamt**	**42.921.183**	**0**		

Anhang - Vermögensplan 2021

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz Investitionen			
Lfd. Nr.	**Bezeichnung**	**Ausgaben 2021 EUR**	**VE EUR**	**Gesamt-bedarf EUR**	**Bemerkungen**
1	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**
1	**Investitionen**				
	Wasserversorgung	1.160.000	0		
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.000	0		
	Verkehrsbetrieb	966.500	0		
	davon für barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen	300.000	300.000	600.000	
	Beteiligung	0	0		
	BHKW	0	0		
	Brunnen	30.000	0		
	Bäder 2021 geplant	181.000	0		
	Übernahme Bäder aus Stadtvermögen (Rücklage)	35.280.990	0		
2	**Auflösung Ertragszuschüsse**				
	Wasserversorgung	64.433	0		
	ÖPNV	20.567	0		
3	**ÖPNV Jahresverlust**	2.173.378	0		
	Parken Jahresverlust	790.717	0		
	Brunnen Jahresverlust	45.693	0		
	Bäder Jahresverlust	727.323	0		
	BHKW/Wärme Jahresverlust	357.390	0		
4	**Rücklagenentnahme / Rücklagenminderung**	0	0		
5	**Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren**	0	0		
6	**Kredittilgungen**				
	- Wasserversorgung	311.578	0		
	- Beteiligungen	438.731	0		
	- Verkehrsbetrieb	296.358	0		
	- Bäder	26.526	0		
7	**Kapitalrückführung**	0	0		
8	**Finanzierungsbedarf insgesamt**	**42.921.183**	**300.000**		

Anhang - Planungsübersicht Erfolgsplan 2020 - 2024

	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
1. Materialaufwand	5.512.000	7.634.500	7.787.190	7.942.934	8.101.792
2. Löhne und Gehälter	775.000	1.880.000	1.917.600	1.955.952	1.995.071
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	236.000	548.500	559.470	570.659	582.073
5. Abschreibungen	1.300.000	2.143.000	2.185.860	2.229.577	2.274.169
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	432.500	400.000	408.000	416.160	424.483
7. Steuern	50.000	53.000	54.060	55.141	56.244
8. Konzessionsabgabe	630.000	650.000	663.000	676.260	689.785
9. Andere betriebliche Aufwendungen	390.350	623.300	635.766	648.481	661.451
10. Summe 1 - 9	**9.325.850**	**13.932.300**	**14.210.946**	**14.495.165**	**14.785.068**
11. Umsatzerlöse	7.690.000	7.934.000	8.092.680	8.254.534	8.419.624
12. Auflösung passiver Ertragszuschüsse	90.000	85.000	84.241	80.824	80.406
13. Aktivierte Eigenleistung	70.000	70.000	71.400	72.828	74.285
14. sonstigen betrieblichen Erträge	66.000	113.000	115.260	117.565	119.917
15. Summe 11 - 14	**7.916.000**	**8.202.000**	**8.363.581**	**8.525.750**	**8.694.231**
16. Betriebsergebnis	-1.409.850	-5.730.300	-5.847.365	-5.969.414	-6.090.837
17. Finanzerträge	657.000	686.000	589.000	594.000	619.000
18. Steuern Einkommen/Ertrag	0	0	0	0	0
19. Erträge aus Verlustübernahme	0	2.495.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
20. Unternehmensergebnis	**-752.850**	**-2.549.300**	**-3.558.365**	**-3.675.414**	**-3.771.837**

Anhang - Planungsübersicht Vermögensplan 2020 - 2024

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Investitionen					
Wasserversorgung					
Speicheranlagen und Schachtbauwerke	90.000	280.000	100.000	100.000	100.000
Versorgungsleitungen Erweiterungen	50.000	100.000	50.000	50.000	50.000
Versorgungsleitungen Erneuerungen	440.000	600.000	500.000	500.000	500.000
Hausanschlussleitungen	70.000	100.000	70.000	70.000	70.000
Wasserzähler	35.000	80.000	20.000	20.000	20.000
Betriebs- und Geschäftsaustattung	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Verkehrsbetrieb					
Parkhaus Altstadt	648.800	501.500	800.000	50.000	50.000
Parkhaus Bahnhof	215.000	140.000	10.000	10.000	10.000
Parkplatz Glemseckstr. Ost	0	5.000			
ÖPNV	391.200	320.000	200.000	50.000	50.000
Beteiligungen	200.000	0	0	0	0
BHKW	594.000	0	10.000	10.000	10.000
Brunnen	5.000	30.000	5.000	5.000	5.000
Bäder	0	181.000	45.000	45.000	45.000
Übernahme Bäder aus Stadtvermögen (Rücklage)	0	35.280.990	0	0	0
Auflösung Ertragszuschüsse	90.000	85.000	84.241	80.824	80.406
Parken Jahresverlust	586.309	790.717	806.531	822.662	839.115
Brunnen Jahresverlust	34.391	45.693	46.606	47.539	48.489
ÖPNV Jahresverlust	1.641.049	2.173.378	2.216.846	2.261.183	2.306.406
BHKW/Wärme Jahresverlust	47.544	357.390	364.538	371.829	379.265
Bäder Jahresverlust	0	727.323	741.869	756.707	771.841
Rücklagenentnahme/Rücklagenminderung	0	0	0	0	0
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Kredittilgungen					
Wasserversorgung	487.966	311.578	305.458	282.958	282.958
Verkehrsbetrieb	161.941	296.358	328.189	328.189	309.439
Beteiligungen	239.259	438.731	438.731	438.731	438.731
BHKW	34.500	0	0	0	0
Bäder	0	26.526	32.892	32.892	32.892
Kapitalrückführung	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf	**6.121.959**	**42.921.183**	**7.225.901**	**6.383.511**	**6.449.542**

Finanzierungsmittel (Einnahmen)	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR
Abschreibungen und Anlagenabgänge					
Wasserversorgung	551.000	498.522	508.493	518.663	529.036
Verkehrsbetrieb	573.000	590.511	602.321	614.367	626.655
Bäder	0	913.385	931.652	950.285	969.291
Brunnen	15.000	8.384	8.552	8.723	8.897
BHKW/Wärme	161.000	132.198	134.842	137.539	140.290
Zuführung Ertragszuschüsse	233.250	298.000	240.000	90.000	90.000
Wasserversorgung Jahresgewinn	1.221.881	1.195.205	1.219.109	1.243.491	1.268.361
Beteiligungen Jahresgewinn	334.562	349.995	356.995	364.135	371.418
Rücklagenzuführung					
Zuführung der Stadt	0	35.280.990	0	0	0
Zuschussleistungen ÖPNV	1.054.500	1.818.510	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Gewährleistung aus Baumangel	120.000	0	0	0	0
Erübrigte Mittel aus Vorjahr	0	0	0	0	0
Kreditaufnahme	1.857.766	1.835.482	2.223.936	1.456.308	1.445.594
Kapitalerhöhung durch Stadt	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel	**6.121.959**	**42.921.183**	**7.225.901**	**6.383.511**	**6.449.542**

STADT WERKE LEONBERG

Bilanz 2019 - Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	€	Gesamt €	€	Gesamt €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. erworbene gewerbliche Schutzrechte und Rechte und Werte sowie Lizenzen		**518,00**		**1.555,00**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	14.700.077,60		15.189.641,60	
2. Grundstücke ohne Bauten	24.717,00		24.717,00	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	4,00		645,00	
4. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	40.545,00		47.385,00	
5. Speicher- und Verteilungsanlagen	7.111.874,00		7.340.785,00	
6. technische Anlagen und Maschinen	1.273.447,00		1.199.665,00	
7. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.474,00		88.179,00	
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	118.194,56	**23.359.333,16**	169.796,17	**24.060.813,77**
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	6.613.877,03			6.358.877,03
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.410.168,82	**18.024.045,85**		9.610.168,82 **15.969.045,85**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		**94.935,73**		**76.384,84**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.180.588,11		1.256.546,06	
2. Forderungen an die Gemeinde und andere Eigenbetriebe	153.758,77		0,00	
3. Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	148.377,05		379.266,75	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	87.908,72	**1.570.632,65**	146.646,86	**1.782.459,67**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		**412.579,10**		**745.267,89**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**6.630,34**		**4.349,91**
		43.468.674,83		**42.639.876,93**

STADT WERKE LEONBERG

Bilanz 2019 - Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	€	Gesamt €	€	Gesamt €
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		**3.323.397,20**		**3.323.397,20**
II. Allgemeine Rücklagen		**18.646.778,74**		**17.345.529,98**
III. Gewinn/Verlust				
Gewinn/Verlust der Vorjahre	-2.063.727,30		-1.397.881,96	
Ausgleich durch Rücklagenentnahme	0,00		0,00	
	-2.063.727,30		-1.397.881,96	
Jahresverlust	-1.049.604,15	**-3.113.331,45**	-665.845,34	**-2.063.727,30**
B. Empfangene Ertragszuschüsse		**2.065.266,64**		**2.106.345,62**
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00	
2. Sonstige Rückstellungen	123.536,00	**123.536,00**	361.843,00	**361.843,00**
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.838.471,85		19.705.404,21	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	759.307,49		997.502,84	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	151.750,00		396.711,05	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	673.498,36		466.870,33	
		22.423.027,70		**21.566.488,43**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**0,00**		**0,00**
		43.468.674,83		**42.639.876,93**

STADT WERKE LEONBERG

Gewinn- und Verlustrechnung (01.01.2019 - 31.12.2019)

		2019			2018	
		€	€	€	€	€
1.	Umsatzerlöse		7.328.970,87		7.263.944,36	
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		68.148,91		70.974,24	
3.	sonstige betriebliche Erträge		367.712,35	**7.764.832,13**	166.182,47	**7.501.101,07**
4.	Materialaufwand					
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.859.464,58			1.668.158,49	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.800.312,26	**5.659.776,84**		3.454.447,19	**5.122.605,68**
5.	Personalaufwand					
	a) Löhne und Gehälter	729.637,24			686.451,99	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	223.494,12			217.794,03	
			953.131,36			**904.246,02**
6.	Abschreibungen					
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	1.207.688,65			1.195.090,34	
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00			0,00	
			1.207.688,65			**1.195.090,34**
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.038.600,33	**8.859.197,18**	1.205.249,45	**8.427.191,49**
				-1.094.365,05		**-926.090,42**
8.	Erträge aus Beteiligungen		148.377,05		379.266,75	
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		356.213,65		355.072,14	
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		410.228,60		424.630,03	
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		-123,42	
12.	**Ergebnis nach Steuern**			**-1.000.002,95**		**-616.258,14**
13.	Sonstige Steuern		49.601,20		49.587,20	
14.	**Jahresverlust**			**1.049.604,15**		**665.845,34**

Nachrichtlich:
Der Jahresverlust 2019 von 1.049.604,15 € soll auf neue Rechnung für 2020 vorgetragen werden.

Investitionsplan 2021

STADT WERKE LEONBERG

Anlage 2 - Erläuterung zu den Änderungen Wirtschaftsplan 2021

Vorhaben	Gesamtausgaben	bis 2020 finanziert	Ansatz 2021	VE	Erläuterung
III. Investitionen Verkehrsbetrieb					
Parkhaus Altstadt			**501.500 €**		
Aufzug Spitalhof			120.000 €		Komplettsanierung von Hydraulik auf Seilzug
Erneuerung Fluchtwege, Info-/Leitsysytem KFZ+Personen			60.000 €		***Bei der Brandverhütungsschau am 15.12.2020 wurden Mängel festgestellt, die zum Teil umgehend behoben werden müssen. Im Benehmen mit dem Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt sowie der Betriebsleitung muss unverzüglich ein Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben werden. Des Weiteren muss eine Notstromautomatik eingerichtet werden, momentan nur manuell bedienbar. Da viele aussagekräftige Pläne der Parkhausanlage nicht auffindbar sind, muss entsprechend eine Bestandsaufnahme der Elektrotechnik und Sprinkleranlage vorgenommen werden. Ebenso ist es erforderlich, neue Feuerwehrpläne zu erstellen, da die jetzigen zwar noch verwendbar, aber veraltet sind. Die Machbarkeitsstudie und Sanierung des Parkhaus JKG ist bei den SWL aufgeführt, da angedacht ist dieses Parkhaus von den SWL betreiben zu lassen.***
Lüftungsanlage Strahllüfter			70.000 €		
Ausstattung allgemein			60.000 €		
Brandschutzgutachten			***39.000 €***		
Elektroplanung			***26.500 €***		
Elektronische Bestandsaufnahme			***5.000 €***		
Sprinkleranlage Bestandsaufnahme			***5.000 €***		
Erstellung der Feuerwehrpläne			***6.000 €***		
Machbarkeitsstudie Parkhaus JKG			***10.000 €***		
Sanierung			***100.000 €***		
Parkhaus Bahnhof			**140.000 €**		
Sanierung Aufzugsanlage			120.000 €		Bereits in Planung 2020 enthalten; wird teilweise erstattet
Ausstattung allgemein			20.000 €		
Parkplatz Glemseckstraße Ost			**5.000 €**		
Beschilderung / Parkscheinautomat			5.000 €		
ÖPNV-Anlagen			**320.000 €**		
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen u. ZOB	600.000 €		300.000 €	300.000 €	Umbau von 7 Haltestellen aus dem FP; Zuschuss GVFG 50%
Ausstattung Haltestellen			20.000 €		Beträge sind gerundet dargestellt
Gesamtsumme Verkehrsbetrieb			**966.500 €**	**0 €**	
VII. Investitionen Bäder					
Erneuerung Eingang Parkdeck Hallenbad			25.000 €		
Leobad, TK-Anlagen/WLAN			***49.000 €***		***Bei den Investitionen für die Bäderbetriebe wurden nachträglich noch Anschaffungen für Geräte und sonstige Ausstattungen angesetzt die in der ersten Datenübermittlung noch nicht bekannt waren.***
Werkzeuge, Geräte, sonst. Ausstattung, GWG			***107.000 €***		
Gesamtsumme Bäder			**181.000 €**	**0 €**	

2020/399-04
öffentlich

Dezernat II
Kämmerei

Bezugsvorlagen:
2020/399, 2020/399-01,
2020/399-02, 2020/399-03,
2020/399-08, 2021/066

Beratungsfolge	*Ö / N*
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Haushaltsplan 2021 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan, Beschlussfassung über die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg und des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Anträge der Fraktionen und der Ortschaftsräte entsprechend den Beratungsergebnissen der Ausschüsse.
2. Der Gemeinderat beschließt den Gesamtergebnishaushalt und den Gesamtfinanzhaushalt 2021 mit der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 (Anlage 1) auf Basis der Änderungslisten Stand 10.03.2021 (Anlagen 2 und 3).
3. Der Stellenplan 2021 wird entsprechend der Vorlage 2021/002 beschlossen.
4. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 (Anlage 4).
5. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg (Anlage 5).
6. Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Stadthalle Leonberg (Anlage 6).
7. Der Gemeinderat nimmt die Wirtschaftspläne Der Leo Energie GmbH & Co.KG und des Pflegeverbunds Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH (Anlage 7 und 8) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Die finanziellen Auswirkungen sind in den Anlagen dargestellt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Änderungslisten des Gemeinderats und der Verwaltung (Anlagen 2 und 3) wurden um die Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen in den Ausschüssen ergänzt. Auf dieser Basis wurden die geänderten Haushaltsansätze in den Haushaltsplan 2021 eingearbeitet und die Haushaltssatzung 2021 (Anlage 4) aufgestellt.

Seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021 im Gemeinderat am 15.12.2020 haben sich für das Haushaltsjahr 2021 bei den wesentlichen Eckdaten Änderungen ergeben.

Die Entwicklung des Gesamtergebnishaushalts, des Gesamtfinanzhaushalts und des prognostizierten Schuldenstands zum 31.12. eines Jahres, im Vergleich Stand der Haushaltseinbringung (15.12.2020) und nach der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 10.03.2021, ist nachfolgend dargestellt.

Außerdem ist die Entwicklung der Liquidität entsprechend der Anlage 1 zum Haushaltsplan aufgeführt.

Des Weiteren haben sich im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 10.03.2021 im Rahmen der Beratung der Haushaltsanträge noch zwei Fragen zu Haushaltsanträgen mit finanzieller Auswirkung ergeben, die bis zur Sitzung des Gemeinderats zu klären waren:

Zu Antrag FW 09, Beschaffung Kanalspülwagen:

Hier war die Beschlussfassung im Planungsausschuss am 04.03.2021 noch einmal abzuklären.

Nach nochmaliger Prüfung des Beratungsverlaufs und der abschließenden Beschlussfassung erfolgte keine Änderung der Beträge, die in der Änderungsliste des Gemeinderats enthalten sind.

Beschlossen wurde, dass eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erstellt und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung die Veranschlagung vorgezogen werden soll. Darüber hinaus wurde ein Sperrvermerk beschlossen.

Zu Antrag ORH 10, Feuerwehr Höfingen:

Das Vorziehen der Maßnahme wurde im Finanz- und Verwaltungsausschuss für erforderlich gehalten. Es wurde jedoch darum gebeten, mit dem Gebäudemanagement zu klären, ob auf Grund der Vielzahl von Maßnahmen mit einer Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2021 zusätzlich begonnen werden kann. Dies wurde vom Gebäudemanagement bejaht. Die Änderungsbeträge wurden auf die Änderungsliste Gemeinderat aufgenommen.

a) Entwicklung des Gesamtergebnishaushalts

Gesamtergebnis-haushalt	**Haushaltsplan-entwurf 2021**	**Haushaltsplan 2021**	**Veränderung**
	EUR		
Ordentliche Erträge	141.798.668	142.087.270	+288.602
Ordentliche Aufwendungen	-149.548.986	-149.959.813	+410.827
Ordentliches Ergebnis	**-7.750.319**	**-7.872.544**	**-122.225**
Sonderergebnis	1.587.648	1.587.648	0
Gesamtergebnis	**-6.162.671**	**-6.284.896**	**-122.225**

Im **Gesamtergebnishaushalt** ist trotz höherer Erträge auf Grund steigender Aufwendungen eine Verschlechterung im Ordentlichen Ergebnis und im Gesamtergebnis um rund 122 TEUR eingetreten.

b) Entwicklung des Gesamtfinanzhaushalts

Gesamtfinanzhaushalt	Haushaltsplan-entwurf 2021	Haushaltsplan 2021	Veränderung
	EUR		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	140.040.117	140.328.719	+288.602
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-138.084.842	-138.495.669	+410.827
Zahlungsmittel-überschuss	**1.955.275**	**1.833.050**	**-122.225**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.576.850	10.508.350	-68.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.154.559	-43.040.645	+5.886.086
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-26.577.709**	**-32.532.295**	**+5.954.586**
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	26.000.000	26.000.000	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	-5.616.000	-5.183.000	-433.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Nettoneuverschuldung)	**20.384.000**	**20.817.000**	**+433.000**

Die Verschlechterung des Gesamtergebnishaushalts wirkt sich auch auf den **Gesamtfinanzhaushalt** aus, da es sich um Änderungen von zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen handelt. Dies führt insgesamt zu einer Reduzierung des Zahlungsmittelüberschusses in Höhe von rund 1,8 Mio. EUR. Der Zahlungsmittelüberschuss reicht nicht aus, um die geplante Kredittilgung in Höhe von fast 5,2 Mio. EUR zu finanzieren, der Restbetrag von 3,4 Mio. EUR wird durch Entnahme aus der Liquidität gedeckt.

c) Entwicklung der Verschuldung bis 2024

Für das Jahr 2021 erfolgt keine Erhöhung der geplanten Kreditaufnahme. Hintergrund ist, dass zum einen der Zahlungsmittelbestand zum Jahresanfang höher als prognostiziert war, der Einsatz von Liquiden Mitteln hat vorrangig vor Aufnahme von Krediten zu erfolgen. Durch die Änderung der Investitionsplanung reduziert sich die Kreditaufnahme in den Jahren 2023 und 2024 zusätzlich um jeweils 3 Mio. EUR.

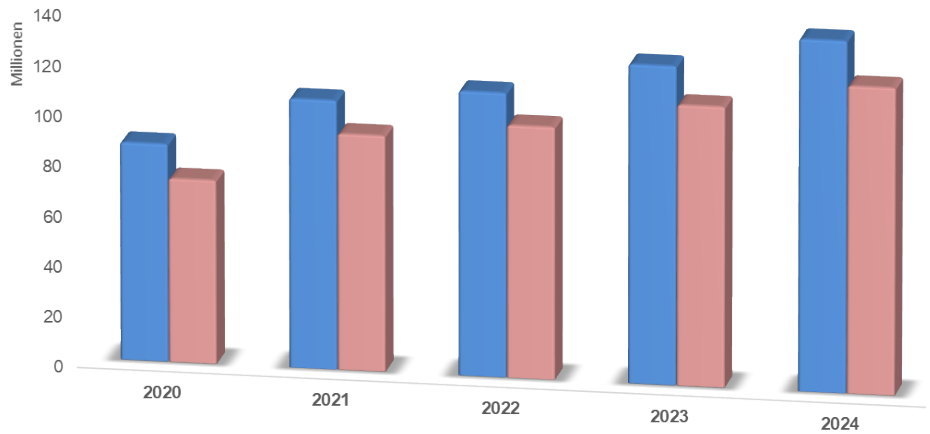

	2020	2021	2022	2023	2024
Stand 15.12.2020	86.745.025	107.129.025	113.161.025	126.807.025	139.786.025
Stand 10.03.2021	73.173.082	93.990.082	100.455.082	111.534.082	122.047.082

d) Entwicklung der Liquidität

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr 2020 TEUR	HHjahr 2021 TEUR	Hhjahr 2022 TEUR	HHjahr 2023 TEUR	HHjahr 2024 TEUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	21.367				
2 a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1.157				
2 b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	73				
2 c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.000				
3 a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3 b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	73				
4	**=**	**liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn**	**23.523**				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+ / -	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) [1)]	-1.347	-9.882	-6.353	-112	-785
9	**=**	**voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende**	22.176	12.294	5.941	5.829	5.044
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden [2)]	157	173	173	173	173
12	**=**	**vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel**	22.019	12.121	5.768	5.656	4.871
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	2.416	2.503	2.619	2.726	2.824

[1)] Im Jahr 2020 hat sich die Liquidität um 1.348 TEUR vermindert anstatt der geplanten 34 TEUR.

[2)] für Mietkautionen gebundene Mittel

Anlage/n

1 Anlage 1 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt 2021 (öffentlich)

2 Anlage 2 Änderungsliste Gemeinderat (öffentlich)

3 Anlage 3 Änderungsliste Verwaltung (öffentlich)

4 Anlage 4 Haushaltssatzung 2021 (öffentlich)

5 Anlage 5 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadtwerke 2021 (öffentlich)

6 Anlage 6 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Stadthalle 2021 (öffentlich)

7 Anlage 7 Wirtschaftsplan Leo Energie 2021 (öffentlich)

8 Anlage 8 Wirtschaftsplan Pflegeverbund 2021 (öffentlich)

Gesamtergebnishaushalt

Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	83.312.338	84.465.000	79.290.000	81.906.000	84.981.000	88.803.000
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.430.948	37.423.501	37.104.614	37.863.252	38.714.252	37.089.252
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.559.500	1.908.238	1.758.551	1.969.564	2.103.051	2.011.477
4	+	Sonstige Transfererträge	26.152	0	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	17.227.742	18.195.850	16.451.715	18.148.015	18.198.115	18.243.115
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.210.137	2.745.950	2.615.900	2.658.400	2.778.213	2.924.783
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.337.744	1.174.710	1.117.440	1.146.290	1.017.690	1.049.790
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	67.456	43.600	41.750	41.700	41.700	41.700
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	4.943	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	4.229.746	3.484.000	3.697.300	3.797.300	3.797.300	3.797.300
11	**=**	**Ordentliche Erträge**	**147.406.707**	**149.440.849**	**142.087.270**	**147.540.521**	**151.641.321**	**153.970.417**
12	-	Personalaufwendungen	-38.658.274	-42.681.419	-40.840.031	-42.133.032	-43.397.023	-44.698.933
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.325.735	-32.810.190	-32.560.578	-32.243.555	-32.208.278	-31.239.707
15	-	Abschreibungen	-11.662.665	-11.710.626	-11.678.582	-12.120.049	-12.641.983	-12.448.864
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.714.716	-1.611.500	-1.536.000	-1.631.000	-1.726.000	-1.821.000
17	-	Transferaufwendungen	-55.846.029	-55.716.257	-61.121.860	-63.612.025	-61.518.651	-64.652.513
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.183.692	-1.906.740	-2.222.763	-3.340.357	-3.247.957	-3.431.057
19	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**-138.391.111**	**-146.436.732**	**-149.959.813**	**-155.080.018**	**-154.739.891**	**-158.292.074**
20	**=**	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis**	**9.015.596**	**3.004.117**	**-7.872.544**	**-7.539.496**	**-3.098.571**	**-4.321.657**
21	+	Außerordentliche Erträge	182.234	6.968.000	1.813.000	8.446.000	5.000.000	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-152.833	0	-225.352	0	0	0
23	**=**	**Veranschlagtes Sonderergebnis**	**29.401**	**6.968.000**	**1.587.648**	**8.446.000**	**5.000.000**	**0**
24	**=**	**Veranschlagtes Gesamtergebnis**	**9.044.997**	**9.972.117**	**-6.284.896**	**906.504**	**1.901.430**	**-4.321.657**
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	*-11.580.413	0	0	0	0
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	7.872.544	7.539.496	3.098.571	4.321.657
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-29.401		-1.587.648	-8.446.000	-5.000.000	0
31		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	*479.394	0	0	0	0
		nachrichtlich: *Stand Rücklagen zum Jahresende* *- aus dem ordentlichen Ergebnis* *- aus dem Sonderergebnis*	*26.050.920* *3.979.303*	*37.631.333* *3.499.909*	*29.758.789* *5.087.557*	*22.219.293* *13.533.557*	*19.120.722* *18.533.557*	*14.799.065* *18.533.557*

* voraussichtliches Ergebnis 2020

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.		Gesamtfinanz-haushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Steuern und ähnl. Abgaben	83.469.322	84.465.000	79.290.000	0	81.906.000	84.981.000	88.803.000
2	+	Zuweis. u. Zuwend. u. Umlagen	36.799.286	37.423.501	37.104.614	0	37.863.252	38.714.252	37.089.252
3	+	Sonstige Transfereinz.	28.094	0	10.000	0	10.000	10.000	10.000
4	+	Entgelte für ö. Leist. oder Einr.	17.045.617	18.195.850	16.451.715	0	18.148.015	18.198.115	18.243.115
5	+	Sonstige privatr. Leistungsentgelte	3.405.156	2.745.950	2.615.900	0	2.658.400	2.778.213	2.924.783
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.370.503	1.174.710	1.117.440	0	1.146.290	1.017.690	1.049.790
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	65.637	43.600	41.750	0	41.700	41.700	41.700
8	+	Son. haushaltsw. Einz.	3.854.469	3.484.000	3.697.300	0	3.797.300	3.797.300	3.797.300
9	**=**	**Summe d. Einz. a. lfd. Verw.tätigk.**	**146.038.085**	**147.532.611**	**140.328.719**	**0**	**145.570.957**	**149.538.270**	**151.958.940**
10	-	Personalausz.	-38.558.691	-42.670.504	-40.829.116	0	-42.121.789	-43.385.443	-44.687.006
11	-	Versorgungsausz.	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-27.281.441	-32.810.190	-32.785.930	0	-32.243.555	-32.208.278	-31.239.707
13	-	Zinsen u. ähnliche Ausz.	-1.909.526	-1.611.500	-1.536.000	0	-1.631.000	-1.726.000	-1.821.000
14	-	Transferausz. (o. Investitionszusch.)	-55.701.264	-55.716.257	-61.121.860	0	-63.612.025	-61.518.651	-64.652.513
15	-	Sonst. haushaltsw. Ausz.	-3.426.049	-1.906.740	-2.222.763	0	-3.340.357	-3.247.957	-3.431.057
16	**=**	**Summe d. Ausz. a. lfd. Verw.tätigk.**	**-126.876.971**	**-134.715.191**	**-138.495.669**	**0**	**-142.948.726**	**-142.086.329**	**-145.831.283**
17	**=**	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts**	**19.161.113**	**12.817.420**	**1.833.050**	**0**	**2.622.231**	**7.451.941**	**6.127.657**
18	+	Einz. a. Inv.zuwendungen	2.515.513	5.622.316	4.960.600	0	2.655.550	1.253.750	121.000
19	+	Einz. a. Inv.beitr.und ähnl. Entgelten f. Inv.tätigk.	500.493	1.126.200	1.335.000	0	80.000	80.000	80.000
20	+	Einz. a. der Veräuß. v. Sachverm.	203.077	17.136.000	4.133.000	0	9.460.500	3.945.000	1.050.000
21	+	Einz. a. der Veräuß. v. Finanzverm.	1.105	0	0	0	0	0	0
22	+	Einz. f. sonstige Inv.tätigk.	6.525	79.750	79.750	0	300.000	50.000	50.000
23	**=**	**Einz. a. Inv.tätigk.**	**3.226.713**	**23.964.266**	**10.508.350**	**0**	**12.496.050**	**5.328.750**	**1.301.000**
24	-	Ausz. f. den Erwerb v. Grundst. und Geb.	-3.309.564	-6.770.000	-10.298.120	-8.115.000	-2.950.000	-600.000	-8.315.000
25	-	Ausz. f. Baumaßn.	-13.005.454	-37.851.567	-27.477.750	-21.877.667	-21.505.167	-21.789.000	-9.017.000
26	-	Ausz. f. den Erwerb v. bew. Sachver.	-2.026.014	-2.812.020	-3.848.700	-1.511.800	-3.069.300	-945.700	-1.106.000

Haushaltsplan 2021

LEONBERG

Nr.		Gesamtfinanz-haushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE 2021 EUR	Plan 2022 EUR	Plan 2023 EUR	Plan 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
27	-	Ausz. f. den Erwerb v. Finanzverm.	-65.765	-84.500	-106.500	0	-93.000	-93.000	-145.000
28	-	Ausz. f. Inv.förder.maßn.	-469.656	-2.826.662	-1.309.575	-175.000	-318.500	-543.500	-143.500
29	-	Ausz. f. den Erwerb v. immat. Verm.	-29.677	-251.300	0	0	0	0	0
30	**=**	**Ausz. a. Inv.tätigk.**	**-18.906.129**	**-50.596.049**	**-43.040.645**	**-31.679.467**	**-27.935.967**	**-23.971.200**	**-18.726.500**
31	**=**	**Veranschl. Fin.mittelübersch./-bed. a. Inv.tätigk.**	**-15.679.416**	**-26.631.783**	**-32.532.295**	**-31.679.467**	**-15.439.917**	**-18.642.450**	**-17.425.500**
32	**=**	**Veranschl. Fin.mittelübersch./-bed.**	**3.481.697**	**-13.814.363**	**-30.699.245**	**-31.679.467**	**-12.817.686**	**-11.190.509**	**-11.297.843**
33	+	Einz. a. d. Aufn. v. Krediten u. wirt. vergl. Vorg. f. Inv.	2.322.000	19.100.000	26.000.000	0	12.000.000	17.000.000	17.000.000
34	-	Ausz. f. die Tilgung von Krediten u. wirt. vergl. Vorg. f. Inv.	-6.997.476	-5.320.000	-5.183.000	0	-5.535.000	-5.921.000	-6.487.000
35	**=**	**Veranschl. Fin.mittelübersch./-bed. a. Fin.tätigk.**	**-4.675.476**	**13.780.000**	**20.817.000**	**0**	**6.465.000**	**11.079.000**	**10.513.000**
36	**=**	**Veranschl. Änderung d. Fin.mittelbest. z. Ende d. HH-Jahres**	**-1.193.779**	**-34.363**	**-9.882.245**	**-31.679.467**	**-6.352.686**	**-111.509**	**-784.843**
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	24.716.568	23.522.789	22.175.863		12.293.618	5.940.932	5.829.423
38		den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0	0	0

* Der Betrag berücksichtigt eine Entnahme aus der Liquidität in Höhe von 1.346.926 EUR im Jahr 2020.

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021

Hinweise zur Änderungliste:

Die Änderungsliste Gemeinderat enthält Änderungen durch Beschlüsse der Ausschüsse und des Gemeinderats.
Die grün markierten Änderungen ergeben sich aus den Beschlüssen von Sozial- und Kultusausschuss (SKA) und Planungsausschuss (PA) zu den Anträgen der Fraktionen, Gruppen und Ortschaftsräten.
Die rot markierten Änderungen ergeben sich aus den Beschlüssen und Vorschlägen des Finanz- und Verwaltungsausschusses (VA) zu den Anträgen der Fraktionen, Gruppen und Ortschaftsräten.

Neuveranschlagungen
Hierbei handelt es sich um Mittel, die im Jahr 2020 veranschlagt waren, aber nicht mehr abgeflossen sind.

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge Haushaltsplanjahr 2021				
	PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	168.714	+168.714	Beschluss SKA vom 03.03.2021 zu Vorlage 2021/069. Zuwendung des Bundes zur Beschaffung von mobilen Endgeräten zum Verleih an Lehrkräfte.
	PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	568.900	242.760	-326.140	Beschluss GR vom 09.02.2021 zu Vorlage 2021/031. Reduzierung der Erträge in der Schulkindbetreuung auf Grund coronabedingter Schließungen um 326.140 EUR.
	PG: 3140 Soziale Einrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.585.000	1.600.000	+15.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/421. Neukalkulation der Gebühren auf Grund der Satzungsänderung (Anpassung an neuen Mietspiegel).
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen - Elternbeiträge für Betreuung von Kindern	2.991.600	2.122.590	-869.010	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet, Reduzierung des Ansatzes um 24.400 EUR. Beschluss GR vom 09.02.2021 zu Vorlage 2021/031. Reduzierung der Erträge in der Kinderbetreuung auf Grund coronabedingter Schließungen bei städtischen Kindertageseinrichtungen um 687.600 EUR und der Elternbeiträge TAKKI/TAPiR um 157.010 EUR.
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	1.283.608	+1.283.608	80 % Erstattung der coronabedingten Ausfälle der Benutzungsgebühren durch das Land.
	Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2021			**+272.172**	

	Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021				
	PG: 1124 Planung.Durchf.Baut. Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.000	70.000	+10.000	Beschluss SKA vom 03.03.2021 zu Anträgen CDU 22 und ORH 11. Ermittlung des baulichen Zustands der Hallen und Erarbeitung eines Sanierungskonzepts.
	PG: 2110 Betrieb von Grundschulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	168.714	+168.714	Beschluss SKA vom 03.03.2021 zu Vorlage 2021/069. Beschaffung von mobilen Endgeräten zum Verleih an Lehrkräfte.
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und kirchliche und freie Träger	0	505.760	+505.760	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass die Stadt Leonberg einen Ausgleichsbetrag zwischen Landkreis-Gebühr und städtischer Gebühr als Subventionsbeitrag leistet, Erhöhung des Ansatzes um 72.000 EUR. Beschluss GR vom 09.02.2021 zu Vorlage 2021/031. Erhöhung der Zuwendungen an kirchliche und freie Träger auf Grund coronabedingter Schließungen, Erhöhung des Ansatzes um 433.760 EUR.

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Honorare	1.100.000	875.453	-224.547	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege ab 2021 keine Geldleistungen mehr an die Tageseltern ausbezahlt werden, Reduzierung des Ansatzes um 125.400 EUR. Beschluss GR vom 09.02.2021 zu Vorlage 2021/031. Erhöhung der Zuwendungen an kirchliche und freie Träger auf Grund coronabedingter Schließungen, Reduzierung des Ansatzes um 99.147 EUR.
PG: 5110 Stadtentwicklung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	650.000	665.000	+15.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag ORG 03. Machbarkeitsstudie zur Entwicklung der Fläche Hohe Steige (Flurstück-Nr. 763) als Alternative für das Gebiet "Unter dem Mühlweg".
PG: 5510 Öffentliches Grün Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.000	+15.000	Beschluss SKA vom 03.03.2021 zum Antrag ORH 05. Zur Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Trimm-Dich-Pfade in allen drei Teilorten werden Planungsmittel veranschlagt.
PG: 5710 Wirtschaftsförderung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.000	112.000	+50.000	Beschluss VA vom 10.03.2021 zum Antrag CDU 20. Veranschlagung eines Sonderbudgets für eine Post-Lockdown-Kampagne.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021			**+539.927**	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
keine Änderungen	0	0	+0	
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021			**+0**	

Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
711200037002 Rathausneubau Baumaßnahme	0	67.700	+67.700	Beschluss GR vom 07.07.2020 zu Vorlage 2020/124. Anschaffung von 4 Wallboxen und die Netzertüchtigung für die Tiefgarage am Rathaus.
711250046005 BBH-Service Fahrzeuge	20.000	20.000	+0	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag FW 20. Anbringung eines SPERRVERMERKS für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (Ersatz Transporter Pritsche) in Höhe von 20.000 EUR.
711250056003 BBH-Landschaftspflege Ausstattung	40.000	40.000	+0	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag FW 20. Anbringung eines SPERRVERMERKS für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (Ersatz Großrasenmäher) in Höhe von 40.000 EUR.
711250066001 BBH-Beschilderung Fahrzeuge	40.000	40.000	+0	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag FW 20. Anbringung eines SPERRVERMERKS für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (Ersatz LKW-Pritsche) in Höhe von 40.000 EUR.
711330016020 Grundstücksumsatzfonds Grunderwerb	570.000	757.620	+187.620	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/410 (nichtöffentlich). Grunderwerb in Gebersheim für wohnbauliche Nutzung.
712600017201 Feuerwehr Höfingen Hochbaumaßnahmen	0	50.000	+50.000	Vorschlag aus dem VA vom 10.03.2021 zum Antrag ORH 10: Vorziehen der Sanierung und des Umbaus der Feuerwache Höfingen von 2024 ff nach 2021 bis 2023, wenn das Gebäudemanagement diese Maßnahme zeitlich umsetzen kann.

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
721100157201 GS Höfingen Energetische Sanierung	0	100.000	+100.000	Beschluss SKA vom 03.03.2021 zu Anträgen CDU 13, FDP 18, ORH 02 und ORH 03. Planungsrate für Dachsanierung und weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Höfingen.
721100307004 GHR energetische Fassadensanierung	2.690.000	2.690.000	+0	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/433. Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 70.000 EUR auf 500.000 EUR. Auf Grund des verzögerten Bauablaufs ist der Ansatz im Jahr 2022 um 70.000 EUR zu erhöhen.
721100417007 JKG Parkhaus	0	110.000	+110.000	Vorschlag aus dem VA am 10.03.2021 für den GR: Veranschlagung von 110.000 EUR zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen beim Parkhaus JKG über den städtischen Haushalt mit SPERRVERMERK in Höhe von 110.000 EUR. Ein entsprechender Ansatz ist ebenfalls im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg enthalten (siehe Vorlage 2021/066).
725200047102 Bauernhausmuseum statische Sicherung	0	100.000	+100.000	Beschluss SKA vom 03.03.2021 zu Anträgen Grüne 02 und ORG 02. Planungsrate für notwendige Maßnahmen am Bauernhausmuseum Gebersheim.
736200067001 Jugendplatz	0	200.000	+200.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024ff verschoben werden. Neuveranschlagung in Höhe von 120.000 EUR.
751100207004 Dynamisches Parkleitsystem	210.000	210.000	+0	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag FW 11. Anbringung eines SPERRVERMERKS in Höhe von 210.000 EUR.
752200026024 Erwerb von bebauten Grundstücken	0	825.000	+825.000	Beschluss GR vom 19.11.2020 zu Vorlage 2020/076. Ankauf Bahnhofstraße 70
752200027019 Maßnahmen Gebäude Eltinger Straße 11	0	100.000	+100.000	Beschluss SKA vom 03.03.2021 zu Anträgen Grüne 02 und S:ALZ 14. Planungsrate für notwendige Maßnahmen an der Alten Schuhfabrik.
753800036005 Entwässerung Spülwagen	0	190.000	+190.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag FW 09. Vorziehen der Beschaffung eines Kanalspülwagens auf die Jahre 2021 und 2022, Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 560.000 EUR. Anbringung eines SPERRVERMERKS in Höhe von 190.000 EUR für den Ansatz im Jahr 2021 und in Höhe von 560.000 EUR für die Verpflichtungsermächtigung.
754100167001 Ausbau Radwegenetz	0	265.000	+265.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag Grüne 03. Veranschlagung von zusätzlichen 200.000 EUR für die Umsetzung des Radwegekonzepts. Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag CDU 25. Veranschlagung von 65.000 EUR für die Planung der Verlängerung des Glemsradwegs im Rahmen der Renaturierung des Wehrs an der Clausenmühle.
754100197002 Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstr.	0	130.000	+130.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag CDU 23. Vorziehen der Treppenanlage an der Neuen Ramtelstraße von 2024 nach 2021, siehe auch Vorlage 2020/151-01.
754100317001 Neugestaltung Carl-Schmincke Str.	300.000	325.000	+25.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/428. Das Ausschreibungsergebnis liegt um 25.000 EUR über der veranschlagten Kostenberechnung.
754100567001 Aufwertung Platz an der Bruckenbachstr.	0	50.000	+50.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag SPD 09. Veranschlagung einer Planungsrate für die Aufwertung des Platzes an der Bruckenbachstraße gegenüber der ehemaligen TSV-Halle.
754300057201 Am Schloßberg u.PforzheimerStr. Ausbau	0	82.500	+82.500	Beschluss GR vom 28.07.2020 zu Vorlage 2020/181. Nachforderung der Baufirma zur Schlussrechnung aus 2020.

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	755100017007 Spielplatz Tiroler Straße	0	122.903	+122.903	Beschluss SKA vom 11.11.2020 zu Vorlage 2020/322. Beginn der Umsetzung der Maßnahme im Januar 2021.
	755100017010 Spielplatz Goethestraße	0	10.500	+10.500	Beschluss GR vom 28.07.2020 zu Vorlage 2020/096. Nachmeldung der Maßnahme durch das Fachamt.
	755100017204 Spielplatz Dietrich-Bonhoeffer-Straße	0	7.500	+7.500	Beschluss SKA vom 03.03.2021 zum Antrag ORH 06. Ersatz eines abgebauten Spielgeräts auf dem Spielplatz Dietrich-Bonhoeffer-Straße und Aufnahme in die Spielplatzkonzeption.
	755100066003 Naherholungseinrichtungen Ausstattung	0	5.000	+5.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag CDU 24. Aufstellen von Seniorenbänken vorziehen und verteilen auf die Jahre 2021 bis 2024.
	755100067001 Alte Autobahntrasse Neustrukturierung	600.000	680.000	+80.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/388. Die Abklärung von Urheberrechtsansprüchen verzögerte die Beauftragung der Planungsleistung. Somit erhöht sich die Neuveranschlagung auf 180.000 EUR.
	755300016005 Waldfriedhof Leonberg Fahrzeuge	130.000	130.000	+0	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag FW 20. Anbringung eines SPERRVERMERKS für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (Ersatz VW Crafter) in Höhe von 44.000 EUR.
	755300047101 Friedhof Gebersheim Einr. Grabfelder	0	5.000	+5.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag ORG 01. Veranschlagung einer Planungsrate in Höhe von 5.000 EUR für die Einrichtung von alternativen Bestattungsformen auf dem Friedhof Gebersheim.
	755300077308 Friedhof Warmbronn neue Bestattungsformen	0	5.000	+5.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag ORW 02. Veranschlagung einer Planungsrate in Höhe von 5.000 EUR für die Einrichtung von Pflegeleichtgräbern im Urnengemeinschaftsfeld auf dem Friedhof Warmbronn.
	757500015001 Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung	28.500	106.500	+78.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/394. Die Tilgungsleistungen des im Jahr 2019 aufgenommenen Investitionskredits werden vom städtischen Haushalt übernommen.
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021			**+2.796.723**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**-267.755**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-3.064.478**

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2022

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge Haushaltsplanjahr 2022				
	PG: 3140 Soziale Einrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.585.000	1.600.000	+15.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/421. Neukalkulation der Gebühren auf Grund der Satzungsänderung (Anpassung an neuen Mietspiegel).
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen - Elternbeiträge für Betreuung von Kindern	269.000	244.600	-24.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet.
	Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2022			**-9.400**	

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022				
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	72.000	+72.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass die Stadt Leonberg einen Ausgleichsbetrag zwischen Landkreis-Gebühr und städtischer Gebühr als Subventionsbeitrag leistet.
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Honorare	1.100.000	974.600	-125.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege ab 2021 keine Geldleistungen mehr an die Tageseltern ausbezahlt werden.
	Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022			**-53.400**	

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
	keine Änderungen	0	0	+0	
	Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022			**+0**	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2022

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
712600017201 Feuerwehr Höfingen Hochbaumaßnahmen	0	500.000	+500.000	Vorschlag aus dem VA vom 10.03.2021 zum Antrag ORH 10: Vorziehen der Sanierung und des Umbaus der Feuerwache Höfingen von 2024 ff nach 2021 bis 2023, wenn das Gebäudemanagement diese Maßnahme zeitlich umsetzen kann.
721100157201 GS Höfingen Energetische Sanierung	0	230.000	+230.000	Beschluss SKA vom 03.03.2021 zu Anträgen CDU 13, FDP 18, ORH 02 und ORH 03. Dachsanierung und weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Höfingen.
721100307004 GHR energetische Fassadensanierung	430.000	500.000	+70.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/433. Auf Grund des verzögerten Bauablaufs ist der Ansatz im Jahr 2022 um 70.000 EUR zu erhöhen.
736200067001 Jugendplatz	0	200.000	+200.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024ff verschoben werden.
753800036005 Entwässerung Spülwagen	0	560.000	+560.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag FW 09. Vorziehen der Beschaffung eines Kanalspülwagens auf die Jahre 2021 und 2022 mit SPERRVERMERK.
755100017010 Spielplatz Goethestraße	0	89.500	+89.500	Beschluss GR vom 28.07.2020 zu Vorlage 2020/096. Nachmeldung der Maßnahme durch das Fachamt.
755100066003 Naherholungseinrichtungen Ausstattung	0	5.000	+5.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag CDU 24. Aufstellen von Seniorenbänken vorziehen und verteilen auf die Jahre 2021 bis 2024.
757500015001 Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung	15.000	93.000	+78.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/394. Die Tilgungsleistungen des im Jahr 2019 aufgenommenen Investitionskredits werden vom städtischen Haushalt übernommen.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022			**+1.732.500**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+44.000**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-1.688.500**

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2023

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge Haushaltsplanjahr 2023				
	PG: 3140 Soziale Einrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.585.000	1.600.000	+15.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/421. Neukalkulation der Gebühren auf Grund der Satzungsänderung (Anpassung an neuen Mietspiegel).
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen - Elternbeiträge für Betreuung von Kindern	269.000	244.600	-24.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet.
	Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2023			**-9.400**	

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023				
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	72.000	+72.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass die Stadt Leonberg einen Ausgleichsbetrag zwischen Landkreis-Gebühr und städtischer Gebühr als Subventionsbeitrag leistet.
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Honorare	1.100.000	974.600	-125.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege ab 2021 keine Geldleistungen mehr an die Tageseltern ausbezahlt werden.
	Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023			**-53.400**	

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
	Kreditaufnahme Gesamtfinanzhaushalt	20.000.000	17.000.000	-3.000.000	Anpassung der Kreditaufnahme auf die berechnete Obergrenze.
	Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023			**-3.000.000**	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2023

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
711330156120 Baugeb.Unter d.Mühlweg Grunderw. Ankauf	4.000.000	0	-4.000.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag ORG 03. Zurückstellen des Ankaufs von Grundstücken zur Entwicklung des Gebiets "Unter dem Mühlweg".
712600017201 Feuerwehr Höfingen Hochbaumaßnahmen	0	150.000	+150.000	Vorschlag aus dem VA vom 10.03.2021 zum Antrag ORH 10: Vorziehen der Sanierung und des Umbaus der Feuerwache Höfingen von 2024 ff nach 2021 bis 2023, wenn das Gebäudemanagement diese Maßnahme zeitlich umsetzen kann.
736200037001 Mobile Jugendarbeit Hochbaumaßnahmen	0	200.000	+200.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Jugendplatzes und des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024ff verschoben werden.
755100057001 Stadtpark Skateranlage	0	100.000	+100.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Jugendplatzes und des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024ff verschoben werden.
755100066003 Naherholungseinrichtungen Ausstattung	0	5.000	+5.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag CDU 24. Aufstellen von Seniorenbänken vorziehen und verteilen auf die Jahre 2021 bis 2024.
757500015001 Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung	15.000	93.000	+78.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/394. Die Tilgungsleistungen des im Jahr 2019 aufgenommenen Investitionskredits werden vom städtischen Haushalt übernommen.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023			**-3.467.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+44.000**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**+511.000**

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge Haushaltsplanjahr 2024				
	PG: 3140 Soziale Einrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.585.000	1.600.000	+15.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/421. Neukalkulation der Gebühren auf Grund der Satzungsänderung (Anpassung an neuen Mietspiegel).
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 5 - Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen - Elternbeiträge für Betreuung von Kindern	269.000	244.600	-24.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet.
	Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2024			**-9.400**	

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2024				
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	72.000	+72.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass die Stadt Leonberg einen Ausgleichsbetrag zwischen Landkreis-Gebühr und städtischer Gebühr als Subventionsbeitrag leistet.
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Honorare	1.100.000	974.600	-125.400	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/418. Seit September 2020 werden Gebühren für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege durch das Landratsamt Böblingen abgerechnet. Die Änderungen beim Modell Takki Plus führen dazu, dass für Kinder über 3 Jahren in der Tagespflege ab 2021 keine Geldleistungen mehr an die Tageseltern ausbezahlt werden.
	Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2024			**-53.400**	

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2024				
	Kreditaufnahme Gesamtfinanzhaushalt	20.000.000	17.000.000	-3.000.000	Anpassung der Kreditaufnahme auf die berechnete Obergrenze.
	Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2024			**-3.000.000**	

Änderungsliste Gemeinderat zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2024				
	712600017201 Feuerwehr Höfingen Hochbaumaßnahmen	500.000	0	-500.000	Vorschlag aus dem VA vom 10.03.2021 zum Antrag ORH 10: Vorziehen der Sanierung und des Umbaus der Feuerwache Höfingen von 2024 ff nach 2021 bis 2023, wenn das Gebäudemanagement diese Maßnahme zeitlich umsetzen kann.
	725200047102 Bauernhausmuseum statische Sicherung	130.000	0	-130.000	Beschluss SKA vom 03.03.2021 zu Anträgen Grüne 02 und ORG 02. Planungsrate im Jahr 2021 für notwendige Maßnahmen am Bauernhausmuseum Gebersheim.
	736200067001 Jugendplatz	200.000	0	-200.000	Beschluss GR vom 02.02.2021 zu Vorlage 2020/269. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion und der Neugestaltung des Skaterplatzes und kann nicht nach 2024 verschoben werden.
	752200026024 Erwerb von bebauten Grundstücken	850.000	0	-850.000	Beschluss GR vom 19.11.2020 zu Vorlage 2020/076. Ankauf Bahnhofstraße 70 erfolgt im Jahr 2021, Betrag in 2024 um 25.000 zu hoch veranschlagt.
	753800036005 Entwässerung Spülwagen	190.000	0	-190.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag FW 09. Vorziehen der Beschaffung eines Kanalspülwagens auf die Jahre 2021 und 2022 mit SPERRVERMERK.
	754100197002 Treppenanlage Gerlinger-/Neue Ramtelstr.	130.000	0	-130.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag CDU 23. Vorziehen der Treppenanlage an der Neuen Ramtelstraße von 2024 nach 2021, siehe auch 2020/151-01.
	755100066003 Naherholungseinrichtungen Ausstattung	20.000	5.000	-15.000	Beschluss PA vom 04.03.2021 zum Antrag CDU 24. Aufstellen von Seniorenbänken vorziehen und verteilen auf die Jahre 2021 bis 2024.
	757500015001 Eigenbetrieb Stadthalle Beteiligung	15.000	93.000	+78.000	Beschluss GR vom 15.12.2020 zu Vorlage 2020/394. Die Tilgungsleistungen des im Jahr 2019 aufgenommenen Investitionskredits werden vom städtischen Haushalt übernommen.
	Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	6.587.000	6.487.000	-100.000	Anpassung der Kredittilgung durch die reduzierte Kreditaufnahme im Planjahr 2023.
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2024			**-2.037.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+44.000**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-919.000**

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021

Hinweise zur Änderungliste:

Die Änderungsliste Verwaltung enthält Änderungen aufgrund veränderter Prognosen
und dem sich aus der laufenden Verwaltung ergebenden Änderungsbedarf.

Neuveranschlagungen
Hierbei handelt es sich um Mittel, die im Jahr 2020 veranschlagt waren, aber nicht mehr abgeflossen sind.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Erträge Haushaltsplanjahr 2021				
	PG: 2610 Theater Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	14.500	+14.500	Corona November- und Dezemberhilfe 2020, Bescheid vom 22.01.2021
	PG: 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.800	8.800	+5.000	Gegenfinanzierung der Pflegemaßnahmen im Naturerlebnisraum Höfinger Täle aus der Erbschaft Beck. Der Betrag in Höhe von 50.000 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
	PG: 5550 Forstwirtschaft Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.106	42.936	+13.830	Prämie des Bundes zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bescheid vom 30.12.2020. Der Betrag in Höhe von 138.300 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
	PG: 5610 Umweltschutzmaßnahmen Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.500	14.600	-21.900	Die Altlastenerkundung des Schopflochbergs wurde bereits in 2020 abgeschlossen. Der Restbetrag ist für die Altlastenerkundung Wanne veranschlagt.
	PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	215.000	220.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung der Erträge aus der Hundesteuer auf die Summe der Veranlagung im Jahr 2021. Die Jahressollstellung wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vom Rechenzentrum verarbeitet.
	Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2021			**+16.430**	

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021				
	PG: 2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	7.000	13.000	+6.000	Nachmeldung Fachamt: 90 Schülerstühle für die Spitalschule wurden noch im Jahr 2020 bestellt. Die Lieferung erfolgt erst im Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 6.000 EUR.
	PG: 2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	16.800	35.300	+18.500	Nachmeldung Fachamt: Mobiliar für verschiedene Räume in der August-Lämmle-Schule wurde noch im Jahr 2020 bestellt. Lieferung erfolgt erst im Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 18.500 EUR.
	PG: 2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.080	15.580	+8.500	Nachmeldung Fachamt: Die Zuweisung des Landes für die Jugendbegleitung der August-Lämmle-Schule ist veranschlagt. Der Ansatz für die Aufwendungen wurden jedoch noch nicht im Schulleitungsbudget veranschlagt.
	PG: 2110 Bereitstell./Betrieb allgemeinb. Schulen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	10.500	18.300	+7.800	Nachmeldung Fachamt: 14 Schülertische für die Grundschule Höfingen wurden noch im Jahr 2020 bestellt. Lieferung erfolgt erst im Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 4.000 EUR Nachmeldung Fachamt: Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einrichtung eines zweiten Arbeitsplatzes im Sekretariat für insgesamt 3.800 EUR erforderlich.
	PG: 2810 Sonstige Kulturpflege Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	62.000	53.000	-9.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund der Corona-Pandemie findet der Pferdemarkt 2021 nicht statt. Für die Vorbereitung und Organisation des Pferdemarktes 2022 werden dennoch finanzielle Mittel benötigt: 20.000 EUR für Organisation Pferdemarkt 2022, 21.000 EUR für die Entwicklung einer neuen Projektkommunikation, Anmeldeprocedere, etc., 12.000 EUR für Ideenworkshops. Der bisher veranschlagte Ansatz wird um 9.000 EUR reduziert.
	PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	819.000	750.000	-69.000	Nachmeldung Fachamt: Eine neue Hochrechnung aus der letzten Betriebskostenabrechnung ergab einen reduzierten Förderbedarf der Kükennest gGmbH.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	PG: 5210 Bauordnung Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.000	2.000	-5.000	Nachmeldung Fachamt: Der Ansatz für ein zusätzliches Büro für das Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt wurde auf Grund der Priorisierung im Finanzhaushalt in das Jahr 2024 verschoben. Die hier vorgesehenen Mittel für die Ausstattung des Büros mit Möbel werden im Jahr 2021 nicht benötigt.
	PG: 5410 Gemeindestraßen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Unterhalt Straßenbeleuchtung	190.000	140.000	-50.000	Nachmeldung Fachamt: Der Betrag wird in den Finanzhaushalt umgeplant, da Straßenbeleuchtung mit alten Bügelsystemen an Freileitungen in Eltingen durch neue Straßenlaternen zu ersetzen sind.
	PG: 5610 Umweltschutzmaßnahmen Zeile 14 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Unterhalt des sonstigen Unbeweglichen Vermögens	61.500	24.600	-36.900	Nachmeldung Fachamt: Die Altlastenerkundung des Schopflochbergs konnte noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Der Restbetrag ist für die Altlastenerkundung Wanne veranschlagt.
	Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2021			**-129.100**	

	Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
	711250061002 BBH-Beschilderung Veräußerung Fahrzeuge	0	2.000	+2.000	Nachmeldung Fachamt: Veräußerung LKW-Pritsche LEO-S 1065. Neuveranschlagung in Höhe von 2.000 EUR.
	751100303001 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Bund	200.000	160.000	-40.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
	751100303002 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Land	160.000	128.000	-32.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
	755300011001 Waldfriedhof Veräußerung bew. Sachen	0	1.500	+1.500	Nachmeldung Fachamt: Veräußerung Crafter LEO-S 1028. Fahrzeug muss schon in 2021 ersetzt werden.
	Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2021			**-68.500**	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021				
711250046003 BBH-Service Ausstattung	26.000	76.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Neubeschaffung einer Müllpresse für den Baubetriebshof. Die Beschaffung war für 2020 vorgesehen. Aus personellen Gründen konnte das Vergabeverfahren nicht begonnen werden. Neuveranschlagung in Höhe von 50.000 EUR.
711250046005 BBH Service Ausstattung	0	20.000	+20.000	Nachmeldung Fachamt: Ersatz Transporter Pritsche LEO-S 1097. Die Reparatur des Motorschadens wird mit 8.000 EUR angesetzt und ist aufgrund des Alters unwirtschaftlich. Die Beschaffung muss vorgezogen werden.
711250066001 BBH-Beschilderung Fahrzeuge	0	40.000	+40.000	Nachmeldung Fachamt: Ersatz LKW Pitsche LEO-S 1065. Beschaffung war für 2020 vorgesehen. Aus personellen Gründen konnte das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren nicht begonnen werden. Neuveranschlagung in Höhe von 40.000 EUR.
721100117001 Spitalhof San. Fassade Fensteraustausch	25.000	370.000	+345.000	Nachmeldung Fachamt: Es lagen im Jahr 2020 nicht alle Schlussrechnungen vor. Außerdem ist auf Grund von Mängeln bei einem Gewerk eine Ersatzvornahme notwendig. Im Jahr 2021 sind 370.000 EUR neu zu veranschlagen.
721100317005 ORS Sanierung Setzungsrisse	0	10.000	+10.000	Nachmeldung Fachamt: Die statische Untersuchung hat einen dringenden Handlungsbedarf ergeben. Zur Vorbereitung wird eine Planungsrate veranschlagt.
721100407002 ASG Fassadensanierung	1.500.000	1.620.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund der aktuellen Planung verschiebt sich der Mittelabfluss um 120.000 EUR nach 2021. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 1.620.000 EUR.
721100417010 JKG Brandschutz	0	120.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Aus sicherheitstechnischen Gründen ist der Beginn von Brandschutzmaßnahmen bereits im Jahr 2021 unbedingt erforderlich und kann nicht in das Jahr 2024 verschoben werden. Weitere 120.000 EUR werden im Jahr 2022 veranschlagt.
721100507001 ALS Mensa Neubau für Gemeinschaftsschule	200.000	380.000	+180.000	Nachmeldung Fachamt: Die Restabwicklung der Maßnahme verzögert sich. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 380.000 EUR.
736500207004 Martha-Johanna-Haus Umsetz.Brandschutz	10.000	54.000	+44.000	Nachmeldung Fachamt: Die Restabwicklung der Maßnahme erfolgt erst im Jahr 2021. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 54.000 EUR.
736500407001 Kindergarten Nord Neubau	2.600.000	2.780.000	+180.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung durch den geringeren Mittelabflusses im Jahr 2020. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 1.300.000 EUR.
736502038001 Wald- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch	10.000	0	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Haushaltsansatz kann entfallen, da der Betrag nicht benötigt wird.
742400037002 Leobad Sanierung	1.300.000	2.000.000	+700.000	Nachmeldung Fachamt: Nach der aktuellen Bauabrechnung sind noch Schlussrechnungen in Höhe von 2.000.000 EUR offen. Erhöhung der Neuveranschlagung auf 2.000.000 EUR.
751100016020 Leonberg Mitte Grunderwerb	500.000	400.000	-100.000	Nachmeldung Fachamt: Das Verkehrswertgutachten und die Kaufpreisvorstellungen liegen in der Zwischenzeit vor. Der Haushaltsansatz kann auf 400.000 EUR reduziert werden.
751100307001 Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	600.000	100.000	-500.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
753800016003 Abwasser Ausstattung	0	70.000	+70.000	Nachmeldung Fachamt: Durch Verschleiß der Pumpen beim Regenüberlaufbecken Höfinger Täle kann es bei Hochwasser zum Ausfall der Anlage führen. Der Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
753800017008 Abwasser-Kapazitätserhöhung Schlammfaulung	0	96.000	+96.000	Nachmeldung Fachamt: Fertigstellung und Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2021 auf Grund von aufwändigen Umgestaltungsmaßnahmen. Neuveranschlagung in Höhe von 96.000 EUR.
753800017011 Abwasser/Energieoptimierung Belebungsanlage	0	12.100	+12.100	Nachmeldung Fachamt: Schlussrechnung erfolgt erst in 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 12.100 EUR.
753800017015 Abwasser Kanalauswechsl.Ü50m-Pauschale	0	100.000	+100.000	Nachmeldung Fachamt: Ansatz zur zeitnahen Auswechslung von Kanalhaltungen, wenn durch Kanaluntersuchungen gravierende Mängel festgestellt werden.
753800017301 Abwasser Siebanlage RÜBs Warmbronn	0	186.400	+186.400	Nachmeldung Fachamt: Baumaßnahme wurde abgeschlossen. Die Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 186.400 EUR.
753800026003 Abwasser Kläranlage Ausstattung	690.000	823.400	+133.400	Nachmeldung Fachamt: Schlussrechnung erfolgt erst in 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 133.400 EUR.
753800026004 Abwasser Kläranlage Fahrzeuge	0	43.600	+43.600	Nachmeldung Fachamt: Die Auslieferung und Abrechnung für den Lieferwagen mit Werkstattaustattung verschiebt sich in das Jahr 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 43.600 EUR.
753800027004 Kläranlage Maschinen- und Elektrotechnik	150.000	210.400	+60.400	Nachmeldung Fachamt: Schlussrechnung erfolgt erst in 2021. Neuveranschlagung in Höhe von 60.400 EUR.
753800027005 Kläranlage Abflusssystem biolog. Anlagenventil	0	179.000	+179.000	Nachmeldung Fachamt: Fertigstellung und Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2021. Einbau und Anschluss von Verbindungsleitungen ist abhängig von der Wetterlage. Neuveranschlagung in Höhe von 179.000 EUR.
753800027006 Kläranlage Erdung Blitzschutz	350.000	360.000	+10.000	Leistungen der Planung und Vergabe konnten im Jahr 2020 nicht vollständig abgerechnet werden. Neuveranschlagung in Höhe von 10.000 EUR.
753800027008 Kläranlage Ersatzlösung Biologie	1.000.000	1.100.000	+100.000	Nachmeldung Fachamt: Das VgV-Verfahren zur Ermittlung des geeigneten Planers wird voraussichtlich im Februar 2021 abgeschlossen. Das Honorar für die Projektsteuerung fällt erst nach Abschluss des Verfahrens an. Neuveranschlagung in Höhe von 100.000 EUR.
753800027009 Kläranlage Ertüchtigung Zufahrt	0	46.300	+46.300	Nachmeldung Fachamt: Ökologische- und artenschutzrechtliche Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Neuveranschlagung in Höhe von 46.300 EUR.
753800027010 Kläranlage Ertüchtigung Phosphorelimination	950.000	1.026.000	+76.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund der späten Fördermittelzusage verzögert sich der Maßnahmenbeginn. Im Jahr 2020 vorgesehene Planungshonorare werden teilweise erst im Jahr 2021 abgerechnet. Neuveranschlagung in Höhe von 76.000 EUR.
754100017001 Straßenbau - Abwicklung Einzelfälle	0	50.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Abwicklung von einzelnen Maßnahmen aus städtebaulichen Verträgen. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
754100037001 Gewerbegebiet Leo West Tiefbaumaßnahmen	0	75.000	+75.000	Nachmeldung Fachamt: Der Verkehrsknoten an der Einmündung des Gewerbegebiets Leo-West zur K 1011 muss umgebaut werden. Der Verkehr von der Autobahn kann nicht frei abfließen und das Ausfahren von großen Kranfahrzeugen der Firma Scholpp aus dem Gewerbegebiet ist nicht gefahrlos möglich.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2021

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
754100167004 Radwegnetz Anschluss L1137	30.000	0	-30.000	Nachmeldung Fachamt: Bau des Radwegs an der L1137 (ehemalige B295) mit einer Ausbaubreite von 3,5 Meter um auch landwirtschaftlichen Verkehr zu ermöglichen. Maßnahme wird in 2022 mit 570.000 EUR veranschlagt.
754100207004 Straßenbeleuchtung Maßnahmen ohne Baumaßnahmen	0	50.000	+50.000	Nachmeldung Fachamt: Straßenbeleuchtung mit alten Bügelsystemen an Freileitungen in Eltingen sind durch neue Straßenlaternen zu ersetzen. Umplanung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt.
754100427002 Straßenraumgestaltung Poststraße (Campus Bosch)	0	150.000	+150.000	Nachmeldung Fachamt: Planungsrate für den Umbau der Poststraße in Höhe Firma Bosch. Die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden erst veranschlagt, wenn eine Kostenschätzung vorliegt.
755100017020 Spielplätze Austausch einzelner Spielgeräte	0	170.000	+170.000	Nachmeldung Fachamt: Mittelansatz für Ersatz und Neubeschaffung von Spielgeräten zum Erhalt der Verkehrssicherheit.
755100017201 Spielplatz Pfad III Höfingen	0	47.861	+47.861	Nachmeldung Fachamt: Spielgeräte werden in 2021 aufgebaut. Neuveranschlagung in Höhe von 47.861 EUR.
755300016003 Waldfriedhof Leonberg Ausstattung	0	18.000	+18.000	Nachmeldung Fachamt: 8.000 Euro für eine Erdmulde für die Friedhofserweiterung Höfingen. Wurde rechtzeitig bestellt, konnte aber coronabedingt nicht mehr in 2020 geliefert werden. Neuveranschlagung in Höhe von 8.000 Euro. 5.000 EUR für Schalverbaukasten, der zwingend für den Grabaushub benötigt wird. Der vorhandene kann aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht mehr verwendet werden. 5.000 EUR für Kleingeräte, welche für die Pflege des Friedhofs benötigt werden. Beträge wurden in der Priorisierung verschoben, müssen aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
755300016005 Waldfriedhof Leonberg Fahrzeuge	0	130.000	+130.000	Nachmeldung Fachamt: 86.000 EUR für den Ersatz der Abroll-Müllpresse. Derzeitige Notlösung entspricht nicht den arbeitsrechlichen Vorgaben der Berufsgenossenschaft. 44.000 EUR für den Ersatz des VW Crafter LEO-S 1028. Die Reparaturkosten in Höhe von 8.000 EUR sind unverhältnismäßig hoch und unwirtschaftlich. Beträge wurden in der Priorisierung verschoben, die Beschaffung muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
755300017008 Waldfriedhof Einrichtung von Grabfeldern	0	20.000	+20.000	Nachmeldung Fachamt: Es sind Mittel bereitzustellen, um bei Bedarf neue Grabfelder erstellen zu können. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
755300077306 Friedhof Warmbronn Sanierung der Friedhofsmauer	0	96.302	+96.302	Nachmeldung Fachamt: Die Maßnahme konnte im Jahr 2020 witterungsbedingt nicht abgeschlossen werden. Neuveranschlagung in Höhe von 96.302 EUR.
Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	5.616.000	5.183.000	-433.000	Anpassung der Kredittilgung, da im Jahr 2020 keine Investitionsdarlehen aufgenommen wurden.
Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2021			**+2.656.363**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+145.530**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-2.579.333**

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2022

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2022				
PG: 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.800	8.800	+5.000	Gegenfinanzierung der Pflegemaßnahmen im Naturerlebnisraum Höfinger Täle aus der Erbschaft Beck. Der Betrag in Höhe von 50.000 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 5550 Forstwirtschaft Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.106	42.936	+13.830	Prämie des Bundes zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bescheid vom 30.12.2020. Der Betrag in Höhe von 138.300 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	215.000	220.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung der Erträge aus der Hundesteuer auf die Summe der Veranlagung im Jahr 2021. Die Jahressollstellung wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vom Rechenzentrum verarbeitet.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2022			**+23.830**	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022				
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	843.570	772.500	-71.070	Nachmeldung Fachamt: Eine neue Hochrechnung aus der letzten Betriebskostenabrechnung ergab einen reduzierten Förderbedarf der Kükennest gGmbH.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2022			**-71.070**	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
751100013003 Leonberg-Mitte Zuwendungen Bund	253.308	0	-253.308	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100013004 Leonberg-Mitte Zuwendungen Land	202.692	0	-202.692	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100303001 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Bund	166.650	233.000	+66.350	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
751100303002 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Land	133.350	187.000	+53.650	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
754100163004 Radwegeausbau L 1137 Kostenbeteiligung Land	0	250.000	+250.000	Nachmeldung Fachamt: Kostenbeteiligung des Landes für den Bau des Radwegs an der L1137 (ehemalige B295).
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2022			**-86.000**	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2022

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022				
	721100417010 JKG Brandschutz	0	120.000	+120.000	Nachmeldung Fachamt: Aus sicherheitstechnischen Gründen ist der Beginn von Brandschutzmaßnahmen bereits im Jahr 2021 unbedingt erforderlich und kann nicht in das Jahr 2024 verschoben werden.
	736502038001 Wald- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch	10.000	0	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Haushaltsansatz kann entfallen, da der Betrag nicht benötigt wird.
	754100167004 Radwegnetz Anschluss L1137	0	570.000	+570.000	Nachmeldung Fachamt: Bau des Radwegs an der L1137 (ehemalige B295) mit einer Ausbaubreite von 3,5 Meter um auch landwirtschaftlichen Verkehr zu ermöglichen.
	Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	5.968.000	5.535.000	-433.000	Anpassung der Kredittilgung, da im Jahr 2020 keine Investitionsdarlehen aufgenommen wurden.
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2022			**+247.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+94.900**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**-238.100**

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2023

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2023				
PG: 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.800	8.800	+5.000	Gegenfinanzierung der Pflegemaßnahmen im Naturerlebnisraum Höfinger Täle aus der Erbschaft Beck. Der Betrag in Höhe von 50.000 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 5550 Forstwirtschaft Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.106	42.936	+13.830	Prämie des Bundes zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bescheid vom 30.12.2020. Der Betrag in Höhe von 138.300 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	215.000	220.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung der Erträge aus der Hundesteuer auf die Summe der Veranlagung im Jahr 2021. Die Jahressollstellung wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vom Rechenzentrum verarbeitet.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2023			**+23.830**	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023				
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	868.877	795.675	-73.202	Nachmeldung Fachamt: Eine neue Hochrechnung aus der letzten Betriebskostenabrechnung ergab einen reduzierten Förderbedarf der Kükennest gGmbH.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2023			**-73.202**	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
751100013003 Leonberg-Mitte Zuwendungen Bund	233.310	0	-233.310	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100013004 Leonberg-Mitte Zuwendungen Land	186.690	0	-186.690	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100303001 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Bund	166.650	200.000	+33.350	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
751100303002 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Land	133.350	160.000	+26.650	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2023			**-360.000**	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2023

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023				
	736500607001 Kindergarten West Neubau	1.385.000	1.540.000	+155.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund der aktuellen Planung verschiebt sich der Mittelabfluss.
	736502038001 Wald- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch	10.000	0	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Haushaltsansatz kann entfallen, da der Betrag nicht benötigt wird
	751100307001 Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	500.000	400.000	-100.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
	Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	6.354.000	5.921.000	-433.000	Anpassung der Kredittilgung, da im Jahr 2020 keine Investitionsdarlehen aufgenommen wurden.
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2023			**-388.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+97.032**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**+125.032**

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
Erträge Haushaltsplanjahr 2024				
PG: 5540 Naturschutz und Landschaftspflege Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.800	8.800	+5.000	Gegenfinanzierung der Pflegemaßnahmen im Naturerlebnisraum Höfinger Täle aus der Erbschaft Beck. Der Betrag in Höhe von 50.000 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 5550 Forstwirtschaft Zeile 2 - Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.106	42.936	+13.830	Prämie des Bundes zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, Bescheid vom 30.12.2020. Der Betrag in Höhe von 138.300 EUR wird auf 10 Jahre abgegrenzt.
PG: 6110 Steuern, allg.Zuweis Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben	215.000	220.000	+5.000	Nachmeldung Fachamt: Anpassung der Erträge aus der Hundesteuer auf die Summe der Veranlagung im Jahr 2021. Die Jahressollstellung wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs vom Rechenzentrum verarbeitet.
Gesamt Erträge Haushaltsplanjahr 2024			**+23.830**	

Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2024				
PG: 3650 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Zeile 17 - Transferaufwendungen - Zuschüsse an übrige Bereiche	894.943	819.545	-75.398	Nachmeldung Fachamt: Eine neue Hochrechnung aus der letzten Betriebskostenabrechnung ergab einen reduzierten Förderbedarf der Kükennest gGmbH.
Gesamt Aufwendungen Haushaltsplanjahr 2024			**-75.398**	

Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2024				
751100013003 Leonberg-Mitte Zuwendungen Bund	3.333	0	-3.333	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100013004 Leonberg-Mitte Zuwendungen Land	2.667	0	-2.667	Nachmeldung Fachamt: In der HH-Planung werden nur die derzeit bewilligten Fördermittel eingestellt. Über die Verlängerung und Aufstockung ist noch nicht entschieden. Die Fördermittel werden im HH-Plan 2022 berücksichtigt.
751100303001 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Bund	133.320	45.000	-88.320	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
751100303002 San. Stadtpark/Reiterstadion Zuwendung Land	106.680	36.000	-70.680	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
755300011001 Waldfriedhof Veräußerung bew. Sachen	1.500	0	-1.500	Nachmeldung Fachamt: Veräußerung Crafter LEO-S 1028. Fahrzeug muss schon in 2021 ersetzt werden.
Gesamt Einzahlungen Haushaltsplanjahr 2024			**-166.500**	

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2024				
	721100117001 Spitalhof San. Fassade Fensteraustausch	0	15.000	+15.000	Nachmeldung Fachamt: Schlussraten der Planungsleistungen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist.
	721100417010 JKG Brandschutz	150.000	0	-150.000	Nachmeldung Fachamt: Aus sicherheitstechnischen Gründen ist der Beginn von Brandschutzmaßnahmen bereits im Jahr 2021 unbedingt erforderlich und kann nicht in das Jahr 2024 verschoben werden. In den Jahren 2021 und 2022 werden jeweils 120.000 EUR veranschlagt.
	736502038001 Wald- u. Tierkiga Seehaus eV. gel. Zusch	10.000	0	-10.000	Nachmeldung Fachamt: Haushaltsansatz kann entfallen, da der Betrag nicht benötigt wird
	753800016003 Abwasser Ausstattung	70.000	0	-70.000	Nachmeldung Fachamt: Durch Verschleiß der Pumpen beim Regenüberlaufbecken Höfinger Täle kann es bei Hochwasser zum Ausfall der Anlage führen. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	754100017001 Straßenbau - Abwicklung Einzelfälle	50.000	0	-50.000	Nachmeldung Fachamt: Abwicklung von einzelnen Maßnahmen aus städtebaulichen Verträgen. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	754100207004 Straßenbeleuchtung Maßnahmen ohne Baumaßnahmen	50.000	0	-50.000	Nachmeldung Fachamt: Straßenbeleuchtung mit alten Bügelsystemen (Freileitungen) in Eltingen wird durch Neue ersetzt. Zusätzlicher Ansatz für Maßnahmen aus dem Tagesgeschäft. Der Betrag kann entfallen, da er im Jahr 2021 vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt umgeplant wird.
	754100427002 Straßenraumgestaltung Poststraße (Campus Bosch)	150.000	0	-150.000	Nachmeldung Fachamt: Planungsrate für den Umbau der Poststraße in Höhe Firma Bosch ist bereits im Jahr 2021 zu veranschlagen. Die Bauaktivitäten der Firma Bosch sind nach heutigem Stand im Jahr 2023 abgeschlossen. Die Maßnahme kann nicht in die Jahre 2024ff verschoben werden. Die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden erst veranschlagt, wenn eine Kostenschätzung vorliegt.
	751100307001 Sanierungsgebiet Stadtpark/Reiterstadion	400.000	136.000	-264.000	Nachmeldung Fachamt: Auf Grund von personellen Engpässen und dem Klärungsbedarf von Urheberrechtsansprüchen konnte mit der Gesamtmaßnahme nicht begonnen werden. Außerdem ist die zukünftige Entwicklung der Stadthalle für die Gesamtplanung notwendig.
	755100017020 Spielplätze Austausch einzelner Spielgeräte	170.000	0	-170.000	Nachmeldung Fachamt: Mittelansatz für Ersatz und Neubeschaffung von Spielgeräten zum Erhalt der Verkehrssicherheit. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	755300016003 Waldfriedhof Leonberg Ausstattung	19.000	9.000	-10.000	Nachmeldung Fachamt: 5.000 EUR für Schalverbaukasten, der zwingend für den Grabaushub benötigt wird. Der vorhandene kann aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht mehr verwendet werden. 5.000 EUR für Kleingeräte, welche für die Pflege des Friedhofs benötigt werden. Beträge wurden in der Priorisierung verschoben, müssen aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.

Änderungsliste Verwaltung zum Haushaltsplan 2021 - Planjahr 2024

	Position Haushaltsplan	Planwert Entwurf	Planwert Neu	Änderungs-betrag	Hinweise der Verwaltung
	755300016005 Waldfriedhof Leonberg Fahrzeuge	130.000	0	-130.000	Nachmeldung Fachamt: 86.000 EUR für den Ersatz der Abroll-Müllpresse. Derzeitige Notlösung entspricht nicht den arbeitsrechlichen Vorgaben der Berufsgenossen-schaft. 44.000 EUR für den Ersatz des VW Crafter LEO-S 1028. Die Reparaturkosten in Höhe von 8.000 EUR sind unverhältnismäßig hoch und unwirtschaftlich. Beträge wurden in der Priorisierung verschoben, müssen aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	755300017008 Waldfriedhof Einrichtung Grabfelder	20.000	0	-20.000	Nachmeldung Fachamt: Es sind Mittel bereitzustellen um bei Bedarf neue Grabfelder erstellen zu können. Betrag wurde in der Priorisierung verschoben, muss aber in das Jahr 2021 vorgezogen werden.
	Kredittilgung Gesamtfinanzhaushalt	7.021.000	6.587.000	-434.000	Anpassung der Kredittilgung, da im Jahr 2020 keine Investitionsdarlehen aufgenommen wurden.
	Gesamt Auszahlungen Haushaltsplanjahr 2024			**-1.493.000**	

Veränderung Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts			**+99.228**
Veränderung Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres			**+1.425.728**

Haushaltssatzung

der Stadt Leonberg für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16. März 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	142.087.270
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-149.959.813
1.3	**Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**-7.872.544**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.813.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-225.352
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**1.587.648**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**-6.284.896**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	140.328.719
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-138.495.669
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**1.833.050**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.508.350
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-43.040.645
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-32.532.295**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-30.699.245**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	26.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.183.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**20.817.000**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**-9.882.245**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 26.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 31.679.467 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 25.000.000 EUR.

§ 5 Bevollmächtigung der Verwaltung

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 445 v. H.
   der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
   der Steuermessbeträge.

Leonberg, den

Martin Georg Cohn
Oberbürgermeister

Wirtschaftsplan

für das
Rechnungsjahr 2021

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S.21), zuletzt geändert am 17.06.2020 beschließt der Gemeinderat am 16.03.2021 den folgenden Wirtschaftsplan.

1. Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2021 (01.01.bis 31.12.) wird festgesetzt:

   Erfolgsplan

mit Erträgen von	11.383.000 €
mit Aufwendungen von	13.932.300 €
mit einem Jahresergebnis von	-2.549.300 €

   Vermögensplan

mit Einnahmen (Finanzierungsmittel) von	42.921.183 €
mit Ausgaben (Finanzierungsbedarf) von	42.921.183 €

2. Es wird festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** auf	1.835.482 €
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf	2.786.000 €

3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 300.000 €

Wirtschaftsplan

für das

Rechnungsjahr 2021

Aufgrund von § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl.S.21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl.S.185,191), hat der Gemeinderat am den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

	EUR	**EUR**
1. Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 2021 (01.01.bis 31.12.) wird festgestellt:		
im **Erfolgsplan**		
mit Erträgen von	500.000	
mit Aufwendungen von	1.607.200	
mit einem Jahresverlust von		1.107.200
im **Vermögensplan**		
mit Einnahmen (Finanzierungsmittel) von		1.120.521
mit Ausgaben (Finanzierungsmittel) von		1.120.521
2. Es wird festgesetzt:		
Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** auf		500.000
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf		320.000
3. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigungen nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.		
4. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgestellt auf:		0

Hochrechnung 2020

Wirtschaftsplan 2021 – 2025

LEO Energie GmbH & Co. KG

18.11.2020

LEO ENERGIE

Inhaltsübersicht

1 Vorbericht 2

1.1 Allgemeine Vorbemerkungen 2

1.2 Prämissen des Wirtschaftsplanes 2021-2025 2

2 Bilanz 4

2.1 Bilanz Gesamt 4

2.2 Bilanz Strom 5

2.3 Bilanz Gas 7

3 Erfolgsplan 9

3.1 Erfolgsplan Gesamt 9

3.2 Erfolgsplan Strom 10

3.3 Erfolgsplan Gas 11

3.4 Erfolgsplan Verwaltungs GmbH 12

4 Kennzahlen 13

4.1 Kennzahlen Gesamt 13

4.2 Kennzahlen Strom 14

4.3 Kennzahlen Gas 15

5 Cash-Flow-Rechnung 16

5.1 Cash-Flow-Rechnung Gesamt 16

5.2 Cash-Flow-Rechnung Strom 17

5.3 Cash-Flow-Rechnung Gas 18

5.4 Vermögensplan 19

6 Investitionsplan 20

6.1 Sparte Strom 20

6.2 Sparte Gas 20

7 Darlehensübersicht 21

7.1 Sparte Strom 21

7.2 Sparte Gas 23

8 Stellenplan 25

1 Vorbericht

1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Die LEO Energie GmbH & Co. KG hat mit der Gründung der Gesellschaft im Juli 2012 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die Gesellschafter sind die Stadt Leonberg und die Netze BW GmbH.

Sparte Strom

Die LEO Energie GmbH & Co. KG verpachtet das Stromnetz seit dem 01.07.2012 an die Netze BW GmbH. Der abgeschlossene Pachtvertrag (Fixpachtmodell) sieht eine Laufzeit von 20 ½ Jahren bis zum 31.12.2032 vor. Für die Verpachtung erhält die Gesellschaft ein jährliches Pachtentgelt. Rückwirkend ab 2016 wurde das Fixpachtmodell auf ein dynamisches Pachtmodell umgestellt. Die Abschlagszahlungen erfolgen monatlich.

Den Planzahlen für Investitionen liegen konkrete Netzmaßnahmen und verschiedene Maßnahmen im Zuge der Weiterentwicklung der Gesellschaft zugrunde. Zudem wurden pauschale Positionen auf Basis von Erfahrungs- und Vergangenheitswerten in die Budgetplanung aufgenommen. Die Planansätze wurden der Geschäftsführung durch die Planer und Projektierenden der Netze BW GmbH vorgestellt und dann final beschlossen.

Sparte Gas

Die LEO Energie GmbH & Co. KG verpachtet das Gasnetz seit dem 01.01.2013 an die Netze BW GmbH. Der abgeschlossene Pachtvertrag sieht eine Laufzeit von 20 Jahren bis zum 31.12.2032 vor. Rückwirkend ab 2016 wurde das Fixpachtmodell auf ein dynamisches Pachtmodell umgestellt. Die Abschlagszahlungen erfolgen monatlich.

Den Planzahlen für Investitionen liegen konkrete Netzmaßnahmen und verschiedene Maßnahmen im Zuge der Weiterentwicklung der Gesellschaft zugrunde. Zudem wurden pauschale Positionen auf Basis von Erfahrungs- und Vergangenheitswerten in die Budgetplanung aufgenommen. Die Planansätze wurden der Geschäftsführung durch die Planer und Projektierenden der Netze BW GmbH vorgestellt und dann final beschlossen.

1.2 Prämissen des Wirtschaftsplanes 2021-2025

Der Wirtschaftsplan besteht aus einer Bilanz, einem Erfolgsplan (gesamthaft und je Sparte), einer Cash-Flow-Rechnung, einem Vermögensplan, einem Investitionsplan (je Sparte), verschiedenen kalkulatorischen und handelsrechtlichen Kennzahlen sowie einer Darlehens- und einer Stellenübersicht. Im Rahmen des Wirtschaftsplans können geringfügige Rundungsdifferenzen auftreten.

Um die Planung aus regulatorischen Aspekten optimal auszugestalten, wurden nachfolgende Prämissen für die Erstellung des Wirtschaftsplans angesetzt:

Umlaufvermögen: Da die Regulierungsbehörde keinerlei Umlaufvermögen anerkennt, wird dieses im Zuge einer regulatorisch optimalen Ausgestaltung der Bilanz auf einen Betrag, der lediglich noch die Steuererstattungsansprüche betrifft, reduziert. Der Kassenbestand wird als rechnerische Residualgröße in der Position des aktiven Verrechnungskontos ausgewiesen und ergibt sich aus den übrigen geplanten Prämissen.

Eigenkapital: Der Jahresüberschuss wird im Eigenkapital bilanziert. Zudem wird der Spartenausgleich zwischen den Sparten Strom und Gas im Eigenkapital bilanziert. Dadurch entfallen bilanzielle Korrekturposten, welche sich pachtmindernd im Abzugskapital auswirken.

Rückstellungen: Da Rückstellungen dem Abzugskapital zuzuordnen sind, wirken diese pachtmindernd. Aus diesem Grund wurden, außer den notwendigen Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses und Gewerbesteuerrückstellungen, keine Rückstellungen eingeplant.

Eigenkapitalerhöhung: Um die Gesellschaft im Basisjahr optimal aufzustellen, ist eine Eigenkapitalerhöhung nötig. In 2019 wurde bereits in der Sparte Gas eine EK-Erhöhung von 500 T€ durchgeführt. In der Sparte Strom ist in 2020 eine EK-Erhöhung von 1.100 T€ mit abgebildet.

Eigenkapitalzinssätze: Im gesamten Wirtschaftsplan wurden die aktuell geltenden Eigenkapitalzinssätze der 3. Regulierungsperiode verwendet: 6,91% für Neu- und 5,12% für Altanlagen. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der anzuwendenden Zinsreihen in den letzten Jahren ist mit einer signifikanten Absenkung der Eigenkapitalzinssätze für die nächste Regulierungsperiode zu rechnen (Gas: ab 2023; Strom: ab 2024). Da seitens der Bundesnetzagentur noch keine konkreten Zinssätze für die 4. Regulierungsperiode veröffentlicht wurden, gelten die o.g. Zinssätze bis auf Weiteres.

Die am 14. September 2016 in Kraft getretene Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) wurde im Hinblick auf die Pacht im vorliegenden Wirtschaftsplan berücksichtigt, d.h. Anpassungen in der Pachtberechnungssystematik sind erfolgt.

Für die Planjahre der 3. Regulierungsperiode sind die Effekte der Übergangsregelung nach § 34 Abs. 5 ARegV in den sonstigen Umsatzerlösen berücksichtigt.

Investitionen: Es gilt die Annahme, dass das Investitionsprogramm, welches mit den technischen Verantwortlichen der Netze BW GmbH und der Geschäftsführung abgestimmt wurde, gemäß den festgelegten Planwerten erfüllt wird.

Die Umsetzungsverantwortung der aufgeführten Prämissen des Wirtschaftsplans liegt bei der Geschäftsführung der LEO Energie GmbH & Co. KG.

2 Bilanz

2.1 Bilanz Gesamt

Gesamt HGB Gesamtbilanz in TEUR Aktiva	IST 2019	Hochrechnung 2020	Planungszeitraum 2021	 2022	 2023	 2024	 2025
Sachanlagevermögen	23.591	23.633	24.391	24.887	25.331	25.716	26.042
Finanzanlagen	55	55	55	55	55	55	55
Anlagevermögen	23.646	23.688	24.446	24.942	25.386	25.771	26.097
Umlaufvermögen	522	86	86	86	86	86	86
Summe Kasse inkl. Verrechnungskonto	312	752	68	0	0	0	0
Summe Aktiva	**24.168**	**24.526**	**24.601**	**25.028**	**25.472**	**25.857**	**26.183**

Gesamt HGB Gesamtbilanz in TEUR Passiva	IST 2019	Hochrechnung 2020	Planungszeitraum 2021	 2022	 2023	 2024	 2025
Eigenkapital							
gezeichnetes Kapital	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Kapitalrücklage/Kommanditkapital	7.405	8.505	8.505	8.505	8.505	8.505	8.505
Gewinnrücklage Gewinn/Verlustvortrag Gutschrift an Gesellschafter (KG)	712	296	341	417	427	474	512
+ Jahresüberschuss	296	341	417	427	474	512	514
- Ausschüttung	-712	-296	-341	-417	-427	-474	-512
Spartenverrechnung	14						
Eigenkapital	8.715	9.846	9.922	9.932	9.979	10.018	10.020
Ertragszuschüsse	3.769	3.852	3.970	3.837	3.709	3.628	3.512
Rückstellungen	5	5	5	5	5	5	5
verzinsliche Verbindlichkeiten	11.410	10.576	10.439	10.439	10.439	10.439	10.439
passive latente Steuern	269	248	228	207	186	165	145
pass. Verrechnungskonto (Fremdkapital)	0	0	38	608	1.154	1.603	2.063
Summe Passiva	**24.168**	**24.526**	**24.601**	**25.028**	**25.472**	**25.857**	**26.183**

Die Gesamtbilanz für die Sparten Strom und Gas weist im Planjahr 2021 eine **Bilanzsumme von rd. 24.601 TEUR** aus.
Die Finanzanlagen betreffen die Beteiligung der GmbH & Co. KG an der Verwaltungsgesellschaft mbH.

2.2 Bilanz Strom

Strom	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
HGB Gesamtbilanz in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aktiva							
Sachanlagevermögen	12.843	12.935	13.380	13.707	13.999	14.254	14.470
Finanzanlagen	28	28	28	28	28	28	28
Anlagevermögen	12.871	12.963	13.407	13.734	14.026	14.282	14.498
Umlaufvermögen	334	49	49	49	49	49	49
Summe Kasse inkl. Verrechnungskonto	200	560	68	0	0	0	0
Summe Aktiva	**13.205**	**13.571**	**13.524**	**13.783**	**14.075**	**14.330**	**14.546**

Strom	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
HGB Gesamtbilanz in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Passiva							
Eigenkapital							
gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500	500	500
Kapitalrücklage/Kommanditkapital	3.545	4.645	4.645	4.645	4.645	4.645	4.645
Gewinnrücklage Gewinn/Verlustvortrag Gutschrift an Gesellschafter (KG)	370	189	135	212	224	228	270
+ Jahresüberschuss	189	135	212	224	228	270	270
- Ausschüttung	-370	-189	-135	-212	-224	-228	-270
Spartenverrechnung	-20						
Eigenkapital	4.213	5.280	5.357	5.369	5.373	5.415	5.415
Ertragszuschüsse	2.423	2.543	2.569	2.445	2.327	2.255	2.149
Rückstellungen	3	3	3	3	3	3	3
verzinsliche Verbindlichkeiten	6.437	5.628	5.491	5.491	5.491	5.491	5.491
passive latente Steuern	130	118	106	94	82	70	58
pass. Verrechnungskonto (Fremdkapital)	0	0	0	382	800	1.097	1.431
Summe Passiva	**13.205**	**13.571**	**13.524**	**13.783**	**14.075**	**14.330**	**14.546**

Das Bestands-**Sachanlagevermögen** wurde im Zuge der Investitionsplanung um die geplanten Neu-Investitionen in 2021 (siehe 6. Investitionsplan) sowie den Neu-Investitionen in den Folgejahren 2022 - 2025 erweitert und fortgeschrieben. In 2021 ist aufgrund der geplanten Investitionen ein steigendes Anlagevermögen und damit eine Bilanzverlängerung zu erkennen. Die Investitionen stellen den Fortbestand des Geschäftsmodells sicher.

Da die Regulierungsbehörde keinerlei **Umlaufvermögen** anerkennt, wird dieses im Zuge einer regulatorisch optimalen Ausgestaltung der Bilanz auf einen Betrag der lediglich noch die Steuererstattungsansprüche betrifft reduziert. Der Kassenbestand ist als Residual- bzw. Bilanzausgleichsgröße angesetzt und wird unter Position des aktiven Verrechnungskontos ausgewiesen.

Innerhalb der Bilanzposition des **Eigenkapitals** sind neben dem gezeichneten Kapital sowie der Kapitalrücklage der zu erwartende Jahresüberschuss sowie der Ausgleich zwischen den beiden Sparten bilanziert. Vermindert wird diese Position um den Ausschüttungsbetrag des jeweiligen Vorjahres. In 2020 ist eine Kapitalerhöhung i. H. v. 1.100 T€ eingeplant.

Die empfangenen **Ertragszuschüsse** setzen sich aus Bestands-Zuschüssen sowie Neu-Zuschüssen zusammen.

Da **Rückstellungen** dem Abzugskapital zuzuordnen sind, wirken pachtmindernd. Aus diesem Grund wurden, außer den notwendigen Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses und Gewerbesteuerrückstellungen, keine Rückstellungen eingeplant.

Unter *7. Darlehensübersicht* sind sämtliche aufgenommene Darlehen aufgeführt. Die entsprechende Verbindlichkeit ggü. Kreditinstituten ist unter den **verzinslichen Verbindlichkeiten** abgebildet. Im Jahr 2020 ist zur Optimierung der kalkulatorischen EK-Quote eine Sondertilgung in Höhe von 500 T€ geplant. Für diese vorzeitige Darlehensablösung ist eine Vorfälligkeitsentschädigung auf Basis der entgangenen Zinsen zu zahlen.

Latente Steuern resultieren aus Unterschieden in den Wertansätzen von Vermögensgegenständen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen. Diese Unterschiede sind durch die Einbringung durch die Netze BW entstanden, da die steuerlichen Buchwerte in Höhe des Anteils der Netze BW (49%) fortgeführt werden, handelsrechtlich aber auf den RAB aufgestockt wurden.

Aufgrund des geplanten Investitionsvolumens in der Sparte Strom entsteht ab 2022 ein Liquiditätsbedarf, welcher in der Position des **passiven Verrechnungskontos** ausgewiesen wird. Der erforderliche Ausgleich dieses Finanzierungsbedarfs wurde mit einer Fremdkapitalaufnahme eingeplant.

2.3 Bilanz Gas

Gas	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
HGB Gesamtbilanz in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aktiva							
Sachanlagevermögen	10.748	10.698	11.011	11.180	11.332	11.462	11.571
Finanzanlagen	28	28	28	28	28	28	28
Anlagevermögen	10.775	10.725	11.039	11.207	11.360	11.489	11.599
Umlaufvermögen	188	38	38	38	38	38	38
Summe Kasse inkl. Verrechnungskonto	112	193	0	0	0	0	0
Summe Aktiva	**10.963**	**10.955**	**11.077**	**11.245**	**11.398**	**11.527**	**11.637**

Gas	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
HGB Gesamtbilanz in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Passiva							
Eigenkapital							
gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500	500	500
Kapitalrücklage/Kommanditkapital	3.861	3.861	3.861	3.861	3.861	3.861	3.861
+ Jahresüberschuss	107	206	204	203	246	242	244
- Ausschüttung	-341	-107	-206	-204	-203	-246	-242
Spartenverrechnung	34						
Eigenkapital	4.502	4.566	4.565	4.564	4.607	4.603	4.605
Ertragszuschüsse	1.346	1.309	1.401	1.392	1.382	1.373	1.363
Rückstellungen	2	2	2	2	2	2	2
verzinsliche Verbindlichkeiten	4.974	4.948	4.948	4.948	4.948	4.948	4.948
passive latente Steuern	139	130	122	113	104	96	87
pass. Verrechnungskonto (Fremdkapital)	0	0	38	226	355	506	632
Summe Passiva	**10.963**	**10.955**	**11.077**	**11.245**	**11.398**	**11.527**	**11.637**

Das Bestands-**Sachanlagevermögen** wurde im Zuge der Investitionsplanung um die geplanten Neu-Investitionen in 2021 (siehe 6. Investitionsplan) sowie den Neu-Investitionen in den Folgejahren 2022 - 2025 erweitert und fortgeschrieben. In 2021 ist aufgrund der geplanten Investitionen ein steigendes Anlagevermögen und damit eine Bilanzverlängerung zu erkennen. Die Investitionen stellen den Fortbestand des Geschäftsmodells sicher.

Da die Regulierungsbehörde keinerlei **Umlaufvermögen** anerkennt, wird dieses im Zuge einer regulatorisch optimalen Ausgestaltung der Bilanz auf einen Betrag der lediglich noch die Steuererstattungsansprüche betrifft reduziert. Der Kassenbestand ist als Residual- bzw. Bilanzausgleichsgröße angesetzt und wird unter Position des aktiven Verrechnungskontos ausgewiesen.

Analog zur Sparte Strom ist innerhalb der Bilanzposition des **Eigenkapitals** zusätzlich zur Kapitalrücklage der zu erwartende Jahresüberschuss der Sparte Gas bilanziert, welcher im

jeweiligen Folgejahr an die Gesellschafter ausgeschüttet wird. Zudem ist die Spartenverrechnung ersichtlich.

Die empfangenen **Ertragszuschüsse** setzen sich aus Bestands-Zuschüssen sowie Neu-Zuschüssen zusammen.

Da **Rückstellungen** dem Abzugskapital zuzuordnen sind, wirken diese pachtmindernd. Aus diesem Grund wurden, außer den notwendigen Rückstellungen für Prüfungskosten des Jahresabschlusses und Gewerbesteuerrückstellungen, keine Rückstellungen eingeplant.

Die **verzinslichen Verbindlichkeiten** umfassen zwei Darlehen, welche ohne Tilgung abgeschlossen wurden.

Latente Steuern resultieren aus Unterschieden in den Wertansätzen von Vermögensgegenständen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen. Diese Unterschiede sind durch die Einbringung durch die Netze BW entstanden, da die steuerlichen Buchwerte in Höhe des Anteils der Netze BW (49%) fortgeführt werden, handelsrechtlich aber auf den RAB aufgestockt wurden.

Die Investitionen der Sparte Gas können über den gesamten Planungszeitraum nicht durch eigene Liquidität bedient werden. Somit wird zusätzliche Liquidität eingestellt die über das passive Verrechnungskonto weitere Verbindlichkeiten aufbaut.

3 Erfolgsplan

3.1 Erfolgsplan Gesamt

Gesamt	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
GuV in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsatzerlöse	2.098	2.226	2.313	2.382	2.493	2.602	2.667
davon Pachtzahlungen	1.858	1.864	1.941	2.028	2.144	2.261	2.332
davon Erträge aus Auflösung von Ertragszuschüssen	395	377	370	353	348	341	336
davon periodenfremde Erlöse aus Netzverpachtung (UE)	-155	-17					
davon sonstige Umsatzerlöse	1	1	1	1	1	0	0
- sonstiger betrieblicher Aufwand	-44	-46	-46	-46	-46	-46	-46
- Abschreibung nach HGB	-1.352	-1.393	-1.448	-1.505	-1.556	-1.615	-1.674
EBIT	**703**	**787**	**818**	**832**	**892**	**941**	**948**
- Zinsaufwand	-351	-418	-362	-363	-369	-374	-378
EBT	**352**	**369**	**457**	**468**	**523**	**567**	**569**
Berechnung KG							
- Gewerbesteuer	-72	-49	-61	-62	-70	-75	-76
- latente Steuern	21	21	21	21	21	21	21
Ertrag nach Steuern	**296**	**341**	**417**	**427**	**474**	**512**	**514**
davon NETZ	145	167	204	209	232	251	252
davon Kommune	151	174	212	218	242	261	262

Der Gesamt-Erfolgsplan weist im Plan-Jahr 2021 einen geplanten **Jahresüberschuss** in Höhe von 417 TEUR aus, das Ergebnis vor Steuern (EBT) wird in Höhe von 457 TEUR erwartet. Das Jahresergebnis würde sich beim Absinken der EK-Zinssätze ab der 4. Regulierungsperiode von 474 TEUR um 123 TEUR auf 351 TEUR senken.

Die Gesamt-Ergebnisplanung setzt sich aus den Erfolgsplanungen der Sparte Strom und der Sparte Gas zusammen, welche im Folgenden detailliert erläutert werden.

Gesamthaft sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** i. H. v. 46 TEUR in 2021 für beide Sparten geplant, welche im Wesentlichen folgende Einzelpositionen enthalten:

- Fremdleistung für Verwaltung & Vertrieb: (kfm. Dienstleistungen) 20 TEUR
- Externe Beratungskosten (Steuerberater): 5 TEUR
- Prüfungskosten Jahresabschluss: 5 TEUR
- Versicherungskosten: 6 TEUR
- Aufwandsersatz GmbH 4 TEUR

3.2 Erfolgsplan Strom

Strom	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
GuV in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umsatzerlöse	1.217	1.218	1.280	1.331	1.374	1.463	1.505
davon Pachtzahlungen	988	980	1.037	1.106	1.155	1.251	1.299
davon Erträge aus Auflösung von Ertragszuschüssen	270	255	242	224	218	212	206
davon periodenfremde Erlöse aus Netzverpachtung (UE)	-42	-17					
davon sonstige Umsatzerlöse	1	1	1	1	1	0	0
+ sonstige betriebliche Erträge	2	0	0	0	0	0	0
- sonstiger betrieblicher Aufwand	-28	-25	-25	-26	-25	-26	-26
- Abschreibung nach HGB	-786	-808	-837	-873	-908	-945	-984
EBIT	**404**	**384**	**417**	**432**	**441**	**493**	**495**
- Zinsaufwand	-179	-243	-187	-187	-191	-195	-198
EBT	**225**	**142**	**231**	**245**	**250**	**298**	**298**
- Gewerbesteuer	-46	-19	-31	-33	-33	-40	-40
- latente Steuern	12	12	12	12	12	12	12
Ertrag nach Steuern	**189**	**135**	**212**	**224**	**228**	**270**	**270**
davon NETZ	92	66	104	110	112	133	132
davon Kommune	96	69	108	114	116	138	138

Die **Umsatzerlöse** in 2021 i. H. v. 1.280 TEUR bestehen aus den Pachtzahlungen (1.037 TEUR) sowie den Erträgen aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (242 T€). Die Höhe der Pachtzahlungen werden anhand der pachtbeeinflussenden Parameter aus der geplanten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung simuliert. Innerhalb des Planungszeitraumes ist von weitgehend stabilen Pachtzahlungen auszugehen, welche sich zwischen 1.037 TEUR und 1.299 TEUR bewegen. Die Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen sinken im Planungszeitraum auf Grund der Umstellung auf die kalkulatorische Auflösungssystematik ab.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen, welche auf die Sparten Strom und Gas aufgeteilt werden.

Die Position **Abschreibungen** auf Sachanlagen ist mit einem geplanten Wertansatz in 2021 von 837 TEUR ein wesentlicher Werttreiber der Erfolgsrechnung der Sparte Strom. Dieser Ansatz setzt sich aus den Abschreibungen auf Bestandsanlagen sowie den Abschreibungen auf Neuanlagen zusammen. Durch die Kumulation der Abschreibungen auf Neuanlagen ist mit steigenden Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen zu rechnen.

Ein zweiter zentraler Werttreiber des Erfolgsplans ist die Position der **Zinsen**. Diese Aufwandsposition wird durch die vertraglich vereinbarten Zinszahlungen i. H. v. 187 T€ der bestehenden Darlehen verursacht. Zudem sind ab 2022 Zinsen für die zusätzliche Fremdkapitalaufnahme, die aus der Cash-Flow-Rechnung ersichtlich ist, abgebildet. Hier wurde ein Kontokorrentzinssatz von 1% angenommen.

Die **Steuer** wurde unter vereinfachten Annahmen ermittelt.

Der Erfolgsplan der Sparte Strom weist für das Planjahr 2021 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 212 TEUR aus. Das Jahresergebnis würde sich bei sinkenden EK-Zinssätzen ab der 4. Regulierungsperiode (ab 2024) von 270 TEUR um 156 TEUR auf 114 TEUR absenken.

3.3 Erfolgsplan Gas

Gas	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
GuV in TEUR	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Umsatzerlöse	881	1.008	1.032	1.052	1.119	1.139	1.162
davon Pachtzahlungen	870	884	904	922	989	1.010	1.033
davon Erträge aus Auflösung von Ertragszuschüssen	124	123	128	129	130	129	130
davon periodenfremde Erlöse aus Netzverpachtung (UE)	-114	1					
davon sonstige Umsatzerlöse							
- sonstiger betrieblicher Aufwand	-16	-21	-20	-20	-21	-20	-20
- Abschreibung nach HGB	-566	-585	-611	-631	-648	-671	-690
EBIT	**299**	**402**	**401**	**400**	**451**	**448**	**452**
- Zinsaufwand	-172	-175	-175	-176	-178	-179	-180
EBT	**127**	**227**	**226**	**224**	**273**	**269**	**272**
- Gewerbesteuer	-26	-30	-30	-30	-36	-36	-36
- latente Steuern	9	9	9	9	9	9	9
Ertrag nach Steuern	**107**	**206**	**204**	**203**	**246**	**242**	**244**
davon NETZ	53	101	100	99	120	119	120
davon Kommune	55	105	104	103	125	123	125

Die geplanten **Umsatzerlöse** der Sparte Gas betragen im Jahr 2021 1.032 TEUR und ergeben sich aus den Pachtzahlungen i. H. v. 904 TEUR sowie den Erträgen aus der Auflösung von Ertragszuschüssen i. H. v. 128 TEUR. Die Höhe der Pachtzahlungen werden anhand der pachtbeeinflussenden Parameter aus der geplanten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung simuliert. Innerhalb des Planungszeitraumes ist von weitgehend stabilen Pachtzahlungen auszugehen, welche sich zwischen 904 TEUR und 1.033 TEUR bewegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen, welche auf die Sparten Strom und Gas aufgeteilt werden.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen sind im Jahr 2021 mit einem Wertansatz von 611 TEUR geplant. Diese Position ergibt sich aus den Abschreibungen auf die Bestandsanlagen sowie auf die Neuanlagen. Durch das geplante Investitionsvolumen der Sparte Gas im Planungszeitraum ist ein Anstieg der Abschreibungen zu erwarten.

Die Aufwandsposition der **Zinsen** ergibt sich aus dem bestehenden und neu aufzunehmenden Darlehen aufgrund Kapitalbedarf. Für das negative Verrechnungskonto wurde ein Kontokorrentzinssatz von 1% angenommen.

Der Erfolgsplan der Sparte Gas weist für das Planjahr 2021 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 204 TEUR aus. Das Jahresergebnis würde sich bei sinkenden EK-Zinssätzen ab der 4. Regulierungsperiode (ab 2023) von 246 TEUR um 123 TEUR auf 123 TEUR absenken.

LEO ENERGIE

3.4 Erfolgsplan Verwaltungs GmbH

Verwaltungs GmbH GuV in TEUR	IST 2019	Hochrechnung 2020	Planungszeitraum 2021	 2022	 2023	 2024	 2025
+ sonstige betriebliche Erträge	3,8	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
- Materialaufwand	0,0	0	0	0	0	0	0
- Personalaufwand	0,0	0	0	0	0	0	0
- sonstiger betrieblicher Aufwand	-2,6	-2,7	-2,7	-2,7	-2,7	-2,7	-2,7
- Abschreibung nach HGB	0,0	0	0	0	0	0	0
EBIT	**1,3**	**1,5**	**1,5**	**1,5**	**1,5**	**1,5**	**1,5**
Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EBT	**1,3**	**1,5**	**1,5**	**1,5**	**1,5**	**1,5**	**1,5**
Steuern	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Ertrag nach Steuern	**1,4**	**1,7**	**1,7**	**1,7**	**1,7**	**1,7**	**1,7**

4 Kennzahlen

4.1 Kennzahlen Gesamt

Auf Ebene der gesamten Gesellschaft wurden folgende handelsrechtliche Kennzahlen ermittelt:

Gesamt	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
Kennzahlen (handelsrechtlich)	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
EK-Rendite v.St. in %	4,2%	3,88%	4,8%	4,9%	5,5%	6,0%	6,0%
Abschreibungsquote in %	-5,7%	-5,88%	-5,9%	-6,0%	-6,1%	-6,3%	-6,4%
Investitionsquote in %	0,0%	6,07%	9,0%	8,0%	7,9%	7,8%	7,7%
Reinvestitionsquote in %	0,0%	103,00%	152,4%	132,9%	128,6%	123,8%	119,5%
Verwaltungsintensität in %	-0,5%	-0,48%	-0,5%	-0,5%	-0,5%	-0,5%	-0,5%
handelsrechtliche Eigenkapitalquote	36,1%	40,14%	40,3%	39,7%	39,2%	38,7%	38,3%

Die Kennzahlen ermitteln sich dabei wie folgt:

- EK-Rendite v. St. (nicht bereinigt) = EBT / Eigenkapital (ohne Jahresüberschuss)
- Abschreibungsquote = Abschreibungen (HGB) / Sachanlagevermögen
- Investitionsquote = Neuinvestitionen / Sachanlagevermögen
- Reinvestitionsquote = Neuinvestitionen / Abschreibungen
- Verwaltungsintensität = (Material-, Personal, sonstiger betrieblicher Aufwand) / EK
  ➔ Angabe in %-Punkte, diese sind direkt EK-Renditen-wirksam
- handelsrechtliche EK-Quote = Eigenkapital / Gesamtkapital
-

Die **EK-Rendite** bewegt sich innerhalb des Planungszeitraums zwischen 4,8 % und 6,0 %.

Die handelsrechtliche **Eigenkapitalquote** beläuft sich in 2021 auf 40,3% und nimmt im Planungszeitraum leicht ab. Das stetige Absinken der handelsrechtlichen Eigenkapitalquote ist auf den abgebildeten Fremdkapitalbedarf zurück zu führen. Hinzuweisen ist hierbei, dass es sich bei dieser Kennzahl um die handelsrechtliche EK-Quote handelt. Im Rahmen der Pachtberechnung wird die kalkulatorische EK-Quote angewendet.

4.2 Kennzahlen Strom

Strom	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
Kennzahlen (handelsrechtlich)	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
EK-Rendite v.St. (nicht bereinigt) in %	5,6%	2,76%	4,5%	4,8%	4,9%	5,8%	5,8%
Abschreibungsquote in %	6,1%	6,23%	6,2%	6,4%	6,5%	6,6%	6,8%
Investitionsquote in %	0,0%	6,96%	9,6%	8,8%	8,6%	8,4%	8,3%
Reinvestitionsquote in %	0,0%	111,37%	153,1%	137,4%	132,1%	127,0%	122,0%
Verwaltungsintensität in %	0,7%	0,49%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%
handelsrechtliche Eigenkapitalquote	31,9%	38,90%	39,6%	39,0%	38,2%	37,8%	37,2%
regulatorische Kennzahlen	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
kalkulatorische Eigenkapitalquote	35,9%	35,46%	41,4%	43,6%	43,6%	43,5%	43,8%
Anteil Altanlagen	36,6%	33,08%	29,3%	25,8%	22,7%	19,8%	17,2%
Anteil Neuanlagen	63,4%	66,92%	70,7%	74,2%	77,3%	80,2%	82,8%

Aufgrund der hohen geplanten Investitionen liegt die **Investitionsquote** deutlich über der Abschreibungsquote. Ab 2022 werden die Investitionen auf einem geringeren Niveau geplant, weshalb die Investitionsquote absinkt.

Zusätzlich zu den handelsrechtlichen Kennzahlen werden auf Spartenebene weitere regulatorische Kennzahlen aufgeführt, welche vorrangig für die Ermittlung der Pachtzahlungen von Bedeutung sind.

Die **kalkulatorische EK-Quote** wird anhand des vertraglichen Pachtberechnungsschemas ermittelt. Der regulatorisch optimale Wert liegt hierfür bei 40%. Die kalkulatorische EK-Quote der Sparte Strom liegt aufgrund der geplanten Kapitalerhöhung im Jahr 2020 in den Jahren 2021 – 2024 über 40%.

Die Unterscheidung in **Alt- und Neuanlagen** gibt Auskunft über das Alter des Netzes und ist ebenfalls zentraler Parameter bei Ermittlung der Pachthöhe. Altanlagen sind klassifiziert als Anlagen, welche vor 2006 aktiviert wurden. Als Neuanlagen gelten Anlagen mit einem Aktivierungsdatum ab 2006. Neuanlagen werden mit einem höheren Zinssatz verzinst, was in einer steigenden EK-Verzinsung und damit in höheren Pachtzahlungen resultiert.

4.3 Kennzahlen Gas

Gas	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
Kennzahlen (handelsrechtlich)	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
EK-Rendite v.St. (nicht bereinigt) in %	2,9%	5,21%	5,2%	5,1%	6,3%	6,2%	6,2%
Abschreibungsquote in %	5,3%	5,46%	5,5%	5,6%	5,7%	5,8%	6,0%
Investitionsquote in %	0,0%	5,00%	8,4%	7,2%	7,1%	7,0%	6,9%
Reinvestitionsquote in %	0,0%	91,43%	151,4%	126,7%	123,5%	119,3%	115,9%
Verwaltungsintensität in %	0,4%	0,47%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%
handelsrechtliche Eigenkapitalquote	41,1%	41,68%	41,2%	40,6%	40,4%	39,9%	39,6%
	0,0%	0,00%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
regulatorische Kennzahlen	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
kalkulatorische Eigenkapitalquote	36,8%	39,78%	41,2%	41,8%	42,0%	42,3%	42,5%
Anteil Altanlagen	54,6%	51,66%	47,0%	43,1%	39,4%	35,9%	32,6%
Anteil Neuanlagen	45,4%	48,34%	53,0%	56,9%	60,6%	64,1%	67,4%

Die **Investitionsquote** der Sparte Gas liegt im gesamten Planungszeitraum über der Abschreibungsquote.

Die **kalkulatorische EK-Quote** wird anhand des vertraglichen Pachtberechnungsschemas ermittelt. Der regulatorisch optimale Wert liegt hierfür bei 40%. Die kalkulatorische EK-Quote der Sparte Gas liegt durch die in 2019 durchgeführte Kapitalerhöhung im Planungszeitraum 2021 bis 2025 stets über 40%.

Die Unterscheidung in **Alt- und Neuanlagen** gibt Auskunft über das Alter des Netzes und ist ebenfalls zentraler Parameter bei Ermittlung der Pachthöhe. Altanlagen sind klassifiziert als Anlagen, welche vor 2006 aktiviert wurden. Als Neuanlagen gelten Anlagen mit einem Aktivierungsdatum ab 2006. Neuanlagen werden mit einem höheren Zinssatz verzinst, was in einer steigenden EK-Verzinsung und damit in höheren Pachtzahlungen resultiert.

5 Cash-Flow-Rechnung

5.1 Cash-Flow-Rechnung Gesamt

Gesamt	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
Cash Flow Rechnung	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Operating Cash Flow	-190	526	514	273	325	410	378
Jahresüberschuss	296	341	417	427	474	512	514
+/- Finanzüberschuss (-bedarf) aufgrund Erhöhung (Verringerung) Ertragszuschüsse	-34	83	118	-133	-128	-81	-116
+/- Finanzüberschuss (-bedarf) aufgrund Verringerung (Erhöhung) aktiv. Working Capital	84	123	0	0	0	0	0
+/- Finanzüberschuss (-bedarf) aufgrund Erhöhung (Verringerung) passiv. Working Capital	-531	-21	-21	-21	-21	-21	-21
+/- Rückstellungen	-5						
Investing Cash Flow	-451	-42	-759	-495	-444	-385	-326
+ Abschreibungen	1.352	1.393	1.448	1.505	1.556	1.615	1.674
- Investitionen	-1.803	-1.435	-2.207	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Financing Cash Flow	810	-44	-478	-417	-427	-474	-512
+/- Erhöhung/Verringerung Kapitalrücklage	464	1.086					
- Dividende	-712	-296	-341	-417	-427	-474	-512
+/- Finanzüberschuß (-bedarf) aufgrund Erhöhung (Verringerung) Altschulden	1.058	-834	-137	0	0	0	0
Finanzbedarf/-überschuss	**169**	**440**	**-722**	**-638**	**-546**	**-448**	**-460**
Finanzierungssaldo (aktives/passives Verrechnungskonto) 01.01.	143	312	752	30	-608	-1.154	-1.603
Finanzierungssaldo (aktives/passives Verrechnungskonto) 31.12.	**312**	**752**	**30**	**-608**	**-1.154**	**-1.603**	**-2.063**

Die Liquidität in den jeweiligen Sparten ist in nachfolgenden Tabellen detailliert dargestellt. Auf Ebene der Gesellschaft entsteht ab 2022 durchweg ein Finanzierungsbedarf, welcher durch eine entsprechende Kapitalaufnahme zu decken ist.

5.2 Cash-Flow-Rechnung Strom

Strom	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
Cash Flow Rechnung	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Operating Cash Flow	46	329	225	89	98	187	152
Jahresüberschuss	189	135	212	224	228	270	270
+/- Finanzüberschuss (-bedarf) aufgrund Erhöhung (Verringerung) Ertragszuschüsse	-41	120	25	-124	-118	-72	-106
+/- Finanzüberschuss (-bedarf) aufgrund Verringerung (Erhöhung) aktiv. Working Capital	29	86	0	0	0	0	0
+/- Finanzüberschuss (-bedarf) aufgrund Erhöhung (Verringerung) passiv. Working Capital	-128	-12	-12	-12	-12	-12	-12
+/- Rückstellungen	-3						
Investing Cash Flow	-145	-92	-445	-327	-292	-255	-216
+ Abschreibungen	786	808	837	873	908	945	984
- Investitionen	-931	-900	-1.282	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
Financing Cash Flow	218	123	-272	-212	-224	-228	-270
+/- Erhöhung/Verringerung Kapitalrücklage	-543	1.120					
- Dividende	-370	-189	-135	-212	-224	-228	-270
+/- Finanzüberschuss (-bedarf) aufgrund Erhöhung (Verringerung) Altschulden	1.131	-809	-137	0	0	0	0
Finanzbedarf/-überschuss	**118**	**360**	**-491**	**-450**	**-418**	**-297**	**-334**
Finanzierungssaldo (aktives/passives Verrechnungskonto) 01.01.	82	200	560	68	-382	-800	-1.097
Finanzierungsaldo (aktives/passives Verrechnungskonto) 31.12.	**200**	**560**	**68**	**-382**	**-800**	**-1.097**	**-1.431**

Über den gesamten Planungszeitraum ist ein negativer Investing Cash Flow aufgrund des hohen Investitionsvolumens sowie ein negativer Financing Cash Flow aufgrund der Ausschüttung der Jahresergebnisse ausgewiesen. Der Cash Flow des operativen Geschäfts reicht nicht aus, um diesen Finanzierungsbedarf vollständig zu decken.
Im Planjahr 2021 kann der Finanzbedarf durch den positiven Kassenbestand aus 2020 gedeckt werden.

5.3 Cash-Flow-Rechnung Gas

Gas	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
Cash Flow Rechnung	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Operating Cash Flow	-235	197	288	185	227	224	226
Jahresüberschuss	107	206	204	203	246	242	244
+/- Finanzüberschuss (-bedarf) aufgrund Erhöhung (Verringerung) Ertragszuschüsse	7	-38	93	-9	-10	-9	-10
+/- Finanzüberschuss (-bedarf) aufgrund Verringerung (Erhöhung) aktiv. Working Capital	55	38	0	0	0	0	0
+/- Finanzüberschuss (-bedarf) aufgrund Erhöhung (Verringerung) passiv. Working Capital	-402	-9	-9	-9	-9	-9	-9
+/- Rückstellungen	-2						
Investing Cash Flow	-306	50	-314	-169	-152	-129	-110
+ Abschreibungen	566	585	611	631	648	671	690
- Investitionen	-872	-535	-925	-800	-800	-800	-800
Financing Cash Flow	592	-167	-206	-204	-203	-246	-242
+/- Erhöhung/Verringerung Kapitalrücklage	1.007	-34					
- Dividende	-341	-107	-206	-204	-203	-246	-242
+/- Finanzüberschuß (-bedarf) aufgrund Erhöhung (Verringerung) Altschulden	-73	-26	0	0	0	0	0
Finanzbedarf/-überschuss	**51**	**80**	**-231**	**-188**	**-128**	**-151**	**-126**
Finanzierungssaldo (aktives/passives Verrechnungskonto) 01.01.	62	112	193	-38	-226	-355	-506
Finanzierungsaldo (aktives/passives Verrechnungskonto) 31.12.	**112**	**193**	**-38**	**-226**	**-355**	**-506**	**-632**

Über den gesamten Planungshorizont wird ein negativer Financing Cash Flow und Investing Cash Flow ausgewiesen. Der Cash Flow des operativen Geschäfts ist durchweg positiv. Der Cash Flow des operativen Geschäfts reicht nicht aus, um diesen Finanzierungsbedarf vollständig zu decken. Der Finanzierungsbedarf im Jahr 2021 kann durch Spartenverrechnung gedeckt werden.

LEO ENERGIE

5.4 Vermögensplan

Vermögensplan in TEUR Finanzierungsmittel (Einnahmen) Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
	1.448 €	1.505 €	1.556 €	1.615 €	1.674 €
Abschreibungen	1.448	1.505	1.556	1.615	1.674
davon Gas	611	631	648	671	690
davon Strom	837	873	908	945	984
Zuführung Ertragszuschüsse	488	220	220	260	220
davon Gas	221	120	120	120	120
davon Strom	267	100	100	140	100
Jahresüberschuss	417	427	474	512	514
davon Gas	204	203	246	242	244
davon Strom	212	224	228	270	270
Erübrigte Mittel aus Vorjahr (lt. Cash-Flow-Rechnung)	752	30	0	0	0
Kreditaufnahme, Annahme in Planung alles über FK	-30	608	1.154	1.603	2.063
Kapitalerhöhung durch Gesellschafter	0	0	0	0	0
Finanzierungsmittel insgesamt	**3.076**	**2.790**	**3.404**	**3.990**	**4.471**

Vermögensplan in TEUR Finanzierungsbedarf (Ausgaben) Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Investitionen	2.207	2.000	2.000	2.000	2.000
davon Gas	925	800	800	800	800
davon Strom	1.282	1.200	1.200	1.200	1.200
Auflösung Ertragszuschüsse	370	353	348	341	336
davon Gas	128	129	130	129	130
davon Strom	242	224	218	212	206
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren (lt. Cash-Flow-Rechnung)	0	0	608	1.154	1.602
Kredittilgungen	137	0	0	0	0
Ausschüttung	341	417	427	474	512
Auflösung passive latente Steuern	21	21	21	21	21
Finanzierungsbedarf insgesamt	**3.076**	**2.790**	**3.404**	**3.990**	**4.471**

6 Investitionsplan

Im Planjahr 2021 sind Investitionen für Strom und Gas gesamthaft i. H. v. 2.207 TEUR geplant, welche im Folgenden detailliert je Sparte aufgelistet sind.

6.1 Sparte Strom

Im Planjahr 2021 wird im Stromnetz eine Investitionssumme i. H. v. 1.282 T€ als Planansatz erarbeitet. Dieser Planansatz enthält pauschale Ansätze auf Basis von Erfahrungs- und Vergangenheitswerten sowie konkrete Einzelmaßnahmen. Alle geplanten Maßnahmen wurden im Vorfeld mit den technischen Verantwortlichen sowie der Geschäftsführung abgestimmt.

	Hochrechnung	Planungszeitraum				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
MSP Gesamt	288.000	330.000	235.000	550.000	0	0
NSP Gesamt	466.000	441.000	495.000	270.000	430.000	100.000
UST Gesamt	146.000	511.000	470.000	380.000	770.000	1.100.000
Summe	**900.000**	**1.282.000**	**1.200.000**	**1.200.000**	**1.200.000**	**1.200.000**

6.2 Sparte Gas

Im Planjahr 2021 wird im Gasnetz eine Investitionssumme i. H. v. 925 TEUR als Planansatz gewählt. Dieser Planansatz enthält pauschale Ansätze auf Basis von Erfahrungs- und Vergangenheitswerten sowie konkrete Einzelmaßnahmen. Alle geplanten Maßnahmen wurden im Vorfeld mit den technischen Verantwortlichen sowie der Geschäftsführung abgestimmt.

	Hochrechnung	Planungszeitraum				
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
MD Gesamt	275.000	470.000	120.000	120.000	120.000	120.000
ND Gesamt	260.000	383.000	680.000	680.000	680.000	680.000
HD Gesamt	0	0	0	0	0	0
GD RM Gesamt	0	72.000	0	0	0	0
Summe	**535.000**	**925.000**	**800.000**	**800.000**	**800.000**	**800.000**

7 Darlehensübersicht

7.1 Sparte Strom

1) Bestehende Darlehen

Prämissen Darlehen 1:

- Darlehenshöhe: 4.893.569 €
- Zeitpunkt Auszahlung: 22.10.2012
- Zinssatz: 3,65%
- Zinsfestschreibung bis 31.03.2033
- Tilgungsfrei

Darlehen 1 Strom	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Darlehenshöhe 31.12.	4.894	4.894	4.894	4.894	4.894	4.894	4.894
Tilgung	0	0	0	0	0	0	0
Zins	-179	-179	-179	-179	-179	-179	-179

Prämissen Darlehen 2:

- Darlehenshöhe: 1.543.000 €
- Zeitpunkt Auszahlung: 19.12.2019
- Zinssatz: 1,10%
- Zinsfestschreibung bis 31.12.2029
- Tilgungsfrei, jedoch Sondertilgung in Höhe von 500 T€

Darlehen 2 Strom	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Darlehenshöhe 31.12.	1.543	734	597	597	597	597	597
Tilgung	0	-809	-137	0	0	0	0
Zins	0	-64	-8	-7	-7	-7	-7

LEO ENERGIE

2) Weitere Darlehen

Da die Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft in der Sparte Strom ab dem Jahr 2022 nicht mehr ausreicht, wurden für den ermittelten Finanzierungsbedarf Darlehen mit einem pauschalen Zinssatz von 1% angesetzt.

Kontokorrent Strom	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Darlehenshöhe 31.12.	0	0	0	382	800	1.097	1.431
Zunahme	0	0	0	382	418	297	334
Abnahme	0	0	0	0	0	0	0
Zins	0	0	0	-2	-6	-9	-13

7.2 Sparte Gas

1) Bestehende Darlehen

Prämissen Darlehen 1:

- Darlehenshöhe: 4.716.600 €
- Zeitpunkt Auszahlung: 30.04.2013
- Zinssatz: 3,65%
- Zinsfestschreibung bis 30.06.2033
- Tilgungsfrei

Darlehen 1 Gas	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Darlehenshöhe 31.12.	4.717	4.717	4.717	4.717	4.717	4.717	4.717
Tilgung	0	0	0	0	0	0	0
Zins	-172	-172	-172	-172	-172	-172	-172

Prämissen Darlehen 2:

- Darlehenshöhe: 257.000 €
- Zeitpunkt Auszahlung: 19.12.2019
- Zinssatz: 1,10%
- Zinsfestschreibung bis 31.12.2029
- Tilgungsfrei

Darlehen 2 Gas	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Darlehenshöhe 31.12.	257	231	231	231	231	231	231
Tilgung	0	-26	0	0	0	0	0
Zins	0	-3	-3	-3	-3	-3	-3

LEO ENERGIE

2) Weitere Darlehen

Da die Innenfinanzierungskraft der Gesellschaft in der Sparte Gas über den gesamten Planungszeitraum nicht ausreicht, wurde für den ermittelten Finanzierungsbedarf ein weiteres Darlehen mit einem pauschalen Zinssatz von 1% angesetzt.

Kontokorrent Gas	IST	Hochrechnung	Planungszeitraum				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Darlehenshöhe 31.12.	0	0	38	226	355	506	632
Zunahme	0	0	38	188	128	151	126
Abnahme	0	0	0	0	0	0	0
Zins	0	0	0	-1	-3	-4	-6

8 Stellenplan

Die Gesellschaft hat kein eigenes Personal.

Wirtschaftsplan 2021 - Stand 30. Oktober 2020 **Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH**

	IST 2019	*Plan 2020*	*IST 9/2020*	*Hochrechn. 2020*	*Plan 2021*	*Erläuterungen*
1. Erträge aus Pflegeleistungen						
a) Erträge aus Pflegeleistungen SGB XI	4.598.380,16 €	4.858.512,80 €	3.596.326,63 €	4.805.102,17 €	4.849.789,62 €	1,4% ab April
b) Erträge aus dem Hausnotrufdienst	272.535,41 €	296.784,58 €	212.809,24 €	283.745,65 €	286.384,49 €	1,4% ab April
c) Erträge aus sonstigen Pflegeleistungen	1.232.264,84 €	1.248.597,86 €	915.865,02 €	1.221.153,36 €	1.232.510,09 €	1,4% ab April
2. Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB						
a) Erträge aus Behandlungspflege	4.473.420,67 €	4.768.282,56 €	3.540.990,43 €	4.721.320,57 €	4.815.746,98 €	2,0% ab Januar
b) Erträge aus dem betreuten Wohnen	230.802,04 €	236.770,72 €	180.916,89 €	241.222,52 €	243.465,89 €	1,4% ab April
c) Erträge aus privaten sonstigen Leistungen	340.668,63 €	358.636,88 €	185.521,66 €	247.362,21 €	249.662,68 €	1,4% ab April
d) sonstige Erstattungen	334.031,93 €	280.000,00 €	187.310,26 €	314.747,01 €	315.000,00 €	wie Vorjahre, gerundet
3. Erträge aus Investistionskosten	103.190,96 €	115.122,57 €	84.373,47 €	112.497,96 €	122.725,05 €	Preisanpassung 10 Cent
4. Zuweisungen und Zuschüsse						
a) Familienpflege	53.109,16 €	53.000,00 €	76.365,00 €	76.365,00 €	76.000,00 €	gemäß ZuschussRL
b) Demenz	192.422,00 €	222.000,00 €	- €	250.000,00 €	250.000,00 €	25 Angebote
c) Krankenpflegevereine	95.662,50 €	30.000,00 €	- €	60.000,00 €	50.000,00 €	Mitgliedsbeiträge
d) Digitalisierung und Sonstige	1.428,00 €		8.088,33 €	13.000,00 €		bisher keine Projekte
5. Sonstige betr. Erträge	60.445,61 €	40.000,00 €	258.045,58 €	297.000,00 €	260.000,00 €	incl. Corona-Rettungsschirm
6. Personalaufwand	- 7.296.984,00 €	- 7.929.628,18 €	- 6.286.536,62 €	- 8.232.048,83 €	- 8.293.406,88 €	1,4% ab April/70 Euro
7. Materialaufwand						
a) Lebensmittel	- 125.930,77 €	- 115.000,00 €	- 74.459,77 €	- 99.279,69 €	- 110.000,00 €	wie Vorjahre, gerundet
b) Aufw. für Zusatzleistungen	- 1.189.885,53 €	- 600.000,00 €	- 355.265,78 €	- 473.687,71 €	- 478.093,00 €	1,4% ab April
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	- 18.787,27 €	- 20.000,00 €	- 16.007,59 €	- 21.343,45 €	- 15.000,00 €	Red. wg.PV
d) Wirtschafts-/Verwaltungsbedarf	- 608.464,15 €	- 560.000,00 €	- 458.985,80 €	- 611.981,07 €	- 610.000,00 €	wie Vorjahre, gerundet
e) Fuhrpark	- 265.887,70 €	- 270.000,00 €	- 185.078,90 €	- 246.771,87 €	- 220.000,00 €	Red. wg.e-Flotte
8. Steuern, Abgaben, Versicherungen	- 74.604,20 €	- 65.000,00 €	- 107.172,21 €	- 110.000,00 €	- 110.000,00 €	z.Zt. Doppelte Ausbildungsumlage
9. Miete, Pacht, Leasing	- 111.922,77 €	- 123.000,00 €	- 94.556,80 €	- 126.075,73 €	- 127.000,00 €	wie Vorjahre, gerundet
10. Erträge aus Auflösung von Sonderposten	1.703,00 €	- €	1.135,00 €	1.513,33 €	- €	SoPo aufgelöst
11. Abschreibungen	- 165.271,93 €	- 150.000,00 €	- 109.492,66 €	- 145.990,21 €	- 150.000,00 €	lt. Anbu
12. Instandhaltung und Wartung	- 34.456,04 €	- 50.000,00 €	- 41.165,13 €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	geschätzt
13. Sonstige betriebl. Aufwendungen	- 2.352.015,83 €	- 2.418.032,71 €	- 1.892.155,04 €	- 2.522.873,39 €	- 2.573.330,85 €	2,0% ab Januar
14. Zinserträge	2.131,10 €	- €	- €	- €	- €	
15. Zinsaufwendungen	- 1.708,95 €	- 2.000,00 €	- 3.102,90 €	- 4.137,20 €	- 5.000,00 €	
16. Ergebnis	- 253.723,13 €	205.047,08 €	- 376.231,69 €	840,65 €	9.454,06 €	

Sozialstation
GERLINGEN LEONBERG WEILIMDORF

Wirtschaftsplan

der

Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH

2021

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

a. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Wirtschaftsplan 2021 basiert auf der Tatsache, dass sich die Tarifparteien am 25. Oktober auf Grundzüge für eine Lohnanpassung geeinigt haben und auf der Annahme, dass die Leistungserlöse aus Abrechnungen mit der Pflegekasse in gleichem Umfang steigen. Dies entspricht § 84 (2) SGB XI und der aktuellen Rechtsprechung. Die Verhandlungen mit den Kostenträgern auf Landesebene laufen noch (Zeile 1a).

Die Tarifeinigung sieht ab April 2021 eine Steigerung von 1,4% vor, zusätzlich für Pflegefachkräfte eine monatliche Zulage von 70 Euro.

Bei den Leistungserlösen aus Abrechnungen mit Krankenkassen liegt die Erwartung zugrunde, dass sich die Verhandlungsergebnisse an der Grundlohnsummen-änderungsrate orientieren.

Die Grundlohnsummensteigerung, die das Bundesgesundheitsministerium Ende September für 2021 veröffentlicht, beträgt 2,53%. Da es keine Rechtsgrundlage gibt, auf der diese Steigerung für die Leistungspreise eingefordert werden können, sind nur 2,0% im Plan angesetzt. Die Verhandlungen auf Landesebene laufen noch (Zeile 2a).

Die Preise für Betreuungsleistungen und Selbstzahlerleistungen werden analog der Vereinbarung mit den Pflegekassen 1,4% angepasst (Zeile 1c und 2c).

Im Hausnotruf ist keine Anpassung der Preise vorgesehen (Zeile 1b).

Die Erträge aus dem betreuten Wohnen orientieren sich an der Tariflohnerhöhung.

Eine Ausweitung der Leistungsmengen ist nicht eingerechnet, da unsicher ist, ob Personal für Leistungsausweitungen vorhanden ist.

In Zeile 3 Investitionskosten ist eine Erhöhung der Hausbesuchspauschale von 1,10 Euro auf 1,20 Euro eingeplant (entsprechend Beschlussvorlage 5/2020).

Die Zuschüsse für Familienpflege werden angepasst an die neuen Zuschuss-richtlinien, die sich nicht mehr an der Stellenzahl, sondern an den Einsatzstunden orientieren (Zeile 4a). Für die Demenzarbeit (Zeile 4b) werden die Zuschüsse wie im Vorjahr erwartet. Es sind keine neuen Angebote geplant.

Die TVÖD-Erhöhung für 2020 ist mit 1,4% Prozent plus 70 Euro/VZÄ berücksichtigt.

Die Personalkostenplanung basiert auf der Annahme, dass die Sonntagszuschläge weiterhin übertariflich 50% betragen. Die Samstagszuschläge entsprechen der tariflichen Höhe.

Der Aufwand für Zusatzleistungen (Zeile 7b) enthält die Förderung des Vereins Alltags- und Nachbarschaftshilfe Strohgäu e.V. (= Personalkosten der Ehrenamtlichen, Minijobber und Essensfahrer).

Die Miete in Zeile 9 enthält die Mietzahlungen an die Stadt Gerlingen für die Tagesstätte Träuble und den Standort Gerlingen Hauptstraße 40, für den Standort Weilimdorf (Pforzheimer Straße 284) und für den Standort Warmbronn (Hauptstraße 30).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Zeile 13 enthalten die Abführungen der Erlöse an Kooperationspartner.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt, dass 1/3 der Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge umgestellt sein werden. Entsprechend sind die niedrigere Wartungskosten, höhere Leasingraten und Investitions- und Betriebskostenzuschüsse berücksichtigt.

Durch den Neubau des Verwaltungsgebäudes in Gerlingen werden ab Inbetriebnahme die Kosten für die Miete der Räumlichkeiten im Alten Rathaus wegfallen. Stattdessen steigen die Abschreibungen und Zinsen in ungefähr gleicher Höhe. Auf die Darstellung dieses Sachverhalts im Wirtschaftsplan wurde verzichtet, da keine Auswirkungen auf das Ergebnis entstehen.

b. Immobilien

Ein Kauf von Immobilien ist für 2021 nicht geplant.

Mit dem Baubeginn eines Verwaltungsgebäudes am Standort Gerlingen wird Ende des 1. Quartals 2021 gerechnet. Die Kosten für das Gebäude wird bei 690 TEUR, liegen. Hinzu kommen 343 TEUR für den Unterbau (Pfahlgründung, Bodenplatte), Parkplätze und Außenanlagen, ferner 33 TEUR für die Zufahrt zum Grundstück (alle Angaben zuzüglich Mehrwertsteuer. Fertigstellung wird Ende 2021 sein.

Am Gebäude In der Au 10 ist ein Leitungswasserschaden zu beheben, die Kosten sind durch die Gebäudeversicherung abgedeckt.

c. Schulden

Für die Gesellschaft wurde zur Gründung im Jahr 2011 ein Kreditrahmen von 1,0 Mio. Euro eingeräumt, für den die Gesellschafter der Sparkasse gegenüber bürgen. Der Kreditrahmen wird Stand Oktober 2020 genutzt in Höhe von 150 TEUR.

Die Gesellschaft wird im Rahmen einer Kreditvereinbarung 1.000 TEUR als Betriebsmittelkredit von der Stadt Leonberg erhalten mit einer Laufzeit von 1 Jahr.

Zur Finanzierung des Bauprojekts am Standort Gerlingen wird die Stadt Gerlingen ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 1.000 TEUR zur Verfügung stellen, das ab Inbetriebnahme mit voraussichtlich 18 TEUR p.a. getilgt werden wird. Die Laufzeit wurde für 6 Jahre und mit einem Zinssatz von 0,5% p.a. vereinbart. Von diesem Darlehen wurden bisher 150 TEUR abgerufen.

Mit der Fördergemeinschaft Pflege e.V. Gerlingen besteht eine Kreditvereinbarung über 30 TEUR zur Finanzierung des Fahrzeugs für die Tagesstätte Träuble.

Mit dem Krankenpflegeverein Leonberg e.V. wird für 2021 eine Kreditvereinbarung zur kurzfristigen Unterstützung der Liquidität über 170 TEUR vorbereitet.

d. Langfristige Finanzplanung

In den Folgejahren wird die Gesellschaft bemüht sein, den Wert des Anlagevermögens zu erhalten. Ab 2022 kommen Abschreibungen für die Immobilie am Standort Gerlingen in Höhe von 18 TEUR hinzu.

Finanzierungsmittel:	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungen Gesellschafterdarlehen	150 TEUR 150 TEUR	168 TEUR 850 TEUR	168 TEUR	168 TEUR	168 TEUR
Finanzierungsbedarf:					
Sachanlagen Immobilien Tilgung	150 TEUR 150 TEUR	150 TEUR 850 TEUR 18 TEUR	150 TEUR 18 TEUR	150 TEUR 18 TEUR	150 TEUR 18 TEUR

e. Stellenübersicht

Entgeltgruppe TVÖD	Mitarbeiter	VZÄ
1	15,00	8,86
2	45,00	25,38
3	8,00	4,92
5	28,00	16,09
6	36,00	19,79
7	54,00	31,24
8	46,00	30,46
9	6,00	5,85
10	6,00	4,50
11	3,00	3,00
12	9,00	8,60
Auszubildende	15,00	15,00
Gestellung	1,00	0,67
Honorar	1,00	1,00
Summe Stand 30.09.2020	**273,00**	**175,36**

Leonberg, den 29. Oktober 2020

Reinhard Ernst
Geschäftsführer

2021/073
öffentlich

Dezernat I
Organisation

Bezugsvorlagen:
2020/369

Beratungsfolge	*Ö / N*
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Neufassung der Satzung des städtischen Bäderbetriebs

Beschlussvorschlag

1. Der neugefassten Satzung des städtischen Bäderbetriebs wird zugestimmt.
2. Der neugefassten Haus- und Badeordnung des städtischen Bäderbetriebs wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Bäderbetrieb wurde zum 01.01.2021 in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg eingegliedert. Die bestehende Bädersatzung sowie die Bade- und Hausordnung waren aus diesem Anlass redaktionell und inhaltlich zu überarbeiten.

Anlage/n

1 Satzung des städtischen Bäderbetriebs (öffentlich)

2 Haus- und Badeordnung des städtischen Bäderbetriebs (öffentlich)

Satzung
des städtischen Bäderbetriebes Leonberg

vom 16.03.2021

§ 1
Rechtsstatus

(1) Der städtische Bäderbetrieb ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Leonberg. Er umfasst folgende Bereiche:
- Leobad
- Hallenbad Leonberg
- Sauna im Hallenbad

(2) Die Leonberger Bäder sind Eigentum der Stadt Leonberg. Zu den Leonberger Bädern gehören alle Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen, die innerhalb der Umzäunung liegen sowie die außerhalb liegenden, besonders gekennzeichneten Parkmöglichkeiten.

Die Bäder dienen der Erholung und Gesundheit sowie der Körperpflege und der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung. Die Stadt Leonberg unterhält diese Bäder als öffentliche Einrichtungen, die nach Maßgabe der Haus- und Badeordnung jeder Person zugänglich sind und während der festgelegten Betriebszeiten zur zweckentsprechenden Benutzung gegen Entrichtung des festgesetzten Eintrittspreises zur Verfügung stehen.

(2) Der Bäderbetrieb ist dem Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg zugeordnet.

(3) Die Satzung des städtischen Badebetriebes Leonberg ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung (Eintrittskarte) erkennt jeder Besucher die Bestimmungen dieser Satzung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

§ 2
Aufgabenstellung

(1) Der städtische Bäderbetrieb dient der Gesundheit, Erholung und sportlichen Betätigung seiner Besucherinnen und Besucher. Er verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

(2) Daneben stehen seine Einrichtungen den Schulen und Kindergärten sowie den wassersporttreibenden Vereinen der Stadt Leonberg auf Antrag und nach gesonderter Zulassung für deren Unterrichts-, Übungs- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung.

§ 3
Benutzung

(1) Die Benutzung des städtischen Bäderbetriebes steht grundsätzlich jeder Person während der für die einzelnen Einrichtungen festgelegten Öffnungszeiten frei. Bei starkem Besuch oder besonderen Anlässen kann die Öffnungszeit bzw. der Zugang zu den einzelnen Bädern durch das Badepersonal abweichend von den allgemeinen Regelungen gestaltet werden. Die Benutzung der Bäder ist in der Haus- und Badeordnung geregelt.

(2) Für die Benutzung der Einrichtungen des städtischen Bäderbetriebes werden Benutzungsgebühren, hier Entgelte genannt, erhoben. Grundlage bilden die Benutzungs- und Entgeltordnung des städtischen Bäderbetriebes und die einschlägigen Regelungen dieser Satzung. Für die Benutzung der Bäder durch Vereine und sonstige Gruppen können darüberhinausgehende Regelungen getroffen werden.

§ 4
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 142 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. gegen die Regeln der Haus- und Badeordnung über das Verhalten in den Einrichtungen des städtischen Bäderbetriebes verstößt;

2. den Anordnungen des Aufsichtspersonals nicht Folge leistet;

3. entgegen eines getroffenen zeitweisen oder dauerhaften Ausschlusses die betreffenden Einrichtungen des städtischen Bäderbetriebes betritt bzw. nutzt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung des städtischen Bäderbetriebs Leonberg vom 19. Mai 2009 außer Kraft.

gez.

Martin Georg Cohn
Oberbürgermeister

Haus- und Badeordnung
für den städtischen Bäderbetrieb
(Leobad, Hallenbad und Sauna im Hallenbad Leonberg)
vom 16.03.2021

§ 1
Zweck der Haus- und Badeordnung

(1) Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Sie ist im Kassenbereich der Freizeitbäder gut sichtbar ausgehängt. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt jeder Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.

(2) Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen der Bäder und der Sauna des städtischen Bäderbetriebs.

§ 2
Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

(1) Die Haus- und Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für die Nutzer verbindlich. Für die Einbeziehung in den an der Bäderkasse (auch Automaten) geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.

(2) Das Personal oder weitere Beauftragte des Bäderbetriebes üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals oder der weiteren Beauftragten ist Folge zu leisten. Nutzer, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen können aus den Bäderbetrieben verwiesen werden. Im Falle der Verweisung aus den Bäderbetrieben wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich geringere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Betriebsleitung oder die Stadtwerke Leonberg ausgesprochen werden.

(3) Verschiedene Bereiche des Betriebes werden aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere der § 4 werden hierbei eingehalten. Gespeicherte Daten werden zeitnah gelöscht, sofern sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer weiteren Speicherung entgegenstehen.

(4) Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder Nutzung durch bestimmte Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

(5) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verteilung von Druckschriften und Werbematerial, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlung von Unterschriften sowie die Nutzung der Bäderbetriebe zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sowie die Durchführung jeglicher Kurse sind nur nach Genehmigung der Betriebsleitung bzw. der Stadtwerke Leonberg erlaubt.

§ 3
Öffnungszeiten und Preise

(1) Die Öffnungszeiten und die gültige Gebührenordnung werden durch Aushang bekannt gegeben und sind an der Kasse einsehbar.

(2) Die Badebereiche und die Saunakabinen sind 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit zu verlassen.

(3) Für die Bäderbetriebe, für die Durchführung von Schul- und Vereinsschwimmens sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.

(4) Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

(5) Genutzte Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.

(6) Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung bzw. der beim Erwerb erhalten Kassenbon ist bis zum Verlassen der Bäderbetriebe aufzubewahren.

§ 4
Zutritt

(1) Der Besuch der Bäderbetriebe steht grundsätzlich jeder Person frei. Für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden.

(2) Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein. Mit Betreten der Bäderbetriebe ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.

(3) Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen sowie von den Bäderbetrieben überlassene Gegenstände wie Schlüssel, Chiparmband oder Ähnliches so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat der diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

(4) Für Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr ist die Begleitung einer geeigneten Begleitperson erforderlich. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen für bestimmte Bereiche (z. B. Sauna) durch die Betriebsleitung oder die Stadtwerke Leonberg sind möglich.

(5) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäderbetriebe nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

(6) Der Zutritt ist u. a. Personen nicht gestattet:
- die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- die Tiere mit sich führen
- die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden leiden.

(7) Zur Frauen- und Männersauna dürfen Kinder unterschiedlichen Geschlechts bis zu einem Alter von 7 Jahren mitgebracht werden.

(8) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist der Zutritt in die Saunaanlage grundsätzlich nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Die Aufsichtspflicht für Minderjährige obliegt der Begleitperson.

§ 5
Verhaltensregeln

(1) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.

(2) Die Einrichtungen der Bäderbetriebe einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei nicht zweckentsprechender Benutzung oder Beschädigung haftet der Nutzer für den entstandenen Schaden. Für schuldhafte Verunreinigungen, die über das Ausmaß eines bestimmungsgemäßen Gebrauchs hinausgehen, kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall dem Aufwand entsprechend festgelegt wird.

(3) In einzelnen Bereichen der Bäderbetriebe gelten unterschiedliche Regelungen für die Bekleidung.

(4) Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren, Kinderwägen sowie Rollkoffern sind durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.

(5) Nutzern ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- und Bildwiedergabegeräte und andere Medien zu nutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt.

(6) Das Fotografieren und Filmen fremder Personen oder Gruppen ist ohne deren ausdrücklicher Einwilligung nicht erlaubt. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Filmen und Fotografieren der vorherigen Zustimmung der Betriebsleitung oder der Stadtwerke Leonberg.

(7) Vor der Benutzung der Becken und der Sauna muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben o. ä. sind nicht erlaubt.

(8) Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

(9) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.

(10) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt. In den Bereichen der Gastronomie dürfen mitgebrachte Speisen und Getränke nicht verzehrt werden.

(11) Zerbrechliche Behälter (Glas, Porzellan usw.) dürfen nicht mitgebracht werden.

(12) Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Das Rauchen kann in bestimmten Bereichen der Bäderbetriebe auch gänzlich untersagt werden. Das Mitbringen und Rauchen von

Shishas ist untersagt.

(13) Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

(14) Garderobeschränke und Wertfächer stehen dem Nutzer während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobeschränke und Wertfächer geöffnet und geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.

(15) Das Mitbringen und Benutzen von Grills ist untersagt.

(16) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen usw. dauerhaft belegt werden. Auf Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

§ 6
Haftung

(1) Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Nutzer aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden Gründen teilweise gesperrt ist. sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen.

(2) Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Bäderbetriebe zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

(3) Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobeschrank oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrungspflichten begründet. Es liegt alleine in der Verantwortung der Nutzer, bei der Benutzung eines Garderobeschrankes oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss zu kontrollieren und das Verschlussmedium sorgfältig aufzubewahren.

(4) Bei schuldhaftem Verlust gemäß § 4 (3) vom Bäderbetrieb überlassener Gegenstände werden diese laut Festlegung in der Gebührenordnung in Rechnung gestellt. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass dieser wesentlich niedriger ist als die in der Gebührenordnung festgelegte Gebühr.

(5) Der Betreiber ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen

§ 7
Allgemeine Verhaltensregeln

(1) Der Nutzer ist für das Verschließen des Garderobeschrankes / Wertfaches und die Aufbewahrung des Verschlussmediums selbst verantwortlich.

(2) Der Aufenthalt im Badebereich mit Ausnahme das Saunabereiches und dem für textilfreies Sonnen ausgewiesenen Bereich im Leobad, sowie bei Sonderveranstaltungen in nur in allgemein üblicher Badekleidung gestattet. Die Entscheidung, ob Badekleidung als üblich anzusehen ist, trifft das Bäderpersonal.

(3) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken ist untersagt.

(4) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf andere Nutzer.

(5) Die Benutzung von Sprunganlagen und Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus. Der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.

(6) Beim Springen ist darauf zu achten, dass nur eine Person das Sprungbrett betritt und der Sprungbereich frei ist. Nach dem Sprung muss der Sprungbereich sofort verlassen werden.

(7) Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Betrieb der Sprunganlage ist untersagt.

(8) Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der ausgehängten Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden.

(9) Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten (z. B. Flossen) sowie Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 8
Zweck und Nutzung der Saunaanlage

(1) Die Saunaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer.

(2) Die Sauna ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z. B. Ruhebereich) gelten besondere Bestimmungen.

(3) Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten

§ 9
Verhalten in der Saunaanlage

(1) Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet.

(2) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder körpergroßen Handtuch benutzt werden.

(3) Der Thekenbereich darf nur mit einem Bademantel oder körpergroßem Handtuch besucht werden.

(4) Die Saunakabinen sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.

(5) In Dampfkabinen aus Keramik sollten aus hygienischen Gründen Sitzunterlagen oder Sitztücher benutzt werden. Mit vorhandenen Wasserschläuchen sind die Sitzflächen zu reinigen.

(6) Technische Geräte (z. B. Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte, Messfühler usw.) dürfen nicht mit Gegenständen belegt oder abgedeckt werden.

(7) In die Schwitzräume dürfen nur Liegetuch oder Sitzunterlage mitgenommen werden.

(8) Badeschuhe dürfen in den Schwitzräumen nicht getragen werden.

(9) Aus Gründen der gegenseitigen Rücksichtnahme sind in den Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben sowie Bürsten nicht erlaubt. Hauteinreibungen (Peelings) mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig o. ä. sind nicht erlaubt.

(10) Vor Benutzung der Schwitzräume, das Kalttauch- oder Badebeckens muss geduscht werden.

(11) In Ruhebereichen müssen sich die Nutzer ruhig verhalten. In absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.

(12) In der Saunaanlage ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten.

(13) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und in den ausgewiesenen Bereichen verzehrt werden.

(14) Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.

§ 10
Besondere Hinweise

(1) Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten vorab klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.

(2) Traditionell bestehen in Saunen und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z. B. hohe Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht.

(3) Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.

§ 11
In-Kraft-Treten

Die Haus- und Badeordnung tritt am 01.04.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Bäderordnung in der Fassung vom 19. Mai 2009 außer Kraft.

Martin Georg Cohn
Oberbürgermeister

2020/234
öffentlich

Dezernat I
Jugendmusikschule

Amt für Kultur und Sport

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Beirat Jugendmusikschule (Vorberatung)	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Jugendmusikschule Leonberg
Bericht der Schulleitung über das Jahr 2019/2020

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Der Bericht der Schulleitung über das Jahr 2019/2020 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [ ] NEIN [x]

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Die Jugendmusikschule entwickelte sich im Berichtsjahr positiv:

1. Das Unterrichtsangebot der Jugendmusikschule konnte im Schuljahr 2019/2020 parallel zu den Veränderungen in Gesellschaft und Bildungslandschaft sowie zur Corona-Pandemie erhalten und weiterentwickelt werden. Die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderliche Breiten- und Spitzenförderung ist abgesehen von Pandemie-bedingten Einschränkungen im Ensemble- und Elementarbereich weiterhin in allen Fächern möglich. Virtueller Unterricht während des Lockdowns sowie die anschließende Wiedereröffnung mit Hygieneplan trafen auf äußerst positive Resonanz bei Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern.

2. Die Projekte in Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen wurden dem Bedarf angepasst und sofern Pandemie-bedingt möglich fortgesetzt.

3. 26 Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule nahmen am Wettbewerb „Jugend musiziert“ teil. Die Begabtenklasse/ „Musik vertieft“ wurde mit 10 Teilnehmenden fortgesetzt.

5. Die partizipative Arbeit im Leonberger Jugendsinfonieorchester bewährt sich weiter. Ein neuerlicher Wechsel der Leitung und Generationswechsel der Teilnehmenden gelang.

6. Die zum Schuljahrsbeginn eingestellten Gitarrenlehrer (popular und klassisch) sowie ein neuer Klarinettenlehrer haben sich bewährt.

Hintergrundinformationen

Aufgabe der Jugendmusikschule Leonberg als Bildunsgeinrichtung ist gemäß den Empfehlungen des KGSt-Gutachtens „Musikschule“ sowie den „Empfehlungen zur Musikschule“ des Deutschen Landkreistags und Deutschen Städtetags, „Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine musikalische Grundausbildung zu vermitteln, den Nachwuchs für das Laien- und Liebhabermusizieren heranzubilden (Breitenförderung), Begabungen zu erkennen und zu fördern sowie auf das Studium der Musik vorzubereiten.“ Der Deutsche Städtetag nennt öffentliche Musikschulen „Einrichtungen des Bildungswesens und der kulturellen Grundversorgung“ und benennt ihre Bildungsziele (siehe ausführlicher DS 2003 Nr. S 32).

Im Oktober 2020 hatte die Jugendmusikschule mit 1.167 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 147 Erwachsenen insgesamt 1.321 Teilnehmende bzw. 1.539 Belegungen und einen gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Schüler- und Belegungsstand (- 152 bzw. - 176). Veränderungen ergaben sich durch die Pandemie bei Singen-Bewegen-Sprechen (- 180) und bei den Kooperationen mit den allgemein bildenden Schulen (- 28), gegenüber Zuwächsen im Hauptfach- und sonstigen Elementarbereich (+ 21 bzw. + 15). In den Breitenangeboten (d. h. Elementarbereich einschließlich Singen-Bewegen-Sprechen sowie Schulprojekte) werden jedoch noch immer über 50 % der Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule unterrichtet.

Das Landesprogramm zur Sprachförderung KOLIBRI/ SBS „Singen-Bewegen-Sprechen“ wird derzeit in 12 Gruppen (- 14) für 115 Leonberger Kinder in folgenden vier Leonberger Kindertageseinrichtungen durchgeführt: Kinderhaus Spitalhof, Kinderhaus Kunterbunt, Oberlin-Haus und Kindergarten Regenbogen. Aufgrund der durch die Pandemie notwendigen Veränderungen der räumlichen Gegebenheiten konnte SBS in einigen Einrichtungen leider nicht angeboten werden. Das Förderprogramm ist für die Kinder ein wichtiges, kostenfreies Förderangebot und sehr bedeutend für die Chancengerechtigkeit. Die gute Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Kindertageseinrichtungen des Amts für Jugend, Familie und Schule und der Kirchenpflege der Ev. Gesamtkirchengemeinde erleichtert dessen Verwaltungsabwicklung. Im Elementarbereich hat sich zudem die Eltern-Kind-Gruppe in Warmbronn bewährt.

Die Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen wurden dem Bedarf angepasst. Ab September 2020 wurde erneut eine Rhythmik-AG an der August-Lämmle-Schule in der Klassenstufe 1 angeboten. Sie findet durch Sponsoring der Firma LEWA GmbH dankenswerterweise ohne Teilnehmerbeiträge statt. Ergänzend zum erfolgreichen Bandprojekt an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule bewährte sich flankierender Instrumental- und Gesangsunterricht für acht der beteiligten Schüler, gefördert vom SWR-Projekt „Herzenssache“. An der Grundschule Höfingen wurde aufgrund der Pandemie der Start einer Bläser-AG in Kooperation mit dem Musikverein Höfingen e.V. verschoben, desgleichen auch der Beginn der nächsten, klassenübergreifenden Instrumentalklasse an der August-Lämmle-Schule. Der neue, erfreulich starke Jahrgang der Instrumentalklassen in Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium und dem Johannes-Kepler-Gymnasium wird aufgrund der Pandemie unter großem Einsatz der beteiligten Pädagogen in getrennten Gruppen unterrichtet.

In den Instrumentalklassen geht es nicht nur um das Erlernen eines Instruments, sondern vor allem um gemeinsames Musizieren, das Fördern von Disziplin und der Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel, um die mit einem Auftritt verbundene zielorientierte Arbeitsweise sowie entsprechende Erfolgserlebnisse. Zusätzlich ist besonders erfreulich, dass sich aus dem zehnten Jahrgang der Instrumentalklassen in Kooperation mit den Leonberger Gymnasien nach zweijähriger Laufzeit 8 von 37, und bei der Instrumentalklasse der August-Lämmle-Schule 2 von 19 Schülerinnen und Schülern für einen weiterführenden Instrumentalunterricht entschieden haben. Insgesamt werden in den Schulkooperationen nun 435 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Die nutzerbedingt gebührenfrei stattfindenden Percussion-AGs an der August-Lämmle Schule (Gemeinschaftsschule) können durch eine Spende der Stiftung „Bürger helfen Bürgern“ auch im kommenden Schuljahr weitergeführt werden. Diese Spende konnte durch Unterstützung des Fördervereins gewonnen werden.

Auch die Begabtenklasse für außergewöhnlich begabte und fleißige Schülerinnen und Schüler konnte durch herausragendes Engagement des Fördervereins und Spenden weitergeführt werden. Im Berichtsjahr nahmen 10 Schülerinnen und Schüler teil (je 5 „Musik vertieft“ und Begabtenklasse). Der Förderverein ermöglicht hierfür zudem eine Korrepetition. Die Spenden hierfür reichen bis zum 31.08.2021. Pro Schuljahr sind Spenden in Höhe von ca. 3.200,- €, da das Defizit der Jugendmusikschule hierdurch nicht steigen soll.

Die Nachfolger der langjährigen Lehrkraft für Gitarre (popular und Rockband/ klassisch) haben sich bewährt, desgleichen ein neuer Klarinettenlehrer.

Die Corona-Pandemie brachte vielfältige Veränderungen der Abläufe und Erfordernisse. Sofort mit Beginn des Lockdowns wurde virtueller Unterricht erteilt, wofür die Lehrkräfte meist private Endgeräte und Räume einsetzten. Ruhen musste der Unterricht nur in denjenigen Bildungskooperationen, wo aufgrund des Datenschutzes keine Kontaktdaten der Nutzer vorlagen. Im Zuge der schrittweisen Wiederöffnung gemäß Landesverordnungen und Muster-Hygieneplan des Landesverbands der Musikschulen wurde ein Hygieneplan erstellt und umfangreiche Hygiene-Maßnahmen getroffen. Unter diesen Voraussetzungen darf seither in allen Fächern Präsenzunterricht in Gruppen bis zu 20 Personen stattfinden. Die Auflagen werden gewissenhaft eingehalten, ermöglichen sie doch den pädagogisch wichtigen Präsenzunterricht. Auch für Ensemble-Unterricht v. a. in Gruppen über 20 Personen wurden weitgehend Lösungen gefunden. Im Elementarbereich werden aufgrund großer Besorgnis von Nutzern etwa für Eltern-Kind-Gruppen kleinere Gruppengrößen angeboten.

Der Präsenzunterricht unter Pandemie-Bedingungen verursachte erhebliche Mehraufwände, z.B. für Raumplanung und Hygiene. Grund dafür sind die geltenden Abstandsgebote (Mindestabstand 1,5 m, bei Blasinstrumenten und Gesang 2 m in jede Richtung) wie auch die Tatsache, dass bis Schuljahrsende keine schulischen Räume genutzt werden durften, in denen zuvor ein erheblicher Teil des JMS-Unterrichts stattfand. Dies erforderte die Anmietung externer Räume und Organisation der laut Hygieneplan erforderlichen Reinigungseinsätze. Die Wiederaufstockung der Sekretariatsstelle auf die ursprünglichen 100 %, die v.a. aufgrund der durch zahlreiche Bildungskooperationen stark angewachsenen Arbeitsumfänge erfolgte, brachte bei der Bewältigung dieser Herausforderungen ab 1.5.2020 immerhin etwas Entlastung.

Pandemie-bedingte Aufwände und Mehrkosten haben sich jedoch gelohnt: Denn virtueller Unterricht sowie anschließender Präsenzunterricht waren für Schülerinnen und Schüler eine pädagogisch wichtige Konstante und begleitete sie während dieser Ausnahmesituation. Dies zeigte sich etwa an vielen sehr positiven Rückmeldungen auch seitens der Eltern. Zugleich erwies sich Musizieren und Üben als sinnvolle Tätigkeit, die sogar unter Pandemie-Bedingungen ausführbar ist. Dies äußerte sich teils auch in nachhaltig verstärktem Üben und vertieftem Interesse über den Lockdown hinaus. Der Online-Unterricht zeigte zudem pädagogisch sinnvolle digitale Ergänzungen für einen zeitgemäßen Präsenzunterricht.

Konferenzen und Besprechungen der Jugendmusikschule konnten seit 16. März dank Unterstützung durch die Abteilung IUK meist digital durchgeführtwerden. Der engagierte Austausch der Lehrkräfte ergab kreative pädagogische Ideen für diese besondere Situation. Zwar wurden die geplanten pädagogischen Präsenz-Fortbildungen aufgrund der Pandemie verschoben. Im Sinne zeitgemäßen musikpädagogischen Handelns bleiben sie jedoch weiter wichtig und werden baldmöglichst angeboten, um den pädagogischen Herausforderungen im Zuge des gesellschaftlichen Wandels auch zukünftig gewachsen zu sein.
In herausragender Weise engagierten sich die Lehrkräfte bei der Professionalisierung im virtuellen Unterricht. Gemäß den Empfehlungen des Fachverbands gab es hierzu intern

bedarfsorientierte Angebote. Dies ist auch über die Corona-Pandemie hinaus für einen zeitgemäßen Musikschul-Präsenzunterricht sinnvoll.

Die im September 2019 eingeführten bedarfsorientierten Paketangebote für Erwachsene erfreuten sich guter Nachfrage. Hier können vier bzw. acht Unterrichtsstunden gebucht und terminlich flexibel vereinbart werden. Verschiedene konzeptionelle Überlegungen etwa zu weiteren Kooperationen mit den allgemein bildenden Schulen, Angeboten für Erwachsene, Musikgeragogik und Angeboten für Flüchtlinge konnten wegen Krankenständen und der Pandemie noch nicht weiter verfolgt werden.

Im Rahmen der begonnen Überarbeitung des JMS-Marketings wurde ein neuer Gesamtflyer der Jugendmusikschule erstellt und die Online-Anmeldung ermöglicht.

Die geplante Ersatzbeschaffung für die in die Jahre gekommenen und teils defekten Kinder-Möbel in den JMS-Unterrichtsräumen der Georgii-Halle und für das Mobiliar in der Lindenbergerstraße 16 in Höhe von 6.000,- € wurde bis zur Verbesserung der Haushaltslage verschoben.

Für diese Unterrichtsräume ist außerdem inzwischen WLAN vorhanden, um Online-Unterricht bei Quarantäne-Fällen während der Pandemie sowie digitale Ergänzungen im Sinne eines zeitgemäßen Musikschul-Präsenzunterrichts zu ermöglichen. Hierbei lernen die Kinder und Jugendlichen zugleich sinnvolle Anwendungsmöglichkeiten der aktuellen Technik kennen. Deshalb und aufgrund der allseits fortschreitenden Digitalisierung wurde entlang der Handlungsempfehlungen des Landesverbands der Musikschulen zur norwendigen digitalen und technischen Infrastruktur öffentlicher Musikschulen ein Digitalisierungskonzept für die Jugendmusikschule erarbeitet, um ihre Digitalisierung kostenoptimiert zu erreichen (siehe Anlage 5).

Bei der Zusammenarbeit von Musikverein Lyra Leonberg e.V., Musikverein Höfingen e.V. und Jugendmusikschule Leonberg hat sich die verbesserte Förderung der Ausbildung von Vereinsjugendlichen bewährt und führt zu Verwaltungsvereinfachung bei der Verwaltungsleitung. Derzeit werden 87 Vereinsjugendliche ausgebildet. Weitere Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule wirken zudem in den Jugendkapellen der Vereine mit. Zur engeren Vernetzung mit den Instrumentalklassen sowie zur Förderung des Verein-Nachwuchses wurde an der Jugendmusikschule ein Beginner-Ensemble eingerichtet, das für die Jugendarbeit der Musikvereine begeistern soll. Ergänzend zu den Blockflöten-AGs an Grundschulen, die auch der Nachwuchsgewinnung für die Musikvereine dienen, begann eine spezielle Blockflöten-Grundausbildung in Kooperation von Jugendmusikschule und Musikverein Lyra Leonberg e.V.. Aufgrund der Pandemie mussten die Auftritte des gemeinsamen Projektorchesters entfallen. Durch Absage des Bläsertags wurden 8.000,- € eingespart.

Im Jugendsinfonieorchester gelang ein neuerlicher Leitungswechsel. Mit pädagogischem Geschick und Engagement überbrückte der neue Leiter einen breiten Teilnehmerwechsel durch Schulabgänger und hat sich bewährt. Auch überbrückte er den für diese Gruppe besonders hinderlichen Lockdown. Anstelle von Konzerten haben die motivierten Jugendlichen mehrere Videos eingespielt, darunter auch eine Fassung von Peter und der Wolf für eine Online-Instrumentenvorstellung der Jugendmusikschule. Die Orchestersprecher setzen den Partizipationsgedanken des Leonberger Jugendforums fort, die Arbeit mit den Jugendlichen erfolgt möglichst partizipativ und sie üben, Verantwortung zu übernehmen.

Im Schuljahr 2019/2020 hat der Verein der Freunde und Förderer die Jugendmusikschule über die Instrumentalklassen hinaus mit einem Gesamtbetrag von 6.949,- € maßgeblich unterstützt. Er ermöglichte die Begabtenklasse, wichtige Projekte wie die Percussion-AGs der Jugendmusikschule an der August-Lämmle-Schule und die Instrumentalklassen durch Beschaffung von Spenden sowie Stipendien für einzelne Schülerinnen und Schüler aus Familien in finanziellen Notlagen. Auch spendete er Instrumente und Zubehör, etwa einen Laptop für Online-Unterricht im Elementarbereich während des Lockdowns.

Im Berichtsjahr wurden bedingt durch die Pandemie nur 27 Veranstaltungen bzw. Mitwirkungen bei Veranstaltungen anderer mit etwa 908 Mitwirkenden und ca. 3.765 Zuhörerinnen und Zuhörern durchgeführt. Neben den üblichen Vorspielen und Konzerten sind folgende Veranstaltungen besonders hervorzuheben:

- Familienkonzert und Neujahrskonzert des Sinfonieorchesters
- Kinderkonzert
- Adventskonzert zum Nikolausmarkt in Kooperation mit der Ev. Gesamtkirchengemeinde Leonberg
- Konzert der Begabtenklasse
- Konzert der Bläser- und Streicherklassen von Albert-Schweitzer-Gymnasium, Johannes-Kepler-Gymnasium und Jugendmusikschule
- Konzerte der Fachbereiche Blockflöte und Popularmusik
- Jazzkonzert der Erwachsenenband „Blue Mondays“ in der Lebenshilfe e.V.
- Hofkonzert einer Geigenklasse im Samariterstift während der Pandemie

Mit den ab 16. März fehlenden Vorspielen und Konzerten entfielen zugleich pädagogisch wichtige Erfolgs- und Lerngelegenheiten sowie Übeziele für die Kinder und Jugendlichen. Aus diesem Grund wurden teils behelfsweise Audio- und Videoaufnahmen im Unterricht erstellt, die pädagogisch einen ähnlichen Effekt bewirkten.

Bei diesjährigen Wettbewerben haben zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule erfolgreich abgeschnitten. Wegen der Pandemie fand nur der Regionalwettbewerb von Jugend musiziert statt. 26 teilnehmende Schülerinnen und Schüler aus den Klassen von Margret Brokate, Conni Gerstein-Ichimescu, Norbert Niederer, Karin Reitz, Stefan Romer und Peter Varda errangen 25 erste und einen zweiten Preis sowie 23 Weiterleitungen zum Landeswettbewerb. Beim renommierten Landeswettbewerb des Tonkünstlerverbands Baden-Württemberg haben zudem fünf Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule aus den Klassen von Conni Gerstein-Ichimescu und Peter Varda erste Preise errungen.

Torsten Krill, Schlagzeuglehrer der Jugendmusikschule seit 2001, hat von 1.000 Teilnehmern einen von sieben Preisen bei der Corona-Hilfsaktion „Klangspektrum BW“ errungen. Das Format wurde von der Baden-Württemberg-Stiftung zusammen mit der Eva Mayr-Stihl Stiftung fürProfimusiker entwickelt.

Problemlagen und Lösungsvorschläge

I. Corona-Pandemie:
1. Mindereinnahmen:
Für die Testphase des virtuellen Unterrichts während des Lockdowns wurde auf Gebühren verzichtet, um die Nutzer in dieser besonderen Zeit zu entlasten. Hierdurch entfielen Gebühren von 59.534,- €. Ab Mai 2020 wurde aufgrund Empfehlung des Rechtsanwalts des Verbands deutscher Musikschulen eine 25%ige Ermäßigung für virtuellen Unterricht eingeführt. Diese führte neben erheblichen Verwaltungsaufwänden, die nicht dauernd zu bewältigen sind, zu weiteren Mindereinnahmen von 10.749,- € im Mai sowie anschließenden Minderreinnahmen von 1.095,- € bis 1.765,- € monatlich.

Inzwischen ist eine erhebliche Professionalisierung der Lehrkräfte beim Online-Unterricht erfolgt, Investitionen hierfür haben noch zu erfolgen. Auch die Praxis mancher Musikschulen im Umfeld wie auch das inzwischen veränderte Meinungsspektrum in Fachkreisen legen nun ein Überdenken der getroffenen Regelung nahe.

Gebührensatzung und Schulsatzung werden daher aktualisiert hinsichtlich einer Ermäßigungsregelung erst ab der neunten Woche bei kompletter Schließung der Einrichtung (siehe Vorlage 2020/408, Entscheidung erfolgte am 02.02.2021).

2. Digitalisierung:
Es besteht weiterhin Schulungsbedarf im Bereich von Digitalisierung und aktueller Aufnahmetechnik. Zudem fehlen geeignete digitale Endgeräte und Apps für den Online-Unterricht wie auch für sinnvolle digitale Ergänzungen des Präsenzunterrichts. Mit der derzeitigen Ausstattung ist außerdem ein Teil des Kollegiums von Besprechungen und Konferenzen ausgeschlossen, was sich bereits im Berichtsjahr negativ auswirkte.

3. Notwendige außerplanmäßige Mehrkosten:
Den Mindereinnahmen standen bis Schuljahrsende 2020 außerplanmäßige Ausgaben von rund 4.330,- € gegenüber, etwa für Miete externer Räume, ihre zusätzliche Reinigung und Hygienebedarf (Desinfektionsmittel und -spender, Einweghandtücher, Einweghandschuhe, Sprayflaschen für Desinfektion und Reinigungsmittel für die Klaviertastaturen, durchsichtige Trennwände für den Bläser- und Gesangsunterricht, u. ä.).

4. Fehlende Erreichbarkeit von Nutzern wg. Datenschutz:
Da der Jugendmusikschule wegen des Datenschutzes bei einzelnen Schulkooperationen sowie bei den Nutzern von SBS keine Kontaktdaten vorliegen, konnte dort während des Lockdowns bzw. Durchführungsverbots kein Online-Unterricht erfolgen. Daher konnten leider ausgerechnet bildungsfernere Kinder und Jugendliche nicht an den Angeboten der Jugendmusikschule partizipieren.

Damit der Unterricht auch in speziellen Schulprojekten sowie im Landesprogramm SBS fortgesetzt werden kann, wird in Absprache mit den Einrichtungsleitungen und der Fachabteilung bzw. der Ev. Gesamtkirchengemeinde nach Lösungen gesucht.

II. Veränderungen in Gesellschaft und Bildungslandschaft:
Durch steigende Internationalität, Einfluss der neuen Medien, zahlreiche Konkurrenzangebote, verstärkte Entwicklung zum Ganztag sowie veränderte Altersstruktur entstehen weiterhin eine Vielzahl von Problemen in der Jugendmusikschule. Zur Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie hinsichtlich des umfassenden Inklusionsbegriffs im Leitbild des Verbands deutscher Musikschulen für öffentliche Musikschulen sind erforderlich:

a) finanziell niederschwellige und möglichst kostenfreie Angebote an den Grundschulen zur Ermöglichung breitestmöglicher Teilhabe und musikalischer Alphabetisierung
b) Fortsetzung der bisherigen Kooperationsangebote an Grundschulen
c) ausreichend zeitliche und räumliche Übungsmöglichkeiten für eine Fortsetzung der wirksamen Individualförderung mit der pädagogisch notwendigen Vertiefung
d) Fortsetzung und Verstärkung interkultureller und im weitesten Sinne inklusiver Überlegungen zur Ermöglichung breitestmöglicher Teilhabe
e) Fortsetzung der Überlegungen zu Angeboten für Menschen jedes Alters
f) Ausbau der digitalen Angebote der Jugendmusikschule, um einen breiteren Personenkreis auf zeitgemäße Art und Weise anzusprechen

Zu a.) Zwar bietet die Landesgesetzgebung bei Kindern und Jugendlichen finanzielle Möglichkeiten für niederschwellige Breitenangebote an Ganztagsschulen. Da derzeit nur die Mörikeschule diese nutzen kann, ist in der Breite tatsächlich jedoch noch immer keine nennenswerte Veränderung spürbar. Die Jugendmusikschule leistet in den Bildungskooperationen ihr Möglichstes, um innerhalb der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen auch Kindern aus nicht musikaffinen und finanziell schlechter gestellten Familien eine adäquate musikalische Bildung und vor allem die damit verbundene Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Problematisch bleibt jedoch noch immer die Finanzierung ihrer Teilnahme. Denn bei der Finanzierung über Spenden oder Sponsoring haben die Schulen oft Schwierigkeiten, die Mittel aufzubringen bzw. entstehen der Jugendmusikschule erhebliche Aufwände bei der Suche nach Spendern und Sponsoren. Kostenbedingt ist oft auch die pädagogisch sinnvolle kontinuierliche Fortführung der Angebote in Frage gestellt. Trotz allen Bemühens um

möglichst niedrige und für den Kostendeckungsgrad noch vertretbare Gebühren können wiederholt interessierte Schülerinnen und Schüler wegen der Gebühren nicht teilnehmen.

Zu d.) So bald wie angesichts der Pandemie und kapazitätsbedingt möglich werden integrationsfördernde musikalische Angebote und Angebote für Flüchtlinge erstellt, sofern dies ohne Steigerung des Abmangels leistbar ist. Gleiches gilt für Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz. Die Bildungskooperationen der Jugendmusikschule werden hinsichtlich interkultureller Gestaltung weiterentwickelt.

Zu e.) Konzeptionelle Überlegungen zu bedarfsorientierten, möglichst kostendeckenden Angeboten für Erwachsene sowie für musikgeragogische Angebote werden soweit möglich fort- und umgesetzt.

Zu f.) Fortsetzung der Digitalisierung in der Jugendmusikschule: In Absprache mit der Fachabteilung IUK werden entlang des Digitalisierungskonzepts die als ersten Schritt beschriebenen Maßnahmen durchgeführt. Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert.

IV. Kostendeckungsgrad:
Ähnlich wie in anderen Städten und Gemeinden auch, hat die Pandemie durch Mindereinahmen und unvermeidbare Mehrkosten negative Auswirkungen auf den Kostendeckungsgrad der Jugendmusikschule. Dieser sank zudem bereits im Vergleich von Rechnungsergebnis 2018 zu 2019 um 2,83 % und wird durch unvermeidbare Kostensteigerungen planmäßig von 2020 zu 2021 um weitere 2,32 % sinken.

Zu seiner Stabilisierung wird für 1.9.2021 eine moderate Anpassung der Gebühren um durchschnittlich ca. 5 % durchgeführt. Dabei soll weiterhin ein breitestmöglicher Zugang zu den Angeboten der Jugendmusikschule möglich sein. Ein Marktvergleich zeigt, dass eine 5%ige Gebührenerhöhung vertretbar ist, zumal die Gebühren zuletzt zum 1.9.2017 erhöht wurden. Ausgenommen werden aufgrund der aktuellen Situation lediglich die Instrumentalklassen. Hier folgt in Absprache mit den Kooperationspartnern eine Erhöhung zum 1.9.2023.

Anlage/n

1 Statistischer Bericht Seite 1-5 (öffentlich)

2 Zuschussentwicklung Seite 6 (öffentlich)

3 Leistungs- und Kostenverhältnis Seite 7 (öffentlich)

4 Veranstaltungen 2019/2020 (öffentlich)

5 Digitalisierungskonzept für die Jugendmusikschule Leonberg (öffentlich)

Jugendmusikschule Leonberg
Statistischer Bericht

Stand: Oktober 2020

		Oktober 2018	Oktober 2019	Oktober 2020
I.	**Gesamtschüler/innen**	**1.553**	**1.473**	**1.321**
	davon manuell erfasst	482	422	284
	a) männlich	700	649	596
	weiblich	852	822	723
	ohne Geschlechtsangabe	1	2	2
	b) Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre	1.406	1.326	1.167
	c) Erwachsene			
	19 bis 25 Jahre	29	30	34
	26 bis 60 Jahre	98	95	98
	d) über 60 Jahre	11	15	17
	e) ohne Angabe	9	7	5
	f) Wohnort in Leonberg	948	928	917
	aus anderen Wohnorten	123	123	120
	ohne Wohnortangabe (manuell erfasst)	482	422	284
II.	**Gesamtzahl der gegebenen Wochenstunden** 1)	**611,09**	**588,54**	**585,30**
	(davon Ferienüberhang)	63,67	63,16	64,49
III.	**Gesamtzahl der Lehrkräfte**	**41**	**39**	**40**
IV.	**Schüler/in pro Wochenstunde**	**2,54**	**2,50**	**2,26**

1) Jahresdurchschnitt (November-Oktober)

Jugendmusikschule Leonberg
Statistischer Bericht

Unterrichtsbelegung

	Oktober 2018	Oktober 2019	Oktober 2020
	Belegungen / Kurse	Belegungen / Kurse	Belegungen / Kurse
I. Elementare Musikpädagogik und Orientierungsstufe	**447**	**458**	**292**
1. Rhythmik insgesamt 2)	87 / 9	92 / 9	103 / 10
2. S-B-S in Kindertageseinrichtungen	289 / 25	295 / 26	115 / 12
3. Eltern-Kind-Gruppe	28 / 3	32 / 4	42 / 5
4. Instrumentenkarussell	30 / 7	30 / 7	27 / 7
5. Gitarren-Grundkurs „Gitarreros“	13 / 2	9 / 2	5 / 1
II. Vokal- und Instrumentalunterricht	**666**	**632**	**647**
III. Ensembles / Ergänzungsfächer	**207 / 16**	**203 / 19**	**203 / 20**
davon Musiklehre und Hörerziehung	7 / 1	3 / 1	8 / 2
IV. Schulprojekte	**498**	**463**	**435**
1. Schellingschule: Glockenspiel-AG	62 / 2	20 / 2	23 / 2
2. August-Lämmle-Schule: Percussion-AG	47 / 2	34 / 2	52 / 2
3. August-Lämmle-Schule: Gitarren-AG	18 / 2	15 / 2	19 / 2
4. August-Lämmle-Schule: Blockflöten-AG	17 / 3	15 / 2	7 / 1
5. August-Lämmle-Schule: Rhythmik-AG	-	9 / 1	16 / 1
6. Sophie-Scholl-Schule: Gitarren-AG	17 / 2	27 / 4	20 / 3
7. Spitalschule: Blockflöten-AG	26 / 4	23 / 3	21 / 3
8. Spitalschule: Geigen-AG	4 / 1	-	-
9. Spitalschule: Bläser-AG	-	-	-
10. Spitalschule: Rhytmik-AG	9 / 1	14 / 1	10 / 1
11. Grundschule Warmbronn: Blockflöten-AG	12 / 2	16 / 2	18 / 3
12. Grundschule Warmbronn: Rhythmik-Projekt	42 / 1	24 / 1	40 / 1
13. Grundschule Höfingen: Blockflöten-AG	31 / 4	24 / 4	18 / 4
14. Grundschule Höfingen: Bläser-AG	18 / 4	22 / 6	10 / 3
15. Mörikeschule: Blockflöten-AG	20 / 2	17 / 2	19 / 2
16. Mörikeschule: Rhythmik-AG	9 / 1	11 / 1	6 / 1
17. Mörikeschule: Streicher-AG	6 / 1	6 / 1	13 / 2
18. Karl-Georg-Haldenwang-Schule: Rhythmik	14 / 1	7 / 1	6 / 1
19. Karl-Georg-Haldenwang-Schule: Bandprojekt	15 / 1	6 / 3	6 / 3
20. Karl-Georg-Haldenwang-Schule: Bandcoaching	-	13 / 1	13 / 1
21. ASG-JKG: Streicherklasse	44 / 4 3)	40 / 4 3)	25 / 4 3)
22. ASG-JKG: Bläserklasse	50 / 6 3)	83 / 10 3)	93 / 10 3)
23. August-Lämmle-Schule: Bläserklasse	37 / 4	37 / 4	- 4)
Gesamtbelegung	**1786**	**1715**	**1539**
Unterrichtsbelegung pro Wochenstunde	**2,92**	**2,91**	**2,63**

2) Inklusive Rhythmik-AGs, welche zusätzlich unter Punkt IV. ausgewiesen sind, Rhythmik-Projekt Warmbronn separat erfasst

3) Mit Hilfe des neuen Softwareprogramms konnten die genauen Belegungszahlen (Gesamtprobe, Registerprobe) ermittelt werden

4) Muss als jahrgangsübergreifendes Angebot wg. Corona derzeit pausieren

Jugendmusikschule Leonberg
Statistischer Bericht

Vokal- und Instrumentalunterricht / Schülerzahlen

Unterrichtsfach	Oktober 2018	Oktober 2019	Oktober 2020
1. Blockflöte 5)	112	96	94
2. E-Gitarre / E-Bass	2	12	9
3. Euphonium	3	3	3
4. Fagott	9	9	7
5. Gitarre	59	48	63
6. Horn	9	8	8
7. Jazz-Klavier	2	2	2
8. Klarinette	29	23	25
9. Klavier	139	143	138
10. Kontrabass	4	5	6
11. Oboe	5	4	5
12. Popular-Gesang	16	16	16
13. Posaune	10	7	6
14. Querflöte	48	44	43
15. Saxophon	27	22	22
16. Schlagzeug	32	32	32
17. Tenorhorn	3	3	2
18. Trompete	29	24	28
19. Tuba	1	1	-
20. Ukulele	5	5	5
21. Viola	13	9	9
22. Violine	81	86	94
23. Violoncello	28	30	30
Insgesamt	**666**	**632**	**647**

5) Ohne AG's an den allgemeinbildenden Schulen

Jugendmusikschule Leonberg
Statistischer Bericht

Unterricht (Schülerzahl) in den Ortsteilen
Gebersheim - Höfingen - Warmbronn - Silberberg

		Oktober 2018	Oktober 2019	Oktober 2020
Ortsteil	**Unterrichtsfach**	**Belegungen / Kurse**	**Belegungen / Kurse**	**Belegungen / Kurse**
Gebersheim	Blockflöte	5	8	7
Höfingen	Bläser-AG	18 / 4	22 / 6	10 / 3
	Blockflöte	28	10	7
	Blockflöten-AG	31 / 4	24 / 4	18 / 4
	Klarinette	5	9	10
	Landesprojekt S-B-S	40 / 4	36 / 4	41 / 4
	Querflöte	19	17	20
	Saxophon	5	4	4
	Tenorhorn	-	1	1
	Trompete	8	10	10
Warmbronn	Blockflöte	19	13	12
	Blockflöten-AG	12 / 2	16 / 2	18 / 4
	Eltern-Kind-Gruppe	-	4	8
	Gitarre	14	15	17
	Landesprojekt S-B-S	44 / 5	36 / 4	-
	Rhythmik / Rhythmik-Projekt	51 / 2	33 / 2	50 / 2
	Violine	3	3	-
Silberberg	Rhythmik	7 / 1	10 / 1	10 / 1
Insgesamt		**309**	**271**	**243**

Jugendmusikschule Leonberg
Statistischer Bericht

Instrumentalunterricht für Schüler/innen aus Musikvereinen

	Oktober 2018	Oktober 2019	Oktober 2020
Schülerzahl	102	87	87
Wochenstunden	65,66	54,00	56,33

Schulgeldermäßigung

	Oktober 2018	Oktober 2019	Oktober 2020
Teilhabepass 6)	23	19	18
Geschwisterermäßigung 6)	164	161	152
Mehrfächerermäßigung 6)	61	57	51
Insgesamt	**248**	**237**	**221**

6) Jahresdurchschnitt (November-Oktober)

Pädagogisches Personal

	Oktober 2018	Oktober 2019	Oktober 2020
1. Hauptberuflich vollbeschäftigte Lehrkräfte (100% TVöD)	2	3	3
2. Hauptberuflich nicht vollbeschäftigte Lehrkräfte (ab 50% TVöD)	11	9	10
3. Nebenberufliche Lehrkräfte mit Beschäftigung (unter 50% TVöD)	18	22	20
4. Honorarlehrkräfte / Freie Mitarbeiter	10	5	7
Insgesamt	**41**	**39**	**40**

Jugendmusikschule Leonberg
Statistischer Bericht

Zuschussentwicklung 2014-2021

Rechnungsergebnis

Kameralistischer Haushalt

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostenersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2014	1.455.833 €	606.041 € 41,63%	104.988 € 7,21%	59.600 € 4,09%	622.424 € 42,75%
2015	1.545.483 €	758.333 € 7) 49,07%	105.317 € 6,81%	- € 8) 0,00%	632.406 € 40,92%
2016	1.587.560 €	754.777 € 47,54%	98.846 € 6,23%	44.000 € 2,77%	635.689 € 40,04%

7) Davon 132.896 € für Sanierung

8) Buchung ist bereits 2014 erfolgt

Doppischer Haushalt

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostenersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2017	2.075.362 € 9)	1.199.815 € 57,81%	124.153 € 5,98%	66.000 € 3,18%	654.783 € 31,55%
2018	2.162.461 € 9)	1.305.692 € 60,38%	100.264 € 4,64%	55.000 € 2,54%	667.575 € 30,87%
2019	2.254.481 € 9)	1.341.243 € 59,49%	158.180 € 7,02%	54.500 € 2,42%	668.763 € 29,66%

9) Durch zusätzliche Ausgaben für das NKHR: Steuerungsumlage, Serviceumlage, Gebäudemiete (interne Leistungsverrechnung)

Doppischer Haushalt (Plan)

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostenersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2020	2.291.944 € 10)	1.424.274 € 62,14%	135.000 € 5,89%	57.200 € 2,50%	668.000 € 29,15%
2021	2.430.879 € 10)	1.567.009 € 64,46%	150.000 € 6,17%	26.400 € 1,09%	679.000 € 27,93%

10) Durch zusätzliche Ausgaben für das NKHR: Steuerungsumlage, Serviceumlage, Gebäudemiete

Jugendmusikschule Leonberg
Statistischer Bericht

Leistungs- und Kostenverhältnis

	2018	2019	Plan 2020	Plan 2021
Erträge	856.686 €	913.238 €	867.670 €	863.870 €
Aufwendungen	1.976.856 €	2.254.481 €	2.291.944 €	2.430.879 €
Saldo	1.120.170 €	1.341.243 €	1.424.274 €	1.567.009 €
Deckungsgrad	43,34%	40,51%	37,86%	35,54%

Leistungen

Art	2018 (10/18)	2019 (10/19)	2020 (10/20)
Gesamtunterrichtsbelegung	1.786	1.715	1.539
1. davon Rhythmik	87	92	103
2. davon Instrumentalunterricht	666	632	647
a) JMS-Schüler	564	545	560
b) Musikvereinsschüler	102	87	87
3. davon Ensemble/Ergänzungsfächer	207	203	203
4. Unterrichtseinheiten	23.221	22.365	22.241
Leihinstrumente 11)			
1. an Schülerinnen und Schüler	39	35	31
2. an Schulen, Kirchen, Institutionen, Musikvereine u.a.	1	3	3
Schulveranstaltungen			
1. Vorspiele / Konzerte/ Orchesterfreizeiten	58	52	22
2. Fremdveranstaltungen	20	14	5

11) Anzahl kostenpflichtig ausgeliehener Instrumente

Kennzahlen

Art	2018 (12/18)	2019 (12/19)	2020 (09/20)
Einwohnerzahl	48.619	48.723	48.686
Zuschuss pro Einwohner	23,04 €	27,53 €	29,25 €
Zuschuss pro Belegung	627,19 €	782,07 €	925,45 €
Zuschuss pro Unterrichtseinheit	48,24 €	59,97 €	64,04 €
Belegung pro Wochenstunde	13,00	13,04	14,45
Schüler pro 100 Einwohner	3,19	3,02	3,03
Beleger pro 100 Einwohner	3,67	3,52	3,16
besetzte Stellen (Lehrpersonal) 12)	16,66	17,19	17,66

12) Bezogen auf 100 % Beschäftigungsgrad, ohne Honorarkräfte und Abteilung "Ausbildung von Vereinsjugendlichen"

Anlage 4

Jugendmusikschule Leonberg

Veranstaltungskalender vom 18.10.2019 – 14.10.2020

fett: Fremdveranstaltungen

Konzerte - Vorspiele - Mitwirkung bei Fremdveranstaltungen

Datum	Art der Veranstaltung / Ort	Ausführende	Leitung
18.10.2019	Fachbereichskonzert Blockflöte	Fachbereich Blockflöte	Fr. Gerstein-Ichimescu
23.10.2019	Schülervorspiel	Klavier	Fr. Reitz
25.10.2019	Familienkonzert Sinfonieorchester	Sinfonieorchester	Hr. Adiarte
11.11.2019	Schülervorspiel	Violine	Fr. Wirth
16.11.2019	Kinderkonzert	Verschiedene	Verschiedene
18.11.2019	Schülervorspiel	Saxophon, Klavier, Kontrabass	Hr. Beck
23.11.2019	Fachbereichskonzert Klavier	Fachbereich Klavier	Fr. Reitz
01.12.2019	Adventskonzert zum Nikolausmarkt	Verschiedene	Verschiedene
03.12.2019	Weihnachtskonzert der Instrumentalklasse	Instrumentalklassen	Verschiedene
05.12.2019	**Weihnachtsvorspiel der Grundschule Höfingen**	**Blockflöten AGs GS Höfingen**	**Fr. Brokate**
06.12.2019	Schülervorspiel	Flöte, Querflöte	Fr. Gerstein-Ichimescu
12.12.2019	Schülervorspiel	Flöte, Querflöte	Fr. Gerstein-Ichimescu
13.12.2019	Orchestergruppenkonzert	Verschiedene	Verschiedene
20.12.2019	**Schulgottesdienst der Spitalschule**	**Blockflöten AGs Spitalschule**	**Fr. Brokate**
12.01.2020	Neujahrskonzert	Sinfonieorchester	Hr. Adiarte
17.01.2020	**Jazz in der Lebenshilfe - Blue Mondays in Concert**	**Blue Mondays**	**Hr. Beck**
17.01.2020	Schülervorspiel	Klavier	Hr. Romer
20.01.2020	**Hauptversammlung Förderverein**	**Verschiedene**	**Förderverein**
21.01.2020	Schülerpodium	Teilnehmer Jugend musiziert	Verschiedene
22.01.2020	Schülervorspiel	Klavier	Fr. Reitz
26.01.2020	Popularkonzert	Verschiedene	Hr. Beck
27.01.2020	Schülerpodium	Teilnehmer Jugend musiziert	Verschiedene
29.01.2020	Schülerpodium	Teilnehmer Jugend musiziert	Verschiedene
05.02.2020	Konzert Begabtenklasse	Teilnehmer Begabtenklasse	Verschiedene
18.02.2020	Schülervorspiel	Cello	Fr. Liebeskind
29.07.2020	**Hofkonzert im Smariterstift**	**Violine**	**Fr. Bernert**
14.10.2020	Schülervorspiel	Klavier	Fr. Reitz

Digitalisierungskonzept für die Jugendmusikschule Leonberg

1. Sachstand in den Fachkreisen

Nicht nur in allen anderen Branchen schreitet die Digitalisierung voran, sondern auch in den öffentlichen Musikschulen, einschließlich der Entwicklung zur papierlosen mobilen Verwaltung. Wenngleich der Präsenzunterricht weiterhin unersetzbar und Standard bleibt, sind hierfür inzwischen zugleich flächendeckender Einsatz digitaler Anwendungen als Ergänzungen sowie professionelle Audio- und Video-Aufnahmen auch auf der Homepage der jeweiligen Musikschule üblich. Der Bundesverband der Musikschulen e.V. fasst seine Position hierzu wie folgt zusammen:
„Die direkte Begegnung von Mensch zu Mensch, von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und die Bedeutung des Hörens sowie der inneren musikalischen Vorstellung werden auch in der zukünftigen Musikschularbeit stets im Zentrum des pädagogischen Kontextes bleiben.“(Hamburger Memorandum). Die Digitalität hat jedoch „in der Arbeit der öffentlichen Musikschulen einen die musikalische Bildung bereichernden und unterstützenden Stellenwert. Daher stehen Musikschulen für einen reflektierten Umgang mit der Digitalität, bei dem der Einsatz von Mitteln und Methoden stets der pädagogischen Zielsetzung folgt. Musikschulen im VdM […greifen] neue digitale Techniken und Entwicklungen […] auf, um neue Angebote zu generieren, neue Zielgruppen zu erreichen, neue Unterrichtsformen und Weiterentwicklungen in der Musikpädagogik zu ermöglichen, zeitgemäße Kommunikation und effektive Administration zu gewährleisten und um die Qualität ihrer breiten musikalischen Bildungsarbeit in ihrer Gesamtheit weiterhin zu sichern. Der Präsenzunterricht prägt das Wirken öffentlicher Musikschulen.“ Dies gilt umso mehr für „Angebote des gemeinsamen Musizierens, die ein besonderes Alleinstellungsmerkmal ihrer musikpädagogischen Arbeit darstellen“ (Rundschreiben vom November 2020).

Entsprechend hat der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs bereits im Mai 2020 Handlungsempfehlungen zur notwendigen digitalen und technischen Infrastruktur öffentlicher Musikschulen herausgegeben, die Grundlage des Digitalisierungskonzepts der Jugendmusikschule Leonberg sind. Nachfolgend sind aktueller Stand und nächster erforderlicher Schritt dargestellt.

2. Stand von Digitalisierung und Medientechnik in der Jugendmusikschule

Im Gebäude Lindenbergerstraße 16 gibt es WLAN in allen Unterrichtsräumen, seit August 2020 auch in denen der Georgii-Halle, die Räume der Lindenbergerstraße 18 sind in Arbeit.

Das Team der Jugendmusikschule ist adäquat mit PCs, Bildschirmen, Drucker und gutem Musikschul-Verwaltungsprogramm ausgestattet.

Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 wurde ein Großteil des Unterrichts online erteilt. Einzelne Lehrkräfte mit umfangreichen Deputaten mussten jedoch wegen fehlender geeigneter Endgeräte und fehlender Schulung auf Telefon-Unterricht ausweichen, wieder andere konnten Online-Unterricht aufgrund der Wohnverhältnisse nur in der JMS erteilen. Alle Lehrkräfte mussten ihre privateigenen Endgeräte nutzen, wofür es eine anteilige Erstattung gab.

Da Besprechungen und vor allem Gesamtlehrerkonferenzen seit März online stattfinden, können einige Lehrkräfte mangels geeigneter Endgeräte seither nicht teilnehmen, was den Informationsfluss behindert. Online-Konferenzen haben sich zudem bewährt und werden auch nach der Pandemie, wo es sinnvoll ist, fortgesetzt.

Die Lehrkräfte führen ihre pädagogischen Vor- und Nachbereitungstätigkeit wie auch einen Teil ihrer Verwaltungsarbeit zuhause aus. Mit der JMS-Verwaltung wie auch mit ihren Schülerinnen und Schülern sowie mit deren Eltern kommunizieren sie, abgesehen von fünf Lehrkräften, in der Regel über ihre private Emailadresse. Dies wird im Blick auf den Datenschutz u.a. seitens mancher Schülereltern als problematisch angesehen, zumal auf diesem Weg notwendigerweise auch Schülerdaten übermittelt werden.

Der pädagogisch sinnvolle ergänzende Einsatz digitaler Anwendungen im Präsenzunterricht der Jugendmusikschule ist nur denjenigen Lehrkräften möglich, die sowohl über die Endgeräte und Software als auch über WLAN und die nötige Sachkenntnis verfügen.

An zeitgemäßer Aufnahmetechnik verfügt die Jugendmusikschule lediglich über eine Digital-Kamera und einige wenige Mikrofone sowie über ein preisgünstiges Audio-Interface, um Audio-Signale für die weitere Bearbeitung in einen PC zu übertragen. Die Bearbeitung der Aufzeichnungen erfolgt meist auf privaten Endgeräten und unter Nutzung privater Software.

3. Maßnahmen zur Entwicklung der „digitalen Jugendmusikschule“

Ziele der nächsten Maßnahmen:

- Digitalisierung und Medientechnik (nicht nur in Zeiten der Pandemie) voranbringen
- alle Lehrkräfte zu Online-Unterricht befähigen
- Digitale Ergänzungen im Präsenzunterricht für zeitgemäßen Musikschulunterricht ermöglichen
- Kommunikations- und Verwaltungsvereinfachung, einheitliche Kommunikationswege (Online-Konferenzen und Besprechungen mit allen Lehrkräften und Email-Erreichbarkeit), Datenschutz (Arbeit ausschließlich mit dienstlichen Email-Adressen der Lehrkräfte)

Daraus ergeben sich folgende erste Schritte:

1. Leistungsfähiges WLAN/ LAN in allen Räumen der Jugendmusikschule für
- durchgehenden Online-Unterricht während der Corona-Pandemie
- digitale Ergänzungen eines zeitgemäßen Präsenz-Musikschulunterrichts (in Arbeit)

2. Mobile Endgeräte für Unterricht und datenschutzkonforme Kommunikation:

- Anschaffung geeigneter mobiler Endgeräte, zunächst für alle Unterrichtsräume der Jugendmusikschule (= 15 Geräte, Ausleihe erfolgt über das JMS-Sekretariat)
- Die Geräte müssen für musikschulspezifische Anwendungen geeignet sein sowie Internetzugang und das Abrufen einer Dienst-Emailadresse ermöglichen. Ein Zugriff auf sonstige Anwendungen und Pfade der Stadtverwaltung Leonberg ist nicht nötig. Aus Gründen der Gleichbehandlung wird eine Anschaffung von Endgeräten pro Unterrichtsraum bevorzugt.
- Bereitstellung aller erforderlichen Anwendungen (Apps)
- Einrichten von Dienst-Emailadressen für alle Lehrkräfte; Lehrkräfte ohne PC rufen diese in der JMS ab und nehmen dort auch an Online-Konferenzen teil.

3. Medientechnik für erforderliche Audio- und Videoaufnahmen sowie geeignete Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sukzessive nach Haushaltslage:

- Beschaffung von Video-Kameras
- Beschaffung leistungsstarker Rechner für Aufnahmen und Ton-/Videobearbeitung einschließlich der erforderlichen Software
- Durchführung entsprechender Schulungen für die Lehrkräfte
- Beschaffung weiterer Mikrofone, um die gesamte Bandbreite der Instrumente, die an der Jugendmusikschule unterrichtet werden, besser aufnehmen zu können
- Beschaffung der erforderlichen Kopfhörer und Studio-Lautsprecher

<u>Mittelfristige Maßnahmen nach Haushaltslage/ Kapazität:</u>

- Konsequente Schulung/ Empowerment aller Lehrkräfte zum Einsatz des Equipments und der Apps
- Regelmäßige Aktualisierung des Kenntnisstands aller Lehrkräfte mit internen Schulungen/ kollegialem Austausch
- Beschaffung von 1-2 weiteren preisgünstigen Audio-Interfaces, um paralleles Arbeiten der Lehrkräfte zu ermöglichen
- Nutzbarkeit eines Unterrichtsraums zugleich als „Studio“, was Aufnahmen kleinerer Ensembles ermöglicht und die erheblichen Transportaufwände hierfür minimiert.
- Prüfung der Anschaffung mobiler Endgeräte für jede Lehrkraft zur Vereinfachung des Handlings bei entsprechender Finanzlage
- Prüfung der Verwendung Datenschutz-konformer Messenger-Dienste für die Kommunikation zwischen Lehrkräften und Nutzern sowie für papierloses Arbeiten in der JMS-Verwaltung
- Ernennung Digitalisierungsbeauftragter o.ä., der dafür auch Deputatsstunden bekommt

Dieses Digitalisierungskonzept wird kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert.

2020/411
öffentlich

Dezernat I
Jugendmusikschule

Amt für Kultur und Sport

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Beirat Jugendmusikschule (Vorberatung)	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Jugendmusikschule Leonberg Neufassung der Gebührensatzung aufgrund einer Gebührenerhöhung ab 01.09.2021

Beschlussvorschlag und Kenntnisnahme

Die Neufassung der Gebührensatzung für die Jugendmusikschule Leonberg ab 01.09.2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen. Sie beinhaltet eine Erhöhung der Gebühren um rund 5 %.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Kontierung	Jahr	Gebührenerträge ohne Gebühren-erhöhung	Gebührenerträge mit Gebühren-erhöhung	Steigerung der Gebührenerträge
33210000 - 26300000	2021	668.000 EUR	679.000 EUR	+ 11.000 EUR durchschnittliche Erhöhung um ca. 5 % ab September bis Dezember
33210000 - 26300000	2022 ff.	668.000 EUR	701.000 EUR	+ 33.000 EUR durchschnittliche Erhöhung um ca. 5 %

Für das Haushaltsjahr 2021 ff wurde bereits bei der Planung die Gebührenerhöhung berücksichtigt. Sofern sie reduziert oder abgelehnt wird, ist der Planansatz dahingehend zu verändern.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Zur Stabilisierung des Kostendeckungsgrades der Jugendmusikschule und aufgrund der aktuellen Haushaltslage wird zum 01.09.2021 diese moderate Erhöhung vorgeschlagen, die im Marktvergleich mit anderen Musikschulen der Region vertretbar ist (Anlage 2). Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.09.2017.

Ausgenommen werden aufgrund der aktuellen Situation lediglich die Instrumentalklassen. Hier folgt in Absprache mit den Kooperationspartnern (Schulen) eine Erhöhung zum 01.09.2023.

Mit Blick auf einen breitestmöglichen Zugang zum Jugendmusikschulunterricht zur Verwirklichung ihres Bildungsauftrags wird zum momentanen Zeitpunkt von einer stärkeren Erhöhung abgeraten.

Die Zahlungspflichtigen werden bis Mitte Mai 2021 von der Jugendmusikschule über die Änderungen informiert und haben daher ausreichend Zeit, über ein Ausscheiden zum Ende des Sommersemesters 2021 bzw. über ein Verbleiben entscheiden.

Die Gebührenerträge steigen 2021 um 11.000 EUR (September bis Dezember) und um 33.000 EUR für 2022 und die Folgejahre.

Anlage/n

1 Zuschussentwicklung 2014-2021 (öffentlich)

2 Gebührenübersicht - Musikschulen in der näheren Umgebung (öffentlich)

3 Geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2021 - Seite 1 (öffentlich)

4 Geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2021 - Seite 2 (öffentlich)

5 OR 3312 Gebührensatzung JMS ab 01.09.2021 (öffentlich)

Anlage 1

Jugendmusikschule Leonberg
Statistischer Bericht

Zuschussentwicklung 2014-2021

Rechnungsergebnis

Kameralistischer Haushalt

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostenersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2014	1.455.833 €	606.041 € 41,63%	104.988 € 7,21%	59.600 € 4,09%	622.424 € 42,75%
2015	1.545.483 €	758.333 € 1) 49,07%	105.317 € 6,81%	- € 2) 0,00%	632.406 € 40,92%
2016	1.587.560 €	754.777 € 47,54%	98.846 € 6,23%	44.000 € 2,77%	635.689 € 40,04%

1) Davon 132.896 € für Sanierung

2) Buchung ist bereits 2014 erfolgt

Doppischer Haushalt

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostenersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2017	2.075.362 € 3)	1.199.815 € 57,81%	124.153 € 5,98%	66.000 € 3,18%	654.783 € 31,55%
2018	2.162.461 € 3)	1.305.692 € 60,38%	100.264 € 4,64%	55.000 € 2,54%	667.575 € 30,87%
2019	2.254.481 € 3)	1.341.243 € 59,49%	158.180 € 7,02%	54.500 € 2,42%	668.763 € 29,66%

3) Durch zusätzliche Ausgaben für das NKHR: Steuerungsumlage, Serviceumlage, Gebäudemiete (interne Leistungsverrechnung)

Doppischer Haushalt (Plan)

Jahr	Gesamtausgaben	Zuschuss der Stadt	Zuschuss des Landes	Kostenersatz Land (SBS)	Elternbeiträge
2020	2.291.944 € 4)	1.424.274 € 62,14%	135.000 € 5,89%	57.200 € 2,50%	668.000 € 29,15%
2021	2.430.879 € 4)	1.567.009 € 64,46%	150.000 € 6,17%	26.400 € 1,09%	679.000 € 27,93%

4) Durch zusätzliche Ausgaben für das NKHR: Steuerungsumlage, Serviceumlage, Gebäudemiete

Anlage 2

Jugendmusikschule Leonberg

Gebührenübersicht: Musikschulen in der näheren Umgebung

Stand: November 2020

Musikschule *)	Rechtsform	Rhythmik	Gruppenunterricht		Einzelunterricht	
		60 Minuten	GR2 30	GR2 45	E 30	E 45
Böblingen	kommunal	32,00 €	39,40 €	59,10 €	68,40 €	102,70 €
Ditzingen	e. V.	34,80 €	40,80 €	60,75 €	79,20 €	121,50 €
Gerlingen	e. V.	39,00 €	48,00 €	64,00 €	84,00 €	108,00 €
Renningen	kommunal	29,50 €	45,70 €	68,50 €	81,00 €	118,10 €
Sindelfingen	kommunal	32,00 €	36,80 €	55,10 €	71,50 €	107,20 €
Stuttgart	kommunal	38,00 €	46,00 €	69,00 €	78,00 €	117,00 €
Weil der Stadt	kommunal	31,20 €	45,00 €	67,50 €	83,00 €	124,90 €
Herrenberg	kommunal	39,50 €	60,50 €	79,50 €	93,50 €	140,00 €
Leonberg bis 08/2021	kommunal	26,50 €	43,00 €	60,50 €	70,00 €	111,00 €
Leonberg ab 09/2021 (+ ca. 5 %)	kommunal	**27,90 €**	**45,30 €**	**63,70 €**	**73,70 €**	**116,90 €**

*) Die Gebühren wurden zum Teil auf die entsprechende Minutenzahl umgerechnet.

Anlage 3

Jugendmusikschule Leonberg

Geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2021

Seite 1

Ermäßigte Gebühr (Schüler/innen aus Leonberg)	Rhythmik usw.	Musiklehre und Hörerziehung	GR2 30 Min. GR3 45 Min. GR4 60 Min.	GR4 45 Min. GR5/6 60 Min.	GR2 45 Min.	GR3 60 Min.	GR5/6 45 Min.	Einzel 30 Min.	Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 60 Min.	Einzel 60 Min.	Blockflöten-AG 45 *)	Instrumenten-karussell	Rock-band 3 TN 60 Min.	Rock-band 4 TN 60 Min.	Rock-band ab 5 TN 60 Min.
bis 08/2021	26,50 €	31,00 €	43,00 €	36,50 €	60,50 €	59,50 €	29,50 €	70,00 €	111,00 €	101,80 €	135,50 €	156,23 €	17,30 €	39,80 €	47,60 €	35,85 €	28,55 €
ab 09/2021	27,90 €	32,60 €	45,30 €	38,40 €	63,70 €	62,60 €	31,10 €	73,70 €	116,90 €	107,20 €	142,60 €	164,50 €	18,20 €	41,90 €	50,10 €	37,70 €	30,00 €

Grundgebühr Schüler/innen	Rhythmik usw.	Musiklehre und Hörerziehung	GR2 30 Min. GR3 45 Min. GR4 60 Min.	GR4 45 Min. GR5/6 60 Min.	GR2 45 Min.	GR3 60 Min.	GR5/6 45 Min.	Einzel 30 Min.	Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 60 Min.	Einzel 60 Min.	Blockflöten-AG 45 *)	Instrumenten-karussell	Rock-band 3 TN 60 Min.	Rock-band 4 TN 60 Min.	Rock-band ab 5 TN 60 Min.
bis 08/2021	30,00 €	35,00 €	50,80 €	43,80 €	68,40 €	67,80 €	36,80 €	82,30 €	129,70 €	118,50 €	158,50 €	173,93 €	17,30 €	47,30 €	54,00 €	40,60 €	32,50 €
ab 09/2021	31,60 €	36,90 €	53,60 €	46,10 €	72,10 €	71,40 €	38,80 €	86,70 €	136,60 €	124,80 €	166,90 €	183,20 €	18,30 €	49,80 €	56,90 €	42,70 €	34,20 €

Erwachsene	Klassenunterricht (Elternflöten, Jazzband, Percussion, etc.) 60 Min.	Musiklehre und Hörerziehung	GR2 30 Min. GR3 45 Min. GR4 60 Min.	GR4 45 Min. GR5/6 60 Min.	GR2 45 Min.	GR3 60 Min.	GR5/6 45 Min.	Einzel 30 Min.	Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 45 Min.	FÖ Einzel 60 Min.	Einzel 60 Min.	Blockflöten-AG 45 *)	Instrumenten-karussell	Rock-band 3 TN 60 Min.	Rock-band 4 TN 60 Min.	Rock-band ab 5 TN 60 Min.
bis 08/2021	28,50 €	entfällt	60,50 €	50,00 €	85,00 €	84,70 €	39,50 €	100,60 €	148,50 €	entfällt	entfällt	198,00 €	entfällt	entfällt	64,10 €	48,35 €	38,60 €
ab 09/2021	30,10 €	entfällt	63,90 €	52,70 €	89,60 €	89,20 €	41,70 €	106,00 €	156,40 €	entfällt	entfällt	208,60 €	entfällt	entfällt	67,60 €	50,90 €	40,70 €

*) Größe einer Blockflöten-AG: 8-10 Kinder

Jugendmusikschule Leonberg

Anlage 4

Geplante Gebührenerhöhung zum 01.09.2021

Seite 2

Korrepetition Jugend musiziert laut § 2 Abs. 3 Nr. 5	**bis 08/2021**	**ab 09/2021**
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe I-II:	50,00 €	52,70 €
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe III:	80,00 €	84,20 €
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe IV-VI:	100,00 €	105,30 €
Bundeswettbewerb:	150,00 €	157,90 €

Paketangebote laut § 2 Abs. 3 Nr. 6.5	**bis 08/2021**	**ab 09/2021**
4-er Karte (30 Minuten)	130,00 €	136,90 €
4-er Karte (45 Minuten)	190,00 €	200,00 €
8-er Karte (30 Minuten)	250,00 €	263,20 €
8-er Karte (45 Minuten)	370,00 €	389,50 €

Einzelne Korrepetitionsstunde **(z.B. für externe Veranstaltungen)** laut § 2 Abs. 3 Nr. 7	**bis 08/2021**	**ab 09/2021**
pro Unterrichtseinheit		
30 Minuten	29,10 €	30,70 €
45 Minuten	42,60 €	44,90 €

Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg

vom 16.03.2021
(gültig ab 01.09.2021)

Gebührensatzung der Jugendmusikschule Leonberg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 21.05.2018 und §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 07.11.2017, hat der Gemeinderat am 16.03.2021 folgende Gebührensatzung für die Jugendmusikschule Leonberg beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Für die Teilnahme am Unterricht der Jugendmusikschule wird von der Stadt Leonberg eine Unterrichtsgebühr erhoben.

§ 2
Unterrichtsgebühren

(1) Schüler/-innen aus Leonberg erhalten, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, eine Ermäßigung auf die festgesetzten Grundgebühren.

(2) Die **Aufnahmegebühr** beträgt einmalig **12,75 EUR**. Nach Unterrichtsunterbrechung von mehr als zwei Jahren ist erneut eine Aufnahmegebühr zu zahlen.

(3) Die Unterrichtsgebühr beträgt monatlich bei je einer Unterrichtsstunde in der Woche:

Art des Unterrichts	Grundgebühr EUR	Leonberger Ermäßigung EUR	Ermäßigte Gebühr EUR
1. Klassenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)			
1.1. Rhythmisch-musikalische Grundausbildung / Eltern-Kind-Gruppen / Elementare Spielkreise (60 Minuten), davon 50 Minuten reine Unterrichtszeit, bei Vorschulkindern 45 Minuten	31,60	3,70	27,90
Wenn weniger als 10 Schüler/-innen in einer Gruppe sind, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden.			
1.2. Instrumentenkarussell	49,80	7,90	41,90
Für das Instrumentenkarussell ist eine Abmeldung lediglich zum 31.08. eines Jahres möglich.			
1.3. Musiklehre und Hörerziehung (60 Minuten)	36,90	4,30	32,60
Wenn weniger als 6 Schüler/-innen in einer Gruppe sind, kann die Unterrichtszeit verkürzt werden. Für Schüler in der Begabtenklasse entfällt diese Gebühr.			

Art des Unterrichts		Grundgebühr EUR	Leonberger Ermäßigung EUR	Ermäßigte Gebühr EUR
2. Gruppenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)				
2-er Gruppe	(30 Minuten)	53,60	8,30	45,30
2-er Gruppe	(45 Minuten)	72,10	8,40	63,70
3-er Gruppe	(45 Minuten)	53,60	8,30	45,30
3-er Gruppe	(60 Minuten)	71,40	8,80	62,60
4-er Gruppe	(45 Minuten)	46,10	7,70	38,40
4-er Gruppe	(60 Minuten)	53,60	8,30	45,30
5 bis 6-er Gruppe	(45 Minuten)	38,80	7,70	31,10
5 bis 6-er Gruppe	(60 Minuten)	46,10	7,70	38,40

Wenn ein/e Schüler/-in nicht in einer Gruppe unterzubringen ist und nur einzeln unterrichtet werden kann, wird die Unterrichtszeit auf 15 Minuten gekürzt. Es wird hier die Gebühr der 2-er Gruppe (30 Minuten) berechnet. Die Gruppeneinteilungen werden aufgrund musikpädagogischer Überlegungen und ausschließlich auf Anweisung der Schulleitung bzw. Fachbereichsleitung vorgenommen. Die Unterrichtsform 4-er Gruppe 45 Minuten ist als Ausnahme zu betrachten und nur in Absprache mit Schul- und Fachbereichsleitung möglich.

3. Einzelunterricht			
30 Minuten	86,70	13,00	73,70
45 Minuten	136,60	19,70	116,90
60 Minuten	183,20	18,70	164,50
45 Minuten (Förderstunde)	124,80	17,60	107,20
60 Minuten (Förderstunde)	166,90	24,30	142,60

Förderstunden werden im Rahmen der Möglichkeiten und nur auf Vorschlag und Veranlassung von Fachbereichsleitung und Schulleitung vergeben. Sie können befristet werden. Ein Anspruch auf eine Förderstunde besteht nicht.

4. Rockband-Unterricht (Gebühr pro Schüler/-in)				
ab 5 Bandmitgliedern	(60 Minuten)	34,20	4,20	30,00
4 Bandmitglieder	(60 Minuten)	42,70	5,00	37,70
3 Bandmitglieder	(60 Minuten)	56,90	6,80	50,10

Eine Rockband muss aus mindestens 3 Bandmitgliedern bestehen. Sinkt bei einer bestehenden Rockband die Teilnehmerzahl unter 3 Bandmitglieder, muss die gesamte Rockband unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist aufgelöst werden.

5. Korrepetition Jugend musiziert	
Pauschalbetrag	
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe I-II:	52,70
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe III:	84,20
Regionalwettbewerb/ Landeswettbewerb Altersgruppe IV-VI:	105,30
Bundeswettbewerb:	157,90

Art des Unterrichts		Grundgebühr EUR
6. Erwachsene		
6.1. Gruppenunterricht (Gebühr pro Schüler/-in)		
2-er Gruppe	(30 Minuten)	63,90
2-er Gruppe	(45 Minuten)	89,60
3-er Gruppe	(45 Minuten)	63,90
3-er Gruppe	(60 Minuten)	89,20
4-er Gruppe	(45 Minuten)	52,70
4-er Gruppe	(60 Minuten)	63,90
5 bis 6-er Gruppe	(45 Minuten)	41,70
5 bis 6-er Gruppe	(60 Minuten)	52,70
6.2. Einzelunterricht		
30 Minuten		106,00
45 Minuten		156,40
60 Minuten		208,60
6.3. Rockband-Unterricht (Gebühr pro Schüler/-in)		
ab 5 Bandmitgliedern	(60 Minuten)	40,70
4 Bandmitglieder	(60 Minuten)	50,90
3 Bandmitglieder	(60 Minuten)	67,60

Eine Rockband muss aus mindestens 3 Bandmitgliedern bestehen. Sinkt bei einer bestehenden Rockband die Teilnehmerzahl unter 3 Bandmitglieder, muss die gesamte Rockband unter Einhaltung der entsprechenden Kündigungsfrist aufgelöst werden.

6.4. Klassenunterricht	
(Elternflöten, Jazzband, Percussion, etc.)	
pro Unterrichtseinheit	
60 Minuten	30,10
6.5. Paketangebote	
4-er Karte (30 Minuten)	136,90
4-er Karte (45 Minuten)	200,00
8-er Karte (30 Minuten)	263,20
8-er Karte (45 Minuten)	389,50

Die 4-er Karte kann innerhalb eines Semesters und die 8-er Karte innerhalb von zwei Semestern eingelöst werden. Die Absagefrist eines Termins von Seiten des Schülers/ der Schülerin von mindestens 24 Stunden vorher (Montag bis Freitag) ist einzuhalten. Ansonsten verfällt die Unterrichtsstunde. Die Gebühr ist bei Kauf des Paketangebots mit Eingang des Gebührenbescheids in voller Höhe zu bezahlen. Es entfallen Aufnahmegebühr und Ermäßigungen.

7. Einzelne Korrepetitionsstunde (z.B. für externe Veranstaltungen)

pro Unterrichtseinheit	
30 Minuten	30,70
45 Minuten	44,90

8. Instrumentalklassen-Unterricht

Der Instrumentalklassen-Unterricht ist eine Kooperation mit dem Albert-Schweitzer-Gymnasium und dem Johannes-Kepler-Gymnasium sowie mit der August-Lämmle-Schule. Die Teilnahme an der Instrumentalklasse kostet während der Dauer von zwei Jahren pro Schüler 39,50 EUR, die von den Eltern aufgebracht werden. Darin enthalten sind alle Zusatzkosten für den Unterricht wie Leihgebühr, Versicherung und Wartung der Instrumente sowie Unterrichtsgebühren für die zusätzlich erforderlichen Instrumentalpädagogen der Jugendmusikschule Leonberg. Lediglich bei Kleinreparaturen und Verschleißteilen ist ein Eigenanteil von bis zu 25,00 EUR vom Zahlungspflichtigen selbst zu tragen. Bei Vorlage eines gültigen Leonberger Teilhabepasses wird eine Ermäßigung von 50 % auf die anteilige Unterrichtsgebühr des Monatsbeitrags gewährt. Es werden keine weiteren Ermäßigungen auf diese Gebühr gewährt.

9. AG-Unterricht

Die Kursgebühren sämtlicher AGs sind abhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Bitte erfragen Sie die Gebühren im Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg.

10. Entgelte für Instrumenten-Nutzung

10.1. Die Entgelte für die Instrumentenmiete werden auf einem gesonderten Blatt ausgewiesen und eventuelle Änderungen jeweils zum Semesterbeginn durch die Schulleitung festgesetzt.

10.2. Spezielle Instrumente, die nicht für das reguläre eigene Üben sondern zur Spielfähigkeit eines Ensembles, Spielkreises oder Orchesters der Jugendmusikschule Leonberg benötigt werden, werden kostenlos verliehen.

10.3. Die Gebühr für die Nutzung der schuleigenen Instrumente (Klavier, Schlagzeug, nicht Mietinstrumente) während des Unterrichts beträgt 1,00 EUR pro Schüler/in pro Monat/ Fach.

11. Ensembles

Für die Teilnahme an Ensembles, Spielkreisen und Orchestern wird für Schüler/-innen bis 18 Jahre, die ein Instrument als Hauptfach an der Jugendmusikschule belegen, keine Gebühr erhoben.

Für die Teilnahme an Ensembles, Spielkreisen und Orchestern ohne gleichzeitigen Besuch eines Hauptfachunterrichts wird für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 5,00 EUR pro Monat erhoben. Für die Ensembles für Erwachsene, die ein Instrument als Hauptfach an der Jugendmusikschule belegen, wird keine Gebühr erhoben.

Für die Teilnahme an Ensembles ohne gleichzeitigen Besuch eines Hauptfachunterrichts wird für Erwachsene eine Unterrichtsgebühr in Höhe von 10,00 EUR pro Monat erhoben. Für die Mitgliedschaft im Sinfonieorchester besteht eine separate Regelung zur Entrichtung eines Unkostenbeitrages.

12. Gebühren für Erwachsene

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres werden Unterrichtsgebühren für Erwachsene erhoben. Hiervon ausgenommen sind Schüler/-innen, Studenten/-innen, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am freiwilligen Wehrdienst sowie des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Auszubildende und Praktikanten/-innen bis maximal zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Über diesen Status muss der jeweilige Schüler ab Volljährigkeit unaufgefordert einen schriftlichen Nachweis vorlegen. Die ermäßigte Gebühr wird auf Grundlage des schriftlichen Nachweises gewährt. Sollte der Nachweis befristet sein, muss nach Ablauf der Bescheinigung wieder unaufgefordert ein weiterer Nachweis vorgelegt werden. Im Falle einer Nichtvorlage wird die Unterrichtsgebühr für Erwachsene ab dem Ersten des Monats, in dem diese volljährig werden, erhoben, bzw. ab Beendigung der Bescheinigung. Bei nachträglicher Vorlage wird die Grund-/ Schülergebühr ab dem darauffolgenden Ersten eines Monats berechnet*.*

13. Separate Regelungen

13.1. Die Schulleitung ist berechtigt, außerhalb der Gebührenordnung Kursgebühren für Sonderveranstaltungen und Erprobungsangebote in Absprache mit dem Amt für Kultur und Sport festzusetzen, u.a. für Kooperationsangebote in Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, örtlichen Vereinen o.ä.

13.2. Bei den Unterrichtsgebühren handelt es sich um eine Jahresgebühr, die in monatlichen Abschlagszahlungen fällig ist. Die Unterrichtsgebühr ist auch für die Ferien, die sonstigen schulfreien Tage und die gesetzlichen Feiertage zu zahlen. Dasselbe gilt, wenn ein Schüler/ eine Schülerin dem Unterricht fernbleibt, ohne dass eine Abmeldung oder ein Ausschluss erfolgt ist.

§ 3
Ermäßigungen

(1) 1. Inhaber/-innen des Teilhabepasses der Stadt Leonberg wird 50 % Gebührennachlass gewährt **(Sozialermäßigung).** Der Teilhabepass ist der Verwaltung unaufgefordert und auch bei Verlängerung rechtzeitig unaufgefordert vorzulegen. Es besteht sonst kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Ermäßigung für diese Zeit.

2. Unabhängig davon gewährt die Jugendmusikschule **Geschwisterermäßigungen**:

Stufe 1: Gebührennachlass für das 2. Kind: 20 %
Stufe 2: Gebührennachlass für das 3. und jedes weitere Kind: 40 %

Als erstes Kind gilt das Kind, für das die höchsten Unterrichtsgebühren fällig werden. Die weitere Reihenfolge der Geschwisterermäßigung richtet sich nach der Höhe der Einzelgebühren.

3. Ebenfalls unabhängig davon werden folgende **Mehrfächerermäßigungen** gewährt:

Gebührennachlass für das 2. Fach: 20 %
Gebührennachlass für das 3. und jedes weitere Fach: 40 %

Die für die Ermäßigung maßgebliche Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der Unterrichtsgebühren für die einzelnen Fächer entsprechend der Regelung für Geschwisterermäßigungen.

4. Aufnahmegebühr, Korrepetitionsstunden, Benutzungsgebühr schuleigener Instrumente und Instrumentenmiete sowie die o.g. betreffenden Angebote sind von den Ermäßigungen ausgenommen. Auf die Erwachsenengebühr wird lediglich die Sozialermäßigung gewährt.

(2) 1. Bei längerer **Erkrankung eines Schülers/ einer Schülerin** wird die Unterrichtsgebühr auf Vorlage eines ärztlichen Attestes ab der vierten stundenplanmäßigen Unterrichtsstunde um 90 % ermäßigt. Ferien und Feiertage sind davon ausgeschlossen.

2. Bei **Erkrankung der Lehrkraft oder aus schulischen Gründen** können bis zu zwei Stunden im Semester ausfallen, ohne dass ein Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühren besteht. Ab der dritten Stunde wird die Unterrichtsgebühr für die jeweils ausgefallene Stunde zurückerstattet. Ferien und Feiertage sind davon ausgeschlossen. Bei fortlaufender längerer Krankheit der Lehrkraft über mehrere Monate, sind bei der Rückerstattung der Gebühr die Ferien und Feiertage mit zu berücksichtigen.

3. Bei einem **Auslandsaufenthalt eines Schülers/ einer Schülerin** von mindestens vier Wochen werden die Unterrichtsstunden der Abwesenheit des jeweiligen Schülers nach fristgerechter Mitteilung vor dem Auslandsaufenthalt durch die jeweilige Lehrkraft vor- oder nachgeholt. Hierfür muss das Sekretariat der Jugendmusikschule Leonberg mindestens drei Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes schriftlich informiert werden.

   Sollte es nicht möglich sein, den kompletten Unterricht vor- oder nachzuholen, erfolgt eine separate Gutschrift der nicht gegebenen Unterrichtsstunden. Ferien und Feiertage sind hiervon ausgenommen. Eine Gutschrift kann jedoch nicht erfolgen, wenn die von der Lehrkraft angebotenen Vor- bzw. Nachholstunden von dem jeweiligen Schüler nicht wahrgenommen werden können. Falls der Auslandsaufenthalt nicht fristgerecht mitgeteilt wurde, besteht kein Anspruch auf das Vor- bzw. Nachholen des Unterrichts. Eine Gutschrift von der Unterrichtsstunde kann dann ab der vierten ausgefallenen Stunde erfolgen.

4. **Gutschriften** werden nach Semesterende im darauffolgenden Quartal erstattet.

5. In besonders begründeten Einzelfällen kann durch Entscheidung der Schulleitung in Abstimmung mit dem Amt für Kultur und Sport die Unterrichtsgebühr ganz oder teilweise erlassen bzw. sonstige Abweichungen von dieser Gebührensatzung vorgenommen werden.

§ 4
Schuldner

(1) Schuldner der Unterrichtsgebühren sind:

a) bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter,

b) bei Volljährigen der Schüler/ die Schülerin selbst,

c) wer die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren gegenüber der Stadt durch schriftliche Erklärung übernommen hat.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5
Entstehung, Fälligkeit und Zahlungsweise der Unterrichtsgebühren

(1) Die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühren der Jugendmusikschule entsteht mit dem ersten Tag des Monats, in dem die erste Unterrichtsstunde erteilt wird. Sie endet mit dem Ausscheiden aus der Jugendmusikschule. Kündigungen sind gemäß § 9 Abs. 2 der Schulordnung schriftlich an die Jugendmusikschule zu richten.

(2) Die Unterrichtsgebühr für den laufenden Monat ist **jeweils am 15. des Monats** zur Zahlung fällig.

(3) Gebührenbescheide erhalten die Zahlungspflichtigen nur bei erstmaliger Fälligkeit oder bei Änderungen im Betrag der Unterrichtsgebühren. In allen anderen Fällen werden die Monatsraten nicht gesondert angefordert.

(4) Zahlungen sind nur an die Stadtkasse Leonberg zu leisten.

§ 6
Virtueller Unterricht

(1) Sofern aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Schließung der kompletten Einrichtung der Unterricht nicht im Präsenzbetrieb durchgeführt werden kann, ist die Erteilung von Musikschulunterricht für einen begrenzten Zeitraum (von bis zu acht Wochen) mittels virtueller Unterrichtsform (z. B. digitale Medien, telefonisch, u. a.) bzw. Unterricht im Internet als angemessene Ersatzleistung zu betrachten. Ferien und Feiertage bleiben bei der Berechnung des Zeitraums unberücksichtigt.

(2) Für den virtuellen Unterricht wird im Fall einer behördlichen Schließung der kompletten Einrichtung ab der neunten Woche eine Ermäßigung von 25 % gewährt. Ferien und Feiertage bleiben bei der Berechnung des Zeitraums unberücksichtigt.

(3) In den Fächern, in denen kein virtueller Unterricht erteilt werden kann (z. B. Schulkooperationen, Elementare Musikpädagogik, u. a.), fallen Unterrichtsgebühren nicht an, bzw. werden in voller Höhe erstattet.

§ 7
In-Kraft-Treten

Die Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom **1. September 2021** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 1. März 2021 außer Kraft.

2020/411-01
öffentlich

Dezernat I
Referat des Oberbürgermeisters

Bezugsvorlagen:
2020/411

Beratungsfolge	*Ö / N*
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Jugendmusikschule Leonberg Neufassung der Gebührensatzung aufgrund einer Gebührenerhöhung ab 01.09.2021 Beschlussvorschlag aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 03.03.2021

Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Gebührensatzung für die Jugendmusikschule Leonberg ab 01.09.2021 wird in der vorliegenden Form beschlossen. Sie beinhaltet eine Erhöhung der Gebühren um rund 5 %.

Eventuelle zukünftige Gebührenerhöhungen sollten geringer und in regelmäßigen Zeitabständen, beispielsweise alle 2 Jahre um 2 %, vorgenommen werden.

Zusammenfassung des Sachverhalts

In der Sitzung des Sozial- und Kultusausschusses vom 03.03.2021 wurde der obige Beschlussvorschlag mehrheitlich bei einer Nein-Stimme und ohne Enthaltungen an den Gemeinderat empfohlen.

Die Beschlussempfehlung wurde um einen Satz erweitert.

Anlage/n
Keine

2021/018
öffentlich

Dezernat I
Amt für Kultur und Sport

Volkshochschule

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Kuratorium Volkshochschule (Vorberatung)	N
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Ergänzung der Entgeltordnung der Volkshochschule

Beschlussvorschlag

Die Ergänzung der Entgeltordnung der Volkshochschule Leonberg (Anlage 1) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Die Ergänzung der Entgeltordnung führt zu einer Stabilisierung der Einnahmesituation, ggf. auch zu einer Erhöhung der Erträge der Volkshochschule. Da diese aber von der Entwicklung der Corona-Pandemie bzw. der Lockdown-Maßnahmen abhängt, ist eine Vorhersage über die Höhe zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Der Gemeinderat hat am 29.07.2014 letztmalig Änderungen der Entgeltordnung der Volkshochschule Leonberg verabschiedet (Drucksache S 26), die zum 23.02.2015, also zum Semester 1/2015 in Kraft traten. Die jetzt vorgesehene Ergänzung der Entgeltordnung ist eine Anpassung, die sicherstellen soll, dass die Einnahmesituation der Volkshochschule auch in schwierigen Situationen möglichst gut bleibt.

Die Ergänzung der Entgeltordnung ist notwendig, um die Volkshochschule Leonberg auf einem Bildungsmarkt, der durch die gegenwärtige Krise unter schwierigen und ungewöhnlichen Bedingungen operieren muss, reaktions- und damit wettbewerbsfähig zu halten. Entwicklungen, die sich marktbedingt zwangsläufig ergaben, werden mit dieser Ergänzung der Entgeltordnung dort verankert. Das grundlegende Ziel hierbei ist es, die Volkshochschule Leonberg auch für die weitere Zukunft fit machen und zu halten und ihr wirtschaftliches Ergebnis dadurch zu sichern bzw. zu verbessern.

In den vergangenen Jahren haben sich die Kursentgelte der Volkshochschulen in der Region innerhalb der verschiedenen Fachbereiche zunehmend ausdifferenziert. Dies war ein fast zwangsläufiger Prozess der Anpassung an die Marktgegebenheiten, um nicht in verschiedenen Angebotssegmenten nach und nach vom Markt verdrängt zu werden.

So wurden in der letzten Neufassung Korridore mit Ober- und Untergrenzen geschaffen, die der Vielfalt der Angebote in den jeweiligen Fachbereichen besser Rechnung tragen und die auch bereits Kleingruppen-Regelungen für drei Fachbereiche umfassten.

In der gegenwärtigen Krisensituation mit deutlich verringerten Teilnahmezahlen in den Kursen muss eine Anpassung der Entgelte stattfinden, damit die Einnahmen der Leonberger Volkshochschule sich unter den erschwerten Rahmenbedingungen nicht massiv vermindern.

Zugleich ist es notwendig, die Teilnahmesituation in Kursen flexibel hoch- und falls nötig herunterfahren zu können und dabei die Einnahmen einigermaßen stabil zu halten. Dies ist am zweckmäßigsten durch eine flexible Aufstockung der Teilnehmendenzahl von Kleingruppen zu bewerkstelligen.

Durch die neue Entgeltordnung der Volkshochschule Leonberg wird in im Fachbereich Gymnastik/Entspannung ein Korridor zur Entgeltfestsetzung von Kleingruppen geschaffen, wie dies bereits in mehreren Fachbereichen der Fall ist. Dies schafft in schwierigen Lagen einen Spielraum, um für Kurse bei schwächerer Belegung (wie sie z.B. zwangsläufig durch die Abstandsregelungen der Corona-Verordnungen entstehen) höhere Entgelte zu erheben, statt den Kurs aufgrund einer schwachen Deckung ausfallen lassen zu müssen. Durch die Schaffung der Möglichkeit der Aufstockung der Teilnehmendenzahl von Kleingruppen kann die Volkshochschule flexibel auf Rahmenbedingungen und Anmeldesituation reagieren, ohne ganze Kurssegmente abzusagen oder gar aufgeben zu müssen.

Anlage/n

1 Anlage 1_Ergänzung von § 4 der Entgeltordnung für den Besuch der Volkshochschule Leonberg (öffentlich)

Anlage 1 **Ergänzung der Entgeltordnung für den Besuch der Volkshochschule Leonberg**
(Änderungen in roter Schrift)

§ 4
Entgeltsätze

(1) Es werden folgende Entgelte pro Unterrichtseinheit erhoben:
1. In folgenden Fachbereichen gelten besondere Entgelte *(Kleingruppenentgelte in Klammern):*

1.1 Erziehung/Literatur/Kunst/Musik	2,80 bis 3,40 EUR
1.2 Psychologie/Philosophie	3,00 bis 4,80 EUR
1.3 Montagsakademie Philosophie/Kunstgeschichte	4,20 bis 5,00 EUR
1.4 Künstlerisches Gestalten/Zeichnen/Malen	2,80 bis 3,10 EUR (4,00-4,80)
1.4.1 Fotografie / Video	3,00 bis 4,00 EUR
1.5 Textilkunde/Mode/Nähen	2,40 bis 3,00 EUR
1.6 Ernährung	3,00 bis 3,40 EUR
1.7 Wirtschaft/Verbraucher	3,00 bis 4,00 EUR
1.8 Arbeit/Beruf	3,00 bis 4,00 EUR
1.9 EDV	4,50 bis 7,50 EUR (6,50-8,00)
1.9.1 EDV- Kinder- und Jugendkurse	4,00 bis 5,50 EUR
1.10 Sprachen	
1.10.1 Deutsch/Rhetorik	3,00 bis 4,00 EUR
1.10.2 Deutsch als Fremdsprache	2,40 bis 2,75 EUR
1.10.3 Fremdsprachen	2,80 bis 3,20 EUR (4,00-4,80)
1.10.4 Wirtschaftsfremdsprachen	3,00 bis 3,70 EUR
1.10.5 Sonderkurse (Vorbereitung auf Abschlüsse)	2,90 bis 3,20 EUR
1.11 Naturwissenschaft/Recht/Gesundheit	3,00 bis 4,00 EUR
1.12 Tanz	2,80 bis 3,30 EUR
1.13 Gymnastik/Entspannung	2,85 bis 3,70 EUR (4,00-7,00)
1.14 Wanderungen/Exkursionen/Studienfahrten	kostendeckend plus 3,00 bis 5,00 EUR Verwaltungsaufwand
1 .15 Studienreisen	kostendeckend plus 5 bis 15 % Verwaltungsaufwand
1.16 Kinderkurse	2,40 bis 2,60 EUR
1.17 Vorträge	5,00 bis 12,00 EUR

(2) Der Leiter der Volkshochschule kann anordnen, dass In Sonderfällen einzelne Veranstaltungen entgeltfrei bleiben oder eine von den Entgeltsätzen abweichende Festlegung getroffen wird. So kann er z.B. eine Aufstockung der Teilnehmerzahl von Kleingruppen gestatten bzw. anordnen.
Für Wochenend- und Sonderkurse können die Entgelte im Einzelfall festgelegt werden.
(3) Der Ermäßigungssatz liegt für Schüler (bis zum 27. Lebensjahr), Studenten, Auszubildende und Menschen mit Schwerbehinderung ~~Schwerbeschädigte~~ (ab 80%) jeweils 20%.
(4) Für Kleingruppen gelten besondere Entgelte (siehe die obigen Beträge in Klammern). Diese Kleingruppensätze können bei Bedarf analog zu den aufgeführten auch in weiteren Fachbereichen eingerichtet werden.
(5) Für Inhaber eines gültigen Familienpasses bzw. Teilhabepasses der Städte Leonberg, Renningen, Rutesheim und Weil der Stadt sowie der Gemeinde Weissach ermäßigt sich das Entgelt entsprechend den dort gültigen Richtlinien.
(6) Die Ausstellung einer Teilnehmerbescheinigung erfolgt für Selbstabholer kostenfrei. Für den Versand auf Wunsch legt die Volkshochschule eine Versandgebühr fest.

2021/059
öffentlich

LEONBERG

Dezernat II
Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:
2021/031

Beratungsfolge	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Erhebung von Benutzungsgebühren in Kindertageseinrichtungen und in der Schulkindbetreuung während der Corona-Pandemie ab 15. Februar 2021

Beschlussvorschlag

1. Vorbehaltlich der anteiligen Refinanzierung der Gebührenausfälle durch das Land Baden-Württemberg wird beschlossen:

1.a) Ab 15. Februar 2021 wird bis auf Weiteres in Zeiten Corona-Pandemie bedingter Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen auf das Erheben von Gebühren verzichtet, wenn Notbetreuungsangebote von Eltern/Sorgeberechtigten nicht in Anspruch genommen werden. Die Berechnung für den Verzicht bzw. die Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt auf Grundlage des jeweils zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und Stadt geschlossenen Betreuungsvertrags Tag genau mit 1/20 der Monatsgebühr der gebuchten Betreuungsform. Nicht berücksichtigt werden dabei die Schließtage der jeweiligen Einrichtung sowie Feiertage.

1.b) Analog zum unter Beschlusspunkt 1 aufgezeigten Vorgehen der Stadt erhalten die kirchlichen und weiteren freien Träger der Kindertagesbetreuung den Ausfall der Kostenbeiträge auf Nachweis erstattet, sofern sie ihrerseits auf die Erhebung der Benutzungsgebühren bzw. Kostenbeiträge verzichten.

2. Im Rahmen der Öffnung der Grundschulen im Wechselbetrieb ab 22. Februar 2021 bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen wird die Gebühr für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote während der Präsenzwochen sowie der Notbetreuung Tag genau mit 1/20 der Monatsgebühr der ursprünglich gebuchten Betreuungsform festgesetzt.

3. Die jeweiligen Gebührensatzungen werden nicht angepasst. Die getroffenen Regelungen gelten in Abweichung von den Gebührensatzungen bis der getroffene Beschluss aufgehoben wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von künftigen Corona-Pandemie bedingten Schließungszeiträumen sowie der jeweils tatsächlichen Inanspruchnahme der Notbetreuungsangebote durch die Eltern/Sorgeberechtigten. Eine Hochrechnung der Ertragsausfälle und Mehraufwendungen ist nicht möglich.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Vor dem Hintergrund der sich sehr dynamisch entwickelnden Corona-Pandemie soll mit dieser Vorlage eine Sicherheit für Eltern/Sorgeberechtigte hergestellt werden im Hinblick auf den Umgang mit den Betreuungsgebühren in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und in den städtischen Schulkindbetreuungsangeboten. Die entsprechenden Gebührensatzungen werden zunächst nicht grundsätzlich verändert.

Kinderbetreuung

Mit Schreiben vom 11. Februar 2021 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg angekündigt, dass **Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der Kindertagespflege** in Baden-Württemberg ab 22. Februar 2021 **unter der Vorgabe des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen** wieder geöffnet werden können. Grundsätzlich gelten wieder die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der Schließung maßgeblich waren. **Eine Notbetreuung ist somit nicht mehr erforderlich.**

Die Untersagung des Präsenzbetriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen wurde mit der 8. Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 13. Februar 2021 bis einschließlich 21. Februar 2021 verlängert (§ 1f Abs. 1).

In den Ferien vom 15.02. bis 19.02.2021 finden in Kindertageseinrichtungen wie Grundschulen weiterhin Notbetreuungsangebote unter den aktuell geltenden Bedingungen statt.

Die Verwaltung schlägt vor, das Verfahren wie bereits mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.02.2021 (Vorlage 2021/031) praktiziert weiterhin aufrecht zu erhalten und künftig **in Zeiten Pandemie bedingter Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen** auf das Erheben von Gebühren zu verzichten, wenn Notbetreuungsangebote von Eltern/Sorgeberechtigten nicht in Anspruch genommen werden. Die Berechnung für den Verzicht bzw. die Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt auf Grundlage des jeweils zwischen Eltern/Sorgeberechtigten und Stadt geschlossenen Betreuungsvertrags Tag genau mit 1/20 der Monatsgebühr der gebuchten Betreuungsform. Nicht berücksichtigt werden dabei die Schließtage der jeweiligen Einrichtung sowie Feiertage. Der Verzicht auf Gebühreneinnahmen steht dabei grundsätzlich unter dem Vorbehalt der anteiligen Refinanzierung der Gebührenausfälle in Kindertageseinrichtungen durch das Land Baden-Württemberg.

Dies gilt entsprechend auch für die Betreuungsangebote TAKKI und TAKKI Plus.

Analog zum Vorgehen der Stadt Leonberg in Bezug auf den Verzicht auf die Erhebung der Benutzungsgebühren während der Schließung der Kindertageseinrichtungen erhalten die kirchlichen und weiteren freien Träger der Kindertagesbetreuung den Ausfall der Kostenbeiträge auf Nachweis erstattet, sofern sie ihrerseits auf die Erhebung der Benutzungsgebühren bzw. Kostenbeiträge verzichten.

Verfahren zur schrittweisen Öffnung der Grundschulen

Mit Schreiben vom 11. Februar 2021 zeigt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg für die **Grundschulen** die Öffnungsperspektive für die Rückkehr zum Präsenzunterricht auf. Demnach soll ab dem 22. Februar 2021 ein Wechselbetrieb mit je zwei Klassenstufen pro Woche starten. Gemäß § 1f, Abs. (5) der ab 22. Februar gültigen

CoronaVO werden die Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie die Horte an der Schule wieder für die Kinder angeboten, die in der Präsenz unterrichtet werden.

Parallel dazu findet weiterhin ein Notbetreuungsangebot für die Kinder statt, die nicht im Präsenzunterricht an der Schule sind.

Im Rahmen der **Öffnung der Grundschulen im Wechselbetrieb bis zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen** wird die Gebühr für die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote während der Präsenzwochen sowie der Notbetreuung Tag genau mit 1/20 der Monatsgebühr der ursprünglich gebuchten Betreuungsform festgesetzt.

Anlage/n
Keine

2020/407
öffentlich

Dezernat III
Gebäudemanagement

Amt für Jugend, Familie und Schule
Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt

Bezugsvorlagen:
2019/025, 2020/015

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ortschaftsrat Warmbronn (Vorberatung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Interimskindergarten Binsenweg

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt den nachstehend beschriebenen Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der längeren Laufzeit von mindestens 5 Jahren für die Interims Kita gegenüber den bisher genehmigten 2 Jahren wird zugestimmt.
3. Der geänderten Bauweise, modulares Bauen anstelle Container wird zugestimmt.
4. Der Erhöhung der Gesamtkosten von € 720.000,00 (für 2 Jahre) auf jetzt € 1.518.000,00 für 5 Jahre Miete und die dadurch notwendige höherwertige Ausführung wird zugestimmt.
5. Der Gemeinderat entscheidet nach Vorlage der Angebote, ob die Interims Kita als Mietgebäude oder Kauflösung beauftragt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
736501357301 Interimskita Warmbronn Erschließung und Planung	2020	250.000	38.000	Der Finanzbedarf entspricht den Abschlagszahlungen
736501357301 Interimskita Warmbronn Erschließung und Planung	2021	212.000	200.000	Der Finanzbedarf ist im HH-Plan Entwurf 2021 veranschlagt
Teilbudget BUD_TH01_C6500_01 Sachkonto 42110000 Unterh. Grundstücke und bauliche Anlagen	2021	3.019.000	233.000	Lieferung und Montage der Containermodule. Die Aufwendungen werden über das Teilbudget BUD_TH01_C6500_01 Des Gebäudemanagements 42110000 gedeckt.
Teilbudget BUD_TH01_C6500_01 Sachkonto 42110000 Unterh. Grundstücke und bauliche	2026	0,00	160.000	Rückbau der Module und Wiederherstellung. Die Aufwendungen werden über das Teilbudget

Anlagen				BUD_TH01_C6500_01 des Gebäudemanagements 42110000 gedeckt und im HH Planentwurf 2022 berücksichtigt.
Teilbudget BUD_TH01_C6500_01 Sachkonto 42310000 Mieten und Pachten	2021	2.224.220	93.000	Der Finanzbedarf wird über das Budget des Gebäudemanagements BUD_TH01_C6500_01 gedeckt
	2022	2.289.148	186.000	Der Finanzbedarf wird über das Budget des Gebäudemanagements BUD_TH01_C6500_01 gedeckt
	2023	2.356.028	186.000	Der Finanzbedarf wird über das Budget des Gebäudemanagements BUD_TH01_C6500_01 gedeckt
	2024	2.424.902	186.000	Der Finanzbedarf wird über das Budget des Gebäudemanagements BUD_TH01_C6500_01 gedeckt
	2025	0	186.000	Der Finanzbedarf wird im HH-Planentwurf 2022 berücksichtigt
	2026	0	93.000	Der Finanzbedarf wird im HH-Planentwurf 2022 berücksichtigt
4222 0000 Erwerb von Ausstattung	2021		40.000	
4275 0000 Lernmittel	2021		10.000	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Teilort Warmbronn ist der Fehlbedarf an Kindergartenplätzen nach wie vor hoch, so dass die Verwaltung mit Beschluss vom 21.05.2019 (Vorlage 2019/025) beauftragt wurde am Standort Binsenweg eine 4-gruppige Lösung zur interimsweisen Unterbringung der Kinder zu realisieren.

Die Errichtung war entsprechend der Vorlage auf dem Grundstück Binsenweg 3, der frühere Standort des Christian Wagner Kindergarten, geplant. Das Grundstück ist nach wie vor im Besitz der Stadt und somit entfallen Kosten für die Beschaffung eines anderen geeigneten Grundstückes.

Auf dieser Grundlage wurde der Entwurf der Interimskita entwickelt, mit allen Beteiligten abgestimmt und als Baugesuch eingereicht. Das Genehmigungsverfahren läuft aktuell. Bedingt durch verschiedene Einwände der Nachbarn mußte die Baugenehmigung dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ausgangsbasis für die Raumaufteilung und die Bauweise waren die genehmigten Kosten in Höhe von € 720.000 für die vorgesehene Nutzungsdauer von 2 Jahren, sowie eine Bauweise auf der Grundlage von Containermodulen.

Aufgrund fehlender Bauplatzmöglichkeiten für eine dauerhafte Kindertagesstätte geht die Verwaltung inzwischen aber von einer längeren Nutzungsdauer aus. Das bedeutet, dass die ursprünglich angedachte Bauweise in Form einer Containerlösung nicht mehr in Frage kommt. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe, welche nachstehend erläutert werden.

Begriffsdefinitionen

A. Containerlösung

Unter einer Containerlösung versteht man in erster Linie ein Gebäude aus standardisierten Einheiten mit einem sehr hohen Vorfertigungsgrad und einer vereinfachten Bauweise. Dadurch werden Mobilität, Logistik und Kombinierbarkeit optimiert. Containerlösungen in diesem Sinn sind in der Regel für kürzere Laufzeiten ausgelegt. Grund dafür sind zum Beispiel einfachere Detaillösungen und keine optimale Dämmung wie für längere Nutzungszeiten von den jeweiligen Landesbauordnungen und den entsprechenden Regelwerken verlangt.

B. Modulares Bauen / Modulbau

Darunter versteht man eine andere Form des Bauens als Alternative zur herkömmlichen Bauweise. Durch den hohen Vorfertigungsgrad werden hier individuelle Gebäude deutlich schneller Modul auf Modul erstellt. Die einzelnen Module können dabei unterschiedliche Abmessungen haben. Die Qualität der Module ist dabei vergleichbar mit der konventionellen Bauweise. Gebäude in Modulbauweise sind in der Regel individueller als in Containerbauweise erstellte Gebäude. Sie sind in unterschiedlichen Größen und Formen plan- und umsetzbar und auf Langlebigkeit ausgelegt.
Dabei werden die Anforderungen gem. den jeweiligen Landesbauordnungen und sonstigen Regelwerke, wie auch in der konventionellen Bauweise, eingehalten.

Unterschied Bauweise Containerlösung zu modularem Bauen

Grund	**Container**	**Modulares Bauen**
Anschaffung	Miete	Kauf, Miete, Kauf Rückgabe
Nutzungsdauer	2 Jahre, max. 5 Jahre	20 Jahre und länger möglich
baulicher Standard	reduziert, nicht für lang-fristige Nutzung zulässig	konventioneller Standard Regelwerke wie LBO etc. werden eingehalten
Vorfertigungsgrad	hoch	hoch
Bauvorschriften	reduziert aufgrund Nutzungsdauer	wie beim konventionellem Bau
Heizung	elektrische Heizung	Wärmepumpe
Folgekosten	deutlich höhere Stromkosten jährliche Mietkosten Containerrückbau erforderlich	niedrigere Stromkosten jährliche Mietkosten keine jährl. Mietkosten bei Kauf
Errichtungsdauer	3 Monate	4 Monate
Flexibilität	hoch	hoch
Neubau 6 gruppige Kita	zwingend nötig	variabel je nach Nutzungsdauer Kombination mit z.B. Bauwagen oder weit. Interimskita möglich
Kosten Miete incl. Rückbau	ca. € 1.490.000,00 / 5 Jahre Miete	ca. € 1.518.000,00 / 5 Jahre Miete ca. € 1.735.000,00 / 7 Jahre Miete
Kosten Kauf	entfällt: Nutzung in der Regel durch Bauweise auf 5 Jahre beschränkt	ca. € 1.650.000,00 geschätzt

Auf der Grundlage der dargelegten Unterschiede ist erkennbar, dass die Miete von Containern bei einer Laufzeit von ca. 5 Jahren nahezu gleiche Kosten verursacht wie die Miete von modular erstellten Räumen (€1.490.000,00 zu €1.518.000,00).
Der Kauf der in Modulbauweise erstellten Kita liegt mit ca. € 1.650.00,00 nicht erheblich höher. Die Differenz zu 5 Jahren Miete beträgt ca. eine Jahresmiete.

Da bei der Interimslösung im Binsenweg aktuell kein geeignetes Grundstück für den Bau einer dauerhaft angelegten Kita zur Verfügung steht, ist auch mit Laufzeiten von 5 -10 Jahren für die geplante Interimskita zu rechnen.
Dann würden sich beim Kauf einer modular gebauten Kita vermutlich geringere Kosten als bei einer längeren Mietzeit ergeben.

Zusammenfassung

Containerlösungen sind für kürzere Laufzeiten, also maximal 5 Jahre, vorgesehen. Modulbauweise wird für Nutzungszeiträume analog der konventionellen Bauweise geplant und ausgeführt.

Containerlösungen erfüllen nicht, oder nur mit deutlichem Mehraufwand gegenüber der Standardlösung, die Anforderungen der Landesbauordnungen und sonstigen gültigen Normen für Laufzeiten länger als 2 Jahre. Sie sind daher für Laufzeiten bis 2 Jahre optimal. Modulbauweise wird grundsätzlich für längere Nutzungszeiträume geplant und ausgeführt und erfüllt die Anforderungen der Landesbauordnungen und sonstigen gültigen Normen wie auch die konventionelle Bauweise. Daher gibt es bei der Modulbauweise keine Laufzeitbegrenzung und sie orientieren sich an Laufzeiten wie konventionell errichtete Gebäude.

Containerlösungen haben aufgrund der standardisierten Bauweise und dem sehr hohen Vorfertigungsgrad eine deutlich kürzere Laufzeit als die konventionelle Bauweise.
Module haben ebenfalls einen hohen Vorfertigungsgrad und sind damit deutlich schneller als die konventionelle Bauweise. Gegenüber der Containerlösung werden aber mehr Gewerke vor Ort ausgeführt.

Containerlösungen bieten im Bereich der kurzen Laufzeiten von 2 – max. 5 Jahren einen Kostenvorteil gegenüber der konventionellen und modularen Bauweise.
Modulares Bauen ist bei längeren Laufzeiten ab ca. 5 Jahren auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten konkurrenzfähig bzw. günstiger mit dann gleichzeitig höherem Ausbaustandard und technisch besseren und dauerhafteren Lösungen.
Unter ökologischen Gesichtspunkten und hinsichtlich der Nutzungsqualität haben Gebäude in Modulbauweise klare Vorteile gegenüber Containerlösungen. Abschließend könnten Gebäude, die in Modulbauweise erstellt wurden, auch versetzt werden.

Anlage/n

1 201215_Praes_Interimskita Binsenweg (öffentlich)

LEONBERG

Neubau Interimskita Warmbronn – Binsenweg 3

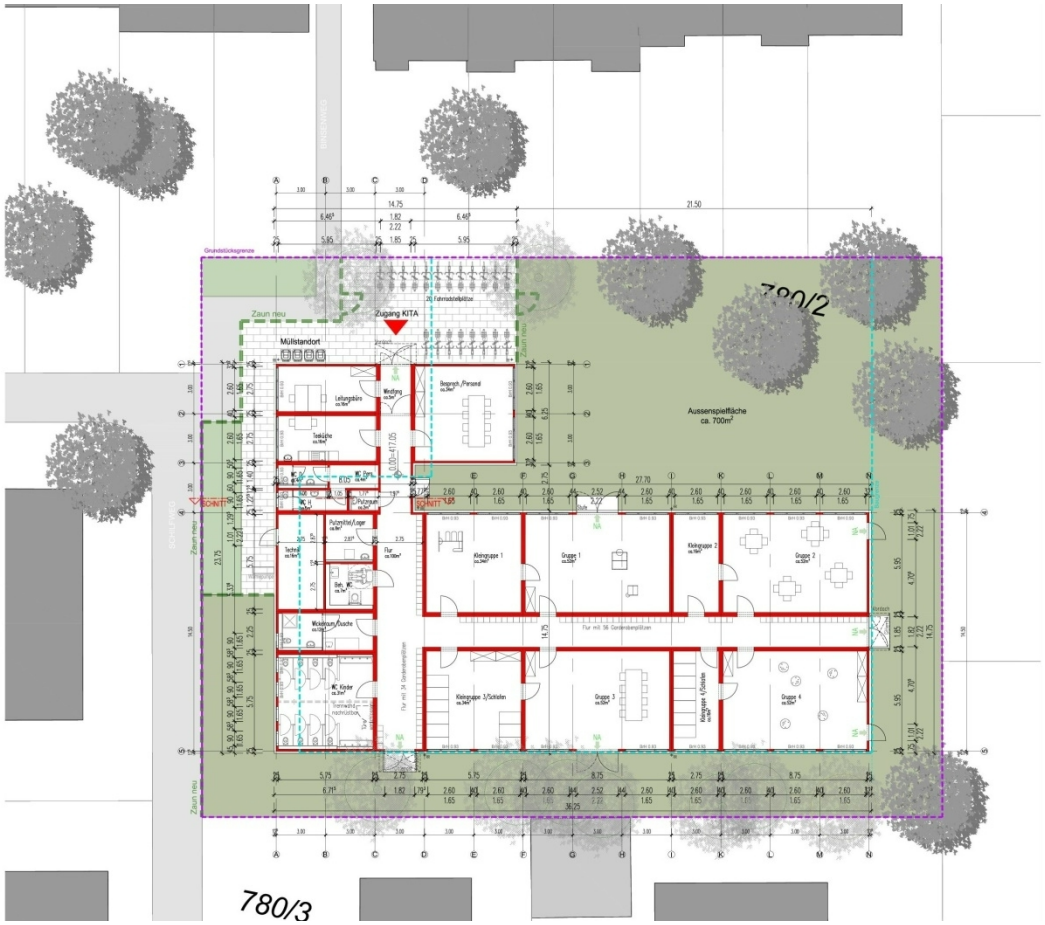

Grundriss

LEONBERG

Neubau Interimskita Warmbronn – Binsenweg 3

Lageplan

LEONBERG

Neubau Interimskita Warmbronn – Binsenweg 3

Kostengegenüberstellung Containerbauweise - Modulbauweise Mobiles Mietgebäude

Auftraggeber: Stadt Leonberg, Gebäudemanagement
Objekt: Interims-Kita Binsenweg, Leonberg-Warmbronn
Grundlagen: Bauantrag vom 21.12.2020 / Ergänzungen vom 12.11.2020
Projekt-Nr.: 4006
Bearbeiter:
Stand:

alle Kosten brutto inkl. MwSt **Interims-KiTa 4-gruppig mit ca. 650 m² BGF** Nr. Kostengruppe	Containerbau	Modulbau	Containerbau	Modulbau	Containerbau	Modulbau
	Mietdauer 3 Jahre		Mietdauer 5 Jahre		Mietdauer 7 Jahre	
100 Grundstück	- €	- €	- €	- €	- €	- €
200 Herrichten	**834.000,00 €**	**1.068.000,00 €**	**1.230.000,00 €**	**1.260.000,00 €**	- €	**1.464.000,00 €**
220 Medienanschlüsse	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	**Containerbau**	30.000,00 €
251 Gründung inkl. Grundleitung	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	80.000,00 €	**nicht geeignet**	80.000,00 €
251 Lieferung, Montage/Demontage, Rücklieferung	130.000,00 €	220.000,00 €	130.000,00 €	220.000,00 €	**für Mietdauer**	220.000,00 €
251 Mietkosten	594.000,00 €	738.000,00 €	990.000,00 €	930.000,00 €	**> 5 Jahre!**	1.134.000,00 €
300 Bauwerk	**26.000,00 €**	**26.000,00 €**	**26.000,00 €**	**26.000,00 €**	- €	**26.000,00 €**
400 Bauwerk - Techn. Anlagen	**16.000,00 €**	**16.000,00 €**	**16.000,00 €**	**16.000,00 €**	- €	**16.000,00 €**
500 Außenanlagen	**50.000,00 €**	**50.000,00 €**	**50.000,00 €**	**50.000,00 €**	- €	**50.000,00 €**
600 Ausstattung und Möbel	**4.000,00 €**	**4.000,00 €**	**4.000,00 €**	**4.000,00 €**	- €	**4.000,00 €**
700 Baunebenkosten	**90.000,00 €**	**90.000,00 €**	**90.000,00 €**	**90.000,00 €**	- €	**90.000,00 €**
Summe KG 200 -700 brutto ca.	**1.020.000,00 €**	**1.254.000,00 €**	**1.416.000,00 €**	**1.446.000,00 €**	- €	**1.650.000,00 €**
Unvorherges./mögl. Baupreissteigerung ca. 5 %	**51.000,00 €**	**63.000,00 €**	**71.000,00 €**	**72.000,00 €**	- €	**83.000,00 €**
Gesamtsumme KG 200 - 700 brutto ca.	**1.071.000,00 €**	**1.317.000,00 €**	**1.487.000,00 €**	**1.518.000,00 €**	- €	**1.733.000,00 €**

Kostenvergleich Modulbau - Containerbau

2021/020
öffentlich

Dezernat III
Gebäudemanagement

Stadtwerke Leonberg - technisch
Planungsamt
Tiefbauamt
Stabsstelle für innovative und intermodale Mobilität
Hauptamt
Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Klimavorbehalt - Stadt Leonberg

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt von der vorliegenden Beschlussvorlage Kenntnis.
2. Der Gemeinderat schafft im Stellenplan 2022 der Stadt Leonberg eine auf fünf Jahre befristete Beschäftigten-Stelle in Entgeltgruppe 11.
3. Die Stadt Leonberg beteiligt sich, vorausgesetzt eines positiven Beschlusses bzgl. Ziff. 2, mindestens für die Dauer von vier Jahren, am Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren European Energy Award und beauftragt die Stadt Leonberg, die entsprechenden Vollmachten zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Kostenstelle 56100700 Klimaschutz Sachkonto 42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2021 2022 2023 2024 2025 2026	10.000 € 10.000 € 10.000 € 10.000 € 0 € 0 €	10.000 € 10.000 € 10.000 € 10.000 € 5.000 € 5.000 €	Umsetzung des Klimavorbehalts bei der Stadt Leonberg. Der Finanzbedarf wurde im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt. 5.000 € davon sind förderfähige Sachkosten. (2022-2026)
Kostenstelle 56100700 Klimaschutz Sachkonto 42910000 Sonstige Sachen und Dienstleistungen	2022 2023 2024 2025 2026	0 € 0 € 0 € 0 € 0 €	21.250 € 21.250 € 21.250 € 21.250 € 12.000 €	12.000 € für begleitende externe Beratungen und 9.250 € für den European Energy Award (2022-2025)
Kostenstelle 56100700 Klimaschutz	2022 2023	0 € 0 €	85.000 € 85.000 €	Klimaschutzmanager/-in bzw. Beauftragte/-r für

Querbudget Personal	2024 2025 2026	0 € 0 € 0 €	85.000 € 85.000 € 85.000 €	eine klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2040 (EG 11)
Kostenstelle 56100700 Klimaschutz Sachkonto 31410000 Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land	2022 2023 2024 2025 2026	0 € 0 € 0 € 0 € 0 €	70.500 € 70.500 € 70.500 € 70.500 € 68.000 €	Erträge aus Förderung durch Klimaschutz-Plus: 12.750 € für begleitende externe Beratungen und Sachkosten (2022-2026), 2.500 € für European Energy Award (2022-2025) und 55.250 € für Klimaschutzmanager/-in (2022-2026)

Der tatsächliche Finanzbedarf ist bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 zu berücksichtigen.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung
Die Auswirkungen des Klimawandels sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Hierbei geht es einerseits darum, die Treibhausgasemissionen zu senken und andererseits um eine gezielte Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Das aktuelle Ziel der EU und des Bundes sieht vor, mindestens 55 Prozent der Treibhausgase bis 2030 einzusparen und eine Treibhausgasneutralität bis 2050 zu erreichen. Der 3. Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden plant, die Klimaneutralität der Landesverwaltung und der Kommunen bis 2040 weitestgehend zu erreichen.

Bisher wurden bei der Stadt Leonberg Energie- und Klimaschutzaufgaben in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen bearbeitet. Beispielsweise wurde für die Stadtwerke Leonberg 2015 ein Energiegutachten von dem Ingenieurbüro RBS wave GmbH erstellt. Im Gebäudemanagement werden regelmäßig Energieberichte der städtischen Gebäude erstellt, zuletzt im Jahr 2020.

Zur Einhaltung und Umsetzung der Klimaschutzziele wäre ein übergeordnetes, ämterübergreifendes Vorgehen der Stadtverwaltung Leonberg zielführend.

In einem internen Arbeitskreis der Stadt Leonberg wurden gemeinsam mit allen Ämtern verschiedene Möglichkeiten für mehr Klimaschutz diskutiert, die nachfolgend aufgezeigt werden.

In Zukunft werden immer mehr klimarelevante Aufgaben auf die Stadt zukommen, wie beispielsweise die Pflicht zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans. Unabhängig davon, welcher Weg weiterverfolgt werden soll, ist es aus Sicht der Verwaltung zielführend, eine neue Stelle zu besetzen, die die übergeordneten klimarelevanten Aufgaben bearbeitet.

<u>Teilnahme der Stadt Leonberg am European Energy Award</u>
Eine Möglichkeit für mehr Klimaschutz der Stadt Leonberg, ist die Teilnahme am European Energy Award (eea).

Der eea ist ein internationales Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, welches die Erfolge einer Kommune bei Energieeffizienz und Klimaschutz mess- und sichtbar macht. Der eea wurde auf europäischer Ebene entwickelt und wird auch in Baden-Württemberg vielfach umgesetzt. Mindestens 50 Prozent Zielerreichungsgrad sind notwendig, um den European Energy Award zu erhalten und damit „Partner mit Auszeichnung“ zu werden. Die Zertifizierung wird durch einen akkreditierten Auditor durchgeführt. Der eea kann darüber hinaus als Monitoringinstrument für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes herangezogen werden.

Die bisher in der Stadtverwaltung realisierten Energie- und Klimaschutzaktivitäten werden erfasst, analysiert und bewertet. Das Ergebnis dieser Ist-Analyse ist ein Stärken-Schwächen-Profil der Kommune, welches anhand eines standardisierten Punktesystems erstellt wird. Auf dieser Basis wird ein Maßnahmenplan erarbeitet. Dort werden für die geplanten Aktivitäten Prioritäten, Zuständigkeiten, Zeiträume und Budgets festgelegt.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gewährt Kommunen im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus Unterstützung bei der „Teilnahme von Kommunen an nachhaltigen Prozessen zur Umsetzung von CO_2-Minderungsmaßnahmen“.

Unabhängig von der Kommunengröße kann hier eine Förderung von 10.000 € für die Teilnahme am eea in Form eines einmaligen Zuschusses beantragt werden.

Bei Erreichen der Goldzertifizierung und bei erfolgreicher Re-Auditierung wird zusätzlich ein Bonus von 1.500 € gewährt. Zudem erhöht sich für Kommunen, die am eea teilnehmen, der Förderbetrag für investive Maßnahmen, die über „CO_2-Minderungsprogramm für kommunale Einrichtungen“ des Programms ausgezahlt werden, um 10 %.

Die Abbildung anbei stellt die unterschiedlichen Maßnahmenbereiche dar, die durch den eea untersucht und bewertet werden.

Verteilung der Punkte bei Städten und Gemeinden

Verteilung der Punkte über die Maßnahmenbereiche

	Maßnahmenbereich	maximal mögliche Punkte	%
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	84	17
2	Kommunale Gebäude und Anlagen	76	15
3	Versorgung, Entsorgung	104	21
4	Mobilität	96	19
5	Interne Organisation	44	9
6	Kommunikation, Kooperation	96	19
		500	**100**

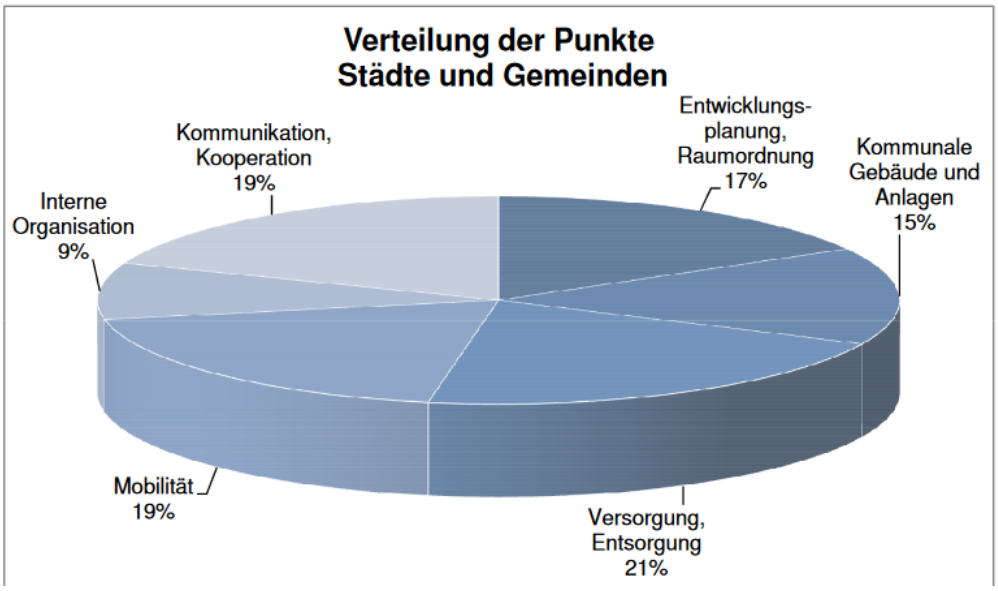

Weiterhin besteht für die Stadt Leonberg die Möglichkeit, ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept soll als Fahrplan mit Priorisierungen dienen und regelmäßig aktualisiert werden.

Kernelemente eines Klimaschutzkonzeptes sind:
- Klimaschutz als kommunale Aufgabe
- Festlegung konkreter kommunaler Klimaschutzziele
- regelmäßige Veröffentlichung eines Berichts, worin Fortschritte durch die unterschiedlichen Maßnahmen aller Bereiche dargestellt sind
- Erstellung eines Handlungsplans für kurz-, mittel- und langfristige Ziele/Maßnahmen

Bei erstmaliger Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist die Erarbeitung in Verbindung mit der Schaffung einer neuen Stelle förderfähig. Da die Stadt Leonberg aber schon am integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises Böblingen im Jahr 2013 beteiligt war, entfällt die Förderung.

<u>klimaneutrale Kommunalverwaltung</u>
Der 3. Klimaschutzpakt 2020/2021 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden sieht vor, die Klimaneutralität der Landesverwaltung und der Kommunen bis 2040 weitestgehend zu erreichen. Dies betrifft insbesondere die eigenen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, den Fuhrpark sowie die Wasserversorgung und Kläranlagen.

Die Kommunalverwaltungen sollen dabei unterstützt werden. Gefördert wird die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für „Beauftragte für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung“ über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren, begleitende externe Beratungen sowie Sachkosten.

Die von den Beauftragten zu bearbeitenden Aufgaben umfassen:
- Bestandsaufnahme und Bilanzierung
- Entwicklung und Abstimmung eines zielkonformen Treibhausgas-Reduktionsfahrplans
- schrittweise Umsetzung der definierten Maßnahmen
- Dokumentation der Ergebnisse
- Aufbau und Durchführung eines Monitoringprozesses
- begleitende Überzeugungsarbeit, Abstimmungen, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt bis zu 65 Prozent der Personalausgaben für Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens für drei Jahre zusätzlich beschäftigt wird. Für die Stadt Leonberg ist eine Vollzeitstelle förderfähig.

Des Weiteren sind 75 Prozent des Tagessatzes der externen Berater maximal 600 Euro je Arbeitstag förderfähig. Für die Stadt Leonberg sind bis zu 15 Arbeitstage pro Jahr förderfähig.
Zudem können einmalig 75 Prozent der Sachausgaben bewilligt werden. Die Höhe der zu berücksichtigenden Sachausgaben beträgt für die Stadt Leonberg bis zu 25.000 €.

Zu beachten gilt, dass die oben dargestellte Anteilsfinanzierung die Schaffung einer zusätzlichen Stelle voraussetzt. Wenn sich die Stadt Leonberg dazu verpflichtet, die Stelle für Fachpersonal über zwei weitere Jahre zu erhalten, kann der Bewilligungszeitraum auf bis zu fünf Jahre verlängert und die Anteilsfinanzierung für Personalausgaben und Ausgaben für externe Beratung fortgesetzt werden.
Die Verlängerung ist spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums zu beantragen.

<u>Überprüfung aller Beschlüsse auf Klimarelevanz</u>
Jeder Beschluss kann auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz der Stadt Leonberg untersucht werden. Hierfür wurde durch das Deutsche Institut für Urbanistik gemeinsam mit dem deutschen Städtetag eine Orientierungshilfe erstellt.

Stufe 1	Vor-Einschätzung der Klimarelevanz

Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	o keine	- negativ

Bei positiven und bei negativen Auswirkungen folgt Stufe 2.

Stufe 2	Prüfung

A: Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO_2-eq			
Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung

Wenn Zahlen/Daten verfügbar sind, werden folgende Orientierungswerte vorgeschlagen (diese können je nach Entscheidung oder ggf. auch nach Größe der Kommune angepasst werden):

geringfügig: < 100 t CO_2-eq pro Jahr

erheblich: > 100 t CO_2-eq pro Jahr

Zur Veranschaulichung: *Die Zahlen basieren auf der Annahme, dass eine Person in Deutschland etwa 10 Tonnen THG-Emissionen pro Jahr ausstößt. Zur Bewertung der Auswirkungen auf den Klimaschutz wird der durchschnittliche THG-Ausstoß von 5 Haushalten à 2 Personen herangezogen, d.h. 100 t CO_2-eq pro Jahr. Anhand dieses Richtwertes sollen die Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme festgestellt werden.*

Die Überprüfung auf Klimarelevanz bei allen Beschlusslagen würde einen erheblichen Mehraufwand je nach Projektgröße und Beschlussart bedeuten. Zudem könnte sich die Zeit bis zum Beschluss verlängern. Der Aufwand und die genaue Abgrenzung zur Erhebung der Daten ist aus aktueller Sicht schwierig zu erfassen. Durch die Einordnung ob und in welcher Höhe die Klimaauswirkung eines Beschlusses ist, ergibt sich noch keine Verbesserung des Klimaschutzes. Die Überprüfung auf Klimarelevanz der Beschlüsse hätte vorerst nur einen informativen Charakter. Beispielsweise könnten bei Bauvorhaben in den frühen Planungsphasen unterschiedliche Varianten auf die Ökobilanz hin überprüft werden. Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit könnten zusätzlich die Lebenszykluskosten verschiedener Varianten überprüft werden. Da ein Gebäude während der Nutzungszeit höhere Betriebskosten als Investitionskosten verursacht, ist dieser Ansatz sinnig.

Zusammenfassung:
Zur Erreichung der Energie- und CO_2-Einsparziele der EU, des Bundes und des Landes ist in jedem Fall die Unterstützung durch eine/-n Klimaschutzmanager/-in in Leonberg aus Sicht der Verwaltung zu empfehlen. Sollte der Empfehlung gefolgt werden, ist eine zusätzliche, befristete Stelle in der Entgeltgruppe 11 im Stellenplan 2022 der Stadtverwaltung Leonberg zu schaffen.

Mit Einstellung eines/-r Klimaschutzmanagers/-in wird bei allen Ämtern dennoch ein nicht zu vernachlässigender Mehraufwand in personeller und monetärer Hinsicht entstehen. Der Mehraufwand ist abhängig von der jeweiligen Zuständigkeit der Ämter.

Die neu geschaffene Stelle soll mithilfe der geförderten externen Unterstützung ein ämterübergreifendes Klimaschutzkonzept bzw. ein Treibhausgas-Reduktionsfahrplan gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg für die Stadt Leonberg erstellen.

Die Teilnahme am European Energy Award bietet der Stadt Leonberg zudem den aktuellen Stand beim Klimaschutz zu erfahren, aber auch die Bereiche zu lokalisieren, in denen der größte Handlungsbedarf besteht und hier gemeinsam ämterübergreifend Maßnahmen auszuarbeiten. Die Erarbeitung von Strategien im Rahmen vom eea-Prozess und die Schaffung einer Stelle, die dies verantwortlich leitet ist derzeit bereits eine wichtige Voraussetzung für die Stellung zukünftiger Förderanträge und Mittelbewilligungen.

Daher empfiehlt die Verwaltung die Teilnahme am European Energy Award, die der neu geschaffenen Stelle als Leitfaden dienen soll.

Mit der neu geschaffenen Stelle, der begleitenden externen Beratung, den Sachkosten und der Teilnahme am European Energy Award entstehen im Zeitraum von 2022-2026 Gesamtaufwendungen von 547.000 €. Abzüglich der Zuwendungen vom Land Baden-Württemberg in Höhe von insgesamt 350.000 € verbleiben Gesamtkosten von 197.000 € bei der Stadt Leonberg.

Anlage/n

1 European_Energy_Award_Baden-Württemberg (öffentlich)

2 European_Energy_Award_Beiträge_und_Leistungen_für_Städte_und_Gemeinden (öffentlich)

3 European Energy Award Karte BW 2020-12 (öffentlich)

4 Unterstützer des Klimaschutzpaktes BW (öffentlich)

TOP 10 Ö

European Energy Award® in Baden-Württemberg

Kommunale Initiativen · Praxisbeispiele · Anregungen

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

2	GRUSSWORT
3	VORWORT
4	EUROPEAN ENERGY AWARD
	BEISPIELHAFTE STÄDTE, GEMEINDEN UND LANDKREISE
8	STADT LÖRRACH
10	STADT BAD SCHUSSENRIED
12	LANDKREIS RAVENSBURG
16	STADT LAHR
18	STADT WANGEN
20	STADT KORNWESTHEIM
24	GEMEINDE WEISSACH IM TAL
26	GEMEINDE DÜRMENTINGEN
28	ENZKREIS
32	LANDKREIS BÖBLINGEN
34	STADT RAVENSBURG
36	STADT SINGEN
40	GEMEINDE WIERNSHEIM
42	STADT WAIBLINGEN
44	STADT LUDWIGSBURG
48	STADT AALEN
50	STADT KARLSRUHE
52	STADT ULM
54	STRATEGISCHER KLIMASCHUTZ IN IHRER KOMMUNE. MACHEN SIE MIT!
56	IMPRESSUM

Entwicklungsplanung, Raumordnung 1

Kommunale Gebäude und Anlagen 2

Versorgung und Entsorgung 3

Mobilität 4

Interne Organisation 5

Kommunikation und Kooperation 6

Die Kommune als Vorbild

DAS LAND VERFOLGT IN DER ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK EHRGEIZIGE ZIELE.

Städte, Gemeinden und Landkreise spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der ambitionierten Klimaschutzpolitik der Landesregierung. Durch effizienten Einsatz von Energie und Nutzung erneuerbarer Energien in kommunalen Liegenschaften erfüllen sie eine wichtige Vorbildfunktion. Das Land unterstützt Kommunen, die sich in dieser Weise engagieren, durch vielfältige Fördermaßnahmen. Ein hilfreiches Werkzeug für Kommunen, die im Bereich Klimaschutz und Energie gezielter planen und handeln wollen, ist der European Energy Award® (eea). Kommunen, die an diesem Zertifizierungssystem teilnehmen, können auf Basis eines umfangreichen Maßnahmenkataloges konkrete Projekte entwickeln und umsetzen. Die Landesregierung sieht Kommunen, die auf diese Weise einen planvollen Umgang mit Energie pflegen, als Verbündete bei der gemeinsamen Anstrengung, die klimapolitischen Ziele des Landes Wirklichkeit werden zu lassen. Sie fördert daher die Teilnahme am eea mit einem beachtlichen Zuschuss.

Durch die Teilnahme am eea hat eine wachsende Zahl von Kommunen vorbildliche Maßnahmen für den Klimaschutz ergriffen. Für diese Broschüre haben wir aus einer Vielzahl an Aktivitäten einige gute Beispiele herausgegriffen, um sie ausführlich vorzustellen.

Ich wünsche mir, dass die vorliegende Broschüre viele Kommunen zu weiteren Aktivitäten auf diesem Gebiet anregt.

Franz Untersteller MdL
Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
des Landes Baden-Württemberg

Nachahmen erwünscht

WIE EEA-KOMMUNEN DEN KLIMASCHUTZ KONKRET UMSETZEN.

Der European Energy Award® ist ein Instrument, das die Klimaschutzbemühungen in Ihren Kommunen ganz wesentlich unterstützen kann. Das Besondere am eea ist, dass er für kleine Gemeinden ebenso geeignet ist wie für große Städte und Landkreise. Mit seiner Hilfe können sie den erreichten Stand messen und alle weiteren Maßnahmen effizient planen.

Die KEA unterstützt Sie sowohl beim Einstieg in den eea als auch bei seiner Umsetzung. So betreuen wir im Auftrag des Landesumweltministeriums das Programm „Klimaschutz-Plus“, das sowohl die Teilnahme als auch investive Maßnahmen finanziell fördert. Außerdem setzen wir uns als Landesgeschäftsstelle für den Austausch der Kommunen untereinander, die Weiterentwicklung des Verfahrens und eine intensive Netzwerkbildung ein.

Allen eea-Beraterinnen und -Beratern möchte ich an dieser Stelle für ihr Engagement danken. Mit ihrer Unterstützung haben wir es geschafft, den European Energy Award® in Baden-Württemberg in die Fläche zu bringen: Rund 65 teilnehmende Städten und Gemeinden sowie 14 Landkreisen haben uns bundesweit unter die Top 3 gebracht!

Übrigens ist Nachahmen beim eea ausdrücklich erwünscht: Wir haben Ihnen in dieser Broschüre aus jedem Maßnahmenbereich drei Beispiele ausgesucht. Lassen Sie sich inspirieren und zögern Sie nicht, die aufgeführten Ansprechpartner zu kontaktieren.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Stöbern.

Dr.-Ing. Volker Kienzlen
Geschäftsführer KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg

European Energy Award®

Energiekosten einsparen, CO_2-Emissionen verringern und die regionale Wertschöpfung fördern – mit dem European Energy Award® (eea) lassen sich diese Ziele schneller und effizienter erreichen.

Der eea ist das Programm für umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Mit dem eea werden kommunale Energieaktivitäten systematisch erfasst, bewertet, kontinuierlich überprüft und umgesetzt.

Integraler Bestandteil des eea ist die externe Zertifizierung mit anschließender Auszeichnung. Dabei werden die Einspar- und Klimaschutzerfolge der Kommunen durch einen externen eea-Auditor überprüft.

Mit dem eea können Kommunen diese Erfolge öffentlich machen, ihre Vorbildfunktion hinsichtlich Energieeffizienz und Klimaschutz stärken sowie gezieltes Standortmarketing betreiben.

Bestätigt der eea-Auditor das Erreichen von definierten Standards und mindestens 50 Prozent der möglichen Punkte, wird der eea vergeben. Werden 75 Prozent der Punkte erreicht und das internationale Zertifizierungsverfahren durchlaufen, wird der eea Gold verliehen.

KOMMUNALE HANDLUNGSFELDER

Der eea-Maßnahmenkatalog umfasst folgende kommunale Handlungsfelder:

- Entwicklungsplanung, Raumordnung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung, Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

Das eea-Netzdiagramm zeigt den Umsetzungsgrad einzelner Maßnahmenfelder auf einen Blick.

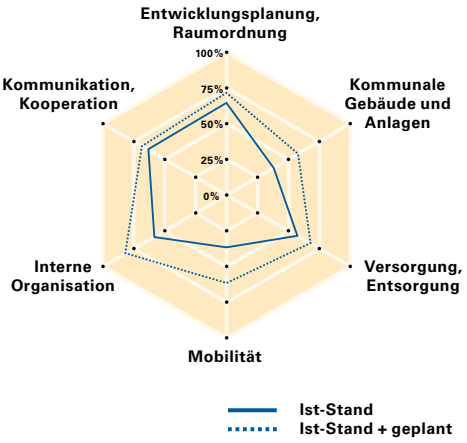

Die eea-Trophäe zeichnet das dauerhafte Engagement der Kommune für Energieeffizienz und Klimaschutz aus.

MASSNAHMENBEREICHE FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

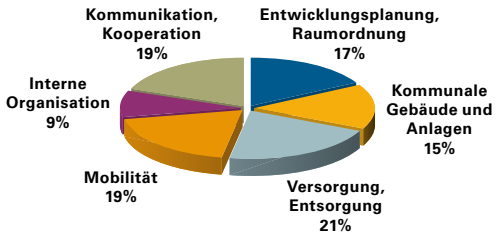

MASSNAHMENBEREICHE FÜR LANDKREISE

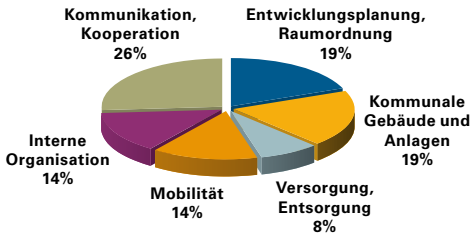

ABLAUF DER EEA-ZERTIFIZIERUNG

Zu Beginn der eea-Zertifizierung wird ein kommunales Energieteam gebildet, bestehend aus Vertretern der Verwaltung, der Politik und der Eigenbetriebe. Auch engagierte Bürgerinnen und Bürger können Teil des Energieteams werden. Akkreditierte eea-Berater begleiten und beraten die Kommunen und unterstützen das Energieteam bei der Durchführung des eea-Verfahrens. Aufgrund der Ist-Analyse erstellt das Energieteam ein energiepolitisches Arbeitsprogramm.
Spätestens alle drei Jahre überprüft ein akkreditierter Auditor die Einhaltung der europäischen Qualitätsstandards und zertifiziert die Kommunen.

Programmträger in Baden-Württemberg ist das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Als Landesgeschäftsstelle fungiert die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg.

DAS BIETET DIE EEA-ZERTIFIZIERUNG:

- Aussagekräftige Kennzahlen und fundierte Berichterstattung der Energie- und Klimaschutzarbeit in der Kommune
- Regelmäßige, objektive Betrachtung der Erfolge, Sicherung des europäischen Standards
- Öffentlichkeitswirksame Kommunikation der Erfolge
- Standortmarketing, positives Image für die Kommunen
- Kooperationen und Partnerschaften

ZERTIFIZIERUNGSKREISLAUF

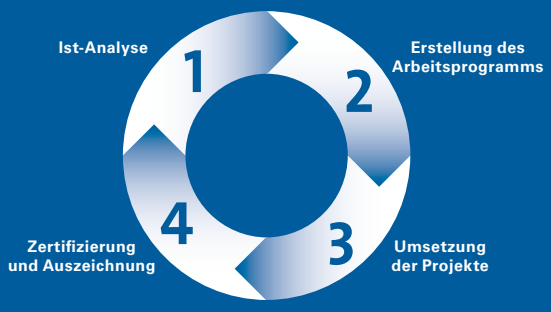

Großkunde für KWKK

HANDLUNGSFELD 1

Entwicklungsplanung, Raumordnung

Vom umfassenden Klimaschutzkonzept bis zum regionalen Wissenstransfer – mit dem eea können Kommunen den Klimaschutz strategisch planen. Mit einer systematischen Vorgehensweise lassen sich engagierte Einsparziele realisieren, wie die nachfolgenden drei Best-Practice-Beispiele aus Baden-Württemberg zeigen.

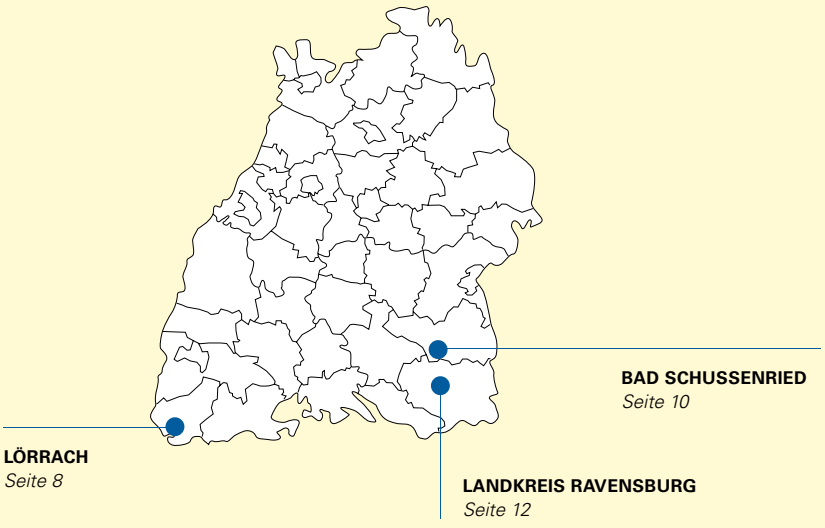

Mission klimaneutral 2050

DIE STADT LÖRRACH IST AUF DEM WEG ZUR KLIMANEUTRALEN KOMMUNE.

Von der Auszeichnung als Energiestadt® bis zur Verleihung des eea Gold - die Stadt Lörrach schreitet seit vielen Jahren vorbildhaft im Klimaschutz voran. Nun hat die Kommune am Rheinknie ein neues ehrgeiziges Ziel: Bis zum Jahr 2050 will sie klimaneutral werden.

Ist es möglich, als moderne Stadt klimaneutral zu werden? Eine vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft finanzierte Studie hat gezeigt, dass es geht – auch in Lörrach. Allerdings: Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Stadt viele ehrgeizige Projekte umsetzen und die CO_2-Emissionen bis 2050 um über 80 Prozent senken. Dies wird nur dann möglich, wenn sich alle gesellschaftlichen Gruppen daran beteiligen.

Im Gemeinderat wurde das ehrgeizige Klimaschutzziel bereits beschlossen. Damit ist der Weg frei für die Umsetzung der insgesamt 27 in der Studie aufgezeigten Einzelmaßnahmen, die bis 2030 umzusetzen sind, damit das Ziel bis 2050 erreicht werden kann.

Die Stadt startet mit drei Schwerpunktmaßnahmen ins klimaneutrale Zeitalter: Die erste Maßnahme ist die Entwicklung eines Nahwärmenetzes, an das zunächst Großverbraucher angeschlossen werden und das mit industrieller Abwärme, erneuerbaren Energien und kraft-wärmegekoppelten Stromerzeugern gespeist werden soll.

In der Planung befindet sich außerdem eine Gebäudesanierungsoffensive, mit der die Kommune die Eigentümer großer Gebäude bei der Sanierung ihrer Immobilien unterstützen will, beispielsweise mit Beratungs- und Finanzierungsangeboten.

Das dritte Maßnahmenpaket ist die Neugestaltung des Bahnhofquartiers, das zum energetischen und städtebaulichen Musterquartier wachsen soll. Die vorbildhafte energetische Sanierung des Rathauses steht dabei im Vordergrund.
Im Rahmen des Wettbewerbs „Klimaneutrale Kommune“ bezuschusst das Land diese drei Projekte mit rund 290.000 Euro.

◀◀ *Beim Umbau des Bahnhofquartiers spielen Gebäudesanierung, Nahwärmeversorgung und Solarenergie wichtige Rollen. Die Visualisierung zeigt die mögliche Umsetzung.*

◀ *Das Rathaus Lörrach könnte als Plusenergiegebäude zum „solaren Leuchtturmprojekt" von Lörrach werden.*

▶ *Ein Baustein im Klimaschutzkonzept ist die Nutzung der Wasserkraft am Tumringer Wehr (670 kW).*

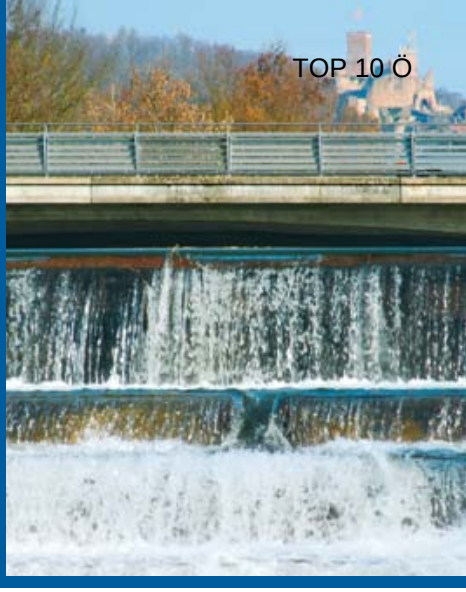

Lörrach

GEPLANTE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN:

- Steigerung der Gebäudesanierungsquote über den Bundesdurchschnitt hinaus
- Plusenergiebauweise als Standard einführen
- Leuchtturmprojekte bei kommunalen Liegenschaften realisieren
- Lokale regenerative Energiequellen (Strom und Wärme) konsequent ausbauen
- Beteiligung an Windkraftanlagen
- Umweltverbund durch systematisches Mobilitätsmanagement stärken
- Geeignete Infrastruktur für die breite Nutzung von Elektrofahrzeugen schaffen
- Bürger und Wirtschaft für die CO_2-Einsparung aktivieren

STADT LÖRRACH

Einwohner (2010): 48.300

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt:	2006
(Re-)Zertifizierung:	2010
Erfolgsquote:	77,2 %
Mögliche Punkte:	436,4
Erreichte Punkte:	336,8

ANSPRECHPARTNER

Jörg Bienhüls
Energieberater
Telefon: 076 21/41 52 22
E-Mail: j.bienhuels@loerrach.de
www.loerrach.de

european energy award GOLD

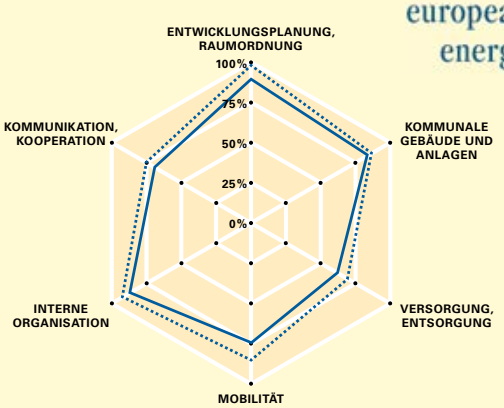

„Die klimaneutrale Stadt ist ein ehrgeiziges Ziel, das viel Engagement und Investitionen bei der Stadt, den Bürgern und Unternehmen erfordert. Wir wollen verstärkt auf alle Akteure zugehen und die Ziele gemeinsam umsetzen."

Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin der Stadt Lörrach

Klimaschutz systematisch planen

BAD SCHUSSENRIED TREIBT MIT EINEM KONZEPT DEN KOMMUNALEN KLIMASCHUTZ VORAN.

Um mindestens 50 Prozent will die Kurstadt im Herzen Oberschwabens den eigenen CO_2-Ausstoß bis 2020 reduzieren. Wegweisend dabei ist ein Klima- und Energiekonzept, das für eine strukturierte Planung der Maßnahmen sorgt.

Das „Klima- und Energiekonzept 2011 - 2020“ wurde unter Federführung der Energieagentur Ravensburg und gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung, Gemeinderat, Wirtschaft und Energieversorgungsunternehmen entwickelt. Um die Einsparpotenziale zu bestimmen, wurde zunächst eine detaillierte Energie- und CO_2-Bilanz erstellt. Diese bestätigt die Machbarkeit der angestrebten Klimaschutzziele: 50 Prozent CO_2-Einsparung, in Bezug auf das Jahr 1990, sind realistisch. Das Konzept empfiehlt, die kommunalen Umsetzungsmaßnahmen auf drei Bereiche zu fokussieren:

- optimale Bewirtschaftung der eigenen Liegenschaften
- stärkere Berücksichtigung energetischer Aspekte in der Stadt- und Verkehrsplanung
- Unterstützung von Bürgern und Gewerbebetrieben bei Klimaschutzvorhaben

POTENZIALE AUSSCHÖPFEN

Um den Worten Taten folgen zu lassen, beschloss der Gemeinderat 2011 einstimmig die Umsetzung des Konzeptes mit einer verbindlichen Maßnahmenliste. Diese sieht unter anderem den Ausbau eines Ortsteils als Bioenergiedorf, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und die Förderung der E-Mobilität vor. Um das große Potenzial im Bereich Energieeinsparung auszuschöpfen, wurde zudem ein umfassendes Sanierungskonzept für die öffentlichen Liegenschaften verabschiedet.

Auch die im Konzept vorgeschlagene Einrichtung einer Stelle „Klimaschutzmanager“ ist inzwischen erfolgt. Dieser ist verantwortlich für die Koordination aller Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz. Die Stelle refinanziert sich durch die Kosteneinsparungen.

In den kommenden Jahren gibt es viel zu tun: Allein zur Sanierung der öffentlichen Liegenschaften sind bis 2020 Investitionen von insgesamt rund 1,5 Millionen Euro eingeplant.

▶ *Die Georg-Kaeß-Schule bekommt neue Fenster und wird an ein Nahwärmenetz angeschlossen. Wie alle öffentlichen Liegenschaften in Bad Schussenried wird die Schule bereits heute komplett mit Ökostrom versorgt.*

Beschlossen wurden die Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Umsetzung des „Klima- und Energiekonzeptes 2011 - 2020".

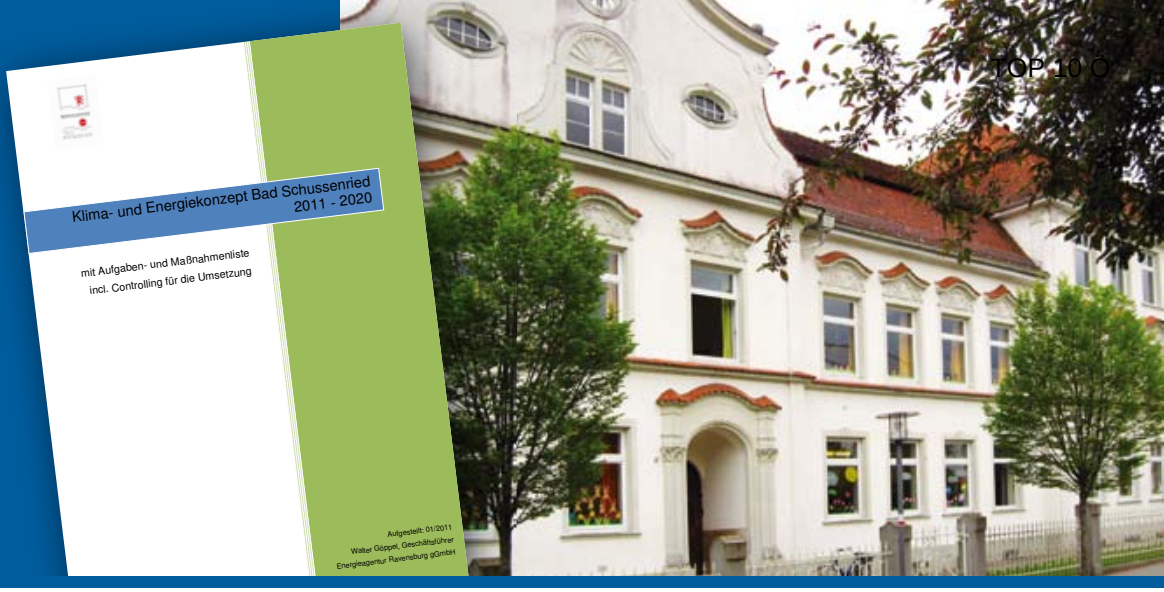

BAD SCHUSSENRIED

ACHT SCHRITTE IM KLIMA- UND ENERGIEKONZEPT:

- Erstellung einer Energie- und CO_2-Bilanz
- Potenzialanalyse
- Akteursbeteiligung
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs
- Controllingkonzept
- Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäudesanierungskonzept
- Intensive Bürger- und Bauherrenberatung

STADT BAD SCHUSSENRIED

Einwohner (2010): 8.400

BILANZ BEIM EEA	
Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2009
Erfolgsquote	66,6 %
Mögliche Punkte	401,0
Erreichte Punkte	267,0

ANSPRECHPARTNER
Achim Deinet
Bürgermeister
Telefon: 075 83/940 10
E-Mail: deinet@bad-schussenried.de
www.bad-schussenried.de

Die Stadt Bad Schussenried hat im Juni 2012 das **Gold-Audit** erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse werden im November 2012 in Brüssel präsentiert.

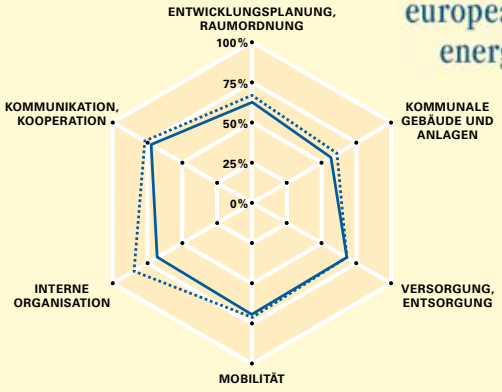

european energy award

„Ehrgeizige Ziele beim Klimaschutz
können nur durch eine strukturierte Herangehensweise
und intensive Kooperationen erreicht werden.
Das gilt auch für kleinere Kommunen."

Achim Deinet, Bürgermeister der Stadt Bad Schussenried

Nachmacher willkommen

DER LANDKREIS RAVENSBURG FÖRDERT DEN REGIONALEN WISSENSTRANSFER.

Der Landkreis Ravensburg erhielt 2010 den European Energy Award® - als erster Landkreis bundesweit. Einen großen Beitrag leistet dabei die kreiseigene Energieagentur, die die innovativsten Projekte aus der Region auf einer Internet-Plattform bündelt.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden, um das Klima zu schützen. Zukunftsweisende Projekte gibt es schon heute zahlreiche – so auch im Landkreis Ravensburg, in dem derzeit 20 Kommunen erfolgreich am eea teilnehmen. Dort werden regenerative Nahwärmenetze betrieben, die Trinkwasserversorgung zur Stromerzeugung genutzt oder Erdgasbusse für den Pendelverkehr eingesetzt. Um weitere Kommunen zu inspirieren und den Erfahrungsaustausch zu fördern, wird nun eine Best-Practice-Internetplattform aufgebaut.
Auf www.energieplus-region.de werden vorbildliche Projekte präsentiert, die sich in der Praxis bewährt haben. Nachmachen ist dabei ausdrücklich erwünscht.

INNOVATIVE PROJEKTE ZUM ABGUCKEN

Mit dem Start der Internetseite im Herbst 2012 werden in einem ersten Schritt kommunale Klimaschutzmaßnahmen aus den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg präsentiert. In einem zweiten Schritt kommen dann auch Akteure aus Wirtschaft und Vereinen hinzu, die dort ihre Projekte vorstellen. So soll die „Energieplus-Region" wachsen und sich auf die angrenzenden Landkreise Biberach, Bodenseekreis und Sigmaringen ausweiten.

Langfristiges Ziel des Projektes ist, die Kommunen und Landkreise in der Region auf dem Weg zu einer positiven Energiebilanz zu begleiten. Außerdem sollen die 19 Kommunen, die noch nicht am eea teilnehmen, motiviert werden, das Instrument für sich zu nutzen.

Der Landkreis Ravensburg steckt voller Ideen, die nur auf Nachahmer warten:

◀◀ *Großer Solarpark in Leutkirch*

◀ *Trinkwasserturbine in Baienfurt, Abwasserreinigung (oben), Heizzentrale Wangener Krankenhaus (unten)*

▶ *Erdgasbusse (oben), Bioabfallvergärungsanlage in Amtzell (unten)*

Landkreis Ravensburg

PROJEKTZIELE IN KÜRZE:

- Förderung von Energieeffizienz und regenerativen Energien im gesamten Landkreis und darüber hinaus
- Motivation von Kommunen zur Teilnahme am eea-Prozess
- Anhand von beispielhaften Projekten Handlungsmöglichkeiten aufzeigen

LANDKREIS RAVENSBURG

Einwohner (2010): 276.900

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2008
(Re-)Zertifizierung	2010
Erfolgsquote	72,4 %
Mögliche Punkte	354,0
Erreichte Punkte	256,2

ANSPRECHPARTNERIN

Eva-Maria Meschenmoser
Erste Landesbeamtin
Telefon: 0751/85-9100
E-Mail: eva-maria.meschenmoser@landkreis-ravensburg.de
www.landkreis-ravensburg.de

Der Landkreis Ravensburg hat im Juni 2012 das **Gold-Audit** erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse werden im November 2012 in Brüssel präsentiert.

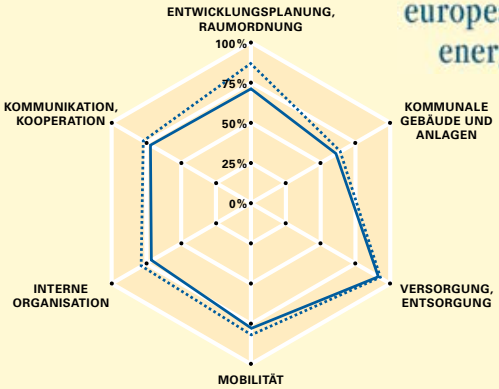

european energy award

„Energie und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Dabei denke ich aber nicht an Geld, sondern an pfiffige Ideen und den Mut zur Umsetzung."

Kurt Widmaier, Landrat des Landkreises Ravensburg

HANDLUNGSFELD 2

Kommunale Gebäude und Anlagen

Ob umweltfreundliche Bewirtschaftung, energetische Schulsanierung oder Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung – mit Energieeinsparung im eigenen Gebäudebestand spart die Kommune nicht nur Geld, sondern motiviert auch Privathaushalte sowie Industrie und Gewerbe zum eigenen Handeln.

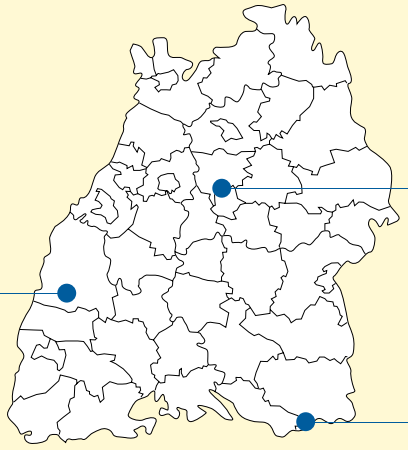

KORNWESTHEIM
Seite 20

LAHR
Seite 16

WANGEN
Seite 18

◀ *Mit der Überdachung des Innenraumes des Max-Planck-Gymnasiums konnte zusätzlicher Raum für eine Mensa geschaffen werden. Dennoch sank der Gesamt-Heizenergiebedarf der Schule.*

▶ *In der großflächig verglasten Mensa der Schutterlindenbergschule fühlen sich die Schüler rundum wohl.*

Klug bauen, clever sparen

LAHR SPART ENERGIE MIT INNOVATIVEN SANIERUNGSVORHABEN UND NEUBAUTEN.

Die Stadt Lahr findet bei Sanierungsmaßnahmen und Neubauten immer wieder innovative und umweltfreundliche Lösungsansätze - vor allem bei Schulsanierungen.

Um den Schülern Ganztagesbetreuung anbieten zu können, benötigte das Max-Planck-Gymnasium in Lahr mehr Raum: Mensa, Küche und Aufenthaltsräume mussten her. Doch anstatt den Schulkomplex um ein Gebäude zu erweitern, schlug Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn vor, den Innenhof mit Folienkissen zu überdachen und dort die neuen schulischen Angebote unterzubringen. Damit konnte die Nutzfläche um 1.200 Quadratmeter erweitert und gleichzeitig der Heizbedarf insgesamt reduziert werden. Zudem erlaubt das Foliendach eine optimale Nutzung der Sonnenwärme im Winter. Im Sommer kann der Innenraum dank pneumatisch gesteuerter Kissen auf der Dachkonstruktion verschattet werden.

INTELLIGENTE NUTZUNG NATÜRLICHER RESSOURCEN

Auch die Lahrer Schutterlindenbergschule erhielt ein neues Mensagebäude. Es wurde 2008 fertig gestellt und nutzt beispielhaft intelligente regenerative Energietechniken. Durch die großflächige Verglasung und die konsequente Süd-Ausrichtung der Gebäude wird die Sonnenenergie optimal genutzt. Das Lüftungssystem wird von Erdsonden aus 100 Meter Tiefe mit Erdwärme im Winter, beziehungsweise Erdkühle im Sommer versorgt. Zudem werden die WC-Anlagen mit Regenwasser gespeist, das auf dem Flachdach gesammelt wird.

Ziel ist es auch, den Schülern durch diese Maßnahmen die Themen Energie und Raumklima näher zu bringen. So erleben sie durch eine eigens installierte Wasserwand beispielsweise, wie Wasser das Raumklima positiv beeinflussen kann. Die Grundschüler waren bereits in der Bauphase als aufmerksame Beobachter dabei und konnten die verschiedenen Bauschritte mit ihren Lehrern verfolgen.

Beide Baumaßnahmen wurden von der Abteilung Hochbau geplant.

Stadt **Lahr**

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Trotz Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums wurde der jährliche Energieverbrauch um 105 MWh reduziert.
- Die CO_2-Minderung beträgt ca. 21 t/a.
- In der Schutterlindenbergschule wird bei einer Energieeinsparung von 25,5 MWh/a CO_2-Minderung von 5,1 t/a erreicht.

STADT LAHR

Einwohner (2010): 43.800

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2010
Erfolgsquote	60,9 %
Mögliche Punkte	435,0
Erreichte Punkte	264,9

ANSPRECHPARTNER

Manfred Kaiser
Stabsstelle Umwelt
Telefon: 078 21/910 06-21
E-Mail: manfred.kaiser@lahr.de
www.lahr.de

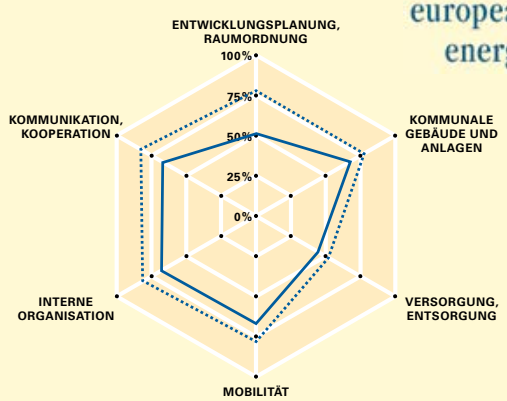

european energy award

„Energetische Aspekte müssen heute bei allen städtischen Baumaßnahmen eine zentrale Rolle spielen. Es geht um Kosten, aber auch um die Zukunft unserer Umwelt und unserer Kinder."

Dr. Wolfgang G. Müller, Oberbürgermeister der Stadt Lahr

▶ *Schön und sparsam: Moderne LED-Technologie im historischen Ratsaal.*

▶ *Auch den Argensteg in der Wangener Altstadt rücken LED-Leuchten ins nächtliche Rampenlicht.*

Sparen über Nacht

MIT EFFIZIENTER STRASSENBELEUCHTUNG SPART WANGEN BARES GELD.

Kommunen verbrauchen viel Strom für Straßenbeleuchtung. Große Einsparpotenziale lassen sich mobilisieren. Die Stadt Wangen im Allgäu macht es vor und verbindet Energieeinsparung mit moderner Stadtgestaltung.

In Wangen entfallen knapp 15 Prozent des städtischen Stromverbrauchs auf Straßenbeleuchtung und Signalanlagen. In den letzten Jahren wurden die alten Quecksilberdampf-Hochdruckleuchten (HQL) durch energiesparende, gelbleuchtende Natriumdampf-Hochdruckleuchten (SON) ersetzt und damit der Stromverbrauch um 35 Prozent pro ausgetauschter Leuchte reduziert. Zudem wurden in den Altstadtleuchten Energiesparlampen mit 24 Watt eingesetzt. Überall, wo es aus Sicherheitsaspekten möglich ist, wird jede zweite Leuchte um 0.30 Uhr abgeschaltet.

LEDS FÜR DIE ZUKUNFT

Eine erste Demostrecke für LED wurde in Wangen bereits installiert, weitere sollen folgen. Grund ist vor allem das immense Einsparpotenzial: Bis zu 70 Prozent weniger Stromverbrauch als herkömmliche Leuchten sind ein überzeugendes Argument. Und das bei gleicher oder sogar besserer Beleuchtungsqualität. Die neue Technologie spart nicht nur Energie und Kosten, sondern sorgt auch für ästhetische Highlights im nächtlichen Stadtbild. Beispielsweise wurden an einer zentralen Fußgängerbrücke LED-Leuchten an den Handläufen montiert.

Eingesetzt wird die neue Beleuchtungstechnik auch in städtischen Liegenschaften. Da herkömmliche Glühlampen für die Beleuchtung des Sitzungssaals unter dem Dach des historischen Rathauses zu schwach waren, wurde auf LED umgerüstet. Das erfreuliche Ergebnis: eine Verdopplung der Beleuchtungsstärke bei gleichzeitiger Verringerung des Stromverbrauches.

GROSSE KREISSTADT wangen im Allgäu

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wurde der Stromverbrauch um 22 Prozent gegenüber dem Jahr 1995 gesenkt.
- Trotz steigender Anzahl von Leuchten hat sich der jährliche Stromverbrauch verringert.
- Durch die Umrüstung auf LED-Beleuchtung im Sitzungsaal des Rathauses wurde die Anschlussleistung von 3.660 auf 710 Watt reduziert.

STADT WANGEN

Einwohner (2010): 27.400

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2009
Erfolgsquote	67,2 %
Mögliche Punkte	435,0
Erreichte Punkte	292,2

ANSPRECHPARTNER

Reiner Aßfalg
Stadtbauamt
Telefon: 075 22/74-159
E-Mail: reiner.assfalg@wangen.de
www.wangen.de

european energy award

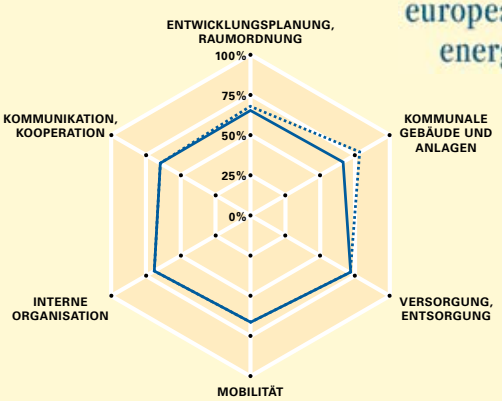

„Wir wollen Vorbild beim Klimaschutz sein. Der Einsatz energieeffizienter Straßenbeleuchtung ist dabei ein naheliegendes und auch wirksames Mittel für unsere Stadt."

Michael Lang, Oberbürgermeister der Stadt Wangen

Energie als Managementaufgabe

MIT STRATEGISCHEM ENERGIEMANAGEMENT SENKT KORNWESTHEIM DIE EIGENEN ENERGIEKOSTEN.

Die systematische Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften ermöglicht eine langfristige Planung - und sie zahlt sich aus. Kornwestheim zeigt, wie sich kommunales Energiemanagement, stadtinterne Refinanzierungsmodelle und strategische Sanierungsplanung sinnvoll ergänzen.

In Kornwestheim kennen sich die Energieverantwortlichen mit dem technischen Zustand der rund 70 städtischen Gebäude aus. Dank der Erfassung aller energierelevanten Gebäudedaten ist bekannt, wie dick jede Wand, wie dicht jedes Fenster und wie alt jede Heizung in den Liegenschaften ist. Abgeglichen werden diese Daten mit tagesaktuellen Informationen zu Energieverbrauch und Nutzerverhalten, die über ein IT-gestütztes Kontrollsystem erfasst werden. Ständiges Arbeitsziel ist die Optimierung des Verbrauchs, beispielsweise durch Schulung der Mitarbeiter oder die Anpassung der Raumtemperatur. Wo zeigt das Monitoring Schwachstellen, wo reichen nichtinvestive Maßnahmen aus und wo sind größere Sanierungsvorhaben sinnvoll? Auch bei allen Fragen der strategischen Maßnahmenplanung sind diese Informationen erforderlich.

STADTINTERNE REFINANZIERUNG

Ergänzt wird das im Jahr 2007 mit Unterstützung der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg eingeführte kommunale Energiemanagement von einem sogenannten Intracting-Modell. Ein verwaltungsinterner Fonds stellt dabei dauerhaft Mittel für Energiesparmaßnahmen bereit, Kosteneinsparungen fließen direkt in den Topf zurück und können wiederum flexibel investiert werden. Kleinere Sanierungsmaßnahmen, wie beispielsweise der Austausch von Heizungspumpen oder die Umstellung auf effizientere Beleuchtung, können vom Energiemanagement in Kooperation mit dem Stadtbauamt kurzfristig geplant und realisiert werden.

Bei größeren Sanierungsvorhaben oder Neubauten greift auch in Kornwestheim die präzise Haushalts- und Investitionsplanung über den Gemeinderat. Bei Investitionen bewerten die Entscheidungsträger den kompletten Lebenszyklus der Gebäude und unterstützen deshalb längere Amortisierungszeiten.

◀◀ *Bei der Schillerschule wurden im Zuge einer Intracting-Maßnahme die Heizsysteme des Altbaus mit dem Neubau verbunden.*

◀ *Energieeffizienz auf Knopfdruck: Oberbürgermeisterin Ursula Keck gemeinsam mit Vertretern der Stadtwerke und des Gemeinderats bei der Einweihung eines neuen Blockheizkraftwerks, das mehrere Liegenschaften mit Fernwärme versorgt.*

STADT KORNWESTHEIM

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE:

- Strategische Bewirtschaftung verringert den Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch und bildet die Grundlage für Investitionsentscheidungen.
- Allein durch effizientes Energiemanagement und nicht-investive Maßnahmen ging der Energieverbrauch in den schulischen Gebäuden im Jahr 2011 um 12 Prozent gegenüber 2006 zurück.

STADT KORNWESTHEIM

Einwohner (2010): 31.200

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2009
Erfolgsquote	61,7 %
Mögliche Punkte	409,3
Erreichte Punkte	252,4

ANSPRECHPARTNERIN

Cordula Wohnhas
Umweltbeauftragte
Telefon: 07154/202-8371
E-Mail: Cordula_Wohnhas@kornwestheim.de
www.kornwestheim.de

european energy award

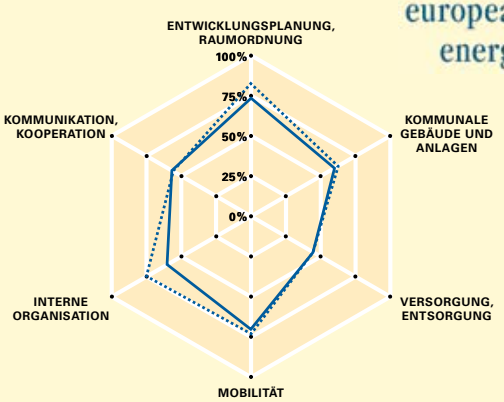

„Kommunales Energiemanagement und Intracting sind ideale Instrumente zur strategischen Bewirtschaftung unserer Liegenschaften und verbinden Wirtschaftlichkeit mit hohen Klimaschutzstandards."

Ursula Keck, Oberbürgermeisterin der Stadt Konwestheim

HANDLUNGSFELD 3

Versorgung und Entsorgung

Der Aufbau von Nahwärmenetzen, die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft oder die Optimierung des Abfallwirtschaftsbetriebs können wichtige Elemente beim Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung sein.
Die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie Kommunen diese Vorhaben konkret umsetzen können.

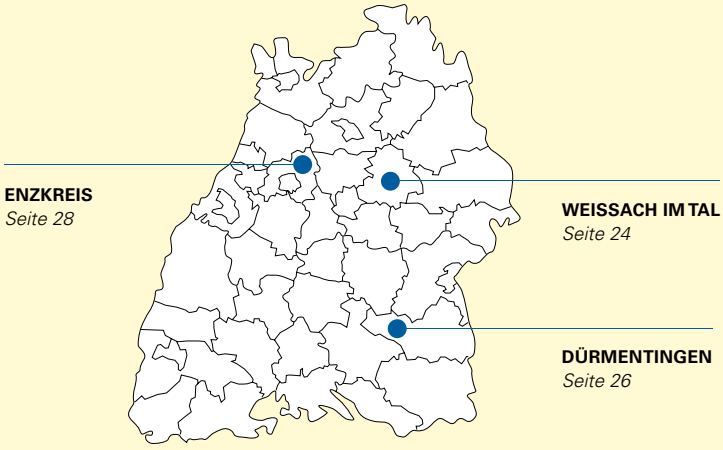

ENZKREIS
Seite 28

WEISSACH IM TAL
Seite 24

DÜRMENTINGEN
Seite 26

Bürger zur Sonne

IN WEISSACH INVESTIEREN BÜRGER IN SOLARANLAGEN – AUCH AUF KOMMUNALEN DÄCHERN.

Weil immer mehr Bürgerinnen und Bürger erneuerbare Energie erzeugen wollten, schlug Weissachs Bürgermeister Ian Schölzel die Gründung einer Energiegenossenschaft vor. Seit Dezember 2008 entstanden auf diesem Weg zehn Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung von 350 kWp.

Bis zum Sommer 2008 wurden in der 7.000 Einwohner zählenden Gemeinde Weissach im Tal bereits mehrere erneuerbare Energieanlagen errichtet. Viele Bürger wollten dies ebenfalls tun, hatten aber aus unterschiedlichen Gründen nicht die Möglichkeit dazu.

Bürgermeister Ian Schölzel regte deshalb den Gemeinderat dazu an, die Gründung einer Energiegenossenschaft in die Wege zu leiten. Schnell stand der Gedanke einer genossenschaftlich strukturierten Organisation im Raum. Von Juni bis Oktober 2008 liefen die Vorarbeiten hierfür mit Hochdruck. Bei der Gründungsversammlung wenige Wochen später unterzeichneten 82 von 120 Anwesenden eine Beitrittserklärung mit einem Gesamtbetrag von 112.000 Euro. Der erste Schritt war getan.

BEGEISTERUNG UND EINSATZWILLE

Die Energiegemeinschaft hat zum Ziel, Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene zu initiieren, zu fördern und zu betreiben. Die Rechtsform ist eine Genossenschaft (eG).

Die Akzeptanz in der Bürgerschaft war von Anbeginn außerordentlich groß und nahm in der Folgezeit ständig zu, auch in den umliegenden Kommunen. Heute hat die Energiegemeinschaft Weissacher Tal eG 247 Mitglieder und Geschäftsanteile in Höhe von über 700.000 Euro. Investiert wurden diese bisher vor allem in Photovoltaik-Anlagen.

Doch das Portfolio soll sich erweitern. Aktuell sind zwei kleinere Nahwärmenetze sowie die Beteiligung an Windkraftanlagen und am Netzrückkauf der Weissacher Tal Gemeinden in Planung. Weiter soll die Erstellung und der Betrieb einer Biogasanlage untersucht werden, ebenso die Möglichkeit einer Energieberatung vor Ort.

Mit Investitionen aus Bürgerhand wurden in Weissach bereits zahlreiche Solarstrom-anlagen realisiert.

◀◀ *BIZE-Anbau West 46,5 kWp,*

▶ *Feuerwehr-Gerätehaus Aichholzhof 14,4 kWp (oben), Kindergarten Oberweissach 33,3 kWp (unten),*

◀ *Ev. Gemeindehaus Unterweisach 12 kWp,*

Kinderhaus Heutens-bach 17,4 kWp, Bauhof Unterbrüden 30 kWp

Weissach im Tal

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Seit Dezember 2008 sind in Weissach im Tal, Allmersbach im Tal und Auenwald insgesamt zehn PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 350 kWp in Betrieb.
- Jährlich erzeugen die Solarstromanlagen 330 MWh und vermeiden so den Ausstoß von 230 t CO_2 pro Jahr.
- An der Investition sind über 200 Genossenschaftsmitglieder beteiligt – mit einem individuellen Anlagevermögen von 250 bis 25.000 Euro.

GEMEINDE WEISSACH IM TAL

Einwohner (2010): 7.000

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2008
(Re-)Zertifizierung	2009
Erfolgsquote	60,0 %
Mögliche Punkte	361,5
Erreichte Punkte	216,7

ANSPRECHPARTNER

Rudolf Scharer
Umweltbeauftragter
Telefon: 071 91/35 31-32
E-Mail: rudolf.scharer@weissach-im-tal.de
www.weissach-im-tal.de

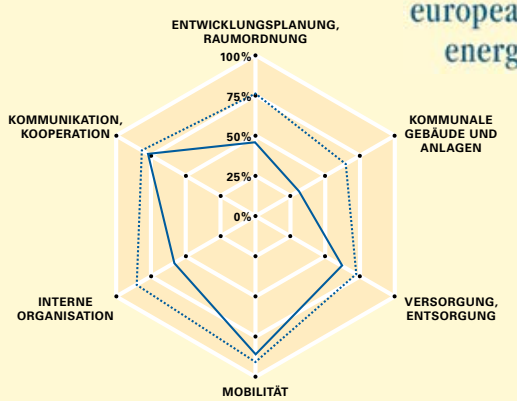

european energy award

„Nur wenn wir unsere Bürgerinnen und Bürger dazu befähigen, sich mit uns zu engagieren, können wir die gemeinsamen Klimaschutzziele erreichen."

Ian Schölzel, Bürgermeister der Gemeinde Weissach im Tal

Biowärme findet Anschluss

DÜRMENTINGEN BAUT EIN NAHWÄRMENETZ MIT ENERGIE AUS BIOMASSE.

Auf dem Weg zur energieautarken Gemeinde setzt Dürmentingen vor allem auf Nahwärmenetze und die Nutzung lokaler Ressourcen. Die Impulse kommen dabei aus dem Gemeinderat und der Verwaltung. Private Betreiber, Gewerbe und Bürger ziehen mit.

Dürmentingen liegt inmitten der fruchtbaren Hügellandschaft Oberschwabens, landwirtschaftliche Betriebe haben hier eine lange Tradition. Ein Umstand, der in der Gemeinde seit einigen Jahren, durch den Einsatz von Biogasanlagen, auch für die Energieerzeugung genutzt wird. Private Haushalte und Gewerbebetriebe werden über Nahwärmenetze mit der Wärme aus Biogas versorgt. Die gewonnene Energie bleibt im Dorf.

WÄRME JE NACH BEDARF

Angestoßen und begleitet wurde die Entwicklung durch eine Energiekommission, die sich bereits 2006 aus dem Gemeinderat heraus gebildet hatte. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurden seit 2007 sukzessive drei Nahwärmenetze von privaten Betreibern aufgebaut, die von Biogasanlagen versorgt werden. Dabei wurde auf den Ausbau bedarfsorientierter Wärmenetze mittels intelligenter Steuerung und der optionalen Zuschaltung weiterer Wärmequellen besonderen Wert gelegt.

Bei der Nutzung regenerativer Nahwärme setzt die Gemeinde Dürmentingen die nötigen Impulse. So wurden an das erste Wärmenetz im Dorfkern 2009 Schule und Turnhalle angeschlossen. Es folgten weitere Wohnhäuser und Gewerbebetriebe. Überzeugt von den wirtschaftlichen und ökologischen Vorteilen, wurden in den folgenden Jahren zwei weitere Nahwärmenetze aufgebaut. Auch der größte Arbeitgeber in der Kommune sowie zwei gemeinnützige Einrichtungen heizen seitdem mit Nahwärme.

Das Energieteam der Gemeinde hat sich im Gesamtprozess als eine Institution etabliert, die, gemeinsam mit der Energieagentur, als „verlängerter Arm“ des Gemeinderats die energiepolitische Ausrichtung Dürmentingens steuert.

◀◀ *Verlegung des Nahwärmnetzes in Dürmentingen: Immer mehr private Haushalte werden zu Abnehmern.*

◀ *Energie vom Acker: Inzwischen gibt es in drei Landwirtschaftsbetrieben in Dürmentingen Biogasanlagen.*

Dürmentingen.

NAHWÄRME AUS BIOMASSE

- Der Anschluss von Schule und Turnhalle an das Nahwärmenetz spart jährlich 70 t CO_2. Die Energiekosten werden zudem deutlich reduziert.
- Die Hackschnitzelanlage zur Versorgung der Liegenschaften Rathaus, Bauhof und Feuerwehrgerätehaus spart jährlich rund 35 t CO_2.
- Jährlich werden in Dürmentingen 11 Millionen kWh Strom aus Biomasse produziert.

GEMEINDE DÜRMENTINGEN

Einwohner (2010): 2.500

BILANZ BEIM EEA	
Programmbeitritt	2007
(Re-)Zertifizierung	2009
Erfolgsquote	59,6 %
Mögliche Punkte	376,0
Erreichte Punkte	224,0

ANSPRECHPARTNER
Wolfgang Lang
Hauptamt
Telefon: 07371/9507-11
E-Mail: wlang@duermentingen.de
www.duermentingen.de

european energy award

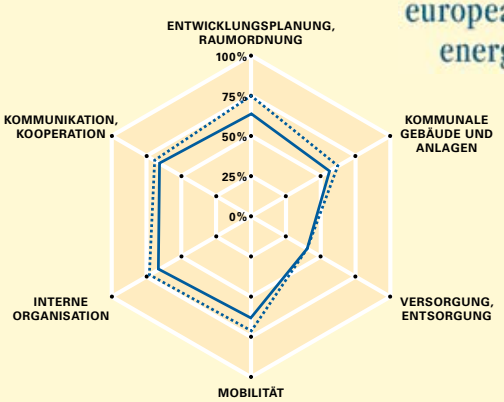

„Ich bin überzeugt, dass wir mit dem eingeschlagenen Weg hin zur Bürgerkommune und zur energieautonomen Gemeinde die richtigen Schritte tun und immer wieder von neuem aktive Mitstreiter finden werden."

Wolfgang Wörner, Bürgermeister der Gemeinde Dürmentingen

Abfall neu gedacht

DER ENZKREIS NUTZT INNOVATIVE INSTRUMENTE FÜR EINE NACHHALTIGE ABFALLWIRTSCHAFT.

Nachhaltige Abfallwirtschaft bedeutet sowohl konsequente Vermeidung als auch effiziente Entsorgung und ökologische Verwertung von Abfällen. In allen drei Bereichen geht der Enzkreis innovative Wege.

Um Abfälle möglichst zu vermeiden, hat der Enzkreis schon 1993 den leerungsabhängigen Müllgebührentarif eingeführt. Abgerechnet werden nur die tatsächlichen Leerungen und dafür gibt es nicht einmal eine Mindestanzahl. Wer also Müll spart, spart bares Geld.

Mit dieser Regelung wurden im Enzkreis die absolute Abfallmenge und damit auch die Gebührenbelastung für die Verbraucher sukzessive gesenkt. Auch die Förderung der Eigenkompostierung hat gefruchtet: Rund 80 Prozent aller Haushalte im Landkreis kompostieren inzwischen selbst.

NEUE WEGE DER MÜLLENTSORGUNG

Auch bei der Müllentsorgung ist der Enzkreis innovativ. Alle wiederverwertbaren Stoffe werden in der Grünen Tonne gesammelt und direkt am Haus abgeholt: Papier, Kartonagen und Kunststoffe an einem Tag („Grüne Tonne flach“), am Tag darauf Glas, Dosen, Verbundverpackungen („Grüne Tonne rund“). Der Inhalt wird zunächst sortiert und dann recycelt. Bioabfälle kommen in die braune Biotonne. Aus ihnen werden in einer Vergärungsanlage Strom und Wärme gewonnen. Beim Restmüll erfolgt die Energiegewinnung durch thermische Verwertung.

Weil all diese Instrumente nur durch die Kooperation der Verbraucher funktionieren, ist die Öffentlichkeitsarbeit ein zentrales Instrument der nachhaltigen Abfallwirtschaft im Enzkreis. Die Kommunikationsmaßnahmen sind vielfältig und reichen vom Puppentheater zum Thema Mülltrennung im Kindergarten über Informationsbroschüren bis hin zu organisierten Besichtigungen von Sortier- und Entsorgungsanlagen.

Auch die Zeitung „Abfallwirtschaft und Klimaschutz im Enzkreis“ weist die Bevölkerung regelmäßig darauf hin, dass Klimaschutz und Abfallvermeidung unmittelbar zusammenhängen.

◀◀ *Abfallentsorgung erleben: Bürger aus dem Enzkreis besichtigen die Kläranlage einer Papierfabrik.*

◀ *Elektroschrott wird sorgfältig zerlegt und zur Weiterverwertung aufbereitet.*

▶ *Restmüll und Bioabfälle in einer Abfuhr: Effiziente Entsorgung mit Mehrkammerfahrzeugen.*

Enzkreis

UMSETUNGSZIELE IN KÜRZE

- Mit den etwa 4.000 Tonnen verwerteter Bioabfälle aus dem Enzkreis werden jährlich 86.600 Liter Heizöl eingespart.
- Die zu behandelnde Restabfallmenge im Enzkreis ging von 34.700 Tonnen im Jahr 2004 auf 30.700 Tonnen im Jahr 2010 zurück.
- Durch die Müllverbrennung und Bioabfallvergärung werden im Enzkreis jährlich insgesamt 13.600 MWh Strom und 26.300 MWh Wärme erzeugt.

ENZKREIS

Einwohner (2010): 194.500

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2010
(Re-)Zertifizierung	2012
Erfolgsquote	76,3 %
Mögliche Punkte	323,0
Erreichte Punkte	246,5

Der Enzkreis hat im August 2012 das **Gold-Audit** erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse werden im November 2012 in Brüssel präsentiert.

ANSPRECHPARTNER

Edith Marqués Berger
Klimaschutzbeauftragte
Telefon: 072 31/308-97 34
E-Mail: edith.marques.berger@enzkreis.de

Ewald Buck
Amtsleiter Abfallwirtschaft
Telefon: 072 31/308-93 25
E-Mail: ewald.buck@enzkreis.de

www.enzkreis.de

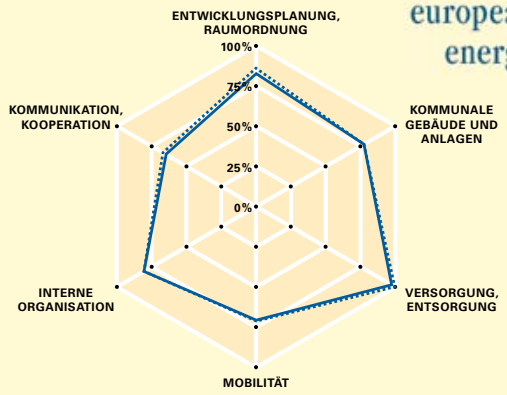

european energy award

„Unsere Aufgabe ist es, eine umweltschonende, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Abfallwirtschaft zu organisieren."

Karl Röckinger, Landrat des Enzkreises

HANDLUNGSFELD 4

Mobilität

Mit neuen Mobilitätskonzepten können Kommunen ihre Bürgerinnen und Bürger dazu motivieren, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Die Umsetzung des Leitbilds der „Stadt der kurzen Wege“ in Ravensburg, die Förderung des umweltfreundlichen Mobilitätsverhaltens der städtischen Mitarbeiter in Singen oder die Reaktivierung und Modernisierung einer zuvor stillgelegten Bahnstrecke im Landkreis Böblingen zeigen die Bandbreite der Maßnahmen, die im kommunalen Raum zur Verfügung stehen.

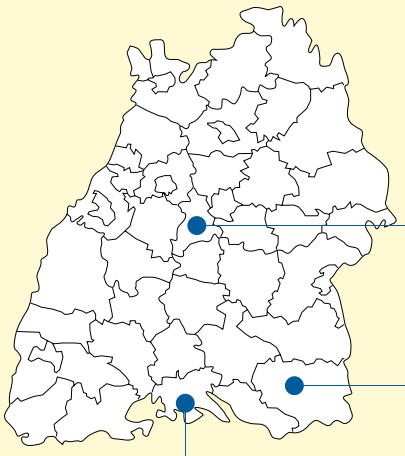

LANDKREIS BÖBLINGEN
Seite 32

RAVENSBURG
Seite 34

SINGEN
Seite 36

Fahrtziel Zukunft

DER LANDKREIS BÖBLINGEN FÖRDERT DEN SCHIENENNAHVERKEHR.

Der Landkreis Böblingen investiert in nachhaltige Mobilität. Dabei wird vor allem der öffentliche Nahverkehr gefördert, zum Beispiel der weitere Ausbau der Schönbuchbahn. Deren Reaktivierung ist schon heute eine Erfolgsgeschichte, die Schule macht.

30 Jahre lang fuhren auf der historischen Schönbuchbahn zwischen Böblingen und Dettenhausen keine Personenzüge mehr. Dann beschlossen die Landkreise Böblingen und Tübingen die eingleisige Bahnstrecke zu reaktivieren. Der dafür eigens gegründete Zweckverband Schönbuchbahn erwarb die Strecke von der Deutschen Bahn für einen symbolischen Preis von 1 DM und nahm 1996 den Betrieb wieder auf.

Schon im ersten Jahr wurde die prognostizierte Fahrgastzahl von 2.500 übertroffen. Am ersten Betriebstag wurden rund 3.700 Fahrgäste gezählt, 14 Tage später schon 4.000. Derzeit nutzen an Werktagen rund 8.000 Personen die Schönbuchbahn. In den Hauptverkehrszeiten gelangen die Züge an ihre Kapazitätsgrenze, weshalb der Verband gemeinsam mit den anliegenden Kommunen jetzt den weiteren Ausbau der Bahn plant.

Um die Taktung zu erhöhen, soll kräftig investiert werden – unter anderem in zweigleisige Streckenabschnitte, die Beseitigung von Bahnübergängen und in eine neue Werkstattanlage.

STROM STATT DIESEL

Elementarer Bestandteil der Maßnahmen ist die Elektrifizierung der Bahnstrecke. Denn Elektrozüge sind schneller unterwegs und benötigen rund 10 Prozent weniger Energie als Dieselzüge.

Dank des attraktiveren Angebots sollen noch mehr Fahrgäste und Berufspendler vom Auto auf den Öffentlichen Nahverkehr umsteigen. Dabei fördert der Landkreis auch abseits der Schiene umweltfreundliche Mobilität. Zum Beispiel im Bereich der Schülerbeförderung, mit neuem Nachtbus-Konzept oder der Verbesserung der Busanbindung im gesamten Landkreis. Der hohe Stellenwert des Öffentlichen Nahverkehrs spiegelt sich im Haushalt des Landkreises wieder: Die ÖPNV-Ausgaben stiegen von 6,7 Mio. € im Jahr 1993 auf rund 20,45 Mio. € im Jahr 2011.

◀ *Dank Elektrifizierung bald noch umweltfreundlicher unterwegs: Die Schönbuchbahn zwischen Böblingen und Dettenhausen.*

▶ *Die Schönbuchbahn an der Haltestelle Böblingen-Danziger Straße. Aufgrund der steigenden Fahrgastzahlen soll die Taktung erhöht werden.*

LANDKREIS BÖBLINGEN

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Erfolgreiche Reaktivierung einer ehemaligen Nebenbahn der Deutschen Bahn durch kommunale Träger
- Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf die Schiene und Stärkung des ÖPNV-Netzes

LANDKREIS BÖBLINGEN

Einwohner (2010): 371.300

BILANZ BEIM EEA	
Programmbeitritt	2008
(Re-)Zertifizierung	2011
Erfolgsquote	61,5 %
Mögliche Punkte	352,0
Erreichte Punkte	216,4

ANSPRECHPARTNERIN
Ursel Thoma
Umweltbeauftragte
Telefon: 070 31/663 19 85
E-Mail: u.thoma@lrabb.de
www.landkreis-boeblingen.de

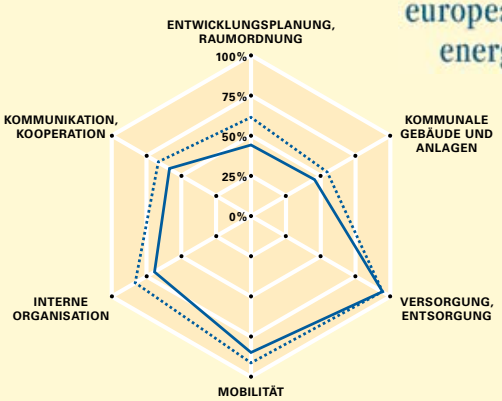

european energy award

„Der Bedarf an attraktiven Angeboten im Öffentlichen Nahverkehr ist riesig. Die Modernisierung von Nebenbahnen ist deswegen eine sinnvolle Option, gerade auch für kommunale Träger."

Roland Bernhard, Landrat des Landkreises Böblingen

Die Stadt der kurzen Wege

RAVENSBURG FÖRDERT UMWELTFREUNDLICHE MOBILITÄT DURCH GEZIELTE INNENSTADTENTWICKLUNG.

Die Stadt Ravensburg ist wirtschaftliches Zentrum einer Region mit 500.000 Einwohnern. Den besonderen Herausforderungen in Sachen nachhaltiger Mobilität werden hier mit einer intelligenten Stadtplanung und mit der Förderung des Fuß- und Radverkehrs sowie des öffentlichen Nahverkehrs begegnet.

In Ravensburg hat die städtische Bauleitplanung zum Ziel, durch eine nachhaltige Stadtentwicklung die Wege in der Stadt zu verkürzen. Je kürzer die Entfernung zum Einkaufszentrum, Kindergarten, Schule oder Arbeitsplatz, desto geringer das Verkehrsaufkommen – und umso häufiger wird auf das Auto verzichtet. Deshalb gilt in der Ravensburger Bauleitplanung auch das Prinzip „drinnen vor draußen“: Statt Einkaufszentren auf der grünen Wiese werden innerstädtische Gewerbe- und Wirtschaftsansiedlungen erschlossen.

GLEICHBERECHTIGUNG FÜR FUSSGÄNGER

Die planerischen Maßnahmen werden durch die Förderung des Rad-, Fuß- und Busverkehrs ergänzt. Mit der Umsetzung der Leitlinien „Fußgängerfreundliche Stadt“ wurde bereits ein flächendeckendes Fußwegenetz ausgebaut. Den Radlern stehen heute 34 Kilometer Radwege zur Verfügung. Damit auch die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer wissen wo es langgeht, wurden durchgehende Beschilderungen mit Kilometer- und Zielangaben und über 20 Stadtplantafeln an zentralen Orten installiert.

SICHERHEIT GEHT VOR

Auch die Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger ist ein zentrales Anliegen der Ravensburger Stadtplanung. Dafür steigt die Stadtverwaltung inklusive der Dezernenten in den Sattel und besichtigt bei der regelmäßigen „verkehrspolitischen Radtour“ gemeinsam mit Bürgern potenzielle Gefahrenquellen. Gezielt gefördert wird zudem der Busverkehr: Mit hoher Taktung, Nacht- und Sonderfahrten, eigenen Busspuren und einer Vielzahl weiterer Maßnahmen wurde die Attraktivität des Öffentlichen Nahverkehrs in Ravensburg erheblich gesteigert.

◀ *Das fußgängerfreundliche Ravensburg lädt zum Bummeln ein, wie hier am zentralen Marienplatz.*

▶ *Verkehrsberuhigung durch Stadtteilsanierung: In der Unteren Bachstraße haben Radler und Fußgänger heute Vorfahrt.*

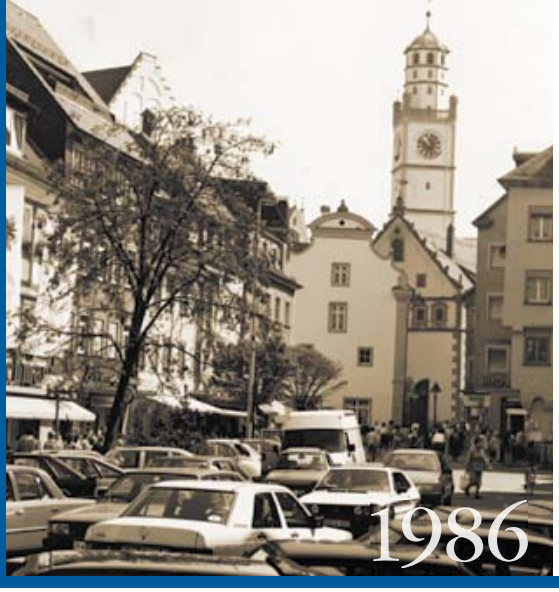

Stadt Ravensburg

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Geringeres Verkehrsaufkommen durch nachhaltige Stadtplanung und Innenentwicklung
- Stärkung von Fußgängern und Radfahrern als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmer unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte
- Ausbau des Busverkehrs durch ein umwelt- und fahrgastfreundliches Gesamtkonzept

STADT RAVENSBURG

Einwohner (2010): 49.700

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2008
Erfolgsquote	70,3 %
Mögliche Punkte	453,0
Erreichte Punkte	318,7

ANSPRECHPARTNERIN

Stephanie Utz
Bau- und Umweltbürgermeisterin
Telefon: 0751/82-272
E-Mail: stephanie.utz@ravensburg.de
www.ravensburg.de

Die Stadt Ravensburg hat im Juni 2012 das **Gold-Audit** erfolgreich durchgeführt. Die Ergebnisse werden im November 2012 in Brüssel präsentiert.

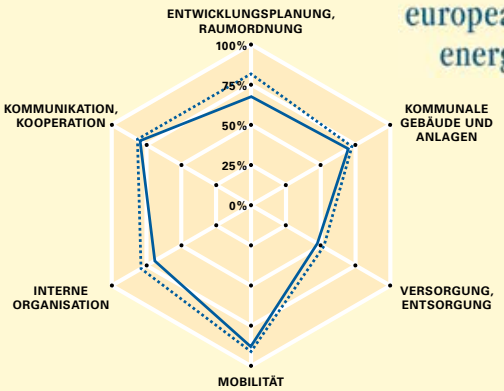

european energy award

„Kürzere Wege bedeuten nicht nur weniger Verkehr, sondern auch mehr Lebensqualität für Einwohner und Besucher."

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister der Stadt Ravensburg

Vorfahrt für die Umwelt

DIE STADTVERWALTUNG SINGEN HAT EIN UMFASSENDES MOBILITÄTSMANAGEMENT EINGEFÜHRT.

Nachhaltige Mobilität bringt auch in einer modernen Stadtverwaltung viele Vorteile: weniger Emissionen, geringere Kosten und zufriedenere Mitarbeiter. Singen setzt daher auf ein innovatives Mobilitätsmanagement, das die Bedürfnisse der Mitarbeiter berücksichtigt.

Im Zentrum des städtischen Mobilitätsmanagements steht ein Leitfaden, der Mitarbeiter zu einem umweltfreundlichen Mobilitätsverhalten anregen will. Wie kommen die Mitarbeiter morgens zur Arbeit? Warum fahren viele lieber Auto als Bus? Würden Pendler auch Fahrgemeinschaften bilden? Antworten darauf gibt der Leitfaden, in dem auch die Wünsche und Vorschläge der Mitarbeiter aufgenommen wurden. Die darin beschriebenen Lösungsansätze sind daher keine von außen auferlegten Empfehlungen, sondern folgen direkt den Bedürfnissen der Mitarbeiter.

CAR-SHARING UND DIENSTFAHRRÄDER

Auch der städtische Fuhrpark wird im Rahmen des Mobilitätsmanagements unter die Lupe genommen. Und das mit messbarem Erfolg: 2010 konnte der Gesamtverbrauch des Fuhrparks um ganze 30 Prozent gegenüber 2007 reduziert werden. Dazu beigetragen hat nicht nur die Anschaffung effizienterer Fahrzeuge, sondern beispielsweise auch die Schulung „ecodrive“ für Müllwerker und andere Vielfahrer in der Stadtverwaltung. Kosteneinsparungen werden zudem durch die Nutzung von Car-Sharing-Angeboten erzielt.

Zu den Maßnahmen im Bereich nachhaltiger Mobilität gehört darüber hinaus auch die Förderung alternativer Verkehrsmittel. So stehen den städtischen Mitarbeitern neben E-Bikes mehrere Dienst- und Transportfahrräder zur Verfügung. Nach der körperlichen Betätigung kommen Radler dank der Duschmöglichkeiten im Rathaus erfrischt an die Arbeit.
Entworfen und diskutiert werden alle Maßnahmen im Arbeitskreis Radverkehr, um die Realisierung der Projekte kümmert sich ein Fahrradbeauftragter.

◀ *Car-Sharing nutzen statt in den Fuhrpark investieren: Mit attraktiven Mobilitätsangeboten spart die Stadt Singen bares Geld.*

◀ *Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung stehen auch E-Bikes, Dienst- und Transporträder zur Verfügung.*

SINGEN

KOMMUNALES MOBILITÄTSMANAGEMENT

- Bestandsaufnahme des Mobilitätsverhaltens der Mitarbeiter
- Berücksichtigung konkreter Wünsche und Bedürfnisse bei der Verkehrsplanung
- Gesamtverbrauch des Fuhrparks wurde innerhalb von drei Jahren um 30 Prozent reduziert.

STADT SINGEN

Einwohner (2010): 45.900

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2008
(Re-)Zertifizierung	2011
Erfolgsquote	57,4 %
Mögliche Punkte	443,0
Erreichte Punkte	254,4

ANSPRECHPARTNERIN

Christiane Kaluza-Däschle
Umweltschutzstelle
Telefon: 07731/851 95
E-Mail: umweltschutz.stadt@singen.de
www.singen.de

european energy award

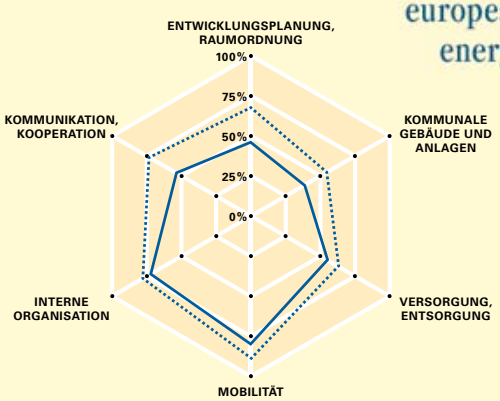

„Es ist beeindruckend, wie effektiv unser Mobilitätsmanagement wirkt: zur Kosteneinsparung innerhalb der Verwaltung – und als Signal für die Bevölkerung."

Oliver Ehret, Oberbürgermeister der Stadt Singen

Mitglieder des eea-Teams in Lahr bei einem ihrer regelmäßigen Arbeitstreffen

HANDLUNGSFELD 5

Interne Organisation

Kommunaler Klimaschutz vor Ort gelingt am besten, wenn Planung, Umsetzung und Erfolgskontrolle zur festen Größe bei Klimaschutz- und Energiefragen in der Verwaltung werden. Vom Aufbau eines Referats für Nachhaltige Stadtentwicklung bis hin zum ehrenamtlichen Arbeitskreis engagierter Bürger – die nachfolgenden Beispiele zeigen, wie unterschiedlich Kommunen hierbei vorgehen können.

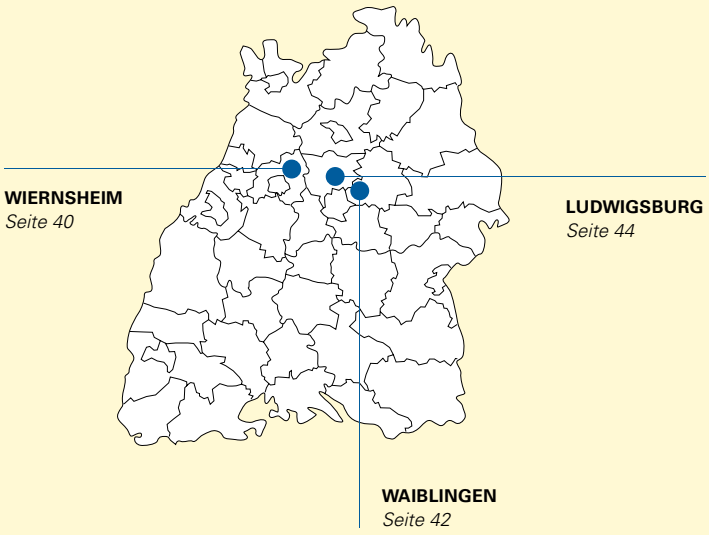

Bürger machen Klimapolitik

IN WIERNSHEIM ENGAGIEREN SICH DIE BÜRGER IM ARBEITSKREIS ExWoSt FÜR DEN KLIMASCHUTZ.

Wiernsheim ist 2011 wiederholt mit dem eea Gold ausgezeichnet worden. Das ist auch der Verdienst eines ehrenamtlichen Energiearbeitskreises, in dem sich Bürgerinnen und Bürger für mehr Wohn- und Arbeitsqualität sowie eine saubere Umwelt engagieren.

In Wiernsheim ist die Energiewende nicht nur ein politisches Projekt, sondern Anliegen der Bevölkerung. Leitbilder und Ziele der kommunalen Klimapolitik sowie konkrete Vorhaben werden hier gemeinsam mit der Bevölkerung diskutiert und erarbeitet. Wichtigstes Forum dabei ist der Arbeitskreis ExWoSt II, dessen Geschichte bereits 1994 begann. Damals nahm Wiernsheim als einzige Landgemeinde Deutschlands mit all seinen vier Ortsteilen an dem auf drei Jahre angelegten Forschungsprojekt „Schadstoffminderung im Städtebau“ des Programms ExWoSt (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) des Bundesbauministeriums teil.

BERATER DES GEMEINDERATES

Seit dem Jahr 2005 bündelt der Arbeitskreis ExWoSt II die energierelevanten kommunalen Themen, macht Vorschläge und berät den Gemeinderat. In regelmäßigen Treffen diskutieren die Mitglieder – darunter Gemeinderäte, Handwerker und interessierte Bürger – Themen und Projekte. So wurde die Gemeinde bei der Entwicklung des Energieleitbildes unterstützt. Außerdem wurden Maßnahmenlisten für kommunale Gebäude erstellt und konkrete Projekte, wie beispielsweise der Austausch alter Straßenlampen, umgesetzt.

Den Bürgern steht der Arbeitskreis für Fragen rund ums Energiesparen zur Verfügung und informiert mit regelmäßigen Veranstaltungen über Förderprogramme und die private Nutzung regenerativer Energien. Zudem kümmert er sich um die Zertifizierung für den eea. Die Gold-Auszeichnung ist damit eine Gemeinschaftsleistung und wurde in Wiernsheim nicht nur von den Verantwortlichen in der Gemeinde mit viel Freude entgegengenommen.

◀ *Sie haben es geschafft: Die wiederholte eea-Gold-Auszeichnung ist auch ein Verdienst der im Arbeitskreis ExWoSt II aktiven Bürger.*

▶ *Die Mitglieder des Arbeitskreises stehen im ständigen Dialog mit Verwaltung und Bürgern, wie hier auf einer Leistungsschau des örtlichen Gewerbevereins.*

GEMEINDE
Wiernsheim

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Kommunales Energieleitbild wird von Bevölkerung mitgetragen: Bürger als Teil der kommunalen Klimapolitik
- Arbeitskreis ExWoSt II leistet wichtigen Beitrag zur kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik.
- Einbau Blockheizkraftwerk in Kläranlage
- Für alle kommunalen Neubauten wird Passivhausstandard angestrebt.
- Gemeinde Wiernsheim als Vorbild bei der Nutzung innovativer Technologien wie Plusenergie-Kindergarten, Solar-Eisspeicher für Bildungszentrum, Brennstoffzelle für Kaffeemühlenmuseum.

GEMEINDE WIERNSHEIM

Einwohner (2010): 6.400

BILANZ BEIM EEA	
Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2011
Erfolgsquote	84,5 %
Mögliche Punkte	369,0
Erreichte Punkte	311,9

ANSPRECHPARTNER
Dr. Achim Stuible
Gemeinderat
Telefon: 070 44/90 62 80
E-Mail: achim.stuible@t-online.de
www.wiernsheim.de

european energy award GOLD

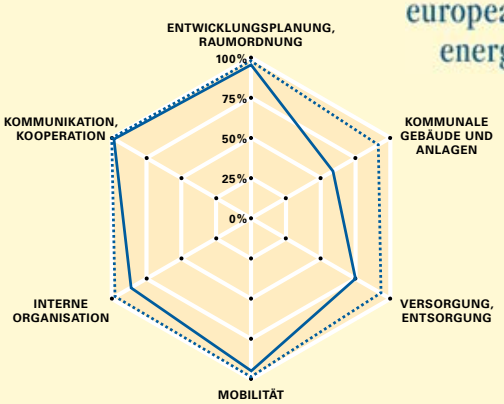

„Das, was die Bürger freiwillig machen, ist immer besser als das, was wir ihnen vorschreiben wollen."

Karlheinz Oehler, Bürgermeister der Gemeinde Wiernsheim

◀ *Im Waiblinger Rathaus gehören Klima- und Energiefragen zum Arbeitsalltag.*

▶ *Wo gibt es noch Optimierungsbedarf? Verwaltungsmitarbeiter im Gespräch mit externen Experten beim eea-Audit.*

Die Klima-Verwaltung

IN WAIBLINGEN SIND ENERGIE- UND KLIMASCHUTZTHEMEN FEST IN DER VERWALTUNG VERANKERT.

Klima- und Energiepolitik sind in Waiblingen spätestens seit der Teilnahme am eea fest in der Stadtverwaltung verankert. In diesem Zuge wurden auch systematische Erfolgskontrollen und die Schulung der Mitarbeiter in Energiethemen intensiviert.

In Waiblingen gibt der eea-Prozess den Kurs zu mehr Klimaschutz und Energieeffizienz vor – eine Ausrichtung, die sich auch in den organisatorischen Abläufen und den Verwaltungsstrukturen widerspiegelt. Zentrale Steuerungseinheit ist dabei das eea-Team, in dem Mitarbeiter aller relevanten Fachbereiche, die Stadtwerke sowie der externe eea-Berater der Energieagentur Rems-Murr gGmbH vertreten sind. Hier werden konkrete Maßnahmen definiert und deren Umsetzung koordiniert.

ERFOLGSKONTROLLEN UND WEITERBILDUNG

Großen Wert wird in Waiblingen auf die stetige Weiterentwicklung des Energiemanagements gelegt. Bei der Kontrolle der Energiekosten der Liegenschaften setzt die Verwaltung auf die systematische Erfassung der Verbrauchsdaten, entsprechende Software ermöglicht die datenbankgestützte Erfassung und Auswertung sowie die Erstellung von jährlichen Energieberichten. Diese werden – ebenso wie Berichte über den Fortschritt von Sanierungsvorhaben oder der Planung von Windkraftanlagen – den verschiedenen Gremien und dem eea-Team vorgelegt.

Nicht zuletzt gilt es, die Kompetenz der Mitarbeiter in Energiefragen zu stärken. So werden Hausmeister regelmäßig zur effektiven Heizungssteuerung und zur Mobilisierung von Einsparpotenzialen geschult. Spezifische Weiterbildungsangebote zu Themen wie Gebäudehülle, Energiegesetze, Windkraftplanung oder energieeffiziente Beschaffung richten sich an Mitarbeiter verschiedener Fachbereiche. Neben diesen freiwilligen Angeboten sorgen auch verbindliche Dienstanweisungen und ein Energieerlass dafür, dass Klimaschutz zum festen Bestandteil des Arbeitsalltags wird.

Stadt Waiblingen

KLIMA-VERWALTUNG IN KÜRZE

- Einrichtung zentraler Gremien und Stärkung der Kooperation zwischen den zuständigen Fachbereichen
- Systematische Erfolgskontrollen und Berichtswesen, Einsatz von datenbankgestützten Programmen bei der Bewirtschaftung der öffentlichen Liegenschaften
- Durchführung von Mitarbeiterschulungen zu Energieeffizienzthemen, Definition verbindlicher Dienstanweisungen und Leistungsvereinbarungen

STADT WAIBLINGEN

Einwohner (2010): 52.900

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2010
Erfolgsquote	67,4 %
Mögliche Punkte	447,0
Erreichte Punkte	301,5

ANSPRECHPARTNER

Klaus Läpple
Abteilung Umwelt
Telefon: 071 51/50 01-445
E-Mail: klaus.laepple@waiblingen.de
www.waiblingen.de

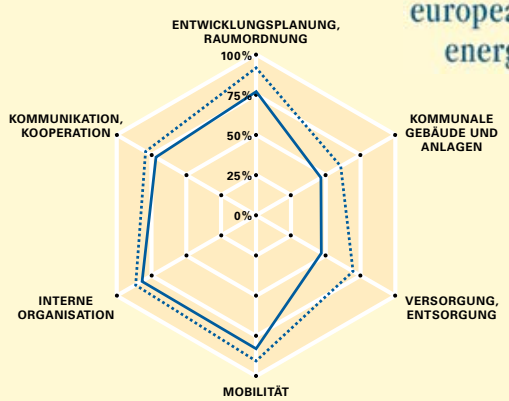

european energy award

„Der eea ist ein effektives System
für die kommunale Energie- und Klimaschutzpolitik.
Er schafft Verbindlichkeit und strukturiert
die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen."

Andreas Hesky, Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen

Barockstadt im Wandel

LUDWIGSBURG RICHTET EIN REFERAT FÜR NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG EIN.

In Ludwigsburg ist Nachhaltigkeit gelebte Realität. Damit die im Stadtentwicklungskonzept festgelegten Ziele in die Praxis umgesetzt werden, wurde die Verwaltung umstrukturiert und ein Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung eingerichtet.

Am Anfang war es die Vision einer wirklich nachhaltigen Politik: einer Politik, die nicht nur reagiert, sondern agiert und die Zukunft gemeinsam mit den Bürgern gestaltet. Der erste Schritt zur Umsetzung: die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes „Chancen für Ludwigsburg". Darin werden Leitsätze und konkrete Strategien für elf verschiedene Themenfelder definiert – immer im Hinblick auf die Harmonisierung von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialem Ausgleich und intakter Umwelt. Vorbildlich ist dabei auch die enge Kooperation von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Diese wird vor allem bei regelmäßigen Zukunftskonferenzen gepflegt, an denen Bürger aller Lebensbereiche und Altersstufen in Arbeitsgruppen Vorschläge erarbeiten. Diese fließen in die Entscheidungsprozesse des Gemeinderats ein.

KONSEQUENTER UMBAU DER VERWALTUNG

Damit die Verwaltung ihre Funktion als Antrieb der nachhaltigen Stadtentwicklung effektiv wahrnehmen kann, wurde 2008 ein Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung installiert. Als Steuerungseinheit ist dieses direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet, außerhalb der Linienstruktur angesiedelt und wirkt dennoch quer in alle drei Dezernate. Die komplexen Aufgaben einer nachhaltigen Stadtentwicklung werden hier gebündelt und prozessorientiert bearbeitet.

Die inzwischen 24 Mitarbeiter des Referats bearbeiten verantwortlich die Themen integrierte Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Europa und Energie und koordinieren Kooperationen mit der Wirtschaft, die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und das Engagement der Bürger. Nachhaltige Stadtentwicklung ist ein Prozess, der nur mit Unterstützung aller gelingt und vom Blick über den Tellerrand profitiert.

▶ *Gemeinsam Zukunft denken: In der Barockstadt Ludwigsburg entwickeln Bürger bei regelmäßigen Zukunftskonferenzen gemeinsam Ideen und Vorschläge für eine nachhaltige Stadtentwicklung.*

LUDWIGSBURG

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Bürgerinnen und Bürger gestalten die Zukunft ihrer Stadt mit.
- Integrierte Arbeitsweise
- Vernetzung über Fach- und Ressortgrenzen hinaus
- Systematische und strategische Politikführung, auch in Energiefragen

STADT LUDWIGSBURG

Einwohner (2010): 87.700

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2010
Erfolgsquote	68,5 %
Mögliche Punkte	440,0
Erreichte Punkte	301,2

ANSPRECHPARTNERIN

Anja Wenninger
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung
Telefon: 071 41/910-26 54
E-Mail: a.wenninger@ludwigsburg.de
www.ludwigsburg.de

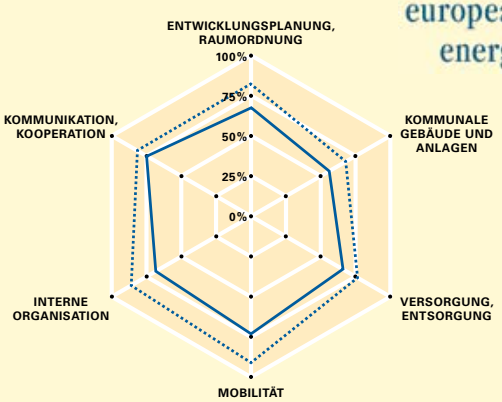

european energy award

„An der nachhaltigen Stadtentwicklung führt kein Weg vorbei. Dieser Umbau kann nur gelingen, wenn die Verwaltungsstrukturen entsprechend angepasst werden."

Werner Spec, Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg

packt an.
Klima-
Sch tz
ist un
Zie

HANDLUNGSFELD 6

Kommunikation und Kooperation

Tue Gutes und rede darüber: Kommunikation und Kooperation stehen im Vordergrund bei der Vermarktung von Klimaschutzaktivitäten. Ob durch die Bildung einer Dachmarke, unter der sich alle Akteure wiederfinden, oder die Gründung eines Industrienetzwerks, bei dem sich Unternehmen in ihren Erfahrungen beim betrieblichen Klimaschutz austauschen – gelungene Kommunikationskonzepte können weitere Energieeinsparpotenziale mobilisieren. Der Vielfalt sind hier keine Grenzen gesetzt, wie die nachfolgenden Erfolgsbeispiele zeigen.

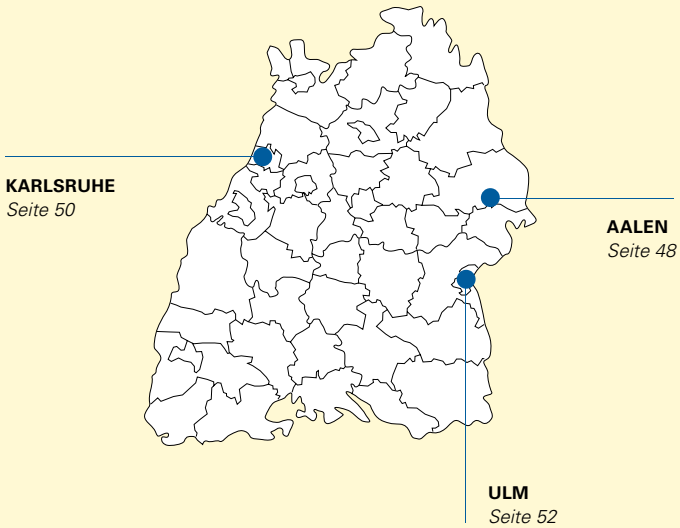

Klimaschutz im Gespräch

DIE KAMPAGNE "AALEN SCHAFFT KLIMA" SETZT AUF TRANSPARENZ UND DIALOG.

Mit der Kampagne „Aalen schafft Klima" werden die im Klimaschutzkonzept formulierten Ideen und Zielsetzungen in die Öffentlichkeit getragen. Die Einbindung der Akteure mit ihrer Vielzahl von Projekten steht dabei im Vordergrund.

Schon bei der Entwicklung ihres Klimaschutzkonzeptes versuchte die Stadt Aalen, möglichst alle Akteure einzubinden. So waren Vertreter aus Politik, Industrie, Wissenschaft und Versorgungsunternehmen an der Ausarbeitung des Konzepts beteiligt.

Dabei sollen breite Bevölkerungskreise angesprochen werden. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern steht das Klimaschutzkonzept in der vollständigen Fassung auf der städtischen Internetseite zur Verfügung. Zahlreiche konkrete Projekte sind bereits umgesetzt. So wurde gemeinsam mit den Stadtwerken Aalen eine umfangreiche Contracting-Initiative für Blockheizkraftwerke gestartet und diese Technologie in städtischen Liegenschaften installiert. Auch verfügt die Stadt bereits seit Jahren über ein kommunales Energiemanagement.

INFORMATION UND DIALOG

Um die Themen Energie und Klima einheitlich zu präsentieren und den Bürgern näherzubringen, wurde die Kampagne „Aalen schafft Klima" entwickelt.

Zentraler Baustein der Kampagne ist das Internetportal www.aalen-schafft-klima.de. Hier können sich die Besucher über aktuelle und geplante Klimaschutz-Projekte informieren und sie finden praktische Tipps zu den Themen Spritsparen, Ökostrom oder Altbausanierung. Auf der Internetseite finden Aalener zudem einen Veranstaltungskalender sowie Kontakte zu Energieberatungsstellen. Ein Bürgerforum zum Thema Windkraft ermöglicht eine aktive Einbindung der Interessierten und wirkt so Bedenken und Fragen hinsichtlich neuer Projekte entgegen.

Aalen schafft Klima aber nicht nur online. Regelmäßige Beiträge im Amtsblatt, große Plakate in der Innenstadt und die Bestückung aller Haushalte mit einem Infoflyer sollen auch diejenigen erreichen, die das Internet weniger nutzen.

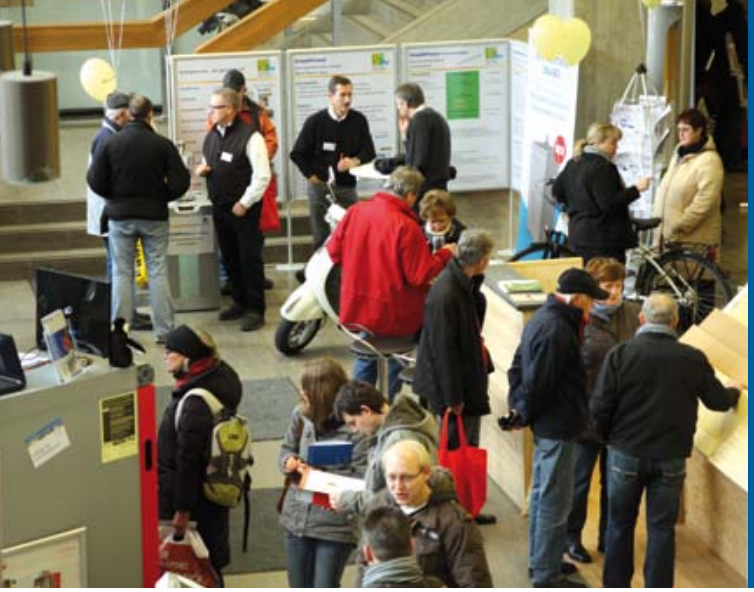

◀ *An den jährlichen "Infotagen Energie" informieren sich Aalener Bürger über Energieeffizienz und Klimaschutz.*

▶ *In einer Experimentierwerkstatt lassen sich die Kleinsten vom Thema Energie faszinieren.*

▶ *Diskussionsthema Windkraft: Mit einem Internetforum schafft Aalen Raum für Dialog.*

Stadt Aalen

KAMPAGNE "AALEN SCHAFFT KLIMA"

- Kampagne schärft Bewusstsein hinsichtlich der Klimaschutzproblematik und motiviert Bürger, selbst aktiv zu werden.
- Informationen und Interaktionsmöglichkeiten erhöhen die Akzeptanz für lokale Projekte wie beispielsweise Windkraftanlagen.
- Ein neu angestellter Klimaschutzmanager koordiniert die Kampagne.

STADT AALEN

Einwohner (2010): 66.100

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2011
Erfolgsquote	67,4 %
Mögliche Punkte	451,0
Erreichte Punkte	303,8

ANSPRECHPARTNER

Rudolf Kaufmann
Grünflächen- und Umweltamt
Telefon: 07361/52-1601
E-Mail: rudolf.kaufmann@aalen.de
www.aalen.de

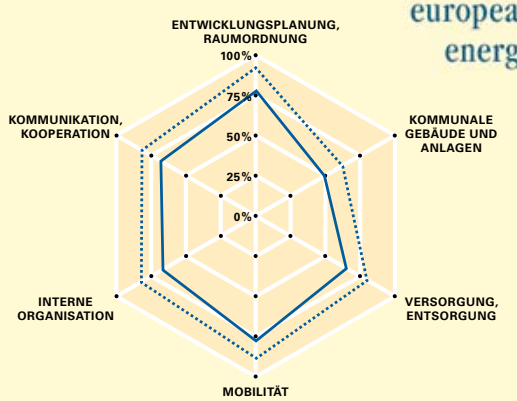

european energy award

„Unser erklärtes Ziel ist es, in der Aalener Bevölkerung das Bewusstsein für dieses Thema weiter zu schärfen und schädliche Auswirkungen auf unser Klima nachweislich und wirksam zu reduzieren."

Martin Gerlach, Oberbürgermeister der Stadt Aalen

Die Energiespar-Unternehmer

IN KARLSRUHE SCHLIESSEN SICH UNTERNEHMEN IN EINEM ENERGIEEFFIZIENZ-NETZWERK ZUSAMMEN.

Unternehmen und Industrie können einen großen Beitrag zum lokalen Klimaschutz leisten. Die Stadt Karlsruhe begegnet dieser Herausforderung mit einem EnergieEffizienz-Netzwerk, in dem sich verschiedene Unternehmen austauschen und gemeinsam Einsparziele festlegen.

Das Karlsruher EnergieEffizienz-Netzwerk ist wichtiger Bestandteil der Klimaschutzbemühungen der Stadt – versteht sich aber auch als Kooperationsangebot und Vernetzungsplattform für die Karlsruher Wirtschaft. Insgesamt zehn Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen, von der mittelständischen Maus GmbH bis zu Global Playern wie L´Oréal oder Michelin, haben sich auf ein konkretes Einsparziel verständigt, nämlich den Energieverbrauch innerhalb von drei Jahren um mindestens sieben Prozent und den CO_2-Ausstoß um mindestens sechs Prozent zu senken.

VON DEN ERFAHRUNGEN ANDERER PROFITIEREN

Auf dem Weg zu mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit tauschen die Unternehmen regelmäßig ihre Erfahrungen miteinander aus. Bei Netzwerktreffen besprechen sie die Potenziale technologischer Lösungen ebenso wie Fragen der Mitarbeitermotivation oder Wirtschaftlichkeit. Das EnergieEffizienz-Netzwerk Karlsruhe ist Bestandteil eines bundesweiten Modellvorhabens („30 Pilot-Netzwerke“) der Fraunhofer-Gesellschaft und gleichzeitig das erste dieser Initiative. Dabei ist die Projektträgerschaft durch eine Kommune bundesweit bislang einmalig. Finanziell unterstützt wird das Netzwerk durch das Bundesumweltministerium und die Stadtwerke Karlsruhe. Verbleibende Kosten tragen die teilnehmenden Unternehmen.

REALISTISCHE ZIELSETZUNGEN

Mitte 2013 wird das Projekt mit einer großen öffentlichen Veranstaltung abgeschlossen. Dass die selbst gesteckten Ziele bis dahin erreicht werden, erscheint realistisch. Schon das erste Monitoring im Jahr 2011 bescheinigte den beteiligten Betrieben einen Rückgang des Energieverbrauchs von rund zwei Prozent im Vergleich zu 2009.

◀ *Voneinander lernen und Erfahrungen austauschen: So lautet die Devise beim Karlsruher Effizienznetzwerk.*

▶ *Die Vertreter der zehn beteiligten Unternehmen kommen regelmäßig zusammen, um gemeinsam nach effizienten und wirtschaftlichen Energiesparmöglichkeiten zu suchen.*

Karlsruhe

UMSETZUNGSERFOLGE IN KÜRZE

- Unternehmen profitieren vom Erfahrungsaustausch und können so Energiesparpotenziale effektiver ausschöpfen.
- Konkrete und messbare Zielsetzungen durch umfassende Analyse der energetischen Ist-Situation und das jährliche Monitoring der erfolgten Einsparmaßnahmen
- Einbindung von energieintensiven Unternehmen in die Klimaschutzbemühungen der Kommune

STADT KARLSRUHE

Einwohner (2010): 294.700

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2007
(Re-)Zertifizierung	2010
Erfolgsquote	63,3 %
Mögliche Punkte	460,0
Erreichte Punkte	291,1

ANSPRECHPARTNER

Norbert Hacker,
Daniel Hogenmüller
Umwelt- und Arbeitsschutz
Telefon: 07 21/133-31 04
E-Mail: umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de
www.karlsruhe.de

european energy award

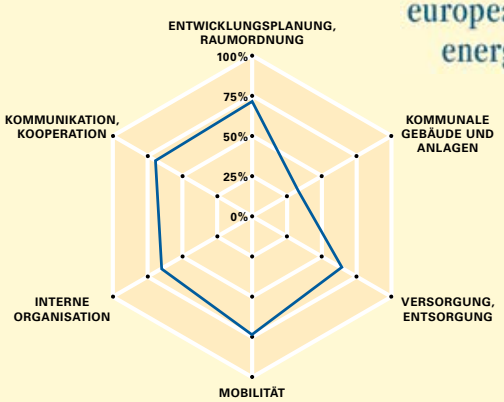

„Das Karlsruher Netzwerk zeigt:
Ökologisches und wirtschaftliches Denken schließen sich nicht aus.
Dadurch können Unternehmen hervorragende Leuchttürme
in Sachen Energieeffizienz werden."

Klaus Stapf, Bürgermeister der Stadt Karlsruhe

Förderung – die nächste Generation

ULM HAT DAS STÄDTISCHE FÖRDERPROGRAMM FÜR ENERGIEEINSPARUNG WEITERENTWICKELT.

Weil Energiesparmaßnahmen inzwischen in der Breite gefördert werden, richtet die Stadt Ulm ihren Fokus auf die Förderung innovativer Technologien wie die gebäudeintegrierte Photovoltaik oder Mini-Blockheizkraftwerke.

Schon 1991 war Ulm eine der ersten Städte, die ein Förderprogramm für Energiesparmaßnahmen verabschiedete. Seitdem ist viel passiert: Die Breitenförderung von Solartechnologien und energetischen Sanierungen hat sich durchgesetzt, bundesweite Programme von KfW und BAFA stellen die Gelder dafür bereit. Ulm hat sich an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst und die eigenen Förderrichtlinie überarbeitet. Gefördert werden jetzt vor allem innovative Technologien und Bauweisen, die bisher noch nicht durch andere Programme unterstützt wurden.

INNOVATIVE TECHNOLOGIEN GEFÖRDERT

Das neue Förderprogramm soll unter anderem die Nutzung gebäudeintegrierter Photovoltaik anschieben. Diese Technologie, bei der die Anlagen neben der Stromproduktion die Funktion von Bauteilen (Dach, Fassade) übernehmen, stellt derzeit noch einen Nischenmarkt dar. Handlungsbedarf sieht Ulm auch im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Neben der Wärmeversorgung aus dem Rücklauf von Fernwärme (Low-Ex-Anschluss) soll vor allem die Mikro-KWK verstärkt gefördert werden. Für die Beschaffung einer Mini-KWK-Anlage mit einer elektrischen Leistung unter 1 kW erhalten Antragsteller 1.500 Euro von der Stadt Ulm.

Zudem wird der Bau von Netto-Nullenergiehäusern mit bis zu 10.000 Euro unterstützt. Im Unterschied zu Passivhäusern werden bei diesen auch aktive Maßnahmen zur Energiegewinnung wie Photovoltaik oder Solarthermie in die Bauvorhaben integriert. Ab 2021 sollen Niedrigstenergie-Gebäude als neuer Standard Pflicht für alle Neubauten in der EU werden. Somit nimmt Ulm mit dem neuen Förderprogramm eine Vorreiterrolle ein.

◀◀ *Das Passivhaus-Bürogebäude Energon auf dem Ulmer Eselsberg*

◀ *Die Passivhaussiedlung Sonnenfeld wurde von der Stadt Ulm gefördert.*

▶ *Technologie der Zukunft schon heute in Verwendung: gebäudeintegrierte Photovoltaik am Getreidesiloturm der Ulmer Schapfenmühle*

Stadt Ulm

ulm

ULMER FÖRDERPROGRAMM IN KÜRZE

- Ausrichtung der kommunalen Förderrichtlinien auf innovative Technologien, die bislang noch keine Förderung erhalten
- Förderung von zukunftsweisenden Bauweisen und Baustandards

STADT ULM

Einwohner (2010): 122.800

BILANZ BEIM EEA

Programmbeitritt	2006
(Re-)Zertifizierung	2010
Erfolgsquote	68,7 %
Mögliche Punkte	457,0
Erreichte Punkte	314,0

ANSPRECHPARTNERIN

Andrea Lippert
Abteilung Strategische Planung
Telefon: 07 31/161-61 16
E-Mail: a.lippert@ulm.de
www.ulm.de

european energy award

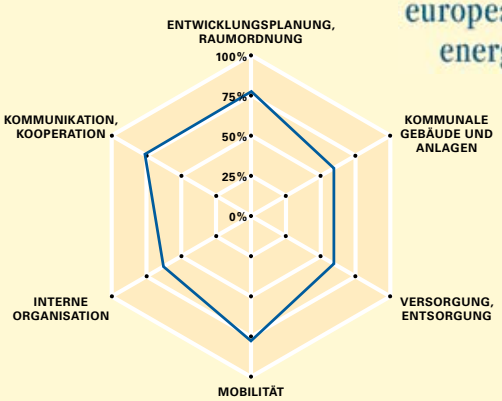

„Wir ziehen uns nicht aus der Förderung zurück, sondern gehen den nächsten Schritt. Unser innovatives Programm schließt Lücken in der Förderlandschaft und soll neuen Technologien zur Markteinführung verhelfen."

Ivo Gönner, Oberbürgermeister der Stadt Ulm

Strategischer Klimaschutz in

Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg sind beim European Energy Award® überdurchschnittlich aktiv.

Als der eea 2006 startete, waren es 16 Kommunen, die daran teilnahmen. Inzwischen ist die Zahl auf 63 beteiligte Städte und Gemeinden sowie 14 Landkreise gestiegen. Zum Vergleich: Bundesweit sind rund 250 Kommunen im eea aktiv (Stand: Juli 2012).

Ihre Kommune möchte am eea teilnehmen? Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Ein politischer Beschluss über die Teilnahme liegt vor.
- Sie schließen eine Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle ab.
- Sie schließen einen Beratervertrag mit einem akkreditierten Berater ab.
- Sie leisten einen jährlichen Programmbeitrag zur Sicherstellung der organisatorischen und fachlichen Betreuung.
- Sie gründen ein Energieteam.
- Sie führen das Zertifizierungsverfahren innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Nutzungsvereinbarung durch.

EEA-FÖRDERUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gewährt Städten, Gemeinden und Landkreisen eine Förderung für die Teilnahme am European Energy Award® in Form eines einmaligen Zuschusses. Die Förderung kann im Rahmen des Programms Klimaschutz-Plus beantragt werden. Im Jahr 2012 beträgt der Zuschuss 8.000 Euro für Kommunen bis 10.000 Einwohnern, 10.000 Euro für Kommunen von 10.000 bis 50.000 Einwohnern und 12.000 Euro für Kommunen mit mehr als 50.000 Einwohnern sowie Landkreise. Für das Erreichen des eea Gold wird ein einmaliger Bonus von 1.500 Euro gewährt. Für Kommunen, die am eea teilnehmen, erhöht sich zudem im kommunalen CO_2-Minderungsprogramm der maximale Fördersatz von 20 auf 30 Prozent der förderfähigen Investitionen.

Wir machen mit!

Rund 80 Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg nehmen derzeit am eea teil. 32 Kommunen sind zertifiziert, Lörrach und Wiernsheim wurden bereits mit dem European Energy Award® Gold ausgezeichnet.

BETEILIGTE STÄDTE, GEMEINDEN UND LANDKREISE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Kreisfreie Städte
Karlsruhe ✓
Ulm ✓

Alb-Donau-Kreis •

Landkreis Biberach •
Bad Schussenried ✓
Biberach an der Riß •
Dürmentingen ✓
Ingoldingen ✓
Laupheim •
Maselheim ✓
Mietingen •
Ochsenhausen •

Bodenseekreis •
Friedrichshafen ✓
Meckenbeuren •
Neukirch •
Oberteuringen •
Tettnang •

Landkreis Böblingen ✓
Renningen •
Waldenbuch ✓

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Neuenburg am Rhein •

Landkreis Calw
Ebhausen ✓

Enzkreis ✓
Engelsbrand •
Wiernsheim ✓

Landkreis Freudenstadt •

Landkreis Göppingen
Hattenhofen •

Landkreis Karlsruhe •
Karlsbad •

Landkreis Konstanz
Gailingen am Hochrhein •
Konstanz ✓
Radolfzell ✓
Singen ✓

• beteiligt
✓ zertifiziert

Ihrer Kommune!

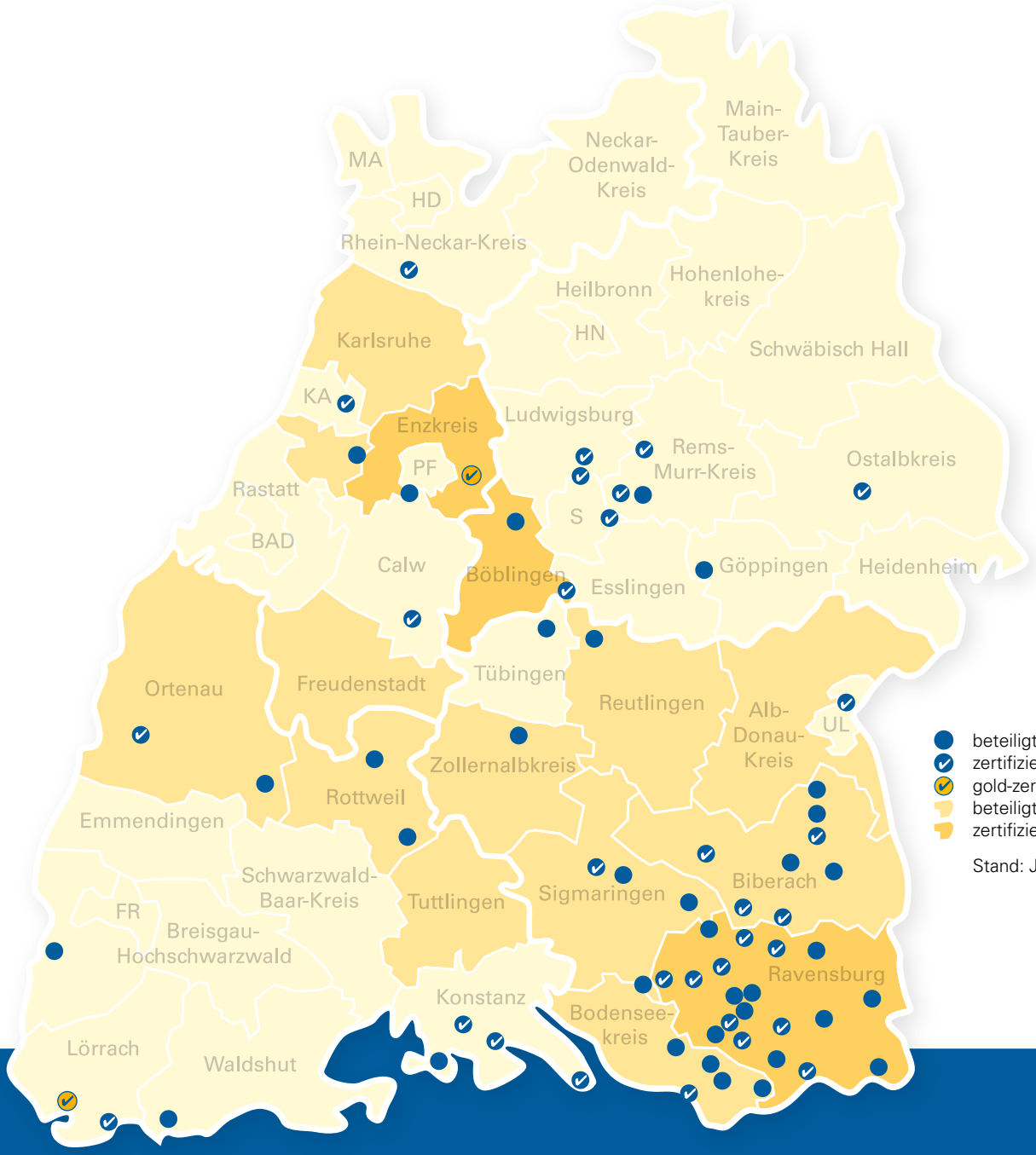

Landkreis Lörrach
Lörrach ✓
Rheinfelden (Baden) ✓

Landkreis Ludwigsburg
Kornwestheim ✓
Ludwigsburg ✓

Ortenaukreis •
Gutach •
Lahr ✓

Ostalbkreis
Aalen ✓

Landkreis Ravensburg ✓
Amtzell •
Aulendorf ✓
Bad Waldsee ✓
Bad Wurzach •
Baienfurt •
Baindt •
Berg •
Ebersbach-Musbach •
Fronreute ✓
Grünkraut ✓
Isny •
Kißlegg •
Leutkirch •
Ravensburg ✓
Vogt ✓
Wangen ✓
Weingarten •
Wilhelmsdorf ✓
Wolpertswende ✓

Rems-Murr-Kreis
Fellbach ✓
Korb •
Waiblingen ✓
Weissach im Tal ✓

Landkreis Reutlingen •
Reutlingen •

Rhein-Neckar-Kreis
Walldorf ✓

Landkreis Rottweil •
Oberndorf •
Rottweil •

Landkreis Sigmaringen •
Bad Saulgau •
Illmensee •
Mengen •
Sigmaringen ✓

Landkreis Tübingen
Tübingen •

Landkreis Tuttlingen •

Landkreis Waldshut
Bad Säckingen •

Zollernalbkreis •
Hechingen •

Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 126 - 0
Poststelle@um.bwl.de
www.um.baden-württemberg.de

KONZEPTION

KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstraße 94a
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 984 71 - 0
info@kea-bw.de
www.kea-bw.de

REALISATION

triolog, Freiburg

STAND

September 2012

BILDNACHWEIS

4-5: Martin Stollberg
6: triolog
8-9: xy-ar.ch, Ökostrom GmbH
12-13: dpa, Energieagentur Ravensburg
14: triolog, Energieagentur Regio Freiburg
16-17: Stahl+Weiß, Boris Helle
18: fotolia
22: triolog
24-25: Energiegenossenschaft Weissacher Tal eg
28-29: Dr. Dieter Eickhoff
30: triolog
32-33: Wilfried Weinmann
34-35: Dr. Karlheinz Schroth
36-37: triolog, Fotolia
38: triolog
40-41: success communication
42-43: stuttgarter-bildarchive, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
50-51: Ulrike Ferber, Michelin Reifenwerke AG & Co KGaA; Angiomed GmbH & Co. Medizintechnik KG
52-53: Martin Duckek, Seidel Architekten, Generalplaner GmbH

Weiteres Bildmaterial wurde von den jeweiligen Städten, Gemeinden und Landkreisen bereitgestellt.

Vielen Dank!

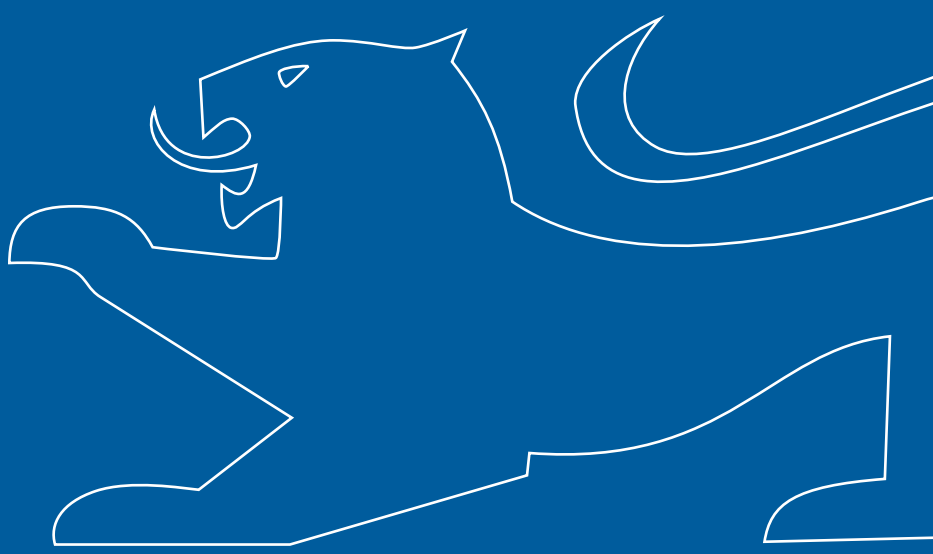

Sie haben Fragen?

Gerne unterstützen wir Sie bei der Teilnahme am European Energy Award®.
Für Fragen und Hilfe stehen wir Ihnen in Baden-Württemberg gerne zur Verfügung.

Ministerium für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Referat 22
Grundsatzfragen des Klimaschutzes

Thilo Blennemann
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Tel.: 0711/126-2600
Thilo.Blennemann@um.bwl.de

KEA Klimaschutz- und Energieagentur
Baden-Württemberg GmbH

Landesgeschäftsstelle des
European Energy Award®

Claire Vasseur
Kaiserstraße 94a
76133 Karlsruhe
Tel: 0721-98471-41
claire.vasseur@kea-bw.de

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Städte und Gemeinden
Beiträge und Leistungen

Jährlicher Programmbeitrag [1]

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 50.000	50.001 - 100.000	100.001 - 250.000	> 250.000
Beitrag in Euro (netto)	500,00	1.000,00	1.500,00	2.000,00	2.500,00	3.000,00

Moderations- und Beratungsleistungen der eea-Beratenden Jahr 1-4 und 5-8 [2]

Ansätze für die Jahre 1-4

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 50.000	50.001 - 100.000	100.001 - 250.000	> 250.000
Ist-Analyse und EPAP, Minimum Summe TW für Jahr 1 und 2 gesamt	18	19	21	23	25	27
Internes Audit - Aktualisierung Katalog mit Bewertung, Minimum TW Jahr 3	4	5	5	6	7	7
Externes Audit, Minimum TW Jahr 4	6	6	7	7	8	8
Minimum Summe Tagewerke (TW), Jahre 1 - 4	**28**	**30**	**33**	**36**	**40**	**42**

Ansätze ab Jahr 5-8 ff

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 50.000	50.001 - 100.000	100.001 - 250.000	> 250.000
Aktualisierung Maßnahmenplan, Minimum Summe TW für Jahr 5 und 7 gesamt	7	7	9	9	10	10
Internes Audit - Aktualisierung Katalog mit Bewertung, Minimum TW Jahr 6	5	5	6	6	7	7
Externes Audit, Minimum TW Jahr 8	6	6	7	7	9	9
Summe Minimum Tagewerke (TW), Jahre 5 - 8	**18**	**18**	**22**	**22**	**26**	**26**

Auditierung (nationales Audit) durch die eea-Auditierenden

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 5.000	5.001 - 10.000	10.001 - 50.000	50.001 - 100.000	100.001 - 250.000	> 250.000
Tagewerke (TW) Zertifizierung	2 - 3	2 - 3	2 - 3	2 - 3	3 - 4	3 - 4
Tagewerke (TW) Re-Zertifizierung	2	2	2 - 3	2 - 3	2 - 3	2 - 3

Zertifizierung (internationales Audit) mit dem European Energy Award Gold [3]

Einwohnerzahl der Stadt bzw. Gemeinde	≤ 10.000	10.001 - 100.000	100.001 - 500.000	> 500.000
Zertifizierung, Beitrag in Euro	2.250,00	3.000,00	4.000,00	5.000,00
Re-Zertifizierung, Beitrag in Euro	1.000,00			

[1] Der Programmbeitrag für das erste Jahr wird nicht erhoben, tritt die Kommune erstmalig und für 4 Jahre dem Programm bei. Der Programmbeitrag fällt zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer an.

[2] Die Tagewerke für die Moderations- und Beratungsleistungen sind als Orientierungswerte zu verstehen. Sie unterliegen länderspezifischen Rahmenbedingungen, den Erfahrungen und Vorarbeiten in den Kommunen mit Qualitätsmanagementsystemen und Projekten des kommunalen Klimaschutzes, unterschiedlich intensivem Betreuungsaufwand und Zusatzservice durch die eea-Beratenden sowie den jeweiligen bundesland-spezifischen Förderbedingungen.

[3] Die Ausgaben für das internationale Audit fallen zusätzlich zu den Ausgaben für das nationale Audit an und werden derzeit ohne die gesetzlich gültige Umsatzsteuer erhoben.

European Energy Award in Baden-Württemberg

Städte und Gemeinden
- beteiligt
- zertifiziert
- gold-zertifiziert

Stadt- und Landkreise
- beteiligt
- zertifiziert
- gold-zertifiziert

Stand 12/2020

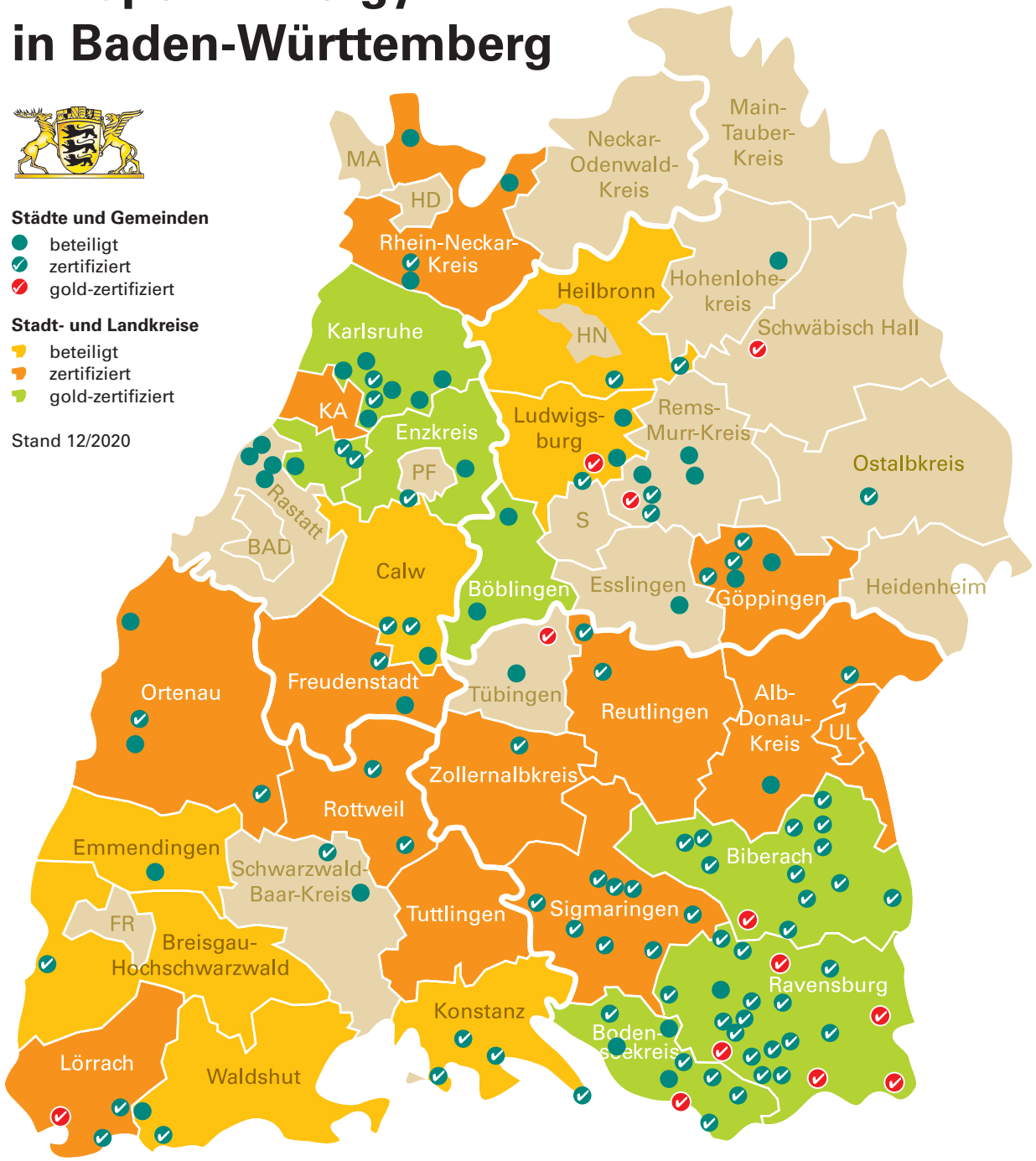

Beteiligte Städte und Gemeinden (sortiert nach Landkreisen)

TOP 10 Ö

Kreisfreie Städte
Karlsruhe ✓
Ulm✓

Alb-Donau-Kreis
Ehingen
Dornstadt ✓

Landkreis Böblingen
Herrenberg
Weissach

Bodenseekreis
Deggenhausertal
Frickingen ✓
Friedrichshafen ✓gold
Langenargen ✓
Markdorf
Meckenbeuren ✓
Oberteuringen ✓
Salem
Tettnang ✓

Enzkreis
Engelsbrand ✓
Niefern-Öschelbronn

Hohenlohekreis
Künzelsau

Landkreis Biberach
Bad Schussenried ✓gold
Berkheim ✓
Biberach an der Riß ✓
Dürmentingen ✓
Ingoldingen ✓
Laupheim ✓
Maselheim ✓
Mietingen ✓
Ochsenhausen ✓
Riedlingen ✓
Schemmerhofen ✓
Ummendorf ✓
Unlingen ✓

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Neuenburg am Rhein ✓

Landkreis Calw
Altensteig ✓
Ebhausen ✓
Nagold

Landkreis Emmendingen
Emmendingen

Landkreis Esslingen
Dettingen unter Teck

Landkreis Freudenstadt
Horb am Neckar
Pfalzgrafenweiler ✓

Landkreis Göppingen
Eislingen/Fils
Göppingen ✓
Hattenhofen ✓
Heiningen
Rechberghausen ✓

Landkreis Heilbronn
Ilsfeld ✓
Wüstenrot ✓

Landkreis Karlsruhe
Bretten
Bruchsal ✓
Gondelsheim
Karlsbad ✓
Karlsdorf-Neuthard
Malsch
Oberderdingen
Pfinztal
Stutensee
Waldbronn ✓
Walzbachtal ✓

Landkreis Konstanz
Gailingen am Hochrhein ✓
Konstanz ✓
Radolfzell ✓
Singen ✓

Landkreis Lörrach
Lörrach ✓gold
Rheinfelden (Baden) ✓
Schopfheim ✓

Landkreis Ludwigsburg
Kornwestheim ✓
Ludwigsburg ✓gold
Remseck am Neckar
Steinheim an der Murr

Landkreis Rastatt
Bietigheim
Elchesheim-Illingen
Ötigheim
Steinmauern

Landkreis Ravensburg
Amtzell ✓
Aulendorf ✓
Bad Waldsee ✓gold
Bad Wurzach ✓
Baienfurt ✓
Baindt ✓
Berg ✓
Bergatreute ✓
Bodnegg ✓
Ebersbach-Musbach ✓
GVV Fronreute-Wolpertswende
Grünkraut ✓
Isny ✓gold
Kißlegg ✓
Leutkirch ✓gold
Ravensburg ✓gold
Vogt ✓
Waldburg ✓
Wangen ✓gold
Weingarten ✓
Wilhelmsdorf ✓

Landkreis Reutlingen
Reutlingen ✓
Walddorfhäslach ✓
Wannweil ✓

Landkreis Rottweil
Oberndorf ✓
Rottweil ✓

Landkreis Schwäbisch Hall
Schwäbisch Hall ✓gold

Landkreis Sigmaringen
Bad Saulgau ✓
Leibertingen ✓
Mengen ✓
Meßkirch ✓
Ostrach ✓
Pfullendorf ✓
Sigmaringen ✓
Sigmaringendorf ✓

Landkreis Tübingen
Rottenburg am Neckar
Tübingen ✓gold

Landkreis Waldshut
Bad Säckingen ✓
Wehr

Ortenaukreis
Gutach ✓
Kehl
Lahr
Offenburg ✓

Ostalbkreis
Aalen ✓

Rems-Murr-Kreis
Korb ✓
Schwaikheim
Waiblingen ✓gold
Weinstadt ✓
Weissach im Tal

Rhein-Neckar-Kreis
Eberbach
St. Leon-Rot
Walldorf ✓
Weinheim

Schwarzwald-Baar-Kreis
Königsfeld im Schwarzw. ✓
Villingen-Schwenningen

Zollernalbkreis
Hechingen ✓

© KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH

Unterstützer des Klimaschutzpaktes

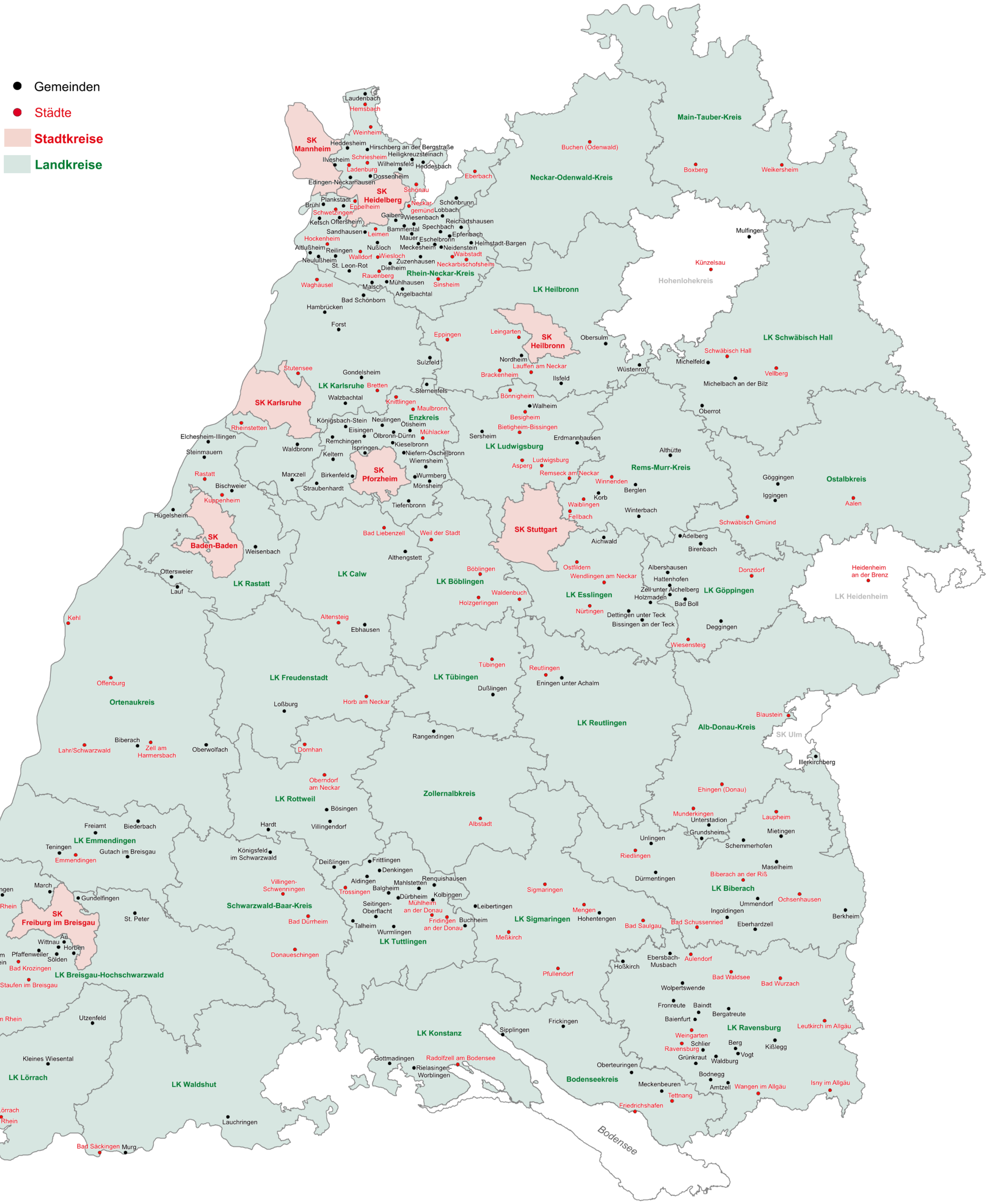

Stand: 14. Januar 2021.

Datenquelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Barrierefreie Version öffnen.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart 2021
Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.
Kommerzielle Nutzung bzw. Verbreitung über elektronische Systeme bedarf vorheriger Zustimmung.

Baden-Württemberg
STATISTISCHES LANDESAMT

99-99-21-01P
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph 2019

2021/020-02
öffentlich

Dezernat I
Referat des Oberbürgermeisters

Bezugsvorlagen:
2021/020

Beratungsfolge	*Ö / N*
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Klimavorbehalt - Stadt Leonberg

Beschlussvorschlag

Die Stadt Leonberg beteiligt sich, mindestens für die Dauer von vier Jahren, am Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren European Energy Award und beauftragt die Stadt Leonberg, die entsprechenden Vollmachten zu unterzeichnen.

Anlage/n
Keine

2021/027
öffentlich

Dezernat II
Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Beitritt zur Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung durch die Stadt Leonberg zu.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [ ] NEIN [x]

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Das Agenda-Forum hat in der Sitzung vom 21.01.2021 einstimmig beschlossen, den Gemeinderat um Unterzeichnung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Bereich der kommunalen Ebene zu ersuchen.

Die Stadt Leonberg wird all ihre Möglichkeiten nutzen, sich für eine nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbar zu machen. Dies soll innerhalb der Stadt in einem breiten Bündnis von lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen.

Die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung, die am 25. September 2015 beim UNO Nachhaltigkeitsgipfel der Staats- und Regierungschefs verabschiedet worden ist, stellt einen Meilenstein der internationalen Zusammenarbeit dar. Mit den 17 Nachhaltigkeitszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), hat sich die Weltgemeinschaft erstmals auf einen universalen und alle drei Nachhaltigkeitsdimensionen einschließenden Katalog von festen Zeitzielen geeinigt, der die internationale Zusammenarbeit in zentralen Politikbereichen in den nächsten Jahrzehnten maßgeblich prägen wird.

Erläuterung der Agenda 2030 (Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz):

Zielsetzung der 2030-Agenda ist es, die globale Entwicklung sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten und somit die längst überfällige Transformation der Volkswirtschaften hin zu einer deutlich nachhaltigeren und inklusiveren Entwicklung kräftig voranzutreiben. Klimawandel, Verlust von Biodiversität, Armut, Hunger und häufig mit hohem Ressourcenverbrauch verbundenes Wirtschaften zeigen, dass weltweit umgesteuert werden muss. Die 2030-Agenda folgt hierbei dem Grundsatz, auch die Schwächsten und

Verwundbarsten der Welt mitzunehmen ("leave no one behind"), und hat den Anspruch, auch kommenden Generationen die Chance auf ein erfülltes Leben zu sichern.

In einem mehr als dreijährigen internationalen Vorbereitungsprozess wurde eine global ausgerichtete und auf alle Länder universell anwendbare Agenda mit anspruchsvollen Nachhaltigkeitszielen erarbeitet. Das Bundesumweltministerium und das Bundesentwicklungsministerium haben sich gemeinsam mit der gesamten Bundesregierung erfolgreich für eine ambitionierte Agenda eingesetzt, die den staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit global und national vorantreibt.

Mit der 2030-Agenda werden zwei zuvor getrennte UN-Verhandlungsprozesse, der 1992 mit dem Erdgipfel begründete Rio-Prozess und der Prozess der Millenniumentwicklungsziele, unter dem Begriff "Transformation zu nachhaltiger Entwicklung" zusammengeführt.

Die 2030-Agenda besteht aus folgenden Elementen: Einer Präambel, einer politischen Deklaration, den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, einem Abschnitt zu Umsetzungsmitteln und zur globalen Partnerschaft sowie einem Abschnitt zu Follow-up und Überprüfung

Basierend auf einem Vorschlag der Bundesregierung, der in leicht veränderter Form gemeinsam mit der EU in die Verhandlungen eingespeist wurde, werden in der Präambel der 2030-Agenda folgende fünf Kernbotschaften benannt, welche die Ziele der 2030-Agenda in prägnanter und handlungsorientierter Weise zusammenfassen:

Menschen – Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potential in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können.

Planet – Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.

Wohlstand – Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.

Frieden – Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.

Partnerschaft – Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.

Das Agenda-Forum regt an, die Umsetzung der Agenda 2030 mit der Entwicklung eines Leitbilds für die Stadt Leonberg zu verknüpfen.

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)/Deutsche Sektion* formuliert hierzu in einem Musterantrag:

„Die neuen Entwicklungsziele sind mehr als eine Fortführung der bisherigen Millenniumsziele. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden

herbeizuführen, sondern es geht auch um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs-, Schwellen- oder Industrieland. Die Agenda 2030 wurde von 193 Ländern beschlossen und gilt nicht nur für Länder im Globalen Süden sondern auch im Norden. Auch dieser muss sich wandeln für eine gerechtere Welt. Aus diesem Grund hat das Präsidium des RGRE die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt befürwortet. Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale Agenda 2030 weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der RGRE seine Mitglieder, zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale Agenda2030einbringen können. Neue finanzielle Belastungen müssen dabei durch den Staat ausgeglichen werden.“

* Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) besteht seit 1955 als eingetragener Verein. Mitglieder sind deutsche Städte, Gemeinden und Landkreise sowie der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Landkreistag.

Anlage/n

1 Musterresolution_2030-Agenda (öffentlich)

3 Resolution der Generalversammlung (öffentlich)

4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2018 (öffentlich)

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals" (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.[1]

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels" SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen" in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.[2]

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

1 www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)
2 Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen" vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis _____

wird ihre/seine Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie/er wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss vom _____ angenommen.

_____

Ort, Datum

_____ _____

Titel, Funktion Unterschrift

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO‘s, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung

Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).

Vereinte Nationen A/RES/70/1*

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Oktober 2015

Siebzigste Tagung
Tagesordnungspunkte 15 und 16

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015

[*ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/70/L.1)*]

70/1. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung

verabschiedet das folgende Ergebnisdokument des Gipfeltreffens der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Post-2015-Entwicklungsagenda:

Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Präambel

Diese Agenda ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Sie will außerdem den universellen Frieden in größerer Freiheit festigen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist.

Alle Länder und alle Interessenträger werden diesen Plan in kooperativer Partnerschaft umsetzen. Wir sind entschlossen, die Menschheit von der Tyrannei der Armut und der Not zu befreien und unseren Planeten zu heilen und zu schützen. Wir sind entschlossen, die kühnen und transformativen Schritte zu unternehmen, die dringend notwendig sind, um die Welt auf den Pfad der Nachhaltigkeit und der Widerstandsfähigkeit zu bringen. Wir versprechen, auf dieser gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen.

Die heute von uns verkündeten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und 169 Zielvorgaben zeigen, wie umfassend und ambitioniert diese neue universelle Agenda ist. Sie sollen auf den Millenniums-Entwicklungszielen aufbauen und vollenden, was diese nicht erreicht haben. Sie sind darauf gerichtet, die Menschenrechte für alle zu verwirklichen und Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen zu erreichen. Sie sind integriert und unteilbar und tragen in ausgewogener Weise den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung: der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension.

* Aus technischen Gründen neu herausgegeben am 28. Februar 2020 (gilt nur für Deutsch).

15-16301 (G)

Die Ziele und Zielvorgaben werden in den nächsten fünfzehn Jahren den Anstoß zu Maßnahmen in den Bereichen geben, die für die Menschheit und ihren Planeten von entscheidender Bedeutung sind.

Menschen

Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können.

Planet

Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.

Wohlstand

Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.

Frieden

Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.

Partnerschaft

Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.

Die Querverbindungen zwischen den Zielen für nachhaltige Entwicklung und deren integrierter Charakter sind für die Erfüllung von Ziel und Zweck der neuen Agenda von ausschlaggebender Bedeutung. Wenn wir unsere Ambitionen in allen Bereichen der Agenda verwirklichen können, wird sich das Leben aller Menschen grundlegend verbessern und eine Transformation der Welt zum Besseren stattfinden.

Erklärung

Einleitung

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs und Hohen Vertreter, versammelt vom 25. bis 27. September 2015 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zum siebzigsten Jahrestag der Organisation, haben heute neue globale Ziele für nachhaltige Entwicklung beschlossen.

2. Im Namen der Völker, denen wir dienen, haben wir einen historischen Beschluss über einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben gefasst. Wir verpflichten uns, uns unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 einzusetzen. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist. Wir bekennen uns dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen. Wir werden außerdem auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufbauen und danach streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden.

3. Wir sind entschlossen, von heute bis 2030 Armut und Hunger überall auf der Welt zu beenden, die Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu bekämpfen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die Menschenrechte zu schützen und Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen zu fördern und den dauerhaften Schutz unseres Planeten und seiner natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Wir sind außerdem entschlossen, die Bedingungen für ein nachhaltiges, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, geteilten Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle zu schaffen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kapazitäten der einzelnen Länder.

4. Wir verpflichten uns, auf dieser großen gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen. Im Bewusstsein der grundlegenden Bedeutung der Würde des Menschen ist es unser Wunsch, dass alle Ziele und Zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden, und wir werden uns bemühen, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen.

5. Diese Agenda ist von beispielloser Reichweite und Bedeutung. Sie wird von allen Ländern akzeptiert und ist auf alle anwendbar, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten. Ihre Ziele und Zielvorgaben sind universell und betreffen die ganze Welt, die entwickelten Länder wie die Entwicklungsländer. Sie sind integriert und unteilbar und tragen den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung in ausgewogener Weise Rechnung.

6. Die Ziele und Zielvorgaben sind das Ergebnis von über zwei Jahren intensiver öffentlicher Konsultationen und des Engagements mit der Zivilgesellschaft und anderen Interessenträgern auf der ganzen Welt, wobei den Stimmen der Ärmsten und Schwächsten besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die wertvolle Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe der Generalversammlung über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung wie auch der Vereinten Nationen, deren Generalsekretär im Dezember 2014 einen Synthesebericht vorlegte, war ebenfalls Teil dieser Konsultationen.

Unsere Vision

7. Diese Ziele und Zielvorgaben sind Ausdruck einer äußerst ambitionierten und transformativen Vision. Wir sehen eine Welt vor uns, die frei von Armut, Hunger, Krankheit und

Not ist und in der alles Leben gedeihen kann. Eine Welt, die frei von Furcht und Gewalt ist. Eine Welt, in der alle Menschen lesen und schreiben können. Eine Welt mit gleichem und allgemeinem Zugang zu hochwertiger Bildung auf allen Ebenen, zu Gesundheitsversorgung und Sozialschutz, in der das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen gewährleistet ist. Eine Welt, in der wir unser Bekenntnis zu dem Menschenrecht auf einwandfreies Trinkwasser und Sanitärversorgung bekräftigen, in der es verbesserte Hygiene gibt und in der ausreichende, gesundheitlich unbedenkliche, erschwingliche und nährstoffreiche Nahrungsmittel vorhanden sind. Eine Welt, in der die menschlichen Lebensräume sicher, widerstandsfähig und nachhaltig sind und in der alle Menschen Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und nachhaltiger Energie haben.

8. Wir sehen eine Welt vor uns, in der die Menschenrechte und die Menschenwürde, die Rechtsstaatlichkeit, die Gerechtigkeit, die Gleichheit und die Nichtdiskriminierung allgemein geachtet werden, in der Rassen, ethnische Zugehörigkeit und kulturelle Vielfalt geachtet werden und in der Chancengleichheit herrscht, die die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials gewährleistet und zu geteiltem Wohlstand beiträgt. Eine Welt, die in ihre Kinder investiert und in der jedes Kind frei von Gewalt und Ausbeutung aufwächst. Eine Welt, in der jede Frau und jedes Mädchen volle Gleichstellung genießt und in der alle rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Schranken für ihre Selbstbestimmung aus dem Weg geräumt sind. Eine gerechte, faire, tolerante, offene und sozial inklusive Welt, in der für die Bedürfnisse der Schwächsten gesorgt wird.

9. Wir sehen eine Welt vor uns, in der jedes Land ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum genießt und es menschenwürdige Arbeit für alle gibt. Eine Welt, in der die Konsum- und Produktionsmuster und die Nutzung aller natürlichen Ressourcen – von der Luft bis zum Boden, von Flüssen, Seen und Grundwasserleitern bis zu Ozeanen und Meeren – nachhaltig sind. Eine Welt, in der Demokratie, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sowie ein förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene unabdingbar für eine nachhaltige Entwicklung sind, darunter ein dauerhaftes und inklusives Wirtschaftswachstum, soziale Entwicklung, Umweltschutz und die Beseitigung von Armut und Hunger. Eine Welt, in der die Entwicklung und die Anwendung von Technologien den Klimawandel berücksichtigen, die biologische Vielfalt achten und resilient sind. Eine Welt, in der die Menschheit in Harmonie mit der Natur lebt und in der wildlebende Tiere und Pflanzen und andere Lebewesen geschützt sind.

Unsere gemeinsamen Grundsätze und Verpflichtungen

10. Die neue Agenda orientiert sich an den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts. Sie gründet auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte[1], den internationalen Menschenrechtsverträgen, der Millenniums-Erklärung[2] und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005[3]. Sie stützt sich außerdem auf weitere Rechtsinstrumente, wie die Erklärung über das Recht auf Entwicklung[4].

11. Wir bekräftigen die Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen, die eine solide Grundlage für nachhaltige Entwicklung geschaffen und zur Ausgestaltung der neuen Agenda beigetragen haben. Dazu gehören die Rio-Erklärung über

[1] Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf.

[2] Resolution 55/2.

[3] Resolution 60/1.

[4] Resolution 41/128, Anlage.

Umwelt und Entwicklung[5], der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der Weltgipfel für soziale Entwicklung, das Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung[6], die Aktionsplattform von Beijing[7] und die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung. Wir bekräftigen außerdem die Folgemaßnahmen zu diesen Konferenzen, darunter die Ergebnisse der Vierten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, der dritten Internationalen Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer, der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer und der Dritten Weltkonferenz der Vereinten Nationen über die Verringerung des Katastrophenrisikos.

12. Wir bekräftigen alle Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, unter anderem das in Grundsatz 7 festgelegte Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

13. Die auf diesen großen Konferenzen und Gipfeltreffen markierten Herausforderungen und eingegangenen Verpflichtungen sind eng miteinander verknüpft und erfordern integrierte Lösungen. Um sie wirksam bewältigen zu können, bedarf es eines neuen Ansatzes. Nachhaltige Entwicklung beruht auf der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, die Bekämpfung der Ungleichheit in und zwischen Ländern, die Erhaltung unseres Planeten, die Herbeiführung eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums und die Förderung der sozialen Inklusion miteinander verbunden und wechselseitig voneinander abhängig sind.

Unsere Welt heute

14. Wir haben uns zu einem Zeitpunkt versammelt, in dem die nachhaltige Entwicklung vor immense Herausforderungen gestellt ist. Milliarden unserer Bürger leben nach wie vor in Armut, und ein Leben in Würde wird ihnen verwehrt. Die Ungleichheiten innerhalb der Länder und zwischen ihnen nehmen zu. Es bestehen enorme Unterschiede der Chancen, des Reichtums und der Macht. Geschlechterungleichheit stellt nach wie vor eine der größten Herausforderungen dar. Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, ist ein erhebliches Problem. Weltweite Gesundheitsgefahren, häufiger auftretende und an Intensität zunehmende Naturkatastrophen, eskalierende Konflikte, gewalttätiger Extremismus, Terrorismus und damit zusammenhängende humanitäre Krisen und die Vertreibung von Menschen drohen einen Großteil der in den letzten Jahrzehnten erzielten Entwicklungsfortschritte zunichte zu machen. Die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen und die nachteiligen Auswirkungen der Umweltzerstörung, darunter Wüstenbildung, Dürre, Landverödung, Süßwasserknappheit und Verlust der Biodiversität, haben eine immer länger werdende Liste sich verschärfender Menschheitsprobleme zur Folge. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, und seine nachteiligen Auswirkungen untergraben die Fähigkeit aller Länder, eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Der globale Temperaturanstieg, der Anstieg des Meeresspiegels, die Versauerung der Ozeane und andere Auswirkungen des Klimawandels haben schwerwiegende Folgen für die Küstengebiete und tieflie-

[5] *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf.

[6] *Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5–13 September 1994* (United Nations publication, Sales No. E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

[7] *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh_2.html.

gende Küstenstaaten, darunter viele der am wenigsten entwickelten Länder und kleinen Inselentwicklungsländer. Das Überleben vieler Gesellschaften und der biologischen Unterstützungssysteme der Erde ist in Gefahr.

15. Dies ist aber auch ein Zeitpunkt immenser Chancen. Bei der Bewältigung vieler Entwicklungsprobleme konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Innerhalb der letzten Generation konnten Millionen von Menschen aus extremer Armut befreit werden. Der Bildungszugang sowohl von Jungen als auch von Mädchen ist wesentlich erweitert worden. Die Ausbreitung der Informations- und Kommunikationstechnologien und die globale Vernetzung sowie wissenschaftliche und technische Neuerungen in so unterschiedlichen Bereichen wie Medizin und Energie bieten ein großes Potenzial für die Beschleunigung des menschlichen Fortschritts, die Überbrückung der digitalen Kluft und den Aufbau von Wissensgesellschaften.

16. Vor beinahe fünfzehn Jahren wurden die Millenniums-Entwicklungsziele vereinbart. Sie bildeten einen wichtigen Rahmen für die Entwicklung, und auf einigen Gebieten wurden beträchtliche Fortschritte erzielt. Diese waren jedoch ungleichmäßig verteilt, insbesondere in Afrika, den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern und den kleinen Inselentwicklungsländern, und bei einigen Millenniums-Entwicklungszielen sind wir nach wie vor im Rückstand, namentlich was die Gesundheit von Müttern, Neugeborenen und Kindern und die reproduktive Gesundheit angeht. Wir verpflichten uns erneut auf die volle Verwirklichung aller Millenniums-Entwicklungsziele, einschließlich derjenigen, bei denen wir im Rückstand sind, insbesondere indem wir den am wenigsten entwickelten Ländern und anderen Ländern in besonderen Situationen im Einklang mit den relevanten Unterstützungsprogrammen eine zielgerichtete und erweiterte Hilfe bereitstellen. Die neue Agenda baut auf den Millenniums-Entwicklungszielen auf und sucht zu vollenden, was diese nicht erreicht haben, indem sie insbesondere die Schwächsten erreichen will.

17. Die Reichweite des von uns heute vorgelegten Rahmens geht jedoch weit über die Millenniums-Entwicklungsziele hinaus. Neben den nach wie vor geltenden Entwicklungsprioritäten wie Armutsbeseitigung, Gesundheit, Bildung sowie Ernährungssicherheit und Ernährung gibt die Agenda ein breites Spektrum wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele vor und verheißt friedlichere und inklusivere Gesellschaften. Sie legt außerdem, was besonders wichtig ist, die Mittel zur Umsetzung der Agenda fest. Der integrierte Ansatz, für den wir uns entschieden haben, kommt in der engen Verflechtung der neuen Ziele und Zielvorgaben und den vielen vorhandenen Querschnittselementen zum Ausdruck.

Die neue Agenda

18. Wir verkünden heute 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung und 169 zugehörige Zielvorgaben, die integriert und unteilbar sind. Nie zuvor haben sich die Staatslenker der Welt zu einem gemeinsamen Handeln und Unterfangen in einer so breit gefächerten und universellen politischen Agenda verpflichtet. Gemeinsam begeben wir uns auf den Pfad der nachhaltigen Entwicklung und widmen uns dem Streben nach globaler Entwicklung und einer allseits gewinnbringenden Zusammenarbeit, die für alle Länder und alle Erdteile enorme Fortschritte bewirken kann. Wir erklären erneut, dass jeder Staat die volle und ständige Souveränität über alle seine Reichtümer, natürlichen Ressourcen und wirtschaftlichen Aktivitäten besitzt und frei ausübt. Wir werden die Agenda zum vollen Nutzen aller umsetzen, für die heutigen und für die kommenden Generationen. Dabei bekräftigen wir unser Bekenntnis zum Völkerrecht und betonen, dass die Agenda in einer Weise umgesetzt werden muss, die mit den Rechten und Pflichten der Staaten nach dem Völkerrecht im Einklang steht.

19. Wir bekräftigen die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie der anderen internationalen Instrumente auf dem Gebiet der Menschenrechte und des Völkerrechts. Wir betonen die Verantwortung aller Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne irgendeinen Unter-

schied nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt, Behinderung oder sonstigem Status zu achten, zu schützen und zu fördern.

20. Die Verwirklichung der Geschlechtergleichstellung und die Befähigung von Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung werden einen entscheidenden Beitrag zu Fortschritten bei allen Zielen und Zielvorgaben leisten. Die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials und eine nachhaltige Entwicklung sind nicht möglich, wenn einer Hälfte der Menschheit die vollen Menschenrechte und uneingeschränkte Chancen weiter vorenthalten werden. Frauen und Mädchen müssen gleichen Zugang zu hochwertiger Bildung, wirtschaftlichen Ressourcen und politischer Teilhabe genießen und über gleiche Chancen wie Männer und Jungen auf Beschäftigung, Führungspositionen und bei Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen verfügen. Wir werden auf eine beträchtliche Erhöhung der Investitionen zur Überwindung des Geschlechtergefälles und zur verstärkten Unterstützung der Institutionen hinarbeiten, die sich auf globaler, regionaler und nationaler Ebene mit der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung der Frauen befassen. Alle Formen der Diskriminierung und der Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen werden beseitigt werden, auch durch das Engagement von Männern und Jungen. Die systematische Integration einer Geschlechterperspektive in die Umsetzung der Agenda ist von entscheidender Bedeutung.

21. Die neuen Ziele und Zielvorgaben werden am 1. Januar 2016 in Kraft treten und unsere Entscheidungen in den nächsten 15 Jahren lenken. Wir werden allesamt darauf hinarbeiten, die Agenda in unseren eigenen Ländern und auf regionaler und globaler Ebene unter Berücksichtigung der unterschiedlichen nationalen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten umzusetzen. Wir werden den nationalen Spielraum für Politiken zugunsten eines dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstums respektieren, insbesondere für die Entwicklungsländer, stets im Einklang mit den einschlägigen internationalen Regeln und Verpflichtungen. Wir sind uns außerdem der Wichtigkeit der regionalen und subregionalen Dimensionen und der regionalen Wirtschaftsintegration und Vernetzung für die nachhaltige Entwicklung bewusst. Regionale und subregionale Handlungsrahmen können die wirksame Umsetzung der Politiken für eine nachhaltige Entwicklung in konkrete Maßnahmen auf nationaler Ebene erleichtern.

22. Jedes Land sieht sich in seinem Streben nach nachhaltiger Entwicklung besonderen Herausforderungen gegenüber. Die schwächsten Länder und insbesondere die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer verdienen besondere Aufmerksamkeit, ebenso wie die Länder in Konfliktsituationen und Postkonfliktländer. In vielen Ländern mit mittlerem Einkommen bestehen ebenfalls ernsthafte Herausforderungen.

23. Menschen, die verwundbar sind, müssen gestärkt werden. Zu denjenigen, deren Bedürfnissen in der Agenda insbesondere Rechnung getragen wird, gehören alle Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen (von denen mehr als 80 Prozent in Armut leben), Menschen mit HIV/Aids, älteren Menschen, indigenen Völker, Flüchtlinge, Binnenvertriebenen und Migranten. Wir sind entschlossen, weitere wirksame Maßnahmen in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu ergreifen, um Hindernisse und Schranken zu beseitigen, verstärkt Unterstützung zu leisten und die besonderen Bedürfnisse der Menschen zu decken, die in von komplexen humanitären Notsituationen oder Terrorismus betroffenen Gebieten leben.

24. Wir verpflichten uns, die Armut in allen ihren Formen und Dimensionen zu beenden und namentlich die extreme Armut bis 2030 zu beseitigen. Alle Menschen müssen einen grundlegenden Lebensstandard genießen, der unter anderem durch Systeme des Sozialschutzes gewährleistet wird. Wir sind überdies entschlossen, den Hunger zu beenden und mit Vorrang Ernährungssicherheit zu schaffen und alle Formen der Fehlernährung zu beseitigen. Wir bekräftigen in dieser Hinsicht die wichtige Rolle und den inklusiven Charakter des Aus-

schusses für Welternährungssicherheit und begrüßen die Erklärung von Rom über Ernährung und den dazugehörigen Aktionsrahmen[8]. Wir werden Ressourcen für die Entwicklung ländlicher Gebiete und einer nachhaltigen Landwirtschaft und Fischerei bereitstellen, um Kleinbauern, namentlich Bäuerinnen, Hirten und Fischer in den Entwicklungsländern und besonders den am wenigsten entwickelten Ländern zu unterstützen.

25. Wir verpflichten uns, eine inklusive und gleichberechtigte hochwertige Bildung auf allen Ebenen zu gewährleisten – frühkindliche, Grund-, Sekundar- und Hochschulbildung sowie Fach- und Berufsausbildung. Alle Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihres Alters, ihrer Rasse oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit, und Menschen mit Behinderungen, Migranten, indigene Völker, Kinder und Jugendliche, insbesondere diejenigen in prekären Situationen, sollen Zugang zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens haben, damit sie sich das Wissen und die Fertigkeiten aneignen können, die sie benötigen, um Chancen zu nutzen und uneingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben zu können. Wir werden bestrebt sein, Kindern und Jugendlichen unter anderem durch sichere Schulen und den Zusammenhalt der Gemeinwesen und der Familien ein förderliches Umfeld für die volle Verwirklichung ihrer Rechte und Fähigkeiten zu bieten und so unseren Ländern dabei zu helfen, von der demografischen Dividende zu profitieren.

26. Zur Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit und des physischen und psychischen Wohlergehens sowie zur Verlängerung der Lebenserwartung aller müssen wir die allgemeine Gesundheitsversorgung und den Zugang zu hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen verwirklichen. Niemand darf zurückgelassen werden. Wir verpflichten uns darauf, die bislang erzielten Fortschritte bei der Verringerung der Sterblichkeitsrate von Neugeborenen, Kindern und Müttern zu beschleunigen, indem wir allen diesen vermeidbaren Todesfällen bis 2030 ein Ende setzen. Wir verpflichten uns, den allgemeinen Zugang zu Diensten im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit sicherzustellen, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung. Wir werden ebenso das Fortschrittstempo bei der Bekämpfung von Malaria, HIV/Aids, Tuberkulose, Hepatitis, Ebola und anderen übertragbaren Krankheiten und Epidemien beschleunigen, unter anderem indem wir der wachsenden antimikrobiellen Resistenz und dem Problem der unbehandelten Krankheiten begegnen, von dem die Entwicklungsländer betroffen sind. Wir verpflichten uns zur Prävention und Behandlung nichtübertragbarer Krankheiten, einschließlich Verhaltens-, Entwicklungs- und neurologischer Störungen, die ein großes Problem für die nachhaltige Entwicklung darstellen.

27. Wir werden uns bemühen, solide wirtschaftliche Grundlagen für alle Länder zu schaffen. Ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum ist eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand. Dies wird allerdings nur dann möglich sein, wenn Reichtum geteilt und Einkommensungleichheit bekämpft wird. Wir werden darauf hinwirken, dynamische, nachhaltige, innovative und die Menschen in den Mittelpunkt stellende Volkswirtschaften aufzubauen und insbesondere die Jugendbeschäftigung und die wirtschaftliche Selbstbestimmung der Frauen zu fördern sowie menschenwürdige Arbeit für alle zu gewährleisten. Wir werden die Zwangsarbeit und den Menschenhandel abschaffen und der Kinderarbeit in allen ihren Formen ein Ende setzen. Eine gesunde und gut ausgebildete Erwerbsbevölkerung, die über das Wissen und die Fertigkeiten verfügt, die für ein produktives und erfüllendes Arbeitsleben und die volle Teilhabe an der Gesellschaft notwendig sind, kommt allen Ländern zugute. Wir werden die Produktionskapazitäten der am wenigsten entwickelten Länder in allen Sektoren stärken, einschließlich durch Strukturwandel. Wir werden Politiken beschließen, um die Produktionskapazitäten, die Produktivität und die produktive Beschäftigung zu erhöhen, die finanzielle Inklusion auszuweiten, die Entwicklung einer nachhaltigen Land-, Weide- und Fischereiwirtschaft zu verstärken, die nachhaltige industrielle Entwicklung zu steigern, den allgemeinen Zugang zu einer bezahlbaren, verlässlichen,

[8] World Health Organization, Dokument EB 136/8, Anlagen I und II.

nachhaltigen und modernen Energieversorgung zu erweitern, nachhaltige Verkehrssysteme auszubauen und eine qualitativ hochwertige und belastbare Infrastruktur zu schaffen.

28. Wir verpflichten uns, die Art und Weise, in der unsere Gesellschaften Güter und Dienstleistungen produzieren und konsumieren, grundlegend zu verändern. Die Regierungen, die internationalen Organisationen, die Unternehmen und anderen nichtstaatlichen Akteure wie auch jeder Einzelne müssen zur Veränderung nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster beitragen, unter anderem durch die Mobilisierung finanzieller und technischer Hilfe aus allen Quellen, um die wissenschaftlichen, technologischen und Innovationskapazitäten der Entwicklungsländer im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern zu stärken. Wir befürworten die Durchführung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster. Alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, ergreifen diesbezügliche Maßnahmen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer.

29. Wir sind uns des positiven Beitrags der Migranten zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung bewusst. Wir sind uns außerdem dessen bewusst, dass die internationale Migration eine mehrdimensionale Realität von großer Bedeutung für die Entwicklung der Herkunfts-, Transit- und Zielländer ist, die kohärente und umfassende Antworten erfordert. Wir werden auf internationaler Ebene zusammenarbeiten, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu gewährleisten, bei der die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden und Migranten, ungeachtet ihres Migrationsstatus, Flüchtlinge und Binnenvertriebene eine humane Behandlung erfahren. Diese Zusammenarbeit soll außerdem die Resilienz der Gemeinwesen stärken, die Flüchtlinge aufnehmen, insbesondere in den Entwicklungsländern. Wir unterstreichen das Recht der Migranten, in das Land ihrer Staatsangehörigkeit zurückzukehren, und weisen darauf hin, dass die Staaten die ordnungsgemäße Aufnahme ihrer rückkehrenden Staatsangehörigen gewährleisten müssen.

30. Die Staaten werden nachdrücklich aufgefordert, mit dem Völkerrecht und der Charta der Vereinten Nationen nicht im Einklang stehende einseitige Wirtschafts-, Finanz- oder Handelsmaßnahmen, die der vollen Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Entwicklungsländern, im Wege stehen, weder zu erlassen noch anzuwenden.

31. Wir erkennen an, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen[9] das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist. Wir sind entschlossen, entschieden gegen die vom Klimawandel und von der Umweltzerstörung ausgehende Bedrohung vorzugehen. Der globale Charakter des Klimawandels erfordert eine möglichst breite internationale Zusammenarbeit, die darauf abzielt, die Reduzierung der globalen Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und die Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzugehen. Wir verweisen mit großer Sorge auf die beträchtliche Lücke zwischen dem Gesamteffekt der von den Vertragsparteien abgegebenen Zusagen zur Reduzierung der jährlichen globalen Treibhausgasemissionen bis 2020 und der Gesamtheit der Emissionspfade, bei denen noch die Wahrscheinlichkeit besteht, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf unter 2 Grad Celsius zu halten oder auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

32. Mit Blick auf die einundzwanzigste Tagung der Konferenz der Vertragsparteien in Paris unterstreichen wir, dass sich alle Staaten verpflichtet haben, auf eine ambitionierte und universelle Klimaübereinkunft hinzuarbeiten. Wir bekräftigen, dass das Protokoll oder andere Rechtsinstrument oder vereinbarte Ergebnis mit Rechtskraft nach dem Übereinkom-

---

[9] United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1771, Nr. 30822. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1993 II S. 1783; LGBl. 1995 Nr. 118; öBGBl. Nr. 414/1994; AS 1994 1052.

men, das für alle Parteien gilt, in ausgewogener Weise unter anderem die Fragen der Abschwächung, der Anpassung, der Finanzierung, der Technologieentwicklung und des Technologietransfers sowie des Kapazitätsaufbaus und der Transparenz der Maßnahmen und der Unterstützung behandeln soll.

33. Wir sind uns dessen bewusst, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung vom nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde abhängt. Wir sind daher entschlossen, die Ozeane und Meere, die Süßwasserressourcen sowie die Wälder, Berge und Trockengebiete zu erhalten und nachhaltig zu nutzen und die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und die wildlebenden Tiere und Pflanzen zu schützen. Wir sind außerdem entschlossen, den nachhaltigen Tourismus zu fördern, gegen Wasserknappheit und Wasserverschmutzung anzugehen, die Zusammenarbeit im Hinblick auf Wüstenbildung, Staubstürme, Landverödung und Dürre zu stärken und die Resilienz und die Katastrophenvorsorge zu fördern. In dieser Hinsicht sehen wir der dreizehnten Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Mexiko mit Interesse entgegen.

34. Wir sind uns dessen bewusst, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung und ein nachhaltiges Stadtmanagement von entscheidender Bedeutung für die Lebensqualität unserer Bevölkerung sind. Wir werden mit den lokalen Behörden und Gemeinwesen bei der Erneuerung und Planung unserer Städte und Siedlungen zusammenarbeiten, um den Zusammenhalt der Gemeinwesen und die persönliche Sicherheit zu fördern und Innovation und Beschäftigung anzuregen. Wir werden die negativen Auswirkungen urbaner Aktivitäten und gesundheits- und umweltschädlicher Chemikalien reduzieren, unter anderem durch den umweltgerechten Umgang mit Chemikalien und deren sichere Verwendung, die Abfallreduzierung und -wiederverwertung und die effizientere Nutzung von Wasser und Energie. Wir werden darauf hinarbeiten, die Auswirkungen der Städte auf das globale Klimasystem so gering wie möglich zu halten. Wir werden außerdem den Bevölkerungstrends und -prognosen in unseren nationalen Strategien und Politiken für die ländliche und städtische Entwicklung Rechnung tragen. Wir sehen der bevorstehenden Konferenz der Vereinten Nationen über Wohnungswesen und nachhaltige Stadtentwicklung in Quito mit Interesse entgegen.

35. Nachhaltige Entwicklung kann ohne Frieden und Sicherheit nicht verwirklicht werden, und Frieden und Sicherheit sind ohne nachhaltige Entwicklung bedroht. Die neue Agenda trägt der Notwendigkeit Rechnung, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die gleichen Zugang zur Justiz gewährleisten und die auf der Achtung der Menschenrechte (einschließlich des Rechts auf Entwicklung), wirksamer Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung auf allen Ebenen sowie auf transparenten, leistungsfähigen und rechenschaftspflichtigen Institutionen gründen. Die Agenda berücksichtigt die Faktoren, die Gewalt, Unsicherheit und Ungerechtigkeit schüren, wie etwa Ungleichheit, Korruption, schlechte Regierungsführung und illegale Finanz- und Waffenströme. Wir müssen unsere Anstrengungen zur Beilegung oder Verhütung von Konflikten und zur Unterstützung von Postkonfliktländern verdoppeln und dabei unter anderem sicherstellen, dass Frauen in der Friedenskonsolidierung und Staatsbildung eine Rolle übernehmen. Wir fordern, dass weitere wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht ergriffen werden, um die Hindernisse für die volle Verwirklichung des Rechts der unter kolonialer und ausländischer Besetzung lebenden Völker auf Selbstbestimmung zu beseitigen, die ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie ihre Umwelt weiterhin beeinträchtigen.

36. Wir verpflichten uns, die interkulturelle Verständigung, Toleranz, gegenseitige Achtung und ein Ethos der Weltbürgerschaft und der geteilten Verantwortung zu fördern. Wir sind uns der natürlichen und kulturellen Vielfalt der Welt bewusst und erkennen an, dass alle Kulturen und Zivilisationen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen können und sie in entscheidendem Maße ermöglichen.

37. Auch der Sport ist ein wichtiger Ermöglicher nachhaltiger Entwicklung. Wir anerkennen den zunehmenden Beitrag des Sports zur Verwirklichung von Entwicklung und Frieden, indem er Toleranz und Respekt fördert, zur Stärkung der Frauen, der jungen Menschen, des

Einzelnen und der Gemeinschaft und zu den Zielen der Gesundheit, der Bildung und der sozialen Inklusion.

38. Im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen bekräftigen wir erneut die Notwendigkeit, die territoriale Unversehrtheit und politische Unabhängigkeit der Staaten zu achten.

Umsetzungsmittel

39. Der Umfang und der ambitionierte Charakter der neuen Agenda erfordern eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft, um ihre Umsetzung zu gewährleisten. Darauf verpflichten wir uns uneingeschränkt. Diese Partnerschaft wird in einem Geist der globalen Solidarität wirken, insbesondere der Solidarität mit den Ärmsten und mit Menschen in prekären Situationen. Sie wird ein intensives globales Engagement zur Unterstützung der Umsetzung aller Ziele und Zielvorgaben erleichtern, indem sie die Regierungen, den Privatsektor, die Zivilgesellschaft, das System der Vereinten Nationen und andere Akteure zusammenbringt und alle verfügbaren Ressourcen mobilisiert.

40. Die unter Ziel 17 und unter jedem anderen Ziel für nachhaltige Entwicklung aufgeführten Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel sind von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung unserer Agenda und sind ebenso wichtig wie die anderen Ziele und Zielvorgaben. Die Agenda, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung, kann im Rahmen einer neu belebten Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden, unterstützt von den konkreten Politiken und Maßnahmen, die im Ergebnisdokument der vom 13. bis 16. Juli 2015 in Addis Abeba abgehaltenen dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung beschrieben sind. Wir begrüßen, dass sich die Generalversammlung die Aktionsagenda von Addis Abeba[10] zu eigen gemacht hat, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt. Wir sind uns dessen bewusst, dass die volle Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der dazugehörigen Zielvorgaben von ausschlaggebender Bedeutung ist.

41. Wir sind uns dessen bewusst, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt. Die neue Agenda befasst sich mit den für die Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben erforderlichen Mitteln. Wir stellen fest, dass dazu die Mobilisierung von Finanzmitteln und der Aufbau von Kapazitäten ebenso gehören wie der Transfer umweltfreundlicher Technologien in die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen. Die öffentliche Finanzierung auf nationaler wie auch internationaler Ebene wird eine wesentliche Rolle bei der Bereitstellung grundlegender Dienstleistungen und öffentlicher Güter und bei der Mobilisierung anderer Finanzquellen spielen. Wir sind uns der Rolle bewusst, die der breitgefächerte Privatsektor – von Kleinstunternehmen über Genossenschaften bis zu multinationalen Unternehmen – sowie die Organisationen der Zivilgesellschaft und philanthropische Organisationen bei der Umsetzung der neuen Agenda spielen werden.

42. Wir unterstützen die Durchführung aller einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme, darunter die Erklärung und das Aktionsprogramm von Istanbul[11], die Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad)[12] und das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024[13],

---

[10] Die von der Generalversammlung am 27. Juli 2015 angenommene Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung (Resolution 69/313, Anlage).

[11] *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (A/CONF.219/7), Kap. I und II.

[12] Resolution 69/15, Anlage.

[13] Resolution 69/137, Anlage II.

und erklären erneut, wie wichtig es ist, die Agenda 2063 der Afrikanischen Union und das Programm der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas[14] zu unterstützen, die alle mit der neuen Agenda untrennbar verbunden sind. Wir sind uns der großen Herausforderung bewusst, die die Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen darstellt.

43. Wir betonen, dass die internationale öffentliche Finanzierung eine wichtige Ergänzung zu den Bemühungen der Länder um die Mobilisierung inländischer öffentlicher Mittel darstellt, besonders in den ärmsten und schwächsten Ländern mit begrenzten inländischen Ressourcen. Eine wichtige Rolle der internationalen öffentlichen Finanzierung, einschließlich der öffentlichen Entwicklungshilfe, besteht darin, dass sie die Mobilisierung zusätzlicher Mittel aus anderen öffentlichen und privaten Quellen ermöglicht. Die Geber öffentlicher Entwicklungshilfe bekräftigen ihre jeweiligen Zusagen, einschließlich der von vielen entwickelten Länder eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für die öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,2 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen.

44. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, dass die internationalen Finanzinstitutionen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat den politischen Spielraum jedes Landes, insbesondere der Entwicklungsländer, respektieren. Wir verpflichten uns erneut, die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer – einschließlich der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Länder mit mittlerem Einkommen – bei den internationalen wirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen und im Rahmen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu erweitern und zu verstärken.

45. Wir erkennen außerdem die wesentliche Rolle an, die die nationalen Parlamente durch ihre Gesetzgebung und die Verabschiedung von Haushaltsplänen spielen, sowie ihre Rolle bei der Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für die wirksame Umsetzung der von uns eingegangenen Verpflichtungen. Die Regierungen und öffentlichen Institutionen werden bei der Umsetzung auch mit den regionalen und lokalen Behörden, subregionalen Institutionen, internationalen Institutionen, Hochschulen, philanthropischen Organisationen, Freiwilligengruppen und anderen eng zusammenarbeiten.

46. Wir unterstreichen die wichtige Rolle und den komparativen Vorteil eines mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten, relevanten, kohärenten, effizienten und wirksamen Systems der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der nachhaltigen Entwicklung selbst. Wir unterstreichen, wie wichtig die Stärkung der nationalen Eigen- und Führungsverantwortung der Länder ist, bekunden jedoch gleichzeitig unsere Unterstützung für den laufenden Dialog innerhalb des Wirtschafts- und Sozialrats über die längerfristige Positionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Kontext dieser Agenda.

Weiterverfolgung und Überprüfung

47. Unsere Regierungen tragen die Hauptverantwortung für die auf nationaler, regionaler und globaler Ebene erfolgende Weiterverfolgung und Überprüfung der bei der Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben im Laufe der nächsten fünfzehn Jahre erzielten Fortschritte. Um unserer Rechenschaftspflicht gegenüber unseren Bürgern nachzukommen, werden wir für eine systematische Weiterverfolgung und Überprüfung auf den verschiedenen Ebenen sorgen, wie in dieser Agenda und der Aktionsagenda von Addis Abeba festgelegt. Das hoch-

[14] A/57/304, Anlage.

rangige politische Forum unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats wird die zentrale Aufsichtsfunktion für die Weiterverfolgung und Überprüfung auf globaler Ebene innehaben.

48. Zur Unterstützung dieser Arbeit werden derzeit Indikatoren erarbeitet. Es bedarf hochwertiger, zugänglicher, aktueller und zuverlässiger aufgeschlüsselter Daten, um die Fortschritte zu messen und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Solche Daten sind von grundlegender Bedeutung für die Entscheidungsfindung. Nach Möglichkeit sollen Daten und Informationen bereits vorhandener Berichterstattungsmechanismen verwendet werden. Wir vereinbaren, unsere Anstrengungen zur Stärkung der statistischen Kapazitäten in den Entwicklungsländern und insbesondere in den afrikanischen Ländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, den Binnenentwicklungsländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Ländern mit mittlerem Einkommen zu intensivieren. Wir verpflichten uns, umfassendere Fortschrittsmaße zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen.

Ein Aufruf zum Handeln, um unsere Welt zu verändern

49. Vor siebzig Jahren kam eine frühere Generation von Staatslenkern zusammen, um die Vereinten Nationen zu gründen. Auf den Trümmern von Krieg und Zwietracht errichteten sie diese Organisation und formten die ihr zugrunde liegenden Werte des Friedens, des Dialogs und der internationalen Zusammenarbeit. Diese Werte haben in der Charta der Vereinten Nationen ihren höchsten Ausdruck gefunden.

50. Auch wir treffen heute eine Entscheidung von großer historischer Bedeutung. Wir beschließen, eine bessere Zukunft für alle Menschen zu schaffen, darunter Millionen Menschen, denen bislang die Chance versagt geblieben ist, ein menschenwürdiges, würdevolles und erfülltes Leben zu führen und ihr menschliches Potenzial voll zu entfalten. Wir können die erste Generation sein, der es gelingt, Armut zu beseitigen, und gleichzeitig vielleicht die letzte Generation, die noch die Chance hat, unseren Planeten zu retten. Wenn es uns gelingt, unsere Ziele zu verwirklichen, werden wir die Welt im Jahr 2030 zum Besseren verändert haben.

51. Die heute von uns verkündete Agenda für das globale Handeln während der nächsten fünfzehn Jahre ist eine Charta für die Menschen und den Planeten im 21. Jahrhundert. Kinder und junge Frauen und Männer sind entscheidende Träger des Wandels und werden in den neuen Zielen eine Plattform finden, um unerschöpfliches Potenzial für Aktivismus zur Schaffung einer besseren Welt einzusetzen.

52. „Wir, die Völker“ sind die berühmten ersten Worte der Charta der Vereinten Nationen. Wir, die Völker, sind es auch, die sich heute auf den Weg in das Jahr 2030 machen. Auf diesem Weg werden uns die Regierungen und Parlamente, das System der Vereinten Nationen und andere internationale Institutionen, lokale Behörden, indigene Völker, die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft und der Privatsektor, die Wissenschaft und die Hochschulen begleiten – und die gesamte Menschheit. Millionen von Menschen haben bereits an dieser Agenda mitgewirkt und werden sie sich zu eigen machen. Sie ist eine Agenda der Menschen, von Menschen und für die Menschen – und dies, so sind wir überzeugt, wird die Garantie für ihren Erfolg sein.

53. Die Zukunft der Menschheit und unseres Planeten liegt in unseren Händen. Sie liegt auch in den Händen der jüngeren Generation von heute, die die Fackel an die künftigen Generationen weiterreichen wird. Wir haben den Weg zur nachhaltigen Entwicklung vorgezeichnet; es wird an uns allen liegen, dafür zu sorgen, dass die Reise erfolgreich ist und die erzielten Fortschritte unumkehrbar sind.

Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung

54. Nach einem allen offenstehenden Prozess zwischenstaatlicher Verhandlungen und auf der Grundlage des Vorschlags der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung[15], dessen Einleitung die Ziele in einen Kontext setzt, haben wir die nachstehend aufgeführten Ziele und Zielvorgaben vereinbart.

55. Die Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung sind integriert und unteilbar, global ausgerichtet und universell anwendbar, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder und unter Beachtung der nationalen Politiken und Prioritäten. Die Zielvorgaben sind Ausdruck globaler Bestrebungen, wobei jede Regierung ausgerichtet an der globalen Ambition, jedoch unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten ihre eigenen nationalen Zielvorgaben festlegt. Jede Regierung wird außerdem beschließen, wie die globalen Bestrebungen der Zielvorgaben in die nationalen Planungsprozesse, Politiken und Strategien einfließen sollen. Es ist wichtig, die Verbindung zwischen der nachhaltigen Entwicklung und anderen im Gang befindlichen einschlägigen Prozessen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich zu berücksichtigen.

56. Wir beschließen diese Ziele und Zielvorgaben eingedenk der Tatsache, dass sich jedes Land bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung eigenen Herausforderungen gegenübersieht, und wir unterstreichen die besonderen Herausforderungen, mit denen die schwächsten Länder und vor allem die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer konfrontiert sind, sowie die spezifischen Herausforderungen, vor die die Länder mit mittlerem Einkommen gestellt sind. Länder in Konfliktsituationen bedürfen ebenfalls besonderer Aufmerksamkeit.

57. Wir sind uns dessen bewusst, dass für mehrere der Zielvorgaben nach wie vor keine Basisdaten verfügbar sind, und rufen zu mehr Unterstützung für eine bessere Datenerhebung und verstärkten Kapazitätsaufbau in den Mitgliedstaaten auf, mit dem Ziel, nationale und globale Basisdaten zu erheben, wo es solche bisher nicht gibt. Wir verpflichten uns, diesem Defizit im Bereich der Datenerhebung abzuhelfen, um eine bessere Grundlage für die Messung der Fortschritte zu haben, insbesondere bei denjenigen der nachstehend aufgeführten Zielvorgaben, bei denen keine klaren numerischen Werte vorgegeben sind.

58. Wir befürworten die von den Staaten in anderen Foren unternommenen Anstrengungen, zentrale Fragen anzugehen, die die Umsetzung unserer Agenda möglicherweise behindern könnten, und wir respektieren die unabhängigen Mandate dieser Prozesse. Es ist unsere Absicht, dass die Agenda und ihre Umsetzung diese anderen Prozesse und die in deren Rahmen getroffenen Beschlüsse unterstützen und unbeeinträchtigt lassen.

59. Wir sind uns dessen bewusst, dass jedes Land je nach seinen nationalen Gegebenheiten und Prioritäten über verschiedene Ansätze, Visionen, Modelle und Instrumente verfügt, um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, und wir erklären erneut, dass der Planet Erde und seine Ökosysteme unsere gemeinsame Heimat sind und dass „Mutter Erde“ in einer Reihe von Ländern und Regionen ein gängiger Ausdruck ist.

---

[15] Enthalten in dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe der Generalversammlung über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (A/68/970 und Corr.1; siehe auch A/68/970/Add.1-3).

Ziele für nachhaltige Entwicklung

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

* In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

1.1 Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 US-Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben

1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.1 Bis 2030 den Hunger beenden und sicherstellen, dass alle Menschen, insbesondere die Armen und Menschen in prekären Situationen, einschließlich Kleinkindern, ganzjährig Zugang zu sicheren, nährstoffreichen und ausreichenden Nahrungsmitteln haben

2.2 Bis 2030 alle Formen der Fehlernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

2.a Die Investitionen in die ländliche Infrastruktur, die Agrarforschung und landwirtschaftliche Beratungsdienste, die Technologieentwicklung sowie Genbanken für Pflanzen und Nutztiere erhöhen, unter anderem durch verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die landwirtschaftliche Produktionskapazität in den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern zu verbessern

2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern, unter anderem durch die parallele Abschaffung aller Formen von Agrarexportsubventionen und aller Exportmaßnahmen mit gleicher Wirkung im Einklang mit dem Mandat der Doha-Entwicklungsrunde

2.c Maßnahmen zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe und ihre Derivate ergreifen und den raschen Zugang zu Marktinformationen, unter anderem über Nahrungsmittelreserven, erleichtern, um zur Begrenzung der extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise beizutragen

Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.1 Bis 2030 die weltweite Müttersterblichkeit auf unter 70 je 100.000 Lebendgeburten senken

3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken

3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

3.4 Bis 2030 die vorzeitige Sterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken

3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren

3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten

3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

3.a Die Durchführung des Rahmenübereinkommens der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs in allen Ländern in geeigneter Weise stärken

3.b Forschung und Entwicklung zu Impfstoffen und Medikamenten für übertragbare und nichtübertragbare Krankheiten, von denen hauptsächlich Entwicklungsländer betroffen sind, unterstützen, den Zugang zu bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen gewährleisten, im Einklang mit der Erklärung von Doha über das TRIPS-Übereinkommen und die öffentliche Gesundheit, die das Recht der Entwicklungsländer bekräftigt, die Bestimmungen in dem Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums über Flexibilitäten zum Schutz der öffentlichen Gesundheit voll auszuschöpfen, und insbesondere den Zugang zu Medikamenten für alle zu gewährleisten

3.c Die Gesundheitsfinanzierung und die Rekrutierung, Aus- und Weiterbildung und Bindung von Gesundheitsfachkräften in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsländern deutlich erhöhen

3.d Die Kapazitäten aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, in den Bereichen Frühwarnung, Risikominderung und Management nationaler und globaler Gesundheitsrisiken stärken

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigen Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

4.a Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

4.c Bis 2030 das Angebot an qualifizierten Lehrkräften unter anderem durch internationale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrerausbildung in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern wesentlich erhöhen

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Überprüfungskonferenzen vereinbart

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

5.b Die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern, um die Selbstbestimmung der Frauen zu fördern

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter

besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

8.7 Sofortige und wirksame Maßnahmen ergreifen, um Zwangsarbeit abzuschaffen, moderne Sklaverei und Menschenhandel zu beenden und das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten, sicherstellen und bis 2025 jeder Form von Kinderarbeit ein Ende setzen

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

8.10 Die Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um den Zugang zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle zu begünstigen und zu erweitern

8.a Die im Rahmen der Handelshilfe gewährte Unterstützung für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, unter anderem durch den Erweiterten integrierten Rahmenplan für handelsbezogene technische Hilfe für die am wenigsten entwickelten Länder

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

9.2 Eine inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln

9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen

9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

9.b Die einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in den Entwicklungsländern unterstützen, einschließlich durch Sicherstellung eines förderlichen politischen Umfelds, unter anderem für industrielle Diversifizierung und Wertschöpfung im Rohstoffbereich

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

10.4 Politische Maßnahmen beschließen, insbesondere fiskalische, lohnpolitische und den Sozialschutz betreffende Maßnahmen, und schrittweise größere Gleichheit erzielen

10.5 Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken

10.6 Eine bessere Vertretung und verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in den globalen internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen sicherstellen, um die Wirksamkeit, Glaubwürdigkeit, Rechenschaftslegung und Legitimation dieser Institutionen zu erhöhen

10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

10.a Den Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, im Einklang mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation anwenden

10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

10.c Bis 2030 die Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten auf weniger als 3 Prozent senken und Überweisungskorridore mit Kosten von über 5 Prozent beseitigen

Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.1 Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

11.3 Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

11.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

11.c Die am wenigsten entwickelten Länder unter anderem durch finanzielle und technische Hilfe beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unter Nutzung einheimischer Materialien unterstützen

Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.1 Den Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster umsetzen, wobei alle Länder, an der Spitze die entwickelten Länder, Maßnahmen ergreifen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der Kapazitäten der Entwicklungsländer

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten interna tionalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

12.a Die Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten im Hinblick auf den Übergang zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsmustern unterstützen

12.b Instrumente zur Beobachtung der Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert, auf die nachhaltige Entwicklung entwickeln und anwenden

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*

13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

14.1 Bis 2025 alle Arten der Meeresverschmutzung, insbesondere durch vom Lande ausgehende Tätigkeiten und namentlich Meeresmüll und Nährstoffbelastung, verhüten und erheblich verringern

14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden

14.3 Die Versauerung der Ozeane auf ein Mindestmaß reduzieren und ihre Auswirkungen bekämpfen, unter anderem durch eine verstärkte wissenschaftliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen

14.4 Bis 2020 die Fangtätigkeit wirksam regeln und die Überfischung, die illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei und zerstörerische Fangpraktiken beenden und wissenschaftlich fundierte Bewirtschaftungspläne umsetzen, um die Fischbestände in kürzestmöglicher Zeit mindestens auf einen Stand zurückzuführen, der den höchstmöglichen Dauerertrag unter Berücksichtigung ihrer biologischen Merkmale sichert

14.5 Bis 2020 mindestens 10 Prozent der Küsten- und Meeresgebiete im Einklang mit dem nationalen Recht und dem Völkerrecht und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Informationen erhalten

---

[*] In Anerkennung dessen, dass das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen das zentrale internationale zwischenstaatliche Forum für Verhandlungen über die globale Antwort auf den Klimawandel ist.

14.6 Bis 2020 bestimmte Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu Überkapazitäten und Überfischung beitragen, Subventionen abschaffen, die zu illegaler, ungemeldeter und unregulierter Fischerei beitragen, und keine neuen derartigen Subventionen einführen, in Anerkennung dessen, dass eine geeignete und wirksame besondere und differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder einen untrennbaren Bestandteil der im Rahmen der Welthandelsorganisation geführten Verhandlungen über Fischereisubventionen bilden sollte[16]

14.7 Bis 2030 die sich aus der nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen ergebenden wirtschaftlichen Vorteile für die kleinen Inselentwicklungsländer und die am wenigsten entwickelten Länder erhöhen, namentlich durch nachhaltiges Management der Fischerei, der Aquakultur und des Tourismus

14.a Die wissenschaftlichen Kenntnisse vertiefen, die Forschungskapazitäten ausbauen und Meerestechnologien weitergeben, unter Berücksichtigung der Kriterien und Leitlinien der Zwischenstaatlichen Ozeanographischen Kommission für die Weitergabe von Meerestechnologie, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und den Beitrag der biologischen Vielfalt der Meere zur Entwicklung der Entwicklungsländer, insbesondere der kleinen Inselentwicklungsländer und der am wenigsten entwickelten Länder, zu verstärken

14.b Den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten gewährleisten

14.c Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umsetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine bodendegradationsneutrale Welt anstreben

15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken

[16] Unter Berücksichtigung der laufenden Verhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation, der Entwicklungsagenda von Doha und des Mandats der Ministererklärung von Hongkong.

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

15.6 Die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile und den angemessenen Zugang zu diesen Ressourcen fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

15.7 Dringend Maßnahmen ergreifen, um der Wilderei und dem Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten ein Ende zu setzen und dem Problem des Angebots illegaler Produkte aus wildlebenden Pflanzen und Tieren und der Nachfrage danach zu begegnen

15.8 Bis 2020 Maßnahmen einführen, um das Einbringen invasiver gebietsfremder Arten zu verhindern, ihre Auswirkungen auf die Land- und Wasserökosysteme deutlich zu reduzieren und die prioritären Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen

15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

15.a Finanzielle Mittel aus allen Quellen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aufbringen und deutlich erhöhen

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

15.c Die weltweite Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Wilderei und des Handels mit geschützten Arten verstärken, unter anderem durch die Stärkung der Fähigkeit lokaler Gemeinwesen, Möglichkeiten einer nachhaltigen Existenzsicherung zu nutzen

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

16.8 Die Teilhabe der Entwicklungsländer an den globalen Lenkungsinstitutionen erweitern und verstärken

16.9 Bis 2030 insbesondere durch die Registrierung der Geburten dafür sorgen, dass alle Menschen eine rechtliche Identität haben

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Finanzierung

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen; den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

17.5 Investitionsförderungssysteme für die am wenigsten entwickelten Länder beschließen und umsetzen

Technologie

17.6 Die regionale und internationale Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperation im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation und den Zugang dazu verbessern und den Austausch von Wissen zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen verstärken, unter anderem durch eine bessere Abstimmung zwischen den vorhandenen Mechanismen, insbesondere auf Ebene der Vereinten Nationen, und durch einen globalen Mechanismus zur Technologieförderung

17.7 Die Entwicklung, den Transfer, die Verbreitung und die Diffusion von umweltverträglichen Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, fördern

17.8 Die Technologiebank und den Mechanismus zum Kapazitätsaufbau für Wissenschaft, Technologie und Innovation für die am wenigsten entwickelten Länder bis 2017 vollständig

operationalisieren und die Nutzung von Grundlagentechnologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, verbessern

Kapazitätsaufbau

17.9 Die internationale Unterstützung für die Durchführung eines effektiven und gezielten Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern verstärken, um die nationalen Pläne zur Umsetzung aller Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen, namentlich im Rahmen der Nord-Süd- und Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation

Handel

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha

17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln

17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Systemische Fragen

Politik- und institutionelle Kohärenz

17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

17.15 Den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Festlegung und Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren

Multi-Akteur-Partnerschaften

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

17.17 Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern

Daten, Überwachung und Rechenschaft

17.18 Bis 2020 die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus für die Entwicklungsländer und namentlich die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsländer erhöhen, mit dem Ziel, über erheblich mehr hochwertige, aktuelle und verlässliche Daten zu verfügen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind

17.19 Bis 2030 auf den bestehenden Initiativen aufbauen, um Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen, und den Aufbau der statistischen Kapazitäten der Entwicklungsländer unterstützen

Umsetzungsmittel und die Globale Partnerschaft

60. Wir bekräftigen unser nachdrückliches Bekenntnis zur vollen Umsetzung der neuen Agenda. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir unsere ehrgeizigen Ziele und Zielvorgaben nicht ohne eine neu belebte und verstärkte Globale Partnerschaft und gleichermaßen ambitionierte Umsetzungsmittel erreichen werden. Diese mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft wird ein intensives globales Engagement zur Unterstützung der Umsetzung aller Ziele und Zielvorgaben erleichtern, indem sie die Regierungen, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, das System der Vereinten Nationen und andere Akteure zusammenbringt und alle verfügbaren Ressourcen mobilisiert.

61. Die Ziele und Zielvorgaben der Agenda befassen sich mit den erforderlichen Mitteln für die Verwirklichung unserer gemeinsamen Ambitionen. Die vorstehend unter jedem Ziel für nachhaltige Entwicklung und unter Ziel 17 aufgeführten Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel sind von entscheidender Bedeutung für die Verwirklichung unserer Agenda und sind ebenso wichtig wie die anderen Ziele und Zielvorgaben. Wir werden ihnen bei unseren Umsetzungsmaßnahmen und in dem Rahmen globaler Indikatoren zur Fortschrittsüberwachung gleiche Priorität beimessen.

62. Diese Agenda einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung kann im Rahmen einer neu belebten Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden, unterstützt von den konkreten Politiken und Maßnahmen, die in der Aktionsagenda von Addis Abeba beschrieben sind, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt. Die Aktionsagenda von Addis Abeba unterstützt die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel der Agenda 2030, ergänzt sie und trägt dazu bei, sie in einen Kontext zu setzen. Sie befasst sich mit den Fragen der inländischen öffentlichen Mittel, der inländischen und internationalen Privatwirtschaft und Finanzen, der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, dem internationalen Handel als Motor der Entwicklung, der Verschuldung und der Schuldentragfähigkeit, der Behandlung von systemischen Fragen, mit Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kapazitätsaufbau sowie Daten, Überwachung und Weiterverfolgung.

63. Kohärente, in nationaler Eigenverantwortung stehende und durch integrierte nationale Finanzierungsrahmen gestützte Strategien für nachhaltige Entwicklung werden das Kernstück unserer Bemühungen darstellen. Wir erklären erneut, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene wirtschaftliche und soziale Entwicklung trägt und dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien nicht genug betont werden kann. Wir werden den politischen Spielraum und die Führungsrolle jedes Landes bei der Umsetzung von Politiken zur Armutsbeseitigung und für nachhaltige Entwicklung respektieren, stets im Einklang mit den einschlägigen internationalen Regeln und Verpflichtungen. Gleichzeitig müssen die Entwicklungsbemühungen der einzelnen Länder durch ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld, einschließlich kohärenter und einander stützender globaler Handels-, Währungs- und Finanzsysteme, sowie eine verstärkte und verbesserte globale wirtschaftliche Ordnungspolitik unterstützt werden. Prozesse zur Entwicklung geeigneten Wissens und geeigneter Technologien und der Erleichterung ihrer Verbreitung weltweit sowie der Kapazitätsaufbau sind ebenfalls von zentraler Bedeutung. Wir verpflichten uns, Politikkohärenz und ein der nachhaltigen Entwicklung förderliches Umfeld auf allen Ebenen und durch alle Akteure anzustreben und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen.

64. Wir unterstützen die Umsetzung der einschlägigen Strategien und Aktionsprogramme, darunter die Erklärung und das Aktionsprogramm von Istanbul, die Beschleunigten Akti-

onsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und das Wiener Aktionsprogramm für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024, und erklären erneut, wie wichtig es ist, die Agenda 2063 der Afrikanischen Union und das Programm der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas zu unterstützen, die alle mit der neuen Agenda untrennbar verbunden sind. Wir sind uns der großen Herausforderung bewusst, die die Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Entwicklung in den Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen darstellt.

65. Wir sind uns dessen bewusst, dass sich die Länder mit mittlerem Einkommen bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nach wie vor beträchtlichen Herausforderungen gegenübersehen. Um sicherzustellen, dass das bisher Erreichte von Dauer ist, sollen die Bemühungen zur Bewältigung der bestehenden Herausforderungen durch Erfahrungsaustausch, eine verbesserte Koordinierung und eine bessere und zielgerichtete Unterstützung seitens des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, der internationalen Finanzinstitutionen, der Regionalorganisationen und anderer Interessenträger gestärkt werden.

66. Wir unterstreichen, dass die öffentliche Politik sowie die Mobilisierung und der wirksame Einsatz inländischer Mittel geleitet vom Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung für alle Länder ein zentraler Aspekt unseres gemeinsamen Strebens nach einer nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung, sind. Wir sind uns bewusst, dass inländische Mittel in erster Linie durch Wirtschaftswachstum generiert werden, das sich auf ein förderliches Umfeld auf allen Ebenen stützen kann.

67. Privatwirtschaftliche Aktivitäten, Investitionen und Innovation sind wichtige Motoren der Produktivität, eines inklusiven Wirtschaftswachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir anerkennen die Vielfalt des Privatsektors, von Kleinstunternehmen über Genossenschaften bis zu multinationalen Unternehmen. Wir fordern alle Unternehmen auf, ihre Kreativität und Innovationsstärke zugunsten der Lösung der Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung einzusetzen. Wir werden einen dynamischen und gut funktionierenden Unternehmenssektor fördern und dabei die Arbeitsrechte schützen und die Einhaltung der Umwelt- und Gesundheitsstandards im Einklang mit den einschlägigen internationalen Normen und Übereinkünften und anderen in dieser Hinsicht laufenden Initiativen gewährleisten, wie etwa den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte[17] und den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes[18] und den wichtigen multilateralen Umweltübereinkünften, für diejenigen, die Vertragsparteien dieser Übereinkünfte sind.

68. Der internationale Handel ist ein Motor für inklusives Wirtschaftswachstum und die Verringerung der Armut und trägt zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung bei. Wir werden auch künftig ein universales, regelgestütztes, offenes, transparentes, berechenbares, inklusives, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation sowie eine sinnvolle Handelsliberalisierung fördern. Wir fordern alle Mitglieder der Welthandelsorganisation auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um die Verhandlungen über die Entwicklungsagenda von Doha[19] rasch abzuschließen. Wir messen dem handelsbezogenen Kapazitätsaufbau für die Entwicklungsländer, namentlich die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Länder mit mittlerem Einkommen, insbesondere auch zur Förderung der regionalen Wirtschaftsintegration und der Vernetzung große Bedeutung bei.

---

[17] A/HRC/17/31, Anhang. In Deutsch verfügbar unter http://www.globalcompact.de/sites/default/files/themen/publikation/leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte_2._auflage.pdf.

[18] United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1992 II S. 121; LGBl. 1996 Nr. 163; öBGBl. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

[19] A/C.2/56/7, Anlage.

69. Wir anerkennen die Notwendigkeit, den Entwicklungsländern dabei behilflich zu sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung und der Umschuldung beziehungsweise eines soliden Schuldenmanagements die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen. Viele Länder sind nach wie vor anfällig für Schuldenkrisen, und einige befinden sich inmitten einer Krise, darunter mehrere am wenigsten entwickelte Länder, kleine Inselentwicklungsländer und einige entwickelte Länder. Wir erklären erneut, dass Schuldner und Gläubiger gemeinsam darauf hinarbeiten müssen, untragbare Verschuldungssituationen zu vermeiden und zu lösen. Die Kreditnehmerländer tragen die Verantwortung dafür, ihre Verschuldung auf einem tragbaren Niveau zu halten; wir sind uns jedoch dessen bewusst, dass auch die Gläubiger eine Verantwortung haben, ihre Kreditvergabe so zu gestalten, dass sie die Tragfähigkeit der Verschuldung eines Landes nicht untergräbt. Wir werden die Länder, denen Schuldenerleichterungen gewährt wurden und die ein langfristig tragbares Schuldenniveau erreicht haben, bei der Aufrechterhaltung der Schuldentragfähigkeit unterstützen.

70. Wir bringen hiermit den Mechanismus zur Technologieförderung auf den Weg, der mit der Aktionsagenda von Addis Abeba geschaffen wurde, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Der Mechanismus zur Technologieförderung wird auf der Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren gründen – der Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, der Wissenschaft, der Institutionen der Vereinten Nationen und anderer Interessenträger – und aus einem interinstitutionellen Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung, einem kooperativen Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung und einer Online-Plattform bestehen.

- Das Interinstitutionelle Arbeitsteam der Vereinten Nationen für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird die Koordinierung, Kohärenz und Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in Fragen im Zusammenhang mit Wissenschaft, Technologie und Innovation fördern und dadurch Synergien und Effizienz erhöhen, insbesondere zur Stärkung von Initiativen zum Kapazitätsaufbau. Das Arbeitsteam wird bereits vorhandene Ressourcen nutzen und mit zehn Vertretern aus der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und der Wissenschaft zusammenarbeiten, um die Tagungen des Multi-Akteur-Forums für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung vorzubereiten und die Online-Plattform zu entwickeln und zu operationalisieren, indem es unter anderem Vorschläge zu den Modalitäten des Forums und der Online-Plattform erarbeitet. Die zehn Vertreter werden vom Generalsekretär für einen Zeitraum von zwei Jahren ernannt. Das Arbeitsteam wird allen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und den Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats zur Teilnahme offenstehen und anfänglich aus den Institutionen bestehen, aus denen derzeit die informelle Arbeitsgruppe für Technologieförderung zusammengesetzt ist, nämlich der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Internationalen Fernmeldeunion, der Weltorganisation für geistiges Eigentum und der Weltbank.
- Die Online-Plattform wird zur umfassenden Kartierung von Informationen über die bestehenden Initiativen, Mechanismen und Programme im Bereich Wissenschaft, Technologie und Innovation innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen verwendet werden und als Zugangsportal zu diesen Informationen fungieren. Die Online-Plattform wird den Zugang zu Informationen, Wissen und Erfahrungen sowie zu bewährten Verfahren und Erkenntnissen in Bezug auf Initiativen und Politiken zur Förderung von Wissenschaft, Technologie und Innovation erleichtern. Die Online-Platt-

form wird außerdem die Verbreitung frei zugänglicher einschlägiger wissenschaftlicher Publikationen erleichtern, die weltweit erscheinen. Die Online-Plattform wird auf der Grundlage einer unabhängigen technischen Bewertung entwickelt werden, die bewährte Verfahren sowie Erkenntnisse aus anderen Initiativen innerhalb und außerhalb der Vereinten Nationen berücksichtigt, um sicherzustellen, dass sie bestehende Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsplattformen ergänzt, den Zugang dazu erleichtert und angemessene Informationen darüber bereitstellt, unter Vermeidung von Doppelarbeit und durch Nutzung von Synergien.

- Das Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung wird einmal pro Jahr für die Dauer von zwei Tagen zusammentreten, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Wissenschaft, Technologie und Innovation in verschiedenen Themenbereichen zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erörtern, damit alle maßgeblichen Interessenträger in ihrem jeweiligen Fachgebiet einen aktiven Beitrag leisten können. Das Forum wird die Interaktion, die Vermittlung von Kontakten und die Schaffung von Netzwerken zwischen maßgeblichen Interessenträgern und den Multi-Akteur-Partnerschaften erleichtern, mit dem Ziel, Technologiebedarf und -defizite zu ermitteln und zu prüfen, namentlich in den Bereichen wissenschaftliche Zusammenarbeit, Innovation und Kapazitätsaufbau, und außerdem dazu beizutragen, die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung einschlägiger Technologien zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erleichtern. Die Tagungen des Forums werden vom Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats vor der Tagung des hochrangigen politischen Forums unter der Schirmherrschaft des Rates oder ersatzweise gemeinsam mit anderen Foren oder Konferenzen einberufen, je nach Bedarf, unter Berücksichtigung des zu behandelnden Themas und auf der Grundlage einer Kooperation mit den Organisatoren der anderen Foren oder Konferenzen. Die Tagungen des Forums werden unter dem gemeinsamen Vorsitz zweier Mitgliedstaaten stattfinden und in einer von den beiden Kovorsitzenden erstellten Zusammenfassung der Erörterungen resultieren, die als Beitrag in die Tagungen des hochrangigen politischen Forums im Rahmen der Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Post-2015-Entwicklungsagenda einfließen wird.
- Die Zusammenfassung des Multi-Akteur-Forums wird eine Informationsgrundlage für die Tagungen des hochrangigen politischen Forums sein. Die Themen für das jeweils nächste Multi-Akteur-Forum für Wissenschaft, Technologie und Innovation zugunsten der Ziele für nachhaltige Entwicklung werden von dem hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der Beiträge der Sachverständigen des Arbeitsteams geprüft werden.

71. Wir erklären erneut, dass diese Agenda und die Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Zielvorgaben, einschließlich der Umsetzungsmittel, universell, unteilbar und miteinander verknüpft sind.

Weiterverfolgung und Überprüfung

72. Wir verpflichten uns, die Umsetzung dieser Agenda in den kommenden 15 Jahren systematisch weiterzuverfolgen und zu überprüfen. Ein solider, freiwilliger, wirksamer, partizipatorischer, transparenter und integrierter Rahmen zur Weiterverfolgung und Überprüfung wird wesentlich zur Umsetzung beitragen und den Ländern dabei helfen, die Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda zu maximieren und laufend zu verfolgen, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

73. Der Rahmen zur Weiterverfolgung und Überprüfung wird auf nationaler, regionaler und globaler Ebene unsere Rechenschaftslegung gegenüber unseren Bürgern erhöhen, eine wirksame internationale Zusammenarbeit bei der Verwirklichung dieser Agenda unterstützen und den Austausch bewährter Verfahren sowie gegenseitiges Lernen begünstigen. Er

wird Unterstützung im Hinblick auf die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen und die Ermittlung neuer und aufkommender Probleme mobilisieren. Aufgrund des universellen Charakters der Agenda werden gegenseitiges Vertrauen und Verständnis zwischen allen Nationen eine wichtige Rolle spielen.

74. Die Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozesse auf allen Ebenen werden von den folgenden Grundsätzen geleitet sein:

a) Sie werden freiwillig und ländergesteuert sein, den unterschiedlichen Realitäten, Kapazitäten und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder Rechnung tragen und deren politischen Spielraum und Prioritäten respektieren. Da die nationale Eigenverantwortung von zentraler Bedeutung für die Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung ist, werden die Ergebnisse der auf nationaler Ebene laufenden Prozesse die Grundlage für die Überprüfungen auf regionaler und globaler Ebene bilden, zumal sich die Überprüfung auf globaler Ebene vorwiegend auf nationale amtliche Datenquellen stützen wird.

b) Sie werden die Fortschritte bei der Umsetzung der universellen Ziele und Zielvorgaben, einschließlich der Umsetzungsmittel, in allen Ländern in einer Weise verfolgen, die ihrem universellen und integrierten Charakter, ihrer Verknüpftheit und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung trägt.

c) Sie werden längerfristig ausgerichtet sein, die erreichten Ergebnisse, Probleme, Defizite und ausschlaggebenden Erfolgsfaktoren aufzeigen und die Länder dabei unterstützen, fundierte Politikentscheidungen zu treffen. Sie werden dazu beitragen, die erforderlichen Umsetzungsmittel und Partnerschaften zu mobilisieren, die Ermittlung von Lösungen und bewährten Verfahren unterstützen und die Koordinierung und Wirksamkeit des internationalen Entwicklungssystems fördern.

d) Sie werden für alle Menschen offen, inklusiv, partizipatorisch und transparent sein und die Berichterstattung aller maßgeblichen Interessenträger unterstützen.

e) Sie werden die Menschen in den Mittelpunkt stellen, geschlechtersensibel sein, die Menschenrechte achten und insbesondere auf die Ärmsten, die Schwächsten und diejenigen, die am weitesten zurückliegen, ausgerichtet sein.

f) Sie werden auf bestehenden Plattformen und Prozessen aufbauen, wo es solche gibt, Doppelarbeit vermeiden und den Gegebenheiten, Kapazitäten, Bedürfnissen und Prioritäten der einzelnen Länder angepasst sein. Sie werden sich unter Berücksichtigung neu auftretender Probleme und der Entwicklung neuer Methoden schrittweise weiterentwickeln und den Berichtsaufwand für die nationalen Verwaltungen verringern.

g) Sie werden rigoros und empirisch fundiert sein und auf ländergesteuerten Evaluierungen sowie hochwertigen, zugänglichen, aktuellen und verlässlichen Daten beruhen, die nach Einkommen, Geschlecht, Alter, Rasse, Ethnizität, Migrationsstatus, Behinderung, geografischer Lage und sonstigen im nationalen Kontext relevanten Merkmalen aufgeschlüsselt sind.

h) Sie werden eine verstärkte Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in den Entwicklungsländern erfordern, einschließlich der Stärkung der nationalen Datensysteme und Evaluierungsprogramme, insbesondere in den afrikanischen Ländern, den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern, den Binnenentwicklungsländern und den Ländern mit mittlerem Einkommen.

i) Sie werden von der aktiven Unterstützung des Systems der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Institutionen profitieren.

75. Die Weiterverfolgung und Überprüfung der Ziele und Zielvorgaben wird anhand eines Katalogs globaler Indikatoren erfolgen. Diese werden durch von den Mitgliedstaaten erarbeitete regionale und nationale Indikatoren sowie durch die Ergebnisse der Arbeiten zur Erhebung von Basisdaten für diejenigen Zielvorgaben, bei denen es bislang keine nationalen

und globalen Basisdaten gibt, ergänzt werden. Der Rahmen globaler Indikatoren, der von der Interinstitutionellen und Sachverständigengruppe über die Indikatoren für die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten ist, wird bis März 2016 von der Statistischen Kommission gebilligt und danach vom Wirtschafts- und Sozialrat und von der Generalversammlung im Einklang mit den bestehenden Mandaten verabschiedet werden. Der Rahmen wird einfach, aber robust sein, sich auf alle Ziele für nachhaltige Entwicklung und ihre Zielvorgaben erstrecken, einschließlich der Umsetzungsmittel, und die ihnen innewohnende politische Ausgewogenheit, Integration und Ambition wahren.

76. Wir werden die Entwicklungsländer, insbesondere die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, bei der Stärkung der Kapazitäten ihrer nationalen statistischen Ämter und Datensysteme unterstützen, um den Zugang zu hochwertigen, aktuellen, verlässlichen und aufgeschlüsselten Daten zu gewährleisten. Wir werden eine auf Transparenz und Rechenschaftspflicht beruhende Ausweitung einer angemessenen Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor fördern, um ein breites Spektrum von Daten zu nutzen, einschließlich Erdbeobachtungs- und Geoinformationen, und dabei die nationale Eigenverantwortung bei der Unterstützung und Verfolgung der Fortschritte gewährleisten.

77. Wir verpflichten uns, mit vollem Engagement regelmäßige und alle Seiten einbeziehende Überprüfungen der Fortschritte auf subnationaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene durchzuführen. Wir werden uns dabei weitestgehend auf das bereits bestehende Netzwerk von Institutionen und Mechanismen der Weiterverfolgung und Überprüfung stützen. Die nationalen Berichte werden es ermöglichen, die Fortschritte zu bewerten und die Herausforderungen auf regionaler und globaler Ebene aufzuzeigen. Neben den regionalen Dialogen und globalen Überprüfungen werden sie zur Ausarbeitung von Empfehlungen für die Weiterverfolgung auf verschiedenen Ebenen beitragen.

Nationale Ebene

78. Wir ermutigen alle Mitgliedstaaten, so bald wie praktisch möglich ambitionierte nationale Initiativen zur allgemeinen Umsetzung dieser Agenda zu erarbeiten. Diese können den Übergang zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung unterstützen und gegebenenfalls auf vorhandenen Planungsinstrumenten wie nationalen Entwicklungsstrategien oder Strategien für nachhaltige Entwicklung aufbauen.

79. Wir ermutigen die Mitgliedstaaten außerdem, regelmäßige und alle Seiten einbeziehende Überprüfungen der Fortschritte auf nationaler und subnationaler Ebene durchzuführen, die von den Ländern gesteuert und vorangetrieben werden. In diese Überprüfungen sollen auch die Beiträge indigener Völker, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer Interessenträger im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten, Politiken und Prioritäten einfließen. Die nationalen Parlamente sowie andere Institutionen können diese Prozesse ebenfalls unterstützen.

Regionale Ebene

80. Die Weiterverfolgung und Überprüfung auf regionaler und subregionaler Ebene kann gegebenenfalls nützliche Gelegenheiten für gegenseitiges Lernen unter anderem durch freiwillige Überprüfungen, den Austausch bewährter Verfahren und Erörterungen über gemeinsame Zielvorgaben bieten. Wir begrüßen in dieser Hinsicht die Zusammenarbeit der regionalen und subregionalen Kommissionen und Organisationen. Inklusive regionale Prozesse werden auf den Überprüfungen auf nationaler Ebene aufbauen und zur Weiterverfolgung und Überprüfung auf globaler Ebene beitragen, namentlich im Rahmen des hochrangigen politischen Forums über nachhaltige Entwicklung.

81. In der Erkenntnis, wie wichtig es ist, auf bereits bestehenden Weiterverfolgungs- und Überprüfungsmechanismen auf regionaler Ebene aufzubauen und ausreichenden politischen Spielraum zu ermöglichen, ermutigen wir alle Mitgliedstaaten, das für ihre Mitwirkung am

besten geeignete Regionalforum festzulegen. Den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen wird nahegelegt, die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht auch weiterhin zu unterstützen.

Globale Ebene

82. Das hochrangige politische Forum wird eine zentrale Rolle bei der Beaufsichtigung eines Netzwerks von Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen auf globaler Ebene spielen und dabei mit der Generalversammlung, dem Wirtschafts- und Sozialrat und den anderen zuständigen Organen und Foren im Einklang mit den bestehenden Mandaten kohärent zusammenarbeiten. Das Forum wird die Weitergabe von Erfahrungen erleichtern, einschließlich Erfolgen, Schwierigkeiten und gewonnenen Erkenntnissen, eine politische Führungsrolle wahrnehmen, Orientierungshilfe geben und Empfehlungen zur Weiterverfolgung erteilen. Es wird die systemweite Kohärenz und Koordinierung der Politik im Bereich der nachhaltigen Entwicklung fördern. Es soll dafür Sorge tragen, dass die Agenda relevant und ambitioniert bleibt, und sich insbesondere mit der Bewertung der Fortschritte, der erreichten Ergebnisse und der Herausforderungen, vor denen die entwickelten Länder und die Entwicklungsländer stehen, sowie mit neuen und aufkommenden Problemen befassen. Es werden wirksame Querverbindungen zu den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsregelungen aller einschlägigen Konferenzen und Prozesse der Vereinten Nationen hergestellt werden, namentlich derjenigen, die die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer betreffen.

83. Die Weiterverfolgung und Überprüfung im Rahmen des hochrangigen politischen Forums wird sich auf einen vom Generalsekretär in Zusammenarbeit mit dem System der Vereinten Nationen zu erstellenden jährlichen Fortschrittsbericht über die Ziele für nachhaltige Entwicklung stützen, der auf dem Rahmen globaler Indikatoren, den von den nationalen statistischen Systemen erhobenen Daten und den auf regionaler Ebene gesammelten Informationen basiert. Das hochrangige politische Forum wird sich darüber hinaus auf den Weltbericht über nachhaltige Entwicklung stützen, der die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik stärken wird und den politischen Entscheidungsträgern ein solides und empirisch fundiertes Instrument bei der Förderung der Armutsbeseitigung und der nachhaltigen Entwicklung an die Hand geben könnte. Wir bitten den Präsidenten des Wirtschafts- und Sozialrats, einen Konsultationsprozess über den Umfang, die Methodik und die Häufigkeit des Erscheinens des Weltberichts und sein Verhältnis zum Fortschrittsbericht einzuleiten, dessen Ergebnis in die Ministererklärung der Tagung 2016 des hochrangigen politischen Forums eingehen soll.

84. Unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats wird das hochrangige politische Forum im Einklang mit Resolution 67/290 der Generalversammlung vom 9. Juli 2013 regelmäßige Überprüfungen durchführen. Die Überprüfungen werden freiwillig sein, jedoch zur Berichterstattung anhalten und entwickelte Länder, Entwicklungsländer und die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen sowie andere Interessenträger einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors umfassen. Sie werden unter der Führung der Staaten stattfinden und Teilnehmer im Ministerrang und andere zuständige hochrangige Teilnehmer haben. Sie werden unter anderem durch die Mitwirkung wichtiger Gruppen und anderer maßgeblicher Interessenträger eine Plattform für Partnerschaften bieten.

85. Im Rahmen des hochrangigen politischen Forums werden zudem thematische Überprüfungen der Fortschritte bei den Zielen für nachhaltige Entwicklung einschließlich der Querschnittsfragen stattfinden. Sie werden durch Überprüfungen der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats und anderer zwischenstaatlicher Organe und Foren unterstützt werden, die dem integrierten Charakter der Ziele und den zwischen ihnen bestehenden Querverbindungen Rechnung tragen sollen. Sie werden alle maßgeblichen Interessenträger einbeziehen und nach Möglichkeit in den Zyklus des hochrangigen politischen Forums eingebettet und auf ihn abgestimmt sein.

86. Wir begrüßen den in der Aktionsagenda von Addis Abeba beschriebenen speziellen Prozess zur Weiterverfolgung und Überprüfung der Ergebnisse der Entwicklungsfinanzierung sowie aller Umsetzungsmittel der Ziele für nachhaltige Entwicklung, der in den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsrahmen der vorliegenden Agenda integriert ist. Die zwischenstaatlich vereinbarten Schlussfolgerungen und Empfehlungen des jährlichen Forums für Entwicklungsfinanzierung des Wirtschafts- und Sozialrats werden in die gesamte Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung dieser Agenda im Rahmen des hochrangigen politischen Forums einfließen.

87. Das alle vier Jahre unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung tagende hochrangige politische Forum wird auf hoher Ebene politische Orientierungen zur Agenda und ihrer Umsetzung geben, Fortschritte und neue Herausforderungen aufzeigen und weitere Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung in Gang setzen. Das nächste hochrangige politische Forum unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung wird 2019 abgehalten und der Tagungszyklus somit umgestellt werden, um größtmögliche Kohärenz mit dem Prozess der vierjährlichen umfassenden Grundsatzüberprüfung zu gewährleisten.

88. Wir betonen außerdem die Wichtigkeit der systemweiten strategischen Planung, Umsetzung und Berichterstattung, um eine kohärente und integrierte Unterstützung der Umsetzung der neuen Agenda durch das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen sicherzustellen. Die zuständigen Leitungsgremien sollen Maßnahmen zur Überprüfung dieser Unterstützung ergreifen und über die Fortschritte und Hindernisse Bericht erstatten. Wir begrüßen den laufenden Dialog im Wirtschafts- und Sozialrat über die längerfristige Positionierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und sehen der Ergreifung etwaiger Maßnahmen zu diesen Fragen mit Interesse entgegen.

89. Das hochrangige politische Forum wird die Teilnahme der wichtigen Gruppen und anderer maßgeblicher Interessenträger an den Weiterverfolgungs- und Überprüfungsprozessen im Einklang mit Resolution 67/290 unterstützen. Wir fordern diese Akteure auf, über ihren Beitrag zur Umsetzung der Agenda Bericht zu erstatten.

90. Wir ersuchen den Generalsekretär, im Benehmen mit den Mitgliedstaaten einen auf der siebzigsten Tagung der Generalversammlung zu behandelnden Bericht zur Vorbereitung der Tagung 2016 des hochrangigen politischen Forums zu erarbeiten, der die wichtigen Meilensteine auf dem Weg zu einer kohärenten, effizienten und inklusiven Weiterverfolgung und Überprüfung auf globaler Ebene aufzeigt. Der Bericht soll einen Vorschlag zu den organisatorischen Regelungen für von den Staaten gesteuerte Überprüfungen im Rahmen des hochrangigen politischen Forums unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats enthalten, einschließlich Empfehlungen zu gemeinsamen Leitlinien für die freiwillige Berichterstattung. Er soll die institutionellen Verantwortlichkeiten klar abgrenzen und Orientierungen im Hinblick auf die jährlichen Themen, die Abfolge der thematischen Überprüfungen und die Optionen zu den regelmäßigen Überprüfungen für das hochrangige politische Forum geben.

91. Wir bekräftigen unsere unbeirrbare Entschlossenheit, diese Agenda zu verwirklichen und sie in vollem Umfang zu nutzen, um bis 2030 eine Transformation der Welt zum Besseren herbeizuführen.

4. Plenarsitzung
25. September 2015

In dem Abschnitt „Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung“ genannte Rechtsinstrumente

Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2302, Nr. 41032. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 2004 II S. 1538; öBGBl. III Nr. 219/2005.)

Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 (Resolution 69/283, Anlage II)

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1833, Nr. 31363. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBl. 1994 II S. 1798; öBGBl. Nr. 885/1995; AS 2009 3209.)

„Die Zukunft, die wir wollen“ (Resolution 66/288, Anlage)

Die Bundesregierung

Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Aktualisierung 2018

Die Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 läutete einen Paradigmenwechsel ein – in der nationalen Nachhaltigkeitspolitik wie auch in der internationalen Zusammenarbeit. Mehr und mehr Staaten haben Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. In der Tat trägt in unserer eng vernetzten Welt jedes Land Mitverantwortung für mehr Nachhaltigkeit. Dementsprechend gilt es, sich auf allen politischen Ebenen zu engagieren.

Deutschland setzt sich auf europäischer Ebene ebenso wie in den verschiedenen Formaten der internationalen Zusammenarbeit für geeignete Mittel und Wege zur Erreichung der Agenda-Ziele ein. Das ist eine Aufgabe, die wir auch während der Mitgliedschaft Deutschlands im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu einem Schwerpunkt machen. Es freut mich sehr, dass sich der Europäische Rat auch für eine umfassende Umsetzungsstrategie zur Agenda 2030 auf Ebene der Europäischen Union ausgesprochen hat.

Bei allen nationalen wie internationalen Bemühungen um weitere Fortschritte kommt es auch darauf an, dass alle Länder von erfolgreichen Beispielen anderer lernen und auf deren Erfahrungen aufbauen. Daher stellt sich Deutschland mit seiner Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen eines Peer Reviews der Analyse und den Empfehlungen internationaler Nachhaltigkeitsexperten. Zudem pflegen wir einen engen Austausch mit anderen Ländern in Europa und weltweit.

Vergleichen wir den Stand des bislang Erreichten mit den gesetzten Zielen, dann sehen wir, dass wir für die mit der Agenda angestrebte Transformation unserer Welt die Umsetzungsgeschwindigkeit in den verbleibenden zwölf Jahren bis 2030 deutlich erhöhen müssen. Denn die Zeit wird sehr knapp angesichts der großen Herausforderungen.

Deshalb haben wir uns in der Bundesregierung vorgenommen, die Anfang 2017 beschlossene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch im Sinne der Agenda 2030 kontinuierlich und ambitioniert weiterzuentwickeln. Die Aktualisierung umfasst neben der Ergänzung und Anpassung von Indikatoren unter anderem neu gefasste Prinzipien nachhaltiger Entwicklung. Zudem legen die Bundesministerien fest, wie sie zur Erreichung der Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 beitragen.

Die nächste umfassende Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden wir 2020 vornehmen. Auch dabei setzt die Bundesregierung auf eine Beteiligung und Unterstützung aus allen gesellschaftlichen Bereichen. Denn Nachhaltigkeit geht uns alle an. Auf dem Weg der Nachhaltigkeit können wir daher nur alle gemeinsam vorankommen.

Inhalt

Einführung 7

I. Nachhaltigkeit: Zentrale politische Herausforderung unserer Zeit 8

1. Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene 8
   a) Bedeutung und Herausforderungen der multilateralen Zusammenarbeit 8
   b) Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung 10
   c) Bilaterale Zusammenarbeit 11
2. Europa 13
   a) Europäische Union, Reformen 14
   b) SDG-Umsetzung auf EU-Ebene 14
   c) Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN) 15
3. Nationale Herausforderungen 16
   a) Sozialen Zusammenhalt stärken – Leave no one behind 16
   b) Klimapolitik 16
   c) Innovation und Digitalisierung 17

II. Stand der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 19

1. Peer Review 19
2. Stärkung der Politikkohärenz 21
3. Stärkung der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure 22
   a) Forum Nachhaltigkeit 22
   b) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 23
   c) Dialog zur Aktualisierung/Konsultationspapier 24
4. Arbeit der Institutionen 24
   a) Staatssekretärsausschuss (StA NHK) 24
   b) Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) 25
   c) Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) 26
5. Bund-Länder-Zusammenarbeit 26
6. Prioritäten der Ressorts für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der SDGs und Beitrag des BPA 27
7. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit 38

III. Nachhaltigkeitsindikatoren und Ziele 39

1. Bedeutung und Stand der Indikatoren/Ziele 39
2. Prüfprozess/Auswahl 40
3. Erläuterung der gewählten neuen Indikatoren 42
   a) Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit 42
   b) Nachhaltige öffentliche Beschaffung 43
4. Anpassung bestehender Indikatoren/Ziele 45

IV. Prinzipien für nachhaltige Entwicklung 46

V. Ausblick 47

Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem) 49

Einführung

Ein gutes Leben für alle im Rahmen der planetaren Grenzen kann es dauerhaft nur dann geben, wenn sich politische Entscheidungen an einer nachhaltigen Entwicklung ausrichten. Daher bekennt sich die Bundesregierung zum Leitprinzip der Nachhaltigkeit. Sie setzt sich ein für eine immer stärkere Berücksichtigung des Prinzips auf allen Ebenen und durch alle Akteure, national wie global.

Grundlage für die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung ist die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Transformation unserer Welt“. Die Agenda 2030 wurde am 25. September 2015 von den Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in New York verabschiedet. Sie umfasst 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) mit insgesamt 169 Unterzielen. Diese sind bis zum Jahr 2030 zu erreichen und gelten universell, d.h. für alle Staaten gleichermaßen. Die Agenda fordert die Einbindung der gesellschaftlichen Akteure (Multiakteursansatz) und steht für eine globale Partnerschaft.

Am 11. Januar 2017 hat die Bundesregierung die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) beschlossen. Dies war der erste Schritt und setzte zugleich den Rahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Im Koalitionsvertrag vom März 2018 haben sich CDU, CSU und SPD zur ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als Maßstab des Regierungshandelns bekannt. Sie ist Richtschnur deutscher Politik. Angekündigt wurde, die DNS kontinuierlich und ambitioniert weiterzuentwickeln.

Bereits in der DNS hat die Bundesregierung die Aktualisierung der Strategie im Jahr 2018 angekündigt. Sie wurde am 7. November 2018 vom Bundeskabinett beschlossen, ergänzt die DNS von Anfang 2017, und umfasst insbesondere

- einen kurzen Blick auf die aktuellen internationalen und europäischen Rahmenbedingungen;
- die Ergänzung und Anpassung einzelner Indikatoren und Ziele auf der Basis von Prüfaufträgen aus der DNS sowie auf Basis des Koalitionsvertrages;
- die überarbeiteten Prinzipien für eine nachhaltige Entwicklung (bisher: Managementregeln);
- einen Bericht über die Ergänzung der institutionellen Strukturen und die Stärkung der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure;
- Hinweise zu den Empfehlungen des dritten Peer Reviews internationaler Expertinnen und Experten;
- Darstellungen zu aktuellen Prioritäten der Ressorts zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele und der DNS.

Berücksichtigt hierbei wurden Rückmeldungen im Rahmen einer öffentlichen Konsultation im Juni 2018.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung der Agenda 2030 national wie global zeigen: Wir können Fortschritte hin zu einer nachhaltigen Entwicklung erreichen. Gleichzeitig ist klar: Wir müssen hierfür die Anstrengungen in allen Bereichen verstärken. Gerade auch in der derzeitigen weltpolitischen Lage führt hieran kein Weg vorbei.

Die vorliegende Aktualisierung der DNS ist ein Schritt auf dem Weg zur vollständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der DNS. Diese ist – wie in der Neuauflage der DNS von 2017 festgelegt – turnusgemäß für 2020 vorgesehen.

I. Nachhaltigkeit: Zentrale politische Herausforderung unserer Zeit

Mit der Anfang 2017 beschlossenen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung einen wichtigen ersten Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Deutschland gemacht. Es genügt aber nicht, eine gute Strategie zu haben, Nachhaltigkeit muss in allen Politikfeldern tatsächlich auch mitgedacht und umgesetzt werden. Dies gilt auf allen Ebenen – international, in Europa und national.

1. Nachhaltigkeit auf internationaler Ebene

Der Beschluss der Agenda 2030 im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) 2015 hat gezeigt, dass ein globaler Schulterschluss bei den zentralen Herausforderungen möglich ist. Der Beschluss war Ausdruck der Überzeugung, dass sich die Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und dass hierfür das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung konsequent in allen Politikbereichen und in allen Staaten angewendet werden muss. In diesem Sinne setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit für eine nachhaltige Entwicklung ein.

a) Bedeutung und Herausforderungen der multilateralen Zusammenarbeit

Klimaschutz

Eine zentrale Herausforderung nachhaltiger Entwicklung und eine der Ursachen für Vertreibung und Migration sind die negativen Auswirkungen des Klimawandels. Das Abkommen von Paris ist ein Erfolg der Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft und schafft die Grundlage für konkrete Fortschritte. Bei der VN-Klimakonferenz im Dezember 2018 in Kattowitz (Polen) kommt es u. a. darauf an, die Regeln zur Umsetzung des Pariser Abkommens zu beschließen und zu vereinbaren, wie die Klimaziele erreicht werden können.

Flucht und irreguläre Migration

Die Umsetzung der Agenda 2030 ist auch vor dem Hintergrund anhaltender Flucht- und Migrationsbewegungen bedeutsam. Laut VN-Flüchtlingshilfswerk sind derzeit 68,5 Millionen Menschen vertrieben (darunter rd. 40 Millionen Binnenvertriebene und rd. 25,4 Millionen Flüchtlinge). Achtung von Menschenrechten, Frieden und gute Lebensperspektiven in den Herkunftsstaaten sind langfristig das wirksamste Mittel gegen Flucht und irreguläre Migration.

Die Bundesregierung hat ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen im Bereich Flucht und Migration weiter intensiviert und treibt die Erarbeitung eines Globalen Paktes für Flüchtlinge sowie eines Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration aktiv voran. Beide Pakte sollen zu einem umfassenderen Umgang mit großen Flüchtlings- und Migrationsströmen und größerer internationaler Solidarität beitragen.

Nachhaltiges Wirtschaften

Weltweit ist eine robuste Wirtschaftsentwicklung zu beobachten. Der IWF rechnet mit einem Wachstum der weltweiten Wirtschaftsleistung von 3,9 Prozent in den Jahren 2018 und 2019.

Dieses Wachstum muss aber nachhaltig ausgestaltet werden. Begrenzte Ressourcen, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und die Forderung aus der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen (Leave no one behind), erfordern eine Stärkung unseres Kurses hin zu nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Wirtschaften.

Multilateralismus in der Krise

Die Agenda 2030 und das Abkommen von Paris stehen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Staatengemeinschaft. Diesem Erfolg stehen aber inzwischen Spannungen und Krisen sowie auseinanderdriftende Vorstellungen von globaler

Ordnung gegenüber. Statt komplexe Herausforderungen gemeinsam zu lösen, werden teilweise einfache Lösungen in der Abschottung und in einem Rückzug ins Nationale gesucht.

Die Bundesregierung unterstreicht ihre Überzeugung, dass zentrale globale Herausforderungen und Krisen dauerhaft nur mit einem gemeinsamen kooperativen Ansatz der Staatengemeinschaft zu lösen sind. Die Bundesregierung setzt sich daher nachdrücklich für die Stärkung eines wirksamen und partnerschaftlichen Multilateralismus im Rahmen einer regelbasierten friedlichen Weltordnung ein. Deren Kern bilden die Vereinten Nationen, der durch weitere Institutionen wie den Internationalen Währungsfonds, Entwicklungsbanken und Welthandelsorganisation wirksam ergänzt wird.

Stärkung der VN-Institutionen

Gerade bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Umsetzung der Agenda 2030 kommt den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zu. Dies gilt insbesondere für das VN-Entwicklungssystem. Um dieses „fit for purpose“, also zu einem starken und gut organisierten Partner für die Umsetzung der Agenda 2030 zu machen, haben die VN-Mitgliedstaaten im Juni 2018 die Weichen für eine Reform des VN-Entwicklungssystems gestellt. So sollen seine Strukturen effizienter ausgestaltet werden, Länderkoordinatorinnen/-en sollen effektiver und unabhängiger arbeiten, ihre Finanzierung soll gestärkt und das Netz der VN-Länderbüros gestrafft werden.

Deutschland unterstützt den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Antonio Guterres, bei seiner umfassenden ambitionierten Reformagenda, um die Weltorganisation effizienter und handlungsfähiger zu machen.

Deutschland ist bereit, mehr Verantwortung zu übernehmen, und ist politisch, finanziell und zunehmend auch personell stark in den Vereinten Nationen engagiert. Es ist viertgrößter Beitragszahler für den regulären und für den Peacekeeping-Haushalt sowie der zweitgrößte Geber humanitärer Hilfe und offizieller Entwicklungshilfe. In den vergangenen Jahren hat Deutschland sein Budget für Krisenprävention, Stabilisierung und humanitäre Hilfe mehr als verdreifacht, 2017 auf 2,5 Milliarden Euro. Außerdem ist Deutschland mittlerweile einer der größten westlichen Truppensteller für Peacekeeping-Missionen der Vereinten Nationen.

Am 8. Juni 2018 ist Deutschland als nichtständiges Mitglied für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2019/20 gewählt worden. Damit übernimmt die Bundesrepublik zum sechsten Mal in dieser Rolle eine wichtige Verantwortung für Frieden und Sicherheit in der Welt. In den Fokus seiner Arbeit stellt Deutschland dabei vier Kernziele: Frieden, Gerechtigkeit, Innovation und Partnerschaft. Um die Autorität und Legitimität des Sicherheitsrats zu erhalten, setzt sich Deutschland für eine Reform dieses zentralen Organs der internationalen Staatengemeinschaft für Friedenssicherung und Konfliktmanagement ein.

Deutsche G20 - Präsidentschaft 2017

Aus Sicht der Bundesregierung ist Nachhaltigkeit die ebenso visionäre wie notwendige Antwort auf die Frage nach einer gerechten Gestaltung der Globalisierung.

Deutschland hat 2017 seine G20-Präsidentschaft unter das Motto „Eine vernetzte Welt gestalten“ gestellt. Übergreifende Präsidentschaftsziele waren: Stabilität sicherstellen, Zukunftsfähigkeit verbessern und Verantwortung übernehmen. Beim Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg hatten nahezu alle Beschlüsse einen Bezug zu Nachhaltigkeit.

Beispiele für G20-Themen mit Nachhaltigkeitsbezug

Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Weltwirtschaft, Schaffung nachhaltiger Lieferketten durch die Umsetzung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sowie die Durchsetzung von Menschenrechten im Einklang mit international anerkannten Vorgaben, Klima- und Energie-Aktionsplan, Aktionsplan gegen Meeresmüll, Dialog zu Ressourceneffizienz, Grundsätze zur Korruptionsbekämpfung insbesondere auch im Zusammenhang mit Wildereibekämpfung, Verabschiedung einer Partnerschaft mit Afrika, Minderung von Fluchtursachen, globaler Kooperation im Gesundheitsbereich

Deutschland hat sich im Rahmen der G20-Präsidentschaft zudem für engagierte Beiträge der führenden Industrie- und Schwellenländer zur Umsetzung der Agenda 2030 eingesetzt. So wurde das sogenannte „Hamburg Update“ des unter chinesischer G20-Präsidentschaft in Hangzhou verabschiedeten G20-Aktionsplans zur Agenda 2030 mit einem weiterentwickelten Maßnahmenkatalog verabschiedet.

Auch wurde ein neues Instrument zum gemeinsamen Lernen zwischen den G20-Staaten eingeführt, der sog. freiwillige Peer - Learning - Mechanismus (VPLM). Gemeinsam mit China und Mexiko bildete

Deutschland die erste Peer - Gruppe, die sich von September 2017 bis März 2018 über die Anpassung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien an die Agenda 2030 und Fragen der Politikkohärenz austauschte. Die drei Partner identifizierten dabei gemeinsame Herausforderungen und nahmen Anregungen auf, die sich aus einem Vergleich der unterschiedlichen Ansätze ergaben. Es ist zu erwarten, dass die derzeitige argentinische G20-Präsidentschaft den Austauschmechanismus fortsetzen wird.

b) Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Multilateralismus ist heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Umso wichtiger ist der internationale Konsens zur Agenda 2030, der eine zentrale Rolle zur Lösung globaler Herausforderungen zukommt. Ziel der Agenda ist es, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen und dabei unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten – auch für künftige Generationen.

Die Agenda 2030 unterstreicht die gemeinsame Verantwortung aller Akteure – Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Zudem ist sie universell gültig – sie betrifft alle Staaten, Entwicklungsländer wie Industrieländer gleichermaßen. Dabei gilt es auch, die globalen Wirkungen nationalen Handelns zu berücksichtigen,z. B. mit Blick auf Klimawandel, Handel, nachhaltigen Konsum sowie nachhaltige Produktion.

Die 17 globalen Ziele einer nachhaltigen Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) stellen einen unteilbaren Katalog eng miteinander verschränkter Ziele dar, die nicht isoliert voneinander, sondern in dieser Gesamtheit betrachtet werden müssen, um positive Synergien zu heben und negative Wechselwirkungen zu vermeiden.

Trotz positiver Trends mit Blick auf die Umsetzung einzelner SDGs fällt die Weltgemeinschaft in vielen Bereichen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zur Erreichung der 17 SDGs bis 2030 und für die hierzu notwendige Stärkung nachhaltigeren, inklusiven Wirtschaftens sowie nachhaltigerer Lebensstile müssen die Ambition und das Tempo der Umsetzung noch deutlich erhöht werden.

Um den Erfolg der Agenda 2030 sicherzustellen und die hierfür notwendigen politischen Weichenstellungen vorzunehmen und immer wieder anzupassen, ist eine effektive Überprüfung ihrer Umsetzung entscheidend.

Hochrangiges Politisches Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF)

Das zentrale Gremium zur Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 ist das sogenannte Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung (*High-level Political Forum*, HLPF). Das HLPF tagt jährlich auf Ministerebene im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC) sowie alle vier Jahre auf Ebene der Staats- und Regierungschefs unter der Leitung der VN-Generalversammlung (in dieser Form das erste Mal im September 2019).

Freiwillige Berichte

Zu den zentralen Pfeilern des HLPF gehören die Beiträge der VN-Mitgliedstaaten, die auf freiwilliger Basis seit 2016 insgesamt 111 nationale Umsetzungsberichte (Voluntary National Reviews, VNRs) vorgelegt haben. Deutschland legte wie 21 weitere Staaten seinen VNR schon beim ersten HLPF nach der Verabschiedung der SDGs im Jahr 2016 vor. Der deutsche Bericht basierte auf dem damaligen Entwurf der DNS. Seither ist das internationale Interesse an der Berichterstattung stark gestiegen: 2017 legten 43 Länder VNRs vor, 2018 haben 46 Staaten über ihre nationale Umsetzung berichtet. Die EU wird voraussichtlich ihre Umsetzung der Agenda 2030 erstmalig 2019 vorstellen. Bei der Erstellung dieses VNR wird sich Deutschland in der Ratsarbeitsgruppe zur Agenda 2030 (s. u.) intensiv einbringen.

Side-Events

Die Bundesregierung beteiligt sich jedes Jahr zudem intensiv am umfangreichen Side-Event-Programm des HLPF. So hat sie etwa im Jahr 2017 gemeinsam mit Mexiko eine Diskussionsrunde zu strategischen Fragen der Agenda - 2030-Umsetzung organisiert und hierbei auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 vorgestellt. Im Jahr 2018 wurden die zentralen Ergebnisse eines internationalen Peer Reviews zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. unten II. 1) bei einem Side-Event präsentiert.

SDG-Gipfel 2019

Zum Ende seines ersten vierjährigen ‚Zyklus' soll das HLPF im Jahr 2019 durch die Mitgliedstaaten mit Blick auf Themen, Format und Wirksamkeit bewertet werden. Die Bundesregierung wird sich dabei für eine weitere inhaltliche Stärkung und effektive Ausgestaltung des Forums einsetzen.

Im September 2019 wird der erste SDG-Gipfel auf Ebene der Staats- und Regierungschefs nach Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 stattfinden. Der während der VN-Generalversammlung tagende Gipfel soll ein starkes politisches Signal der Staats- und Regierungschefs für die beschleu-

nigte Umsetzung der notwendigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation aussenden. Damit der VN-Nachhaltigkeitsgipfel diesen Ansprüchen gerecht werden kann, hat die Bundesregierung zusammen mit EU-Partnern auf eine frühestmögliche, transparente und effektive Vorbereitung des Gipfels gedrängt.

Globale Indikatoren und Fortschrittsberichte

Der globale Fortschritt bei der Umsetzung der SDGs wird jährlich von den VN in sogenannten SDG-Fortschrittsberichten dargelegt. Sie basieren auf Daten, die die Statistikbehörden der Staaten den VN zu insgesamt rund 240 globalen Indikatoren zuliefern. Diese globalen Indikatoren waren zur Kontrolle der Zielerreichung der 17 globalen SDGs mit ihren 169 Unterzielen auf VN-Ebene von einer internationalen Expertengruppe (IAEG-SDGs) unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes ausgewählt und von der Generalversammlung der VN gebilligt worden. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht und koordiniert die Daten, die von Deutschland jährlich soweit möglich zu den globalen Indikatoren übermittelt werden („Daten für Deutschland“; www.destatis.de/SDGDE). Grundlage hierfür sind vorrangig Daten der amtlichen Statistik wie auch andere Datenquellen.

Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass die Weltgemeinschaft trotz einiger positiver Trends in vielen Bereichen deutlich hinter den Erwartungen und selbst gesteckten Ansprüchen zurückliegt.

International stellt die Schaffung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und bspw. nach Geschlecht, Herkunft oder Alter aufgeschlüsselten Datenbasis nach wie vor eine große Herausforderung dar. So fehlen für 66 der rund 240 Indikatoren noch Daten und für weitere 66 die methodologischen Standards, um eine einheitliche Datenerhebung zu ermöglichen. In der Statistischen Kommission der VN arbeiten Mitgliedstaaten und internationale Organisationen deshalb fortlaufend an der Weiterentwicklung des Indikatorensystems.

Global Sustainable Development Report (GSDR)

Neben den jährlichen SDG-Fortschrittsberichten spielt der alle vier Jahre und erstmals 2019 erscheinende Global Sustainable Development Report (GSDR) eine wichtige Rolle. Der Bericht sollte aus deutscher Sicht für das Thema nachhaltige Entwicklung eine ähnlich bedeutsame Rolle einnehmen wie der Weltklimabericht des IPCC für Klimawandel. Zu diesem Zweck unterstützt die Bundesregierung über das Umweltbundesamt (UBA) und das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE) die fünfzehnköpfige vom VN-Generalsekretär ernannte Forschergruppe, die den GSDR verfassen soll.

c) Bilaterale Zusammenarbeit

Die Agenda 2030 bildet die Richtschnur für das bilaterale Engagement der Bundesregierung.

Dies gilt insbesondere im Bereich der Entwicklungspolitik. Der 15. Entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung beschreibt die Rolle der deutschen Entwicklungspolitik bei der Lösung globaler Zukunftsaufgaben. Seit 2015 sind Weichenstellungen vorgenommen und zentrale Prozesse angepasst worden, um die entwicklungspolitische Zusammenarbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

Große Herausforderungen bei der Umsetzung in Entwicklungsländern

Die Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit haben die Umsetzung der Agenda 2030 mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten begonnen. Nach drei Jahren zeichnet sich ab, dass es in fast allen Ländern – in Entwicklungs- wie in Industrieländern – noch erheblichen Nachholbedarf gibt, nachhaltige Entwicklungspfade einzuschlagen und zu gestalten.

Die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen nehmen global kritische Ausmaße an. Weltweit leben 2,5 Milliarden Menschen in Ländern mit Wasserknappheit und neun von zehn Stadtbewohnern atmen keine saubere Luft. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen stieg weltweit zwischen 2000 und 2010 um 43 Prozent an. Zwar konnte mehr als eine Milliarde Menschen die extreme Armut überwinden. Jedoch zeigt sich, dass nicht alle Menschen und Länder von dieser positiven Entwicklung profitiert haben: In Subsahara-Afrika ist die Anzahl der extrem Armen sogar gestiegen, in manchen Ländern beträgt die Armutsrate nach wie vor mehr als 70 Prozent.

Projektionen der OECD zeigen, dass im Jahr 2030 mehr als 60 Prozent der extrem Armen in fragilen und konfliktgeprägten Ländern leben werden. Auch die Folgen des Klimawandels treffen arme

und vulnerable Bevölkerungsgruppen in besonderer Weise, da Letztere häufig stark von natürlichen Ressourcen abhängig sind und in besonders gefährdeten Gebieten leben. Der Klimawandel bedroht damit bereits erreichte Entwicklungserfolge. Klimarisiken akkumulieren zudem mit weiteren Trends, wie Bevölkerungswachstum oder Urbanisierung. Ein ungebremster Klimawandel erhöht das Konfliktpotential um natürliche Ressourcen wie fruchtbaren Boden und (Trink-)Wasser und kann dazu führen, dass Menschen ihre Heimat verlassen und ihr Wohl in der Migration suchen.

Eine weitere Herausforderung ist die steigende Ungleichheit innerhalb von Gesellschaften. Diskriminierung und ungleicher Zugang zu Bildung, Arbeit, Gesundheit etc. sind für viele Länder ein großes Hindernis auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung.

Die fünf Kernbotschaften der Agenda 2030 und die Forderung, dabei niemanden zurückzulassen

Die Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit der Bundesregierung – insbesondere aber nicht nur im Bereich der Entwicklungspolitik – entsprechen den fünf Kernbotschaften, die den 17 SDGs als handlungsleitende Prinzipien vorangestellt sind: Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft (englisch: People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership – „5 Ps“).

Schwerpunkte der bilateralen Zusammenarbeit

Menschen/People: Eine Welt ohne Hunger und Armut ist möglich. Mit der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ trägt Deutschland zum Kampf gegen Hunger, Mangelernährung und zum Schutz natürlicher Lebens- und Produktionsgrundlagen bei. Durch die sog. „InsuResilienc Globale Partnerschaft“, werden arme und gefährdete Menschen in Entwicklungsländern gegen Klimarisiken abgesichert.

Planet: Insgesamt wurden im Jahr 2016 3,4 Milliarden Euro an Haushaltsmitteln für internationale Klimafinanzierung zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung unterstützt so in fast allen Partnerländern Projekte zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel. Mit dem Programm „Energising Development“ wird bis 2021 für mindestens 21 Millionen Menschen Zugang zu moderner und klimafreundlicher Energie geschaffen, insbesondere in Afrika. Dadurch werden jährlich mehr als 2 Millionen Tonnen CO_2 vermieden. Der Bewahrung von Klima und natürlichen Lebensgrundlagen dient u. a. auch die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) der Bundesregierung; sie ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Klimafinanzierung und stellt Klimaschutz und -anpassung sowie den Schutz der biologischen Vielfalt in den Vordergrund.

Wohlstand/Prosperity: Es gilt, die Globalisierung gerecht zu gestalten. Ein Beitrag der Bundesregierung ist der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Darin formuliert die Bundesregierung ihre Erwartung an alle Unternehmen, in ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit die Menschenrechte zu achten. Sie überprüft die Umsetzung in einem umfassenden dreijährigen Monitoring. Zugleich enthält der NAP gut 50 Regierungsmaßnahmen, die den Zielen des NAP dienen, u. a. in der Außenwirtschaftsförderung, der öffentlichen Beschaffung und in der Entwicklungszusammenarbeit. Z. B. fördert die Bundesregierung über das Textilbündnis die Verbesserung der Umwelt- und Sozialstandards entlang der Textillieferkette und bindet die Wirtschaft dabei direkt ein. Damit wirkt sie auf faire Arbeitsbedingungen hin. Im August 2018 haben alle 116 Mitglieder des Textilbündnisses ihre Maßnahmenpläne eingereicht und legen damit offen, was sie konkret für mehr Nachhaltigkeit in Textil-Lieferketten tun.

Frieden/Peace: Frieden ist die grundlegende Voraussetzung für Entwicklung – ohne Frieden keine Entwicklung, ohne Entwicklung keinen Frieden. Die Agenda 2030 enthält daher grundlegende Ziele zu Frieden, Gerechtigkeit und starken Institutionen. Dabei geht es u. a. darum, Gewalt zu verhindern, Menschenrechte und gute Regierungsführung zu fördern und dadurch Fluchtursachen entgegenzuwirken sowie die Rückkehr und Reintegration zu fördern. Mit den Mitteln der Außenpolitik, Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik arbeitet die Bundesregierung daran, Krisen zu verhindern, Konflikte zu bewältigen und Frieden zu fördern. Mit Maßnahmen zu Krisenprävention und Stabilisierung, wie durch Vermittlung und Mediation, Sicherheitssektorreform und Rechtsstaatsförderung, leistet die Bundesregierung einen erheblichen Beitrag zur Konfliktbewältigung und Friedensförderung. Mit der Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge (re-)integrieren“ arbeitet die Bundesregierung mit den ärmsten Ländern zur Verminderung von Fluchtursachen sowie zur Unterstützung von Flüchtlingen und aufnehmenden Gemeinden.

Partnerschaft: Über Multi-Akteurs-Partnerschaften, wie beispielsweise das Textilbündnis oder das Forum nachhaltiger Kakao, fördert die Bundesregierung gemeinsam mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft und in Kooperation mit den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit nachhaltige Entwicklung.

Das in der Agenda 2030 verankerte Prinzip „Niemanden zurückzulassen“ (Leave no one behind, LNOB) schreibt die gemeinschaftliche Verpflichtung fest, alle Menschen auf dem Weg zu nachhaltiger Entwicklung mitzunehmen. Das Prinzip in die Praxis umzusetzen und die ärmsten und am meisten benachteiligten Menschen als Erstes zu erreichen, ist eine zentrale Aufgabe, gerade auch für die Entwicklungszusammenarbeit.

Sektorübergreifende Ansätze sind gefragt

Eine zentrale Herausforderung für die Partnerländer bleibt es, den Dreiklang von Armutsbekämpfungsstrategien und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung bei gleichzeitigem Schutz der natürlichen Ressourcen in politische und strategische Kernprozesse zu überführen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Wechselwirkungen politischer Maßnahmen in verschiedenen Sektoren gemeinsam zu betrachten und politikfeldübergreifendes Arbeiten zu stärken. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert diese Ansätze zum Beispiel durch die von der Bundesregierung initiierte NDC-Partnerschaft. Dadurch werden Partnerländer dabei unterstützt, Umsetzungsstrategien zum nationalen Klimaschutz (Nationally Determined Contributions, NDCs) und zu den SDGs miteinander zu verknüpfen.

Initiativprogramm Agenda 2030

Mit dem „Initiativprogramm Agenda 2030" fördert die Bundesregierung über 25 Partnerländer in Afrika, Asien und Lateinamerika gezielt in Schlüsselbereichen zur Umsetzung der Agenda 2030. Gemeinsam werden politische Rahmenbedingungen geschaffen, einheimische Ressourcen und private Investitionen mobilisiert sowie Kapazitäten für Monitoring und Review gestärkt. Das Programm genießt eine hohe Nachfrage von den Partnerregierungen und wird über die kommenden Jahre weitergeführt werden. Damit leistet die Bundesregierung gemeinsam mit den entwicklungspolitischen Partnerländern einen Beitrag zu mehr Transformation hin zu nachhaltiger Entwicklung.

Agenda 2030 Transformationsfonds

Mit einem neuen Fonds hat die Bundesregierung 2018 mehr als 20 Aktivitäten in 18 Partnerländern bei der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Förderung von Projekten unterstützt (mehr Informationen unter www.transformationsfund.com/).

Neue Finanzierungsmodelle

Obwohl sich die EU-Mitgliedstaaten und einige weitere Industriestaaten im Rahmen der Addis Ababa Action Agenda erneut zur Erfüllung des ODA-Ziels von 0,7 Prozent des BNE (Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen) bekannt haben, erfordert die Umsetzung der Agenda 2030 einen breiteren Finanzierungsansatz. Laut der Addis Ababa Action Agenda, der globalen Agenda zur Finanzierung der Agenda 2030, müssen alle Finanzierungsmittel zum Erreichen der Nachhaltigkeitsagenda beitragen, das heißt internationale und nationale private Investitionen, internationale und nationale öffentliche Mittel.

Staaten können ihre nachhaltige Entwicklung nur wirksam vorantreiben, wenn sie über ausreichende eigene Mittel verfügen und diese zielgerichtet, effektiv und effizient einsetzen. Deutschland hat sich daher im Rahmen der sog. „Addis Tax Initiative" dazu verpflichtet, seine Unterstützung von Partnerländern beim Aufbau fairer, transparenter und effizienter Systeme der öffentlichen Finanzen bis 2020 zu verdoppeln. Gleichzeitig müssen vermehrt private Mittel für Investitionen in nachhaltige Entwicklung mobilisiert und die Rahmenbedingungen dafür gestärkt werden.

Daten, Statistik und Monitoring

Die mangelnde Datengrundlage in vielen Partnerländern erschwert die evidenzbasierte Politikgestaltung und die Messung des Fortschritts bei der Umsetzung der Agenda 2030. Größere Investitionen in nationale Statistikkapazitäten und technische Expertise sind notwendig, um hohe Qualität und einheitliche Standards der Datenerhebung und -interpretation zu gewährleisten. Sie sind auch wichtig, um staatliche Dienstleistungen bedarfsorientiert zu gestalten und niemanden zurückzulassen.

Doch nicht nur Partnerländer müssen ihre Fortschritte messen. Die Entwicklungszusammenarbeit muss nachweisen, dass sie einen wirksamen und qualitativen Beitrag zur Erreichung der SDGs leistet. Daher legt die Bundesregierung großen Wert darauf, ein Wirkungs-Monitoring im Einklang mit den SDGs sicherzustellen und die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit geleisteten finanziellen Beiträge nach dem international vereinbarten IATI-Standard (International Aid Transparency Initiative) zu veröffentlichen. Dadurch wird Transparenz gegenüber den Partnerländern sowie der Öffentlichkeit in Deutschland gewährleistet.

2. Europa

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, einen neuen Aufbruch für Europa zu schaffen. Nur eine starke Europäische Union, die die richtigen Schwerpunkte setzt, ist Garant für eine Zukunft in Frieden, Sicherheit und für nachhaltigen Wohlstand.

Europa ist mehr als nur ein Binnenmarkt oder der Euro. Es ist eine Wertegemeinschaft, die auf Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte baut. Nur gemeinsam ist es möglich, diese Werte zu verteidigen, Wohlstand zu sichern und der europäischen Stimme in der Welt Gehör zu verschaffen.

a) Europäische Union, Reformen

Wandel durch seine Lage besonders exponiert. Gewalt, die Verletzung von Menschenrechten und der Bruch von Völkerrecht finden in unmittelbarer Nachbarschaft statt. Auch die globale Wirtschaftsstruktur ändert sich; heute kommen viele führende Unternehmen der Welt aus anderen Weltregionen. Nach Jahren der wirtschaftlichen Krise ist die EU wieder im Aufschwung, allerdings sind Anstrengungen zum weiteren Abbau der hohen Jugendarbeitslosigkeit erforderlich. Globale Herausforderungen von Migration und Flucht stellen die Solidarität in der EU auf die Probe.

Die konsequente Umsetzung der Agenda 2030 kann einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Bewältigung der Herausforderungen leisten. Nachhaltigkeit ist als Leitprinzip im Vertrag über die Europäische Union verankert. Allerdings muss im nächsten Schritt konkretisiert werden, was die Agenda 2030 für die Politik der EU bedeutet.

Für die Umsetzung der Agenda 2030 zentrale Politikbereiche wie z. B. Außenhandel, Agrar- oder Umweltpolitik liegen auch oder ausschließlich in der Zuständigkeit der EU. Als größter gemeinsamer Wirtschaftsraum der Welt hat die EU zudem eine besondere Verantwortung für die globalen Wirkungen ihres Handelns auf Partnerländer.

Daher setzt sich Deutschland für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene ein. Diese Position der Bundesregierung wird unterstützt durch die Länder (Beschluss des Bundesrates), den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, den Rat für Nachhaltige Entwicklung sowie viele gesellschaftliche Akteure in Deutschland.

b) SDG-Umsetzung auf EU-Ebene

Zur Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene ist ein strategischer Rahmen erforderlich. Dies haben die EU-Mitgliedstaaten in ihren Schlussfolgerungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) vom 20. Juni 2017 geschlossen gefordert. Auch das Europäische Parlament hat die Kommission in einer Entschließung vom 6. Juli 2017 dazu aufgefordert, eine umfassende Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 auszuarbeiten.

Ratsschlussfolgerungen 2017

Die Ratsschlussfolgerungen enthalten den Arbeitsauftrag an die Europäische Kommission, bis Mitte 2018 eine EU-Umsetzungsstrategie auszuarbeiten, die Zeitplanung, Ziele und konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung der Agenda 2030 in den einschlägigen internen und externen EU-Politikbereichen darlegt. Außerdem hat der Rat eine Lückenanalyse sowie eine Prüfung durch die Europäische Kommission verlangt, wie die Programme und Instrumente des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) auf die Umsetzung der Agenda 2030 ausgerichtet werden können.

Die Kommission ist den Forderungen des Rates und des Europäischen Parlaments bisher nicht nachgekommen. Für Ende 2018 hat sie lediglich ein zusätzliches, sechstes Reflexionspapier im Rahmen der Debatte zur Zukunft der EU angekündigt – mit dem Titel „Towards a Sustainable Europe by 2030“. Darin sollen nach aktuellem Stand in erster Linie Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 thematisiert werden.

Die kommenden Jahre werden entscheidend für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sein. Die Bundesregierung wird weiter darauf drängen, dass die Umsetzung der Agenda 2030 auf EU-Ebene ambitioniert vorangebracht wird.

Ratsarbeitsgruppe zur Agenda 2030

Zur Förderung eines kohärenteren Vorgehens bei der SDG-Umsetzung in der EU – inkl. einer besseren Verknüpfung von Binnen- und Außenhandel – wurde Ende 2017 eine neue Ratsarbeitsgruppe „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ eingerichtet. Damit wurde einer langjährig von Deutschland erhobenen Forderung entsprochen, eine Möglichkeit zum Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten spezifisch zu Nachhaltigkeitsthemen zu schaffen.

Die Arbeitsgruppe tagt seit März 2018 regelmäßig. Sie soll ratsseitig die Umsetzung der Agenda 2030 begleiten. Die Arbeitsmethoden werden derzeit noch weiter konkretisiert, um eine geeignete Befassung mit relevanten Politikthemen zu gewährleisten. Darüber hinaus werden in der Ratsarbeitsgruppe gemeinsame EU-Positionen für in-

ternationale Prozesse zu nachhaltiger Entwicklung vorbereitet und koordiniert.

Multi-Stakeholder-Plattform

Im Mai 2017 hat die Kommission eine Multi-Stakeholder-Plattform eingerichtet, die sie bei der Umsetzung der Agenda 2030 in der EU beraten soll. Die Plattform setzt sich aus 30 Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen, der Wissenschaft und der Wirtschaft zusammen. Vorsitzender ist der 1. Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans.

Ein wesentliches Arbeitsergebnis der Plattform ist ein Positionspapier, das die Erwartungen der Plattform an die Umsetzung der Agenda auf EU-Ebene formuliert und das von der Plattform am 11.10.2018 angenommen wurde. Auch aus Sicht der Plattform ist eine Vorreiterrolle der EU erforderlich. Sie fordert einen strategischen Rahmen mit konkreten Zielen und ein effektives Monitoring. Die Strategie soll zudem mit den Diskussionen zur Zukunft der EU verknüpft werden. Die EU-Kommission hat angekündigt, die Unterlage dem o. g. Reflexionspapier als Anhang beizufügen. Darüber hinaus berät die Plattform die Europäische Kommission auch bei der geplanten Vergabe eines europäischen Nachhaltigkeitspreises.

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)

Die Bundesregierung wird sich für eine Modernisierung und konsequentere Ausrichtung des EU-Haushalts auf einen europäischen Mehrwert stark machen. Deutschland wird sich daher dafür einsetzen, dass der nächste MFR der EU deutlicher an der Agenda 2030 ausgerichtet wird. Hierzu muss geprüft werden, wie die Prinzipien der Agenda in den relevanten Verordnungsvorschlägen der Europäischen Kommission berücksichtigt werden können. Die Verhandlungen dazu haben begonnen, nachdem die Europäische Kommission im Mai und Juni 2018 das MFR-Paket für 2021–2027 vorgelegt hat.

Sustainable Finance

Finanzierungsfragen können einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 leisten. Vor diesem Hintergrund ist es positiv, dass die Europäische Kommission im März 2018 einen Aktionsplan „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vorgelegt hat.

Ziele des Aktionsplans

- *Kapitalflüsse für nachhaltige Investitionen mobilisieren, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen;*
- *finanzielle Risiken zu managen, die sich aus Klimawandel, Ressourcenknappheit, Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben und*
- *die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit im Finanz- und Wirtschaftsbereich.*

Zur Umsetzung des Aktionsplans wurden verschiedene Legislativvorschläge vorgelegt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass der ambitionierte Aktionsplan sachgerecht, wirkungsvoll und praktikabel umgesetzt wird.

EU-Entwicklungspolitik

Der neue Europäische Konsens für Entwicklung vom Mai 2017 baut bereits gänzlich auf der Agenda 2030 auf. Auch für den Entwicklungskonsens ist der MFR mit Blick auf die Agenda 2030 relevant. So muss beispielsweise sichergestellt werden, dass die Agenda 2030 als eine Richtschnur im von der Kommission vorgeschlagenen neuen Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (NDICI) verankert wird.

Traditionell ist die Zusammenarbeit mit den Ländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (AKP-Staaten) ein Schwerpunkt der europäischen Entwicklungspolitik. Seit August 2018 wird das Partnerschaftsabkommen (Post-Cotonou-Abkommen) neu verhandelt. Deutschland setzt sich dafür ein, dass das Folgeabkommen u. a. die Agenda 2030 berücksichtigt.

c) Europäisches Nachhaltigkeitsnetzwerk (ESDN)

Die Bundesregierung arbeitet eng mit den Verwaltungen anderer europäischer Staaten zu nachhaltiger Entwicklung zusammen. Sie ist Mitglied der Steuerungsgruppe des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks ESDN (European Sustainable Development Network). So fand etwa im Juni 2018 in Rom ein Netzwerktreffen statt, bei dem sich Vertreter aus europäischen Staaten über Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 ausgetauscht haben – und zwar sowohl auf nationaler wie auf regionaler Ebene. Bei der ESDN-Jahrestagung Anfang Oktober 2018 wurde die Einbindung von Stakeholdern thematisiert.

Europäische Nachhaltigkeitswoche

Dass nachhaltige Entwicklung viele Menschen in Europa bewegt, zeigen jedes Jahr die Aktivitäten der Europäischen Nachhaltigkeitswoche (European Sustainable Development Week – ESDW, vgl. esdw.eu). Die Initiative wurde ursprünglich von Frankreich, Österreich und Deutschland ins Leben gerufen. In Deutschland wird die Beteiligung an der Woche über den Rat für Nachhaltige Entwicklung organisiert (unter der Website www.tatenfuermorgen.de). Die Bundesregierung unterstützt dies und wirbt national wie auf europäischer Ebene für eine breite Beteiligung aller Akteure. Die Aktivitäten im Rahmen der Aktionswoche zeigen, dass die Umsetzung der Sustainable Development Goals eine Aufgabe von allen ist: Sie betrifft alle Ebenen und alle Akteure. 2018 hat sich europaweit die Anzahl der Veranstaltungen von bisher jeweils 4.000 auf 6.500 Veranstaltungen und Initiativen erhöht; noch nie haben sich so viele Menschen im Rahmen der Woche engagiert. Damit nahmen in Europa geschätzt etwa 3 Millionen Menschen an Veranstaltungen im Rahmen der ESDW teil. In Deutschland fanden 2.500 Aktivitäten statt – ebenfalls ein Höchststand, der auch mit den Aktivitäten der lokalen Vernetzungsstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN, vgl. hierzu nachfolgend bei II. 3 c) zurück zu führen ist.

3. Nationale Herausforderungen

Nachhaltige Entwicklung stellt Herausforderungen an eine Vielzahl von Politikfeldern, auch in Deutschland. Nachfolgend werden exemplarisch drei Themenfelder genannt.

„Es kommt darauf an, Nachhaltigkeit in allen Politikfeldern mitzudenken und die verschiedensten Wechselwirkungen in den Blick zu nehmen."

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, 4. Juni 2018, Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung

a) Sozialen Zusammenhalt stärken – Leave no one behind

Ein nachhaltiges Deutschland erreichen wir nur, wenn niemand zurückgelassen wird. Im Englischen „Leave no one behind" steckt ein Kernelement der Agenda 2030. Es ist das Versprechen, erst dann am Ziel zu sein, wenn alle Ziele der Agenda 2030 für alle Bevölkerungsgruppen – also insbesondere auch jene, die am weitesten zurückgelassen sind – erreicht sein werden. Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung sind dabei grundlegende Prinzipien des Handelns. Niemanden zurücklassen bedeutet für Deutschland zum Beispiel, dass Teilhabe am gesamtgesellschaftlich erwirtschafteten Wohlstand durch eigene Leistung möglich und auch für jene gegeben sein muss, die das soziokulturelle Existenzminimum nicht aus eigener Kraft erreichen können. Dazu gehört, dass die Gesellschaft besondere Lebensrisiken im Sozialstaat absichert. Der Sozialstaat muss ferner darauf ausgerichtet sein, die Menschen (wieder) zu einem selbstbestimmten Leben zu befähigen und dabei zu helfen, gleiche Chancen für alle zu eröffnen. Leistung und individuelle Fähigkeiten sollen für die Zukunft eines Menschen entscheidend sein, nicht die soziale Herkunft. Bildung ist daher ein zentraler Schlüssel für Teilhabe.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft hängt auch maßgeblich von dem ihr zur Verfügung stehenden Personal ab. Um den Bedarf an qualifizierten Fachkräften dauerhaft sichern zu können, bedarf es hochwertiger Bildung für alle. Qualifizierende Maßnahmen zur beruflichen Bildung bedürfen flexibler Möglichkeiten der Anpassung auf individuelle Bedarfe, um die Beschäftigungsfähigkeit zu stärken.

b) Klimapolitik

Eine zentrale Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung ist und bleibt der Klimaschutz als eine Schicksalsfrage der Menschheit und die Anpassung an die bereits eingetretenen und zukünftig zu erwartenden Folgen des Klimawandels.

Alle Länder müssen entschieden das in Paris vereinbarte Ziel angehen, Treibhausneutralität in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu erreichen. Dabei ist die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu beschränken und es sind weitere Anstrengungen zu unternehmen, den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Auch wenn deutlich zwischen „Wetter" und „Klima" zu unterscheiden ist, so hat doch der lang anhaltende, extrem trockene und heiße Sommer 2018 die möglichen Auswirkungen des Klimawandels für uns alle spürbar und sichtbar gemacht. Klimaschutz und Klimaanpassung bleiben wichtige und dringende Ziele der Bundesregierung. Hierbei

gilt es, die Anpassungsbemühungen zu verstärken, denn Klimawandelfolgen wirken sich bereits jetzt auf Wirtschaft und Gesellschaft aus (Ernteausfälle, Unterbrechung nationaler und globaler Lieferketten aufgrund von Extremwetterereignissen, Schäden an Privateigentum und Produktionsstätten).

Die Bundesregierung steht zu den national, europäisch und international vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Dazu wird sie das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Zielen vollständig umsetzen.

Entsprechend den Festlegungen im Koalitionsvertrag wurde zügig die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen eingesetzt. Sie soll bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm erarbeiten, um die Lücke zum nationalen Klimaschutzziel für 2020 (40 Prozent THG-Minderung gegenüber 1990) so weit wie möglich zu schließen und die Zielvorgabe im Energiesektor bis 2030 zuverlässig zu erreichen. Dazu gehört auch ein Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen.

Zudem wird die Bundesregierung u. a. auf der Grundlage der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sowie zu erarbeitender Vorschläge aus den zeitlich parallel verlaufenden Prozessen für den Gebäude- und Verkehrssektor ein Maßnahmenprogramm 2030 erarbeiten. Darüber hinaus wollen wir im Jahr 2019 ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Auf Basis der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) von 2015 werden die Folgen des Klimawandels regelmäßig erhoben und Aktionspläne mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen des Klimawandels erarbeitet. Entsprechend ist nach dem Koalitionsvertrag beabsichtigt, die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel bis zum Jahr 2020 fortzuentwickeln und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ambitionierte Klimapolitik bietet bei erfolgreicher Umsetzung große Chancen für Wohlstand, Wachstum und nachhaltiges Wirtschaften.

c) Innovation und Digitalisierung

Viele Innovationsprozesse wie die Digitalisierung (vgl. hierzu auch nachfolgend II. 6 – Beiträge BMWi und BMBF) weisen erhebliche Potentiale auf, um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu unterstützen. Diese gilt es zu heben.

Big Data, das Internet der Dinge, Robotik, Industrie 4.0 – dies alles ermöglicht es auf vielfältige Weise, effizienter zu wirtschaften und Ressourcen einzusparen. Von der Telemedizin können ländliche Regionen profitieren, durch vernetzte Mobilität kann der Verkehr effizienter gestaltet und können Staus vermieden werden, mobiles Arbeiten kann das Verkehrsaufkommen verringern. Ein vielversprechendes Potential der Digitalisierung ist die Dematerialisierung von Produkten sowie die Effizienzsteigerung ihrer Herstellung und Nutzung. Sie bietet auch zahlreiche Möglichkeiten für einen nachhaltigen Konsum.

Digitalrat

In Umsetzung einer Ankündigung im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung einen Digitalrat berufen. Die zehn Mitglieder aus Deutschland und anderen Ländern kommen aus den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Auftrag des Digitalrats ist es, die Bundesregierung mit seiner Fachexpertise zu beraten.

Staatsministerin für Digitalisierung/Rolle Bundeskanzleramt

Seit März 2018 ist Dorothee Bär als Staatsministerin im Bundeskanzleramt Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung. Aufgaben für Digitalpolitik und strategische IT-Steuerung wurden im Bundeskanzleramt gebündelt.

Künstliche Intelligenz

In datengetriebenen Prozessen hat die künstliche Intelligenz (KI) das Potential für Wertschöpfung zum Wohl von Wirtschaft und Gesellschaft.

Gegenwärtig entscheidet sich, wer bei der Entwicklung und Gestaltung dieser Technologie führend sein wird. Der Standort Deutschland mit seinem hohen Industrieanteil und ausgezeichneten Forschungseinrichtungen verfügt über eine gute Ausgangsbasis.

Im Hinblick auf die zunehmende internationale Beschleunigung in diesem Bereich wird die Bundesregierung alle Maßnahmen hierzu bündeln und zu einer nationalen KI-Strategie zusammenführen. Die Bundesregierung ist entschlossen, so-

wohl Forschung und Entwicklung als auch Anwendung von KI in Deutschland und Europa auf ein weltweit führendes Niveau zu bringen und dort zu halten. Deutschland soll zum weltweit führenden Standort für KI werden, insbesondere durch einen umfassenden und schnellen Transfer von Forschungsergebnissen in Anwendungen. „Artificial Intelligence (AI) made in Germany“ soll zum weltweit anerkannten Gütesiegel werden.

Aus der technologischen Entwicklung ergeben sich auch ethisch relevante Fragen, die im gesellschaftlichen Dialog erörtert werden und die ggf. eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen erfordern.

Nachhaltige Herangehensweise

Mit Blick auf die Agenda 2030 gilt es, den technisch-wissenschaftlichen Fortschritt für die Bewältigung ökologischer und sozialer Herausforderungen zu nutzen. Nachhaltigkeit und Digitalisierung fordern bzw. bewirken einen Wandel der Gesellschaft, Wirtschaft und der Lebensstile. Ein gesellschaftlicher Wandel, der Akzeptanz für Technologien schafft, kann dem gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt nutzen. Die Digitalisierung hat auch ein großes Potential zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung. Zugleich ist der digitale Wandel selbst nachhaltig zu gestalten, d.h. seine ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen sind zu prüfen und wo erforderlich müssen politische Rahmenbedingungen angepasst werden. Dabei wird es auch darum gehen, durch eine ausführliche Technikfolgenabschätzung langfristige Auswirkungen zu berücksichtigen, um so das positive Potenzial der digitalen Transformation für die Menschen zu nutzen. Gerade im Bereich künstliche Intelligenz ist dies ein wichtiger Eckpunkt für die Strategie der Bundesregierung und wird auch im Rahmen der Plattform Lernende Systeme sowie der Enquete-Kommission für künstliche Intelligenz angegangen.

II. Stand der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

1. Peer Review

Wie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Anfang 2017 angekündigt hatte die Bundesregierung den Nachhaltigkeitsrat damit beauftragt, einen internationalen Peer Review zur Deutschen Nachhaltigkeitspolitik zu organisieren. Die teilnehmenden Expertinnen und Experten kamen aus Mexiko, Belgien, der Schweiz, China, Südafrika, den Niederlanden, Frankreich, Norwegen, Großbritannien und Kanada.

Bereits 2009 und 2013 waren internationale Peer Reviews durchgeführt worden. Der aktuelle Expertenbericht ist jedoch der erste, der die Agenda 2030 berücksichtigt.

Ziel der Bundesregierung war es, mit dem erneuten Peer Review einen neutralen Blick auf die Stärken und Schwächen der eigenen Aktivitäten zu erhalten. Aufgrund des Zeitpunktes – die Veröffentlichung erfolgte wenige Wochen nach der Regierungsbildung – konnte der Peer Review als eine Art Eröffnungsbilanz für die deutsche Nachhaltigkeitspolitik in der neuen Legislaturperiode genutzt werden.

Verfahren

Im Mai 2017 beauftragte der damalige Chef des Bundeskanzleramtes Peter Altmaier die ehemalige Premierministerin Neuseelands und ehemalige Leiterin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen Helen Clark mit dem Vorsitz der Peer Review Gruppe. Anschließend wurden von ihr gemeinsam mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung und dem Bundeskanzleramt die anderen zehn Mitglieder der Expertengruppe ausgewählt. Fachlich und organisatorisch begleitet wurde die Arbeit der Gruppe von der Geschäftsstelle des Rates für Nachhaltige Entwicklung.

Mitglieder der Expertengruppe

Helen Clark, Leiterin der internationalen Peer-Gruppe, ehemalige neuseeländische Premierministerin und bis April 2017 Leiterin des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) (Vorsitz)

Adolfo Ayuso-Audry, Generaldirektor im Präsidialamt Mexikos, zuständig für die Umsetzung der Agenda 2030

Karl Falkenberg, ehemaliger Generaldirektor Umwelt bei der EU-Kommission und bis Juni 2017 Sonderbeauftragter von EU-Kommissionspräsident Juncker für Nachhaltige Entwicklung

Julie Gelfand, seit 2014 Kanadas Kommissarin für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung

Virginie Helias, Vizepräsidentin Globale Nachhaltigkeit bei Procter&Gamble

Lailai Li, China, Direktorin des World Resources Institut

Namhla Mniki-Mangaliso, Direktorin von African Monitor, ein regionales zivilgesellschaftliches Netzwerk

Joost Oorthuizen, Direktor der Sustainable Trade Initiative mit Sitz in den Niederlanden

Teresa Ribera, Direktorin des IDDRI, Institut für nachhaltige Entwicklung und internationale Beziehungen in Paris

Jan-Gustav Strandenaes, unabhängiger Experte mit mehr als vierzigjähriger Erfahrung im Bereich VN- Nachhaltigkeitspolitik in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und Regierungen

Farooq Ullah, Co-Präsident von UK Stakeholders for Sustainable Development und einer der Direktoren des Stakeholder Forums

Bei einer Sitzung im September 2017 in Frankfurt entschieden die Peers über die Schwerpunktsetzungen der Begutachtung. Ab Mitte Oktober 2017 wurde dann eine sechswöchige Stakeholder-Umfrage durchgeführt. Alle Beiträge wurden der Expertengruppe zur Verfügung gestellt. Im Februar 2018 fand eine einwöchige Arbeitswoche in Berlin statt; die Peers führten Gespräche mit Akteuren und Stakeholdern der deutschen Nachhaltigkeitspolitik. Im Laufe der Woche haben die Expertinnen und Experten mit knapp 100 Vertretern der Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Länder, Kommunen und des Bundestages gesprochen und dabei wichtige Einsichten für ihre weiteren Beratungen gewonnen.

Auf Grundlage der Konsultationen und der Peer-Woche in Berlin haben die Peers unter Vorsitz von Helen Clark den abschließenden Bericht erstellt. Dieser wurde der Bundeskanzlerin am 4. Juni 2018 im Rahmen der Jahreskonferenz des Rates für Nachhaltige Entwicklung übergeben. Am Folgetag stellten Helen Clark und weitere Peers den Bericht bei der Sitzung des Staatssekretärsausschusses vor.

Hauptempfehlungen

Der Bericht der Peers betont die politische Bedeutung von Nachhaltigkeitspolitik und die Schlüsselrolle, die Deutschland bei der Umsetzung der Agenda 2030 zukommt. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sei international hoch geschätzt und Deutschland für eine ambitionierte Umsetzung gut aufgestellt: „Wenn Deutschland es nicht schafft – wer dann?“

Dennoch sehen die Experten weiterhin bestehenden Handlungsbedarf. Die Empfehlungen in 11 Themenfeldern mit insgesamt 66 Unterpunkten zielen vor dem Hintergrund der positiven Gesamteinschätzung der Experten vor allem auf eine Stärkung der Umsetzung der bestehenden Strategie, eine Erhöhung des Ambitionsniveaus und auf einzelne als besonders wichtig angesehene politische Themen. Die notwendigen Transformationsprozesse hin zu mehr Nachhaltigkeit hätten bisher nur eingeschränkt stattgefunden. Die Peers heben kritische Bereiche mit weiterem Handlungsbedarf hervor, z. B. den Klimawandel, Biodiversitätsverlust sowie die Nitratbelastung.

Der Bericht schlägt eine Reihe von Verfahrensverbesserungen in der Nachhaltigkeitspolitik vor, z. B. zur Stärkung der Rolle des Staatssekretärsausschusses oder des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung. Auch wird die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips im Grundgesetz vorgeschlagen; hiermit knüpft der Peer Review an einen Vorschlag des Nachhaltigkeitsrates und Beratungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung aus der letzten Legislaturperiode an.

Besonders hervorgehoben wird auch der Handlungsbedarf bei Politikfeldern aus der Nachhaltigkeitsstrategie, deren Ziele verfehlt werden (sog. Off-track-Indikatoren). Hier müsse rascher und entschlossener vorgegangen werden und es sollten Maßnahmenpläne auf Ressortebene erstellt werden.

Aufgrund der besonderen Verantwortung Deutschlands für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 sollten aus Sicht der Expertengruppe zudem teilweise noch ambitioniertere Ziele formuliert werden. Dies betrifft u. a. die Bereiche Bodendegradation, Umstellungen in der Landwirtschaft, nachhaltigeres Produktions- und Konsumverhalten sowie den beschleunigten Ausstieg aus der fossilen Energieerzeugung.

Empfehlungen der internationalen Experten

1. Funktionierendes fortsetzen, Gutes ausbauen und Unzulängliches verändern

2. Die institutionelle Architektur zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie effektiver gestalten

3. Die eigenen Ziele ehrgeiziger setzen

4. Förderung eines befähigenden Umfelds, wo niemand zurückgelassen wird

5. Die Bundesregierung sollte ihre zentrale Koordination stärken und gravierende Abweichungen von den selbst gesteckten Zielen entschieden angehen (off track indicators)

6. Parlament: Eine stärkere parlamentarische Kontrolle ist notwendig

7. Die unabhängige Funktion des Rates für Nachhaltige Entwicklung sollte gestärkt werden

8. Die Kommunikation auf einen neuen Stand bringen

9. Die Fähigkeit zum Systemdenken und Bildung für Nachhaltigkeit fördern

10. Indikatoren: Budgets für und Aktivitäten zum Monitoring erweitern

11. Aufkommende Fragen angehen und die Grundsätze der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bei den globalen Interaktionen Deutschlands anwenden

Der Bericht ist veröffentlicht unter
www.nachhaltigkeitsrat.de,
www.dialog-nachhaltigkeit.de.

Umsetzung

Die Bundesregierung sieht den Bericht als Ermutigung, weitere Fortschritte bei der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung in allen Politikbereichen zu erzielen.

Die politische Bedeutung des Themas wurde hochrangig durch die Bundeskanzlerin in ihrer Rede am 4. Juni 2018 vor der Jahreskonferenz des Nachhaltigkeitsrates betont. Der am 5. Juni 2018 beschlossene Start der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie entspricht ebenfalls einem Vorschlag der Peers.

Wie von den Experten im Peer Review empfohlen, wurde der Bericht beim diesjährigen HLPF (Juli 2018) in New York von der Vorsitzenden der Expertengruppe und weiteren Peers im Rahmen eines Side Events mit Vertretern der Bundesregierung und des Rates für Nachhaltige Entwicklung vorgestellt. Die deutschen Erfahrungen mit dem unabhängigen Peer Review der Nachhaltigkeitsstrategie stießen dabei auf hohes Interesse.

„Wir sprechen Deutschland unsere Anerkennung für seine Bereitschaft aus, eine unabhängige internationale Überprüfung dieser zentralen Regierungsstrategie zuzulassen, und empfehlen diese Vorgehensweise allen Staaten als ein Mittel, dazu beizutragen, die Umsetzung der Agenda 2030, der Ziele für nachhaltige Entwicklung und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategien zu fördern."

Helen Clark, 12. Juli 2018, New York

Eine Empfehlung der Experten aufnehmend, wird die Bundesregierung ihre Kommunikationsaktivitäten zu nachhaltiger Entwicklung verstärken. Insbesondere wurde zwischenzeitlich im Bundeshausalt ein gesonderter Kommunikationsetat für Nachhaltigkeit verankert. Auf dieser Basis wird derzeit im Auftrag des Bundespresseamtes eine Kommunikationsstrategie erarbeitet, um die Ziele, Maßnahmen und Notwendigkeiten der Nachhaltigkeitspolitik besser an Fachkreise und die Bürgerinnen und Bürger zu vermitteln.

Herausforderung Bewusstseinsbildung

Regelmäßig erhobene repräsentative Daten zum Umweltbewusstsein in Deutschland zeigen, dass es ein großes Bewusstsein für Fragestellungen mit Nachhaltigkeitsrelevanz gibt, auch wenn bisher lediglich ca. zehn Prozent der Menschen in Deutschland die SDGs kennen. Es gilt, das eigene Verhalten nachhaltig zu gestalten und Verantwortung für die globalen Auswirkungen unseres Verhaltens zu übernehmen, um den negativen ökologischen Fußabdruck Deutschlands – gerade in Entwicklungsländern – weiter zu reduzieren.

Darüber hinaus wurden mehr Mittel für die Regionalen Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN) zur Verfügung gestellt – in Einklang mit der Betonung der Bedeutung der regionalen Ebene durch den Peer Review.

Die Umsetzung der Empfehlungen der Peers wird auch für die Weiterentwicklung der DNS in 2020 weiter geprüft.

Im Rahmen des sogenannten Spending Review-Prozesses ist bereits festgelegt worden, dass – beginnend mit dem Aufstellungsverfahren zum Bundeshaushalt 2019 – Informationen über die nationalen Förderprogramme der Bundesregierung in den Bereichen Klimaschutz und Energiewende, die direkt oder indirekt zur Erreichung der nationalen CO2-Minderungsziele beitragen, gezielt bei den Ressorts abgefragt werden.

2. Stärkung der Politikkohärenz

Als besondere Herausforderung wurde in der DNS Anfang 2017 die Stärkung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben. Dafür erforderlich ist ein kohärenter, abgestimmter Einsatz aller Politikinstrumente, um national wie international zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen.

Ressortkoordinatoren

Um das ressortgemeinsame Handeln in Hinblick auf die Umsetzung der Agenda 2030 zu verbessern, wurde in der DNS Anfang 2017 angekündigt, in jedem Ministerium möglichst auf Abteilungsleiterebene einen Ressortkoordinator für nachhaltige Entwicklung festzulegen. Dies ist noch in der ersten Jahreshälfte 2017 in allen Ministerien erfolgt.

Aufgaben Ressortkoordinator/in für nachhaltige Entwicklung

- *Ist zentrale Ansprechperson zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung;*
- *wird bei Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen;*
- *wird zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt (Nachhaltigkeitsprüfung nach § 44 Abs. 1 S. 4 GGO), ebenso bei Ressortstrategien.*

Die Liste der Ressortkoordinatoren sowie der Kontaktpersonen in den Ministerien sind auf der Internetseite der Bundesregierung veröffentlicht.

Im Peer Review sowie im Rahmen des Dialogs zur Aktualisierung der DNS wurde auf die Bedeutung der Ressortkoordinatoren und ihrer angemessenen Ausstattung mit Ressourcen hingewiesen. Die Koordinatoren werden sich auf Einladung des zuständigen Abteilungsleiters im Bundeskanzleramt regelmäßig für einen Erfahrungsaustausch treffen.

Nachhaltigkeitsprüfung

Umgesetzt wurde auch die Ankündigung in der DNS, die Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu verbessern. Dazu wurde ein IT-gestütztes Prüftool entwickelt. Die Nachhaltigkeitsprüfung ist verpflichtend für alle Vorschläge der Bundesregierung für neue Gesetze und Verordnungen. Maßstab für die Prüfung sind die Ziele und Indikatoren bzw. Managementregeln der Strategie (künftig: Prinzipien für nachhaltige Entwicklung).

Die „elektronische Nachhaltigkeitsprüfung“ (eNAP) wurde am 1. März 2018 vorgestellt und wird nun für die Nachhaltigkeitsprüfungen in den Ministerien eingesetzt.

Das neue Programm soll dazu beitragen, die Qualität der Nachhaltigkeitsprüfung zu verbessern und gleichzeitig die Durchführung der Prüfung zu erleichtern. Der Anwender wird systematisch durch die für die Prüfung wesentlichen Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie geführt. Alle Indikatoren, Ziele und Managementregeln werden abgefragt, so dass kein Bereich übersehen wird. Auch sonstige Bezüge zu den einzelnen SDGs werden geprüft. Die Anwendung steht unter www.enap.bund.de allen gesellschaftlichen Akteuren frei zur Verfügung.

Leuchtturmprojekte

Seit 2012 beschließt der Staatssekretärsausschuss für jedes Jahr ein Leuchtturmprojekt. Ausgezeichnet werden innovative Projekte mit Beispielcharakter, u. a. für die Zusammenarbeit von Ministerien (horizontale Integration) und die Einbeziehung verschiedener Ebenen (vertikale Integration).

Leuchtturmprojekt 2017 IMA Stadt

2017 wurde der Interministerielle Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt) als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet. Der IMA Stadt bündelt und verknüpft die Arbeiten der Ressorts und bezieht kommunale, wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure sowie die Länder mit ein.

Ausgangspunkt der Einrichtung des IMA Stadt war die Tatsache, dass sich der Erfolg nachhaltiger Entwicklung in der konkreten lokalen Lebenswelt beweisen muss und Kommunen in ihrer praktisch und politisch wichtigen Funktion national wie international zunehmend Anerkennung gezollt wird. Für diese Entwicklung steht u. a. SDG 11, wenngleich – wie auch die Arbeit des IMA Stadt zeigt – alle SDGs kommunale Bezüge aufweisen. Der IMA Stadt hat sich in vier Arbeitsgruppen (AGs) organisiert: AG I „Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene, kommunales Nachhaltigkeitsmanagement“, AG II „Internationale Urbanisierung“, AG III „Forschung und Innovation“ sowie AG IV „Smart Cities und nachhaltige Entwicklung“ und hat Mitte 2017 einen Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Leuchtturmprojekt 2018 „Global-Lokal: Agenda 2030 VerOrten“

Als Leuchtturmprojekt 2018 wurde das Vorhaben „Global-Lokal: Agenda 2030 VerOrten“ ausgezeichnet. Dies umfasst u. a. das vom BMZ finanzierte Projekt „Global Nachhaltige Kommune“, mit dem Verankerung und Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene unterstützt wird. So werden Kommunen im Rahmen eines kohärenten Mehrebenen-Ansatzes (Bund, Länder, Kommunen) bei der Strategieentwicklung beraten und begleitet.

Das Leuchtturmprojekt verknüpft globale Herausforderungen mit lokalem Handeln und stärkt relevante Akteure. Ziel des Projekts ist es, Kommunen dabei zu unterstützen, die Agenda 2030 vor Ort umzusetzen. Dazu unterstützt das BMZ Kommunen methodisch dabei, auf sie zugeschnittene Nachhaltigkeitsstrategien zu erarbeiten. Deutsche Kommunen tauschen ihre Erfahrungen mit Kommunen aus dem globalen Süden aus, so dass beide Partner voneinander lernen können. Eine Besonderheit des Projektes ist es, dass sowohl Gemeinden, Länder und Bund übergreifend zusammenarbeiten.

3. Stärkung der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure

Die Agenda 2030 mit ihrem Grundsatz der neuen globalen Partnerschaft und dem in ihr verankerten Multiakteursansatz erfordert neue Formen der Zusammenarbeit.

Ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Bedeutung der globalen Nachhaltigkeitsziele ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030.

a) Forum Nachhaltigkeit

Wie in der DNS 2016 vorgesehen, wurde daher ein neues regelmäßiges Dialogformat etabliert: das Forum Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt. Es findet jährlich statt und dient dem Austausch der Bundesregierung mit zentralen Akteuren über Stand und Zukunft der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030.

Aufgaben Forum Nachhaltigkeit

- *Die Bundesregierung präsentiert den Stand der Umsetzung Agenda 2030/ Arbeitsprogramm*
- *Gesellschaftliche Organisationen informieren über ihre Schritte zur Umsetzung der Agenda 2030, kommentieren die Umsetzung durch die Bundesregierung und machen Vorschläge zur Weiterentwicklung*
- *Verknüpfung spezifischer Formate der Beteiligung von Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft an der Umsetzung der Agenda 2030 im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie*

Beim ersten Forum Nachhaltigkeit am 13. Juni 2017 diskutierten rund 100 Expertinnen und Experten aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Kirchen, Ländern und Kommunen. Sie lobten die Strategie 2016 mit ihren wesentlichen Neuerungen als großen Schritt in die richtige Richtung, mahnten aber eine kraftvolle Umsetzung an. Sie stellten die Bemühungen ihrer Organisationen und Institutionen für mehr Nachhaltigkeit dar und wurden ihrerseits über die Aktivitäten der Bundesregierung, bspw. das „Dialogforum" zur Agenda 2030 von BMZ und BMU oder die „Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030", informiert.

An der zweiten Auflage des Forums Nachhaltigkeit am 18. Juni 2018 nahmen mehr als 120 Vertreterinnen und Vertreter von gut 60 Organisationen teil. Sie präsentierten teilweise erneut ihre Aktivitäten sowie Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung und diskutierten mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung darüber, in welchen Bereichen die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bereits im laufenden Jahr aktualisiert werden sollte und was in die umfassende Weiterentwicklung bis 2020 aufzunehmen sei. Ressortkoordinatoren aus acht Bundesministerien stellten die Schwerpunkte ihrer Arbeit dar. In von Vertretern gesellschaftlicher Akteure geleiteten Workshops wurden einzelne Themen vertieft.

Das nächste Forum Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt ist für Sommer 2019 geplant.

b) Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030

Begonnen wurde auch mit der Arbeit der neu eingerichteten Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030. Sie wurde 2016 vom BMBF, BMU und BMZ konzipiert und im Mai 2017 offiziell ins Leben gerufen.

Die Plattform soll als Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik fungieren, um die Umsetzung der DNS und der SDGs mit wissenschaftlicher Expertise zu unterstützen. Dabei soll sie zum einen aktuelle wissenschaftliche Befunde bündeln und gezielt in Umsetzungsprozesse der DNS einbringen. Zum anderen greift sie offene Fragestellungen aus der Praxis auf und spiegelt diese in den wissenschaftlichen Diskurs zurück.

Um eine breite und unabhängige wissenschaftliche Basis der Plattform sicherzustellen, wurde die Trägerschaft der Plattform an drei wissenschaftliche Organisationen übertragen: das Institute for Advanced Sustainability Studies in Potsdam (IASS), das Sustainable Development Solutions Networks (SDSN) Germany und das Deutsche Komitee für Nachhaltigkeitsforschung in Future Earth. Die inhaltliche Koordination der Plattformarbeit wird von einem 26-köpfigen Lenkungskreis übernommen, der in Abstimmung mit den Trägern von den federführenden Ressorts für eine Amtszeit von drei Jahren berufen wurde. Der Lenkungskreis setzt sich aus Vertretern der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zusammen. Als ständige Gäste wirken auch die federführenden sowie weitere thematisch betroffene Bundesressorts und das Bundeskanzleramt im Lenkungskreis mit.

Kurz nach der Einrichtung der Plattform veröffentlichte diese ihr erstes Positionspapier „Was die Wissenschaftsplattform Nachhaltigkeit 2030 erreichen will". Darin hebt sie sie gegenwärtige Herausforderungen und eigene Ziele hervor und fordert dazu auf, die Bemühungen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu verstärken. Gleichzeitig wurden die ersten vier Schwerpunktthemen „Nachhaltiger Konsum", „Zukunft der Arbeit", „Global Commons", und „Mobilität" ausgewählt, die nun stufenweise in Arbeitsgruppen vertieft werden,um schließlich zu konkreten Handlungsempfehlungen zu gelangen.

Als weiteres Dialogformat der Plattform wurde im Mai 2018 gemeinsam mit SDSN Deutschland ein Workshop mit wissenschaftlichen Beiräten der Bundesregierung durchgeführt. Dieser diente dem Austausch, wie aktuelle Schwerpunktthemen der wissenschaftlichen Politikberatung mithilfe der SDGs in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden können. Der Dialog dazu soll über den Workshop hinaus fortgeführt werden. Ähnliche Dialogformate sind künftig mit weiteren Akteursgruppen und zu ausgewählten Themen – insbesondere den aktuellen Schwerpunktthemen der Plattform – vorgesehen.

Weiterführende Informationen zur Plattform sind zu finden unter: www.wpn2030.de

c) Dialog zur Aktualisierung/ Konsultationspapier

Bei der Erarbeitung dieses Aktualisierungspapiers hat die Bundesregierung auf Dialog und Transparenz gesetzt.

Ergänzend zur Diskussion mit Organisationen und Institutionen im Rahmen der Sitzung des Forums Nachhaltigkeit im Juni 2018 (s. o.) waren – wie zum Entwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016 – erneut alle Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Organisationen eingeladen, sich mit ihren eigenen Ideen zu beteiligen. Auf diese öffentliche Konsultation wurde durch eine Pressemitteilung, im Newsletter Nachhaltigkeit und auf www.bundesregierung.de hingewiesen.

Dreiwöchige Konsultation im Juni 2018

Die Mitmach-Aktion schaltete die Bundesregierung drei Wochen lang im Juni 2018 auf www.dialog-nachhaltigkeit.de. Als Grundlage diente ein vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschlossenes Konsultationspapier, das den aktuellen Stand der Diskussion um die Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie wiedergab und deren wichtigsten Fragen benannte. Die Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Institutionen und Organisationen wurden – soweit sie sich hiermit einverstanden erklärt haben – veröffentlicht (www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de).

Aus den Rückmeldungen ergab sich ein gemischtes Bild. Einerseits wurde der in der DNS erreichte Stand – insbesondere die Orientierung der Strategie an den SDGs – von vielen Akteuren anerkannt. Gleichzeitig wurde betont, dass Deutschland in vielen Bereichen noch weit von einer nachhaltigen Entwicklung entfernt sei. Gefordert wurde, die Umsetzung der SDGs und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu einer Priorität der Regierungsarbeit in jedem Ministerium zu machen. Die vorhandenen Ziele und Indikatoren der Strategie seien – so eine Einschätzung im Dialog – keine entscheidende Schwachstelle. Vielmehr müsse es nun darum gehen, die Strategie wirksam umzusetzen.

Inhaltlich setzten sich viele der Stellungnahmen mit den Vorschlägen der Bundesregierung für neue Indikatoren auseinander. Neben deutlicher Kritik insbesondere am Indikatorenvorschlag zu Forschungsinvestitionen wurden vielfach auch alternative bzw. ergänzende Vorschläge unterbreitet, so etwa im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung oder des Bodenschutzes. Ergänzend zu den zur Konsultation gestellten Vorschlägen regten zahlreiche Stellungnahmen auch weitere neue Indikatoren an.

Überwiegend begrüßt – zum Teil mit Detailanregungen – wurde der Entwurf für die neuen Managementregeln (künftig: Prinzipien für nachhaltige Entwicklung). Betont wurde, dass ihre tatsächliche Anwendbarkeit in der Praxis verbessert werden solle.

Auch zur Arbeit der Nachhaltigkeitsinstitutionen wurden Vorschläge unterbreitet, so zum Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung und der Einbeziehung der neuen Dialoggruppe, zur Rolle der Ressortkoordinator/innen oder zum Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Gefordert wurden u. a. eine Stärkung der Kapazitäten für das Themenfeld Nachhaltigkeit in den Bundesministerien und dem Statistischen Bundesamt, die Erarbeitung einer effektiven Kommunikationsstrategie sowie eine verbesserte Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Auch auf die Wichtigkeit einer ambitionierten Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene wurde mehrfach hingewiesen.

Zusätzlich setzte sich ein Großteil der Eingaben mit einzelnen Themen auseinander, denen im Nachhaltigkeitsspektrum besondere Bedeutung zugemessen wurde. Dazu zählten etwa die Vermüllung der Meere, die Forderung nach einer Verkehrs- und Agrarwende, für eine schnelle strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung oder die Betonung des Suffizienzgedankens mit Forderung nach Erarbeitung einer Suffizienzstrategie.

4. Arbeit der Institutionen

Bewährte Institutionen zu nachhaltiger Entwicklung wie der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (StA NHK), der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) sowie – beim Bundestag – der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) werden auch in der 19. Legislaturperiode fortgeführt. Die federführende Zuständigkeit für die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie liegt weiterhin beim Bundeskanzleramt.

a) Staatssekretärsausschuss (StA NHK)

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung hat seine Arbeit am 5. Juni 2018 wieder aufgenommen. An seinen Sitzungen nehmen unter Leitung des Chefs des Bundeskanzleramtes unverändert die zuständigen beamteten Staatssekretäre aller Ministerien teil. Zu jeder Sitzung werden auch der oder die Vorsitzende des RNE und des PBnE eingeladen.

Ziel des StA NHK ist es, das Zusammenwirken der verschiedenen Politikbereiche der Ressorts auf eine gemeinsame nachhaltige Entwicklung durch die Umsetzung der DNS und der SDGs auszurichten.

Off-Track-Indikatoren

Im Bericht des Peer Review heben die internationalen Experten insbesondere den Handlungsbedarf bei den 29 nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren (s. Kapitel Indikatoren) hervor, deren

Ziele bislang absehbar nicht erreicht werden (sog. Off-Track-Indikatoren).

Wie im Dialog zur Aktualisierung der Strategie angeregt, sollen ausgehend vom für Ende 2018 geplanten Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamts in 2019 im StA NHK zusätzliche Maßnahmen zu all denjenigen Indikatoren identifiziert werden, die mit einer Wolke (absehbare Zielverfehlung um mehr als 20 Prozent) bzw. einem Gewitter (Vergrößerung der Zielverfehlung) gekennzeichnet sind. Die Maßnahmenentwicklung erfolgt durch die federführenden Ressorts zusammen mit den weiteren betroffenen Ressorts unter Einbindung des Rates für Nachhaltige Entwicklung sowie relevanter gesellschaftlicher Akteure. Dabei einbezogen werden sollen möglichst auch Beiträge der gesellschaftlichen Akteure.

Ressortberichte

Um die Umsetzung der DNS und der SDGs zu stärken, stellen künftig in jeder Sitzung des StA NHK jeweils zwei Ressorts dar, wie sie durch die Gesamtheit der Ressortpolitik zur Umsetzung der DNS und SDGs beitragen. Dabei werden insbesondere auch Zielkonflikte und Wechselwirkungen mit anderen Zielen berücksichtigt. Die Ressortberichte werden nach der Sitzung des StA NHK veröffentlicht und dem PBnE übermittelt. Dies wird ebenfalls zur Stärkung der systematischen Umsetzung der gesetzten Ziele (wie im internationalen Peer Review und im Dialog angeregt) beitragen.

Arbeitsprogramm

Grundlage der Arbeit des Staatssekretärsausschusses ist ein Arbeitsprogramm, das am 5. Juni 2018 beschlossen wurde und dessen Themen nachfolgend im Rahmen des Konsultationspapiers veröffentlicht wurden. In dieser Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss u. a. mit den Ergebnissen des internationalen Peer Reviews (hierzu s. o.). Auf Basis eines Arbeitsprogramms wurden Themen für Sitzungen bis Ende 2019 festgelegt.

Themen bis Ende 2019

- *Globale Gesundheitspolitik*
- *Bund-Länder-Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung, klimaneutrale Verwaltung*
- *Nachhaltige Finanzen (Sustainable Finance)*
- *Nachhaltigkeitspolitik auf globaler und auf europäischer Ebene*
- *Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Digitalpolitik für nachhaltiges Wirtschaften*
- *Nachhaltige Mobilität*

Die Sitzungen des StA NHK werden weiterhin von einer Arbeitsgemeinschaft der in den Ministerien für nachhaltige Entwicklung zuständigen Unterabteilungsleiter (UAL-AG) vorbereitet.

Vorbereitung der Sitzungen im Dialog

Umgesetzt wurde auch die Ankündigung aus der DNS von Anfang 2017, eine Gruppe gesellschaftlicher Akteure in die Vorbereitung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung einzubinden.

Im Juni 2018 wurden für diese Dialoggruppe - vorerst für den Zeitraum 2018/2019 - 15 Institutionen/Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt, Soziales und Entwicklung/Internationales identifiziert. Grundlage für die Auswahl war eine Bewerbung der Organisationen/Institutionen im Rahmen der Sitzung des Forums Nachhaltigkeit 2017. Das für die fachliche Vorbereitung des jeweiligen Sitzungsthemas federführende Ministerium wird diese 15 festen Mitglieder sowie fünf weitere Organisationen/Institutionen mit besonderem Bezug zum jeweiligen Themenschwerpunkt jeweils zu einer Sitzung in Vorbereitung des StA NHK einladen.

b) Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE)

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) spielt eine wichtige Rolle an der Schnittstelle zwischen gesellschaftlichem und politischem Raum. Er begleitet die Politik der Bundesregierung zu Nachhaltigkeit im Deutschen Bundestag. Am 31. März 2017 fand auf seine Initiative hin eine Plenardebatte mit Rede des Bundesministers und Chef des Bundeskanzleramts Peter Altmaier zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016 statt. Im Juni 2017 legte er eine Stellungnahme zur DNS vor.

Am 25. April 2018 wurde der Beirat neu für die 19. Legislaturperiode konstituiert. Der PBnE hat siebzehn ordentliche und siebzehn stellvertretende Mitglieder, davon je sechs von der Fraktion der CDU/CSU, sechs von der SPD, drei von der AfD und je zwei von der FDP, DIE LINKE und Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Vorsitzender ist MdB Andreas Lenz, CDU, stellvertretende Vorsitzende MdB Nina Scheer, SPD (s. https://www.bundestag.de/nachhaltigkeit).

Der PBnE kontrolliert weiterhin die Nachhaltigkeitsprüfungen der Bundesregierung zu Gesetzen und Verordnungen.

Im Rahmen des Dialogs wurde ebenso wie im internationalen Peer Review eine Aufwertung des PBnE angeregt; hierüber ist seitens des Deutschen Bundestages zu entscheiden.

c) Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (derzeitige Berufungsperiode 2016–2019) hat eine Doppelfunktion: Er ist Akteur im gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit und zugleich Berater der Bundesregierung.

Beispiele für aktuelle Aktivitäten des Rates

Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

Der vom RNE mit der Wirtschaft entwickelte DNK dient der Berichterstattung über die Nachhaltigkeit von Unternehmen und Organisationen. Derzeit findet er besonderes Interesse als Rahmen für die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Leistungen. Der DNK kann weltweit genutzt werden, der Unternehmenssitz ist nicht relevant für die Anwendung des DNK. Mittlerweile haben bereits über 400 Unternehmen mehr als 700 Entsprechungserklärungen nach dem DNK vorgelegt, die sich auf 20 vorgegebene Indikatoren beziehen. Im Europäischen Kontext findet der DNK als Sustainability Code zunehmend Anwendung (z. B. Griechenland).

Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)

Die RENN bilden mit 20 Partnern aus allen 16 Bundesländern ein regionales Netzwerk für nachhaltiges Handeln und gesellschaftliche Transformation. Sie werden vom Bund mit bisher zwei Millionen Euro pro Jahr für insgesamt fünf Jahre finanziert; die Steuerung erfolgt über eine beim RNE angesiedelte Leitstelle. Ab 2018 wird das Budget – wie im Rahmen des Peer Reviews angeregt – erhöht, und zwar pro Jahr auf drei Millionen Euro und ab 2019 auf 3,5 Millionen Euro. Die RENN sollen dabei helfen, Nachhaltigkeitsaktivitäten und Akteure in den Regionen und Ländern zu vernetzen und dadurch weiter auszubauen.

Seit 2011 führt der RNE den Wettbewerb „Projekt Nachhaltigkeit" (früher Werkstatt N) durch. Unter diesem Titel hat der RNE Initiativen und Projekte ausgezeichnet, die sich für eine nachhaltige Entwicklung in der gesamten Breite der Gesellschaft einsetzen. Damit hat er ein Qualitätssiegel etabliert, das Projekte und Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung in ihrer Vielfalt öffentlich sichtbar macht und auszeichnet. Im Jahr 2018 hat der RNE das Projekt Nachhaltigkeit durch Einbeziehung der vier RENN und in Kooperation mit ihnen durchgeführt. Damit konnte die Anzahl der bisherigen Einreichungen auf 450 fast verdoppelt werden.

Fonds Nachhaltigkeitskultur

Der auf einer Initiative des Deutschen Bundestages beruhende Fonds Nachhaltigkeitskultur (7,5 Millionen Euro für drei Jahre) richtet sich an gesellschaftliche Akteure. Er soll Ansätze voranbringen, die Nachhaltigkeit in der Gesellschaft verankern und Lebensstile verändern – etwa im Bereich Esskultur oder Mobilität. Erste Projekte laufen und zeigen die Kraft und Kreativität des bürgerschaftlichen Engagements zur Nachhaltigkeit.

Hub for Sustainable Finance (H4SF)

Der H4SF ist ein offenes Netzwerk von Finanzmarktakteuren und weiteren Stakeholdern, die zu einem nachhaltigen Finanzsystem in Deutschland beitragen. Das Netzwerk wurde im Sommer 2017 vom RNE und der Deutschen Börse AG gegründet, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten im deutschen Finanzsektor zu koordinieren und weiter voranzutreiben. Die Plattform ermöglicht es allen Stakeholdern, ihre Beiträge zum Thema Nachhaltigkeit zu veröffentlichen und besser abzustimmen. Um die Vernetzung weiter zu fördern, hat der H4SF im letzten Herbst einen Sustainable Finance Gipfel Deutschland organisiert. Der zweite Gipfel fand am 25. September 2018 unter Schirmherrschaft des BMF und des BMU in Frankfurt statt.

5. Bund-Länder-Zusammenarbeit

Den Ländern kommt bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 eine entscheidende Rolle zu. Denn in der föderalen Ordnung Deutschlands obliegen ihnen in wichtigen Bereichen nachhaltiger Entwicklung Rechtsetzungs- und Verwaltungskompetenzen.

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2017 einen zehn Punkte umfassenden Beschluss zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016 gefasst (BR Drs. 15/17). Darin begrüßte der Bundesrat die Neuauflage zur Umsetzung der Agenda 2030 und die Berücksichtigung der Beiträge der Länder. Zusammen mit den Länderstrategien könne Deutschland so auch seine internationale Verantwortung wahrnehmen. Zur Erreichung der Ziele bedürfe es erheblicher Anstrengungen, einer engen Abstimmung von Bund und Ländern und eines strukturierten Dialogs von Bund und Ländern.

Die Länder forderten zudem, bei der Weiterentwicklung der Ziele und Indikatoren sowie Aktualisierung der DNS in 2018 beteiligt zu werden. Als Themen, die noch nicht oder nicht ausreichend in der DNS behandelt werden, nennt der Beschluss u. a. die energetische Sanierung von Gebäuden, die Anpassung an den Klimawandel und an den demografischen Wandel sowie den fairen Handel. Die Kommunikation wurde als gemeinsame Herausforderung für Bund, Länder und Kommunen gesehen. Die Länder betonten zudem ihre Bereitschaft, sich weiterhin zusammen mit dem Bund für eine EU-Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 einzusetzen.

Mit Beschluss vom 25. Januar 2018 haben der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefin und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder den Bund-Länder-Erfahrungsaustausch gebeten, im Laufe des Jahres 2018 über den Stand der Bund-Länder-Zusammenarbeit sowie der Weiterentwicklung der Ziele und Indikatoren zu berichten und einen Vorschlag für eine gemeinsame öffentlichkeitswirksame Positionierung zur nachhaltigen Entwicklung zu unterbreiten. Der Bericht ist in Vorbereitung. Bei einer Sitzung des Bund-Länder-Erfahrungsaustauschs am 13. September 2018 in Berlin wurde ein Entwurf diskutiert.

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2018 wird der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zusammen mit den Ländern die Schritte zur weiteren Zusammenarbeit zu nachhaltiger Entwicklung und das Thema klimaneutrale Verwaltung erörtern. In der Sitzung sollen auch die Schritte zur Formulierung der öffentlichen Positionierung von Bund und Ländern festgelegt werden.

6. Prioritäten der Ressorts für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der SDGs und Beitrag des BPA

In Einklang mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie tragen die Ressorts mit Ihren Aktivitäten zur Umsetzung der Strategie bei. Die Maßnahmen umfassen Aktivitäten mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiter Wirkung (insbesondere Aktivitäten zugunsten globaler öffentlicher Güter) sowie die konkrete Unterstützung anderer Länder (gemeinsame Durchführung mit Deutschland, insbesondere im Rahmen der internationalen bilateralen Zusammenarbeit). Die öffentlichen Haushalte werden durch die vorliegende Aktualisierung der DNS nicht präjudiziert. Etwaige Mehrbedarfe durch aufgeführte Maßnahmen sind von den betroffenen Einzelplänen innerhalb der geltenden Haushaltsansätze bei der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushalts zu decken.

Nachfolgend sind Beispiele für Prioritäten der Ressorts sowie des Bundespresseamtes (BPA) bei der Umsetzung aufgeführt.

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Tragfähige öffentliche Finanzen

Der demografische Wandel wird sich spürbar auf die künftige Entwicklung der öffentlichen Finanzen auswirken. Vor diesem Hintergrund gestaltet das BMF eine tragfähige, nachhaltige Finanzpolitik und sichert hierdurch die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes jetzt und in der Zukunft. Um einen fairen Interessenausgleich innerhalb der Gesellschaftsgruppen und angesichts nachfolgender Generationen zu gewährleisten, gilt es im Besonderen, die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden finanzpolitischen Herausforderungen eng im Blick zu haben und möglichst frühzeitig gegensteuern zu können. Aus diesem Grund erstellt das BMF einmal pro Legislaturperiode den Bericht über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, der als eine Art Frühwarnsystem fungiert. Der nächste Bericht wird auf Grundlage der neuen koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung erstellt.

Darüber hinaus unterstützt das BMF die entsprechenden finanzpolitischen Koordinierungsprozesse auf EU-Ebene durch Mitwirkung an dem alle drei Jahre zu erstellenden Ageing Report der EU. Am 22. Juni 2018 fand in Berlin die internationale Konferenz "Fiscal Sustainability and Social Systems – Challenges and Policy Options for the Next Decades" statt.Im Zentrum stand der 2018 Ageing Report der EU. Auf Einladung des BMF erörterten Experten die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und die sozialen Sicherungssysteme. Einzelheiten hierzu sowie aktuelle Informationen und wichtige Veröffentlichungen zur Tragfähigkeitsthematik finden sich auf der BMF-Themenseite www.tragfaehigkeit.de.

Den demografischen Herausforderungen für solide finanzierte öffentliche Haushalte und tragfähige Sozialsysteme kann vor allem begegnet werden, indem die produktive Erwerbsbeteiligung, das langfristige Wachstumspotential und die Alterssicherungssysteme gestärkt werden. Zu diesen Anknüpfungspunkten vgl. im Einzelnen auch die Prioritäten der Fachressorts. Um die Alterssicherung insbesondere für Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zu verbessern, haben BMF und BMAS in gemeinsamer Federführung mit dem seit dem 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Betriebsrentenstärkungsgesetz neue Wege

für eine stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung bereitet. Wichtig ist darüber hinaus, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichen Versorgungsbedarf frühzeitig erkennen und angehen können. Vor diesem Hintergrund soll die Information der Bürgerinnen und Bürger über ihren Altersvorsorgestatus unter Berücksichtigung aller drei Säulen der Alterssicherung verbessert werden.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzmarkt

Für stabile und effiziente Finanzmärkte mit ihrer zentralen Bedeutung für eine nachhaltige Wirtschaft ist die stärkere Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Finanzsystem (Sustainable Finance) bedeutend. Für Finanzmarktakteure sind das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung von Chancen wichtig. Zudem kann die bessere Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzsystem dabei helfen, die VN-Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Hier gilt es, Politikoptionen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene zu finden, welche die Verwirklichung der UN-Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und die Finanzmarktstabilität unterstützen.

Auf nationaler Ebene ist die Bundesregierung über die KfW Bankengruppe stark engagiert. So ist die KfW inzwischen einer der größten Green Bonds-Emittenten weltweit; durch ihr nationales Fördergeschäft über Haus- bzw. Geschäftsbanken integriert die KfW Nachhaltigkeitsaspekte (neben ökologischen auch soziale und Governance-bezogene Kriterien) im gesamten Bankensystem. Die Finanzaufsicht hat begonnen, nachhaltigkeitsbezogene Risiken verstärkt in ihrer Aufsichtstätigkeit zu berücksichtigen.

Wegen der globalen Vernetzung der Finanzmärkte reichen nationale Aktivitäten alleine nicht aus. Die Bundesregierung wirkt deshalb darauf hin, dass Nachhaltigkeitsaspekte auch im internationalen Finanzsystem berücksichtigt werden. Die KfW Entwicklungsbank finanziert und begleitet beispielsweise im Auftrag des Bundes Programme und Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern, um eine nachhaltige Entwicklung der dortigen Finanzsysteme zu fördern. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die G20-Arbeiten zu Green/Sustainable Finance bzw. auf europäischer Ebene die entsprechenden Pläne der EU-Kommission. Sie setzt sich dafür ein, dass der ambitionierte Aktionsplan der EU Kommission zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums" vom 8. März 2018 sachgerecht, wirkungsvoll und praktikabel umgesetzt wird.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Bei der Umsetzung der DNS stehen für das BMIvor allem die Themen Korruptionsprävention (SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) sowie die nachhaltige öffentliche Beschaffung (SDG 12 - Nachhaltiger Konsum) im Vordergrund. Mit der Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches des BMI liegt ein weiterer Schwerpunkt künftig auf den Themen Bauen sowie Raum- und Stadtentwicklung (SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden).

Die Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraums ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung. Wichtige Handlungsfelder des BMI liegen daher vor allem in der Stärkung des Wohnungsbaus einschließlich des sozialen Wohnungsbaus und der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums. Dazu wird das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen" fortgeführt; zur nachhaltigen Baulandaktivierung wurde eine Expertenkommission eingesetzt. Für die soziale Wohnraumförderung stellt der Bund den Ländern (einschließlich Kompensationsmitteln) von 2018 bis 2021 fünf Milliarden Euro zur Verfügung.

Auch die Städtebauförderung des Bundes trägt mit ihren verschiedenen Programmen und einem Mittelvolumen von rund einer Milliarde Euro im Jahr 2018 zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei. Gefördert werden etwa der Erhalt und Ausbau von sozialen Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld oder die Sicherung städtischer Grün- und Freiflächen. Die Förderung des Erhalts lebendiger Ortszentren, der Revitalisierung von Innenstädten und der Stärkung von Klein- und Mittelstädten in ländlichen Räumen unterstützt das Ziel der Innenentwicklung und damit einer sparsamen Flächeninanspruchnahme. Als größter öffentlicher Bauherr in Deutschland wird der Bund auch weiterhin bei eigenen Gebäuden seiner Vorbildfunktion im Bereich des nachhaltigen Bauens gerecht werden. Ziel ist es, dass das nachhaltige Bauen auch außerhalb des Bundesbaus zum Regelfall wird. Dazu gehört, dass bis zur Mitte des Jahrhunderts der Gebäudebestand nahezu klimaneutral sein soll.

Leitvorstellung der Raumordnung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen dient. Mit letztgenanntem Ziel setzt sich die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse" auseinander, deren fachliche Unterstützung bei BMI liegt. Zu den Grundsätzen der Raumordnung gehören u. a. die räumliche Konzentration der Siedlungstätigkeit und die Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Im Bereich der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung wird BMI auch in Zukunft die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) als die zentrale Ansprech- und Beratungsstelle der Bundesregierung in ihrer Arbeit fördern. Aufgabe der KNB ist es, Bund, Länder und Kommunen darin zu unterstützen, ihre Beschaffung weiter an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Zu diesem Zweck bietet die KNB individuelle Beratung per Telefon und E-Mail, themenspezifische Schulungen und eigene Veranstaltungen an und betreibt die Webplattform www.nachhaltige-beschaffung.info als zentrales Eingangsportal zum Thema nachhaltige Beschaffung in Deutschland. Außerdem verhandelt die KNB die mit der BITKOM erarbeitete Branchenvereinbarung zur sozialen Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung von IT".

Auswärtiges Amt (AA)

Die Außenpolitik spielt für das Erreichen der SDGs eine entscheidende Rolle. Um dieser gerecht zu werden, muss sie viel stärker als bisher angrenzende Themen aufnehmen und außenpolitisch flankieren bzw. gezielt fördern. Hierfür muss sie eine Diplomatie für Nachhaltigkeit entwickeln. In diesem Sinne ist die Agenda 2030 auch eine globale Agenda für eine nachhaltige Außenpolitik, die wir gemeinsam mit unseren Partnern gestalten.

Das AA kooperiert traditionell im Zuge eines starken Multilateralismus mit seinen internationalen Partnern zur Umsetzung und Erreichung gemeinsamer Ziele. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Agenda 2030 eine verstärkte Kooperation mit Wirtschaft, Wissenschaft sowie Zivilgesellschaft. Der Beitrag des deutschen Außenhandelns zur Herstellung von Frieden und Sicherheit schafft daher entscheidende Voraussetzungen zur Umsetzung der Agenda 2030.

Die Handlungsfelder des AA liegen vor allem in der Energie-, Klima- und Umweltaußenpolitik, der Krisenprävention, der Stabilisierung und Friedensförderung, der Förderung der Menschenrechte sowie in der auswärtigen Bildungs- und Migrationspolitik. Das AA leistet durch seine politischen Aktivitäten und konkreten Maßnahmen einen Beitrag zur Umsetzung verschiedener SDGs, insbesondere SDG 4 (Bildung), SDG 6 (Wasser), SDG 7 (nachhaltige Energie), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit und Wachstum), SDG 10 (Reduktion von Ungleichheit), SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), SDG 13 (Klima) und SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) sowie SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit) und 17 (Partnerschaft) als Querschnittsthemen.

Frieden ist das Leitbild für das außenpolitische Handeln der Bundesregierung und einer der fünf Grundpfeiler der Agenda 2030. Für die Arbeit des Auswärtigen Amtes kommt daher SDG 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen) eine zentrale Bedeutung zu. Die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern" hat die Bundesregierung unter Federführung des AA im Juni 2017 beschlossen. Sie bilden zusammen mit dem Weißbuch 2016 „Zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr" und dem Entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung 2017 die Grundlage für das friedenspolitische Handeln Deutschlands. Das AA hat im Rahmen des Leitlinienauftrags die Federführung für die direkt auf SDG 16 Bezug nehmenden ressortgemeinsamen Strategieprozesse ‚Rechtsstaatsförderung' sowie „Sicherheitssektorreform" und setzt sich für kohärentes Arbeiten innerhalb der Bundesregierung und eine intensive Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen ein.

Zur Verbesserung und Weiterentwicklung der weltweiten Kleinwaffenkontrolle fördert das AA zur Erfüllung von Unterziel 16.4 (Reduzierung illegaler Finanz- und Waffenströme) regionale Prozesse (z. B. im Rahmen einer deutsch-französischen Initiative zur umfassenden Kleinwaffenkontrolle mit sechs Westbalkanstaaten und in einer G7-Initiative zur Unterstützung der Afrikanischen Union in ihrem Aktionsplan zu „Silencing the Guns") sowie Projekte der Kleinwaffenkontrolle weltweit.

Das AA hat auch sein Engagement im Bereich Flucht und Migration, u. a. im Rahmen seines Beitrags zu SDG 10.7, weiter verstärkt. Auf Basis der New Yorker Erklärung vom September 2016 hat sich die Bundesregierung unter Federführung des AA in die Prozesse zur Erarbeitung eines Globalen Paktes für Flüchtlinge (Global Compact on Refugees, GCR) und eines Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration (Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration, GCM) substantiell eingebracht und damit ihre internationale Gestalterrolle im Bereich Flucht und Migration erneut unterstrichen. Während der GCR auf eine gerechtere internationale Verantwortungsteilung in großen Flüchtlingssituationen abzielt, soll der GCM die Grundlage für eine global gesteuerte, sichere und reguläre Migration werden. Beide Pakte sollen Ende 2018 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen werden.

Als Beitrag zu SDG 7 wurde während des HLPF 2018 zudem der vom AA mitinitiierte und finanzierte "Global Plan of Action (GPA) for Sustainable Energy Solutions in Situations of Displacement" vorgestellt. Der von 12 internationalen und Nichtregierungsorganisationen ausgearbeitete Plan verankert zum ersten Mal systematisch nachhaltige Energieversorgung in der humanitären Hilfe in Situationen von Flucht und Vertreibung und soll so die Lebenssituation von Flüchtlingen und Vertriebenen verbessern.

Auch wird sich Deutschland seiner globalen Verantwortung entsprechend u. a. im Kampf gegen den Klimawandel einsetzen und eine Vorreiterrolle in Fragen des internationalen Klimaschutzes im Sicherheitsrat der VN (2019) einnehmen. Die Umsetzung der Sicherheitsratsresolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit" sowie der Folgeresolutionen wird eine weitere Priorität der deutschen Sicherheitsratsmitgliedschaft sein.

Als Federführer für den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) trägt das AA in Abstimmung mit anderen Ressorts zu den SDGs 8 und 12 bei und setzt den Anspruch um, auch die Privatwirtschaft in die Erreichung der Agenda 2030 einzubeziehen. Zugleich leitet das AA einen Interministeriellen Ausschuss, der die Umsetzung der gut 50 Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte aus dem NAP begleitet.

Das AA legt zudem einen Fokus darauf, die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und damit der SDGs auf internationaler Ebene zu kommunizieren.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Das BMWi leistet mit seinen vielfältigen Maßnahmen in den einzelnen Politikfeldern, aber auch grundsätzlich in der Wirtschaftspolitik einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Grundlage dafür ist die Nachhaltigkeitsstrategie des BMWi, mit der die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie für den Geschäftsbereich des BMWi konkretisiert wird.

Konkrete Vorhaben in einzelnen Aufgabenbereichen sind u. a.:
Erneuerbare Energien (EE) sollen weiterhin zielstrebig, effizient, netzsynchron und zunehmend marktorientiert ausgebaut werden. Unter diesen Voraussetzungen wird laut Koalitionsvertrag ein Anteil von etwa 65 Prozent erneuerbaren Energien im Strommix bis 2030 angestrebt; entsprechende Anpassungen werden vorgenommen. Der Ausbau der EE muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken. Die Herausforderung besteht in einer besseren Synchronisierung von erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten. Es sollen Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze unternommen werden.

Energieeffizienz: Ziel der Bundesregierung ist es, den Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2050 zu halbieren (im Vergleich zum Jahr 2008). Dafür soll die im Koalitionsvertrag vereinbarte Energieeffizienzstrategie des Bundes im 1. Quartal 2019 vom Bundeskabinett verabschiedet werden. Wesentlicher Inhalt der Strategie soll ein Fahrplan mit konkreten Zwischenzielen für 2030 und 2040 und ein Maßnahmenpaket sein, um die mittelfristigen Effizienzziele Deutschlands im Jahr 2030 zu erreichen (Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz – NAPE 2.0). Zudem soll das Prinzip „Efficiency First" als strategisches Leitprinzip der Energiepolitik etabliert werden.

Die Digitalisierung kann in vielerlei Hinsicht wichtige Beiträge zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten. Vor diesem Hintergrund wird das BMWi u. a. Start-ups etwa im Rahmen der Digital Hub Initiative unterstützen, die Kompetenzzentren Mittelstand-Digital ausbauen, ein Investitionsprogramm „Digitalisierung des Mittelstands" starten, die Industrie 4.0-Aktivitäten stärken und seine Technologieprogramme für anwendungsnahe Forschung zur Förderung digitaler Spitzentechnologien fortentwickeln.

Nachhaltige Beschaffung: Bei der Beschaffung bestehen erhebliche Steuerungsmöglichkeiten zur Förderung von Nachhaltigkeit. Seit der Reform des Vergaberechts können Nachhaltigkeitskriterien bei der Vergabe umfassend berücksichtigt werden. In dieser Legislaturperiode wird der Aufbau einer zentralen Vergabestatistik, die auch Aspekte der nachhaltigen Beschaffung umfasst, vorangetrieben.

Bioökonomie: Der Wandel weg von erdölbasierten Prozessen und Produkten hin zu einer biologisch basierten industriellen Produktion soll mit Hilfe der Bioökonomie weiter vorangetrieben werden. Dazu wird das BMWi einen Dialog zwischen der Industrie und den gesellschaftlichen Akteuren über die Anforderungen an eine veränderte Rohstoffbasis im Rahmen einer Plattform initiieren.

Leichtbau trägt durch seine Eigenschaften (weniger Material- und Energieeinsatz, geringere Emissionen bei niedrigeren Kosten und neuen Funktionalitäten) maßgeblich zur Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele bei. Das BMWi hat die Initiative Leichtbau (u. a. mit einer Geschäftsstelle als Netzwerkknotenpunkt sowie einem digitalen Leichtbauatlas) erfolgreich etabliert. In einem weiteren Schritt soll nun der Transfer dieser Schlüsseltechnologie in die breite industrielle Anwendung gefördert werden. Dabei sollen insbesondere geschlossene, nachhaltige Kreisläufe berücksichtigt werden.

Rohstofflieferketten: Deutschland setzt sich für Transparenz im globalen Rohstoffsektor ein und ist 2016 der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) beigetreten. Für 2019 ist die Validierung des ersten deutschen EITI-Berichts vorgesehen. Mit einem nationalen Durchführungsgesetz und dem Aufbau einer entsprechenden Organisationseinheit in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) werden die Voraussetzungen für die wirksame Anwendung der ab 2021 geltenden EU-Verordnung zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette von sogenannten „Konfliktrohstoffen" geschaffen.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung: Nachhaltige Entwicklung ist ein Kernanliegen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dieses umfassende internationale Regelwerk enthält hierzu eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten, u. a. in den Bereichen Menschenrechte, Umweltschutz und Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Öffentlichkeitsarbeit der Nationalen Kontaktstelle (NKS) im BMWi verfolgt das Ziel, die Bekanntheit dieser Ansätze zu fördern.

Fachkräftesicherung: Die Verfügbarkeit von gut ausgebildeten Fachkräften ist wichtiger Bestandteil nachhaltiger Wirtschaftspolitik. Die Bundesregierung wird daher ihr Fachkräftekonzept neu ausrichten und auf drei Bereiche konzentrieren: die inländischen, die europäischen und die internationalen Fachkräftepotentiale. Das BMWi setzt sich u. a. mit der Allianz für Aus- und Weiterbildung für die stärkere Aktivierung des inländischen Potentials ein. Da dieses aufgrund des demografischen Wandels alleine nicht ausreicht, ist eine höhere Fachkräftezuwanderung aus dem Ausland notwendig. Die Bundesregierung wird daher ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorlegen. Außerdem wird das erfolgreiche Informationsportal www.make-it-in-germany.com für internationale Fachkräfte zum Dachportal der Bundesregierung ausgebaut, flankiert durch die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) betriebene Telefonhotline „Arbeiten und Leben in Deutschland".

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Zentrales Thema für das BMJV ist der Zusammenhang zwischen Nachhaltigkeit und Rechtsstaat (SDG 16). Ein funktionierender Rechtsstaat ist eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung, wie Punkt 16.3 der Agenda 2030 klarstellt. Die Maßnahmen, die BMJV im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Bewahrung und Förderung des Rechtsstaats ergreift, sind daher auch als Mittel der Nachhaltigkeitsförderung zu sehen. Im Rahmen des „Pakts für den Rechtsstaat" wird BMJV darauf hinwirken, den Rechtsstaat handlungsfähig zu erhalten. Zu den geplanten Maßnahmen gehören z. B. die Schaffung von 2000 neuen Stellen für Richterinnen und Richter bei den Gerichten der Länder und des Bundes, die Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Juristen und eine Kampagne, die auf die Gewinnung von Personal im Bereich der Justiz abzielt."

Aus verbraucherpolitischer Sicht ist darüber hinaus die nachhaltige Transformation der Produktions- und Konsumstrukturen (SDG 12) von herausragender Bedeutung für die Erreichung fast aller SDGs. Demnach ist das BMJV mitfederführend beim Thema „Nachhaltiger Konsum" in der Bundesregierung und widmet sich dabei im Besonderen der Szenarienbildung und Entwicklung von Narrativen für die notwendigen Transformationen der Produktions- und Konsumstrukturen von der Linearwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Für das BMAS hat vor allem die nationale Umsetzung der SDGs 1 (Bekämpfung von Armut), 8 (produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit) und 10 (Verringerung der Ungleichheit) Priorität, wobei diese drei SDGs eng miteinander verwoben sind. Denn das wirksamste Mittel zur Vermeidung von Armut und zu großer Ungleichheit ist eine auskömmliche Beschäftigung.

Ziel des BMAS ist es deshalb, einen hohen Beschäftigungsstand bei auskömmlichen Löhnen zu erreichen. Entsprechend positiv ist deshalb die Entwicklung am Arbeitsmarkt zu bewerten, wonach im Juli 2018 rund 32,8 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren – so viele wie noch nie zuvor. Allein zwischen Juli 2017 und Juli 2018 sind rund als 400.000 Vollzeitjobs entstanden.

Daneben spielt die Einführung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich eine gewichtige Rolle zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation. Er wird seitens der Mindestlohnkommission stetig weiterentwickelt und liegt lt. ihrem Beschluss ab 1. Januar 2019 bei 9,19 Euro und ab dem 1. Januar 2020 bei 9,35 Euro pro Stunde. Erwerbstätige Frauen profitieren überdurchschnittlich davon. Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Einkommenssituation vor allem von Frauen ist die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf zeitlich begrenzte Teilzeit. Dieser Anspruch führt dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach einer Teilzeitphase wieder zu ihrer vorherigen Arbeitszeit zurückkehren und damit Ihr Arbeitsvolumen und ihr Einkommen erhöhen können. Das Bundeskabinett hat einen entsprechenden Gesetzentwurf am 13. Juni 2018 beschlossen.

Wenn Leistung und individuelle Fähigkeiten für die Zukunft eines Menschen entscheidend sein sollen und nicht die soziale Herkunft, sind Bildung und Qualifizierung die Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben. Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie wird die Bundesregierung unter Federführung von BMAS und BMBF gemeinsam mit Sozialpartnern und Ländern Antworten zur Gestaltung des digitalen Wandels und für eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit erarbeiten. Ein Ziel der Strategie ist es, Weiterbildungsprogramme von Bund und Ländern zu bündeln und eine neue Weiterbildungskultur zu etablieren. Sie ist daher maßgeblicher Bestandteil des Fachkräftekonzepts.

Trotz aller bereits heute bestehenden Bemühungen sind in Deutschland knapp über 800.000 Menschen langzeitarbeitslos. Die Politik des BMAS zielt darauf, diese Zahl zu verkleinern, u. a. durch die Schaffung eines Sozialen Arbeitsmarktes. Deshalb hat das Bundeskabinett im Juli 2018 das Teilhabechancengesetz beschlossen. Demnach wird ein Sozialer Arbeitsmarkt mit individuellen Unterstützungs- und Betreuungsangeboten geschaffen. Der Bund setzt dafür vier Milliarden Euro ein. Denn Arbeit zu haben und für sich selbst sorgen zu können ist eine Frage der Würde und Teilhabe.

Relevante Maßnahmen beschränken sich jedoch nicht nur auf die Arbeitsmarktpolitik. Soweit Menschen aus eigener Kraft ihr Existenzminimum (einschließlich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft) nicht sichern können, erhalten sie staatliche Unterstützung in Form von Lebensunterhaltsleistungen. Deutschland verfügt über ein Mindestsicherungssystem, das hilfebedürftige Menschen – soweit die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen – durch zeitlich unbefristete Leistungen davor schützt, vor dem Nichts zu stehen. Die Höhe der Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe wird regelmäßig auf der Grundlage der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt und ggf. angepasst.

Zudem hat die Bundesregierung das vom BMAS erarbeitete „Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung“ verabschiedet. Durch die darin enthaltenen vertrauensbildenden Zusagen soll die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung weiter gestärkt werden. So werden in der Rentenversicherung für den Zeitraum bis 2025 eine doppelte Haltelinie für das Sicherungsniveau vor Steuern bei 48 Prozent und den Beitragssatz bei 20 Prozent eingeführt. Gleichzeitig werden Veränderungen wie die demografische Entwicklung berücksichtigt. Das findet seinen Ausdruck in der erfolgten Einsetzung der Kommission „Verlässlicher Generationenvertrag“. Aufgabe der Kommission ist es, Wege zu einer stabilen Sicherung und Fortentwicklung der Alterssicherungssysteme ab dem Jahr 2025 zu finden und damit das Fundament zu schaffen für einen neuen, verlässlichen Generationenvertrag. Die Rentenkommission soll ihren Bericht bis März 2020 vorlegen.

Das BMAS setzt sich zudem national und international für die Förderung menschenwürdiger Arbeit für alle ein (SDG 8). Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte ist BMAS zuständig für den Stakeholder-Prozess und die Beteiligung und Unterstützung der NAP-Umsetzung durch Sozialpartner, Kammern und Zivilgesellschaft im Rahmen des CSR-Forums. Aufgabe ist es, den NAP-Umsetzungsprozess kritisch zu begleiten. Dieses Forum hat im Juni 2018 den „Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Liefer- und Wertschöpfungsketten“ verabschiedet. Dieser ist das erste einvernehmlich beschlossene Dokument aller für CSR relevanten Stakeholder in Deutschland, das die Anforderungen an ein verantwortliches Management von Liefer- und Wertschöpfungsketten in einer globalisierten Wirtschaft beschreibt.BMAS wird im Rahmen der NAP-Umsetzung Branchendialoge initiieren. In einer wissenschaftlichen Studie sollen voraussichtlich bis Mitte 2019 Branchen mit besonderen menschenrechtlichen Herausforderungen identifiziert und Dialoge mit den wichtigsten Risikobranchen der deutschen Wirtschaft initiiert werden.

Das BMAS setzt sich auch international für die Förderung menschenwürdiger Arbeit für alle ein (SDG 8).

Zur Förderung besseren Arbeitsschutzes in globalen Lieferketten unterstützt das BMAS gemeinsam mit anderen Partnerländern sowie der Internationalen Arbeitsorganisation den globalen Präventionsfonds „Vision Zero Fonds“ mit Projekten in ärmeren Produktionsländern.

Das BMAS setzt sich darüber hinaus im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation für einen effektiven Schutz vor Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ein. Schließlich ist Deutschland seit der IV. Weltkonferenz zur nachhaltigen Abschaffung der Kinderarbeit Mitglied der

globalen Allianz 8.7 und engagiert sich gegen Kinder- und Zwangsarbeit. Mit der Allianz 8.7 soll das Handeln der einzelnen Akteure zur Erreichung von SDG 8.7 (nachhaltigen Abschaffung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel und Kinderarbeit) besser koordiniert, beschleunigt und zu mehr Gewicht verholfen werden.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)

Das BMVg trägt mit seinen ressortspezifischen Aufgaben der Landes- und Bündnisverteidigung unmittelbar zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten in Deutschland bei. Gemeinsam mit dem Engagement für die Friedenssicherung der Vereinten Nationen fördert das BMVg somit die Umsetzung des Ziels 16 der Agenda 2030 und des Ziels 16 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen". Darüber hinaus engagiert sich das BMVg im Rahmen von Ausbildungsprojekten mit Maßnahmen auch in Partnerländern, um Frieden und starke Institutionen zu befördern. Hierzu zählen unter anderem auch Kleinwaffenkontrollprojekte, die der Bekämpfung der Proliferation von Kleinwaffen und deren Munition dienen.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Gesunde und nachhaltige Ernährung: In Deutschland arbeitet das BMEL darauf hin, eine gesunde Ernährung zur Selbstverständlichkeit zu machen – mit sicheren Lebensmitteln hoher Qualität, mit wissenschaftsbasierten Empfehlungen, Informationen und Förderung von Ernährungskompetenz in allen Lebensphasen sowie von unterstützenden Angeboten, die die gesunde Wahl zur leichteren Wahl machen.

Ernährungssicherung / Recht auf Nahrung: Wie in der Vergangenheit legt das BMEL auch in Zukunft einen besonderen Fokus auf die Umsetzung seines Konzeptes „Welternährung". In Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und dem Ausschuss für Welternährungssicherung (CFS) sowie mittels seines bilateralen Kooperationsprogramms (BKP) und der Forschungskooperationen setzt sich das BMEL für die weltweite Ernährungssicherung und für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ein. Diese Anliegen hat das BMEL auch bei der Erarbeitung eines neuen Indikators zu SDG2 eingebracht.

Lebensmittelwertschätzung: Die Halbierung der Lebensmittelabfälle in Deutschland bis zum Jahr 2030 ist ein herausforderndes Ziel. Vor diesem Hintergrund wird die Informationskampagne „Zu gut für die Tonne!" als Dachmarke für die Kommunikation zu einer Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung ausgebaut.

Nachhaltige Landwirtschaft: Die pflanzliche Erzeugung steht am Beginn der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Die Regelungen zur guten fachlichen Praxis leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer nachhaltigen Erzeugung. Im Ackerbau unterstützt das BMEL verstärkt umwelt-, klima- und ressourcenschonende Bewirtschaftungsweisen, auch mit der Erarbeitung einer Ackerbaustrategie. Gesunde Pflanzen, die Erhaltung und Verbesserung der Böden sowie eine effiziente Wassernutzung und ein noch effizienterer und effektiverer Schutz der Gewässer einschließlich der Meere, sind dabei wichtige Elemente. Darüber hinaus setzt sich das BMEL für verbesserte Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft sowie im Wald ein. "20 Prozent Ökolandbau bis 2030" – Die Umsetzung der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau ist ein besonderer Handlungsschwerpunkt des BMEL. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) ist ein essentielles Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft. Im Hinblick auf die GAP nach 2020 unterstützt das BMEL im Grundsatz ein höheres Ambitionsniveau und eine stärkere Förderung von Umwelt- und Klimaleistungen der Landwirtschaft.

Tierwohl: Das BMEL will das Tierwohl in Deutschland verbessern, so soll das Land Vorreiter in Europa werden. Am staatlichen Tierwohlkennzeichen können die Konsumenten zukünftig Produkte erkennen, bei deren Erzeugung höhere als die gesetzlichen Standards eingehalten wurden – und diese Information in ihre Kaufentscheidung einbeziehen.

Nachhaltige, entwaldungsfreie Lieferketten: Das BMEL engagiert sich auf vielfältige Weise für die Förderung nachhaltiger, entwaldungsfreier Lieferketten. Im Zentrum stehen hier Aktivitäten wie die Amsterdam-Partnerschaft und der Einsatz für einen EU-Aktionsplan gegen Entwaldung, das Forum nachhaltiges Palmöl, das Forum nachhaltiger Kakao und das Dialogforum nachhaltigere Eiweißfuttermittel.

Klimaschutz und Klimaanpassung in der Land- und Forstwirtschaft: Die Land- und Forstwirtschaft sind selbst unmittelbar vom Klimawandel betroffen, daher kommt dem Schutz des Klimas und der Klimaanpassung in der Politik des BMEL eine zentrale Rolle zu. Ein Maßnahmenbündel soll die Erreichung der Klimaschutzziele bis 2030 (Klimaschutzplan 2050) sicherstellen.

Nachhaltige Fischerei: Um die Nachhaltigkeit in der Fischerei zu stärken, setzt sich das BMEL dafür ein, dass die Bewirtschaftung der Fischereiressourcen auf dem Grundsatz des maximalen Dauerertrags (MSY) erfolgt.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung: Den Wald und seine Multifunktionalität in Deutschland und weltweit erhalten, ihn nachhaltig bewirtschaften und einen nachhaltigen Ausgleich zwischen den steigenden unterschiedlichen Ansprüchen an den Wald und seiner Leistungsfähigkeit zu erreichen – dies sind die Leitplanken der BMEL Waldpolitik. Zudem setzt das BMEL im Rahmen einer verantwortungsbewussten Ressourcenpolitik auf die verstärkte Verwendung von Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

Querschnittsthema Digitalisierung: Eine besondere Priorität des BMEL ist es, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und weiterzuentwickeln, um die Nachhaltigkeitsziele besser umzusetzen.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Gleichstellung

Staatliches Handeln kann nur nachhaltig sein, wenn es die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt. Der Zweite Gleichstellungsbericht der Bundesregierung macht deutlich, dass Gleichstellungspolitik eng mit anderen Politikbereichen zusammenarbeiten muss, damit politische Entscheidungen für Frauen und Männer gleichermaßen wirken. Auch gemäß des Koalitionsvertrags der 19. LP ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern eine Verpflichtung, die sich durch die gesamte Regierungsarbeit ziehen muss. Noch vorhandene strukturelle Hemmnisse sollen abgebaut und dazu eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie entwickelt und umgesetzt werden.

Diese soll als strukturierter Prozess dazu führen, dass die Ressorts die gleichstellungspolitische Wirkung und Wirksamkeit ihrer Maßnahmen erhöhen, um gleichstellungspolitische Ziele zu erreichen. Hierdurch wird ein Beitrag zum nachhaltigen und dauerhaften Aufbau gleichstellungspolitscher Strukturen in Deutschland geleistet.

Konsequente Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Um Frauen und Mädchen besser vor jeder Form von Gewalt zu schützen, hat Deutschland 2017 das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011 (Istanbul Konvention) vollständig umgesetzt und ratifiziert. Mit Inkrafttreten der Istanbul-Konvention ist es die Aufgabe aller staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen), die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention dauerhaft sicherzustellen. Dazu wird die Bundesregierung ein Aktionsprogramm zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auflegen, das Innovations- und Investitionsmaßnahmen enthalten wird und eine Verbesserung der Hilfe- und Unterstützungsstrukturen zum Ziel hat. In einem Runden Tisch werden Bund, Länder und Kommunen über den bedarfsgerechten Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen beraten.

Für Frauen und Kinder in Flüchtlingsunterkünften setzt die Bundesregierung derzeit ein umfassendes Schutzkonzept um, das zahlreiche unterschiedliche Maßnahmen umfasst.

Die Initiative zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften in Kooperation des BMFSFJ mit UNICEF, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, PLAN, Save the Children und weiteren hat bundesweit in 100 Flüchtlingsunterkünften Koordinationsstellen eingerichtet, die für die Umsetzung von wirksamen Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in der jeweiligen Einrichtung verantwortlich sind.

Durch mehrsprachige Informationsmaterialien werden bestehende Hilfsangebote insbesondere bei gewaltbetroffene geflüchteten Frauen noch gezielter bekannt gemacht. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (Tel. Nr. 08000 /116 016), das rund um die Uhr kostenlose, vertrauliche Beratung in 18 Sprachen anbietet. Auch die von der Bundesregierung geförderten Koordinierungsstellen Frauenhauskoordinierung (FHK), Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und der Bundesweite Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK) haben seit 2015 verstärkt Maßnahmen ergriffen, um die Beratung von geflüchteten Frauen zu unterstützen.

Gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Ein zentraler Indikator für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt ist die geschlechtsspezifische Lohnlücke, die auch in den Nachhaltigkeitsindikatoren abgebildet wird. Elementare Bestandteile einer geschlechtergerechten Arbeitsmarktpolitik und Voraussetzung für mehr Entgeltgleichheit sind eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung von Frauen in Führungspositionen oder die Förderung einer Berufsorientierung frei von Genderstereotypen ebenso wie die Förderung der Transparenz von Entgeltsystemen und -strukturen in der Arbeitswelt.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Ein zentraler Beitrag für mehr Nachhaltigkeit im Gesundheitswesen ist die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung. Aus diesem Grund wird dieses Ziel auch erstmals explizit im Koalitionsvertrag formuliert. Auch wenn sich rund die Hälfte der Menschen hierzulande bereits im Internet über Gesundheitsthemen informiert, hat auf der anderen Seite laut einer aktuellen Studie doch mehr als die Hälfte der Bevölkerung Schwierigkeiten, gesundheitsbezogene Informationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und in der Praxis umzusetzen. Dies wirkt sich auch auf die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens aus. So schätzt die OECD, dass zwischen 9 und 15 Milliarden Euro pro Jahr an Kosten durch mangelnde Gesundheitskompetenz für das Gesundheitswesen entstehen.

Um die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung langfristig wirksam zu steigern, hat das BMG bereits im letzten Jahr zusammen mit den Spitzen der Selbstverwaltung des Gesundheitswesens eine Allianz für Gesundheitskompetenz ins Leben gerufen. In einer Gemeinsamen Erklärung haben sich alle Mitglieder dazu verpflichtet, mit neuen Projekten und Initiativen zu einer nachhaltigen Stärkung der Gesundheitskompetenz in den Bereichen Gesundheitsbildung, Gesundheitsinformation und Arzt-Patienten-Kommunikation beizutragen. Sie dient auch dazu, die in einem wissenschaftlich erarbeiteten „Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz“ definierten Ziele in der Praxis vor Ort umzusetzen. Außerdem fördert das BMG Forschungsvorhaben zur Förderung einer besseren Gesundheitskompetenz auf nationaler Ebene wie auch im internationalen Vergleich. Vor allem aber zielt das BMG mit der Entwicklung eines – im Koalitionsvertrag vereinbarten – „Nationalen Gesundheitsportals“ darauf, die „digitale Gesundheitskompetenz“ der Bevölkerung nachhaltig zu stärken. Das Nationale Gesundheitsportal soll für alle Bürgerinnen und Bürger zur zentralen Informationsplattform rund um alle Fragen der Gesundheit werden.

Darüber hinaus stärkt das BMG auch die globale Dimension nachhaltiger Gesundheitspolitik. Globale Gesund-

heitsfragen stehen in engem Zusammenhang mit zahlreichen anderen Politikfeldern wie Entwicklung, Sicherheit, Handel, Wirtschaft, Menschenrechte, Ernährung, Landwirtschaft, Forschung, Beschäftigung, Bildung, Migration, Umwelt- und Klimaschutz sowie humanitärer Hilfe. Vor diesem Hintergrund sind in der globalen Gesundheitspolitik sektor- und akteursübergreifende Lösungsansätze gefragt. Nur durch ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln können globale Gesundheitsherausforderungen gemeistert werden. Für unsere Gesundheit ist nicht nur die Funktionsfähigkeit des nationalen Gesundheitssystems wichtig, sondern auch, dass Gesundheitsstrukturen und -kapazitäten in anderen Ländern stabil und effizient sind, um mit dortigen Gesundheitsherausforderungen umgehen und auch Krankheitsausbrüche schnell erkennen zu können.

Vor diesem Hintergrund hat Bundeskanzlerin Dr. Merkel gemeinsam mit der norwegischen Ministerpräsidentin Solberg und dem ghanaischen Staatspräsidenten Akufo-Addo die Initiative ergriffen und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) um die Erstellung eines „Globalen Aktionsplans für ein gesundes Leben und das Wohlergehen aller Menschen" für das Gesundheitsziel – das SDG 3 der Agenda 2030 – unter ihrer Federführung gebeten. Mit diesem globalen Aktionsplan sollen neue Triebkräfte für das Erreichen der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele freigesetzt werden. Die WHO soll bestärkt werden, eine aktive Rolle bei der Umsetzung der SDGs einzunehmen, und wird gleichzeitig gebeten, die Bemühungen der verschiedenen im Gesundheitsbereich aktiven internationalen Organisationen zu bündeln und aufeinander abzustimmen.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag verpflichtet, die WHO zu stärken und eine Strategie zur Globalen Gesundheit zu erarbeiten. Ziel ist es darzustellen, welche internationalen Impulse und Schwerpunkte Deutschland bei der Beförderung von Globaler Gesundheit und zur Umsetzung der gesundheitsrelevanten Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 setzen will. Die Strategie wird die verschiedenen Aktivitäten zu Globaler Gesundheit sektor- und ressortübergreifend zusammenführen, auf den bestehenden Stärken deutscher globaler Gesundheitspolitik aufbauen und die gestiegenen Erwartungen der internationalen Partner Deutschlands in Betracht ziehen. So können die Prioritäten für das deutsche Engagement auf internationaler Ebene noch besser abgestimmt und ein kohärentes Auftreten in den relevanten Foren globaler Gesundheitspolitik befördert werden.

Die sektor- und akteursübergreifende Zusammenarbeit wird von Beginn an bei der Erstellung der Strategie durch einen partizipativen Prozess unter Einbindung und intensiver Konsultation mit nicht-staatlichen Akteuren (Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Think Tanks, Jugend) befördert. Durch Dialogplattformen sollen Informationsfluss, Koordination und ein verstärkter Austausch aller Akteure auf nationaler Ebene verbessert werden.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Im BMVI erfolgt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Rahmen einzelner Maßnahmen der Fachbereiche, die in ihrer Arbeit den jeweiligen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet sind. Dazu gehört, neben der zentralen Aufgabe der Investitions- und Finanzierungssicherung im Verkehrssektor, die Förderung von moderner und nachhaltiger Mobilität bei allen Verkehrsträgern sowie die Vermeidung, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter und standortbezogener CO_2- und anderer Emissionen.

<u>Moderne und nachhaltige Verkehrs- und Infrastrukturpolitik</u>

Neben dem Hochlauf der Investitionen zum Erhalt und Ausbau der Straßen-, Schienen- und Wasserwege steht auch die modernere, effizientere, leisere und nachhaltige Gestaltung der Mobilität im Fokus. Für diese moderne und nachhaltige Verkehrs- und Infrastrukturpolitik in Verbindung mit einer emissionsarmen Mobilität werden Anreize geschaffen, Z. B. durch Stärkung und zunehmende Elektrifizierung des ÖPNV, sowie des Fuß- und Radverkehrs einschließlich Elektrofahrräder, Förderung von Carsharing und Modernisierung des Personenbeförderungsgesetzes mit Blick auf neue digitale Mobilitätsangebote. Dazu gehören die Entwicklung eines bundesweiten eTickets im öffentlichen Personennahverkehr, die Einrichtung neuer Digitaler Testfelder für automatisiertes Fahren und die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Erprobung und Weiterentwicklung des autonomen Fahrens auf allen Verkehrsträgern. Hinzu kommt der Ausbau einer digitalen leistungsfähigen Infrastruktur, die eng mit der Schaffung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Mobilität verknüpft ist.

Im datenbasierten Förderprogramm mFUND unterstützt das BMVI innovative Ideen für die Mobilität 4.0. Hierbei werden zahlreiche Projekte gefördert, die eine Stärkung multimodaler und emissionsarmer Verkehrskonzepte zum Ziel haben. Diese reichen von einer verbesserten Nahmobilität mit dem Rad oder zu Fuß bis hin zu effektiveren Logistikketten im Fernverkehr auf Schiene oder Wasserstraße.

Das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020" dient der finanziellen Unterstützung der von Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes für Stickstoffdioxid betroffenen Kommunen bei der Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Luftreinhaltung. Es ist mit einer Milliarde Euro dotiert und wird durch das BMVI, das BMU und das BMWi umgesetzt. Folgende Schwerpunktförderbereiche sind umfasst:

- *Elektrifizierung des Verkehrs (393 Millionen Euro),*
- *Nachrüstung von Dieselbussen im ÖPNV (107 Millionen Euro),*
- *Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme (500 Millionen Euro, davon 250 Millionen Euro Beteiligung der deutschen Automobilhersteller).*

Im Rahmen der Ressortforschung werden die durch Klimaveränderungen und extreme Wetterereignisse bedingten Verwundbarkeiten für den Verkehr und seine Infrastruktur bestimmt und Anpassungsoptionen entwickelt. Die Ergebnisse werden bei der Planung von Erhaltungs- und Ausbauinvestitionen der Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt.

Ergänzend zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020" werden derzeit in fünf repräsentativ ausgewählten Städten (Bonn, Essen, Herrenberg, Mannheim, Reutlin-

gen) im Rahmen von Modellvorhaben weitere Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs erprobt.

Alternative Antriebe und Klimaschutz

Die Elektromobilität (E-Mobilität) inklusive Wasserstoff- und Brennstoffzelle wird durch die Förderung des Aufbaus öffentlich zugänglicher Elektro-Ladeinfrastruktur für mindestens 15.000 Ladestationen bis 2020, davon 5.000 Schnellladestationen, unterstützt. Mit der Förderrichtlinie zu batterieelektrischer E-Mobilität sollen bis 2020 die Beschaffung von E-Kraftfahrzeugen und hierfür erforderlicher Ladeinfrastruktur durch Kommunen und Unternehmen vorangetrieben werden. Darüber hinaus wird der Aufbau eines flächendeckenden Netzes von Schnellladesäulen auf den Autobahnen gefördert. Für die Wasserstoff- und Brennstoffzelle befindet sich ein Kernnetz von mehr als 50 Wasserstoff (H2)-Tankstellen im Aufbau. Darüber hinaus werden alternative Antriebe, u. a. mit einer Förderrichtlinie zur Anschaffung energieeffizienter und/oder CO2-armer Lkw und Sattelzugmaschinen für Lkw mit mehr als 7,5 Tonnen, gefördert. Um auch den Schiffsverkehr sauberer zu gestalten und zur Nutzung alternativer Kraftstoffe insgesamt beizutragen, wurde die Förderrichtlinie zur Aus- und Umrüstung von Seeschiffen zur Nutzung von Flüssigerdgas (LNG) als Antrieb aufgelegt.

Der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung konkretisiert das Klimaschutzziel im Lichte des Pariser Klimaschutzabkommens. Der Plan enthält erstmals sektorale Treibhausgasminderungsziele für das Jahr 2030, die für die nationalen Verkehre eine Minderung um 40-42 Prozent gegenüber 1990 vorsehen. Zur Erreichung dieses anspruchsvollen Ziels erarbeitet das BMVI Konzepte. Der Koalitionsvertrag 2018 sieht in den Bereichen Verkehr und Klimaschutz die Einrichtung von Kommissionen bzw. die Weiterentwicklung der Nationalen Plattform Elektromobilität (NPE) vor. Ziel ist es, unter Einbeziehung von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Maßnahmen zu entwickeln, die eine bezahlbare, nachhaltige und klimafreundliche Mobilität sicherstellen. Neben dieser Aufgabe für die Dauer der Legislaturperiode sollen bis Ende 2018 konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzplanes 2050 erarbeitet werden. Die Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels auf die Verkehrsinfrastrukturen bei der Planung von Erhaltungs- und Ausbauinvestitionen wird vorangetrieben.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

In Deutschland und global werden ökologische Be-lastbarkeitsgrenzen überschritten. Wie u. a. der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) feststellt, befinden sich aktuell nur sechs von 25 umweltbezogenen Indikatoren auf Zielkurs; zwölf Ziele würden beim aktuellen Trend deutlich verfehlt. Der dritte internationale „Peer Review" zur DNS fordert auch generell, „Ziele ehrgeiziger [zu] setzen" und „Bestrebungen [zu] verstärken". BMU sieht sich diesen Empfehlungen verpflichtet und agiert entsprechend im Bestreben, die bestehenden Lücken zu schließen.

Als Ressort, das sich der ganzen Breite der Sustainable Development Goals verpflichtet sieht, werden für BMU an dieser Stelle nur einzelne Prioritäten stellvertretend hervorgehoben:

Klimapolitik

Laut dem Klimaschutzbericht 2017 sind zusätzliche Anstrengungen notwendig, um die Lücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Die Bundesregierung erarbeitet ein Maßnahmenprogramm, das die Erreichung der Sektorziele des Klimaschutzplans 2050 bis zum Jahr 2030 sicherstellen soll. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll auch die Einhaltung der europäischen Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands sichergestellt werden. Zudem ist für 2019 der Beschluss eines Gesetzes geplant, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet.Die für den Klimaschutz in den Sektoren Energiewirtschaft, Gebäude, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft federführenden Ministerien werden dem BMU bis Ende dieses Jahres konkrete Maßnahmenvorschläge vorlegen, mit denen sie ihr jeweiliges Ziel für 2030 erreichen wollen. Das BMU wird auf dieser Grundlage den Entwurf eines Maßnahmenprogramms erstellen. Zum anderen bereitet das BMU den Entwurf des Gesetzes zum Klimaschutz vor, dass die Bundesregierung ebenso wie das Maßnahmenprogramm 2030 im kommenden Jahr beschließen soll.

Die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klima-wandel (DAS) und der Aktionsplan II des Bundes orientieren sich an den Zielen und Kriterien einer nachhaltigen und klimaresilienten Entwicklung. Die Bundesregierung intensiviert ihre Anstrengungen, um die Rahmenbedingungen zu schaffen und die Anpassungskapazitäten auf allen Ebenen und in den Handlungsfeldern der DAS zu stärken. Der Koalitionsvertrag sieht eine Fortentwicklung der Deutschen Anpassungsstrategie und die entsprechende Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen vor. Unter Federführung des BMU wird bis 2020 der 2. Fortschrittsbericht zur DAS erarbeitet.

Biodiversität/Insektenschutz

Das BMU wird die im Koalitionsvertrag vorgesehene Stärkung des Schutzes der biologischen Vielfalt als Querschnittsaufgabe und die forcierte Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt engagiert voranbringen. Mit einem „Aktionsprogramm Insektenschutz" will die Bundesregierung die Lebensbedingungen für Insekten verbessern. Das Bundeskabinett beschloss im Juni 2018 ein Eckpunktepapier. Auf Basis dieser Eckpunkte wird das BMU das Aktionsprogramm nach einer breiten öffentlichen Diskussion bis zum Frühsommer 2019 fertigstellen. Anschließend soll unverzüglich mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden. Als Sofortmaßnahme stellt das BMU fünf Millionen Euro pro Jahr aus dem "Bundesprogramm Biologische Vielfalt" für den Insektenschutz bereit. Hohe Nährstoffeinträge sind eine der zentralen Ursachen für den Rückgang der Insektenbiomasse. Das BMU konkretisiert das Vorgehen zur Reduzierung von Stickstoffemissionen durch die Erarbeitung eines Aktionsprogramms zur Stickstoffminderung wie im 1. Stickstoff-Bericht der Bundesregierung angedacht. Die Fördermittel für das "Bundesprogramm Biologische Vielfalt" konnten für 2017 von ursprünglich 15 auf 20 Millionen Euro und für 2018 auf 25 Millionen Euro erhöht werden; 2019 soll eine Erhöhung der Fördermittel auf

30 Millionen Euro erfolgen. Zur Umsetzung des Zwei-Prozent-Wildnis-Ziels der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt sind zudem ab 2019 für einen Wildnisfonds 10 Millionen Euro jährlich vorgesehen.

Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene

Für das BMU haben Städte und Gemeinden eine zentrale Rolle inne – sie sind nicht nur Ort, sondern auch Akteure nachhaltiger Entwicklung. Dem entsprechend fördert das BMU die Umsetzung der SDGs auf subnationaler Ebene, national und auf internationaler Ebene über Foren wie den Interministeriellen Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Ebene" oder das „European Sustainable Development Network" (ESDN).

Bürgerbeteiligung

Eine nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht staatlich verordnen; sie lässt sich nur erreichen, wenn Bürge-rinnen und Bürger, die politisch Verantwortlichen auf allen staatlichen Ebenen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Kirchen sich in ihrem Verantwortungsbereich und ihrem Handeln dem Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet fühlen. Das BMU nutzt deshalb innovative Formen der Partizipation – so haben bislang z. B. rund 2500 Bürgerinnen und Bürger an BMU-Vorhaben wie dem Nationalen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess II), dem Integrierten Umweltprogramm 2030 und dem Klimaschutzplan 2050 mitgewirkt; zudem hat das BMU gemeinsam mit dem Umweltbundesamt einen Wettbewerb für herausragende Bürgerbeteiligung ausgelobt.

Ressourcenschutz

Nachdem die Bundesregierung das Thema 2017 erstmals auf die Tagesordnung der G 20 setzte, beschloss der G20-Gipfel am 7. und 8. Juli 2017 in Hamburg die Gründung eines Ressourceneffizienz-Dialogs. Damit wird die effiziente und nachhaltige Verwendung natürlicher Ressourcen künftig fester Bestandteil der G20-Gespräche. Das BMU ist vor allem im Rahmen der Umsetzung und Fortschreibung des im März 2016 verabschiedeten deutschen Ressourceneffizienzprogramms II (ProgRess II) aktiv.

Nachhaltiger Konsum

Eine Diskussion um unsere Lebensstile und um unsere Verantwortung auch beim Konsum ist unerlässlich für die Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung. Das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum, das vom BMU initiiert und vom Bundeskabinett als Aktionsprogramm der gesamten Bundesregierung beschlossen, legt in mehr als 170 Maßnahmen dar, wie nachhaltiger Konsum systematisch gestärkt und ausgebaut werden soll. Zur Unterstützung der Umsetzung des Programms wurde im März 2017 das Kompetenzzentrum Nachhaltiger Konsum beim Umweltbundesamt ins Leben gerufen. Das Kompetenzzentrum soll den nachhaltigen Konsum als gemeinsame Aktivität der gesamten Bundesregierung voranbringen und dafür eine institutionelle Grundlage schaffen. Zudem wurde zur stärkeren Einbeziehung der gesellschaftlichen Gruppen bei der Umsetzung des Programms im Januar 2017 das nationale Netzwerk Nachhaltiger Konsum gegründet.

Nachhaltige Chemie

Über 90 Prozent der Produkte, die wir nutzen, werden unter Einsatz chemischer Stoffe und Prozesse hergestellt. Eine Transformation der Chemie Richtung Nachhaltigkeit kann daher auf vielen Ebenen einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten und gleichzeitig die negativen Effekte von Chemikalien auf Mensch und Umwelt reduzieren. Aus diesem Grund hat das BMU im Mai 2017 das Internationale Kompetenzzentrum für nachhaltige Chemie (International Sustainable Chemistry Collaborative Centre - ISC3) gegründet. Das Zentrum hat den Auftrag, nachhaltige Innovationen in der Chemie weltweit zu fördern und als unabhängiger Partner die internationalen Prozesse und Übereinkommen im Chemikalienbereich zu unterstützen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf der Förderung von Startups liegen, die mit ihren Innovationen nachhaltige Alternativen an den Markt bringen. Als Dialog- und Kooperationsplattform fördert das Zentrum die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Um die Bedeutung einer nachhaltigen Chemie stärker im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, entwickelt das ISC3 derzeit ein Bildungs-und Studienprogramm. Bei seiner Arbeit wird das ISC3 von zwei sogenannten „Hubs" unterstützt, die an der Leuphana Universität in Lüneburg (ISC3 Research & Education Hub) und bei der DECHEMA e.V. in Frankfurt/Main (ISC3 Innovation Hub) angesiedelt sind. Darüber hinaus sind derzeit weitere „Hubs" im Ausland im Aufbau, u. a. an der University of Massachusetts Lowell in den USA. Weitere Informationen: www.isc3.org

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Bildung und Forschung sind wichtige Treiber für eine nachhaltige Zukunft im Sinne der Agenda 2030. Sie schaffen die fundierten Wissens- und Entscheidungsgrundlagen zur Umsetzung der 17 SDGs, fördern nachhaltige Innovationen im technologischen wie im soziokulturellen Bereich und helfen, Nachhaltigkeit in gesellschaftliches Handeln zu überführen. Das BMBF setzt sich mit zahlreichen Initiativen für die Stärkung dieser Treiberfunktion von Bildung und Forschung ein und wird dieses Engagement auch in den kommenden Jahren engagiert fortsetzen.

Bereits in der letzten Legislaturperiode war Nachhaltigkeit ein wichtiger Schwerpunkt in der Umsetzung der Hightech-Strategie, etwa als Fachforum "Nachhaltiges Wirtschaften" des Hightech-Forums. Auch in dieser Legislaturperiode ist das Thema Nachhaltigkeit fest in der Hightech-Strategie 2025 verankert. Ziel ist es, nachhaltige Entwicklung noch stärker als Chance und Motor für das gesamte Innovationssystem zu verstehen und gleichzeitig neue Innovationen noch stärker in den Dienst der nachhaltigen Entwicklung zu stellen. Dafür wurden vier Missionen zur Nachhaltigkeit in der Hightech-Strategie 2025 verankert: Weitgehende Treibhausgasneutralität der Industrie, Verringerung der Plastikeinträge in die Umwelt, nachhaltiges Wirtschaften in Kreisläufen und Erhalt der biologischen Vielfalt erhalten.

Bei der Entwicklung von Schlüsseltechnologien sind in allen Forschungsprogrammen des BMBF hohe Ressourcen- und Energieeffizienzziele verankert, beispielweise in der Mate-

rialforschung oder Mikroelektronik. Mit der Förderung von Industrie 4.0 und neuen Produktionstechnologien trägt das BMBF zu nachhaltiger Produktion und Wertschöpfung bei. Dabei werden im Rahmen des Schwerpunktes „Zukunft der Arbeit" auch neue Lösungen gefördert, um die Arbeitswelt mit den neuen Technologien human, gesundheitserhaltend und wirtschaftlich zu gestalten.

Auch die Digitalisierung will das BMBF noch stärker zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele nutzen, z. B. mit neuen Initiativen wie der im Februar 2017 veröffentlichten Förderbekanntmachung zur „Inklusion durch digitale Medien in der beruflichen Bildung", mit der Menschen mit Behinderungen durch den innovativen Einsatz digitaler Medien beim Erlernen und Ausüben einer beruflichen Tätigkeit unterstützt werden sollen. Das BMBF treibt zudem die Entwicklung neuer Formen der Datenauswertung, insbesondere mittels künstlicher Intelligenz voran. Diese ermöglichen effizientere und wirksamere Lösungen, bspw. in der Produktion, im Verkehr oder im Gesundheits- und Pflegebereich und steigern zusammen mit neuen Formen der Mensch-Technik-Interaktion auch die Teilhabe bspw. von älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen. Einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen leistet auch die Förderung der zivilen Sicherheitsforschung, deren Ergebnisse den Schutz vor Naturkatastrophen, Terrorangriffen oder Kriminalität erhöhen.

Mit dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung" – FONA – stärkt das BMBF bereits seit einigen Jahren den systemischen Blick auf Nachhaltigkeit. Einerseits geschieht das durch eine gezielte Förderung der Grundlagenforschung, z. B. in den Bereichen Klima-, Boden- oder Meeresforschung. Andererseits wird dieses Grundlagenwissen im Rahmen der drei Leitinitiativen „Zukunftsstadt", „Energiewende" und „Green Economy", sowie mit mithilfe einer transdisziplinären sozialökologischen Forschung konsequent in praxisrelevante Lösungen überführt. Im Laufe dieser Legislaturperiode wird das 4. FONA-Rahmenprogramm starten, mit dem der systemische Blick, auch mit neuen Instrumenten wie skalierbaren „Reallaboren", auf weitere dringende Handlungsfelder wie Mobilität, Strukturwandel, Digitalisierung oder Artenvielfalt ausgeweitet werden soll. Damit will das BMBF auch künftig dazu beitragen, dass eine unabhängige und fundierte Wissenschaft handlungsleitend für gesellschaftspolitische Entscheidungen bleibt, in Deutschland, Europa und international.

Nachhaltigkeit ist auch eine zentrale Maxime bei der Förderung der Bioökonomie als biobasierte Wirtschaftsform. Die neue Bioökonomiestrategie wird gemeinsam von BMBF und BMEL erstellt. Der bisherige Fokus, fossile durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen, soll erweitert werden: Die gesamte Bandbreite biologischen Wissens und biotechnologischer Verfahren soll gemeinsam mit konvergierenden Technologien (digitale Technologien, Nanotechnologie etc.) genutzt werden, um passgenaue Lösungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und die Realisierung einer kreislauforientierten Wirtschaftsform zu finden.

In der Gesundheitsforschung werden Forschungsergebnisse schneller vom Labor in die Praxis überführt, u. a. indem wir die klinische Forschung in Deutschland stärker auf die Anforderungen der personalisierten Medizin ausrichten und eine Roadmap „Digitale Gesundheitsinnovationen" vorlegen.

Im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) wird das BMBF die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans BNE auch über das Ende des UNESCO-Weltaktionsprogramm BNE hinaus weiter vorantreiben. Damit wird auch künftig das übergreifende Ziel des Aktionsplans, BNE in allen Bereichen des deutschen Bildungswesens strukturell zu verankern, vom BMBF verfolgt. Die bisherigen BNE-Förderungen des BMBF decken bereits zentrale Bildungsbereiche ab: die frühkindliche Bildung, die berufliche Bildung, die Hochschulbildung sowie bildungsbereichsübergreifend die Förderung des nationalen BNE-Prozesses, die Jugendbeteiligung und die Entwicklung von BNE-Indikatoren. Künftig ist geplant, auch auf kommunaler Ebene anzusetzen. Auf internationaler Ebene setzt sich das BMBF für ein internationales BNE-Nachfolgeprogramm ein, das sich an den SDGs orientiert und das Ziel der strukturellen Verankerung von BNE in den Mittelpunkt stellt.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Die gesamte Entwicklungszusammenarbeit des BMZ ist an den Zielen der Agenda 2030 ausgerichtet. Um Deutschlands globaler Verantwortung noch besser gerecht zu werden und die Transformation weiter zu verstärken, wird das BMZ u. a. auf die folgenden Handlungsfelder setzen:

<u>1. Marshallplan mit Afrika</u>

Der Marshallplan mit Afrika fördert als Transmissionsriemen die Erreichung der SDGs auf unserem Nachbarkontinent, so u. a. durch Förderung von Frieden und Sicherheit und wirtschaftlicher Entwicklung.

„Fundament" und „Säulen" des Marshallplans tragen z. B. durch die Förderung von Beschäftigung (SDG 8), Bildung (SDG 4), Frieden und Rechtsstaatlichkeit (SDG 16) und Ernährung und Landwirtschaft (SDG 1 und 2) direkt zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bei.

Dabei greift der Marshallplan mit Afrika zentrale Umsetzungsprinzipien der Agenda 2030 auf. So fordert er u. a., ganz im Sinne des SDG-Kernprinzips „Leave no one behind", eine inklusive, klimasichere Entwicklung ein und setzt auf die gemeinsame Verantwortung aller Akteure. Der Marshallplan ist ein „integriertes Gesamtkonzept": er vereint politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Kooperation und setzt damit ein Kernprinzip der Agenda um.

<u>2. Globalisierung gerecht gestalten</u>

Das BMZ setzt sich für die gerechte Gestaltung der Globalisierung ein, wobei die planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Schere zwischen Arm und Reich weltweit darf nicht weiter auseinandergehen. Mit seinen Initiativen zur Bekämpfung von weltweiter Armut setzt das BMZ eines der zentralen Ziele der Agenda 2030 um (SDG 1). Auch das Engagement des BMZ für nachhaltige Lieferketten (u. a.

Textilbündnis, Forum Nachhaltiger Kakao) und nachhaltige Beschaffung trägt direkt zur Erreichung von nachhaltigen Produktions- und Konsummustern (SDG 12) und zur Schaffung menschenwürdiger Arbeit (SDG 8) bei.

3. Fluchtursachen

Weltweit sind mehr als 68 Millionen Menschen auf der Flucht. Das BMZ setzt sich mit mittel- und langfristigen Maßnahmen in Herkunfts- und (potenziellen) Aufnahmeländern zur Unterstützung von Flüchtlingen und zur Stabilisierung von Aufnahmeländern und für die Schaffung von Zukunftsperspektiven für Menschen in fragilen Kontexten ein.

4. Eine Welt ohne Armut und Hunger

Durch die Sonderinitiativen „Ausbildung und Beschäftigung", „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren" sowie „Eine Welt ohne Hunger" richtet sich das BMZ an Menschen in besonderer Not – ganz im Sinne des Leave no one behind (LNOB)-Ansatzes der Agenda 2030 – und leistet einen direkten Beitrag zu SDG 1, 2, 10 und 16. Die Erreichung der 17 SDGs bis 2030 soll allen Menschen eine Zukunftsperspektive in ihren Herkunfts- und Aufnahmeländern anbieten.

Das BMZ hat koordinierend Indikatoren zum deutschen Beitrag im Kampf gegen den Hunger weltweit (SDG2) sowie zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (SDG 12) erarbeitet. Beide Indikatoren verankern wichtige BMZ-Prioritäten („Eine Welt ohne Hunger", „gerechte Globalisierung") in der DNS. Sie leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung in der Bundesregierung.

5. Internationaler Klimaschutz

Deutschland strebt an, seine Internationale Klimafinanzierung bis 2020 gegenüber 2014 auf 4 Milliarden Euro (Haushaltsmittel und Schenkungselemente aus Entwicklungskrediten)zu verdoppeln. Dies stellt eine wichtige Priorität des BMZ dar. Das BMZ unterstützt in fast allen seiner Partnerländer Vorhaben zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel. 80 bis 90 Prozent der deutschen Haushaltsmittel für Klimafinanzierung stammen aus dem Haushalt des BMZ.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA)

Die Kommunikation zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein zentrales Anliegen deutscher Nachhaltigkeitspolitik und nimmt deshalb in der Öffentlichkeitsarbeit des BPA einen hohen Stellenwert ein. Nachhaltigkeit ist für die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ein wichtiges Anliegen. Trotz einer breiten Öffentlichkeitsarbeit in den letzten Jahren besteht ein Informationsbedarf. Die internationalen Experten haben in ihrem Peer Review 2018 zur Begutachtung der DNS die Bundesregierung dazu ermutigt, verstärkt über die globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und ihre Umsetzung durch die DNS zu informieren. Das Bundespresseamt wird deshalb seine Öffentlichkeitsarbeit dazu weiter verstärken und gleichzeitig die etablierten und bewährten Instrumente wie den elektronischen Newsletter „Nachhaltigkeit aktuell" und die Website www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de fortführen. Ziel der Kommunikation ist es, dass die Bevölkerung die Nachhaltigkeitsziele kennt, weiß, was die Bunderegierung zur Erreichung dieser Ziele unternimmt, und dass dieses Wissen auch zu einer eigenen Verhaltensänderung beiträgt.

7. Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit

Ziel des 2015 von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmenprogramms ist es, „Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umzusetzen".

Inhalte des Maßnahmenprogramms

Das Maßnahmenprogramm richtet sich an alle Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung und enthält elf Maßnahmenbereiche (Ausrichtung der Bundesliegenschaften an dem Bewertungssystem nachhaltiges Bauen, Klimaschutz als Beitrag auf dem Weg zu einer klimaneutralen Bundesverwaltung, Nutzung erneuerbarer Energien bei der Wärme-versorgung von Bundesgebäuden, Energetischer Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften (ESB), Energie-/Umweltmanagementsysteme, öffentliche Beschaffung, Nachhaltigkeitskriterien für Kantinenbetrieb, Reduzierung und Kompensation verkehrsbedingter CO2-Emissionen, Veranstaltungsorganisation, Vereinbarkeit Beruf mit Familie/Pflege und interkulturelle Öffnung der Verwaltung).

Am 5. Juni 2018 hat der Staatssekretärsausschuss den Monitoringbericht für das Jahr 2017 beschlossen und veröffentlicht (www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de, Stichwort Staatsse-kretärsausschuss). Nach vier Jahren soll das Maßnahmenprogramm überprüft und weiterentwickelt werden.

Das Bundesumweltministerium und das Bundesentwicklungsministerium haben sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahresende 2020 klimaneutral zu werden. Zur Steuerung des Prozesses nutzen beide Ministerien EMAS (Eco-Management and Audit Scheme).

III. Nachhaltigkeitsindikatoren und Ziele

1. Bedeutung und Stand der Indikatoren/Ziele

Mit der DNS wurden Anfang 2017 die Indikatoren an den 17 SDGs und insgesamt internationaler ausgerichtet. Diese Indikatoren stehen für Themen, die bei der Umsetzung der Agenda 2030 für Deutschland besonders relevant sind. Jedem SDG ist mindestens ein Indikator zugeordnet.

Die bisher 63 Indikatoren der DNS zu 36 Bereichen werden mit dieser Aktualisierung um vier weitere Indikatoren zu zwei neuen Bereichen ergänzt.

Die Anzahl der Nachhaltigkeitsindikatoren in der Strategie ist bewusst klein gehalten, um mit wenigen Daten einen Überblick über den erreichten Stand zur nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen. Dabei sind die ausgewählten Indikatoren als so genannte „Schlüsselindikatoren“ zu verstehen: sie können exemplarisch für ein besonders wichtiges Thema oder herausragende Aktivität im Bereich eines SDGs stehen, oder dienen auch als Einstieg in bestehende, umfassendere Indikatorensysteme und Statistiken (Beispiele: Indikatoren der DNS zur biologischen Vielfalt; Kriminalstatistik).

Die Indikatoren sind mit überwiegend quantitativen Zielen verknüpft.

Mitwirkung Statistisches Bundesamt

Alle zwei Jahre berichtet das Statistische Bundesamt als eine fachlich unabhängige Stelle mit hoher Kompetenz und Neutralität im Rahmen des Indikatorenberichts ausführlich über die Entwicklung der nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren; der Auftrag hierfür stammt aus der DNS. Mit Wettersymbolen wird der Grad der voraussichtlichen Zielerreichung bewertet.

In einer weiteren Veröffentlichung „Daten für Deutschland“ (www.destatis.de/SDGDE) berichtet das Statistische Bundesamt zudem jährlich zur nationalen Entwicklung der rund 240 globalen Nachhaltigkeitsindikatoren (s. Kapitel I.2).

Mit Stand 2016 waren von den bislang 63 nationalen Indikatoren 27 positiv mit einer Sonne (21) bzw. einer Sonne mit Wolke (6) versehen – d. h. bei Fortsetzung der Entwicklung würde bei diesen Indikatoren die Abweichung vom Zielwert weniger als 5 Prozent bzw. 5 bis 20 Prozent betragen.

Insgesamt 29 Indikatoren dagegen wurden kritisch mit einer Wolke (20) bzw. einem Gewitter (9) bewertet. Hier beträgt die Abweichung der Indikatoren vom Zielwert mehr als 20 Prozent bzw. der Indikator entwickelt sich in die entgegengesetzte Richtung und daher vergrößert sich sogar der Abstand zum Zielwert. Zu sieben Indikatoren lagen noch keine Daten vor.

Das Ziel- und Indikatorensystem ist ein wichtiger Teil des Managementsystems der DNS (s. Übersicht im Anhang). Es ist aber nicht das einzige Instrument für die Bewertung der DNS und ihrer Umsetzung. So können zum einen nicht alle Bereiche, die für eine nachhaltige Entwicklung relevant sind, abgebildet werden und zum anderen auch nicht alle Maßnahmen berücksichtigt werden.

Bei der Erfolgskontrolle der DNS sind vor allem auch die Rückmeldungen und Bewertungen des Rats für Nachhaltige Entwicklung, des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung, der weiteren gesellschaftlichen Akteure und wie in diesem Jahr der internationalen Experten im Rahmen des Peer Reviews relevant. Häufig konzentrieren sich die Diskussionen auf die Indikatoren; relevant für die politische Debatte sind am Ende aber die Ziele, die das Ambitionsniveau der nachhaltigen Entwicklung bestimmen sowie weitere in der DNS festgelegte Maßnahmen zu den dort aufgeführten Bereichen.

2. Prüfprozess/Auswahl

Bei der vorliegenden Weiterentwicklung der Indikatoren war grundsätzlich abzuwägen zwischen wünschenswerter Kontinuität von Zielen und Indikatoren und sinnvoller Ergänzung/Anpassung sowie zwischen der umfassenden Abbildung wichtiger Politikbereiche und der Beschränkung der Indikatorenanzahl, um die Steuerungsfähigkeit und Kommunizierbarkeit der Indikatoren zu wahren. Entscheidend ist zudem die Datenverfügbarkeit und Datenqualität.

In der DNS von Anfang 2017 wurde die Prüfung einer Ergänzung um weitere Indikatoren für folgende sechs Bereiche angekündigt: Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland, Hunger und Mangelernährung weltweit beenden, nachhaltige öffentliche Beschaffung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Wirkung von Forschungsinvestitionen und Bodenschutz.

Unter Einbeziehung des Statistischen Bundesamtes begannen die jeweils federführenden Ressorts Anfang 2017 mit der Prüfung von Indikatoren für diese Bereiche.

Im Juni 2018 wurden die jeweiligen Zwischenergebnisse als Basis für die öffentliche Konsultation im Internet zur Verfügung gestellt. Zudem wurden die Prüfungsergebnisse in einem Workshop im Rahmen des Forums Nachhaltigkeit am 18. Juni 2018 im Bundeskanzleramt mit gesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

Als Ergebnis der Prüfung innerhalb der Bundesregierung und unter Berücksichtigung der öffentlichen Konsultation werden neue Indikatoren für die Bereiche

- Ernährungssicherung: das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen

- nachhaltige öffentliche Beschaffung

in die DNS aufgenommen (siehe nachfolgend 3.). Sie werden in den nächsten Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes (Veröffentlichung Ende 2018) integriert.

Für die anderen nachfolgenden vier Bereiche werden die Arbeiten und erforderliche Datenerhebung weiter fortgeführt:

- **Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland**

Weltweit und auch in Deutschland stellen Lebensmittelabfälle und -verluste ein gravierendes Problem dar. Durch solche Verluste sinkt einerseits weltweit gesehen die Verfügbarkeit von Lebensmitteln, andererseits müssen mehr Ressourcen – auch in Entwicklungsländern – als notwendig eingesetzt werden, um Lebensmittel zu erzeugen. Aus ethischer, ökologischer und ökonomischer Sicht müssen Lebensmittelabfälle und -verluste in Deutschland reduziert werden.

Ziel der Bundesregierung ist es daher, das mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung als SDG 12.3 verabschiedete Ziel zu erreichen, bis 2030 die Lebensmittelabfälle pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene zu halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden zu verringern.

Derzeit wird auf europäischer Ebene an einer einheitlichen Methodik für die Berichterstattung über Lebensmittelabfälle gearbeitet. Neben der aufwendigen Datenerfassung sind hier insbesondere zahlreiche Definitionsfragen zu klären und mit bereits bestehenden Berichtssystemen zu harmonisieren. Sobald auf europäischer Ebene Einigkeit bezüglich einer einheitlichen Methodik besteht, wird angestrebt, hierauf aufbauend einen Indikator in die DNS aufzunehmen.

Konsultation

In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde ein Indikator zu Lebensmittelverlusten begrüßt (u. a. Deutscher Bauernverband, RNE, Brot für die Welt, NABU). Die Zivilgesellschaft sieht eine hohe Priorität für die Aufnahme eines Indikators in der DNS, um die Sichtbarkeit des Themas und auch die Umsetzung von Maßnahmen zu stärken. U. a. wurde darauf verwiesen, dass nicht nur Lebensmittelverluste, sondern auch der Verpackungsverbrauch reduziert werden sollte (Verband kommunaler Unternehmen).

- **Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)**

BNE zielt darauf ab, Menschen dazu zu befähigen, Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung zu erkennen, zu lösen und Änderungen herbeizuführen (SDG 4.7). BNE soll im gesamten deutschen Bildungssystem von der Kita, über Schule, Ausbildung und Studium bis zur Weiter-

bildung verankert werden. Hier sind insbesondere die Zuständigkeiten der Länder betroffen.

Aufbauend auf den Ergebnissen von Fachgesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft und Praxis fördert das BMBF seit August 2017 die Entwicklung von BNE-Indikatoren. Erste Ergebnisse werden für das Frühjahr 2020 erwartet.

Konsultation

In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde die Erarbeitung eines Indikators zu Bildung für nachhaltige Entwicklung grundsätzlich begrüßt.

- **Bodenschutz**

Die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ressource Boden ist ein wichtiges Ziel der Agenda 2030 (SDG 15 - Schutz der Landökosysteme) und der DNS. Während die Flächeninanspruchnahme in der DNS bereits dargestellt wird, soll künftig auch die Bodenqualität mit einem Indikator abgebildet werden. Dies ist jedoch ein anspruchsvoller und komplexer Auftrag, da die Bodenqualität durch verschiedene Faktoren bestimmt ist und Veränderungen teilweise schwer nachweisbar sind.

Es hat sich gezeigt, dass die bisher verfügbaren Daten nicht ausreichen, um die Veränderungen der Bodenqualität bundesweit zu messen. Hierfür wird eine Datenerhebung über Fernerkundung (Sentinel-Satelliten) geprüft. Diese Form der Datenerhebung könnte eine parzellenscharfe Abbildung der Flächennutzungsänderung ermöglichen. Aus den aufbereiteten Rohdaten ließen sich dann, ggf. auch unter Rückgriff auf weitere Datenquellen, Aussagen zur Bodenqualität treffen (Zeithorizont: zwei Jahre).

Ein Bodenschutzindikator kann daher frühestens in die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2020 aufgenommen werden.

Konsultation

In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde die Einführung dieses Indikators grundsätzlich begrüßt, gleichzeitig wurden verschiedene Vorschläge gemacht. Deutschland solle international bei der Reduzierung der Netto-Boden-Degradation vorangehen. Kritisch hinterfragt wurde der Fokus auf Fernuntersuchungen; der Indikator solle um repräsentative Bodenuntersuchungen ergänzt werden. Andere forderten, der Bodenindikator sollte darauf abzielen, Nitratgehalt und Pflanzenschutzmittel zu reduzieren, bzw. es solle nach einem Indikator gesucht werden, der die Qualität des Bodens sowohl hinsichtlich der Nährstoffe als auch des Humusgehalts und der biologischen Aktivität beschreibe. Nötig sei es, einen Ökoeffizienzindikator aufzunehmen.

- **Wirkung von Forschungsinvestitionen**

Der bestehende Innovationsindikator der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Indikator 9.1) misst Investitionen in Forschung und Entwicklung (private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts). Geprüft wurde die Möglichkeit, künftig auch Aussagen zur Wirkung von Forschungsinvestitionen zu treffen.

Das BMBF fördert die Weiterentwicklung der Indikatorik für Forschung und Innovation einschließlich der Wirkung von Forschungsinvestitionen. So wird beispielsweise eine Methode zur Auswertung von textbasierten digitalen Massendaten (z. B. aus Forschungsberichten, Patentbeschreibungen und Pressemitteilungen) mit Innovationsbezug entwickelt. In einem anderen Vorhaben sollen informelle, nicht FuE-basierte Lern- und Innovationsprozesse gemessen werden. Ein weiteres Vorhaben beschäftigt sich mit der Erfassung von Wissenskapital. Es sollen Ausgaben für Wissenskapital im Bereich der Unternehmenskompetenzen erfasst werden, um Zusammenhänge zwischen den einzelnen Komponenten von Wissenskapital einerseits und Innovationsausgaben und Innovationserfolgen andererseits erfassen zu können. Erste Ergebnisse der Projekte sind ab dem Jahr 2020 zu erwarten.

Im Rahmen der öffentlichen Konsultation hatte das BMBF zunächst vorgeschlagen, die Wirkung von Forschungsinvestitionen anhand der Anzahl weltmarktrelevanter Patente pro Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zu messen. Im Ergebnis wird der Vorschlag jedoch mit

Blick auf seine unzureichende Aussagekraft in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung nicht weiterverfolgt.

Konsultation

In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde die Rolle der Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben.

Eine Reihe von Organisationen kritisierte jedoch die Ausgestaltung des Indikators zur Wirksamkeit von Forschungsausgaben. So könnten Patente keinen Aufschluss darüber geben, ob Forschung wirklich zu nachhaltiger Entwicklung beitrage. Nicht auszuschließen sei, dass Patente sogar einen negativen Effekt auf nachhaltige Entwicklung und für Entwicklungsländer haben könnten. Ein Beispiel seien Patente auf Medikamente, die eventuell zu einer Verteuerung von Produkten in Entwicklungsländern führen könnten.

3. Erläuterung der gewählten neuen Indikatoren

a) Unterstützung guter Regierungsführung bei der Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit

Hintergrund

Noch immer hungern weltweit rund 821 Millionen Menschen, 2 Milliarden Menschen haben Nährstoffdefizite. Hunger und jegliche Form der Mangelernährung weltweit bis 2030 zu beenden ist ein zentrales Ziel der Agenda 2030. Die Bundesregierung sieht sich diesem Ziel im Besonderen verpflichtet.

Bereits in den von der Bundesregierung durchgeführten Bürgerdialogen im Vorfeld der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Anfang 2017 wurde die Bedeutsamkeit eines menschenrechtsbasierten Indikators für die Umsetzung des Rechts auf Nahrung betont. Die nachfolgende Prüfung u. a. im Rahmen eines Expertenworkshops ergab, dass mehrere Indikatoren unter dem Postulat „Ernährungssicherung: das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen“ erforderlich sind, um den deutschen Beitrag umfassend abzubilden. Der Governance-Bereich, wie er in diesem Indikator erhoben wird, stellt dabei einen wichtigen Ausschnitt dar.

Zielrichtung des Indikators

Das Recht auf Nahrung ist dann verwirklicht, wenn jeder Mensch zu jeder Zeit physischen und wirtschaftlichen Zugang zu ausreichender, gesundheitlich unbedenklicher und ernährungsphysiologisch ausgewogener Nahrung hat, um so seine Ernährungsbedürfnisse befriedigen und ein aktives und gesundes Leben führen zu können. Dies gelingt u. a. durch die Stärkung rechtlicher, institutioneller und politischer Rahmenbedingungen (Governance).

Die EU hat sich 2013 in Ratsschlussfolgerungen zu „Food and Nutrition Security in External Assistance“ zum rechtebasierten Ansatz und zur Umsetzung der Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung bekannt, um so Ernährungssicherung entlang der vier Dimensionen Verfügbarkeit, Zugang, Verwertung und Stabilität der Nahrung zu erreichen. Hierzu wird in den Ratsschlussfolgerungen betont, dass gute Regierungsführung für die Ernährungssicherung weltweit essentiell ist.

Die Staatengemeinschaft hat sich der weltweiten Verwirklichung des Rechts auf Nahrung auf VN-Ebene verpflichtet: Der Global Strategic Framework for Food Security and Nutrition (GSF), der Referenzrahmen des VN-Ausschusses für Welternährungssicherung (CFS), enthält Empfehlungen, Normen und Leitlinien in Themenfeldern, deren Anwendung zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung beiträgt. Er wird jährlich ergänzt. Ziel des Indikators ist es, den deutschen Beitrag zur Anwendung dieser Empfehlungen und Leitlinien zu messen.

Um Hunger und Mangelernährung zu beenden, sind auch z. B. die Fortführung der Maßnahmen für Investitionen in die Landwirtschaft und ländliche Entwicklung notwendig, die keinen engen Governance-Bezug haben. Ein weiterer Indikator unter diesem Postulat soll folgen.

Definition des Indikators

Der Indikator misst in Prozent den Anteil der ausgezahlten Mittel an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung, mit dem die relevanten internationalen Normen und Empfehlungen zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung (definiert nach dem Global Strategic Framework des CFS) angewendet werden.

Ziel

Dem Indikator liegt die Annahme zugrunde, dass durch die Förderung der Anwendung internationaler Leitlinien und Empfehlungen im Bereich Ernährungssicherung die Ernährungssituation verbessert und somit ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung von SDG 2 und zur Verwirklichung des Rechts auf Nahrung geleistet werden kann.

Der Anteil der ausgezahlten Mittel für Ernährungssicherung, der für Governance eingesetzt wird, soll bis 2030 angemessen steigen.

Datenerhebung

Um die Daten für den Indikator zu erheben, müssen alle Projekt- und Programmdokumente im Bereich Ernährungssicherung (Definition nach CRS Codes analog EU) einzeln geprüft werden. Projekte sollen zu 100 Prozent angerechnet werden können, wenn im Ziel, in der Wirkungsmatrix oder der Projektbeschreibung

a) die Anwendung einer Leitlinie oder Empfehlung des Global Strategic Framework für Ernährungssicherung des CFS konkret genannt wird oder

b) ein inhaltliches Kernelement einer Leitlinie/ Empfehlung substantieller Teil des Vorhabens ist und gleichzeitig das Vorhaben die Stärkung rechtlicher, institutioneller oder politischer Rahmenbedingungen zum Ziel hat. Eine Kongruenz zur ODA-Erfassung der diesbezüglichen Ausgaben muss gegeben sein.

Im Jahr 2016 hat Deutschland Mittel in Höhe von 1,471 Milliarden Euro für den Bereich Ernährungssicherung aufgewendet. Hiervon leisten wir mit 465 Millionen Euro einen Beitrag zu guter Regierungsführung für eine angemessene Ernährung weltweit (unter vorläufiger Berücksichtigung ausgewählter Leitlinien[1]). Damit ergibt sich ein Anteil von 32 Prozent als Ausgangswert für den Indikator.

Eine Anpassung bei der nächsten Aktualisierung ist vorgesehen.

1 Freiwillige Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechts auf Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherung (VGRtF) und zu Landnutzungsrechten (VGGT); Prinzipien für verantwortliche Investitionen in die Landwirtschaft und Nahrungsmittelsysteme (RAI); Aktionsrahmen für Ernährung und Ernährungssicherheit in lang anhaltenden Krisen (FFA)

Konsultation

In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde der Indikator zur Ernährungssicherung von der Zivilgesellschaft begrüßt. Es gab jedoch auch Kritik wegen einseitiger Messung von Good Governance und der Genauigkeit des Indikators.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung des Ziels

Die Bundesregierung sieht sich der Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung im Besonderen verpflichtet. 2014 hat z. B. das BMZ die Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung mit der Errichtung der Sonderinitiative Eine Welt ohne Hunger (SEWOH) zu einer politischen Priorität erklärt und zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Insgesamt investiert das BMZ mit der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit und anderen Ansätzen insgesamt knapp 1,5 Milliarden Euro pro Jahr in die Bereiche Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung. Seit 2014 hat sich die SEWOH als innovatives und leistungsstarkes Instrument bewährt. In dieser Legislaturperiode wird die SEWOH zu einer breiten Initiative für ländliche Entwicklung ausgebaut.

Die Maßnahmen des BMEL orientieren sich an seinem Konzept „Welternährung". In Zusammenarbeit mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und dem Ausschuss für Welternährungssicherung (CFS) sowie mittels seines bilateralen Kooperationsprogramms (BKP) und der Forschungskooperationen setzt sich BMEL für die weltweite Ernährungssicherung und für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung ein.

Flankiert durch ein entsprechendes Engagement unter deutscher G7 und G20-Präsidentschaft hat die Bundesregierung eine internationale Führungsposition im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung übernommen.

b) Nachhaltige öffentliche Beschaffung

Hintergrund

Mit Blick auf eine nachhaltige öffentliche Beschaffung hat die öffentliche Hand eine besondere Vorbildrolle. Als bedeutender Marktakteur verfügt sie zudem über einen großen Hebel, um die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu steigern.

Jährlich vergibt die öffentliche Hand Aufträge in Höhe eines dreistelligen Milliardenbetrages an private Unternehmen (Schätzung Bund: 280–360 Milliarden Euro; Schätzung EU-Kommission: 400 Milliarden Euro). Dies sind ungefähr 10 bis 15 Prozent des BIP. Von den Beschaffungsvorgängen der öffentlichen Hand liegen etwa 12 Prozent auf Bundes-, etwa 30 Prozent auf Landes- und etwa 58 Prozent auf kommunaler Ebene. Etwa die Hälf-

te der öffentlichen Vergaben stammt nicht von den Gebietskörperschaften, sondern von öffentlichen Fonds, öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Unternehmen.

Zielrichtung der Indikatoren

Auf der Grundlage der Vergabestatistik-Verordnung baut das BMWi gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt gegenwärtig eine bundesweite Vergabestatistik auf. Ziel ist es, künftig die Ausgaben der öffentlichen Hand insgesamt sowie die Anteile einer nachhaltigen Beschaffung zu erfassen. Dieser Prozess wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit Blick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Statistik laufen derzeit noch die Vorarbeiten auf EU-Ebene (Anpassung/Änderung der Veröffentlichungsformulare).

Vor diesem Hintergrund konzentrierten sich die weiteren Überlegungen darauf, 2018 zumindest Indikatoren zu nachhaltiger Beschaffung mit Fokus auf Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung aufzunehmen. Geprüft wurden produktspezifische Indikatoren, zu denen das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit (vgl. II. 7) Anforderungen enthält (bspw. Bereiche Papier, Kraftfahrzeugen und Textilien) und bereits Daten erhoben wurden.

Definition der Indikatoren und Ziele

Die Indikatoren zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung sollen zunächst aus den folgenden produktspezifischen Indikatoren bestehen:

- Anteil des Papiers mit dem Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung (Ziel im Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit: 95 Prozent bis 2020).

- (Tatsächliche) CO2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand im Verhältnis zur Fahrleistung (Ziel: signifikante Senkung).

  Bei der Beschaffung von handelsüblichen Pkw gilt laut Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit als Zielwert für 2018 110 g CO_2 pro Kilometer bzw. 95 g CO_2 pro Kilometer als Durchschnitt für die Dienstwagenflotte. Hierbei handelt es sich aber nicht um tatsächliche Emissionen, sondern um Emissionen, die aus Normverbräuchen der Fahrzeuge abgeleitet werden (Herstellerangaben).

Die Indikatoren sind als Schlüsselindikatoren zu verstehen. Sie stehen stellvertretend für die Veränderungen in Richtung einer nachhaltigen Beschaffung.

Datenerhebung

Die Daten zum Papierverbrauch und Anteil des Papiers mit dem Blauen Engel werden im Rahmen des jährlichen Monitorings zum Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit erhoben.

Daten zu den CO_2-Emissionen und gefahrenen Kilometern im Bereich der öffentlichen Hand liegen dem Statistischen Bundesamt vor.

Konsultation

In den Stellungnahmen der öffentlichen Konsultation wurde die Einführung eines neuen Indikators zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung sehr begrüßt. Allerdings solle der Indikator möglichst nicht nur nachhaltige öffentliche Beschaffung für einige Produkte sicherstellen, sondern für den gesamten Prozess der öffentlichen Beschaffung gelten.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Umsetzung des Ziels

Mit dem Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit hat der Staatssekretärsausschuss im März 2015 umfangreiche Anforderungen an eine nachhaltige öffentliche Beschaffung beschlossen. Diese zielen auf einzelne Produktgruppen ab (u. a. auch Holzprodukte), aber darüber hinaus auch auf strukturelle Veränderungen. So haben beispielsweise alle Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung Ansprechpersonen benannt, die vorrangig von der Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) geschult und dauerhaft informiert werden und die sich in ihren Behörden für nachhaltige Beschaffung einsetzen. Zudem werden Nachhaltigkeitskriterien in den Rahmenverträgen beim Kaufhaus des Bundes berücksichtigt, die alle Bundesbehörden nutzen können.

Über die Maßnahme 6 hinaus enthält das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit aber auch Anforderungen an den nachhaltigen Bau und Betrieb von Bundesliegenschaften. Dies umfasst mitunter auch webbasierte Instrumente, um Anforderungen an die Nachhaltigkeit von Baustoffen bereits in der Planungsphase und bei Ausschreibungen zu berücksichtigen (s. Monitoringbericht 2017, Maßnahme 1).

Das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit sieht u.a auch vor, bei der Textilbeschaffung des Bundes bis 2020 möglichst bei 50 Prozent (ausgenommen Sondertextilien) Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen. Die entsprechende Erarbeitung eines Leitfadens und Stufenplans sind

auch wichtige Bestandteile des Engagements der Bundesregierung im Rahmen des Bündnisses für nachhaltige Textilien. Textilien mit Nachhaltigkeitssiegeln gehören in Deutschland bislang noch zu den Nischenangeboten, bei denen die staatliche Beschaffung einen deutlichen Impuls geben kann.

Für den Bereich der Kraftfahrzeuge der unmittelbaren Bundesverwaltung sieht das Maßnahmenprogramm einen Ausstoß von nicht mehr als 95 g pro Kilometer bis 2020 vor.

Jetzt liegt es an den öffentlichen Auftraggebern, die neuen Möglichkeiten zu nutzen und so zur Zielerreichung beizutragen. Die Überprüfung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit hat gezeigt, dass die Bundesverwaltung bislang die Ziele für eine nachhaltige Beschaffung noch nicht erreicht und die Möglichkeiten des Vergaberechts nicht vollumfänglich ausschöpft (siehe Monitoringbericht). Darüber hinaus hat die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte Maßnahmen beschlossen, um ihrer staatlichen Schutzpflicht noch besser nachzukommen und sicherzustellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt werden. (vgl. auch vorne II. 6. – BMWi)

4. Anpassung bestehender Indikatoren/Ziele

Mit Blick auf die Festlegungen im Koalitionsvertrag werden mit dieser Aktualisierung die Ziele der zwei folgenden bestehenden Indikatoren der DNS wie folgt geändert:

- Ökologischer Landbau

  Als Ziel von Indikator 2.1 b wird festgelegt: „Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlichen Fläche auf 20 Prozent bis 2030“ (bisher ohne Zieljahr).

- Ausgaben für Forschung und Entwicklung

  Als Ziel von Indikator 9.1. wird festgelegt: „Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bis 2025“ erhöhen (bisher 3 Prozent).

Darüber hinaus ist eine Erhöhung des Ziels für den Bereich erneuerbare Energien beabsichtigt.

Gemäß den Festlegungen im Koalitionsvertrag und dem Beschluss des Koalitionsausschusses vom 1. Oktober 2018 wird ein Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch (Indikator 7.2.b) von etwa 65 Prozent bis 2030 angestrebt (bisher: 50 Prozent).Dabei bedarf es einer besseren Synchronisierung von erneuerbaren Energien und Netzkapazitäten.

Zusätzlich werden weiterhin Änderungen zu den Indikatoren Textilbündnis und Bildung geprüft.

Eine vollständige Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung der Indikatoren der Strategie bzw. ihrer Ziele erfolgt 2020.

IV. Prinzipien für nachhaltige Entwicklung

In der Anfang 2017 beschlossenen DNS war der Rat für Nachhaltige Entwicklung gebeten worden, Vorschläge für eine Weiterentwicklung der damaligen Managementregeln der Strategie zu unterbreiten. In seiner Empfehlung vom Ende 2017 hat der Rat eine wesentliche Überarbeitung der Regeln vorgeschlagen und mit einem eigenen Textvorschlag eine breite Diskussion auf Seiten der Bundesregierung initiiert.

Funktion der Regeln

Die Regeln waren mit nur moderaten zwischenzeitlichen Änderungen Teil der Strategie seit ihrer ersten Beschlussfassung 2002 (als damalige Nationale Nachhaltigkeitsstrategie). Sie sind bei der Gestaltung von Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen durch die Ressorts zu beachten. Sie beschreiben den Gehalt einer nachhaltigen Politik und werden von den Ressorts u. a. im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung zu Nachhaltigkeit verwandt.

Änderungen

Aufbauend auf die Stellungnahme des Rates nimmt die Bundesregierung mit dieser Aktualisierung nun eine Änderung der bislang bestehenden Regeln vor (vgl. hierzu Anhang – Übersicht Nachhaltigkeitsmanagement, II. 2.).

Die Bundesregierung folgt der Empfehlung des Nachhaltigkeitsrates sehr weitgehend in Hinblick auf Struktur, Aufbau und viele inhaltliche Punkte. An die Stelle der bisherigen drei Grundregeln und neun Regeln der Nachhaltigkeit für einzelne Handlungsbereiche treten nunmehr sechs Anforderungen. Sie beziehen bisherige Gesichtspunkte überwiegend ein, ergänzen sie aber um neue Punkte und bringen sie insbesondere auch in Übereinstimmung mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Die Bundesregierung hat im Dialog einen konkreten Textvorschlag unterbreitet; dieser Entwurf wurde breit unterstützt. Eine Reihe von Elementen wurde nachfolgend auf der Basis von erfolgten Anregungen noch konkretisiert.

Um zu verdeutlichen, dass es im Kern um eine inhaltliche Beschreibung nachhaltiger Politik geht, und nicht etwa auf dem Weg hierzu einzuhaltender Verfahren, wurde der Anregung aus dem Dialog nachgekommen und werden diese Anforderungen künftig als Prinzipien und nicht mehr Regeln bezeichnet.

Prinzipien nachhaltiger Entwicklung

1. Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

2. Global Verantwortung wahrnehmen

3. Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

4. Nachhaltiges Wirtschaften stärken

5. Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

6. Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

V. Ausblick

Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 erfordert eine tiefgreifende Veränderung.

Es sind weitreichende Maßnahmen erforderlich, um die Ziele der Agenda 2030 in Deutschland zu erreichen. Auch in Deutschland sind wir an vielen Stellen noch weit von einem nachhaltigen Produzieren und einem nachhaltigen Lebensstil entfernt. Diese Veränderung betrifft alle politischen Themen. Trotz aller Aktivitäten befindet sich international gesehen noch kein Staat umfassend auf Erfolgskurs. Die SDGs haben – wie im Rahmen des Dialogs angemerkt wurde – noch keinen tatsächlich tragenden Charakter in der politischen Diskussion erlangt.

Der Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung muss aus Sicht der Bundesregierung daher ein langfristig angelegter, dauerhafter Prozess sein. Er betrifft die gesamte Bundesregierung, geht aber auch weit darüber hinaus. Notwendig ist letztlich ein Zusammenwirken der gesamten Gesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung, in dem sich alle Akteure dieses Ziel zu Eigen machen und in ihren Bereichen dafür einsetzen. Als einen Beitrag zu diesem Projekt zeigt die Bundesregierung mit diesem Aktualisierungsbericht, wie sie – in Fortführung der DNS von Anfang 2017 – nachhaltige Entwicklung in der Regierungsarbeit aufgegriffen hat und wie sie weiter vorgehen wird.

Im Anschluss an die vorliegende Aktualisierung werden schon 2019 die Arbeiten an einer umfassenden Weiterentwicklung der Strategie starten. Vom Gipfel der Staats- und Regierungschefs zu nachhaltiger Entwicklung im September 2019 in New York erwartet die Bundesregierung einen wichtigen Impuls für die internationale Nachhaltigkeitspolitik.

Der Beschluss der weiterentwickelten DNS ist für 2020 vorgesehen. Damit soll die Strategie weiter geschärft und insbesondere ihre Umsetzung in den einzelnen Politikbereichen verbessert werden.

2021 wird Deutschland die erneuerte Strategie dann vor den Vereinten Nationen im Rahmen des High-Level-Political Forums in New York vorstellen.

Nur wer national handelt, kann sich international glaubwürdig für Fortschritte für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen. In diesem Sinn wird sich die Bundesregierung weiter an Nachhaltigkeit als Leitprinzip orientieren.

Denn gerade auch in weltpolitisch schwierigen Zeiten ist die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine Notwendigkeit. Auf nationaler und internationaler Ebene benötigen wir tiefgreifende Schritte in Richtung globaler Nachhaltigkeit, um sicherzustellen, dass die Ziele der Agenda 2030 erreicht werden.

Abbildung: Nachhaltigkeitsmanagementsystem

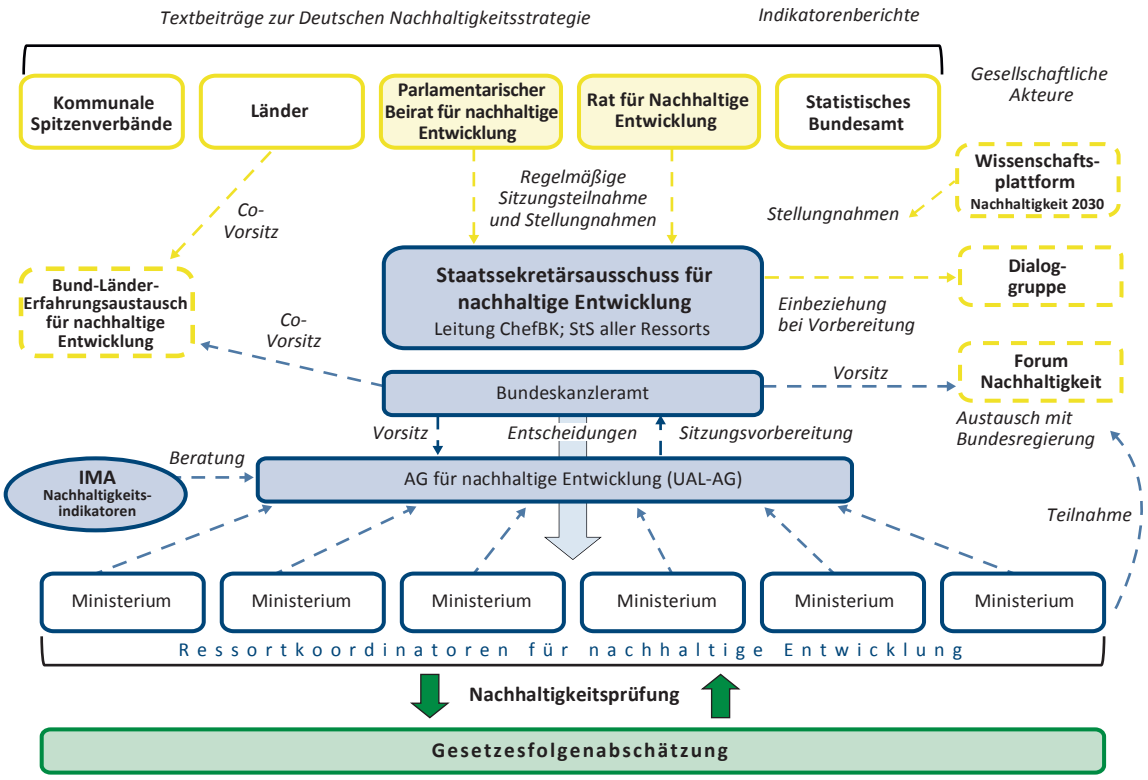

Übersicht: Inhalt und Steuerung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitsmanagementsystem)

I. Bedeutung, Grundlage und Reichweite von Nachhaltigkeit als Steuerungsinstrument

1. Nachhaltige Entwicklung (Nachhaltigkeit) ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung. Als Ziel und Maßstab des Regierungshandelns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ist es bei Maßnahmen in sämtlichen Politikfeldern zu beachten. Die planetaren Grenzen unserer Erde bilden zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen.

2. Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.

3. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist die Strategie von 2002 (Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) in der Neuauflage 2016 mit vorliegender Aktualisierung 2018. Sie beschreibt einen längerfristigen Prozess der Politikentwicklung und bietet hierfür Orientierung.

4. Die federführende Zuständigkeit für nachhaltige Entwicklung auf nationaler Ebene liegt beim Bundeskanzleramt, um die Bedeutung für alle Politikbereiche zu betonen und eine ressortübergreifende Steuerung sicherzustellen.

5. Die Verwirklichung von Nachhaltigkeit ist entscheidend auf ein Zusammenspiel aller relevanten Akteure angewiesen. Weitere Akteure der Nachhaltigkeit sind:

   a) Internationale Ebene

      Deutschland setzt sich im Rahmen der Vereinten Nationen (insb. im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums, HLPF) und im Rahmen weiterer Formate wie G7 und G20 sowie bilateral für Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung ein.

   b) Europäische Ebene

      Deutschland

      - setzt sich für eine Stärkung von Nachhaltigkeit und Umsetzung der Agenda 2030 auf europäischer Ebene, insbesondere durch eine Umsetzungsstrategie sowie die Verknüpfung zwischen ihr und nationalen Strategien ein,

      - arbeitet eng mit anderen europäischen Ländern (u. a. im Rahmen des ESDN) in Fragen der nachhaltigen Entwicklung zusammen.

   c) Länder und Kommunen

      Zwischen Bund und Ländern findet ein regelmäßiger Austausch zu Nachhaltigkeit im Rahmen der geeigneten Gremien mit dem Ziel statt, Aktivitäten und Ziele besser aufeinander abzustimmen. Einbezogen werden auch die kommunalen Spitzenverbände.

d) Zivilgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger, Gewerkschaften, Wissenschaft, Kirchen und Verbände)

Die Akteure der Zivilgesellschaft sind in vielfältiger Weise bei der Verwirklichung von Nachhaltigkeit gefordert und werden kontinuierlich eingebunden. Verbraucher leisten u. a. individuelle Beiträge durch die Auswahl von Produkten und deren sozial und ökologisch verträgliche sowie ökonomisch sinnvolle Nutzung.

e) Privatwirtschaft

Unternehmen, Kammern und Verbände sind gefragt, ihren Teil zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.So tragen Z. B. Unternehmen für ihre Produktion und ihre Produkte sowie Dienstleistungen die Verantwortung. Die Information der Verbraucher auch über gesundheits- und umweltrelevante Eigenschaften der Produkte sowie über nachhaltige Produktionsweisen ist Teil dieser Verantwortung.

II. Nachhaltigkeitsmanagementkonzept

1. Die Ressorts greifen bei der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen auf das Managementkonzept für eine nachhaltige Entwicklung zurück. Dieses enthält folgende drei Elemente:

- Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung (vgl. unten 2.)
- Indikatoren und Ziele (vgl. unten 3.)
- Monitoring (vgl. unten 4.)

2. Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung

Die nachfolgenden Prinzipien enthalten grundsätzliche Anforderungen an eine nachhaltige Politik. Sie dienen der Operationalisierung des Leitprinzips einer nachhaltigen Entwicklung und orientieren sich an der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung vor dem Hintergrund eines dringend erforderlichen Wandels unserer Gesellschaft und Wirtschaft.

(1.) Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

Übergreifendes Ziel und Maßstab allen Handelns ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen der Erde dauerhaft zu sichern und allen Menschen jetzt und in Zukunft ein Leben in Würde zu ermöglichen.[2]

Hierfür sind bei allen Entscheidungen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe unter Berücksichtigung systemischer Wechselwirkungen sowie technologischer und gesellschaftlicher Innovationen so zusammenzudenken, dass Entwicklungen für heutige und künftige Generationen auch in globaler Betrachtung ökologisch und sozial tragfähig sind. Politisches Handeln muss kohärent sein.

2 Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission), 1987* Vgl. oben Kapitel III. 4. (S. 45).

(2.) Global Verantwortung wahrnehmen

a) Im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und dem Pariser Klimaabkommen sind auf globaler Ebene zu verknüpfen:

- die Bekämpfung von Armut, Hunger und sozialer Ungleichheit und Ausgrenzung,
- die Achtung, der Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte,
- die umfassende Teilhabe aller an wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,
- der Schutz der Umwelt, insbesondere des Klimas, einschließlich der Einhaltung der Grenzen der ökologischen Belastbarkeit im regionalen und globalen Rahmen
- sowie rechtsstaatliches und verantwortungsvolles Regierungshandeln.

b) Deutschland soll die nachhaltige Entwicklung in anderen Ländern berücksichtigen und fördern. Unser Handeln in Deutschland soll möglichst nicht zu Belastungen für die Menschen und die Umwelt in anderen Ländern führen.

(3.) Natürliche Lebensgrundlagen erhalten

a) Zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Einhaltung der planetaren Grenzen müssen Stoffkreisläufe so schnell wie möglich geschlossen bzw. in Einklang mit ökosystemischen Prozessen und Funktionen gebracht werden. Hierfür

- dürfen erneuerbare Naturgüter (wie Z. B. Wälder oder Fischbestände) und Böden nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt sowie ihre weiteren ökologischen Funktionen nicht beeinträchtigt werden;
- sind nicht-erneuerbare Naturgüter (wie Z. B. mineralische Rohstoffe oder fossile Energieträger) so sparsam wie möglich zu nutzen. Erneuerbare Ressourcen sollen die Nutzung nicht-erneuerbarer Ressourcen ersetzen, soweit dies die Umweltbelastung mindert und diese Nutzung auch in allen Aspekten nachhaltig ist;
- darf die Freisetzung von Stoffen nur unter Beachtung des Vorsorgeprinzips im Rahmen der ökologischen Grenzen der Tragfähigkeit natürlicher Systeme (Reaktionsvermögen der Umwelt) erfolgen.

b) Gefahren und unvertretbare Risiken für die menschliche Gesundheit und die Natur sind zu vermeiden.

(4.) Nachhaltiges Wirtschaften stärken

a) Der notwendige Strukturwandel für globales nachhaltiges Konsumieren und Produzieren und die dafür nutzbar zu machenden technischen Modernisierungen sollen wirtschaftlich erfolgreich sowie im deutschen und globalen Kontext ökologisch und sozial tragfähig sowie generationengerecht gestaltet werden.

b) Energie- und Ressourcenverbrauch sowie die Verkehrsleistung müssen vom Wirtschaftswachstum entkoppelt werden. Zugleich ist anzustreben, dass der Anstieg der Nachfrage

nach Energie, Ressourcen und Verkehrsleistungen kleiner wird und durch Effizienzgewinne abnehmende Verbräuche (absolute Entkopplung) entstehen.

c) Eine nachhaltige Land- und Fischereiwirtschaft muss produktiv, wettbewerbsfähig sowie sozial- und umweltverträglich sein; sie muss insbesondere Biodiversität, Böden und Gewässer schützen und erhalten sowie die Anforderungen an eine tiergerechte Nutztierhaltung und den vorsorgenden, insbesondere gesundheitlichen Verbraucherschutz beachten.

d) Die öffentlichen Haushalte sind der Generationengerechtigkeit in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die Finanzmärkte sollen die Erfordernisse einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen.

(5.) Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken und niemanden zurückzulassen, sollen

- Armut und soziale Ausgrenzung soweit wie möglich überwunden bzw. ihnen vorgebeugt und inklusiver Wohlstand gefördert werden,
- regional gleichwertige Lebensverhältnisse angestrebt werden,
- alle die gleichberechtigte Chance erhalten, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an die demografische Entwicklung frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfassend und diskriminierungsfrei teilhaben können,
- Beiträge zur Reduzierung von Armut und Ungleichheit weltweit geleistet werden.

(6.) Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

a) Die notwendigen Qualifikationen und Handlungskompetenzen sind im Sinne einer „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ im gesamten Bildungssystem zu verankern.

Die Möglichkeiten zur Teilhabe an qualitativ hochwertiger Bildung und dem Erwerb von Handlungskompetenzen für nachhaltige Entwicklung sind unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Alter weiter zu verbessern.

b) Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen. Wissenschaft und Forschung sind aufgerufen, sich verstärkt an den Zielen und Herausforderungen einer globalen nachhaltigen Entwicklung auszurichten.

c) Nachhaltigkeitsaspekte sind bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig sollen Innovationsfreudigkeit und -reichweite gestärkt werden.

3. Die nachhaltige Entwicklung wird in 38 Bereichen anhand folgender Schlüsselindikatoren gemessen:

Nr.	Indikatorenbereich *Nachhaltigkeitspostulat*	Indikatoren	Ziele
SDG 1. Armut in jeder Form und überall beenden			
1.1.a	**Armut** *Armut begrenzen*	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-28 Wert halten
SDG 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern			
2.1.a	**Landbewirtschaftung** *In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren*	Stickstoffüberschuss	Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028–2032
2.1.b		Ökologischer Landbau	Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 Prozent in bis 2030
2.2	**Ernährungssicherung** *Das Recht auf Nahrung weltweit verwirklichen*	Unterstützung guter Regierungsführung	Angemessene Steigerung des Anteils der ausgezahlten Mittel für die Anwendung von Leitlinien und Empfehlungen des VN-Welternährungsausschusses (CFS) an den Gesamtausgaben für Ernährungssicherung in Prozent bis 2030
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern			
3.1.a	**Gesundheit und Ernährung** *Länger gesund leben*	Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Frauen	Senkung auf 100 je 100.000 Einwohner (Frauen) bis 2030
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit (Todesfälle pro 100 000 Einwohner unter 70 Jahren) Männer	Rückgang auf 190 je 100.000 Einwohner (Männer) bis 2030
3.1.c		Raucherquote von Jugendlichen (12 bis 17 Jahre)	Senkung auf 7 Prozent bis 2030
3.1.d		Raucherquote von Erwachsenen (ab 15 Jahre)	Senkung auf 19 Prozent bis 2030
3.1.e		Adipositasquote von Jugendlichen (11–17 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen
3.1.f		Adipositasquote von Erwachsenen (ab 18 Jahre)	Anstieg dauerhaft stoppen
3.2.a	**Luftbelastung** *Gesunde Umwelt erhalten*	Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO2, NOx, NH3, NMVOC und PM.2,5)	Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 Prozent (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030.
3.2.b		Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM10-Exposition in Deutschland	Erreichung des Feinstaub WHO-Richtwerts 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM10 im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030.
SDG 4. Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern			
4.1.a	**Bildung** *Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern*	Frühe Schulabgänger (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)	Verringerung des Anteils auf unter 10 Prozent bis 2020

Nr.	Indikatorenbereich *Nachhaltigkeitspostulat*	Indikatoren	Ziele
4.1.b		30- bis 34-Jährige mit tertiärem oder postsekundarem nichttertiärem Abschluss	Steigerung des Anteils auf 42 Prozent bis 2020
4.2.a	**Perspektiven für Familien** *Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern*	Ganztagsbetreuung für Kinder (0- bis 2-Jährige)	Anstieg auf 35 Prozent bis 2030.
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder (3- bis 5-Jährige)	Anstieg auf 60 Prozent bis 2020 und 70 Prozent bis 2030
SDG 5. Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen			
5.1.a	**Gleichstellung** *Gleichstellung in der Gesellschaft fördern*	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Verringerung des Abstandes auf 10 Prozent bis 2020, Beibehaltung bis 2030
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30 Prozent Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und voll mitbestimmten Unternehmen bis 2030.
5.1.c	*Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken*	Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit	Sukzessive Steigerung bis 2030 um ein Drittel verglichen mit Basisjahr 2015
SDG 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten			
6.1.a	**Gewässerqualität** *Minderung der stofflichen Belastung von Gewässern*	Phosphor in Fließgewässern	An allen Messstellen werden bis 2030 die gewässertypischen Orientierungswerte eingehalten oder unterschritten
6.1.b		Nitrat im Grundwasser – Anteil der Messstellen in Deutschland, an denen der Schwellenwert von 50mg/l Nitrat überschritten wird	Bis 2030 Einhaltung des „50 mg/l“ Nitrat Schwellenwertes im Grundwasser
6.2	**Trinkwasser und Sanitärversorgung** *Besserer Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität*	Anzahl der Menschen, die neu Zugang zu Trinkwasser- und Sanitärversorgung erhalten durch deutsche Unterstützung	Bis 2030 sollen jährlich 10 Millionen Menschen Zugang zu Wasser erhalten.
SDG 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern			
7.1.a	**Ressourcenschonung** *Ressourcen sparsam und effizient nutzen*	Endenergieproduktivität	Steigerung der Endenergieproduktivität um 2,1 Prozent pro Jahr im Zeitraum von 2008 – 2050
7.1.b		Primärenergieverbrauch	Senkung um 20 Prozent bis 2020 und um 50 Prozent bis 2050 jeweils gegenüber 2008
7.2.a	**Erneuerbare Energien** *Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen*	Anteil erneuerbarer Energien am Brutto-Endenergieverbrauch	Anstieg auf 18 Prozent bis 2020, auf 30 Prozent bis 2030 und 60 Prozent bis 2050
7.2.b		Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch	Anstieg auf mindestens 35 Prozent bis 2020, auf mindestens 50 Prozent* bis 2030 und auf mindestens 80 Prozent bis 2050.
SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern			
8.1.	**Ressourcenschonung** *Ressourcen sparsam und effizient nutzen*	Gesamtrohstoffproduktivität (BIP+Importe)/Raw Material Input (RMI)	Beibehaltung des Trends der Jahre 2000 – 2010 bis 2030.

* Vgl. oben Kapitel III. 4. (S. 45).

Nr.	Indikatorenbereich *Nachhaltigkeitspostulat*	Indikatoren	Ziele
8.2.a	**Staatsverschuldung** *Staatsfinanzen konsolidieren – Generationengerechtigkeit schaffen*	Staatsdefizit	Jährliches Staatsdefizit kleiner als 3 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.b		Strukturelles Defizit	Strukturell ausgeglichener Staatshaushalt, gesamtstaatliches strukturelles Defizit von max. 0,5 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.2.c		Schuldenstand	Schuldenstandsquote max. 60 Prozent des BIP Beibehaltung bis 2030
8.3.	**Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge** *Gute Investitionsbedingungen schaffen – Wohlstand dauerhaft erhalten*	Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP	Angemessene Entwicklung des Anteils. Beibehaltung bis 2030
8.4.	**Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** *Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern*	BIP je Einwohner	Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
8.5.a	**Beschäftigung** *Beschäftigungsniveau steigern*	Erwerbstätigenquote insgesamt (20 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 78 Prozent bis 2030
8.5.b		Erwerbstätigenquote Ältere (60 bis 64 Jahre)	Erhöhung auf 60 Prozent bis 2030
8.6.	**Globale Lieferketten** *Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen*	Anzahl der Mitglieder des Textilbündnisses	Signifikante Steigerung bis 2030
SDG 9. Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen			
9.1	**Innovation** *Zukunft mit neuen Lösungen gestalten*	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 Prozent des BIP bis 2025
SDG 10. Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern			
10.1.	**Gleiche Bildungschancen** *Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland verbessern*	Ausländische Schulabsolventen und Schulabsolventinnen	Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis 2030
10.2.	**Verteilungsgerechtigkeit** *Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verhindern*	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer.	GINI-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes.
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen			
11.1.a	**Flächeninanspruchnahme** *Flächen nachhaltig nutzen*	Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche	Senkung auf 30 ha minus x pro Tag bis 2030
11.1.b		Freiraumverlust in m²/je Einwohner	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
11.1.c		Einwohner je Siedlungs-. Und Verkehrsfläche (Siedlungsdichte)	Keine Verringerung der Siedlungsdichte
11.2.a	**Mobilität** *Mobilität sichern – Umwelt schonen*	Endenergieverbrauch im Güterverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent

Nr.	Indikatorenbereich *Nachhaltigkeitspostulat*	Indikatoren	Ziele
11.2.b		Endenergieverbrauch im Personenverkehr	Zielkorridor bis zum Jahre 2030 minus 15 bis minus 20 Prozent
11.2.c		Bevölkerungsgewichtete durchschnittliche ÖV-Reisezeit von jeder Haltestelle zum nächsten Mittel-/Oberzentrum	Verringerung
11.3.	**Wohnen** *Bezahlbarer Wohnraum für alle*	Überlastung durch Wohnkosten	Anteil der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 Prozent senken bis 2030.
SDG 12. Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen			
12.1.a	**Nachhaltiger Konsum** *Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten*	Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen (perspektivisch: Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind)	34 Prozent bis 2030
12.1.b		Energieverbrauch und CO2-Emissionen des Konsums	Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
12.2	**Nachhaltige Produktion** *Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen*	Umweltmanagement EMAS	5.000 Organisationsstandorte bis 2030
12.3.a	**Nachhaltige Beschaffung** *Vorbildwirkung der öffentlichen Hand für nachhaltige öffentliche Beschaffung verwirklichen*	Anteil des Papiers mit Blauem Engel am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbare Bundesverwaltung	95 Prozent bis 2020
12.3.b		CO2-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand	Signifikante Senkung
SDG 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen			
13.1.a	**Klimaschutz** *Treibhausgase reduzieren*	Treibhausgasemissionen	Minderung um mindestens 40 Prozent bis 2020, um mindestens 55 Prozent bis 2030, um mindestens 70 Prozent bis 2040 und um 80 bis 95 Prozent- bis 2050 jeweils gegenüber 1990
13.1.b	*Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten*	Internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel	Verdopplung der Finanzierung bis 2020 gegenüber 2014
SDG 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen			
14.1.aa.	**Meere schützen** *Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen*	Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Ostsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Ostsee mündenden Flüssen sollen 2,6 Milligramm pro Liter nicht überschreiten).
14.1.ab		Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer – Stickstoffeintrag über die Zuflüsse in die Nordsee	Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung (Jahresmittelwerte für Gesamtstickstoff bei in die Nordsee mündenden Flüssen sollen 2,8 Milligramm pro Liter nicht überschreiten).
14.1.b		Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände Nord- und Ostsee	Alle wirtschaftlich genutzten Fischbestände sollen nach dem MSY-Ansatz nachhaltig bewirtschaftet werden bis 2020

Nr.	Indikatorenbereich *Nachhaltigkeitspostulat*	Indikatoren	Ziele
SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen			
15.1.	**Artenvielfalt** *Arten erhalten – Lebensräume schützen*	Artenvielfalt und Landschaftsqualität	Anstieg auf den Indexwert 100 bis zum Jahr 2030
15.2.	**Ökosysteme** *Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren*	Eutrophierung der Ökosysteme	Bis 2030 Verringerung um 35 Prozent gegenüber 2005
15.3.	**Wälder** *Entwaldungen vermeiden*	Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern unter dem REDD+-Regelwerk	Steigerung bis 2030
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen			
16.1.	**Kriminalität** *Persönliche Sicherheit weiter erhöhen*	Straftaten	Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner soll bis 2030 auf unter 7000 sinken.
16.2.	**Frieden und Sicherheit** *Praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Proliferation, insb. von Kleinwaffen ergreifen*	Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland	Mindestens 15 Projekte jährlich bis 2030
16.3.a	**Gute Regierungsführung** *Korruption bekämpfen*	Corruption Perception Index in Deutschland	Verbesserung bis 2030
16.3.b		Corruption Perception Index in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit	Verbesserung bis 2030
SDG 17. Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben			
17.1.	**Entwicklungszusammenarbeit** *Nachhaltige Entwicklung unterstützen*	Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen	Steigerung auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2030
17.2.	**Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich** *Wissen international vermitteln*	Anzahl der Studierenden und Forscherinnen/Forschern aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs pro Jahr (Semester).	10 Prozent Steigerung bis 2020, anschließend Verstetigung
17.3.	**Märkte öffnen** *Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern*	Anteil der Einfuhren aus LDCs an den gesamten Einfuhren nach Deutschland	Steigerung des Anteils um 100 Prozent bis 2030 (Basiswert: 2014)

4. Monitoring

a) Es wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Strategie sowie geplante weitere Maßnahmen berichtet und die Strategie weiterentwickelt:

Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt einen Bericht zum Stand der Nachhaltigkeitsindikatoren. Die Analyse der Indikatorenentwicklung wird vom Statistischen Bundesamt in eigener fachlicher Verantwortung vorgenommen.

Eine Weiterentwicklung der Strategie im Rahmen einer umfassenden Berichterstattung zur Strategie (Fortschrittsbericht) erfolgt einmal pro Legislaturperiode. Die Fortschrittsberichte bewerten den Stand der Umsetzung der Strategie, enthalten konkrete Maßnahmen zur Erreichung gesetzter Ziele, und entwickeln die Strategie in einzelnen Schwerpunktfeldern fort.

Die Berichte werden dem Deutschen Bundestag zur Kenntnis übermittelt.

b) Bei der Weiterentwicklung der Strategie findet eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

c) Ergänzend berichten die Ressorts regelmäßig im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über aktuelle Fragen der Nachhaltigkeit im eigenen Geschäfts- und Aufgabenbereich.

III. Institutionen

1. Das Bundeskabinett beschließt Änderungen und Fortentwicklungen der Nachhaltigkeitsstrategie.

2. Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

a) entwickelt die nationale Nachhaltigkeitsstrategie inhaltlich fort,

b) überprüft regelmäßig die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren,

c) ist Ansprechpartner für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, Länder, kommunale Spitzenverbände,

d) berät über aktuelle Themen aus der Arbeit der Bundesregierung mit Nachhaltigkeitsbezug.

Im Ausschuss sind alle Ressorts vertreten. Die Leitung des Staatssekretärsausschusses liegt beim Chef des Bundeskanzleramts.

3. Die Sitzungen des Staatssekretärsausschusses werden durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskanzleramtes vorbereitet, in der alle Ressorts auf Ebene der fachlich zuständigen Unterabteilungsleiter vertreten sind.

4. Der interministerielle Arbeitskreis Nachhaltigkeitsindikatoren leistet unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes fachliche Vorarbeiten für die Überprüfung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren.

5. Im Deutschen Bundestag begleitet der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung die Nachhaltigkeitspolitik auf nationaler und internationaler Ebene.

6. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (Beschluss des Bundeskabinetts vom 26. Juli 2000, geändert durch Beschluss vom 4. April 2007)

a) berät die Bundesregierung in Fragen der nachhaltigen Entwicklung,

b) erarbeitet Beiträge zur Fortentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie,

c) veröffentlicht Stellungnahmen zu Einzelthemen,

d) trägt vor allem zur öffentlichen Bewusstseinsbildung und zum gesellschaftlichen Dialog zur Nachhaltigkeit bei.

Die Mitglieder des Rates werden von der Bundeskanzlerin berufen.

IV. Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur Umsetzung der Strategie

1. Die Ressorts tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Um die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen, leisten sie Beiträge unter Einschluss ihres Geschäftsbereichs, arbeiten ressortübergreifend zusammen und koordinieren ihre Vorhaben mit Ländern und Kommunen. Sie beziehen wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure sowie politische Akteure angemessen in politische Entscheidungsprozesse ein.

2 Die Ressorts richten auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie ihre Aktivitäten einschließlich ihrer Verwaltungspraxis an der Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung aus. Die Ressortkoordinatoren für nachhaltige Entwicklung wirken hierauf hin. Sie

- sind zentrale Ansprechpersonen zu Fragen einer nachhaltigen Entwicklung,
- werden bei der Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der Agenda 2030 in der jeweiligen Ressortpolitik abteilungsübergreifend mit einbezogen,
- werden zur Stärkung der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Gesetzgebungs- und Verordnungsverfahren abteilungsübergreifend beteiligt, ebenso bei Ressortstrategien.

3. Bei Rechtsetzungsvorhaben werden Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht und das Ergebnis dargestellt (§ 44 Abs. 1 S. 4 GGO). Dabei legen die Ressorts Zielkonflikte zwischen Nachhaltigkeitszielen transparent und unter Berücksichtigung des abzusehenden Fortschritts dar. Die Prüfung erfolgt durch das für das Vorhaben federführend zuständige Ressort im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung. Die Ressorts zeigen verschiedene Handlungsalternativen zur Erreichung eines Nachhaltigkeitsziels auf und prüfen ihre Vorhaben auf Kohärenz sowohl mit anderen Vorhaben innerhalb des Ressorts als auch mit Maßnahmen anderer Ressorts. Aussagen zu Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung sind auch bei Programmen mit besonders hoher Relevanz für die gesetzten Ziele zu treffen.

4. Die Ressorts überprüfen fortlaufend die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie und informieren bei Bedarf den Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung über auftretende Probleme. Sie gleichen bestehende Vorhaben regelmäßig mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie ab und prüfen, ob diese auch durch die Anpassung oder Beendigung solcher Vorhaben erreicht werden können.

5. Im Rahmen ihrer eigenen Kommunikation achten die Ressorts darauf, Bezüge zur Nachhaltigkeitsstrategie herauszustellen.

6. Die Bundesregierung verdeutlicht durch geeignete ressortübergreifende Projekte, dass sie Nachhaltigkeit im eigenen Bereich praktiziert. Über Projekte entscheidet der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung.

7. Zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln umsetzen, Beschluss vom 30. März 2015) beziehen die Ressorts einschließlich ihrer Geschäftsbereiche bei der Beschaffung Nachhaltigkeitskriterien mit ein.

Impressum

Herausgeber
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Weitere Informationen unter
www.deutsche-nachhaltigkeitsstrategie.de
www.bundesregierung.de

Stand
15. Oktober 2018 (soweit nicht anders vermerkt)
Beschluss Bundeskabinett vom 7. November 2018

Druck
Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, 60386 Frankfurt am Main

Umschlagsgestaltung
MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH, 10179 Berlin

Aktualisierung
A Vitamin Kreativagentur GmbH, 12203 Berlin

Bildnachweise
Steffen Kugler / Bundesregierung / S. 3
www.globalgoals.org / Symbole der Globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs) / Titel

Bestellmöglichkeit
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Servicetelefon: 030 18 272 2721
Servicefax: 030 1810 272 2721
E-Mail: publikation@bundesregierung.de
Bestellung über das Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
Online-Bestellung: www.bundesregierung.de/infomaterial

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter: www.bundesregierung.de/infomaterial

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Dieses Printprodukt ist auf Umweltpapier gedruckt.

2021/028
öffentlich

Dezernat II
Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Umbenennung Lokale Agenda 21 in Lokale Agenda Leonberg

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Namensänderung in „Lokale Agenda Leonberg“ zu.

Finanzielle Auswirkungen:

JA		NEIN	x

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Das Agendaforum hat in der Sitzung vom 21.01.2021 einstimmig beschlossen, den Namen der Lokalen Agenda 21 zu ändern.

Der neue Name soll künftig lauten:

Lokale Agenda Leonberg

Die Weiterführung des bisherigen Namens macht mit dem Erreichen des Jahres 2021 keinen Sinn mehr. Der Name wurde bei der Gründung der Agenda im Jahr 1999 so festgelegt. In den vergangenen Jahren konnten viele Ziele erreicht werden.

Andere Ziele bestehen fort und die Lokale Agenda in Leonberg ist bis heute ein lebendiger Teil innerhalb der Bürgerschaft. Die Verbindung mit Politik und Verwaltung hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt und muss fortgeführt werden.

Da es sich dabei um eine ständige Zukunftsaufgabe handelt, kann auf die Nennung von Jahreszahlen verzichtet werden.

Anlage/n
Keine

2021/048
öffentlich

Dezernat II
Amt für Jugend, Familie und Schule

Gebäudemanagement

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Ansiedlung des Pflegestützpunktes Leonberg im Bürgerzentrum Stadtmitte mit Beratungsaufgaben für den nördlichen Landkreis Böblingen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt von der Einrichtung des Pflegestützpunkts Leonberg mit 1,68 Stellen im Bürgerzentrum Stadtmitte in Trägerschaft des Landkreises Böblingen Kenntnis.

2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, mit der Landkreisverwaltung einen Mietvertrag zur Ansiedlung des Pflegestützpunks Leonberg in einem Büro des Bürgerzentrums Stadtmitte abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Kontierung	**Jahr**	**verfügbares Budget** im **Haushaltsplanentwurf veranschlagt**	**Finanzbedarf**	**Bemerkung**
11140000 Bürgerschaftliches Engagement Sachkonto 34610000 (Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte)	2021	0 Euro	1.150 Euro	Erträge im Rahmen von Mieteinnahmen in Höhe von ca. 2.300 Euro jährlich. Die Erträge werden im HHplanentwurf 2022 veranschlagt.
	2022 ff	0 Euro	2.300 Euro	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Demographie

Bedingt durch den demographischen Wandel gehört die Gestaltung der Pflege einschließlich der Prävention und der sozialen Betreuung sowie die Beratung über das Angebot mit zu den größten Herausforderungen der kommenden Jahre.

Statistisch gesehen nimmt ab 75 Jahren mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit des Bedarfs an Pflegeleistungen zu.

Im Jahr 2005 waren 24.908 Personen im Landkreis über 75 Jahre alt, 2017 waren es bereits 41.330. Lt. statistischem Landesamt rechnet man im Jahr 2025 mit 42.909 Personen über 75 Jahren und für das Jahr 2035 sogar mit 49.756. Parallel dazu stieg auch die Anzahl der Pflegeleistungsempfänger.

Überlegungen für die Ansiedlung von Teilpflegestützpunkten

Mit der Zahl der älteren und pflegebedürftigen Personen wird auch der Bedarf an Beratungsangeboten im Landkreis steigen.

Der überwiegende Teil dieser Personen wird zu Hause gepflegt. Oft auch ohne Unterstützung von ambulanten Pflegediensten. Besonders in diesen Fällen ist der Zugang zu Beratung und Unterstützung enorm wichtig. Nur wer gut informiert ist, kann die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen auch effektiv in Anspruch nehmen.

Mit der Neuregelung des § 7c Abs. 1a SGB XI wurde den Landkreisen in Baden-Württemberg als Träger der Sozialhilfe das Initiativrecht eröffnet, bis Ende des Jahres 2021 von den Pflege- und Krankenkassen den Abschluss einer Vereinbarung zur Einrichtung von Pflegestützpunkten zu verlangen. Pflegestützpunkte sind demnach wohnortnahe Beratungsstellen zur Versorgung und Betreuung der Versicherten und deren Angehörigen.

Der Kreistag Böblingen hat am 18.11.2019 einstimmig der Konzeption zum Ausbau der Pflegestützpunktinfrastruktur im Landkreis Böblingen zugestimmt und die Kreisverwaltung beauftragt, das kommunale Initiativrecht auszuüben.

In der Konzeption wurde anerkannt, wie wichtig der Aufbau einer wohnortnahen, unabhängigen und ganzheitlichen Beratung für die künftigen Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft ist, wurden Teilpflegestützpunkte für vier unterschiedliche Planräume angestrebt. In Leonberg wird der Teilpflegestützpunkt Nord angesiedelt. Einzugsbereich ist Leonberg, Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt und Weissach, damit insgesamt aktuell 11.308 Bürger*innen über 75 Jahren. Der geplante Start wird lt. Kreisverwaltung voraussichtlich Sommer 2021 sein.

In der Beratung können alle Fragen rund um die Versorgung, Betreuung und Pflege eines Menschen und der pflegenden Angehörigen angesprochen werden. Beim Pflegestützpunkt gibt es dazu Auskünfte und Info-Material. Auch eine intensive Beratung und Begleitung durch ein sogenanntes Case-Management kann bei Bedarf angeboten werden.

Beraten werden Menschen allen Alters. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie selbst pflegebedürftig sind, pflegebedürftige Angehörige haben oder sich einfach nur informieren möchten. Die Beratung ist neutral und unabhängig. Sie kann telefonisch, in den Büros oder in der eigenen Häuslichkeit stattfinden. Für die Ratsuchenden ist sie kostenlos.

Die mit den Kranken- und Pflegekassen vereinbarten Aufgaben der Pflegestützpunkte finden sich in der Anlage 1.

Standort Leonberg

Für einen guten wohnortnahen Standort, der von den Bürger*innen gut angenommen wird, sind nachstehende Kriterien wichtig:

- barrierefreie Zugänglichkeit
- zentral gelegen, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Parkplätze für Privat PKWs

- geeigneter, verfügbarer Büroraum mit guter EDV – Anbindung mit Möglichkeit zu Beratungsgesprächen
- räumliche Nähe zu anderen für Senior*innen wichtigen Akteure, d.h. niederschwelliger und bürgernaher Zugang.

In Abstimmung mit der Landkreisverwaltung Böblingen wird als Standort für den Pflegestützpunkt Leonberg das Bürgerzentrum Stadtmitte vorgeschlagen. Hier werden alle vorgegebenen Standorterfordernisse erfüllt.

Kooperation und Vernetzung

Leonberg verfügt über sehr gut funktionierende und abgestimmt Strukturen und Netzwerke in der ambulanten und stationären Versorgung älterer Menschen, den Stadtseniorenrat Leonberg e.V., den Runden Tisch Palliativversorgung und den aktiven AK Lokale Allianz für Menschen mit Demenz und einen AK Inklusion. Darüber hinaus ist der Insel e.V. wie auch der Betreuungsverein FISH e.V. hier verortet. Mit der Freiwilligenagentur und der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement sowie der im Aufbau befindlichen örtlichen Quartiersarbeit stehen Strukturen zur Prävention der Pflegebedürftigkeit, zur Bedarfserhebung vor Ort und der Gewinnung Ehrenamtlicher in diesem Aufgabenfeld zur Verfügung. Eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit mit dem inhaltlich viel breiter aufgestellten sozialen Dienst der Stadt Leonberg sichert die Wegweiserberatung für Unterstützung suchende Menschen in Leonberg. Eine gute Kenntnis der vorhandenen Struktur und eine enge Vernetzung ist für die Kooperationsaufgaben des Pflegestützpunkts unerlässlich.

Nicht zuletzt durch die räumliche Nähe zur in Leonberg beschriebenen Struktur im Seniorenbereich einerseits und dem Teilpflegestützpunkt andererseits sieht die Verwaltung den guten Start eines bürgerorientierten Teilpflegestützpunkts sowie bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Vernetzung und regionalen Kooperationen gut und effektiv unterstützt.

Der Pflegestützpunkt wird Teil eines bestehenden lokalen Netzwerks von Beratungsstellen, Leistungserbringern, Finanzierungsträgern, dem Bürgerschaftlichen Engagement und der Selbsthilfe.

Da das Bürgerzentrum von vielen Senior*innen gerne besucht wird und die dort stattfindenden Angebote der VHS gut genutzt werden, kann der Teilpflegestützpunkt seiner Aufgabe als „Türöffner in das System der Pflegeunterstützung“ gut nachkommen, die Niederschwelligkeit des Zugangs ist gegeben. Denn auch ein frühzeitiges Erkennen von Hilfe- und Unterstützungsbedarfen spielt eine wichtige Rolle in der Prävention von Pflegebedürftigkeit.

Im Gegenzug kann durch die Anwesenheit des Teilpflegestützpunkts dem Gedanken der Prävention und damit den vielfachen Möglichkeiten durch soziale Teilhabe und Engagement einen stärkenden Impuls geben und die Überlegungen, wie man die gesamte nachberufliche Zeit gestalten möchte, unterstützen.

Finanzierung des Pflegestützpunktes

Die Finanzierung des Pflegestützpunkts erfolgt zu jeweils 1/3 durch die Krankenkasse, die Pflegekasse und den Landkreis Böblingen als örtlichem Träger der Sozialhilfe. Eingeschlossen sind Gemeinkosten, Sachkosten und Personalkosten. Anstellungsträger für das Personal der Pflegestützpunkte ist der Landkreis, ihm obliegt die Sicherstellung des Betriebes der Pflegestützpunkte. Auf die Stadtverwaltung Leonberg entfallen keine Kosten. Voraussichtlich kann die Stadt mit Erträgen im Rahmen von Mieteinnahmen in Höhe von ca. 2.300 Euro jährlich rechnen.

Anlage/n

1 Auszug aus dem Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte (öffentlich)

2 Anlage 2 Ausbau Pflegestützpunkt - Konzeption Lkr BB 2019 (öffentlich)

Anlage 1

Auszug aus dem

„Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Baden-Württemberg“

§ 4 Aufgaben der Pflegestützpunkte

1. Die Aufgaben der Pflegestützpunkte richten sich nach den Vorgaben des § 7c Abs. 2 SGB XI. Diese sind nachfolgend aufgeführt und von den Pflegestützpunkten zu erfüllen. Für die Aufgabenerfüllung ist eine Netzwerkarbeit der Pflegestützpunkte erforderlich. Zur Klarstellung und Unterscheidung der einzelnen Tätigkeiten wird auf die nachfolgende Beschreibung der Inhalte verwiesen.

2. Die umfassende sowie unabhängige **Auskunft und Beratung** zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Abs. 1a SGB XI ist Aufgabe der Pflegestützpunkte; die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI ist in begründeten Fällen auch in der Häuslichkeit anzubieten. Die Beratungstätigkeit umfasst alle Tätigkeiten, die einen direkten Kontakt zu Klient*innen oder ihren Angehörigen oder weiteren von ihnen beauftragten Personen voraussetzen. Das Spektrum reicht dabei von einer kurzen telefonischen Auskunft bis hin zu einer komplexen Fallsteuerung, die sich über längere Zeit hinweg erstrecken kann. Die einzelnen Inhalte des Tätigkeitsbereichs „Auskunft und Beratung“ beschreiben sich insbesondere wie folgt:

    1. **Aufklärung und Auskunft** sind Informationen zu Fragen, die mit der Pflegebedürftigkeit im Zusammenhang stehen – insbesondere über die Leistungen der Pflegekassen sowie über Leistungen und Hilfen anderer Träger. Diese Beratung ist fallabschließend und es sind keine Folgekontakte seitens der Pflegestützpunktmitarbeiter*innen notwendig.

    2. In einer **Beratung** beschäftigen sich die Pflegestützpunktmitarbeiter*innen mit Fragen der Hilfe- und Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen. Hierbei wird die persönliche Situation der Klient*innen mit einbezogen. Eine Beratung umfasst
        1. eine Problemanalyse sowie die gemeinsame Erarbeitung einer Zielsetzung
        2. die daraus abgeleitete Planung von Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen (Versorgungsplan)
        3. Interventionsdurchführung
        4. Abschluss der Beratung.

Lösungen auf eine Fragestellung entstehen in der Beratung im gemeinsamen Abwägen von Lösungsmöglichkeiten zwischen Ratsuchendem und Beratendem. Eine Beratung kann fallabschließend erfolgen oder Folgekontakte mit dem Klienten erforderlich machen.

1. **Case Management** richtet sich an Menschen in komplexen Problemlagen und Versorgungskonstellationen. Es sind Probleme vorhanden, die die Unterstützung von

mehreren Akteuren zugleich erforderlich machen. Im Beratungs- und Interventionskontext der Pflegebedürftigkeit liegt ein instabiles Pflegesetting vor. Ein Case-Management umfasst

1. eine Problemanalyse sowie die gemeinsame Erarbeitung einer Zielsetzung (*Assessment*)
2. die daraus abgeleitete Planung von Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen (Versorgungsplan – *Planning*)
3. Interventionsdurchführung (*Intervention*)
4. Interventionssteuerung und -überwachung (*Monitoring*)
5. Reflexion, Evaluation und Abschluss der Beratung (*Evaluation*).

Aufgabe im Case Management ist es, das Ressourcen-Netzwerk durch persönliche Befähigung des Klienten zu entwickeln und Personen zu erschließen und zu koordinieren, die den Klienten unterstützen können und möchten. Der Unterstützungsprozess ist in der Regel auf einen längeren Zeitraum angelegt, jedoch keine dauerhafte Begleitung. Sie endet, wenn der Klient und/oder der pflegende Angehörige in der Lage ist, seine Pflege selbst zu organisieren, und kann bei Veränderungen der Situation wieder aufgenommen werden.

1. **Koordinierung** aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.

2. **Vernetzung** aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote. Dazu ist es erforderlich, dass der Pflegestützpunkt insbesondere mit den Kranken- und Pflegekassen, Anbietern, Behörden, Angehörigen und sonstigen beteiligten Akteuren in Kontakt steht. Zur Netzwerkarbeit gehört Pflege und Ausbau eines eigenen Netzwerks; Tätigkeiten, die der Gewinnung, Betreuung und Erfassung von Netzwerkpartner*innen und der Pflege einer diesbezüglichen Datenbank dienen sowie die fallunspezifische Weitergabe von Informationen an Netzwerke. Teilnahme an weiteren Netzwerken, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind wie zum Beispiel Gesundheitskonferenz.

3. Die Aufgabenerledigung der Pflegestützpunkte ist durch eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.

4. Das Personal der Pflegestützpunkte ist ausschließlich für die Aufgaben nach § 4 einzusetzen. Die Übernahme anderer Aufgaben, eine Verknüpfung oder Durchmischung mit anderen Tätigkeiten sowie eine Übertragung von Aufgaben an Dritte sind nicht zulässig.

LANDKREIS BÖBLINGEN

Ausbau Pflegestützpunkt – Konzeption Lkr BB 2019

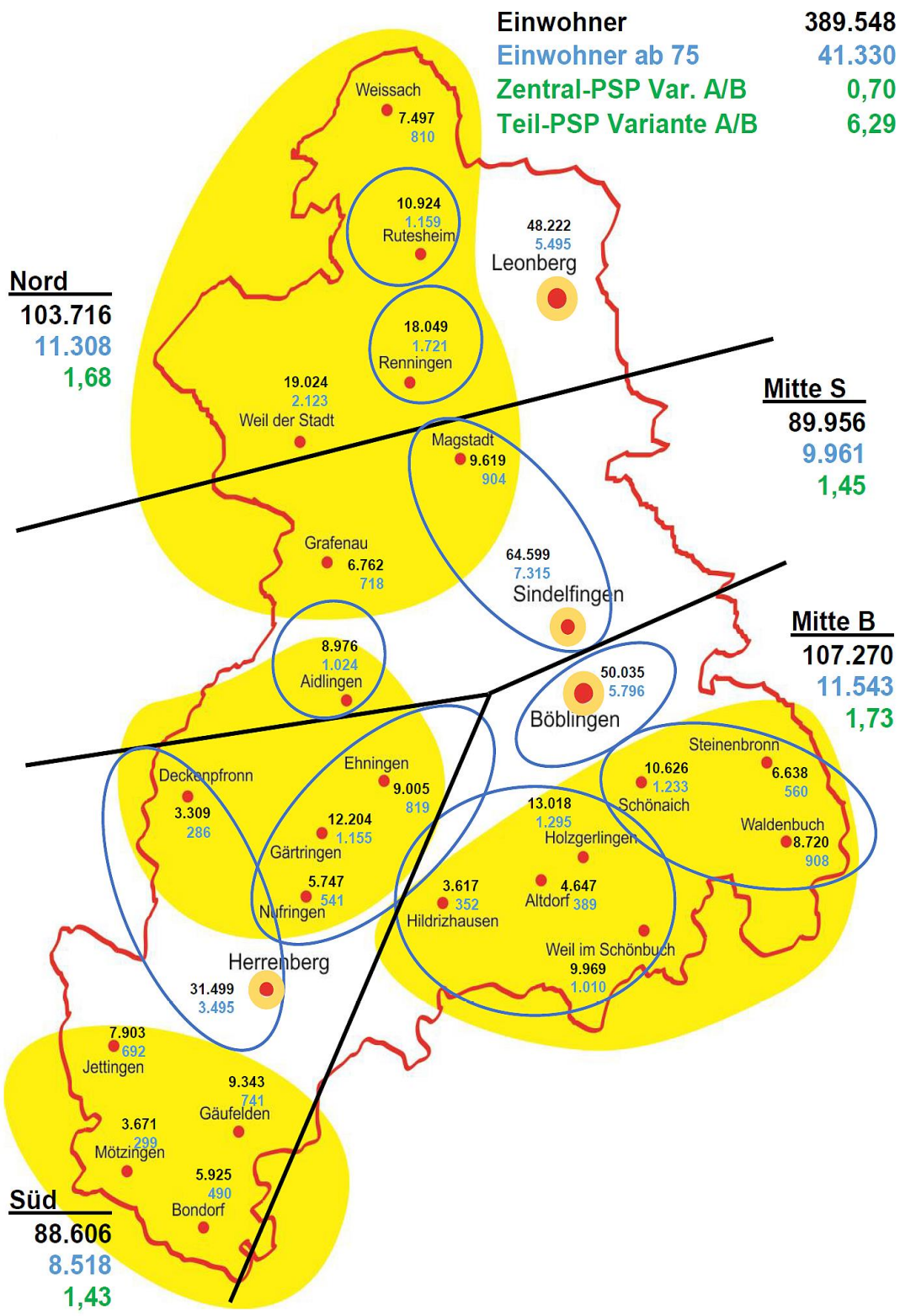

2021/032
öffentlich

LEONBERG

Dezernat III
Gebäudemanagement

Bauverwaltungs- und
Bauordnungsamt
Kämmerei

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Ortschaftsrat Höfingen (Vorberatung)	Ö
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Erweiterung Kinderhaus Kunterbunt um 3 weitere Gruppen Vergabe von Planungs-/ Beratenden Leistungen

Beschlussvorschlag

Der Beauftragung von weiteren erforderlichen Fachplanungs- und Beratungsleistungen an folgend aufgeführte Ingenieurbüros auf Basis der jeweiligen Honorarangebote gemäß den Leistungen der HOAI wird zugestimmt.

Fachplanungsleistungen:

1. **Tragwerkplanung**
   Helber + Ruff, Beratende Ingenieure, Mömpelgardstr. 16 in 71640 Ludwigsburg

2. **Fachplanung Technische Ausrüstung für Heizung-, Sanitär- und Lufttechnische Anlagen**
   ATM Herbert Marks GmbH, Blaubeurer Weg 6 in 72108 Rottenburg

3. **Fachplanung Technische Ausrüstung für Stark- und Schwachstromanlagen**
   Wilfried Ehreiser GmbH, Alois-Gratz-Str. 18 in 72160 Horb-Talheim

Beratungsleistungen:

4. **Bauphysik**
   Seeberger + Partner Ingenieurbüro für Bauphysik und Energieplanung, Helenenburgweg 69 in 74321 Bietigheim-Bissingen

5. **Baulicher Brandschutz / Brandschutzkonzept**
   IB Clemens Riesener, Sachverständiger für Brandschutz,Käppele 6/1 in 72336 Balingen

6. **Weitere Ingenieurleistungen**
   Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, die weiteren ggf. erforderlichen Ingenieur-/ Beratungsleistungen (z.B. Außenanlagenplanung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Vermessung, usw.) in eigener Zuständigkeit zu genehmigen und zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA [x] NEIN [ ]

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
736500357201 Kinderhaus Kunterbunt Erweiterung				
	2018	230.000	27.500	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2019	300.000	11.640	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2020	100.000	3.240	Der Finanzbedarf entspricht den Auszahlungen.
	2021	1.000.000	1.000.000	Der Finanzbedarf ist im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagt.
	2021	VE 2.800.000		
	2022	1.800.000	1.800.000	
	2023	1.000.000	1.000.000	

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Leonberg (siehe Sitzungsvorlagen 2018/062 bzw. 2019/025) wurde den Gremien der Bedarf an zusätzlich nötigen Betreuungsplätzen in Höfingen dargestellt.

Eine Vorentwurfsplanung zur Erweiterung des Kinderhauses Kunterbunt mit drei weiteren Gruppen, sowie geschätzte Kosten in Höhe von ca. 2.500.000,- EUR (Stand 12/2018) wurde dem Ortschaftsrat Höfingen mit Sitzungsvorlage 2018/279 vorgestellt.

Seitens des Ortschaftsrats Höfingen wurden diverse Anträge gestellt (u.a. Schaffung von Wohnraum und Überprüfung der Wege- und Parkplatzsituation, siehe Strichdrucksachen 2018/279-001, -002 und -003), die zu einer Neuplanung des Gebäudes und zu grob geschätzten Baukosten in Höhe von ca. 3.900.000,- EUR führten.

Daraus ergab sich die Situation, dass bei der Berechnung des Auftragswertes für die Objektplanung dieser den nach Vergabeverordnung festgelegten Schwellenwert (VgV = 214.000,- EUR netto) überschritt und mithin ein VgV-Verfahren zur Vergabe der Architektenleistung ‚Objektplanung Gebäude' durchgeführt werden musste (siehe Sitzungsvorlage 2019/273).

Das Architekturbüro Schlude Ströhle Richter Architekten BDA, Silberburgstr. 70a in 70176 Stuttgart ging als das geeignetste Büro zur Planung und Umsetzung des Projektes aus dem VgV-Verfahren heraus und der Beauftragung der ‚Objektplanung Gebäude' durch dieses Büro wurde mit der Sitzungsvorlage 2020/362 zugestimmt.

Auf Grundlage der Ideenskizze aus dem VgV-Verfahren nahm das Architekturbüro Schlude Ströhle Richter die Projekttätigkeit zu Ende 2020 auf und erarbeitet momentan einen Konzeptentwurf, der einerseits mit dem Gebäudemanagement, dem Amt für Jugend, Familie und Schule und der Leitung vom Kinderhaus abgestimmt ist und andererseits den

einzuschaltenden Fachdisziplinen als Planungsbasis dient und zu einem Vorentwurf weiterentwickelt wird. Ebenso wird seitens der Verwaltung dieser Vorentwurf zur Antragstellung für den Erhalt möglicher Fördermittel eingereicht.

Um den weiteren zügigen Planungsfortgang und ebenfalls noch eine rechtzeitige Antragstellung auf Fördermittel - welche nach dem Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ bis spätestens 31.03.2021 beim zuständigen Regierungspräsidium zu stellen ist - sicherzustellen, ist es nun notwendig, dass die Beauftragung der weiteren Fachplanungs- und Beratungsleistungen erfolgt. Diese sind u.a. als Zulieferer der Gewerkkosten, welche zwingender Bestandteil des Zuwendungsantrages sind, erforderlich.

Eine getrennte Berechnung des Auftragswertes nach Fachdisziplinen und Prüfung, ob der Schwellenwert (VgV = 214.000,- EUR netto) überschritten wird (s. dazu den Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) vom 16.05.2017) führt im Ergebnis dazu, dass keine der nachfolgend aufgeführten, erforderlichen Planungs- und beratende Leistungen EU-weit auszuschreiben ist. Vielmehr können diese entsprechend den Bestimmungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) an ein geeignetes, qualifiziertes Ingenieurbüro vergeben werden.
§ 50 UVgO greift dabei die Regelung Nummer 2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) - ähnliche Regelungen finden sich teils auf Landesebene - auf und stellt klar, dass auch freiberufliche Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Dabei ist ohne Bindung an die übrigen Vorschriften der UVgO so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Anmerkung: Aufgrund aktueller Entwicklungen im Hinblick auf die Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen spricht viel dafür, künftig - im Gegensatz zu der bisher üblichen Vorgehensweise - für die Frage, ob die anstehenden Fachdisziplinen national oder europaweit zu vergeben sind, eine Aufsummierung der Entgelte der einzelnen Fachdisziplinen vorzunehmen und deren Summe (und nicht die jeweiligen Entgelte der einzelnen Fachdisziplinen jeweils getrennt) mit dem EU-Schwellenwert zu vergleichen. Dies würde im vorliegenden Fall bedeuten, dass die weiteren Fachplanungs- und Beratungsleistungen EU-weit auszuschreiben wären.

Die Europäische Kommission hat hierüber ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Sie wendet sich damit gegen die bisher übliche Vorgehensweise – für die Berechnung des Auftragswertes – einer getrennten Betrachtung der einzelnen Fachdisziplinen. Die Kommission ist der Auffassung, die Auftragswerte der verschiedenen Fachdisziplinen müssten zusammengefasst werden, wenn die Leistungen der einzelnen Fachdisziplinen eine einheitliche bauliche Anlage beträfen und sie somit in einem Funktionszusammenhang stünden. Aus diesen Gründen seien deren Entgelte nicht getrennt mit dem EU-Schwellenwert zu vergleichen, sondern aufzusummieren.

Eine abschließende rechtliche Würdigung ist derzeit aber noch ausstehend. Schlimmstenfalls droht eine Rückforderung von Fördermitteln, welche aber ohne die Anwendung der bisher üblichen Vorgehensweise erst gar nicht rechtzeitig beantragt werden können.

Im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (analog § 12 Abs. 2 UVgO i.V.m. Ziff.2.3. Vergabe-VwV) wurden daher durch die Verwaltung mehrere geeignete Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots für die anstehenden Planungsleistungen angefragt.

Erforderliche Planungs- und beratende Leistungen

Für die anstehenden Planungsphasen sind jetzt neben der Objektplanung folgende Leistungen parallel zu erbringen:

- Tragwerksplanung
- Fachplanung Technische Ausrüstung – Heizung, Lüftung, Sanitär
- Fachplanung Technische Ausrüstung – Elektrotechnik
- Bauphysik
- Baulicher Brandschutz / Brandschutzkonzept
- Und weitere Fachdisziplinen im Projektablauf (z.B. Außenanlagenplanung, Vermessung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, usw.)

Tragwerksplanung:
Es wurden zwei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots angefragt. Ein Büro hat aus Kapazitätsgründen abgesagt.
Nach Prüfung und Auswertung des Angebots schlägt die Verwaltung vor, die Tragwerksplanung an das Ingenieurbüro **Helber + Ruff, Ludwigsburg** zu vergeben.

Fachplanung Heizung, Lüftung, Sanitär:
Es wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots angefragt. Ein Büro hat aus Kapazitätsgründen abgesagt.
Nach Prüfung und Auswertung der Angebote schlägt die Verwaltung vor, die Fachplanung für Heizung, Lüftung, Sanitär an das Ingenieurbüro **ATM Herbert Marks, Rottenburg** zu vergeben.

Fachplanung Elektrotechnik:
Es wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots angefragt. Zwei Büro haben aus Kapazitätsgründen abgesagt.
Nach Prüfung und Auswertung des Angebots schlägt die Verwaltung vor, die Fachplanung für Elektrotechnik an das Ingenieurbüro **Wilfried Ehreiser, Horb-Talheim** zu vergeben.

Beratungsleistung Bauphysik:
Es wurden vier Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots angefragt. Vier Angebote liegen vor. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote schlägt die Verwaltung vor, die Beratungsleistung Bauphysik an das Ingenieurbüro **Seeberger + Partner, Bietigheim-Bissingen** zu vergeben.

Beratungsleistung Baulicher Brandschutz / Brandschutzkonzept:
Es wurden zwei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots angefragt. Zwei Angebote liegen vor. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote schlägt die Verwaltung vor, die Beratungsleistung Baulicher Brandschutz / Brandschutzkonzept an das Ingenieurbüro **Clemens Riesener, Balingen** zu vergeben.

Förderprogramm

Gemäß dem Bundesförderprogramm „Investitionsprogramm 2020-21 zur Kinderbetreuungs-finanzierung“ muss ein Antrag bis zum 31. März 2021 gestellt werden und die Investitionen müssen zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

Im Haushaltsplanentwurf 2021 ist ein Zuschuss in Höhe von 240.000 € im Jahr 2022 veranschlagt.

Auf der Grundlage der bis Ende März 2021 vorliegenden Vorentwurfsplanung wird ein Antrag eingereicht. Es muss damit gerechnet werden, dass der Förderantrag nicht abgerufen werden kann, aufgrund des voraussichtlichen Fertigstellungstermins erst nach Juni 2022.

Ablauf

Mit den zuvor genannten Fachplanungs- und Beratungsleistungen ist unverzüglich nach Genehmigung durch das Gremium zu beginnen.

Die Verwaltung geht weiterhin davon aus, dass dem Gemeinderat im Sommer 2021 die mit dem Amt für Jugend, Familie und Schule und der Kinderhaus-Leitung abgestimmte Entwurfsplanung inkl. einer Kostenschätzung zur Genehmigung der Gesamtmaßnahme für die Erweiterung des Kinderhauses Kunterbunt vorgelegt werden kann.

Die Baugenehmigungsplanung soll nach der Genehmigung der Gesamtbaumaßnahme zeitnah eingereicht werden, so dass mit der Erteilung der Baugenehmigung bis Ende 2021 gerechnet werden kann.

Anlage/n
Keine

1.2021/040
öffentlich

Dezernat III
Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt

Tiefbauamt
Planungsamt

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	*Ö / N*
Planungsausschuss (Vorberatung)	Ö
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Bioabfallvergärungsanlage - Stellungnahme der Stadt Leonberg zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen der Fachabteilungen zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag für die Errichtung einer Bioabfallvergärungsanlage wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 26.03.2021 eine Gesamtstellungnahme gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Fachabteilungen (siehe 1.) abzugeben.

Zusammenfassung des Sachverhalts:

Die Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) hat für den Wiederaufbau der Bioabfallvergärungsanlage auf dem Grundstück Rauhes Stück 1 in Leonberg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 10 Bundesimmissionsschutzgesetz beim Regierungspräsidium Stuttgart (RP) beantragt.

Der Standort der nach dem Brand im September 2019 wiederaufzubauenden Bioabfallvergärungsanlage liegt auf dem Plateau der ehemaligen Erd- und Bauschuttdeponie Leonberg. Dort hat die Anlage von 1994 zuerst Bioabfall kompostiert und dann ab 2005 Bioabfall vergoren. Zuletzt lag die genehmigte Verarbeitungskapazität bei 35.900 t/a. Vor dem Brand war bereits eine Erweiterung geplant, die es ermöglichen sollte, auf der Anlage auch die Bioabfälle des Landkreises Esslingen zu verwerten. Beim Wiederaufbau wird dieses Konzept weiterhin verfolgt, so dass 60.000 t Bioabfall und 12.000 t Grünabfall auf der Anlage verwertet werden sollen.

Das Vorhaben wird von Herr Bagin von der BVL bzw. dem AWB des Landkreises Böblingen im Planungsausschuss vorgestellt.

Das RP ist die Genehmigungsbehörde dieses immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Vorhabens.
Die Baugenehmigung wird aufgrund der Konzentrationswirkung integriert. Das bedeutet, dass die Baugenehmigung mit der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom RP erteilt wird.

Das RP hat die Stadt Leonberg als Trägerin öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und ihr Gelegenheit zur fachlichen Stellungnahme aller betroffenen Fachbereiche bis 05.02.2021 gegeben. Eine Verlängerung bis 26.03.2021 wurde bewilligt.

Vor Abgabe der abgestimmten Stellungnahme aller Fachbereiche an das RP muss diese vom Planungsausschuss und dem Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

Stellungnahmen der Fachstellen:

Mit Schreiben vom 07.01.2021 wurden folgende Fachstellen um ihre Stellungnahme gebeten:

Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt:

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben ist privilegiert zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist und wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.
Diese Voraussetzungen sind erfüllt.
Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Wir bitten folgende Hinweise und Auflagen in die integrierte Baugenehmigung aufzunehmen:

I. Hinweise

HA1 Arbeiten außer Ihnen als dem Bauherrn oder den von Ihnen beauftragten Firmen weitere **Privatpersonen** beim Bau mit?
Dann sind Sie per Gesetz verpflichtet, Ihre Helferinnen und Helfer bei der **BG BAU** anzumelden. Dies gilt unabhängig davon, ob diese gegen Bezahlung oder unentgeltlich arbeiten.
Unter ***http://www.bgbau.de*** finden Sie weiter Informationen zur Versicherungspflicht und die Möglichkeit Ihr privates Bauvorhaben anzumelden.

HA2 Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des § 44 **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** bei allen Baumaßnahmen zu berücksichtigen sind.
Danach ist es u.a. verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten besonders geschützter Tierarten zu beschädigen oder zu zerstören.
Außerdem dürfen **streng geschützte Arten und alle Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht erheblich gestört werden.
Sollten geschützte Tierarten betroffen sein, wenden Sie sich bitte vor der weiteren Umsetzung Ihres Vorhabens an die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Böblingen.

HA3 Um das **Auslösen eines Verbotstatbestands nach Vorgaben des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG)** zu vermeiden, ist die erforderliche Baufeldfreimachung (z.B. Rodung vorhandener Vegetationsbestände oder ggf. Rückschnitt von Bäumen) nur in der Zeit vom 1.10. bis 28.02. jeden Jahres zulässig. Außerhalb dieses vorgenannten Zeitraums ist - trotz evtl. bereits vorliegender Baugenehmigung bzw. Baufreigabe - eine Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Böblingen, erforderlich.

HA4 Bei **das Bauvorhaben begleitenden Arbeiten** wie z.B. Geländemodellierung, der Umgestaltung bestehenden Freiflächen, sind neben den baurechtlichen Vorgaben auch die einschlägigen Vorschriften des Naturschutzes zu beachten:
Demnach dürfen Hecken, Bäume und Sträucher in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. jeden Jahres nicht gefällt, gerodet oder auf andere Weise erheblich beeinträchtigt werden (§ 43 Abs. 2 LNatSchG).
Im Zweifelsfall sind entsprechende Informationen bei der Stadtverwaltung Leonberg, Abteilung Stadtentwicklung und Umweltplanung oder dem Landratsamt Böblingen, Untere Naturschutzbehörde, erhältlich.

Die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange nach § 44 BNatSchG beim Bauvorhaben bleibt davon unberührt.

H5 **Erneuerbare Energien – Gebäudeenergiegesetz (GEG) - neu errichtete Gebäude**
Für das Bauvorhaben müssen **je nach eingesetzter Energieart 15 bis 50 % des jährlichen Wärmeenergiebedarfs** durch erneuerbare Energien gedeckt werden (gemäß § 10 i.V.m. §§ 34 -45 GEG).
Der **Umfang der Verpflichtung nach § 10 GEG** sowie die Eignung der zur Erfüllung oder ersatzweisen Erfüllung getroffenen Maßnahmen ist durch einen Sachkundigen, Anlagenhersteller oder Fachbetrieb, der die Anlage eingebaut hat bzw. den Brennstofflieferanten zu bestätigen.
Beim Einsatz solarer Strahlungsenergie gilt als Nachweis das Zertifikat „Solar Keymark“ für die Solarkollektoren.
Beim Einsatz von flüssiger Biomasse ist der nach der Nachhaltigkeitsverordnung vorgesehene Nachweis vorzulegen.
Im Falle der §§ 42 - 43 GEG genügt eine Bestätigung des Wärmenetzbetreibers, dass die betreffenden Voraussetzungen vorliegen und bei Maßnahmen zur Einsparung von Energie der Energieausweis nach §§ 79 - 88 des GEG vorliegt.
Für die Nachweisführung stehen unter ***http://www.leonberg.de/geg*** entsprechende Vordrucke zum Download bereit.
Die Bestätigungen sind der unteren Baurechtsbehörde **innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage** des Gebäudes und danach auf Verlangen vorzulegen.
Weitere Informationen zum GEG finden Sie unter:
http://www.erneuerbare-energien.de

II. Auflagen

Bedingung:
Bezüglich der im Zuge dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu erstellenden baulichen Anlagen bzw. Gebäude wird die Ausnahme vom gesetzlichen Waldabstand unter der Bedingung erteilt, dass in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Waldeigentümer (ForstBW) und dem Bauherr (BioabfallverwertungsGmbH Leonberg) die erforderlichen Regelungen über die besondere Waldbewirtschaftung innerhalb der gesetzlichen Waldabstandszone getroffen werden.
Die vertragliche Vereinbarung ist der Stadt Leonberg vorzulegen, sobald sie vorliegt.

AE4 Mit der Ausführung des Vorhabens darf erst nach Erhalt des **Baufreigabescheins** (Roter Punkt) begonnen werden (§ 59 Abs. 1 LBO).

AE7 Vor Aushändigung des **Baufreigabescheins** (Roter Punkt) ist der Baugenehmigungs-behörde schriftlich der **verantwortliche Bauleiter** gemäß § 42 Abs. 3 LBO zu benennen, der nach § 45 Abs. 1 LBO die Bauarbeiten und den sicheren Betrieb der Baustelle zu überwachen hat.

AE12 Für das gesamte Bauvorhaben wird gemäß § 67 Abs. 1 LBO nach Abschluss der Rohbauarbeiten eine **Rohbauabnahme** und nach der erfolgten Fertigstellung eine **Schlussabnahme** vorgeschrieben.
Der Bauherr hat rechtzeitig mitzuteilen, wann die Voraussetzungen für die Abnahme gegeben sind.
Für Bauteile und Bauelemente mit besonderen Anforderungen hinsichtlich Brand-schutz, Absturzsicherheit, etc. sind auf Verlangen der Baurechtsbehörde, jedoch spätestens bis zur Schlussabnahme die entsprechenden Zulassungen und Bestätigungen dem Baurechtsamt vorzulegen.
Für absturzsichernde Verglasungen und Überkopfverglasungen ist der Nachweis zu führen, dass die Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen eingehalten sind, oder es ist vom Bauherrn eine Zustimmung im Einzelfall beim Deutschen Institut für Bautechnik zu beantragen und der Baurechtsbehörde vorzulegen.

AE17 Der Baurechtsbehörde sind gemäß § 66 Abs. 4 LBO unaufgefordert und unverzüglich nach Herstellung der maßgeblichen Bauabschnitte folgende Nachweise in Form schriftlicher **Bestätigung des Vermessungssachverständigen** (i.S. des § 5 Abs. 2 LBOVVO) vorzulegen:

- Höhenlage (m ü.NN) der Bodenplatte gemäß Lageplan vom 23.11.2020
- Einhaltung der genehmigten Pläne bezüglich Grundriss und Abständen zu den Nachbargrenzen (nach Fertigstellung des Erdgeschossfußbodens)
- Einhaltung der festgelegten EFH/Fußbodenhöhen

AE20 Die nachstehend gelisteten Bauantragsunterlagen sind Bestandteil dieser Baurechtlichen Stellungnahme:

a) Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung „Wiederaufbau und Erweiterung Bioabfallvergärungsanlage Leonberg“ vom 23.11.2020 mit Antragsunterlagen B bis D
b) Erläuterungsbericht zum unter a) genannten Antrag des Planungsbüros AWIPLAN-PPD GmbH vom 23.11.2020 mit Aktenzeichen P.-Nr. 10623
c) Informeller Plan Entwässerungsplan M 1:2510 mit Stand 23.11.2020
d) Plan Grundriss Ebene 0.00m M 1:250 mit Stand 23.11.2020
e) Plan Grundriss Ebene +5.00m M 1:250 mit Stand 23.11.2020
f) Plan Isometrie Nord/Ost M 1:200 mit Stand 23.11.2020
g) Plan Isometrie Nord/West M 1:200 mit Stand 23.11.2020
h) Plan Schnitte M 1:200 mit Stand 23.11.2020
i) Plan Schnitte Freilager bzw. Gärrestkompostierung M 1:200 mit Stand 23.11.2020
j) Plan Detailschnitte M 1:20 mit Stand 23.11.2020
k) Plan Ansichten gesamte Anlage M 1:200 mit Stand 23.11.2020
l) Plan Ansichten Anlieferungshallte M 1:100 mit Stand 23.11.2020
m) Plan Ansichten Gärrestkonditionierung M 1:100 mit Stand 23.11.2020
n) Plan Verfahrensfließbild o. M. mit Stand 23.11.2020
o) Plan Verfahrensfließbild Gas o. M. mit Stand 23.11.2020
p) Plan Heizungsschema o. M. mit Stand 23.11.2020
q) Plan Massenbilanz o. M. mit Stand 23.11.2020
r) Plan Vorschlag Ex-Zonen Biogasaufbereitung M 1:100 mit Stand 23.11.2020
s) Plan Vorschlag Schema Ex-Zonen Gasspeicher M 1:100 mit Stand 23.11.2020
t) Plan Vorschlag Schema Ex-Zonen Fermenter M 1:100 mit Stand 23.11.2020
u) Fachgutachten Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm des Planungsbüros rw bauphysik vom 09.10.2020 mit Aktenzeichen B2058986_SIS_01
v) Fachgutachten Immissionsprognose Geruch für die Neuerrichtung der Bioabfallvergärungsanlage Leonberg des Planungsbüros iMA Richter & Röckle vom 19.04.2020 mit Aktenzeichen 20-03-18-S
w) Fachgutachten Fachbeitrag Naturschutz des Planungsbüros Laub Ingenieurgesellschaft vom 23.11.2020
x) Fachgutachten Geotechnischer Bericht des Planungsbüros Smoltczyk & Partner vom 12.11.2020 mit Aktenzeichen 666395-01
y) Fachgutachten Blitzschutz-Risikoanalyse des Planungsbüros Müller-BBM vom 11.11.2020 mit Aktenzeichen M155272/03 Version 1 GOLD/DMK
z) Fachgutachten Objektbezogenes Brandschutzgutachten des Planungsbüros Sinfiro vom 19.11.2020 mit Aktenzeichen 2020-758 GU
aa) Fachgutachten Explosionsschutzkonzept des Planungsbüros Müller-BBM vom 20.11.2020 mit Aktenzeichen M155272/01 Version 1 GOLD/DMK
bb) Fachgutachten Ausgangszustandsbericht des Planungsbüros AWIPLAN-PPD GmbH vom Nov.2020 mit Aktenzeichen P.-Nr. 10623
cc) Fachgutachten Gewässerschutztechnische Stellungnahme des Planungsbüros Müller-BBM vom 09.12.2020 mit Aktenzeichen M155272/05 Version 1 TIC/HRK
dd) Fachgutachten Gutachterliche Stellungnahme zur Anlagensicherheit des Planungsbüros Müller-BBM vom 24.11.2020 mit Aktenzeichen M155272/04 Version 1 GOLD/GTD
ee) Baubeschreibung Bauteil: Gebäude zur Gärrestkonditionierung mit Stand 18.11.2020

ff) Baubeschreibung Bauteil: Werkstatt mit Stand 18.11.2020
gg) Übersichtslageplan M 1:2.500 mit Stand 23.11.2020
hh) Lageplan M 1:500 mit Stand 23.11.2020
ii) Plan Anlieferung Grundriss Erdgeschoss M 1:100 mit Stand 23.11.2020
jj) Plan Anlieferung Ebene Warte M 1:100 mit Stand 23.11.2020
kk) Plan Anlieferung Ebene 6,00m M 1:100 mit Stand 23.11.2020
ll) Plan Anlieferung Schnitte M 1:100 mit Stand 23.11.2020
mm) Plan Anlieferung Ansichten M 1:100 mit Stand 23.11.2020
nn) Plan Gärrestekonditionierung Grundriss Erdgeschoss M 1:100 mit Stand 23.11.2020
oo) Plan Gärrestekonditionierung Grundriss Obergeschoss M 1:100 mit Stand 23.11.2020
pp) Plan Gärrestekonditionierung Schnitte M 1:100 mit Stand 23.11.2020
qq) Plan Gärrestekonditionierung Ansichten M 1:100 mit Stand 23.11.2020
rr) Plan Werkstattgebäude Grundrisse M 1:100 mit Stand 23.11.2020
ss) Plan Werkstattgebäude Schnitte M 1:100 mit Stand 23.11.2020
tt) Plan Werkstattgebäude Ansichten M 1:100 mit Stand 23.11.2020
uu) Anlage 5 Sicherheitsdatenblätter des Planungsbüros AWIPLAN-PPD GmbH

AE28 Neu errichtete Gebäude, die Änderung der Grundflächen bestehender Gebäude und die Änderung der wesentlichen Zweckbestimmung sind zur Fortführung des Liegenschaftskatasters zu **erfassen**.
Zu diesem Zweck sind die genannten **Bauvorhaben** nach ihrer Durchführung gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) der zuständigen unteren Vermessungsbehörde beim Landratsamt Böblingen anzuzeigen.
Die erforderlichen Vermessungsarbeiten und die Fortführung des Liegenschaftskatasters sind gebührenpflichtig.
Auf die Anzeige bei der unteren Vermessungsbehörde beim Landratsamt Böblingen kann verzichtet werden, wenn stattdessen das Landratsamt Böblingen – Amt für Vermessung und Flurneuordnung (AVF) – oder ein örtlich zugelassener, öffentlich bestellter Vermessungsingenieur mit der Durchführung der erforderlichen Vermessungsarbeiten beauftragt werden.

AE29 Sollten für die Realisierung des Bauvorhabens öffentliche Flächen (Straßen, Geh- und Radweg, Grünfläche usw.) in Anspruch genommen werden, so ist rechtzeitig **vor Baubeginn** eine **Sondernutzungserlaubnis** beim städt. Ordnungsamt einzuholen.
Die Instandsetzung der durch Abfuhr von Aushubmaterial, Beifuhr von Baustoffen oder durch die Bauarbeiten selbst beschädigten öffentlichen Straßen, Wege, Versorgungs-, Abwasser-, Meldeleitungen und öffentliche Grünanlagen sowie auch Vermessungs- und Grenzzeichen im Einflussbereich der Baustelle hat der Bauende zu veranlassen.
Dies betrifft auch die Straßenabläufe und Rinnen. Diese sind frei von Baumaterialien und Bauschutt zu halten. Hierdurch verursachte und notwendige Reinigungskosten werden dem Bauenden in Rechnung gestellt.
Der Bauende ist verpflichtet, über die gesamte Bauzeit die Zufahrtsstraße in verkehrssicherem Zustand zu halten.
Er ist verantwortlich, bei gegebenenfalls nicht sofort zu behebenden Straßenschäden die vorgeschriebenen Warntafeln einschließlich der notwendigen Beleuchtung bei Nacht aufzustellen. Im Verzugsfalle werden die von dem Bauenden vorzunehmenden Instandsetzungs- und Sicherheitsmaßnahmen durch das Tiefbauamt ausgeführt.
Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Bauenden in Rechnung gestellt bzw. werden mit der bei der Sondernutzungserlaubnis erhobenen Kaution/Bankbürgschaft verrechnet.
Für Schäden, die Dritte verursachen, haftet in vollem Umfang der Bauherr, auf dessen Rechnung die betreffenden Bauarbeiten vorgenommen worden sind.
Eine ggf. gewünschte Änderung der öffentlichen Straßenbeleuchtung wegen der Errichtung von Einfahrten, Zugängen u.ä. ist nur insoweit möglich, als eine ordnungsgemäße Ausleuchtung der öffentlichen Verkehrsfläche gewährleistet bleibt.
Die anfallenden Kosten sind vom Bauantragsteller zu tragen.

AE30 Bauschutt, Abbruchmaterial, Erdaushub und ähnliches, das durch entsprechende umweltbelastende Schadstoffe verunreinigt ist, darf nur auf eine Mülldeponie gebracht werden, wenn dafür eine chemische Untersuchung stattgefunden hat, aus der die Unschädlichkeit des Auffüllgutes hervorgeht.
Diesbezügliche Bescheinigungen und Nachweise sind bei der jeweiligen Deponie vorzulegen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Landratsamt Böblingen – Wasserwirtschaftsamt – Tel. Nr. 07031/663-1301 oder 663-1934.

ST4 Die **Baufreigabe** – Ausgabe des roten Punktes – erfolgt erst nach Vorlage und Prüfung der erforderlichen statischen Nachweise samt Konstruktionsplänen für die tragenden und aussteifenden Bauteile sowie des ausreichenden Schallschutzes.
Die Prüfung der Unterlagen erfolgt durch einen von der Baurechtsbehörde beauftragten Prüfingenieur auf Kosten des Bauherrn.
Die geprüfte statische Berechnung mit Schallschutznachweis sowie der notwendige Energieausweis bilden einen Bestandteil der Baugenehmigung und sind die entsprechende Grundlage für die Bauausführung. **Prüfbericht** und **Grüneinträge** in den Plänen sind zu beachten.
Die geprüfte statische Berechnung und der Schallschutznachweis sind auf der Baustelle bereit zu halten.
Hinsichtlich der Nachweise sind folgende Punkte besonders zu beachten:

Bei Neubauten:
Für die erforderliche Schalldämmung ist die **DIN 4109** maßgebend.
Der Nachweis des Wärmeschutzes wird durch die **DIN 4108** und das **Gebäudeenergiegesetz (GEG)** geregelt.
Die Errichtung von Gebäuden hat gemäß der im Teil 2 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) aufgeführten Anforderungen zu erfolgen.
Gemäß **§80 Gebäudeenergiegesetz (GEG)** ist ein Energieausweis unter Zugrundelegung der energetischen Eigenschaften des fertiggestellten Gebäudes auszustellen.
Der nach §98 GEG Ausstellende eines Inspektionsberichtes nach §78 GEG oder eines Energieausweises nach §79 GEG muss für diesen Bericht oder diesen Energieausweis eine Registriernummer bei der zuständigen Registrierstelle (DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik) beantragen. Art und Inhalt des Antrages richten sich nach §98 GEG.
Der Eigentümer hat den Energieausweis der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
Neu eingeführt wird eine **Erfüllungserklärung,** in der die Erfüllung der Vorschriften des GEG nach Fertigstellung erklärt werden muss. (§ 92 ff.)

BE1 Das den Antragsunterlagen beiliegende Objektbezogenes Brandschutzgutachten des Planungsbüros Sinfiro vom 19.11.2020 mit Aktenzeichen 2020-758 GU ist wesentlicher Bestandteil dieser Baugenehmigung.
Den **Anträgen auf Abweichungen** im Kap. 9.2 des objektbezogenen Brandschutzgutachtens wird auf der Grundlage der dort jeweils aufgelisteten Begründungen bzw. der beschriebenen Kompensationsmaßnahmen seitens der Baurechtsbehörde die Zustimmung erteilt:

- Der Einbau in der Gärrestkonditionierung umfasst 65 % statt 25 % der Grundfläche des Gebäudes, Abweichung von Nr. 5.5 IndBauRL
- Die Verbindung von Brandabschnitten über Abluftleitungen, Abweichung von § 7 Abs. (1) LBOAVO
- Der teilweise Errichtung der Gebäude in einem Abstand von weniger als 5m und ohne brandschutztechnisch qualifizierte Trennungen, Abweichung von § 7 Abs. (1) LBOAVO

BR1 Der **Bauleiter** hat dafür zu sorgen, dass die Baumaßnahme entsprechend den **Vorschriften der LBO/LBOAVO** und entsprechend dem **Brandschutzgutachten** durchgeführt wird.
Nach Fertigstellung ist im Rahmen der Schlussabnahme der Baurechtsbehörde eine entsprechende **Konformitätserklärung** eines **Sachverständigen** für vorbeugenden Brandschutz vorzulegen, dass die umgesetzten Maßnahmen den im Brandschutzgutachten geforderten Auflagen entsprechen.

In diesem Zusammenhang muss der Bauleiter auch überprüfen, ob der Bestand den heutigen Anforderungen der LBOAVO entspricht.

SO12 Innenliegenden Toilettenräume und Bäder müssen eine ausreichende **Lüftung** besitzen (§ 36 Abs. 2 LBO). Eine ausreichende Lüftung ist i. d. Regel bei Beachtung der DIN 18017-3 – „Entlüftung von innenliegenden Räumen“ gewährleistet.

UTA1 Flächen, die im Allgemeinen zum Begehen bestimmt sind und unmittelbar an mehr als 1 m tiefer liegende Flächen angrenzen, sind gemäß § 3 LBOAVO zu umwehren oder mit Brüstungen zu versehen. (§ 3 Abs. 1 LBOAVO)
Bei der Verwendung absturzsichernder Verglasungen sind die in die Liste der Technischen Baubestimmungen aufgenommenen Bestandteile der DIN 18008 einzuhalten. (§§ 3 - 5 LBOAVO)

UTA3 Für Arbeitsstätten im Rahmen eines Gewerbebetriebes nach der ArbStättV i.V. mit den Arbeitsstätten-Richtlinien (ASR) ist eine **Mindestumwehrungshöhe von 1,00 m** zur Sicherung gegen Absturz und Hineinstürzen in einen entsprechenden Gefahrenbereich vorgeschrieben. Bei einer Absturzhöhe von mehr als 12 m muss die Höhe der Umwehrung **mind. 1,10 m** betragen.

Vorbeugender Brandschutz , Landratsamt Böblingen (Herr Wolf, Tel.: 07031/663-1089)

Zu o. g. Bauvorhaben wird auf der Grundlage des objektbezogenen Brandschutzkonzeptes „Wiederaufbau und Erweiterung Bioabfallvergärungsanlage Leonberg“ der SINFIRO Brandschutzingenieure vom 19.11.2020 und der Pläne vom 23.12.2020 folgende brandschutztechnische Stellungnahme abgegeben:

Den o. g. Unterlagen wird bezüglich des Brandschutzes unter folgenden Ergänzungen zugestimmt:

1. Das Brandschutzkonzept „Wiederaufbau und Erweiterung Bioabfallvergärungsanlage Leonberg“ der SINFIRO Brandschutzingenieure vom 19.11.2020 ist als verbindlicher Bestandteil in die Baugenehmigung aufzunehmen.
2. Von einer Person mit entsprechender Fachkenntnis im Bereich Vorbeugender Brandschutz ist zur Schlussabnahme des Bauvorhabens eine Übereinstimmungserklärung vorzulegen, die die Ausführung des Bauvorhabens entsprechend dem Brandschutzkonzept, bestätigt.
3. Sofern bei der Schlussabnahme brandschutztechnisch relevante Bauteile nicht mehr ausreichend besichtigt werden können, sind diese vom Planer oder Bauleiter bzw. dem Ersteller des Brandschutzkonzeptes bzw. vom Fachbauleiter Brandschutz ausreichend zu dokumentieren.
   Diese Dokumentation ist zur Schlussabnahme vorzulegen.
4. Für das gesamte Objekt ist ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 zu erstellen und der örtlichen Feuerwehr zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.
5. Die Löschwasserversorgung ist entsprechend Punkt 7.3.2 des Brandschutzkonzeptes sicherzustellen.
6. Den in Kapitel 9.2 des Brandschutzkonzeptes genannten Abweichungen kann aus fachlicher Sicht auf Grundlage der genannten Begründungen und Kompensationsmaßnahmen zugestimmt werden.

Die formelle Zustimmung zu dieser Abweichung muss durch die zuständige Baurechtsbehörde erfolgen.

7. Empfehlung:
   Aufgrund der Abgelegenheit der Anlage und keiner dauerhaften Anwesenheit (insbesondere in den Nachtstunden) von Personen, wird empfohlen, Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung eines Brandes und entsprechender Alarmierung der Feuerwehr vorzusehen. Dadurch kann eine frühzeitige Bekämpfung eines Brandes ermöglicht werden.

Es handelt sich um ein BVS-pflichtiges Objekt!

Stadtplanungsamt – Abtl. Stadtentwicklung, Umweltplanung und Geoinformation:

Wir bedanken uns für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Verfahren und die Möglichkeit, dazu eine Stellungnahme abgeben zu können. Dabei bezieht sich unsere Stellungnahme ausschließlich auf die naturschutzfachlichen Sachverhalte in dem o.g. Plangenehmigungsverfahren. Andere Sachthemen wie z.B. Bau- oder Planungsrecht, Entwässerung, Oberflächenabdichtung, etc. waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Stellungnahme:
Im Zuge des geplanten Wiederaufbaus der im Jahr 2019 abgebrannten Bioabfallvergärungsanlage soll gleichzeitig eine Erweiterung der Anlage, sowohl in Flächengröße als auch in Verarbeitungsmenge, vorgenommen werden. Dies hat die weitere Inanspruchnahme bislang unversiegelter Flächen zur Folge. Daher ist die Erstellung und Vorlage einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung notwendig, die aufzeigt, wie die Eingriffe in Natur und Landschaft vermieden, minimiert oder ausgeglichen werden können.

Diese E-/A-Bilanz, die auf Grundlage der Ökokontoverordnung des Landes in vereinfachter Form erarbeitet wurde, erscheint plausibel und nachvollziehbar. Bemerkenswert ist allerdings, dass das gesamte errechnete Kompensationsdefizit über den Erwerb von Ökokontomaßnahmen von der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH ausgeglichen werden soll. Obwohl dies rechtlich zulässig ist, hätte es dem Eingriffsvorhabensträger besser zu Gesicht gestanden, wenn der Ausgleich am Ort bzw. in der näheren Umgebung des Eingriffs erfolgt wäre. Vorschläge bzw. Ideen für mögliche Kompensationsmaßnahmen wären vorhanden, eine Kontaktaufnahme erfolgte nicht. Nachdem darüber hinaus noch keine konkrete Zuordnung der Ökokontomaßnahmen erfolgt ist, kann auch nicht beurteilt werden, ob diese Maßnahmen überhaupt fachlich geeignet sind, den Eingriff in Leonberg auszugleichen.

In Bezug auf den erforderlichen Waldausgleich (Ersatzaufforstung) verhält es sich ähnlich wie bei den Kompensationsmaßnahmen. Die Waldumwandlung von 2,3 ha Waldfläche soll anstelle mit Aufforstungsmaßnahmen durch die Zahlung einer Walderhaltungsabgabe vollständig abgegolten werden. Auch hier wären örtliche Alternativen (z.B. Alt- und Totholzkonzept, Waldweide) möglich gewesen.

Die Ergebnisse der notwendigen artenschutzrechtlichen Untersuchungen aus dem Jahr 2009 werden in den Antragsunterlagen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der Anlage (naturschutzfachlicher Beitrag) nur zitiert und nicht detailliert wiedergegeben (z.B. Anzahl Begehungen, Witterung, etc.). Insofern kann nicht überprüft werden, ob die artenschutzrechtlichen Belange sach- und fachgerecht abgearbeitet wurden. Zu hinterfragen ist zum Beispiel, warum die Artengruppe "Fledermäuse" bei den Untersuchungen vor zwei Jahren unberücksichtigt blieb.
Für die vorgesehene Vergrämung der Zauneidechsen ist eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG notwendig. Darüber hinaus ist es notwendig, durch Absicherungsmaßnahmen (z.B. Schutzzaun) dafür zu sorgen, dass vergrämte Zauneidechsen nicht wieder ins Baufeld einwandern, was das Auslösen eines Verbotstatbestandes nach § 44 BNatSchG nach sich ziehen würde.

Tiefbauamt / Abtl. Stadtentwässerung:

Die Stellungnahme bezieht sich auf die Fachthemen Entwässerung Verkehrsflächen, -Prozessabwasser, Kondensate, Reinigungswasser, Biofilter-, Sanitärabwasser, Kfz-Werkstatt (Waschplatz, Tankstelle, Leichtstoffabscheider) (vgl. Entwässerungsantrag Betriebsgebäude vom 18.12.2020)

Die oben genannten Abwässer betragen gemäß Angaben des Antrags (in jährlicher Menge [m3]) wie folgt:

Verkehrsflächen (Niederschlagswasser von Hof- und Verkehrsflächen): **6.460 m3/a**
Prozessabwasser, Kondensate, Reinigungsabwasser, Biofilter: 23.370 m3/a

Sanitärabwasser: 180 m3/a
Kfz-Werkstatt (Waschplatz, Tankstelle, Leichtstoffabscheider): **560 m3/a**

SUMME: 30.570 m3/a

Die vorhandene Planung sieht vor, diese Gesamtabwassermenge von 30.570 m3/a zur Vergleichsmäßigung des Abwasserstroms über ein Rückhaltevolumen zu führen. Ausschlaggebend für den Speicherinhalt ist nach Aussage des Planers die maximal mögliche Ablaufleistung des vorhandenen Kanals DN150 mit 12 l/s.

Diese Vorgehensweise ist im Hinblick auf den zukünftigen Betrieb der Mahdentaldruckentwässerung nicht in der Form geboten. Wichtig ist hierbei, dass nicht mehr als für den Druckbetrieb maximal mögliche Wassermenge zu gegebener Zeit am städtischen Druckrohr ankommt. Hierzu ist durchaus eine weitergehende Retention des Abwasseranfalls aus der Vergärungsanlage vorzusehen.

Durch dieses o. g. Abwasseraufkommen entstehen gegenüber der Entwässerungsplanung der Mahdentaldruckentwässerung geänderte Verhältnisse. Dies kann durchaus zu Überlastung des Systems führen. Aus diesem Grund behält sich die Stadt Leonberg vor, das Drucksystem in geeigneter Weise zu verändern.

Dazu ist u.a. aufgrund der erhöhten Abwassermenge aus der Vergärungsanlage ein neues geeignetes, entsprechend leistungsfähiges Pumpwerk am Auslauf der Vergärungsanlagenablaufleitung zu installieren. Gleichzeitig ist eine Verlängerung des vorhandenen Druckrohres bis zum Hauptsammler vorzusehen.

Vorbehaltlich einer noch zu beauftragenden Planung und damit zusammenhängenden Kostenberechnung, stehen hier geschätzte Baukosten in Höhe von 150.000 € bis 200.000 € netto im Raum. Dies wurde mit dem BVL (Bioabfallverwertung GmbH Leonberg) und der Stadt Leonberg bereits im Vorfeld dieser Maßnahmenplanung erörtert.

Eine Planung kann erst dann beauftragt werden, wenn der Gemeinderat diese Entscheidung für die städtische Gesamtstellungnahme zur Maßnahme getroffen hat. Im Zuge dieser werden die Baukosten und die Ausführung präzisiert, so dass Grundlagen für eine Mehrkostenvereinbarung (s. u.) korrekt getroffen werden kann. Hierzu und zur entsprechenden Kostenerstattung wird die Stadt Leonberg eine entsprechende Mehrkostenvereinbarung mit der BVL einzugehen haben. Die in der Vereinbarung festgestellten Kosten sind von der BVL zu tragen. Die Kostenübernahme wurde bereits durch die BVL schriftlich bestätigt. Dadurch ergeben sich für die Stadt Leonberg keine finanziellen Auswirkungen aus der Abwassereinleitung der Bioabfallvergärungsanlage in die kommunalen Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Einleitung des Abwassers aus der zukünftigen Vergärungsanlage erfolgt –wie bisher– ebenfalls nach Vorgaben der städtischen Abwassersatzung. Der dort reglementierte Abwasserbeitrag wurde von der AWB (Abfallwirtschaftsbetrieb) bereits beim Anschluss des ursprünglichen Abwasserdrucksystems von der AWB entrichtet. Für die Gebührenhöhe ist die CSB-Konzentration und die Menge des Prozessabwassers, welches mit voraussichtlich ca. 6.600 mg CSB/l und 30.570 m3/a vom Planer angegeben wird, maßgebend. Die verursachergerechte Kostenbeteiligung des AWB an den Betriebskosten der Abwasseranlagen der Stadt Leonberg orientiert sich an der Abwassermenge und der CSB-Fracht des Vergärungsanlagenabwassers. Dabei werden Fracht- und Wassermenge aus der Vergärungsanlage mit den Frachten und Mengen der Kläranlage Leonberg und den

entsprechenden Behandlungskosten ins Verhältnis gesetzt. Zu rechnen ist mit ca. 4 € bis 5 € pro m3 Vergärungsabwasser.
Nach fachtechnischer Begutachtung durch ein Ingenieurbüro bestehen im Klärwerk zur Mitreinigung des Vergärungsanlagenabwassers ausreichend Kapazitäten.

Weiteres Vorgehen:

Nach erfolgter Beschlussfassung wird bis zum **26.03.2021** dem Regierungspräsidium Stuttgart eine Gesamtstellungnahme, geordnet nach Fachstellen, übersandt. Diese wird dann in die immissionsschutzrechtliche Genehmigung aufgenommen.

Anlage/n
Keine